This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 827,101

Alte und neue Zeit

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817
LIBRARIES

Alte und neue Zeit.

Episoden

aus der

Cultur-Geschichte der freien Reichs-Stadt Bremen.

Von

J. G. Kohl.

Bremen, 1871.
Verlag von C. Ed. Müller.

20
101
179
179
975

J. G. Kohl

Den Bürgern ſeiner theuren Vaterſtadt Bremen

gewidmet vom

Verfaſſer.

Faksimile-Ausgabe 1975,
ergänzt durch 16 Seiten zeitgenössischer Darstellungen
und einer Einführung von Herbert Schwarzwälder.
Das Vorlageexemplar stellte freundlicherweise
Herr Wilhelm Rodewald, Buchhändler in Bremen, zur Verfügung

© by Carl Ed. Schünemann KG, Verlag, Bremen.
Alle Rechte an dieser Ausgabe vorbehalten.
Umschlaggestaltung Hans Eisermann, Bremen
Druck Asendorf, Bremen
Bindearbeiten Klemme & Bleimund, Bielefeld
Printed in Germany 1975
ISBN 3 7961 1677 9

1154484-298

Vorrede.

Der Unterzeichnete verfolgte seit längerer Zeit den Plan, Materialien zu einer Cultur- und Sittengeschichte seiner Vaterstadt Bremen zu sammeln und dieselbe zu einem eingehenden Werke zu gestalten, um in demselben an einem speciell ausgeführten Beispiele einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Deutschen Bürgerthums zu liefern.

Doch empfand er während der Arbeit auf dem weitschichtigen Felde bald wieder die Wahrheit des alten Spruchs von der „Länge der Kunst und der Kürze des Lebens", erkannte auch, daß für viele Partien des umfangreichen Terrains und für viele Zeitperioden die Quellen, aus denen er schöpfen könnte, sehr dürftig flossen, daß dagegen für manche andere in den vorhandenen Sammlungen von Documenten — namentlich in denen des Staats-Archives und der Stadt-Bibliothek Bremens — eine große Fülle noch wenig verarbeiteten Materials vorhanden war.

Er beschloß daher — hierin dem Beispiele des trefflichen Culturhistorikers von Frankfurt a. M., des Archivars Dr. Kriegk folgend — einstweilen auf die Ausführung des umfangreichen Werkes, das doch im besten Falle immer

noch sehr lückenhaft geblieben wäre, zu verzichten, und lieber nur einzelne Partien und Capitel seines Themas, auf die er etwas helleres Licht zu werfen im Stande zu sein glaubte, zu bearbeiten. Hieraus ist denn eine Reihe kürzerer Abhandlungen, deren jede ihren Gegenstand einigermaßen zu erschöpfen und abzurunden trachtete, entstanden, und eine kleine Auswahl aus diesen Abhandlungen, die großentheils schon ein Mal versuchsweise in einem Bremer Blatte vorgelegt wurden, enthält das vorliegende Buch, welches, wenn es das Glück haben sollte Gunst und Anklang zu finden, noch weiter fortgesetzt werden kann.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
1.	Straßen und andere Aeußerlichkeiten der Stadt in alter Zeit	1
2.	Zur Geschichte der Gassenbeleuchtung	16
3.	Feuersbrünste und Löschanstalten	32
4.	Brand-Chronik	44
5.	Sturm- Fluth- und Eisgangs-Chronik	54
6.	Rumor in der Stadt	77
7.	Pestilenz	90
8.	Pesth-Chronik	104
9.	Die alten Apotheken und Medicamente	113
10.	Buß- und Bettage	127
11.	Alte Criminal-Geschichten	145
12.	Rang-Classen der Bürger	185
13.	Rang-Streitigkeiten der Doctoren	195
14.	Hochzeits-Sitten	214
15.	Hochzeits-Gedichte	229
16.	Sitten und Gewohnheiten bei Beerdigungen	239
17.	Trage- und Folge-Brüderschaften	252
18.	Die Stadt-Musikanten	269
19.	Vermischtes aus der Zopfzeit	290
	1. Titulaturen der Bürgermeister und Rathsherren	290
	2. Reden bei der Einführung eines Rathsherrn	297
	3. Vom Marsstalle und von den reitenden Dienern des Raths	304
	4. Die Kaufleute und ihre Börsen	319
	5. Disciplin und häusliche Zucht	331
	6. Toilette	338
	7. Speise und Trank	350
	8. Stadtgärten, Spaziergänge und Naturfreuden	359
20.	Dorf, Haus und Hof der Bauern bei Bremen	371

Einführung

Johann Georg Kohl, der sich in „Alte und neue Zeit" als ein Meister bremischer Kulturgeschichtsschreibung erweist, war ein Mann vielseitigen Geistes und großer Weltkenntnis. Er wurde am 28. April 1808 als Sohn eines Weinhändlers in der Sögestraße zu Bremen geboren. Der Tod des Vaters 1830 entzog ihm die Basis eines juristischen Studiums, und so übernahm er die Stelle eines Hauslehrers beim kurländischen Baron Georg Ludwig von Manteuffel-Szoege. Das geistige Leben auf dessen Landsitz war vielseitig und gab dem jungen Mann neue Anregungen. Zudem hatte er genügend Freiheit, um sich im Lande umzuschauen. Seine ersten schriftstellerischen Versuche, die sich in oberflächlicher Weise mit Erziehung, Phonetik und Erfindungen beschäftigten, waren Mißerfolge, über die er sich selbst in einer Schrift unter dem Titel „Dornenweg eines deutschen Autors" äußerte. Schließlich verfaßte er noch Kindergeschichten, die ebenfalls nur geringe Beachtung fanden. Der junge Kohl überschätzte seine Arbeiten und war enttäuscht darüber, daß die Welt sie nicht beachtete. 1835 trat er eine Hauslehrerstelle beim Grafen Peter Georg von Medem an. Auch hier war er ziemlich frei und unterhielt Kontakte mit „Literatenkreisen" der Stadt Mitau.

1836 reiste er über Riga in die livländische Universitätsstadt Dorpat, wo er sich im Winter 1836/37 aufhielt. Er war überall ein aufmerksamer Beobachter, der vor allem sozial- und kulturgeschichtliche Probleme ins Auge faßte und viele Aufzeichnungen machte. Im Februar 1837 brach er zu seinem nächsten Ziel, Petersburg, auf. Hier trat er in den Dienst der reichen Adelsfamilie Stroganov und hielt sich mit ihr im Sommer in der Ukraine auf. Zu dieser Zeit beschäftigte sich Kohl mit einer größeren geographischen Arbeit, sicher in der Hoffnung, sie werde ihm in Petersburg den Zugang zu einer akademischen Laufbahn öffnen. Das mißlang jedoch, und so kehrte er nach einem Aufenthalt am Schwarzen Meer im Herbst 1838 nach Deutschland zurück, wo er zunächst in Dresden ansässig wurde.

Mehrere 1841 herausgebrachte Reiseschilderungen, in denen er seine Beobachtungen im Baltikum, in Rußland und Polen verwertete, machten ihn sehr bald bekannt. Durch zahlreiche Reisen, die ihn durch ganz Europa führten, bildete er sich die Grundlage für eine ganze Reihe von Reisewerken, die 1842 bis 1854 erschienen. Von 1853 bis 1858 war er dann in

Amerika, und wieder erschienen mehrere Arbeiten über seine dortigen Erfahrungen.
1858 kehrte er endgültig nach Deutschland zurück und ließ sich nun in seiner Vaterstadt Bremen nieder. Zunächst schloß er noch einige geographische Arbeiten ab, dann aber wandte er sich mit großem Eifer der bremischen Kulturgeschichte zu. Die bekanntesten Schriften behandelten das Haus Seefahrt (1862) und den Ratskeller (1866). Mehr geographisch-heimatkundlich ausgerichtet waren die „Nordwestdeutschen Skizzen; Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems" (1864), die gute volkskundliche Beobachtungen enthalten.
Seit 1863 hatte Kohl ein Amt, das ihn endgültig in Bremen seßhaft machte: Er war Stadtbibliothekar. Durch die reichen Bremensienbestände wurde er immer stärker auf die Kulturgeschichte seiner Heimatstadt hingelenkt. Zunächst war es sein Ziel, eine „bremische Kultur- und Sittengeschichte", also ein umfassendes Werk zu schreiben. Als er dann erkannte, daß die „Länge der Kunst" nicht der „Kürze des Lebens" entsprach, entschloß er sich, nur Teile zu bearbeiten. So entstanden denn Einzelbilder, die sehr fein ausgemalt wurden und gerade dadurch ungemein fesseln. Die erste Serie von „Episoden" erschien 1870 in einem großen repräsentativen Rahmen und fand starke Beachtung. Die zweite weniger bekannte Serie erhielt den Titel „Alte und neue Zeit; Episoden aus der Cultur-Geschichte der freien Reichs-Stadt Bremen" und wurde 1871 als Buch in einfacher Aufmachung und ohne Illustration gedruckt. Wenn man bedenkt, daß Kohl kein „Fachhistoriker" war und daß auch die Archivbestände in jener Zeit nur zum Teil genutzt werden konnten, so muß man die Leistung bewundern. Kohl hatte Spürsinn, ein Gefühl für das interessante Detail und besaß auch einen ungemein flüssigen Stil. Der journalistische und pädagogische Akzent ist unverkennbar. Für eine umfassende systematische Untersuchung fehlten dem Verfasser der Sinn und die Ausdauer. So haben strenge Historiker über seine Arbeiten die Nase gerümpft, weil sie - wie der mit Kohl befreundete Bremer Hermann Albert Schumacher meinte - „nur teilweise den Vorbedingungen wissenschaftlicher Geschichtsforschung, noch seltener vollem historischen Verständnis" entsprächen; es sei kaum zu beklagen, „wenn solche Versuche nur Stückwerk

blieben". Gerade das wird man sogar begrüßen, denn Kohl wollte und konnte kein kulturgeschichtliches Riesenfresko, sondern nur farbige Miniaturen schaffen. Die große Kulturgeschichte Bremens ist bis heute ungeschrieben geblieben.
Nach 1892 hat Kohl sich nicht weiter mit bremischen Themen beschäftigt, sondern mit geographischen Arbeiten. Er war ein liebenswürdiger, bescheidener und hilfsbereiter Mensch und - obwohl er Junggeselle blieb - durchaus kein Sonderling. Zur aktiven Politik zog ihn nichts, wenn er auch auf seinen Reisen an der politischen Szene interessiert war. Der Grundzug seines Lebens war ein Hang zur Einsamkeit, und so fühlte er sich in der Bibliothek wohler als in der turbulenten Öffentlichkeit. Trotz mancher Ehrungen fehlte ihm jeder Hochmut; er hat einmal von sich gesagt: „Mittelmäßigkeit ist der eigentliche Ausdruck meines ganzen Daseins". Darin ist ein Körnchen Wahrheit. Die letzten Jahre waren durch ein Rückenmarksleiden verdüstert, das ihn lähmte und ihm schließlich auch die Feder aus der Hand nahm. Am 28. Oktober 1878 starb er. Es war ihm vergönnt gewesen, im Leben seine Fähigkeiten voll zur Geltung zu bringen, doch seine Uhr war abgelaufen; die Zeichen der neuen Zeit hat er nicht mehr gespürt.
Welche seiner 52 selbständigen Veröffentlichungen, 190 Zeitschriftenbeiträge und 76 Buchbesprechungen haben ihn überlebt? Diese Frage wird niemand beantworten können. Vieles entsprach dem Zeitgeschmack und ist vergessen. Mancher Ausschnitt aus seinen Reisebeschreibungen wurde einst in Lesebüchern und Geographielehrbüchern abgedruckt, doch liegt das lange zurück. Immer noch gibt es aber manchen treuen Freund von Johann Georg Kohls Reisebeschreibungen. Seine Nordwestdeutschen Skizzen von 1864 wurden 1909 noch einmal nachgedruckt. Besonders bezeichnend ist, daß der Reformpädagoge Fritz Gansberg einige von Kohls „Episoden aus der bremischen Kulturgeschichte" 1910 neu herausgab und dabei andeutete, was ihm an der Darstellung gefiel: Sie teile „die wunderlichsten Einzelheiten mit, die uns mit einem Schlage in ihrer Zeit versetzen". Und darin sah Gansberg eben auch die Hauptaufgabe des Geschichtslehrers.
Das Werk „Alte und neue Zeit" wurde bisher nicht nachgedruckt, obwohl es nichts von seiner Lebensfrische verloren hat; es malt liebevoller als alle anderen Werke Kohls das Detail aus und zeigt eine unermüdliche Freude an Kuriositäten

einer vergangenen Zeit. Kohl verzichtete auf die Beigabe von Illustrationen, obgleich er selbst zeichnerisch recht begabt war. Das geschah vermutlich aus Sparsamkeitsgründen. Dem Nachdruck wurden einige Bilder beigegeben, die den Text auf anschauliche Weise ergänzen.

Herbert Schwarzwälder

Giebelhäuser und Kirchtürme kennzeichnen die alte Stadt. Blick von der Neustadt auf Weserbrücke, Tiefer, Liebfrauenkirche, Dom und Johanniskloster um 1770. Zeichnung von Grönninger, Kupferstich von Leizel

zu S. 5: „Wie jedes einzelne Haus, so waren auch öffentliche Plätze... mit eingerammten Pfählen rings umher umgeben". Blick von der Domsheide zum Johanniskloster (Stich von Papendiek um 1820) und Domshof (Zeichnung Radl, Kupferstich Rosmäster, 1822)

1.

Straßen und andere Aeußerlichkeiten der Stadt in alter Zeit.

In seinem berühmten Werke über den Staatshaushalt der Athener bemerkt unser trefflicher Böckh von der griechischen Hauptstadt, daß es in alten Zeiten noch kurz vor dem Auftreten des Perikles sehr übel und unregelmäßig in ihr ausgesehen habe. Die oberen Stockwerke der Häuser Athens, sagt Böckh, hingen oft über die Straße hinüber und gewährten einen nichts weniger als gefälligen Anblick. Dazu waren allerlei Treppen, Geländer, Ausbauten und auswärts aufgehende Thüren an den Wohnungen angebracht, und dieselben beengten den Weg und machten die freie Circulation in den Gassen sehr unbequem. Schon Themistokles und Aristides sahen dies mit Unwillen und suchten mit ihrem Einflusse dagegen einzuschreiten. Allein diese Besieger des großen Perserkönigs waren schwach gegen die alten Gewohnheiten und den hergebrachten Schlendrian der kleinen Bürger zu Athen. Sie bewirkten weiter nichts, als daß eine Verordnung erlassen wurde, wonach wenigstens in Zukunft die Wege nicht ferner mehr verbaut werden sollten. An ihren alten einmal bestehenden Ausbauten, Kellerlöchern, Butiken und verkehrten Thüren, auf die sie ein Recht zu haben glaubten, hielten die athenienſischen Krämer, Schuster, Zimmerleute

und Schlachtermeister ganz steif und fest. Sogar auch die Beredsamkeit und das Ansehen eines so hochachtbaren Bürgers und Feldherrn wie Iphikrates, der zwar außerhalb der Stadt große Dinge verrichtete, war doch gegen den inneren Schlendrian ohnmächtig. Iphikrates machte, wie Themistokles, Pläne zur Abreißung aller der auf die öffentlichen Straßen hinausragenden ärgerlichen Vor- und Ausbauten. Aber es blieb bei seinen Plänen, es konnte nichts oder wenig davon ausgeführt werden. Auch Alcibiades' Gewaltact, der einmal in einer unmuthigen Stunde alle Schweinekofen in Athen von seinen Leuten einschlagen ließ, hatte doch keine bedeutenden Folgen. Um die baupolizeilichen Reformen in Athen durchzusetzen und der Stadt ein etwas schicklicheres Ansehen zu geben, bedurfte es des Auftretens eines „Olympiers", wie die Athenienser den Perikles nannten, weil seine durchgreifende Energie und seine Rede wie Donner und Blitz wirkten. Wie und durch welche Maßregeln es diesem Reformator endlich gelungen ist, Athen bequem und elegant zu machen, das will ich hier nicht weiter auseinandersetzen, sondern nun bemerken, daß wir mit einem äußerst ähnlichen und langsamen Umgestaltungs-Processe, mit welchem Perikles in Athen schon fünfhundert Jahre vor Christi Geburt durchdrang, in unseren deutschen Städten erst jetzt in allerneuester Zeit zu einem befriedigenden Ziele gelangt sind. Die letzten Reste des zwar vielfach gemüthlichen, aber doch wunderlichen, buntgestalteten und inconsequenten Mittelalters sind erst in unseren Tagen und vor unseren Augen allgemach gewichen; und allmälig ganz wegpolirt. Mit großer Mühe, viel Ausdauer und vermöge zahlloser oft wiederholter Verordnungen, sowie in Folge ebenso zahlreicher Contracte und Verhandlungen mit Kellerlöcher-, Butiken- und Thürenbesitzern, an sie ausgezahlter Entschädigungen und zu dem Zwecke veranlaßter Taxationen hat man es dahin gebracht, daß endlich auch durch das ganze Straßen-Labyrinth unserer alten Städte und namentlich auch der Reichs-Stadt Bremen sich ebene und unbehinderte Lauf- oder Steinwege hinziehen, sowie

man auch erst in neuester Zeit sowohl durch eine aufmerksame Baupolizei und durch eine allgemeine Reform des Geschmacks zu denjenigen hübschen Gebäuden und eleganten Quartieren gelangt ist, welche jetzt diese Stadt zieren.

Es leben in Bremen noch Manche die sich aus ihrer Jugendzeit der Existenz noch vieler solcher Dinge, an denen Themistokles, Alcibiades und Iphikrates in Athen ein Aergerniß nahmen, zu erinnern wissen. Noch vor fünfzig Jahren war ein Spaziergang in den Straßen dieser Stadt mit gar manchen jetzt unerhörten Hindernissen, ja mit vielerlei Gefahren verbunden. Da gab es noch in den besten und belebtesten Quartieren auf Schritt und Tritt nach außen hin geöffnete Kellerlöcher mit schlecht gewahrten Verschlüssen und Thürklappen, die man vorsichtig umgehen mußte. Die Häuser paradirten zuweilen mit Vorbauten, Ausluchten und steinernen Anhängseln, wie ein Schiff mit Segeln. Jeder Bürger hatte sich von seinem Hause aus so viel als möglich von dem öffentlichen Wege angeeignet, ohne daran zu denken, wie er dabei der Bewegung und Strömung des allgemeinen Verkehrs beschwerlich fallen möchte. Zuweilen hatte er sich hübsche Bäume vor seine Thür gepflanzt, in deren Schatten er mit den Seinen so gerne ruhte. Manche Straße war ganz mit Bäumen besetzt. Es waren ja oft die einzigen grünen Gewächse, welche die Städter für längere Zeit zu sehen bekamen. Fast Jeder hatte Bänke vor seiner Wohnung, zuweilen hölzerne, die man nur zu Zeiten hinsetzte und wieder wegnahm, meistens steinerne, die beständig an Ort und Stelle blieben. Auf diesen steinernen Bänken, den sogenannten „Beischlägen", saßen die Hausbewohner wohl des Abends oder an Sonntagen des Nachmittags und freuten sich ihres Lebens und Zusammenseins, während ihre Kleinen sich mit allerlei Spielen auf der Gaße, die an Festtagen nicht den Fuhrleuten und Pferden gehörte, sondern für die Jugend frei war, ergötzten. Damals entfernten sich die Bürger nicht gern von ihren Wohnungen, mit denen sie zusammengewachsen waren, wie die Mollusken mit ihren

Muscheln. Wie vielerlei Unheil hatte man nicht für sein bischen Hab und Gut zu befürchten: Feuer, — die Feinde, — städtische Tumulte und Rumore. Da mußte ein guter Hausvater natürlich immer selbst am Platze sein. Auch am Sonntag blieb er darin oder daneben, und genoß die Feiertagsstunden blos vor der Thür. Diese Gewohnheit bestand vom Mittelalter her lange bis in unser Jahrhundert hinein. Die Spielplätze der Kinder waren alle im Hause, auf der hohen Diele, auf den Treppen und Böden. Ja auf den Dächern krochen sie mit den Katzen oder Tauben herum, oder wie gesagt auf der am Sonntage für sie freien Straße, wo dann die Alten, ihre Strümpfe strickend, ihre Pfeifchen rauchend, ihre Kleinen überwachend, überall von Haus zu Haus daneben saßen. Es gab damals Kellerbewohner, die nach der Predigt in der Kirche kein anderes Sonntagsvergnügen kannten, als dies, daß sie dann aus ihrem Sousterrain, wo sie die Woche über sich abgemüht hatten, die Treppe ein wenig hinaufstiegen, das sorgenlose Gesicht zu der Luke hinausstecken, wie die Schnecken beim Sonnenschein, und da auf das Straßenpflaster und zu der Thurmspitze und zum Himmel hinaufschauten. Aber auch die Freuden der wohlhabenden Bürger bewegten sich alle mehr beim und im Hause herum.

Vor den Häusern waren dickleibige Pfähle aufgepflanzt, welche die Mauer, „Beischläge" und Bänke zwar schützten, aber den Fahrweg noch mehr verengten. Diese Pfähle und Verschanzungen des Hauses waren manchmal aus Eisen gegossen und mit Köpfen oder sonst verziert. Zuweilen waren es massive Steinklötze. In Bremen recht häufig fußdicke Stücke von Wallfischkinnladen, die man oben glatt absägte und mit Blech benagelte. Auch mit diesen Pfählen hatten die Kinder, die gern auf ihnen herumbaumelten, oder über sie wegsprangen, allerlei Spiele. Pfähle gab es damals überall in der Stadt. Die alten Pfahlbürger hatten ihre Pfähle so lieb und brachten sie zum Schutz und Zierrath an, wo es sich nur immer thun ließ. Wie jedes einzelne

Haus, so waren auch die öffentlichen Plätze, der Marktplatz, der Domshof, die Domsheide mit eingerammten Pfählen rings umher umgeben. Von einem Pfahl zum andern schlangen sich eiserne Ketten, welche dann wieder von der Jugend als Schaukeln benutzt wurden. In neuester Zeit hat man diese Pfähle überall ausgerissen und die Ketten und Barrikaden beseitigt, damit Menschen, Wagen und Thiere in allen Richtungen frei auf den Plätzen circuliren können.

Die Fronten, welche die Häuser der Straße zukehrten, trugen in ihren Physiognomien außer den schon erwähnten Erkern, Vorsprüngen, Ausbauten und Ausluchten, auch sonst noch manche aus dem Mittelalter herstammende Züge. Sie waren noch meistens klein, schmal und eng, spitzgiblich, mit hohen Schornsteinen geschmückt und blickten aus zwar nichts weniger als hellen, aber doch sehr vielen Augen auf die Straße hinaus. Nirgendwo scheint die Erfindung des Fenster-Glases mit mehr Eifer begrüßt und verwendet worden zu sein, als in Bremen. Die Häuser nahmen das wenige Licht aus den engen Gassen in zahllosen Fenstern und Glasscheiben auf. Auch im Innern der Häuser setzte man überall in den Wänden Glasfenster ein, die das dämmerige Tageslicht von Zimmer zu Zimmer vertheilten. Wie in anderen Orten Norddeutschlands, z. B. in ganz Westphalen, so war es auch in Bremen eine alte Sitte, daß sich die Freunde bei verschiedenen festlichen Veranlassungen mit Glasfenstern für ihre Wohnungen beschenkten, in die sie dann wohl ihre Wappen und Namen einmalen ließen, oder doch wenigstens das Bild einer steifen Nelke, Lilie oder Levkoye. Auf den Böden oder in den Hinterhäusern unserer jetzigen Wohnungen sieht man noch hie und da auf einzelnen heil gebliebenen alten Fensterscheiben unter Staub und Spinngeweben solche Lieblingsblumen jener Zeit blühen. Die Stadt erhielt von ihren vielen Fenstern, die jedem Fremden in Bremen auffielen, den Namen: „das gläserne Bremen". Sogar in lateinischen Versen hieß es „vitrea Brema". Und die ersten französischen

Soldaten, die etwa 6 Wochen nach der Schlacht von Jena im Jahre 1806 nach Bremen kamen, thaten beim Anblick dieſes „gläſernen Bremens" den Ausſpruch: das wäre ein wundervoller Ort zum bequemen Plündern und Einbrechen.

So viele der Fenſter übrigens auch waren, ſo trugen ſie doch wenig zum Glanze der Stadt bei. Die großen Spiegelſcheiben und die brillanten Schaufenſter hat man erſt in neueſter Zeit erfunden. Die prunkende Reclame, die neuerdings die Stadt-Straßen ſo amüſant gemacht hat, blühte damals nur als ein ganz beſcheidenes Veilchen hinter den trüben Scheiben, wo man bei dem Krämer wohl eine vergilbte Tabacksblätterrolle, oder einen vertrockneten Honigkuchen, oder einige verfärbte Nürnberger Spielſachen und andere Kunſtproducte ihr Möglichſtes thun ſah, um Käufer anzulocken.

Wie bei den Häuſern der Gebrauch des Winkeleiſens, ſo ſchien man bei der Ebnung der Straßen die Niveauwage nicht ſehr häufig angewendet zu haben. Das Pflaſtern mit Steinen war freilich ſchon lange im Gebrauch, aber man führte es noch nicht auf Staatskoſten als eine durchgreifende Maßregel aus. Vielmehr pflaſterte jeder Bürger die Straße, ſo weit ſein Beſitzthum längs derſelben reichte, und flickte und beſſerte auf ſeine eigene Hand daran herum. Jedoch ging er damit natürlich nur bis auf den mittleren Strich, wo das Terrain ſeines Nachbars vis-à-vis anfing. Wenn ſich nun ein unergründliches Loch in einer Gegend des Weges ausbildete, ſo mußte der betreffende Bürger „auffüllen" und pflaſtern. Er machte einen neuen ſchönen hohen Damm, ſo weit ſein Haus reichte. Wenn die Wagen darüber wegfuhren, ſtürzten ſie dann auf der andern Seite hinüber und dort wurden dann die Löcher um ſo größer. Erſt in der neueſten Zeit hat der Staat die Bürger dieſer Pflichten überhoben, ſie blos auf das Fegen ihres Straßenſtückes beſchränkt und das Pflaſtern zum allgemeinen Beſten einer energiſchen Behörde, der durchgreifenden Straßenbaudeputation, übertragen.

Alle diese erwähnten und noch andere Uebelstände in dem Aeußeren Bremens bestanden zu einer Zeit, deren sich, wie ich sagte, viele von uns noch deutlich erinnern, d. h. noch vor etwa 50 oder 60 Jahren. Aber wie wunderlich und eigenthümlich es in der Stadt aussah, wenn wir noch etwas weiter 2 oder 300 Jahre in die Vergangenheit zurückgreifen, welche Unbequemlichkeiten man da von Großvater auf Sohn und Enkel herab duldete und ertrug, welche oft wiederholte Anläufe man nahm, um diesen oder jenen eclatanten Mißbrauch zu beseitigen, wie oft man vom 13. bis zum 17. Jahrhundert die polizeilichen Verordnungen, Verbote und Gebote unermüdlich wiederholen mußte, wie mancher städtische Themistokles und Iphikrates auch dort sich vergebens abmühte, bis endlich ein Perikles kam, um einen solchen Augias-Stall von einer deutschen Reichsstadt so herauszuputzen, wie er sich endlich heutzutage darstellt, davon ist es schwer, sich einen deutlichen Begriff zu machen. Nur die im Stadt-Archive, aufbewahrten alten Statuten und die Sammlungen der Verordnungen des Senates der Stadt geben davon einige Kunde und liefern uns die Elemente und Angaben, um uns daraus ein mehr oder weniger treues Bild aufzubauen.

Wie alle Bewohner des waldreichen Deutschlands wohnten zur Zeit Karl's des Großen auch die Bremer in hölzernen aus Balken und Brettern zusammengenagelten und mit Stroh gedeckten Hütten. Viele Male mußte eine solche unsolide Stadt mit Stumpf und Stiel in Flammen aufgehen, bis die deutschen Bürger ihrer alten aus den Wäldern entsprungenen Gewohnheit entsagten und es lernten, sich mit ihrer Habe hinter feuerfesten Mauern in Sicherheit zu bringen. Die allmälige Versteinerung unserer Städte ist auch ein Proceß, der erst in der allerneuesten Zeit zum Abschluß gekommen ist. Anfänglich waren sogar die Kirchen, die von Kaisern und Bischöfen gebauten Dome, aus Holz. Und auch sie brannten daher mit sammt ihren Schätzen, Büchern und alten Reliquien weg. Bei diesen Kirchen fing

aber alsdann zuerſt der Verſteinerungsproceß an, weil in ihnen zunächſt die meiſten Sachen aufbewahrt wurden, die der Erhaltung werth waren, und weil auch die Geiſtlichen zuerſt etwas Großes und Solides im Fach der Architectur herzuſtellen beſtrebt waren. Daher waren die alten maſſiven Kirchen, die der Feind nicht anzünden konnte, in den deutſchen Städten häufig auch die Citadellen und Feſtungen des Ortes. Daher retteten ſich die Einwohner bei Angriffen und Belagerungen der Stadt in die Kirche. Daher wurde in den dicken Mauern der Kirchen ein Gewölbe oder doch ein Loch ausgebildet, um die öffentlichen Documente und Werthpapiere, die Stadt-Archive und den Staatsſchatz darin zu bergen. In Bremen hatte man und hat man noch heutzutage die älteſten Pergamente und papiernen Privilegien und Verträge in einem Mauergewölbe der Liebfrauenkirche, in der ſogenannten „Treſe". Ein ähnliches verließartiges Gewölbe hatten und haben noch jetzt die Lübecker in ihrer Marienkirche. Daſſelbe liegt hinter dreifachen eiſernen Thüren, die man hinter ſich zuſchließt, als ginge es zu einem Löwenkäfig. Auf engen winklichen Steintreppen klimmt man zu dieſem Käfig hinauf. Oben befindet ſich noch der Apparat von Ketten und Rädern, und das eiſerne Gitter, durch welchen die geſammelten Schätze in ſchweren Kiſten in die hochgelegenen Staatsmagazine hinaufgewunden wurden. Und ebenſo war es in anderen Städten. Hatten doch auch früher ſchon die Römer ihren Staatsſchatz (der geringeren Feuersgefahr wegen?) in der ſteinernen Halle eines Tempels deponirt. Wer auch ſonſt etwas Werthvolles hatte, flüchtete es gern in die Kirche. So hatten zuweilen auch die Zünfte ihre Pergamente in ſolche Mauerlöcher oder verſchließbare Niſchen der Kirchen deponirt. In Bremen giebt davon ein Beiſpiel die Fiſcherinnung, die noch heutiges Tages ihre Schätze in einem Mauergewölbe der Stephani-Kirche verborgen hält. Die ſoliden, dicken, alten Mauern der Kirchen wurden auch ſpäter, nachdem ſchon der alte Gottesdienſt in ihnen verſtummt war, noch oft zur Nieder-

legung anderer besonders werthvoller Dinge benutzt. Häufig wurden z. B. die dem Feuer so ausgesetzten Bücherschätze in den ehemaligen Klöstern deponirt und ihre Kirchen in Bibliotheken verwandelt. Nicht selten auch steckte man das den Bürgern noch viel wichtigere Material zur Vertheidigung ihrer Stadt, ihre Spieße, Büchsen und Kanonen, in die alten steinernen Kirchenmauern und machte Zeughäuser aus ihnen, wovon denn auch wieder Bremen ein Beispiel liefert, dessen Zeughaus lange Jahre in den Räumen der großen Kirchenhalle des dortigen Katharinen-Klosters bestanden hat.

Bremen erhielt sein erstes steinernes Gebäude um das Jahr 850 unter seinem zweiten Bischof Willericus, der den von seinem Vorgänger in Holz erbauten aber abgebrannten Dom aus Stein wieder aufführte. Darnach aber blieb alles Uebrige in der Stadt noch lange Zeit aus Holz. Nicht nur die Häuser, sondern auch die Bollwerke gegen Natur- und Menschengewalt waren aus Balken- und Ständerwerk construirt. Sogar die sogenannten Befestigungen der Stadt gegen die Hunnen und andere Feinde konnte man anzünden und wegbrennen. Denn es waren nur hölzerne Pallisaden und Zäune, vielleicht nicht viel solider als die Dornhecken, mit denen die Nubier und Abyssinier noch jetzt sich gegen die Angriffe der wilden Thiere schützen.

Daß Steine nicht so brennbar sind, wie die Holzfaser, erkannte *nach* den aufgeklärten Geistlichen, welche die Vorliebe für Stein schon mit aus Italien gebracht hatten, unter den Heimischen zuerst natürlich ein hochweiser Rath, der über das Wohl des Ganzen wachte, und der durch Verordnungen den allmäligen Umbau und die Transformirung der ganzen Stadt leitete. Es würde eine sehr interessante Uebersicht des allmäligen Fortschrittes dieses Processes geben, wenn wir der Reihe nach aufführen könnten, wie der Senat in diesem Jahre befahl, daß „die Bollwerke an der Balge" nicht mehr von Holz, sondern von hartem Stein sein sollten, wie er dann im folgenden Jahre verordnete, daß man zwischen den Häusern überall so und so dicke Brandmauern haben

ſolle, und darauf beſtand, daß Niemand hinfüro ſeinen Schornſtein und ſeine Oefen mit Lehm verſetzen ſolle, ſondern mit Stein, und daß er ſie (nämlich die Schornſteine) auch nicht unter dem Dache verſtecken, ſondern aus dem Dache herausbringen müſſe,*) wie er dann auch auf die Strohdächer ſein Augenmerk richtete und den Grundſatz in die „Kundige Rolle" (die alte Bremiſche Polizeiordnung) brachte, daß kein Bewohner mehr ſein Gebäude innerhalb der Stadt mit Stroh decken ſolle, ſondern mit Pfannen, oder mit anderen Steinen**) u. ſ. w. Ich ſage, es würde dieſes ein ſehr intereſſantes Bild von der ſchrittweiſe bewirkten Verſteinerung der Stadt Bremen vor unſeren Augen entwickeln, wenn wir nur im Stande wären, die Daten aller jener Verordnungen immer recht feſtzuſtellen, und wenn ſolche Befehle nicht zuweilen auch blos auf dem Papier geſchrieben oder in den Wind geſprochen geweſen wären und durchaus nicht gleich die beabſichtigten Folgen gehabt hätten. Der Senat hatte ſo etwas oft Jahr für Jahr unter Trompeten und Trommelſchlag von der Laube des Rathhauſes herabverkündet, ehe es ihm wirklich gelang, alle Schornſteine und Oefen und Brandmauern und Dächer in Bremen zu Stein zu machen. Auch die Monumente und Statuen der Stadt mußten ſo viel als möglich umgewandelt werden. Denn auch ſie beſtanden anfänglich aus Holz. So die rieſige Bildſäule des Roland auf dem Markte. Von ihr wiſſen wir das Datum ihrer Verſteinerung. Sie wurde nämlich ſo wie ſie jetzt aus Stein gebaut daſteht im Jahre 1512 hergeſtellt, nachdem im Jahre 1366 bei dem berüchtigten Einfalle des Erzbiſchofs Albert in Bremen das alte Holzbild umgeſtürzt, zerhackt und verbrannt worden war.

---

*) Ok schall Nemand sinen Schorrsten unde Aven mit Leme upsetten man mit Stenen, und schall de Schorrstene uth dem Dake bringen.

**) Nemand schal sine Buwe mit Stroh decken, man mit Pannen, ofte mit anderen Stenen.

Am längsten dauerte es wohl mit der Transformation der Dächer der Wohnhäuser. Stroh und Schilf, das alte in Niedersachsen hergebrachte und beliebte Material hielt sich lange auf ihnen, und doch wurden gerade durch sie die Feuersbrünste so gefährlich. Im 13. Jahrhunderte nisteten noch fast alle Bremer Stadt-Schwalben, Dachsperlinge und Bodenmäuse in Strohdächern, und der Senat hatte noch ein paar Jahrhunderte lang nachher in seiner „Kundigen Rolle" gegen die Strohdächer zu protestiren und zu predigen. Immer noch gefiel es dann und wann einem Bürger, wo nicht sein Wohnhaus, doch ein Nebengebäude, Hinterhaus oder Stall nach der Urväter Sitte mit Stroh zu decken. Die Vorstädte, die, so lange Bremen eine Festung war, ohnedies zuweilen schnell weggebrannt wurden, standen noch bis zum 19. Jahrhundert unter Stroh, und völlig sind in ihnen die Ziegel erst in unseren Tagen zur Herrschaft gelangt. Hie und da sieht man noch jetzt wohl mitten zwischen den eleganten neuen Steinpaläsien, wie eine Ruine aus alter Zeit, ein niedriges bemooftes, von Schwalben umflattertes Strohdach dastehen, aus dem der niedersächsische Besitzer trotz aller ihm gemachten hohen Angebote nicht weichen will.

Auch nachdem man die meisten Dächer unter Stein gebracht hatte, war doch sonst immer noch sehr viel an ihnen zu reformiren, namentlich aber der Regen und Wasserablauf zu reguliren, der in unseren engen Städten den nachbarlich wohnenden Bürgern überall so viel Kopfbrechens gemacht hat. Keiner wollte seines Nachbarn „Himmelswasser" in seinen Hof herabströmen lassen. Oft konnte man es aus dem rückwärts gelegenen Gebäude nur dadurch los werden, wenn die vorliegenden Hausbewohner duldeten, daß es in Röhren oder Kanälen unter ihren Wohnungen weg auf die Straße hinausfloß. Ob nun diese Vorhäuser und welche von ihnen das dulden müßten, und wie die Kanäle zufolge alter Abmachungen zu laufen hätten, das gab Veranlassung zu endlosen nachbarlichen Streitigkeiten und Processen. Steinerne Rinnen brachte man zwar schon etwas früher oben am

Rande der Dächer an, damit sich in ihnen das feuchte Element sammele und weiter auf die Straße hinausfließe, aber auf die Construirung und Anbringung geschlossener Röhren, in denen es dann auch vom Dache unschädlich herabkommen könne, verfielen unsere Blechschmiede erst im 18. Jahrhundert. Statt ihrer hatte man lange Zeit nur die sogenannten „Gaten", d. h. Ansätze von Röhren, in denen hoch oben die Dachrinnen ausliefen und die ein paar Ellen vom Hause abstanden. Aus diesen Gaten stürzte bei Regengüssen das Wasser mitten auf die Straße hinab. Jeder Bürger war froh, wenn er so das feuchte Element von seinem Hause los wurde, und wenn es in der Nähe seiner Mauern und Fenster nichts verderben konnte. Was es draußen auf der Straße für Unheil zum allgemeinen Schaden anrichtete, darum bekümmerte er sich nicht weiter. Da spritzten die zuweilen mit Drachen- und Hundeköpfen gezierten „Gaten" ihren unwillkommenen Inhalt auf die Vorübergehenden herab. Da schlugen die oft wiederholten Kaskaden Löcher in das Straßenpflaster. Da wurden, wenn es von allen Dächern herabpolterte und brauste, die vom Lande hereingekommenen Pferde, welche an solchen städtischen Unfug nicht gewöhnt waren, scheu und gingen durch. Endlich hatte der Rath auch hierin ein Einsehen und befahl im Jahre 1734, „daß sämmtliche Gaten und spritzenden Drachenköpfe an den Häusern weggebrochen und statt ihrer metallene Röhren an den Mauern herabgelegt werden sollten, in denen das Wasser unschädlich bis auf den Boden gelangen und in die Rinnsteine abfließen könne".

An ihren von mir oben erwähnten Strohdächern hielten die alten Stadtbürger so lange aus demselben Grunde fest, aus welchem dieselben noch jetzt bei den niedersächsischen Dorfbewohnern so beliebt sind, nämlich weil nach ihrer Meinung das Heu und Getreide unter einem Strohdach viel besser verwahrt ist, als unter Ziegeln, weil sie das Stroh über den Stallungen für das Vieh gesunder halten, weil es den Schweinekofen wärmt und weil unter dem Stroh das

Rauchfleisch und die Schinken bequemer zu räuchern sind. Denn ursprünglich waren die Stadt-Bürger nämlich nicht viel von den Landbewohnern verschieden. Sie waren selbst noch halbe Bauern und blieben sehr lange Viehzüchter und Heerdenbesitzer. — Mehre der Hofleute und adlichen Herren des bremischen Erzbischofs hatten ehemals ihre Landsitze und Gutswirthschaften in die Stadt verlegt. Und nachher erbten andere ausgezeichnete Familien der Stadt, Patricier und Rathsherren, den Landbesitz jener Herren. Auch die kleinen Bürger hatten ihren Antheil an den Wiesen, Weiden, Marschen draußen. Und sie brachten ihre Erndten und im Winter ihr Vieh innerhalb der Mauern der Stadt in Sicherheit. Es wurde daher in alter und ältester Zeit in den Häusern der Stadt viel gedroschen, Vieh gezüchtet, Schweine gemästet ꝛc. Da es viele Reisige in der Stadt gab, reitende Diener des Senats und vornehmer Herren, da der Senat selbst beritten war, da alle Handelsleute nicht anders als zu Pferde in die Welt auszogen, so war mit einem Wort das Pferd als Transport- und Reitthier in unseren Städten so wichtig, wie das Kameel in den Städten von Turkistan. Wie dort im Orient daher jeder Kaufmann sein Kameel gleich dicht neben seinem Magazin einquartiert hat, so hatte in Bremen jeder einigermaßen bedeutende Exporteur seinen Pferdestall nicht weit von seinem Comptoir. Und es lebten dem Allen nach mit den Menschen in unserer städtischen Noah-Arche auch gar mancherlei Thiere. Viele noch jetzt existirende Namen der Straßen Bremens stammen vermuthlich zum Theil noch aus jener Zeit, wo es noch so viele nomadische Elemente innerhalb der Mauern gab. So die Namen: Das Heerdenthor, die Sögestraße, der Schafgraben, der Kuhgraben, der Pferdegang, die Hundestraße, die Roßstraße, die Weide- und Wiesenstraße. In den Namen der Falken-, Hasen-, Jäger-, Schwanen-, Schwalben- und ähnlichen Straßen könnte man vielleicht auch Anspielungen auf die Jagdliebhabereien unserer Bürger finden.

Wie viel Schmutz, Unordnung und auch Gefahr alle

dieſe Thiere und ihre aus- und einwandernden Heerden in die Stadt bringen mußten, das läßt ſich eher denken als beſchreiben, und die ſtädtiſche Straßenpolizei hatte denn nun auch dagegen einen langwierigen Kampf zu führen. Den ſchwierigſten gegen die Schweine. Denn dieſe und ihre läſtigen Koſen figuriren am allerhäufigſten in den alten Rathsverordnungen und in den Artikeln der „Kundigen Rolle". „Auch ſoll Niemand Schweinekoſen unter die Fenſter ſetzen," ſo heißt es in der Polizei-Ordnung von 1489. „Zwiſchen hier und Oſtern ſoll man die unter den Fenſtern beſtehenden Schweinekoſen abgebrochen haben. Und wer es nicht thut, ſoll es beſſern mit einer Mark," ſo heißt es noch in einer hundert Jahre ſpäteren Verordnung. Aber obgleich dies alle Jahre einmal vom Rathhauſe unter dem üblichen Trompetenſchall verleſen wurde, ſo behielten doch die Bürger noch eine lange Zeit ihre Schweinekoſen in und bei ihren Häuſern bei. Man fand deren noch im 17. Jahrhundert ſelbſt in den beſten Straßen der Stadt. Der von der Schnauze bis zum Schwanze eßbare Grunzer war den kleinen Bürgern ein gar zu liebes Thier. Man mochte es mit allerlei Abfall nähren, der auf gar keine vortheilhaftere Weiſe bei Seite geſchafft werden konnte. Das Schwein lebte daher mit unſeren geringen und armen Leuten in ihren Häuſern ebenſo en famille, wie es noch jetzt mit den Irländern lebt. Es geht dies unter andern auch aus den alten Peſtordnungen hervor, in denen davor gewarnt wird, daß man doch „die Schweine nicht ſo viel in den Zimmern, Kellern und Häuſern herumlaufen laſſen ſolle". Wie die Schweine auch ſonſt das Leben in der Stadt gefährdeten, beweiſt eine Verordnung und Strafandrohung des Raths, worin geſagt wird: „Wäre es, daß ein Eber, der ſcharfe Hauer im Maule hätte, auf den Straßen herumginge und einigen Schaden verurſache, ſo ſoll es der, dem der Eber gehört, mit 3 Pfunden büßen, der Eber aber mit ſeinem Leben." Mit ähnlichen Verordnungen gegen die Eber, Schweine und Schweinekoſen ſehen wir im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert auch die

Rathsherren von Hamburg, Lübeck und anderen Freien Reichsstädten beschäftigt. Zuweilen, wenn er den Schweineunfug gar nicht bei Seite bringen konnte, scheint der Senat in Bremen ebenso, wie nach Dem, was ich oben andeutete, Alcibiades in Athen zu außerordentlichen Gewaltmaßregeln gegriffen zu haben. So liegt eine Verordnung vom Jahre 1640 vor, wodurch geboten wird, daß Gewaltsknechte in der Stadt herumgehen und die Schweinekofen überall einschlagen sollten, wo sie sich fänden. Im Jahre 1665 kam dann ein Erlaß an's Licht „über die gänzliche Abschaffung aller Schweine aus der Stadt." Es wird aber wohl schon schwerlich die letzte gewesen sein. Die Schweine, ihre Schinken und Würste waren, wie gesagt, zu sehr mit dem Leben der Bürger verwachsen.

Wie ländlich oder wie idyllisch es dann und wann in Friedenszeiten sogar auf den Wällen und Festungswerken der Stadt aussah, ersieht man aus vielen Polizeiverordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Wenn gerade kein Feind drohte oder vielleicht schon eine Reihe von Jahren die Kriegstrompete geschwiegen hatte, dann wurden diese Befestigungen vernachlässigt. Aber desto besser wurde das zwischen ihnen aufwachsende Gras von den Bürgern benutzt. Sie banden auf „den Grasereien, so zwischen den Rondelen und Bastionen liegen," ihre Pferde und Kühe an und ließen ihre Schafe und Schweine daselbst weiden, die Hühner liefen gackernd und pickend dazwischen herum, und hinter ihnen her die Hunde. Zu dem sonst vom Kriegsgeschrei umtobten Stadtgraben kamen die Mädchen herab, um Wasser zu schöpfen und das Vieh zu tränken. In den Verordnungen, in welchen die Obrigkeit gegen diesen idyllischen Unfug auftrat und ihn bei Strafe verbot, wird dann wohl, um das Gemälde dieses Stilllebens zu vervollständigen, noch hinzugesetzt: „Jedoch kann es dagegen ein hochweiser Rath wohl leiden, daß die ehrbaren Bürgersleute auf dem Walle spazieren und sich an der Aussicht mit den Ihrigen ergötzen."

2.

Zur Geſchichte der Gaſſenbeleuchtung.

Die im Obigen vorgebrachten Bemerkungen gaben uns nur ein Bild von den „bei ſcheinender Sonne" in den Straßen einer alten deutſchen Stadt obwaltenden Zu- und Uebelſtände und von ihrer allmäligen Beſeitigung in der Neuzeit. Ueber diejenigen böſen Verhältniſſe, welche bei uns auf der Nachtſeite der Natur, nach dem Untergange der Sonne, eintraten, hat uns leider kein Reiſender oder unſere Straßen im Mittelalter und um Mitternacht durchwandernder Diable Boiteux einen Bericht nach Augenſchein abgeſtattet. Doch können wir uns mit Hülfe der in unſeren Polizeiordnungen und anderen Documenten enthaltenen Andeutungen eine einigermaßen entſprechende Idee von den bei Nacht in Bremen und in anderen deutſchen Städten herrſchenden Unheimlichkeiten und Unbequemlichkeiten machen.

Heutzutage ſetzen, ſobald die Sonne untergegangen iſt, tauſend aufleuchtende und helle Gasflammen das Geſchäft des allgegenwärtigen Helios fort, verbreiten Tageshelle über alle Plätze und Winkel der Stadt, halten gute Polizei und machen jedes Hinderniß, alle drohenden Gefahren und Verbrechen offenkundig. Bei jeder Straßenecke ſteht ein freundlich leuchtender Wegweiſer, der unſere Fährte auf Schritt

zu S. 19 „Das Ausgehen ohne Laternen wurde Streng verboten". Zeichnung Hogarth, Stahlstich Radclyffe

zu S. 28: Lampenwärter. Zeichnung Hogarth, Stahlstich Adlant

zu S. 29: Lampenwärter am Wall, 1845. Lithographie F. W. Kohl

zu S. 39: „Diese Spritzen waren anfänglich wohl nur noch sehr unbeholfene und wenig wirksame Instrumente". Feuerspritze von Hautsch, um 1660, und „Feuersprütze" vor der Glockengießerei und Feuerspritzenfabrik von Bartels & Comp., Am Wall, (Lithographie von F.W. Kohl, 1845)

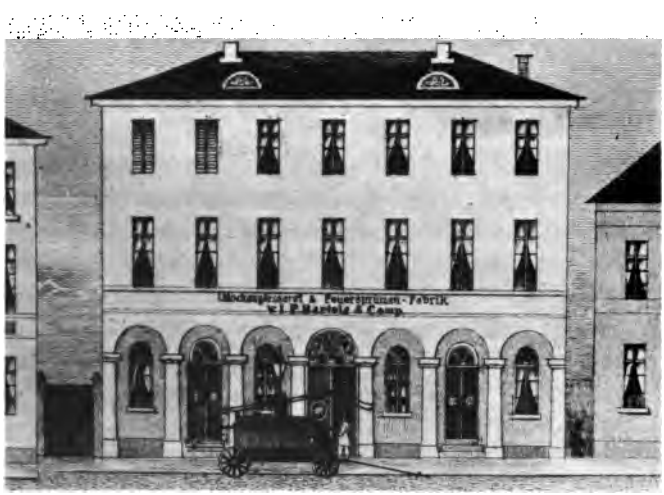

und Tritt beſcheint, und in jedem Sackgäßchen ſind ein paar ſolcher ſtummer Polizeidiener mit die ganze Nacht hindurch offenen Augen aufgepflanzt und geleiten uns ſicher durch das Gaſſen-Labyrinth. Die Menſchheit hatte ein paar Jahrtauſende nöthig, um alle die Erfindungen zu machen, welche den Bürgern der Städte dieſe nächtlichen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten, die ſie jetzt genießen, zu verſchaffen.

Während des ganzen Alterthums und Mittelalters gab es faſt keinerlei Vorkehrungen zur Erleuchtung der Straßen in den Städten. Dieſe verſanken, wie die ganze Natur, beim Untergang der Sonne in den rabenſchwarzen Schooß der Nacht und es herrſchte in allen Gaſſen und Gäßchen die Finſterniß eines Urwaldes. Wie im Urwalde dann die Eulen und andere unheimliche Nachtvögel hervorkommen, ſo machten ſich des Abends in unſeren Städten, die luſtigen Brüder, die Strolche, die Spectakelmacher und Geſindel aller Art hervor, erfüllten die engen Räume zwiſchen den Häuſern mit lauten Geſängen, Geſchrei und ſonſtigem Lärm, ſchoſſen mit Piſtolen und erſchreckten die Leute auf mancherlei Weiſe. Dann kam es oft zu Streitigkeiten, Schlägereien, Mord und Todtſchlag. Wer irgend einen böſen Anſchlag hatte zu einem Einbruch, einer Rache, einem Ueberfall, einem Aufruhr, wartete dazu die ſtockfinſtere Nacht ab. Faſt alle unſere ſtädtiſchen „Rumore" haben in der Nacht begonnen. Auch jetzt iſt zwar aus nie ganz zu beſeitigenden Uebelſtänden die Nacht allen Arten von Verbrechen günſtiger als der Tag. Allein das Verhältniß iſt doch anfänglich durch Thran- und Hanföl-Lampen und darnach durch das Gas und andere Reformen ſehr geändert. Die Nacht iſt viel freundlicher, ſicherer und tugendſamer geworden. Ehedem war ſie in hohem Grade gefährlich, ſchreckhaft und böſe. Noch im Jahre 1734 — um von früheren Zeiten ganz zu ſchweigen — klagte der Rath von Bremen in einem damals erlaſſenen Proklam, daß er „mit beſonderem Verdruß und Mißvergnügen in Erfahrung gebracht habe, welcher Geſtalt eine Zeit hero ſehr viel unzuläſſiges Betragen auf dieſer Stadt

publiquen Plätzen zur Nachtzeit sich ereignet habe, inmaßen verschiedenes Gesindel, auch theils Tabacksfabrikanten und Handwerksjungen sich nicht ohne großes Aergerniß unterstanden und gelüsten lassen, auf den Gassen bei Abendzeit ein unordentliches Geschrei und Rufen anzufangen, auch viele garstige Lieder abzusingen, Raquetten aufzuwerfen und Schwärmer und andere von Schießpulver fabricirte Sachen anzuzünden, so wie auch unterweilen aus Flinten, Pistolen, kleinen Canon's, oder Schlüsselbüchsen und anderen Schießinstrumenten zu schießen, wodurch den Bürgern in den Häusern und den Vorübergehenden viel Sorge zugefügt werde. „Danebenst hat die Erfahrung gezeiget, daß sich bei Nachtzeit ein Haufen liederliches Bettelgesindel auf den Gassen aufhält und herumläuft, worunter sich dann zuweilen eingeschlichene Fremde auch wohl Schelmen und Spitzbuben verstecken, die vielerlei Unfug und Unthaten begehen."

Es waren dies Alles natürlich nur Klagen, die schon aus sehr alter Zeit datirten, die früher noch viel jämmerlicher lauteten und zu deren Abstellung der Rath auch schon häufig genug Verordnungen erlassen hatte. Die Klagen und Proklame der Rathsherren anderer deutschen Städte aus alter Zeit klingen ganz ähnlich und sie dienen dazu, auf die allgemeinen nächtlichen Zustände in den Städten einiges Licht zu werfen.

Ich mag hier nur beispielsweise und zum Vergleich noch einige Auszüge aus den Bekanntmachungen des Rathes der freien Stadt Nürnberg beilegen, die freilich schon aus dem fünfzehnten Jahrhundert rühren. Der Rath dieser Stadt hat in seinen uns aufbewahrten Polizeiordnungen aus jener Zeit einige besondere Capitel „über das gefährliche Umgehen bei Nacht," oder „über das Nachtgehen und Lärmen nach der Feierglocke ꝛc." Er spricht darin ungefähr ebenso wie der Bremer Rath und sagt unter Anderem: „nachdem Etliche bisher in der Stadt zur Nachtzeit mit Büchsen und Armbrüsten geschossen, und die Bürger, besonders die Kindbettnerinnen und kranke Leute mit solchem

Schießen mannigfaltig geunruhigt hätten, so gebiete daher er, der Rath, ernstlich und festiglich, daß, wer fürbaß Büchsen versuchen oder damit zur Kurzweil schießen wolle, das vor den Thoren der Stadt thun solle." Wie das nächtliche Schießen, so ist auch das Schreien, Rufen und Umtreiben von Gesindel und Schelmen in der Nacht in Nürnberg und anderswo ebenso gewöhnlich gewesen, wie dem Gesagten nach in Bremen.

Dem Allen nach war es begreiflicher Weise nach dem Untergange der Sonne mit allem friedlichen Handels- und sonstigem Verkehr in unseren Städten fast ganz zu Ende. Sowie der Tag zu Grabe ging, verriegelte man die Thore der Stadt und ließ keinen Fremden mehr herein. Ebenso verrammelten sich die ehrlichen Bürger alsbald nach dem Dunkelwerden in ihren Häusern und schlossen Thür und Thor ab. Meistens geschah dies nach dem Ausläuten der Feierglocke, die in einigen Städten um acht Uhr, in anderen um neun Uhr Abends angezogen wurde und die den eigentlichen Beginn der Nacht für die Stadt näher bestimmte. Nach der Feierglocke sollte jeder Bürger zu Hause sein und sich zu Hause halten, das war eine allgemeine Regel und Vorschrift. Dann sollte auch in keiner Schenke mehr getrunken und gespielt werden. Mancherlei unabweisliche Geschäftsgänge und nothgedrungene Ausflüge mußte man freilich auch nach der Feierglocke und noch in tiefster Nacht gestatten. Da es nun, wie gesagt, draußen keine Illumination gab, so mußten die Leute, wenn sie Gefahren vermeiden wollten, in solchen Fällen ihre Straßenbeleuchtung selbst mit nehmen. In ganz alten Zeiten mögen es Fackeln gewesen sein und später Laternen. Jeder bei Nacht in der Stadt Umherwandelnde war gewissermaßen ein beweglicher Laternenpfahl. Das Ausgehen *ohne* Laternen wurde streng verboten. „Es soll Niemandt," sagt der Rath von Nürnberg schon im 14. Jahrhundert, „nach der Feierglocke ohne ein sichtlig brennend Licht auf der Gassen gehen und dazu soll er auch kein Geschrei oder sonstigen Lärm üben." Und der Bremer Rath hat für seine Bürger dasselbe häufig genug angeordnet.

Wer in der Nacht von den „Gewaltsknechten" ohne Laterne befunden war, wurde sogleich in Strafe genommen, und wenn er sich nicht ausweisen konnte, gefangen gesetzt. Jeder ehrliche Mann dagegen, mit seiner ehrlichen Laterne bewaffnet, ging frei aus. Eine Laterne zum nächtlichen Ausgehen war daher für jede Haushaltung ein ganz nöthiges Mobiliar. Sie hielt sich in unseren Häusern noch bis auf die Neuzeit herab, denn selbst als schon stehende Laternen in den Hauptstraßen brannten, gab es doch immer noch Nebengäßchen oder auch in den Hauptstraßen dunkle Partien genug, in denen sich die Bürger und Bürgerinnen gern nach uralter Sitte mit der zum Hause gehörenden Laterne voranleuchten ließen.

Außer diesen illuminirten Bürgern schlichen in Bremen seit Alters auch noch sonst ex officio einige wandernde Lichtbringer in der Stadt umher, nämlich die sogenannten „Rätel- oder Rattelwächter", die vorschriftsmäßig eine Laterne, „ein guet stark Knebel-Spieß" und eine „Rättel" bei sich haben sollten. Die „Rättel" oder „Ratel" war ein großes schnarrendes der Sage nach aus China nach Holland und von da nach Bremen gebrachtes Klapperinstrument, von dem diese Wächter, weil sie sich durch sie besonders laut und deutlich bekundeten, ihren Namen bekamen. — Da die „Rättelwächter" mit ihren Laternen ungefähr dieselbe Aufgabe hatten, wie die späteren Laternenpfähle, nämlich, die Nacht in den Straßen heller und sicherer zu machen, so standen beide auch lange Zeit unter einer und derselben Polizeibehörde, welche den Titel führte: „die Station der Leuchten und der Rättelwacht," und es ist demnach hier in dem Capitel von der Beleuchtung auch der beste Ort, gleich das Wenige, was ich über die letztere zu sagen habe, vorzubringen:

In welchem Jahre zuerst eine Nacht- oder Rättelwacht in Bremen etablirt wurde, finde ich nirgends genau angemerkt. Doch hat sie schon vor dem Jahre 1600 existirt. Wir haben eine alte Instruction für die Rättelwächter, die ungefähr aus diesem Jahre datirt. Dieser Schrift zufolge

scheint jedoch damals dies ganze Corps nur noch aus vier Personen bestanden zu haben, die 2 zu 2 in gewissen ihnen vorgezeichneten Straßen auf einem genau beschriebenen Wege wandern mußten. Sie sollten dabei die Stunde „mit folgenden Ceremonien" ausrufen: „daß dabei erstlich mit der Rättel ein Geläut gemacht und gleich darauf mit zierlichem Gesange die Stunde so ausgeschrieen werde: „Höret Ihr Herren! Nun lasset Euch sagen, die Glocke hat zehn geschlagen. Bewahret Euer Feuer und Licht, daß Euch und Euern Nachbarn kein Schaden davon geschicht." So war es in jener Instruction vom Rathe vorgeschrieben. — Die guten Leute sollten aber nicht allein die Stunde rufen, sondern „vornehmlich auch sich fleißig umsehen, ob nicht einich Unheil von Feuer oder Dieberei, Gewalt, Leichtfertigkeit und anderen dergleichen Unthaten vorgingen, damit sie alsbald solches ruchbar machten und die Nachbarn aufweckten". Diese alten Rättelwächter sind 300 Jahre lang in den Straßen Bremens herumgeschlendert und haben den Bürgern in ihren Betten mit dem „Geläut" ihrer Schnarren und mit dem „zierlichen Gesange" von dem Fluge der Zeit das angenehme Gefühl der Sicherheit zu Gemüth geführt und sie in ruhigen Schlaf „gerättelt".

Die ersten Schritte, die man auf öffentliche Kosten that, um die besagten Nachtwächter und auch die Privatleute allmälig der Unbequemlichkeit, die Straßenbeleuchtung selbst mit sich herumzuschleppen, zu entheben, bestanden in einigen sehr altfränkischen und rohen Einrichtungen. Man errichtete hie und da auf öffentlichen Plätzen, und wo Straßen sich kreuzten, Pfähle mit eisernen Körben oder Pfannen, in denen Kohlen und Kienholz brennen und eine Art ziemlich weit leuchtender Fackel abgeben konnten. Dies war indeß schwerlich eine permanente und alltägliche Beleuchtung der Stadt. Vielmehr scheint es, daß man solche Kohlenbecken oder Eisenkörbe, die in derselben Weise eingerichtet sein mochten, wie die alten Feuerbaken am Ufer des Meeres für die

Schifffahrt, nur bei besonderen Veranlassungen, wenn Feuer oder Tumult in der Stadt ausgebrochen war, anzündete.

Auch wenn Fürsten oder hohe Herren in der Stadt gegenwärtig waren oder am Abend ihren Einzug hielten, zündete man dergleichen städtische Bakenfeuer an. Doch wurde in einem solchen Falle auch wohl ferner noch eine Art von außerordentlicher Illumination der Häuser und Straßen angeordnet. Es wurde dann sämmtlichen Bewohnern der Stadt anbefohlen, daß sie über ihrer Thür eine brennende Laterne aushängen sollten. Diese Art von Illumination, die man vermuthlich nicht nur zum Schmuck, sondern auch als eine polizeiliche Sicherheitsmaßregel anordnete, mochte eine sehr alte Sitte sein. Sie kommt auch noch im 17. Jahrhundert bei vornehmen Besuchen vor, so z. B. im Jahre 1646, als Maria Louise von Gonzaga und Nevers, die Braut des polnischen Königs Wladislaus IV., auf ihrer Reise von Paris nach Warschau Bremen passirte. Der Fortschritt von solchen temporär ausgehängten, zu festen und bleibenden Laternen scheint so einfach und leicht zu sein, und die Vortheile einer solchen Reform so augenfällig und groß, daß man sich wohl darüber wundern mag, wie unsere Vorfahren so lange Zeit dazu brauchten, um sich zu dieser Reform zu entschließen.

In Bremen fing man erst im Jahre 1698 an, die Sache in's Werk zu setzen, und zwar wurde das nächtliche Dunkel zuerst auf der sogenannten „Langenstraße", also im Mittelpunkt und Herzen der Stadt, in Angriff genommen. Es scheint eine Privatgesellschaft, eine Verbindnng der Anwohner besagter Straße gewesen zu sein, die zunächst „an alle Herren Nachbarn und Frauen Nachbarinnen der Langenstraße" ein Schreiben richtete, in welchem sie ihnen die Vortheile einer bleibenden Straßen-Illumination, wie sie schon in anderen Städten, namentlich in Holland, existire, anempfahl und sie zugleich gebührend ersuchte, daß, „weilen alle Häuser nicht gleich groß, noch die darin Wohnenden gleiches Vermögens seien, sie angeben möchten, was sie woll

vor die anzuſchaffenden Leuchten ſelbſt, als auch für deren tägliche Brennung und Unterhalt mit Thran zu contribuiren geſonnen ſeien." Da auf der „Langenſtraße" eine ziemlich erkleckliche Contribution zu Stande kam, ſo ließ man nach dem Muſter anderer Städte einige 20 Stück Laternen anfertigen und 6 Tonnen Thran aufkaufen, erlangte von der Staatsbehörde und Polizei die Erlaubniß, in gewiſſen Diſtanzen Pfähle aufzurichten, und hatte nach einiger Zeit das Vergnügen, längs des Hauptſtücks jener Gaſſe hin eine Reihe kleiner, nach unſeren Begriffen zwar etwas trüber, damals aber — von den meiſten Verſtändigen wenigſtens — ſehr willkommen geheißener und freundlicher Lichtlein brennen zu ſehen.

Man ſollte denken, daß die großen Vortheile einer ſolchen Einrichtung, wenn ſie einmal probirt und in's Leben gerufen war, ſogleich allen Bürgern — nur etwa die nächtlichen „Strolche" ausgenommen — hätten einleuchten müſſen. Aber in der That ſcheint Manchem das Nachtlicht ärgerlich geweſen zu ſein und geſtört zu haben. Es gab daher anfänglich ſtatt eines allgemeinen Applauſes allerlei Streitigkeiten darüber, wer dieſe neuen ungewohnten Laternenpfähle vor dem Hauſe dulden ſollte und wer nicht. Unter Anderen proteſtirte und ſupplirte in Bremen ein gewiſſer Johann Fager, ein Anwohner der Langenſtraße, als dieſe Neuerung bis an ſein Haus vorgedrungen war, beim Senate ſehr eifrig gegen denjenigen Laternenpfahl, den man ihm vor die Thür geſtellt habe. „Ich habe," ſo ſagt der genannte Bürger in ſeiner Schrift an den Rath, „angedrungener Noturfft nach nicht umhin gekonnt, Ihnen mittelſt dieſer Klageſchrift vorzuſtellen, wie daß geſtern Nachmittag der Laternenmacher wider meinen Willen ſich unterſtanden hat, gleich an meiner Thür eine Laterne zu ſetzen und dadurch meiner Auslucht das Geſicht benommen und meiner Nahrung Schaden gethan, worüber ich mich zwar beim Herrn Camerarius beſchweret und ein Mandatum gegen ihn erhalten, damit innezuhalten, welches er aber nicht parirte, und, von den Nach-

barn geſteifet, mir darnach die Laterne vor die Naſe hinſetzte. Ich bitte nun Hochdieſelben, dem Laternenmeiſter bei ernſtlicher Strafe anzubefehlen, die Laterne vor meinem Hauſe wieder wegzunehmen und an einen andern Ort zu ſetzen, damit ich meine Profeſſion continuiren und mein Brod ehrlich gewinnen möge." — Hätte dieſer alte bezopfte Querkopf Johann Fager nur etwas von einem Yankee in ſich gehabt, ſo hätte er, ſtatt dem Senate mit dieſer Petition gegen Fortſchritt und Aufklärung läſtig zu fallen, ſich wohl eher bei ſeinen Nachbarn und dem Laternenmeiſter, die ſein Haus mit dem Lichte beſchenkten, bedankt und hätte ſeine Adreſſe vor der Thür neu malen laſſen, auf daß jeder Kunde ſie nun auch des Abends beſſer leſen und den Weg zu ſeinem Kramladen leichter finden könnte.

Auch noch andere Leute klagten darüber, daß ihnen die neue Einrichtung viel zu viel koſte, und in anderen Gegenden der Stadt wollte man gar nicht gern an dieſe Ausgabe heran. Die Langenſtraße oder vielmehr nur ein Stück derſelben, „bis zum Hoffſchläger'ſchen Hauſe," blieb — unbegreiflich genug! — noch beinahe 30 Jahre lang das einzige mit Laternen verſehene Straßenſtück in Bremen. Endlich im Jahre 1727 ſchleppte ſich dieſe Angelegenheit, von der man eher hätte erwarten können, daß ſie wie ein Lauffeuer durch die Stadt gehen würde, ein bischen weiter. In dieſem Jahre erklärten ſich die Bewohner mehrerer benachbarter Straßen wieder zu Beiträgen für auch bei ihnen aufzurichtende Laternenpfähle bereit, „weil der bei der Rättelwacht erwählte Herr Inſpector gemeint habe, es wäre doch eine gute Sache, ſowohl bei vorfallenden Feuersbrünſten (welche Gott in Gnaden verhüten möge) als auch wegen Diebereien, die Laternen, ſo wie ſie bis Monſieur Hoffſchläger's Hauſe auf der Langenſtraße ſtänden, auch noch weiter bis an das Kornhaus, wie auch beim Brill und in der Mulkenſtraße, ſo weit die Rättelwacht gehe, möchten fortgeſetzet werden." Wie ſchnell dieſer beſcheidene Wunſch in Erfüllung ging, weiß ich nicht. Gewiß aber iſt es, daß außer der Langen-

ſtraße und ihrer Nachbarſchaft die übrigen Theile der Stadt noch lange Zeit im Dunkeln und Argen liegen blieben. Auch ſolche kleine Angelegenheiten, wie die Gaſſenbeleuchtung, haben immer erſt durch die großen politiſchen Ereigniſſe und Bewegungen in's Schlepptau genommen und erklecklich gefördert werden müſſen. Der ſiebenjährige Krieg brachte wieder bedeutend mehr Licht in die Bremer Straßenfinſterniß. Aus der Zeit dieſes Krieges, aus dem Jahre 1757, liegt ein Geſuch der Bürgerſchaft vor, dahin gehend, „daß jetzt, wo die allgemeine Kriegsnoth groß ſei und wo die Stadt bald von Franzoſen, bald von Engländern oder Hannoveranern bedrängt und heimgeſucht werde, es wohl ſehr nützlich und anzurathen ſei, daß auf allen Hauptſtraßen, wo bisher noch keine Laternen gehangen, dergleichen geſetzt werden möchten. Auch bäten ſie, daß die ſchon exiſtirenden Laternen etwas zeitiger angezunden, auch beſſere Ordnung bei ihnen obſerviret werden möchte, daß ſie nicht alſobalde ausbrenneten". Ob der Senat es nicht für gut fand, ſchon in dem beſagten Jahre ſogleich auf dieſen Vorſchlag einzugehen, weiß ich zwar nicht mit Gewißheit. Aber faſt ſcheint es ſo, denn der franzöſiſche General Wurmſer, der im folgenden Jahre 1758 in Bremen commandirte, mit einer Garniſon von 6000 Mann in der Stadt gegenwärtig war, und daher bei ſeinen militäriſchen Anordnungen die Dunkelheit der Straßen beſonders unangenehm empfinden mochte, mußte noch einmal auf den Gegenſtand der Laternen zurückkommen und dem Senate „die Fortſetzung des ſtädtiſchen Erleuchtungswerks" an's Herz legen. „Auf geſchehene Vorſtellung des präſidirenden Herrn Bürgermeiſters", ſo heißt es in einem Erlaſſe des Senats aus einem der nächſtfolgenden Jahre, „geſtalten der Herr General Freiherr von Wurmſſer, als damaliger königlich Franzöſiſcher Commandant hieſelbſt, die Beſorgung der Leuchten in der Stadt an denen Orten, woſelbſt noch keine vorhanden, nochmals recommandirt hätte", erkläre die H. E. Wittheit, „daß dieß anjetzo von den Herrn Wachtherrn förderſamſt zu veranſtalten ſei". In Folge deſſen

wurden dann wieder einige Lichter mehr in Bremen angezündet, allerdings nicht ohne abermals von verschiedenen Seiten geäußerte Widersprüche und Bedenklichkeiten. So fanden z. B. im Jahre 1759 die Bewohner der „hannoverschen Curie" in Bremen das Onus der Contribution zu den Gassenlaternen zu beschwerlich, und sie verblieben, um diesem Onus zu entgehen, mit ihrem Quartiere lieber in Finsterniß. Jedoch erklärte sich der hannoversche Intendant bereit, etwas dazu beitragen zu wollen, wenn etwa eine Laterne auf dem Domshof gesetzt werden würde. Es wurde demnach beschlossen, „eine Laterne auf Seite des Palatii zu setzen, und unten an demselben Gebäude auch noch eine".

Durch alle diese und andere Bemühungen kam es denn endlich dahin, daß man, circa 12 Jahre nach dem siebenjährigen Kriege, im Jahre 1778 in verschiedenen Partien von Bremens Altstadt 284 Stück Thranlampen theils an Pfählen festgenagelt, theils an über der Straße schwebenden Ketten baumeln hatte. In diesem Jahre 1778 sollte nun ein ganz großer Anlauf gemacht werden. Man beschloß 316 Laternen à 5 Thaler auf einmal anzuschaffen, so daß man dann 600 Stück in der Stadt habe. Die jährliche Unterhaltung dieser Laternen wurde zu 1800 Thaler veranschlagt. Es fanden hierüber viele Deliberationen statt, ohne daß indeß gleich die in Aussicht genommenen 600 Laternen wirklich alle zum Hängen und Brennen gekommen wären. Doch schritt man in dieser Zeit „mit der Wohlthat der nächtlichen Illumination" auch auf die andere Seite der Weser hinüber. Auch in der Neustadt bildeten sich nun in verschiedenen Straßen Privat-Verbindungen der Hausnachbarn für Ankauf und Herstellung von Thranlampen.

Bis zum Jahre 1793 war die ganze Beleuchtungs-Angelegenheit der Alt- und Neustadt eine vielfach mangelhafte Privat-Einrichtung, in den Händen mehrerer Privat-Associationen für die verschiedenen Straßen der Stadt. Diese Associationen waren zwar schon oft zu gemeinsamen Berathungen zusammengetreten, aber erst 1793 trat unter der

Aegide des Staates „eine allgemeine Beleuchtungs-Anstalt" in Wirksamkeit. Nur die Beleuchtung der Neustadt blieb auch damals noch unter verschiedene Privat-Gesellschaften vertheilt. Für die Altstadt wurde das ganze Werk organisirt und centralisirt in der unter einem Senator als Inspector stehenden „Station der Rättel-Wacht, der Gassenleuchten und des St. Jacobs-Brunnen", die nun kürzer auch wohl blos die „Leuchten-Station" genannt wurde. Im bremischen Staats-Kalender für 1793 und die nächsten Jahre finde ich indessen diese „Station" noch nicht aufgeführt. In ihm erscheint die städtische Erleuchtung zum ersten Male im Jahre 1807 unter dem Titel: „Deputation für Gassenreinigung und Erleuchtung".

Die „allgemeine Beleuchtungs-Anstalt" oder „Leuchten-Station", die, wie gesagt, seit 1793, d. h. bald nach der Erfindung der Argand'schen Lampendochte, in Wirksamkeit trat, und die aus Senatoren, Aelterleuten und Bürgern bestand, war nun sehr thätig. Man ließ neue und besser construirte Laternen aus mehren benachbarten Städten, aus Braunschweig, Kassel und Frankfurt kommen, hing sie zur Probe in Bremen auf, experimentirte mit ihnen, und fand aus, daß die Kasselschen Laternen für Bremen die besten seien. Der Ingenieur-Hauptmann Dettmer bezeichnete 15 Straßen und Plätze der Stadt, welche mit 1000 solcher Kasselschen Laternen, 80 bis 100 Fuß von einander, besetzt werden müßten. Man fing auch an, auf ein besseres Brennmaterial zu denken, als das, was die Grönländischen Wallfische lieferten. Man hörte von „Rüb-Oel" und von „Hanf-Oel". Doch fuhr man in Bremen bis über 1793 hinaus noch fort, die Straßen mit Thran zu illuminiren. Aber im Jahre 1797 ließ man 5 Oxhoft Hanföl von Hamburg kommen, wo die dortige Leuchten-Station dieses Fett als „das beste Brenn-Material" erkannt zu haben glaubte, unter Anderem auch deswegen, „weil es dem Gefrieren nicht unterworfen sei". Von einem noch besseren Brennmaterial als dem Hamburger, sowie von noch besseren Laternen als den

Kaſſelſchen hatte Herr Nemnich auf Seite 385 des II. Bandes ſeines „Tagebuchs einer der Kultur und Induſtrie gewidmeten Reiſe" geſprochen. Nemnich berichtete, er habe dieſe Laternen, die er näher beſchrieb, in Maſtricht in den Niederlanden, wo ſie erfunden ſeien, geſehen. „Sie ſeien," ſagte er, „von einem bewundernswürdigen Effecte und verbreiteten eine in der Nähe faſt zu blendende Erleuchtung." Ein Bremiſcher Senator hatte von dieſer Stelle in „Nemnich" gehört, erbat ſich in einem zierlichen Billete das Buch von einer Dame und berichtete betreffenden Ortes über jene Maſtrichter Wunder-Laternen, die wahrſcheinlich nach dem Argand'ſchen Syſteme eingerichtet waren.

Auf ſolche Weiſe und durch dergleichen große und kleine Anläſſe und Impulſe verbreitete ſich denn das Licht in Bremen immer weiter und beſſer. Man organiſirte nun auch (ſeit 1793) ein allgemeines Corps von Lampenwärtern und gab ihnen Anführer und Inſtructionen. Bis dahin hatte jede Straße oder jede Privatgeſellſchaft ihren beſondern Lampenwärter und ließ ihre Laternen nach eigenen Privatanſichten anzünden oder auslöſchen. Jetzt ſtellte man alle Lampenwärter unter ein gemeinſames Commando und legte ein öffentliches Magazin für die Aufbewahrung ihrer Utenſilien und des Oels an. In dieſem Magazin ſollten die Lampenwärter zur beſtimmten Zeit des Abends, je nach der Jahreszeit und „nach dem Erleuchtungs-Calender" zu einer verſchiedenen Stunde, erſcheinen, ihre Oelportionen empfangen, damit „ſo ſchnell wie möglich" zu dem ihnen angewieſenen Diſtricte laufen und binnen einer halben Stunde mit dem Anzünden der jedem dort angewieſenen Anzahl von Laternen fertig ſein. „Dieſe ſeine ihm zugewieſenen Laternen ſoll jeder Lampenwärter die ganze Nacht über gut im Auge behalten, ſie gerade richten, wenn ſie ſchief hängen, ihnen nachhelfen, wenn ſie trübe brennen, oder auch, wenn ein gar zu arger Sturm weht und wenn die eine oder andere Laterne es nicht halten kann, die Lampe ganz herausnehmen und ſie in Sicherheit bringen." Dieſe armen Leute hatten, obgleich Jeder nicht ſehr

viele Laternen bediente, doch gar keinen leichten Dienſt. Man bedachte ſie in ihren Inſtructionen mit einer langen Reihe von mehr als zwanzig Disciplinar- und Geldſtrafen: „6 Grote für jedes erlöſchte Licht", eben ſo viel „für jedes nicht gehörig aufgeſtökerte und dem Verlöſchen nahe Licht". Auch „6 Grote für jede Laterne, die ſchief ſteht" oder „das Licht nicht in der gehörigen Richtung wirft". „18 Grote für jede Laterne, die nicht hoch genug aufgezogen iſt, ſo daß die Wagen, Kutſchen und andere Leute mit den Köpfen dagegen rennen". Auch ſollten ſie bei eben ſo hohen Geldſtrafen die Lampen beim Mondenſchein nicht brennen laſſen, ſondern ſie beim Aufgange des Mondes auslöſchen. „Dieß Alles," ſagten einmal die armen Bremer Lampenwärter in einer Petition an den Senat, in welcher ſie um Erhöhung ihres Gehaltes baten, „macht unſern Dienſt ſehr beſchwerlich. Wir müſſen die ganze Nacht wach ſein und von einer Laterne zur andern herumlaufen, damit ſie nicht ausgehen und vorſchriftsmäßig brennen. Auch müſſen wir oft ſtundenlang in ſehr rauhem Wetter den Auf- und Untergang des Mondes abwarten, um darnach unſere Lampen rechtzeitig auszulöſchen oder wieder anzuzünden". Alle Jahre einmal wurde das ganze fettige Corps dieſer Lampenwächter mit einem ſchwarzen leinenen Kittel ausgeſtattet, und für den Regen und tiefen Schmutz, in dem ſie zuweilen zu waden hatten, erhielten ſie große Fiſcherſtiefeln, und für die rauhen, ſtürmiſchen Winternächte einen ſogenannten „Schanzläufer", einen Ueberwurf aus grobem wollenen Tuche, an deſſen Stelle ſpäter ein noch dickerer Schafpelz trat.

Während ſich auf dieſe und andere Weiſe die Nächte innerhalb der Befeſtigungswerke der Stadt mehr und mehr civiliſirten und aufklärten, waren ſie noch außerhalb der Stadt-Mauern mittelalterlich ſchwarz und unheimlich. Sogar auf dem jetzt ſo bunt und hübſch illuminirten Bremer Walle brannte noch im Jahre 1810 nicht eine einzige Laterne. Die Wallbewohner wandten ſich zwar in dieſem Jahre mit einer Supplik an den Rath und ſtellten vor, „daß ſie auch ſo

gern die Wohlthat der Laternen bekommen möchten", beson-
ders da vorauszusehen sei, daß der Wall bald einer der
schönsten Theile der Stadt werden würde. Allein der
Rath fand es damals für gut, ihnen ihre Bitte abzuschlagen,
erstlich „weil die Zeiten zu drückend seien, um auf etwas
Neues denken zu können, und zweitens, weil ja die Wallbe-
wohner sich ganz freiwillig in die Finsterniß hinausgebaut
hätten, in der sie jetzt steckten, und weil sie sich daher, wenn
ihnen Ungelegenheit aus dem Mangel an Licht erwüchse,
über Niemand beklagen könnten, als über sich selbst". In
der französischen Zeit (1812) wurden endlich auch auf den
Wällen einige Lichter aufgepflanzt. Dagegen lagen die Vor-
städte noch lange nach der Befreiung im Argen und im
nächtlichen Dunkel. Und vielleicht geschah es wohl mit Rück-
sicht auf sie, daß sogar noch im Jahre 1814 trotz der damals
in der Stadt nun schon wirklich vorhandenen 600 Lichter
die uralte Verordnung, daß jeder Bürger eine brennende
Laterne mit sich führen solle, noch einmal erneuert wurde.
Allerdings ward diese Vorschrift jetzt dahin modificirt, daß
dies in dem Innern der Stadt erst nach Mitternacht, in den
Vorstädten aber doch schon nach zehn Uhr erforderlich sein solle.

Bis zum Jahre 1832 ging noch kein nächtliches Licht über
den Umkreis des Bremischen Stadtgrabens hinaus. Da wurden
endlich auch die Vorstädter auf ihre betrübten nächtlichen
Zustände aufmerksam, und die vom „Heerdenthorssteinwege"
klagten darüber beim Rathe: „Viele Leute verliefen sich in
finsteren Nächten in die Wassergräben, die bei ihnen sehr
zahlreich und ohne Einfassungen seien. Auch ereigneten sich
bei ihnen beständig sehr gefährliche Diebstähle und andere
Verbrechen, die bei hellem Lampenlicht gewiß ganz vermieden
werden könnten. Sie bäten daher zunächst nur um 6 La-
ternen in ihrer Straße. Dies würde schon ein großer Vor-
theil für sie sein." In dem folgenden Jahre klagten und
petitionirten dann in ähnlicher Weise die Anwohner der „Rem-
berti-" und bald darauf auch (1839) „der Kohlhökerstraße".
Auch die „kleine Wandstraße" that klagend ihren Mund auf

und bat um Laternen, und am Ende wurde der Ruf nach Licht in der ganzen ſtets und jährlich, ja täglich anwachſenden Vorſtadt allgemeiner und dringender, und es wurden denn nun im Laufe weniger Jahrzehnte durch die weitläufigen Straßennetze und Linien der Vorſtädte mehr Lichter-Zeilen ausgeſteckt und angezündet, als man in der Altſtadt in eben ſo vielen Jahrhunderten hatte zu Wege bringen können.

Im Jahre 1842 fing man in Bremen zuerſt an, mit Gas und Gaslicht zu experimentiren. Wie denn aber von da an und durch welche Anſtrengungen ſchnell diejenige eben ſo brillante als wohlthätige Illumination beſchafft wurde, deren unſere mit dem Tage wetteifernden Nächte ſich jetzt erfreuen, das will ich hier nicht näher zu erörtern trachten, da ich nur etwas über die alte Zeit beibringen wollte.

3.

Feuersbrünſte und Löſchanſtalten.

In unſeren modernen Städten, in denen nun ein militäriſch organiſirtes, prompt handelndes Corps geübter und von einer effectvollen Dampfſpritze unterſtützter Feuermänner exiſtirt, und wo noch dazu jeder Hausbeſitzer ſein Schild mit „Colonia", „Aachen-München" oder „Gotha" an ſeiner Thür hat, kann man ſich kaum einen Begriff machen von dem blaſſen Schrecken und der Beſtürzung, welche die Stadtbevölkerungen alter Zeit in ihren ſtrohgedeckten Holzhäuſern befiel, wenn der Wächterruf: Feuer! in den Straßen erſcholl, — wenn die Sturmglocke heulte — und der Himmel, als hätte eine glühende Hölle ſich an ihm aufgethan, ſich röthete. Schiller's Schilderung dieſes Schreckens will uns jetzt ſchon zuweilen etwas zu ſtark aufgetragen und zu poetiſch erſcheinen. In Berlin, Paris, in Newyork und anderen großen Reſidenzen bleibt das Publikum im Ganzen ziemlich gleichmüthig und kühl, wenn die „freie Tochter der Natur" einen Verſuch macht, ſich ihrer Feſſeln zu entledigen und auf eigener Spur einherzutreten. Im alten Bremen und ſeinen zeitgenöſſiſchen Schweſterſtädten war die Aufregung, wenn's „vom Thurme wimmerte", unvergleichlich größer. Feuerverſicherungs-Geſellſchaften kannte man vor

der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht, und Jeder sah zitternd das „Grab seiner irdischen Habe" sich aufthun. Die Benutzung der Naturkräfte zu einer Wasserspritze und Pumpe hatte zwar schon im hohen Alterthume ein vielgenannter Grieche Ktesibius erfunden, allein nicht für die Barbaren im langsamen Deutschland, das sich dergleichen erst nach anderthalb Jahrtausenden aneignete. Man schöpfte das Wasser mit Eimern aus den „Sohten", wie noch jetzt auf dem Lande, und erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden in einigen besonders civilisirten deutschen Städten einige Pumpwerke bei den Brunnen in Gang gebracht und dann auch zum Feuerlöschen einige kleine Handspritzen aus der Fremde verschrieben. *) Selbst in dem reichen und schon zu der Römerzeit blühenden Augsburg wurden solche Feuer-Handspritzen erst im Jahre 1518 angeschafft. Seit Karl's des Großen Zeiten her bis über Luther hinaus waren die einzigen Löschgeräthschaften, die man zur Disposition hatte, einige plumpe, auf Schlittenkufen herbeigeschleppte Wasserbutten, eine Anzahl auf dem Rathhause und anderswo aufbewahrter Eimer von Leder und dazu viele riesengroße Feuerhaken zum Einreißen. Und wenn die Bürger solche unbeholfene und wenig Heil versprechende Apparate betrachteten, da mochten sie denn mit Recht wohl zittern und zagen.

Einer Wasserspritze wird in Bremen noch nicht einmal in der im Jahre 1624 gedruckten Brandordnung dieser Stadt erwähnt, obgleich alle anderen alten Löschinstrumente in ihr figuriren. Es entsteht daraus eine starke Vermuthung für die Ansicht, daß es sogar damals noch in Bremen keine Art von Feuerspritzen gegeben habe.

Weil man es noch nicht verstand, mit Schläuchen und Pumpen das Wasser aus den großen Reservoiren der Weser und des Stadtgrabens herbeizulocken, mußte man für den Fall der Noth so viele kleine Reservoirs als möglich, in der Stadt vertheilt, in Bereitschaft halten. Der Rath

*) In Frankfurt im Jahre 1440. Nach Dr. Kriegk.

hatte solche kleine Reservoire, und zwar „etliche Kumpe", die stets gefüllt auf Schleifen oder Schlitten standen, angeordnet (etlike sonderbare kümpe up Schlöpen edder Schleden). Eine kleine Reihe von ihnen war beständig auf dem Markte aufgefahren, andere „bei Anscharii Kirchhof" und noch einige „beim Kornhause vor der Nateln". Auch das Rathhaus, das Zeughaus und die Kirchthürme hatte der Rath mit Wasserbehältnissen versehen lassen, wie es denn auf den meisten Thürmen und Rathhäusern der deutschen Städte solche bleierne Wasserkasten gab. Auch viele Bürger hielten dergleichen „Kümpe" in ihren Häusern unter dem Dache, obgleich ihnen dies durch kein Gesetz zur Pflicht gemacht gewesen zu sein scheint. Außerdem aber mußten bei einem Brande die Bierbrauer die Thüren ihrer Brauhäuser weit aufmachen und gestatten, daß man auch ihre großen Küfen für's gemeine Beste benutze. Und da der Brauhäuser sehr viele waren, so haben die Bierbrauer und ihre Gehülfen denn bei allen Feuersbrünsten eine große Rolle gespielt.

Die oben erwähnten öffentlichen Kümpe mußten nun beim Ausbruch eines Feuers schnell zur Stelle geschafft werden, und „damit dies desto besser geschähe", waren alle Fuhrleute und Pferdebesitzer (alle fahrende Kahrlüde) bei Verlust ihrer Gerechtigkeit, schuldig, beim Läuten der Brandglocke sofort, wo immer sie sich mit ihrem Gefährt befinden möchten, auszuspannen, alle ihre Arbeit auf der Straße liegen und stehen zu lassen „und zum Markte oder zur Nateln zu eilen, um eine der dort stehenden Wasserbutten herbeizuschleifen". — Auch sonst war jeder Fuhrmann und Pferdebesitzer verpflichtet, sogleich vorzuspannen, seine eigenen Schlitten — „Schlitten" waren damals viel häufiger als jetzt — herauszuschaffen und damit irgend eine Wasserküfe aus einem Brauhause oder sonst woher herbeizukutschen. — Wie die Fuhrleute, so mußten auch die Zimmer- und Mauerleute, Schmiede, Schornsteinfeger, die Tonnen- und Sackträger und die „Handt Karnere" (Karrenschieber) — nebenher gesagt auch eine Klasse von Menschen, die wie die In-

dianer in Amerika aussterben — „alle ihre vorhabende Arbeit einstellen und zu dem aufgehenden Feuer eilen", um Wassereimer, Leitern, Feuerhaken und andere Instrumente zusammen zu schleppen und sonst zu helfen. Dasselbe sollten auch alle Knechte und starken Mägde („de stärken Megede") der Stadt thun.

Um das Wasser aus den Butten in's Feuer zu bringen und um diese Butten, wenn sie geleert waren, wieder zu füllen, hatte man seit Methusalem's Zeiten in allen Städten der Welt nichts als die uralten ledernen, fleißig mit Talg geschmierten Eimer, die ich oben nannte, und die auch schon der alte Plinius als im römischen Reiche bei Feuersbrünsten gebräuchlich erwähnt hat, nämlich bei dem großen Brande der Stadt Nicomedien in Kleinasien, der, wie jener Römer sagt, deswegen so schlimm geworden sei, weil es den Bürgern dabei an „hamis" (Feuereimern) gefehlt habe. In unserm Bremen war von solchen „hamis", oder wie sie bei uns ähnlich hießen: „Ammern" oder „Emmern" stets eine sehr beträchtliche Anzahl vorhanden.

Zuerst mußte „jeder gemeine Bürger, der da schosset," nicht weniger als zwei solche lederne „Emmer" in stetiger Bereitschaft haben. Jeder Aeltermann aber, Wantschneider (Tuchhändler), Kaufmann und Krämer, sowie denn jeder Brauer und Bäcker „sollten sich mit drei ledernen Eimern gefaßt machen". *) Gleicher Gestalt sorgte auch der Rath dafür, daß das Rathhaus, das Zeughaus, die Kirchen und andere öffentliche Gebäude mit ihnen hinreichend und in stets von Zeit zu Zeit vermehrter Anzahl versehen seien. Sie waren daselbst an Schnüren aufgehängt, jeder mit dem Staatswappen, dem Bremer Schlüssel oder dem „Märk" der be-

*) „Item ydt schall ein Jeder Oldermann, Wantschnider, Kopmann unde Krämer, wo dann ock ein Jeder Bruwer und Becker sick mit dren leddern Emmern gefatet maken, und ein Jeder gemeiner Borger nicht weniger, alse twe dersülven in stediger bereitshup hebben." Bremische Feuer-Ordnung von 1624.

treffenden Kirche versehen. Auch die sämmtlichen Bürgercompagnien mußten beständig eine Anzahl lederner Feuereimer „zum brauchbaren Dienste" in Vorrath halten. Wahrscheinlich ebenso auch jede der Zünfte. Auch unter den Thoren hingen ganze Reihen von solchen Eimern. Kurz, die ganze Stadt war mit Feuereimer-Guirlanden ausgeschmückt. Bei jedem Brande wurden eine Menge von ihnen ruinirt und verbraucht.

Mit diesen ledernen Eimern mußte man die bis zum 17. Jahrhundert noch nicht bekannten „Schläuche", „Schlangen", „Anbringer" und „Sauger" ersetzen. Die Bürger, ohne Ansehen der Person zur Löscharbeit herbeigezogen, bildeten lange Ketten, lebendige Wasserleitungen, von der Brandstätte zu den benachbarten Brunnen, zur Weser oder zum Stadtgraben, und „um die Wette flog der Eimer", wie Schiller diese alterthümliche Veranstaltung beschreibt, von Hand zu Hand, um Wasser herbeizuführen.

Da die großen Wasserreservoirs der Weser und des Stadtgrabens von der Brandstätte oft sehr entlegen waren und die Spaliere der Eimerträger nicht so weit reichten, so mußten die öffentlichen und privaten Brunnen und Pumpen der Nachbarschaft beim Wasserliefern gewöhnlich das Beste thun. In Winterszeit, so wurde in verschiedenen Brandordnungen vorgeschrieben, sollte sich daher bei jedem öffentlichen Brunnen ein Nachtwächter postiren und den Sauger desselben alle Stunde „6 bis 8 Mal schütteln und rühren, damit das Zufrieren verhütet und solche Brunnen zur Auslieferung des Wassers brauchbar erhalten werden möchten."

Begreiflicherweise konnte man vom platten Erdboden aus mit dem Wasserschütten aus Eimern nicht hoch reichen, und die Ketten der lebendigen Wasserträger mußten daher auch höhere Punkte zu gewinnen suchen, um von benachbarten Häusern, Dächern und von angesetzten Leitern aus ihr bischen Naß in's Feuer schütten zu können. Solcher Feuerleitern mußte daher ebenfalls stets eine große Anzahl vor-

handen sein, weil so viele Menschen zugleich auf ihnen stehen sollten.

Sehr wichtig beim Feuerlöschen waren auch die großen „Schiffssegel", die ebenfalls damals zu den vorschriftsmäßigen Löschgeräthschaften gehörten und die man anfeuchtete und dann auf die erhitzten Dächer herabließ. Noch die Bremer Brandordnung von 1751 sagt, daß diese naß gemachten Segeltücher sehr wichtig seien und daß „durch sie schon oft viele Häuser, ja ganze Gegenden gerettet und erhalten worden wären". Jede Kirche sollte zwei solcher ebenfalls mit dem Kirchenmärk bezeichneter Schiffssegel in Bereitschaft halten. Außerdem auch sollten die Bürger dafür sorgen, daß große, „namentlich wollene Tücher" in ihren Häusern zum Naßmachen parat seien, und „bei einem entstehenden Brandgeschrei sollten sie alsbald mit ihren nassen Tüchern herbeieilen". Dieselben sollten vor Allem gegen das sogenannte „Flugfeuer" (die vom Winde fortgeführten Funken und Kohlen) dienen, und allen Denen, die im Striche dieses Flugfeuers wohnten, wurde daher zur Verhinderung der Ausbreitung des Brandes befohlen, ihre Dachrinnen, die meistens noch von Holz und dabei sogar getheert waren, mit dergleichen nassen Tüchern oder auch mit feuchten Sandsäcken zuzustopfen. Auch die hölzernen Schornsteine, wo es deren noch gab, wurden in gewässerte Lappen eingewickelt.

Da die Mittel der Zuführung von Wasser so äußerst schwach waren, so mußte man sein Augenmerk besonders darauf richten, das Feuer wo möglich in sich selbst durch Zusammenreißen der Häuser zu ersticken, und daher waren auch immer die Feuerhaken so sehr nöthig, und es wurde eine Menge derselben sowohl bei den Kirchen und auf dem Rathhause als auch anderswo aufbewahrt.

Zur Handhabung aller jener rohen Löschapparate hatte man kein eingeübtes Corps von Kunstverständigen. Doch scheinen die Zimmerleute, Schmiede und Schornsteinfeger hauptsächlich ein solches Corps ersetzt zu haben. Sie — „so viele es ihrer in der Stadt gab" — waren vor allen

Dingen verpflichtet, bei einem Brande „mit ihren Aexten, Hämmern und sonstigen Werkzeugen" zu erscheinen. Außerdem aber griff auch jeder Bürger eifrig zu, wo ihm etwas zur Bewältigung des Feuers Dienliches in die Hände fiel. „Das Hauptmittel, eines ausgebrochenen Feuers Herr zu werden," sagt ein städtischer Historiker*), „bestand in unseren alten Städten nicht sowohl in den dafür bestehenden Anstalten, als vielmehr in dem sich gegenseitig überbietenden Wetteifer der Bürger, in der aufopfernden Kühnheit, mit welcher sie alle dem Feuer entgegentraten, und in einem gewissen Tact, der sich durch das Miteingreifen Aller und durch jenen Wetteifer gebildet und von einer Generation auf die andere fortgeerbt hatte." Es ging dabei nicht kunstgerecht, sondern ziemlich polterhaft her. Aber es wurde dennoch wunderbar häufig der beabsichtigte Zweck erreicht und das Feuer mit Haken zusammengerissen, mit nassen Tüchern gedämpft und mit zahllosen eifrig von einer zitternden Hand zur andern emporgeschafften Feuereimern gelöscht. Von der Wirksamkeit des berühmten alten Bremer Wasserrades bei Feuersbrünsten und anderen Veranlassungen werde ich gelegentlich noch besonders sprechen.

Der bekannte Göttinger Professor Beckmann hat in seiner vortrefflichen Geschichte der Erfindungen auch „die Feuerspritze" in einem eigenen Capitel behandelt und er sagt darin**), daß die Stadt Paris erst im Jahre 1699 eine Anzahl brauchbarer Feuerspritzen, damals nur noch „pompes portatives" (Handspritzen) erhalten habe. Demnach hätte Bremen in dieser Beziehung noch einen kleinen Vorsprung vor Paris, denn es bekam die Feuerspritzen schon früher, vermuthlich über Holland, von woher die Bremer so viele städtische Einrichtungen und Verbesserungen erhielten und wo Feuerspritzen schon lange im Gebrauche waren. Ich

*) Dr. Kriegk in seiner Culturgeschichte Frankfurts.

**) Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Band 4. S. 449.

weiß nicht genau, wann die ersten Feuerspritzen nach Bremen kamen. So viel aber steht fest, daß sie daselbst schon bei dem Dombrande von 1656 erwähnt werden. Auch in der im Jahre 1681 gedruckten Brand- und Feuerordnung wird befohlen, daß bei jeder Kirche „eine große Wasserspritze" sein solle und daß auch jeder Officier der Bürger-Compagnien außer seinen vier ledernen Eimern „zwei gute Handspritzen" mit seinem Namen bezeichnet haben müsse. — Diese Spritzen waren anfänglich wohl nur noch sehr unbeholfene und wenig wirksame Instrumente, so wie sie bei Professor Beckmann, Band 4, Seite 450, beschrieben stehen. Sie hatten weder „Schläuche", noch „Anbringer", noch „Windkessel" und erforderten die Kräfte vieler Arbeiter. Sie mußten mit Hülfe der Wassereimer gefüllt werden. Sie waren sogenannte „Stoßspritzen", welche das Wasser mit beständiger Unterbrechung nur stoßweise und nicht in einem continuirlichen Strahle in die Höhe trieben. Den „Windkessel", der einen solchen ununterbrochenen Strahl gab, hat man erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in die Feuerspritze hineingesetzt.

In Bremen kommt zuerst in der Brandordnung vom Jahre 1716 „eine kleine Schlangen-Spritze" vor, die wahrscheinlich vermittelst eines ansaugenden Schlauchs oder einer „Schlange" gefüllt wurde. Im Jahre 1751 waren schon mehrere „große Schlangenspritzen" und „viele große und kleine Schlangen oder lederne Schläuche" vorhanden. Auch ist in der Brandordnung aus diesem Jahre von „Zubringern" die Rede. Nun konnten die Zimmerleute, Schornsteinfeger und Spritzenmeister das ehemals ganz kurze und steife Mundstück der Spritzen, das jetzt beweglich geworden und lang ausgewachsen war, in die Hand nehmen, damit auf benachbarte Häuser steigen und den Wasserstrahl hinleiten, wohin sie es für gut fanden.

Diese im Anfang des 18. Jahrhunderts in Bremen eingeführte und um die Mitte desselben Jahrhunderts weiter benutzte Verbesserung kam wahrscheinlich ebenfalls aus Holland

dahin. Dort in Holland hatten zwei Ingenieure, Jan van der Heide, Vater und Sohn, die Erfindung der von ihnen genannten „Slang-Brand-Spuiten“ (Schlangen-Brand-Spritze) gemacht und hatten dieselbe in einem großen, prachtvollen, mit vielen schönen Kupferstichen gezierten Werke beschrieben, ihren Gebrauch auch schon um das Jahr 1682 in Amsterdam eingeführt. Da man in Bremen seit alten Zeiten gewohnt war, auf Alles, was in dem benachbarten Holland passirte, zu achten, so kaufte man hier jenes im Jahre 1690 in Amsterdam publicirte Werk der beiden „van der Heide“. Und der Bremer Bürgermeister Dr. Henricus von Aschen schenkte ein Exemplar desselben der Stadtbibliothek, *woselbst es sich noch jetzt befindet*. Ich glaube daher, daß die Schlangenspritze mit Zubringern oder Anbringern in Bremen damals zuerst bekannt wurde, obgleich es natürlich noch einige Zeit dauerte, bis man sie construiren und in Gebrauch nehmen konnte. Das Buch der beiden van der Heide ist in vieler Beziehung für die Geschichte der städtischen Feuersbrünste und Löschanstalten sehr interessant. Es sind in demselben alle alten und neuen Löschapparate bis auf die Heide'sche „Slang-Brand-Spuiten“ in Wort und Bild umständlich dargestellt. Auch sind darin genaue Berichte über eine Reihe von Feuersbrünsten in Amsterdam und über die Art und Weise ihrer Löschung gegeben. Auch diese Berichte sind mit großen fleißig ausgeführten Kupferstichen versehen, auf denen man alle Maßregeln, Anstrengungen und Vorgänge, wie sie in alten Zeiten bei einer Feuersbrunst vorkamen, bildlich dargestellt findet. Auf den Kupferstichen, welche die älteren Feuersbrünste abconterfeien, sieht man eine ungeheure Masse von Menschen zusammengelaufen, als wenn sie das Feuer mit Füßen austreten wollten. Auf den Canälen werden ganze Schiffsladungen von ledernen Eimern, dem hauptsächlichsten alten Löschwerkzeuge, herbeigerudert. Lange doppelte Ketten helfender Menschen bilden sich bis zum Rande des Wassers, um die Eimer zu füllen. Diese Reihen setzen sich bis zu der Brandstätte fort, wo sie auf

zahlreichen und schwindelnd hohen Leitern bis zu dem brennenden Dache hinaufklettern. Auch auf den Dächern sind lange Reihen von Menschen formirt, welche sich die Eimer zureichen und endlich das bischen Naß, welches noch darin geblieben ist, schwerlich mit viel Zutrauen, daß es helfen werde, in das wüthende Flammenmeer schütten. An verschiedenen bedrohten Häusern werden jene damals wie bei uns so auch in Holland üblichen großen und angefeuchteten „Schiffssegel" aufgezogen, und einige Dächer sind schon ganz darin eingewickelt und werden fleißig von einigen Eimerträgern begossen. An manchen Häusern aber, die der Rath der Stadt bereits condemnirt hatte, sind ein Dutzend von den großen Feuerhaken eingesetzt und ein Bataillon schreiender Männer zerren daran, um das ganze Haus niederzureißen und den Fortschritt der Flammen durch einen Trümmerhaufen zu hemmen. Auch die Ohnmacht der alten kleinen sogenannten „Stoß-" oder „Giebelspritze" mit kurzem und steifem Rohr ist deutlich genug auf den alten Bildern erkennbar. Dagegen sieht man auf den Kupferstichen, welche neuere Brände darstellen, die Brandmeister ganz allein und wie triumphirend hoch oben in den Flammen und im Rauche stehen, und ihre beweglichen „Schlangen", die ihnen überall mit dem Wasser folgen, gerade so recht mitten in's Herz der Gluth leiten. Einer verrichtet nun leichter und effectvoller, was früher Hunderte kaum zu Stande brachten, und diese bleiben unten als Zuschauer zurück und conserviren ihr liebes Leben für andere Zwecke.

Während bei einem Brande eben so gut, wie bei einem Aufruhr die Thore und Pforten der Stadt geschlossen wurden, „damit kein müssiges Gesindel hereinlaufe," waren dagegen die Thüren des Rathhauses und der Kirchen — geöffnet, theils, weil wie gesagt in diesen Gebäuden ein gut Theil des Löschapparats aufbewahrt wurde und von da herausgeschafft werden mußte, theils, weil die Bürger hinter den dicken steinernen Kirchenmauern ihre Habseligkeiten in Sicherheit brachten. Dies mochte eine sehr alte Gewohnheit sein,

die wohl noch aus den früheſten Zeiten der Stadt ſtammte, wo die Wohnhäuſer meiſt alle aus Holz und Stroh gebaut waren und die Kirchen allein ſteinerne Schutzpanzer darboten. Die offenen Kirchthüren wurden daher auch mit Schildwachen beſetzt, damit kein Unbefugter ein- und auspaſſire. Noch in der Brandordnung von 1751 heißt es, daß es jedem freiſtehen ſolle, das Seinige in die nächſtgelegene Kirche zu flüchten. Doch ſoll man dabei nur eine Kirchthür offen halten, die anderen aber „zu und verſchloſſen" bleiben. Auch ſoll der Todtengräber der Kirche während der Nacht dabei wachen, damit nichts entfernt werden möge. — Auch die Bauherren und zween Diaconen ſollten in der Kirche zugegen ſein, „damit, wann verſchiedene Leute Güter und Hausgeräthe dahin zuſammengeflüchtet, und durcheinander geworfen ſeien, kein Streit darüber entſtehe und keiner ſein Gut eigenmächtig nehme, vielmehr Alles verzeichnet und nach dem Verzeichniß wieder verabfolgt werde".

Wenn nun endlich durch alle die genannten Bürgerklaſſen der Stadt, die vom Bürgermeiſter bis zum Nachtwächter und Todtengräber herab bei einem aufgehenden Brande auf die Beine gebracht waren, „und durch göttlichen Beiſtand das Feuer gedämpfet und gänzlich geſtillet und die Stadt aus ſolcher obgeſchwebter Gefahr errettet worden war," ſo mußte man dann noch das letzte in der Brandordnung vorkommende Capitel behandeln: „Was nach gelöſchtem Brande zu thun, was zu belohnen und zu beſtrafen ſei." Ohne allerlei Proceſſe, Strafen und Einkerkerungen ging es dabei, wie man ſich denken kann, faſt nie ab. Denn trotz der ſcharfen Geſetze war die Disciplin bei ſolchen Gelegenheiten nicht ſehr groß und trotz der verſchloſſenen Thore vielerlei Geſindel immer bei der Hand, um irgendwo etwas wegzuſchnappen. Die Herren Camerarii hatten demnach nachträglich viel zu inquiriren und zu unterſuchen, „ob die Rott- und Brandmeiſter, die reitenden Diener, die Nachtwächters, Todtengräber und andere Per-

sonen auch Alles das, was ihnen committiret, fleißig und getreulich verrichtet, oder ob auch Jemand sich widersetzet und in Dehme, was ihnen etwa befohlen, nicht pariren wollen." Und da hatten sie dann fast immer nach Befinden der Gebühr vielerlei Strafen auszutheilen. Die Camerarii mußten auch „wegen der Verwahrlosung und Verursachung des Feuers fleißige Erkundigung einziehen, und darüber Einem hochw. Rathe referiren, damit ein solches ebenfalls nicht ungeahnt bleibe, und damit durch diese exemplarische Strafe Andere zur bessern Aufsicht aufgemuntert würden."

Aber auch an Belohnungen „für Die, welche beim Brande ihren Fleiß und Eifer hatten blicken lassen", ließ man es nicht fehlen. Solche Belohnungen kommen schon in den Brandordnungen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts vor. Wer den ersten Wasserkübel mit Pferden auf Schlitten zur Brandstätte gebracht, bekam zween Thaler, der zweite einen Thaler und der dritte einen halben. Den Brandofficiers wurde daher empfohlen, genau darauf Acht zu haben, wer der Erste, Zweite und Dritte in der Ordnung gewesen sei. Auch wurden damals schon „diejenigen Personen beneficiret, so sich im Löschen des Brandes sonderlich eifrig und behülflich erwiesen. Sollte auch die eine oder andere Person in der Feuersnoth an ihrem Leibe verletzt worden sein, so will derselben Ein hochweiser Rath nicht allein das Arztlohn erstatten, sondern auch überdem zu ihrer Ergötzung eine Verehrung reichen lassen." — Mit Austheilung dieser Belohnungen und Strafen endigte denn das ganze complicirte in alten Zeiten übliche Lösch-Verfahren bei Feuersbrünsten und die Stadt hatte wieder für einige Zeit Ruhe.

4.

Brand-Chronik.

Ich will es hier nun verſuchen, eine kurze Ueberſicht aller größeren Feuersbrünſte, welche im Laufe der Zeiten die Stadt Bremen betroffen haben, aus unſeren handſchriftlichen Chroniken von Renner, Peter Koſter und Archivar Poſt zuſammenzuſtellen. Ich will dabei das Jahr jeder Feuersbrunſt bemerken und die kurzen Notizen, die ich über ſie in den genannten Chroniken finde, buchſtäblich ausziehen:

Anno 913. Desgeliken is Bremen anno 913 van den Ungern vorstoret. Dat ginck also to. De Ungern fellen mit groten hopen in Dutschland, vorwösteden de lande mit rove und brande, quemen ock tho Bremen unde branden de kercken af, pinigeden de presters vor den altare und slogen se doth. Do quam ein hastich groth weder und schlog de Flammen und hitte des fuirs den fienden int angesichte und vorstickeden se. De anderen de nicht vorbranden lepen ein deel in de wesser und vordronckeden sick und dejennen so averbleben vant fuir und water de wurden van den borgern doth geschlagen.

(Desgleichen iſt Bremen anno 913 von den Ungarn zerſtöret. Das ging ſo zu: Die Ungarn fielen mit gro-

ßen Haufen in Deutſchland, verwüſteten die Lande mit Rauben und Brennen, kamen auch nach Bremen und brannten die Kirchen ab, peinigten die Prieſter vor dem Altar und ſchlugen ſie todt. Da kam ein haſtiges großes Wetter und ſchlug die Flammen und Hitze des Feuers den Feinden in's Angeſicht und erſtickte ſie. Die Anderen, die nicht verbrannten, liefen zum Theil in die Weſer und ertranken, und diejenigen, die übrig blieben vom Feuer und Waſſer, die wurden von den Bürgern todt geſchlagen.)

Anno 1042 „den 11. Septembris vor den lesten jare Beselini do vorbrande dat gades hus St. Petri, dat kloster und de gantze stadt Bremen unde bleff nichts aver onvorbrandt. Do vorbranden ok alle de kerken schatten und zierate."

(Den 11. Sept. vor dem letzten Jahre des Erzbiſchofs Bezelinus verbrannte das Gotteshaus St. Petri. das Kloſter und die ganze Stadt Bremen und es blieb nichts übrig unverbrannt. Da verbrannten auch alle die Kirchen-Schätze und Zierrathen.)

NB. Dieſen Brand ſoll ein rachſüchtiger Prieſter, Namens Ebdo, ein Frieſe, dem der Erzbiſchof bei Beſetzung der Domprobſtei einen andern vorgezogen hatte, angeſtiftet haben.

Anno 1258. „Dessulven jares 1258 vorbrande de stadt Bremen mit enen groten fuire."

(Deſſelbigen Jahres 1258 verbrannte die Stadt Bremen mit einem großen Feuer.)

„Anno 1285 brande Bremen tom andern male 5 Jdus Maji und was im sulven jare rede verbrandt. Anno 1284 vorbrande ok Hamborch und blef men ein hus stande, so noch huite dat hele hus heet." —

(Anno 1285 brannte Bremen zum andern Mal den 11. Mai und es verbrannte in dieſem Jahre ganz. Im Jahre 1284 verbrannte auch Hamburg und es blieb nur ein Haus ſtehen, welches noch heute das heilgebliebene Haus heißt.) —

Anno 1307. „Hiertho weren noch twee grote schaden van brant in Bremen. Doch vorwandt it de stadt in korten jahren, wente se hadde grote nehringe by der zee mit ören behre un man wusste tho den tide van anders nenen behren to seggen den van bremer behre.“ —

(Hierzu waren noch zwei große Brandſchäden in Bremen. Doch verwand es die Stadt in kurzen Jahren, weil ſie große Nahrung hatte bei der See mit ihrem Biere und man wußte zu der Zeit von anders keinem Biere zu ſagen, als von Bremer Bier.)

„Anno 1340 was ein groht brand tho Bremen. De tiver brande al gantz. St. Martens ferendel tho male. De like helfte van unser leven frouwen, van S. Anscharies ferendel de rikesten.“

(Anno 1340 war ein großer Brand zu Bremen. Die Tiefer brannte ganz ab. St. Martinsviertel zumal, gerade die Hälfte von Unſerer Lieben Frauenviertel. Vom Anſchariiviertel die reichſten Häuſer.)

Anno 1344. „Dessulven jares vorbrande St. Martens ferendel van den markede an, wente tho de wesser brugge.“

(Deſſelbigen Jahres verbrannte St. Martinsviertel vom Markte an bis zur Weſerbrücke.) —

Anno 1538. „Middenwekens hierna (nach dem Tage Bartolomaei) tho 7 uhren up den avend ginck de pulvermöle up by der bruggen dore. Dat pulver was dissen sulven dach by velen tonnen daraf gefaren, sonst hedde idt groten schaden gedahn.“

(Mittwochens nach Bartolomäi um 7 Uhr auf den Abend ging die Pulvermühle bei dem Brückenthore auf. Das Pulver war bei vielen Tonnen an demſelben Tage von dort abgeführt, ſonſt hätte es großen Schaden gethan.)

„Anno 1553 schlog dat weder in den Dohm und verbrande dat spaer aver all, so mit kopper und bley gedekket wass, datt vorschmeltede och. Doch wurde desulve gereddet mit grohter arbeide, dan de borgers lepen darup mit leddern, emmern mit water und mit

melck und loscheten dat fuir. Darna wurd de Dohm wedder gedekket mit bleye, averst nich so stattlick alse anders."

(Anno 1553 ſchlug das Wetter in den Dom und verbrannte das Sparrwerk überall, welches mit Kupfer und Blei gedecket war. Das zerſchmolz auch. Doch wurde derſelbe gerettet mit großer Arbeit, denn die Bürger liefen hinauf mit Leitern, Eimern mit Waſſer und mit Milch und löſchten das Feuer. Darnach wurde der Dom wieder gedeckt mit Blei, aber nicht ſo ſtattlich wie zuvor.) —

„Anno 1589 den 31. Jan. Abends 8 Uhr entſtand ein Brand im Thorhofe, welcher faſt die halbe Nacht währte und vieles Tauwerk vernichtete."

„Anno 1595 den 15. Mai des Abends zwiſchen 4 und 5 Uhr brannte das große Hoſpital S. Georgii bei S. Anscharii Kirchhofe ganz ab.

„Anno 1624 den 9. Juni (andere haben den 10. Juni) ſtieg allhier zu Bremen ein ſchrecklich Wetter auf, von Blitz und Donner auch von großem Regen, wovon ein Donnerſtrahl in den Oſterthorszwinger ſchlug und 80 Tonnen Pulver und 30 Tonnen Salpeter anzündete, wodurch der Thurm bis auf's unterſte Mauerwerk in einem Huy in die lufft flohe. Dieſer Zwingerthurm iſt anno 1625 wiederum verfertigt worden."

„Anno 1644 den 2. Mai hat das Wetter vor dem Oſterthor 6 Häuſer angezündet."

„Anno 1644 den 17. Mai iſt um 6½ Uhr abends ein ſchweres ungewitter von Donner, Blitz, Hagel und platzregen entſtanden, da der thurm zu St. Wilhadi, jetzo die Hopfenkirche genannt, vom ſtrahle zu oberſt angezündet wurde. Dieſes Feuer löſchte ein ſoldat, der mit großer gefahr aber männlicher geſchicklichkeit zu oberſt den thurm beſtiegen, deßfalls ihn der Rath mit 2 monath ſold und Verleihung des Bürgerrechts beehrt, und haben leute von 60 und mehren jahren berichtet, nimmer dergleichen außergewöhnlich ſtark gewitter erlebet zu haben."

„Anno 1647 den 8. April iſt um halb 1 Uhr in der

Nacht ein mächtig ungewitter entſtanden, dergeſtalt, daß der Blitz in St. Ansgarii Kirche eingegangen. Wie nun das Feuer in die ſpären auf dem thurm erſtlich aufkommen, iſt mit den ſturmglocken geläutet und das Feuer auf dem thurm innerhalb einer ſtunde gelöſcht. Wie man aber vermuthet, daß es ganz gedämpft, hat ſich in der ſpitze das Feuer wieder merken laſſen. Demnach aber durch ſprützen oder ſonſt dazu nicht zu gelangen, als iſt vor guht angeſehen, die ſpitze zu öffnen, welches des folgendes tages um 9 Uhr durch einen Leyendecker (Schieferdecker), der ſich mit großer leibesgefahr daran gewaget ins werk geſtellet, und iſt die ſpitze mit dem Knopf und Flügel ſo abgebrannt und theils noch feurig über beſagten leyendecker, der ſich am thurm gehalten, herunter gefallen, wobei des Allerhöchſten große gewalt und väterliche Barmherzigkeit zu verſpüren geweſen, daß bei dieſem nächtlicher Zeit entſtandenen Brand, großen Zettergeſchrey und tumult kein menſch am Leibe ſchaden genommen. — Vorgedachter leyendecker nahmens Henning Muſchel, ein Braunſchweiger, iſt desfalls nebſt einer Verehrung an Gelde von E. E. Rathe mit der Bürgerſchaft begabet, und von allen bürgerlichen beſchwerden, alß wache, bürgerwerke, Collecten befreiet worden."

„Anno 1647, den 5. Auguſt, Nachmittags um halb 5 Uhr iſt ein gewitter zu Bremen entſtanden und der blitz iſt plötzlich in den Zwinger in St. Stephani Bollwerk eingeſchlagen, wodurch eine große Menge Schießpulver ſo in bemeldetem Thurme verwahret, angezündet und den Zwingerthurm, ſo im gemäuer 18 Werkſchuh breit benebſt des dabei gelegenen Zucht- und Werkhauſes gantz zerſchmettert, wie denn ſowohl vorm Stephanithore inne und außwendig der Stadt auch jenſeits deß waſſers in der Neuſtadt eine große Anzahl häuſer gantz entdächert und an Fenſtern und gebäuden vielen ſchaden bekommen haben. Auch ſind mehre Perſonen erſchlagen. Ein Knabe, dem vorher geträumet, daß Feuer vom Himmel regnete, darunter ſie alle erſtickten, iſt friſch ohne alle Verletzung davon gekommen. Die übrigen

zu S. 50: „... entzündete das darinnen verwahrte Pulver". Explosion der „Braut". Kupferstich 1739

zu S. 54 ff: „Die Stadt Bremen liegt in einer argen europäischen Fluth- und Windecke". Deichbruch am 6. März 1837. Zeichnung Menken, Lithographie O. Speckter

Personen, so im Werkhause gewesen, sind alle verletzet. St. Stephani Kirche ist bei diesem Unfalle sehr beschädigt."

„Anno 1656. In diesem 1656. Jahre am 4. Februar morgens um 9 uhre in einem dunklen Schneewetter blitzete es einmal, worauf ein harter Donnerschlag folgete, der in den Thumbsthurm beym Knopfe eingegangen, welches niemand gemerket, biß um 12 Uhr derselbe in vollen Flammen stunde und niemand denselben retten konnte, welches feuer dann den gantzen Thurm biß aufs Mauerwerk verzehrte. Doch stürtzete das brennende Holzwerk durch Gottes wunderliche Regierung ohne Verletzung einiger Menschen oder Häuser herunter auf die gassen. Die Kirche aber wurde durch das herabfallende Feuer ziemlich am Dache beschädigt, inwendig aber gerettet. — Hiernach den 6ten Febr. hat sich bei hellem Wetter und Sonnenschein auch starkem Froste um 3 uhr Nachmittags ein Storch über der Stadt sehen lassen, welcher U. L. Fr. Kirchhofe in einem Circul etliche mahl multis spectantibus herum gepflogen. Gott gebe, daß dieses zu so gar ungewöhnlicher Winterszeit entstandene Wetter zusammt darauf erfolgten effect und gesehenen Sommergast nicht etwas mehres nach sich ziehen oder böses mit sich bringen möge!"

„Anno 1659 den 23. September mitten in der Nacht um 1 Uhr entstund ein mächtiger Brand in Claus Dröge Witwe Wohnhause auf der Tiefer, wodurch denn nicht allein der besagten Witwe, sondern auch noch 7 benachbarte Häuser durch das Feuer ergriffen und abgebrannt und viele darum belegene Häuser sehr beschädigt sind. Die Funken sind durch den Wind über die ganze Stadt gejagt."

„Anno 1698, am 26. Nov. berührte ein Donnerstrahl oben am St. Stephanithurm den Knopf und machte ihn brennend, welches ein folgender Blitz wieder auslöschte und also gottlob keinen Schaden verursachte, als daß am Knopfe ein Loch gesehen worden." —

„Anno 1726, 3. Juni, entstand ein gefährlicher Brand außer dem Osterthor, wodurch unterschiedliche Häuser der

Vorstadt an der Zahl 16 kleine und große abgebrannt wurden." —

„Anno 1739. Am 22. Sept., des Morgens gegen halb 2 Uhr betraf die Stadt ein großes Unglück durch entzündung und zerschmetterung des Zwingers, welchen man gemeiniglich die Braut zu nennen pflegte. Dieses herrliche alte und feste Gebäude, so kurz nach der Reformation mit unsäglichen Kosten der Stadt aufgeführt, lag wie eine Burg recht mitten gegen der Weserbrücke über. — Es war mit drey, gewölbten Etagen versehen, welche die schwersten Canonen tragen können. — Die Mauer ist 16 Werkschue im Grunde und 12 über der Erde dicke und das Inwendige 90 Fuß im Durchmesser befunden. — Man hat geurtheilet, es würde das unentbehrliche Pulver nirgends sicherer als hierher aufbehalten werden können, weshalb dessen eine ziemliche quantitaet nach und nach bey dem da niedergelegten Kriegsmaterial von Pech und Sturmkränzen, Brand-, Hand- und Lichtkugeln heraufgebracht worden. Zween Tage verspürte man eine überaus schwere und schwühle Luft, des nächsten Abend zuvor fing es an zu wetterleuchten, kurz vorher aber hörte man ein Gewitter aufsteigen, welches jedoch, weil es nur von weitem her vernommen, einen jeden sicher seyn ließ, auch viele in schlaf und Bette hielte. Es erregte sich aber in einem Augenblick ein Wirbelwind und führte den Wetterstrahl uhrplötzlich an diesen fatalen ohrt, entzündete das darinnen verwahrte Pulver, welches den dicken und festen Thurm gantz und gar bis auf das fundament herausriß, mit einem schrecklichen schlag zersprengte und vernichtete und centner-schwere werk und quadersteine, auch große Balken aller ohrten hin in der alten und neuen stadt zerstreuete."

„Hierauf erfolgte alsofohrt eine solche durchbrechende erschütterung und preßung der Luft, die ihre gewaltige Wirkung sogar an den weit entlegensten und gar bis nach St. Stephanithor entfernten öhrtern, dieß und jenseits der Weser mittelst hinwegreißung der Dächer, Fenster und Fenster-

posten, Aufwerfung der Kellerthüren, wie auch der fest verwahrtesten Kirch- und Hausthüren aus Riegeln und Schlössern gezeiget hat. Es sind hierdurch absonderlich die Häuser auf der Wachtstraße, Tiever und Schlachte, auch bei St. Martini auf dem Theerhofe, auf der Brautstraße und nach dem Blumenthor so beschädigt und elend zugerichtet worden, daß man ein solches alles ohne innigster Wehmuth nicht ansehen können. Mehre Häuser sind solcher gestalt verschüttet, daß keine spuren davon übrig geblieben. Auch ist von der neuen Brücke das erste und andere Fach eingestürzet, auch einige beladene Schiffe zu Grunde gesenket. Hierbei haben 31 menschen jämmerlich ihr Leben eingebüßet, die man mehrentheils wie wohl zerfleischet ohne Köpfe, Hände und Füße, ja einen Rump oben am Wasserrade hängend wiedergefunden hat. Von den 12, so die bürgerliche Wacht bezogen, hat nur Einer, der sich des Nachts heimlich nach Hause begab, das Leben davon gebracht. Auch sind dabei umgekommen der Accisemeister Porthuse, seine Frau und fünf Kinder. — Den Schaden, den das Feuer angerichtet, hat man ohne den Verlust des Zwingers auf $1\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes geschätzt. Es hätte derselbe aber noch weit größer sein müssen, wenn nicht der allmächtige Gott mitten in seinem Zorngerichte den bevorstehenden gänzlichen untergang der Stadt abgewandt hätte. Denn da mit entzündung des Pulvers auch alle vorbenannten Kriegsmaterialien ergriffen und durch die Luft aller Orten hingeworfen und mehr als 20 Häuser hie und da von Feuer und Pechkränzen sind bedecket und angestecket worden, so würde menschliches Vermögen viel zu kraftlos gewesen sein, den untergang der entzündeten Stadt abzuwenden, zu mahlen die Gemüther überall in unausschreibliche Furcht und verwirrung gerathen waren, nicht allein durch den schrecklichen Schlag und gepraſſel, sondern auch durch das läuten der Glocken und durch die Angst, die jeder sich gemacht, daß es in seinem Hause müsse eingeschlagen haben, sintemalen man erst nachher erfuhr, daß es den Brautzwinger getroffen. Gott aber hat bei diesem unmöglich

und hülflos scheinenden Falle seine allmächtige Hülfe sichtbarlich auf das wunderbarste erwiesen, da er aus väterlicher Güte und Erbarmen, wie Alles in Feuer und Rauch aufgehen und verheert werden müssen, einen gnädigen Platzregen aus des Himmels Wolken mit Macht herabgegossen, so daß Alles, was brannte und in Gluth gerathen war, mit einem Male überströmt und ausgelöschet wurde."

„Man hat alle Soldaten, alle Tagelöhner der Stadt und alle Bauern der 4 Gohen des Gebiets mit Pferden und Wagen aufbieten müssen, um die Straßen von Schutt und Steinen zu säubern und die Passage wieder herzustellen. Auch sind die fremden herbei geeilten Glaser bis an das andere Jahr geduldet und mit Arbeit beschäftigt worden."

Anno 1754. „Ein schwerer Brand drohete einem großen Theile der Stadt den Untergang und beraubte sie für immer einer ihrer Zierden. Am 6. December entstand hinter Stephanikirchhof eine Feuersbrunst, die schon eine Lohgerberei, eine Zuckersiederei und ein Packhaus in die Asche legte. Bei dem damaligen heftigen Sturm flogen einige Feuerfunken in den nahe gelegenen hohen Stephansthurm durch ein Fenster desselben, das man aus Unachtsamkeit offen gelassen hatte. Erst gegen den andern Morgen entdeckte die unerwartet hervorbrechende Gluth das neu erstandene Unglück. Mit solcher Schnelligkeit griff die Flamme um sich, daß jeder Versuch zur weiteren Rettung aufgegeben werden mußte. Der schöne Thurm brannte bis auf das Mauerwerk herunter, das Feuer drang bis in die Kirche, beschädigte diese und zerstörte die Orgel. Hatte der Wind schon vorher die Feuerfunken weit umhergetrieben, so fielen sie während dem Thurmbrande von dieser flammenden hohen Pyramide gleich einem Feuerregen über einen großen Theil der Stadt und zündeten in sehr vielen Gebäuden. Durch die allgemeine Thätigkeit wurde indessen jeder weitere Ausbruch des Feuers glücklich gedämpft."

Mit Erwähnung dieſes großen Brandes vom Jahre 1754 will ich einſtweilen meine alte Bremer Brandchronik ſchließen in der Hoffnung, daß ſpäter ein Kundigerer etwas Vollſtändigeres darüber zu Stande bringe und das Verzeichniß bis auf die letzten Jahre herabführe.

5.

Sturm- Fluth- und Eisgangs-Chronik.

Der ganze Küſtenſtrich von den Mündungen der Schelde und des Rheins im Weſten bis zu denen der Elbe und der Eider im Oſten iſt von jeher in ganz Europa der großartigſte Schauplatz außerordentlicher Naturereigniſſe und Zerſtörungen durch Stürme und Waſſer geweſen. „Der erzürnte Gott," ſagt ein alter Frieſiſcher Autor, „hat für jedes Land und Volk eine beſondere Plage, womit Er daſſelbe gleich wie mit einem ſcharfen Zügel im Zaume hält, für Egypten die peſtilentzialiſche Seuche, für Italien die Erdbeben, für Finnland Hungersnoth und Theurung," — für den bezeichneten Abſchnitt des nordweſtlichen Deutſchlands „ſind die Waſſerfluthen als die ihnen eigenen Ruthen gebunden worden". Die Bevölkerung dieſes großen Landſtrichs hat, ſo lange ſie exiſtirt, im Kampfe mit Waſſer und Wind die traurigſten Schickſale erlitten, freilich auch zur Förderung menſchlicher Cultur die ſchönſten Siege errungen.

Auch die Stadt Bremen liegt in dieſer argen europäiſchen Fluth- und Windecke. Die Leiden und Bedrängniſſe, die ſie vom Meere und von ihrer Weſer, welche beide zugleich ihre beſten Freunde und ihre ſchlimmſten Feinde waren, erduldete, ziehen ſich durch ihre ganze Geſchichte wie

ein Faden hindurch, denn Jahr für Jahr kehrte wie in Hamburg, wie in Emden und in anderen norddeutschen Schwesterstädten, so auch in Bremen, die Noth mit dem Wasser und Eisgange und die Furcht, „ob die Deiche halten würden", wieder.

Eine den Bremischen Naturforscher und Historiker befriedigende Geschichte aller der Eisgänge, Hochgewässer, Stürme, Sturmfluthen, Ueberschwemmungen und Deichbrüche, welche die Stadt und ihre Umgegend getroffen haben, aus allen erreichbaren Bremischen Quellen zu entwickeln und sie mit den gleichzeitigen Ereignissen in den mehr oder weniger entfernten Nachbarländern in Verbindung zu setzen, das wäre eine interessante Aufgabe. Aus verschiedenen Ursachen muß ich hier auf die vollständige Lösung derselben verzichten und mich darauf beschränken, als einiges Material zu einer solchen eingehenden und umfassenden Darstellung vorläufig alle die Nachrichten, die ich den Bremischen Chroniken von Rynesberch und Schene, Renner, Peter Koster und Post über Wasser und Wind, so weit sie die Stadt Bremen und ihre Umgebung angehen, habe finden können, auszuziehen und in chronologischer Reihenfolge zusammenzustellen. Und auch bei dieser zwar kleinen, doch mühsamen Arbeit muß ich noch vielfach die Nachsicht des Lesers in Anspruch nehmen.

Zuweilen werden unsere patriotischen Chronisten — wie die Holländer und Friesen wahre Wasser- und Sumpfmenschen — etwas redselig und allzu umständlich bei Schilderung der Ueberschwemmungen. Ich werde daher nicht umhin können, ihre Berichte hie und da etwas abzukürzen, und auch mitunter Kleinigkeiten, wenn sie nicht für Zeit und Land charakteristisch sind, auszulassen. Doch werde ich die Auszüge möglichst buchstäblich geben, damit der Leser diese alten Chronisten, die, wenn sie auch nicht immer als Augenzeugen von den Begebenheiten sprechen, doch diesen viel näher gestanden haben, als wir, selbst reden höre.

Wie oft während ihrer tausendjährigen Existenz die

alten von Plinius beklagten Chauken, die ersten Bewohner unserer Gegenden, in ihren Rauchhütten von See- und Weserwasser mögen gestört sein, hat Niemand gemeldet. Auch wissen wir nichts davon, wie oft die jenen ehrlichen Chauken nachfolgenden Sachsen, so lange sie noch keine Deiche hatten, „diese Zuchtruthe des Himmels haben schmecken" müssen. Erst nachdem man angefangen hatte, die niedrigen Striche an unseren Küsten und Strömen einzudeichen, und als dieselben dadurch mehr bevölkert und mehr werth und „zu den rechten Schmalzkammern von Europa" gemacht wurden, d. h. nach dem Beginn des 11. Jahrhunderts, werden die Berichte über Wasser- und Windzerstörungen etwas häufiger und zuverlässiger. —

Der alte sonst sehr genaue Friesische Autor J. F. Jansen sagt in seiner Aufzählung aller Ueberschwemmungen der Frieslande, *) daß die erste zerstörende Wasserfluth in unseren Gegenden, von der wir etwas Gewisses sagen könnten, im Jahre 1066 geschehen sei. Allein ich finde in Heimreich's Geschichte von Nordfriesland **) eine noch um 46 Jahre ältere Wasserfluth angemerkt. Heimreich sagt darüber: „Anno 1020 ist im Augusto durch einen großen Sturmwind ein hohes Wasser angelaufen, daß Dörfer und Städte seyn verdorben, und haben die Wasser nicht anders gewettert, als wennn sie voll Feuers gewesen."

Bei eben diesem Jahr nun hat auch unser alter Bremer Chronist Renner seine erste große Fluth angesetzt. Er sagt darüber Folgendes:

„Anno 1020 schien es, daß die Elbe und Weser aus Norden aufflutheten, drei Tage lang. Sie wurden über die Maßen groß und liefen allenthalben über. Als das Wasser

---

*) Enthalten in seinem dicken Buche: „Von der großen Wasserfluth, welche sich anno 1717, den 25. Dec. zu vieler Länder Verderben ergossen hat." Bremen und Jever 1722 p. 39. h. qq.

**) M. Anton Heimreich's Nordfriesische Chronik. Herausgegeben von Prof. Falck. Tondern 1819. p. 237.

wieder wegfiel, wurden viele todte Leute gefunden." *) — Die von dem oben genannten Janſen erwähnte große Fluth von 1066 iſt in unſeren Bremer Chroniken nicht erwähnt, vermuthlich weil ſie der Stadt keinen Schaden that.

Dagegen finden wir die große Fluth von 1164, welche die frieſiſchen Chroniſten Emmius, Hamelmann und Janſen als die zweite ſchlimme Empörung der Gewäſſer bezeichnen, auch bei dem Bremer Chroniſten Renner aufgeführt. Er ſagt von ihr, es ſei eine ſo große Ueberſchwemmung geweſen, wie dergleichen in langen Zeiten nicht geſchehen. „Die Lande an der See, Elbe und Weſer, wie auch Friesland und Hadlerland wurden mit Waſſer befloſſen, alſo daß da viele tauſend Menſchen und Thiere ertranken."

Die dritte große Fluth, welche die eben genannten frieſiſchen Chroniſten erwähnen, iſt vom Jahre 1218, und ſie iſt auch die dritte beim Bremer Renner, der darüber Folgendes ſagt:

„Anno 1218 kriegte der Graf von Oldenburg mit den Frieſen an der Jade und ließ den Schlieker Siel durchſtechen. Als nun die Fluth kam und die Jade ſo der Zeit noch ein klein Waſſer war, keinen Siel hatte, da brach das Waſſer herein, je länger je mehr, bis man keinen Widerſtand thun konnte. Da vergingen ſieben Kirchſpiele. Es ertranken auch viele Leute und Thiere. — Es ſoll auch eine Zeit lang nachher bei Ankunft der Fluth eine Stimme gehört ſein, welche jämmerlich gerufen: „Deichet! deichet! deichet!"

Dieſe Fluth von 1218 iſt in der Bremer Chronik von Rynesberch und Schene nicht erwähnt. Dieſelbe ſetzt dagegen zum Jahre 1216 eine große Waſſerfluth, in der 36,000 Menſchen umgekommen ſeien. Der Nordfrieſe Heimreich hat

---

*) Woher er dieſe Notiz genommen habe, ſagt Renner nicht. Die ältere Bremer Chronik von Rynesberch und Schene hat nichts über beſagte Fluth.

sowohl zu 1216 als zu 1218 eine großartige Zerstörung von Menschen und Land durch die austretende See.

Bald nach 1218 (in den Jahren 1219, 1230, 1242, 1248 und 1257) schildern die friesischen Chroniken wieder mehrere hohe Fluthen, von denen aber unsere bremischen nichts haben. Dagegen stimmen sie über die Wasserschäden von 1262 wieder zusammen. Doch sagt unser Renner darüber blos dies:

„Anno 1262 am Tage Polycarpi war ein großes Wasser in allen Frieslanden. Da geschah großer merklicher Schaden."

Auch über eine ganze Reihe von Anschwellungen und Einbrüchen der See, welche die friesischen Geschichtschreiber im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts aufzählen, finde ich bei Bremer Chronisten fast nichts. Nur bei dem Jahre 1359 bemerken Rynesberch und Schene, „daß am St. Agathentage (5. Februar) dieses Jahres ein groß Wasser gewesen und ein großer Theil der Weserbrücke zerstört worden sei," — und ferner beim Jahre 1363, „daß in der Nacht Sancti Marcelli dieses Jahres ein so großer Wind in Bremen gewehet habe, daß viele Gebäude in der Stadt und auch die Stadtmauer zwischen Anscharii- und Abbenthore niedergefallen seien." Auch Renner hat diesen Wind (wahrscheinlich aus seinen Vorgängern Rynesberch und Schene) genommen. Er setzt hinzu, „derselbe sei ein Zeichen gewesen von den zukünftigen bösen Dingen, die da kommen sollten."

„Im Jahre des Herrn 1370," sagen Rynesberch und Schene, „am Tage der heiligen Margarethe, war ein groß Wasser, und da galt der Scheffel Roggen 12 Grote."

„Und wiederum im Jahre des Herrn 1374 war am St. Valentinstage so großes Wasser, daß man aus der kleinen Weser überall das Land nach dem Neuenlande schiffen konnte, um die Leute und das Vieh zu retten, die da ertrinken wollten."

„Auch im Jahre 1412 stürmte es (nach Renner) wieder heftig in Bremen, und zwar am Abende des heiligen Cecilientages, da die Leute wollten schlafen gehen. Es wehte

einen grausamen Sturm und that der Stadt Bremen mehr denn 3000 Mark Schaden. Mehrere Mühlen wehten um und fielen in's Wasser. Es vergingen auch viele Schiffe auf der Weser. Der Dom allein hatte mehr als 300 Mark Schaden. Der Thurm zu Buken fiel um, desgleichen auch der schöne Burgfrieden zum Langwedel, der wehte in kleine Stücke."

Im Jahre 1493 wird in unseren Chroniken zum ersten Male erwähnt, daß „das Eisenradt" (der Eisenradsdeich) „durchgebrochen sei, daß das vielen Schaden gethan und die Herstellung groß Geld gekostet habe." Es ist dies bekanntlich eine als schwach und gefährlich berüchtigte Stelle am rechten Weserufer, nahe bei den Vorstädten Bremens. Das Wasser mag hier schon früher unzählige Male eingebrochen sein. Nach 1493 haben wir mehrere Aufzeichnungen über fernere Einbrüche daselbst. Jedesmal, wenn die Weser hoch aufschwoll, fing die Stadt Bremen an zu zittern und zu zagen wegen ihres „Eisenradts".

„Auch 1528 wieder wehte es zu Bremen einen solchen Sturm, daß viele Stücke Steins aus L. F. Thurm herausbrachen und viel Kupfers vom Thurm herabflog. Es wehte auch den Thurm zu Berne im Stedingerlande herunter und ein Haus zum Wartthurm."

Auch 1539 und 1546 und wiederum 1552 waren in der Stadt Bremen und ihrer Umgegend heftige Stürme und große Fluthen. Häuser und Dorfkirchthürme wurden umgerissen, neu gebaute Schleusen durchbrochen und weggeschwemmt. Im Blocklande ertranken viele Leute und Vieh. Auf den Straßen bei St. Martini in Bremen konnte man mit Baumschiffen fahren. Das Dorf Ellingwerder bei Rechtenfleth an der Weser ging in der Fluth von 1546 gänzlich zu Grunde. Der Deich mußte daselbst weiter landeinwärts verlegt werden, und die alte, verlassene Dorfstätte kam nun außerhalb des Deichs zu liegen, so daß die Weser bei jeder Fluth darüber hinging.

Aber die allerschlimmste Wassernoth in diesem sechzehnten

Jahrhundert veranlaßten diejenigen außerordentlichen und schrecklichen Stürme und Fluthen, welche am 25. October 1570 losbrachen und welche in der Geschichte des nordwestdeutschen Sturm- und Wasserjammers unter dem Namen der „Allerheiligen Fluth" berühmt geworden sind. Unser Chronist Renner hat ein eigenes, ziemlich ausführliches Capitel: „Van aller Gots billigen floth" (von Gottes Allerheiligen-Fluth), in welchem er mehrere über sie ihm zugekommene Nachrichten gesammelt hat. „In Gottes heiliger Nacht," sagt Renner, „trieb der Sturm so ein gewaltig groß Wasser in alle diese Lande, daß Solches nicht Alles geschrieben werden kann. Da brachen die Deiche im Altenwerder, im Bilwerder und in allen anderen um Hamburg belegenen Inseln, auch im Altenlande, im Lande zu Kedingen, im Lande zu Hadeln, zu Wursten, im Butjadingerlande, im Lande zu Wurden, alle an der Weser belegen, ferner in allen Friesslanden, Holland und Seeland. Im Hamburgerbroke bei Hamburg ertranken bei 200 fette Ochsen, den Knochenhauern zu Hamburg gehörig. Auch geschah da großer Schaden an Seiden, Sammt, Englischen Laken, Vitriol, Allaun, Potscher (Stockfisch), Salz, Papier, Hopfen, Käse und sonst allerhand Waaren. Es hätte desgleichen kein Mensch gedacht. Zu Hamburg stand in allen Kellern und Häusern das Wasser drei Ellen hoch. In der Niederelbe blieb ein großes Schiff, ein Franzose, mit großem Gut, und auch ein Hamburger Schiff, das von Bergen kam. Von ihm ertranken 36 Mann. Auch blieben vor und nachher 25 Schiffe zwischen Helgoland und Jütland, kleine und große, und der Sturm dauerte etliche Tage. Im Altenlande trieben 7 Häuser weg mit Allem, was darin war, und das andere Hausgeräth an Kisten, Kasten, Buden und sonst trieb in die Elbe hinein. Die Häuser, die bestehen blieben, litten große Noth. Die Leute saßen auf den Balken, brachen Löcher durch das Dach und riefen um Hülfe, sahen aber nichts Anderes als den Tod vor Augen. Eine Frau griff zwei kleine Kinder unter die Arme und wollte

mit ihnen auf den Balken steigen, da entfiel ihr das eine und ertrank vor ihren Augen. Auch in Hammelwarden, Kedingen und Freiburg trieben viele Häuser weg mit Allem, was darin war. Das eine Haus trieb an einen Baum. Darinnen war eine Frau mit zwei Kindern. Die Frau hielt sich an dem Baum und rettete sich darauf. Aber die Kinder ertranken, und als sie wieder gefunden wurden, hatten sie sich beide mit den Händen gefaßt. Auch ertrank überall viel lebendige Habe. Da ertrank auch den Junkern von Bockberge wohl die Hälfte ihres lebendigen Guts. — Auch im Lande Wursten ging das Wasser über alle Deiche weg. Viele Schleusen und Häuser wurden fortgeschwemmt. Im Vielande ertrank Johann Almers mit einem Sohne und einer Tochter. Auch in Rechtenfleth und Oßenwarden ertranken viele Menschen und Vieh."

„Zu Bremen wurden 2 Wassermühlen bei der Brücke verdorben, und der Deich bei Bühren brach durch, wodurch viel Wasser nach der Burg lief. Von der Stadt fuhren auch 29 Leute in einem Kahne herunter, und als sie diese Fluth faßte, wurden sie so hin und her geworfen, daß sie nicht wußten, wo sie aus oder ein sollten. So befahlen sie sich Alle dem Allmächtigen und blieben auch Alle todt, denn der Kahn schlug an den Hammelwardener Sand. Es wurde nur eine Magd gerettet. Die stand dem Schiffer, der sich an dem Mastbaum gefaßt hatte, auf dem Rücken, so daß das Wasser sie nicht ablangen konnte. — Die Todten wurden auf dem Hammelwardener Kirchhofe begraben."

„Im Butjadinger Lande trieben viele Häuser weg. Ein Haus von 18 Fach trieb den Hain-Schlot hinaus nach dem hohen Wege, und mochte wohl den Boden berührt haben, so daß es theilweise von einander ging, da fielen zwei Jungens, die in dem Hause waren, in's Wasser und ertranken. Fürder trieb dasselbige Haus nach dem Lande Wursten, da wurden der Mann und die Frau, die noch im Hause waren, gerettet. Auch trieb Jurgen Ammermann's Haus weg aus dem Moorrieme mit der ganzen Hofstätte, auf der Eichenbäume stun-

den, und kam zu stehen bei Mönchenhof auf Dietrich Knoch seinem Hofe. Als dessen Knecht des Morgens aufstund und aus der Thür ging, erschrak er, ging zu seinem Herrn vor's Bett und sagte, sie wohnten nicht mehr, wo sie den vorigen Abend gewohnt hätten. Der Wirth ging aus dem Hause und sah, daß sie einen neuen Nachbar gekriegt hätten. Da wurde er uneinig mit diesem darüber, daß er ihm sein Land verdorben hätte. Ammermann entschuldigte sich, daß er nicht mit Willen dahin gekommen, und daß er viel lieber auf seinem Fleck geblieben wäre. Endlich kamen sie vor dem Grafen von Oldenburg im Recht zusammen und wurden daselbst mit einander vertragen."

„Zu Knipens und in der Herrschaft daselbst ertranken wohl an die 200 Menschen jung und alt. Auf dem Hause Knipens verdarb alles Bier, Wein und was sonst in den Kellern war, und sie wurden dort von Goedens wieder gespeiset."

„Im Harlinger Lande wurden von Esens etliche ausgesandt von den Befehlshabern, die das Volk und ihre Leute mit Schiffen und Booten retten sollten. Aber dieselben plünderten und beraubten die armen Leute in ihrer Bedrängniß und Jammer, daher wurden die Thäter gefänglich eingezogen."

„Im Groninger Lande war den Pastoren vom Statthalter befohlen, daß sie allen Schaden, so in dem Lande geschehen, aufschreiben sollten. Die kamen wieder und sagten, daß es unmöglich sei, allen Schaden zu beschreiben. Denn sie hätten allein an grobem Hornvieh 17,500 Stück aufgezeichnet, ohne das andere kleine Gut und ohne die Menschen und fahrende Habe, so auch umgekommen. In Westfriesland ertranken über 4000 Menschen jung und alt. Zu Dockum wurden in einer Kuhle 360 Menschen begraben."

„In Holland geschah auch großer Schaden und in Seeland sind an die 3000 Menschen ertrunken. So verdarb auch in der Stadt Amsterdam groß Gut."

Obgleich wir natürlich noch andere, interessantere und

eingehendere Berichte über die so berüchtigte Allerheiligen-Fluth von 1570 haben, so ist doch auch dieser von einem Zeitgenossen und einem Bremer herrührende nicht ohne Interesse. Die Stadt Bremen selbst scheint darnach bei dieser großartigen Sturm- und Wassercalamität ziemlich gut weggekommen zu sein. Sie hat aus leicht begreiflichen Gründen durch das aus der Nordsee aufschwellende Salzwasser stets weniger gelitten, als durch die vom Thüringer Walde und vom Harze herabschmelzenden Schneegewässer.

„Anno 1571 im Februario war wieder ein groß Wasser umb Bremen, dergleichen kein Mensch gedacht hätte. Der Steinweg bis zum Wahrthurm ging weg und trieben die Brucken weg, so zwischen dem Thurm und Huchting waren. Vor dem Thore ging man zu Schiffe und fuhr nach dem Varel-Graben."

„Anno 1595 den 27. Febr. ergoß sich die Weser wiederum heftig, und ward das Wasser so groß, daß es überall oben und unten die Stadt durchbrach, da denn viele Deichbrüche geschahen, deren man bis an die Stadt 24 und 7 im Stedingerlande gezählt, so sich alle innerhalb 8 Tagen begaben, biß endlich am 8. Mart. das Wasser wiederum zum Abfall kam, wuchse aber in folgendem Ostern dergestalt von Neuem, daß es aller Ohrten überging."

„Anno 1599 den 16. Januar, als Herr Joh. Brand Deichgräfe gewesen, ist das Eisen-Radt durchgebrochen und das ganze Holler- und Werder-Land unter Wasser gesetzet, auch sind unterschiedliche Leute ertrunken. Dieses hatte sich seit 1493 nicht zugetragen. Auf der Bürgerweide konnte man mit Eken und Kähnen fahren."

Auch in den nächstfolgenden Jahren hatten die Lande an der Weser keine Ruhe: 1610, 1615 und 1625 waren große und traurige Fluthjahre. Der Schaden, den das Wasser in dem letztgenannten Jahre in den unteren Weser-Gegenden anrichtete, wurde auf 589,000 Thaler abgeschätzt. — Im Jahre 1626 stieg das Wasser fast eben so hoch, und am

Ende des Jahres 1628 wurde alles eben Hergestellte wiederum vernichtet.

„Anno 1630 den 3. Febr. war ein schrecklicher Wind, darnach Donner und Blitz, wodurch viele Häuser abgedeckt und die Spitzen von den Giebeln herunter gerissen wurden, so daß kein Mensch sicher auf den Gassen gehen konnte."

„Anno 1640 den 10. May war ein sehr hohes Wasser, aber am 31. Juli und am 1. Aug. noch größer, welches vielen Schaden dem Korn- und Weideland ober und unter Bremen gethan."

„Anno 1643. Nachdem in den zwölf heiligen Tagen dieses Jahres dunkel und mehrentheils nasses Wetter einfiel, sonderlich aber im Gebirge viel Schnee eingefallen war, so fing das Wasser mit aller Macht an zu wachsen und aufzuschwellen und ergosse sich der Weserstrohm am 9. Januar so sehr als bey hundert Jahren in Bremen kein Mensch gedenken mochte. Davon im Vielande und anderswo die Deiche überschwemmt und theils Mannes hoch, theils dem Lande gleich weggespült wurden. Die Neustadt ward gleichfalls durch die Gewalt deß Wassers überflossen, daß das Wasser über die bepflasterten Gassen und in den Häusern der Hausthüre gleich stunde. Weilen dann die Weser eingebrochen, überschwemmete sie die niedrigen Länder im Blockland und die Bürgerweide. Es überflossen auch die dabei liegenden Gärten vorm Heerdenthor. Das Eisen-Radt ward kümmerlich erhalten, wie wohl die Wasserfluth einen Fuß höher gangen, als wie vor Jahren besagter Deich eingebrochen. Wobei zu merken, wie das Wasser in die Vorhöfe vor der Stadt eingedrungen, ist ein Hase aufgetrieben, so vom St. Anscharii- dem Heerden-Thore zugeloffen, wie er aber von den Soldaten und anderen verfolget über den Stadtgraben, so zugefroren, auf den Wall gekommen und wie er auf dem Abbenthor in einem Koven sich verborgen, daselbst lebendig gefangen und auf des Cämmerers Mahlzeit von den anwesenden Herren des Raths verzehret. — Am

zu S. 77 ff: Das bremische Waffenarsenal im ehem. Katharinenkloster. Nach einer Federzeichnung des 18. Jahrh. lithographiert 1870. Bremischer Soldat des 17. Jahrh., Aquarell

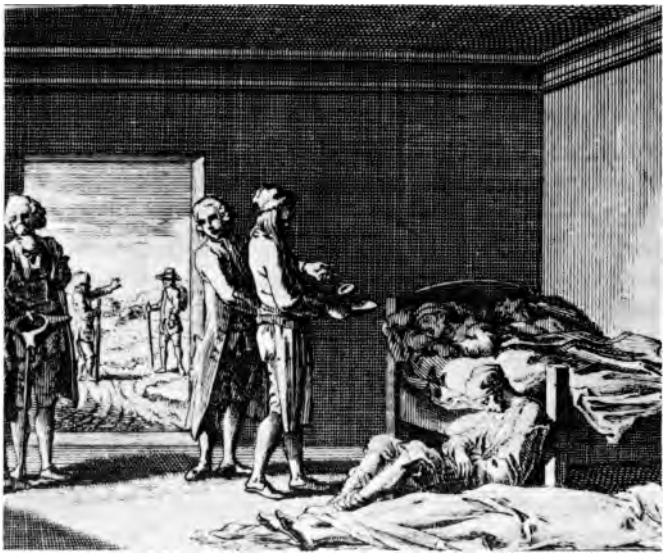

zu S. 90 ff: „Zu den fast gewöhnlichen Calamitäten der alten Zeit... gehörten auch die häufigen Epedemien". Pestkrankenhaus, Zeichnung D. Chodowiecki, Kupferstich Schuster, 1774

zu S. 125: Die alte bremische Rathsapotheke am Markt. Kupferstich von M. Merian, 1653

23. Januar und folgenden Tag, nachdem es heftig aus dem Westen gestürmet und die Springfluth dazu gekommen, sind an der Weser die Oster- und Stade-, Wurden-, Wursten-Länder gantz überschwemmet und überall die Deiche elend eingerissen. — An der Elbe sind gleichfalls die daran belegenen Marschländer in Holstein übergeloffen, der große kostbare Siehl zu Glückstadt wieder ausgerissen, auch dem Bericht nach zu Hamburg an Salz, Zucker und dergleichen Wahren bey 150,000 Thlr. Werth Schaden geschehen und verdorben. — In einigen niedrigen Moorstrichen sind bei dieser auch in den Friesischen Chroniken als ungemein traurig bezeichneten Fluth von 1643 verschiedene Häuser mit dem Grunde und Boden, auf dem sie gestanden, dergestalt umgedrehet worden, daß etliche Thüren, so des Abends gegen Osten, des Morgens gegen Westen gestanden sind. Unter andern ist auch Einer Namens Jacob Küseler mit seinem Hause, Kohlgarten und Acker ein Stück weit fortgeschwemmt. Bald ist das Haus mitten von einander gebrochen, und der Mann mit 2 Kindern im Vordertheil fortgetrieben, dem seine Frau im Hintertheile nachgeschwommen und sind mit einander am Leben erhalten. Ein Anderer, Behrendt Onke, hat hinter gedachtem Küseler gewohnt, welcher auch mit seinem Hause fortgetrieben ist und hinter Küseler hergetrieben und an dessen Stelle zu sitzen gekommen."

„Anno 1648 den 14. Februar mitternachts mit zwölf Uhr entstunden ein geräulicher sturmwind und ungestümes Wetter, dadurch jeder männiglich erschrecket wurde. Die Häuser zitterten, die Dächer wurden entblößet und die Schiffe und Eken*) mit Gühtern stießen, durch die Wellen getrieben, an der Schlachte im Grunde. Durch diesen Sturmwind und erregte Wasserfluth überschwemmten die Länder Würden und Wursten und rissen die Teiche an unterschiedenen Ohrten durch. Zu Hamburg ist des morgens um drei Uhr die schöne Thurmspitze zu St. Catharinae Pfarrkirche biß auf das Mauerwerk herunter geweht, das halbe Dach der Kir-

*) Flußschiffe.

chen zerschmettert, und die Spitze oder vergüldete Krone, so darumb war, bei den Brücken niedergefallen. In der Stadt sollen an die 200 Schornsteine niedergefallen sein."

„In Holstein sind 22 Kirchthürme abgeweht und andere Gebäude eingefallen, wie denn von Lübeck sonderlich berichtet wurde, daß in der Gegend viele Schafställe umbgewehet und dem einen allein 1500 Stück an Schafen verdorben. Von der einen Spitze an der Thum-Kirche zu Lübeck war der Knopf sammt dem Kreuz abgeblasen."

„Anno 1650 in der Mitte des Monats Octobris, nachdem es etliche Tage geregnet, ergoß sich der Weserstrom heftig, dergestalt, daß im Nieder-Vielande und sonsten oberhalb an der Weser viele Deiche eingebrochen und die Länder überschwemmt seyen. Das Wasser stand an der Brücke so hoch, als es im Jahre 1599 gewesen, da das Eisen-Radt durchgebrochen."

„Den 20. Octobris, Abends 9 Uhr, entstunde ein mächtiger Sturmwind, so die ganze Nacht durch aus Südwesten wehte, und weilen, wie vorhin gedacht der Weserstrom sehr aufgeloffen, wurden hierdurch die Gröpelinger Deiche und das Eisen-Radt von den Wellen mächtig abgeschlagen und dieß Letztere ist mit genauer Noth erhalten."

„Anno 1651 den 22. Febr. erging auf der Weser das Eis ganz unvermuthlich, weilen aber dabei ein starker Sturmwind und Springfluth, ward durch die ankommende Fluth das Eis in den Lesum-Strohm geführt, und dadurch die Deiche bis zur Burg abgestoßen und eingebrochen. Durch diese Zergehung des Eises fiel das Wasser in der Weser mehr denn 3 Fuß in einer Nacht. Unterhalb am Weserstrom aber in Osterstade, Butjadingen und Lande Wursten sind die Deiche eingerissen und die niedrigen Länder überschwemmet, wie denn auch an der Elbe die Fluth sehr hoch gegangen und in Hamburg in den Kellern an Waaren großen Schaden gethan, welches aber nicht zu rechnen gegen Dem, so die Fluth in Holland, an Deichen, Menschen und Vieh gethan, dadurch viele eingedeichte Moore wieder überschwemmet, die Deiche eingerissen, daß etlicher Orten die Einbrüche in

600 Fuß breit gewesen, welches denn in allen Landen ein großes Klagen unter den armen Landleuten verursacht hat. Weil diese Fluth am 22. Febr., dem Tage von St. Petri Stuhlfeier eintrat, so erhielt sie in der Geschichte der Weser-Fluthen den Namen „die St. Petri-Fluth.“ “

„Anno 1654 den 1. April ist auf Ansuchen der Bürgerschaft der Gröpelinger Deich eingeschnitten, dadurch das ganze Land überschwemmt wurde und die feindlichen Streifzüge und Anläufe der Schweden, die damals Bremen bekriegten, in etwas gehemmt sind.“

„Anno 1655. Im Anfange dieses Jahres fruhr es ziemlich hart, wie aber das Wasser im Januario aufbauete und sehr hoch auflief, wurde das Eis plötzlich gehend, wovon am 7. Febr. bey starkem Eisgange wieder 2 Fach von unser Weserbrugke im stiche blieben und mit wegtrieben.“

„Anno 1658. Nachdem ein beständiger Frost fast von Michaelis des abgewichenen 1657. Jahres bis Monath Febr. d. J. angehalten, wodurch alle Flüsse fest zugefroren, auch einige Menschen, wie anderswo also in dieser Stadt vor Kälte erstorben und dabey ein überaus ungewöhnlicher hoher Schnee gefallen und solches bis zum 20. Febr., wo es anfing aufzuthauen, gewähret, so ist eine durchgehends mächtige Uebergießung der Ströme in Deutschland erfolget, — und obzwar die hiesige Weserbrücke auch in großer Gefahr gestanden, ist sie doch mittelst göttlicher Gnade bestehen geblieben. Dieweil aber das Wasser bei Dreye über eingebrochen, ist das Vieland dergestalt überschwemmt, daß zwischen Lankenau und Seehausen das Wasser in die Weser übergestürzet ist.“

„Bei Mittelsbühren ist das Wasser gleichfalls über die Deiche gestürzet. Im Stedinger Lande unter Oldenesche ist auch ein großer Deichbruch geschehen, so das Land unter Wasser gesetzt und weil es bei der Nacht eingebrochen, an Menschen, Häusern und Vieh vielen Schaden gethan. Das Eisen-Radt ist wegen aufgelaufener Quellen und Sprünge

innerhalb Deichs, am 26. Februar in großer Gefahr des Durchbruchs gestanden, welche jedoch bei Zeiten gestopfet und der Inbruch verhütet worden. Das Wasser ist sonst so hoch im Lande angelaufen, als Niemand denken konnte. — An dem Märkzeichen an der Weserbrücke hat man gesehen, daß die Weser dieß Mal $^1/_2$ Fuß höher gestanden als 1643, obgleich damals auch ein überaus hohes Wasser gewesen ist. Weil auch, wie oben gemeldet, im Stedinger Lande ein großer Einbruch geschehen, das eingelaufene Wasser aber aus dem niedrigen Lande nicht hat abgeführt werden können, hat man an den Deichen der Hunte an 3 Orten eine Durchstechung und Eröffnung gemacht. Das Wasser aber ist mit solcher Gewalt durchgestürzt, daß die Deiche jenseits der Hunte durchgebrochen und das ganze da herumliegende Land, auch Butjadingen, überschwemmt worden und an Menschen, Häusern und Vieh ein unsäglicher Schaden geschehen ist. Das Wild, sonderlich die Hasen, so sich auf den Höhen der Deiche retten wollten, sind haufenweise wegen Mangel an Nahrung todt gefunden. Die Weser hatte sich im Grunde gesetzet und ist der Wasserstrom über das überschwemmte Land gegangen, weßhalb kein Schiff weder herauf noch hinunter hat gehen können."

„Anno 1663 am 18. und 19. Aug. ist ein unvermutheter und beharrlicher Platzregen eingefallen, wodurch die Weser und andere einfließende Ströme sich sehr ergoßen, sind alle niedrige und Marschländer an der Weser ganz überschwemmt und das darauf abgemähte Korn und Wiesenwachs gänzlich umgekommen und weggetrieben. So sind auch die Werder an der Weser überflossen, daß das Vieh mußte abgetrieben werden."

„Auch Anno 1665, und wiederum in dem Jahre 1668 und 1670, ist die Weser sehr aufgelaufen und hat die Deiche bei der Stadt durchbrochen und die Länder rings umher überflossen."

„Anno 1674. Demnach vorhin ein gar nasser und ohnfrostiger Vorwinter gewesen, hat es mit Anfang des

Februar angefangen zu frieren, und so bis in der Mitte Martii angehalten. Folgendes hat es sich zur Aufbauung angelassen, und wie beim währenden Froste hinwieder anderwärts ein starker Schnee gefallen, als sind dadurch überall die Wasserströhme hoch aufgeloffen. Daher denn sonderlich in der Weser eine mächtige Ergießung des Flusses entstanden, wodurch oberhalb der Stadt bei Achim ein Deichbruch erfolget, so das ganze Obervieland überschwemmt hat. — Am 20. Martii, Nachmittags, brach die Macht des Weserstrohmes am Deiche in der Neustadt an zweien Ohrtern ein, wodurch das Wasser sich in alle daran liegende Häuser und Gärten ergossen, daß der Strohm über den Steinweg fiel und man an beiden Seiten des Steinwegs der Neustadt mit Schiffen fahren konnte und weilen die niedrig stehenden Häuser mit Wasser überschwemmet, mußten sich die Einwohner derselben mit Weib und Kindern auf den Boden begeben, welchen man Lebensmittel mit Schiffen hat zuführen müssen. — Bei Woltmershausen stürzete das Wasser über die Weserdeiche in's Land, daß die Häuser im Dorfe Woltmershausen und zum Neuen Lande mit Wasser durchflossen. Es geschahen auch zwei Einbrüche an der Contre Escarpe an dem untersten Barren, dadurch der Neustadts-Graben überfüllt und von dannen durch die Sortie-Pforte, der Schwarzpott genannt, in der Neustadt lief. — Im Werderlande brach auch die vorige Brake zwischen Mittelsbühren und Niederbühren wieder ein, wodurch das ganze Land mit denen darinnen gelegenen Häusern durch das Wasser angefüllet war, und lief das Wasser aus der Ochtum und Weser in's Blockland bis in's Borgfeld. — Ohnangesehen dieses Wassergangs ist jedoch das Eis ober- und unterhalb der Stadt wegen der großen Dicke stehen geblieben bis zum 25. Martii, da das Eis aus der Weser allerdings abgegangen und die revier wieder schiffbar geworden."

„Anno 1675. Im Anfang des Julii war es ein stetig Regenwetter, wodurch die Weser so hoch auflief, daß der Dantz- und Ziegelwerder, die Gröplinger Weide auch die

Marschländer überliefen. Das Blockland war voller Wasser, und auf den Höhen ließen sich viele Mäuse sehen, so die Frucht auf dem Felde sehr beschädigten."

„Anno 1677 den 3. Jan. dieses Jahres brach die Weser beim Osterthors-Bären (Mauer zwischen der Weser und dem Stadt-Graben) in den Stadtgraben, wodurch die Osterthorsbrücke zum Theil wegging, die Grafft voll Sand liefe und das Wasser im Stadtgraben dermaßen hoch auflief, daß derselbe außer dem Heerdenthor bei der Mühlenstraße den bedeckten Weg durchbrach wovon einige Häuser wegtrieben, einige Gärten auch verdarben, und eine große Brake verursachte, die hernach viel zu stopfen kostete. Den 14. ejusdem nahm das gehende Eis und hohe Gewässer 2 Fach von der Weser-Brücke mit hinweg."

„Anno 1682 im Januario ist ein gar hohes Wasser gewesen, dadurch viele Deiche und Dämme verderbet wurden und viele Braken auch an der Ochem und sonst einbrachen, wodurch viel Vieh ertrunken und großer Schaden an den Häusern auf dem Lande und sonderlich im Holler- und Blocklande geschehen, so daß dieselben biß an's Dach unter Wasser geriethen, deßwegen die Leuthe auf dem Boden ihre Rettung suchen müßten, die von den Kornhäusern mit Brodt und anderen Lebensmitteln aus der Stadt versorget werden mußten, welche ihnen mit Schiffen und Eichen zugeführt wurden, wie denn dieses betrübten Zustandes wegen eine öffentliche Sammlung in der Stadt angestellet worden, welche sich auf 962 Thlr. betragen. Hierauf ist denen Herren Gohgräven aufgetragen, darüber zu seyn, daß die Braken gestopfet werden möchten, allenfalls aber mit dem Spatenrechte zu verfahren, wie denn auch angeordnet ist, mit allem Fleiß darüber zu seyn, daß das ertrunkene Vieh eingescharrt und begraben werde. — Auch der Eisen-Radts-Deich ist in großer Gefahr gewesen." —

„Anno 1684, den 20. Febr., ging das Eiß, so noch 1 Elle und 3 Quartier dick war, mit einem hohen Gewässer

von der Weser hinweg und nahm 2 Fache von der Weserbrugke mit fort. Das Eiß hat auch das halbe Accise-Hauß auf der kleinen Holzpforte und einen Theil der Mauer daselbsten, wie auch ein Stück von der Mauer auf der Braut weggerissen." —

„Anno 1685, den 25. Nov., am Tage St. Catharinae Vormittags lief allhie zu Bremen bei einem starken Nordweststurm die Fluth an der Schlachte bei 6 Fuß hoch auf, welches ich nicht gefunden, daß es jemals so hoch allhie gewesen, stund nur bis Nachmittag, da fing es wieder an zu fallen und war folgenden Tags das Wasser ganz wieder fort. Dieser Sturm und überaus hohe Wasserfluth hat allenthalben großen Schaden gethan. Im Stedinger-, Stade- und Budjadinger-Lande und an der Jade ist allenthalben das hohe Fluthwasser eingebrochen und hat großen Schaden an Menschen und Vieh, Teichen, Schleusen und Siehlen verursacht. — Die eingeloffenen Zeitungen haben den Jammer und das Elend, so im Lande Kedingen, Olde-Land, bei der Schwinge, item bei Glückstadt, Hamburg und Stade und den Eiländern der Elbe geschehen, nicht genugsam beschreiben können." —

„Von Hamburg wurde am 4. December folgendes geschrieben: Es ist kaum ohne Weinen anzuhören das Klagen und Winseln der armen bedrängten Leute, welche in jüngster hoher Wasserfluth theils ihre Häuser, theils ihre Kinder, die Frauen ihre Männer, und viel hundert ihr Vieh verlohren, und da es etwa ja noch geborgen, vielen unmöglich fallen wird, dasselbe den Winter mit Futter beim Leben zu unterhalten, zumahlen zu besorgen stehet, daß viele Teiche diesen Winter wegen der Einwohner Unvermögen nicht dürften wieder gemacht, noch das Wasser herausgebracht werden können." (Weil bei dieser Fluth das salze Wasser am 25. Nov., dem St. Catharinen-Tage, einzubrechen anfing, so wurde sie in unseren Landen unter den Namen der „Catharinen-Fluth" berühmt.)

„Anno 1686. Am 9. und 10. Nov. fuhr es hart,

so daß die Weser ober der Brücke sich setzte. Aber am 12. dieses wurde es plötzlich gelinder Wetter und fiel die Nacht darauf ein erschrecklicher Sturmwind ein. Die dazu kommende hohe Fluth ging zum Fegesack 4 Fuß hoch über den Hafen und stand das Wasser 3 Fuß hoch in des Havenmeisters Hause. Die Brücke zur Burg, so über die Lesum gehet, wurde durch das Eis 5 Joch groß weggeführt und also unbrauchbar gemacht."

„Was dieser schreckliche Sturm und überaus hohe Fluth des Morgens am 13. Nov. in ganz Ostfriesland, in Embden, in Gröningen und Holland für unglaublichen Schaden gethan, ist fast nicht zu beschreiben. Weilen es auch anhero nicht gehöret, so kann es in andern Jahrbüchern nachgelesen werden." (Diese furchtbare Wassernoth, die der Catharinenfluth von 1685 auf dem Fuße folgte, erhielt in den Weserlanden den Namen „der Martini-Fluth", weil sie den Leuten den Martini-Tag unvergeßlich machte.)

„Anno 1692 ist durchweg ein nasses, kaltes und windiges Jahr gewesen. — Im Martius, April, Majus regnete und stürmte es beständig, und sogar Ende Mai ist man eher zur warmen Stube als in den Garten geloffen. — Schiffe gingen unter, Windmühlen wurden herunter geblasen und überall wurden viele alte Bäume aus der Erde gerissen, und Menschen ersoffen. — Aus Hamburg ward viel Trauriges berichtet über den Schaden an Menschen, Vieh, Häusern, Schiffen, Bäumen und Ankern. — Auch noch im Juni wurden im ganzen Herzogthum Bremen die kleinen Bäche in Flüsse verwandelt, und auf beiden Seiten der guten Stadt Bremen sah man nichts als Wasser. Alle Marschländer wurden überloffen und allenthalben das Heu vernichtet. Der Schaden war unbeschreiblich. Auch sind überall die Fische in dem Wasser gestorben und die Aale häufig auf dem Lande todt gefunden. Die Bauern haben sie danach gesammelt, eingesalzen und zu Markte gebracht, wogegen Ampl. Senatus Anstalt gemacht, daß sie an den

Thoren möchten weggenommen und in die Graft geschmissen werden."

„Anno 1695 war es im März und April ein schlechtes, trübes und regnerisches Wetter, und ob es sich schon im Majo ansehen ließ, als ob die Sonne und die Wärme sich einfinden wollten, so hat es doch in den ersten 14 Tagen im Majo fast viele geregnet, daß die Weser sehr hoch auflief, und allenthalben das gesäete Korn und das schöne Gras verderbete, brach auch an verschiedenen Orten durch und ergoß sich in's Feld, so daß sich der Schaden bei Woltmershausen allein wohl auf die 30,000 Thaler belaufen. Ein liederlicher Bauer, der seinen schlimmen Deich auf vielfältiges Anmahnen nicht machen wollte, hat es verursacht, und ob er schon von Haus und Hof wegliefe, kam er doch hernach wieder."

„Anno 1698 kam zu Anfang Febr. von vielem Schnee ein überaus hohes Wasser, welches am 3. Febr. das Eis über den Ziegelwerder führte, wovon die kleine Weserbrücke zerbrach und vom Eise und Wasser weggetrieben wurde und blieben nur 2 Fach davon bestehen, wobei 7 Menschen in's Wasser fielen. Bei 10 Tagen mußte man überfahren, nach der Zeit wurde eine Schiffsbrücke gelegt und im Sommer eine ganz neue Brücke von einem fremden Meister gemacht."

„Anno 1699. Zwischen dem 6. und 7. Januar zu Nachts war ein erschrecklicher Sturmwind, so draußen großen Schaden gethan, auch allhier von St. Stephani Thurm den Flügel abgeweht hat. Die Leute im Blocklande, denen das Wasser durch die Häuser loff, und die wegen des täglich continuirenden großen Windes mit Schiffen nicht zur Stadt kommen konnten, litten große Hungersnoth, daher gutherzige Leute ihnen Brodt zufuhren und außtheilen ließen." —

„Anno 1703, Decbr. Nachdem einige tage bey trübem Regen und Winde vorbeygegangen, erhob sich am Sonnabend Morgen ein sehr starker Sturmwind, wodurch

die meisten Häuser in der Stadt beschädigt, eine Menge Schornsteine eingestürzet, die meisten Flügel von den Häusern abgetrieben, auch das Dach vom Thumsthurm herunter gewehet und eine Mühle auf St. Stephani Wall niedergewehet worden."

„Anno 1715, den 2. Febr. war ein erschrecklicher Sturm, daß fast von allen Häusern die Ziegel abgewehet und an der Weserbrücke 2 Mühlen fast in Grund gegangen, wobei sich zugetragen, daß ein großes an der Schlachte liegendes Schiff auf dieselbe hinaufgeworfen ist."

„Anno 1717 am 3. Sept. ist ein sehr starker Sturm gewesen, so nicht nur die Häuser entdächert, sondern auch die Zeiger am Thurm und über 700 Pfund Kupfer von U. L. F. Kirchthurm herunter geworfen, so sind auch viele Bäume, sonderlich in der Grünenstraße auß der Erde geworfen."

„Der Beschluß dieses Jahres ist den rundherum nach der See zu belegenen Ländereyen höchst traurig und unglücklich gewesen durch einen in der Nacht vor dem Heiligen Christfeste entstandenen heftigen Sturm aus dem Nordwesten, wodurch das Wasser mit solcher Wuth aufgetrieben worden, daß es über und über gespühlet, die stärksten Dämme und Deiche durchbrochen und der Erde eben gemacht hat. Das Wasser ist so schnell angewachsen, daß die Leute, so im ersten Schlaf gewesen, sich nicht zu retten gewußt und haben sich theils auf Boden, Dächern, Bäumen und Kirchthürmen gerettet. Jedoch hat die Wilde Fluth unzählige Häuser und Menschen hinweggerissen und ist erbärmlich anzusehen gewesen, wie die Körper der Menschen unter den Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen, Häusern, Kisten, Kasten, Betten, Brettern und dergleichen im Lande herumgetrieben. In Ostfriesland waren fast alle Dämme eingestürtzet, unzählige Häuser umgeworfen, viel tausend Menschen und Vieh ersäufft. Im Jeverischen sind über 1200, im Kniphusischen einige 120, im Esenschen

und Witmundischen über 796 Menschen und eine unglaubliche Menge Vieh ertränkt. Im Lande Hadeln kamen einige 120 Menschen und Vieh umb. Ein nach Frankreich beladenes Schiff wurde gerade tief in's Land gesetzt. Zu Oterndorf sind über 400 Häuser, zu Osterende über 150 Häuser durch die Fluth dahin genommen. In Budjadingen sind über 540 Häuser und über 2600 Menschen weggespület. Sonderlich sind die schönen Ländereyen im Jeverischen durch das Saltzwasser auf viele Jahre verdorben worden, zu geschweigen des Schadens, so in Holland, im Holsteinischen an der Elbe, auch sonderlich zu Hamburg durch diese Wasserfluth geschehen. Der Rath ließ aus Christlichem Mitleiden von freien Stücken eine Sammlung anstellen, und die Anstalt machen, daß denen in Wassersnoth gerathenen benachbarten allerhand Proviant und Lebens-Mitteln zu Schiffe hinunter geführt würden."

Weil diese schlimme Wassersnoth an den norddeutschen Küsten Hunderttausenden von Menschen das Christfest von 1717 so sehr verbitterte, wurde sie in den Weser-Gegenden unter dem Namen „der Großen Weihnachtsfluth" allgemein berüchtigt. Und mit ihr will ich hier, um die Leser nicht mit allzu viel Wasser zu bedienen, meine Wasserchronik einstweilen abbrechen. Seit 1717 ist zwar noch oft „ein Schreien in der Stadt Bremen entstanden", wenn die Bürger hörten, daß ihr „Eisenradt" in Gefahr liefe, durchzubrechen, oder daß im Holler-, Block- und Vielande die armen Leute händeringend auf den Dächern säßen, — auch haben in den letzten 150 Jahren die Weser-Anwohner wenigstens noch eine Nacht erlebt, die ebenso rabenschwarz und ebenso unglückschwanger war, wie die beiden furchtbaren Nächte vom Christfeste anno 1717 und vom Allerheiligenfeste anno 1570 — nämlich die Nacht vom 3. zum 4. Februar 1825. Allein mit allen diesen späteren Unglücksfällen haben sich so viele Federn und Zeitungen beschäftigt, daß jeder so zu sagen, seine eigene Literatur erhalten hat. Eine einfache Zusammenstellung von Aus-

zügen aus Chroniken, die für die älteren Zeiten doch manches Interesse bieten mochte, schien daher für die Geschichte dieser neueren Ereignisse nicht bedeutsam genug. Ich hoffe dieselbe später ein Mal in anderer Weise abhandeln zu können.

6.

Rumor in der Stadt.

Die Bürger der deutſchen Städte haben zwar auch in dieſem 19. Jahrhundert noch nicht immer blos auf Roſen geruht. Aber jedenfalls ſind doch der Dornen in unſerm engen ſtädtiſchen Zuſammenwohnen merklich weniger geworden. Kriegesnoth iſt zuweilen in unſere Mauern eingedrungen, Revolutionen haben die Stadtbewohnerſchaften in Aufruhr verſetzt. Aber dies geſchah doch wenigſtens nur in großen Tempos und längeren Zeitabſtänden, da die jeden Ort betreffenden Begebenheiten nur Theile der weitreichenden und langſamen Erſchütterungen waren, welche die ganze Welt durchzogen. Feuersbrünſte in den Städten ſind auch nicht ausgeblieben, obgleich wir nun endlich ſo ziemlich alle blos unter und zwiſchen Steinen hauſen. Aber man hat doch beſſere Erfindungen gemacht, verſtändigere Einrichtungen und durchgreifendere Vorkehrungen zur Feſſelung des wilden Elements getroffen, und die Bürger wiſſen doch zu ihrer Beruhigung, daß die ganze Stadt nicht mehr, wie ehemals ein leicht entzündlicher Zunder-, Stroh- und Holzhaufen iſt. Wir arbeiten jetzt in allen Beziehungen im Allgemeinen mit etwas beſſer geölten Maſchinen und es giebt nicht mehr ſo viele Unregelmäßigkeiten, Stockungen, Stöße und Püffe in unſerm bürgerlichen

Alltagsleben. Unsere Stadtangelegenheiten bewegen sich wie ein Fluß, der die Ebenen und sein eingedeichtes Delta erreicht hat, während das städtische Leben unserer alten Vorväter wie ein krauser Bergstrom mit Kataraften zwischen Felsen und Hindernissen aller Art sich schäumend und tosend von Tage zu Tage weiter quälte.

Das Sprüchwort: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht," mochte in Deutschland zwar schon ziemlich alt sein. Allein ihm zum Trotze gab es im Mittelalter alle Augenblicke ganz heftige „Troublen" und „Rumore" innerhalb unserer Städte, lauter Stürme in dem von der Stadtmauer umschlossenen Glase Wasser, bei denen es äußerst plump und holprig, sehr leidenschaftlich und nicht selten blutig zuging. Da gab es beständig Parteiungen, Spaltungen und Conflicte der Bürger unter einander und mit dem Rathe. — „Rottirungen" der Gewerke und „Vergadderungen" der Schuster- und Schneidergesellen, die oft zu plötzlichen gewaltsamen Ausbrüchen führten und vor denen die Obrigkeiten stets auf der Hut sein mußten.

Da pochte auch unversehens einer von den vielen benachbarten und die Stadt umlagernden Erbfeinden an die Thore und setzte die ganze Einwohnerschaft in Bewegung und Schrecken, wie die unruhigen Thierchen in einem Ameisenhaufen, an den ein Wanderer mit einem Stabe schlug. Häufig war es freilich nur ein bloßes Gerücht von drohenden Angriffen, was die Nacht und Tag auf irgend etwas Schlimmes gefaßte Stadt und Bürgerschaft in Allarm versetzte.

Damit es nun bei dergleichen aus allerlei Ursachen und Veranlassungen entstandenen städtischen Unruhen, „Tumulten, An- und Aufläufen" möglichst zweck- und ordnungsmäßig zugehen möchte, „damit jeder Bürger und Einwohner der Stadt wisse, wie er sich in vorfallenden Rumoren, Lärmen, öffentlichen Gerüchten und Geschreien, auch wenn Feuer und Brand aufginge, bei Nacht und bei Tage zu verhalten habe," so erließ der Rath von Zeit zu Zeit gewisse polizei-

liche Verordnungen, die man „Rumorordnungen" nannte und gewöhnlich mit den „Wacht"-, „Feuer"- und „Brandordnungen" zusammenfaßte.

Da diese Rumor- und Wachtordnungen vornehmlich den Gefahren und Unordnungen bei bevorstehenden Ausbrüchen von Conspirationen und „Partirungen" oder auch wenn äußere Feinde vor den Thoren waren und mit einem kriegerischen Angriffe drohten, galten, so wurde in ihnen daher vor allen Dingen jedem Bürger, „weß Standes er auch sei," noch einmal zur Pflicht gemacht — freilich hatte er es auch schon bei der Ablegung seines Bürgereides beschworen —, sobald er einen Aufruhr oder gefährliche Versammlungen einheimischer oder fremder Personen gegen die Obrigkeit oder gegen die gute Stadt Bremen vermerke, „auf das allerschleunigste" — bei seinem Eid! und bei Strafe ewiger Verweisung der Stadt! — dieses seinem nächsten Rottmeister oder dem präsidirenden Herrn Bürgermeister zu vermelden.

Dabei sollten sich die Bürger jedoch hüten, nicht ohne offenbare Noth ein öffentliches Gerücht oder Geschrei zu erheben („ohne kundlike Noth ken opentlik gerucht oder geschrey tho erwecken und maken") bei willkürlicher Strafe des Raths, sonderlich nicht bei diesen ganz gefährlichen Zeitläuften („sonderlik by dissen ganz gefehrlichen Luften"). Diese letztere Phrase, mag ich nebenher bemerken, kehrt in allen Rumor- und Polizeiordnungen Bremens und anderer Städte beständig wieder und sie beweist, daß dazumal solche „ganz gefährliche Zeitläufte" eigentlich stets vorhanden waren. Zündstoff gab es in den Städten immer und auch ein falscher Alarm konnte bald genug einen schlimmen Brand in Gang bringen.

Wenn aber wirklich etwas Unrichtiges, sei es *in*, sei es *vor* der Stadt, verspürt worden, so soll alsdann sofort auf alle mögliche Weise laut davon Kunde gegeben werden, sowohl durch offenbares Geschrei und Gerüchte, als auch durch Glockenschlagen und Abblasen der Thurmwächter, sowie auch durch Trommelschlag.

Die erste Sorge und Maßregel, wenn so ein Lärm losging, war jedesmal zunächst auf Besetzung und Verschließung der Thore der Stadt gerichtet. „Alsobald sollen die Wacht-, wie auch die Thor- und Kettenschließer bei ihren Eiden und bei willkürlicher Strafe schuldig sein, alle Stadtthore und Poorten sowohl als auch die Ketten zu schließen."

Die Kettenschließer („de Keden-Schlüter") waren Leute, die sich mit schweren langen Ketten herumschleppten, um diese auf Befehl bei gewissen Straßeneingängen an Eckhäusern und Pfählen zu befestigen und hiedurch die Communication der Aufrührer oder Feinde zu unterbrechen und die verschiedenen Stadtquartiere zu sichern. Bei jeder Kette stand eine Wache, die nur dann die Kette fallen ließ, wenn etwas Erlaubtes passiren wollte.*)

Ich mag wiederholen, daß es in allen unseren deutschen Städten ein allgemeines Princip war, bei jedem außerordentlichen Ereignisse, bei welchem ein großer Theil der Bevölkerung sehr in Anspruch genommen wurde, die Thore zu schließen. Denn draußen lauerten immer geschworene alte Feinde, benachbarte Edelleute und Fürsten, verbannte Parteiführer oder ausgewiesene Verbrecher, von denen man einen Anschlag besorgen konnte.

Nicht nur jeden Abend während der Nacht, nicht nur wenn ein Aufruhr in der Stadt zu unterdrücken war, wobei man verhindern wollte, daß Fremde den Aufrührern Succurs brächten, nicht nur bei großen Feuersbrünsten, bei denen man fürchtete, daß das „müssige Gesindel" von draußen zum Plündern hereinkommen möchte, sondern auch, wenn in der Stadt nur eine allgemeine Procession gehalten oder ein großes Jubelfest gefeiert wurde, bei dem zu erwarten war, daß die Bürger nicht ganz

*) Solche Straßenketten und Kettenschließer waren im Mittelalter in allen Städten Europas üblich. Man findet sie sogar in den Städten und Colonien, welche die Genuesen und Venetianer im Oriente, in Syrien, der Krim ꝛc. gestiftet hatten.

wehrhaft bleiben möchten, schloß man vor allen Dingen erst die Thore und in Bremen wie gesagt auch — die „Poorten".

„Poorten" hießen gewisse kleine Oeffnungen oder Einlässe, die sich in den Befestigungen längs der Weser befanden, und von denen, obgleich sie heutzutage nicht mehr existiren, noch jetzt die Benennungen der kleinen Straßen: „Ansgarii-Tränk-Pforte," „erste, zweite ꝛc. Schlachtpforte," herrühren. Auch diese „Poorten" mußten sowohl alle Abende, als auch jedesmal bei einem Tumulte in der Stadt, wenn man die großen Thore nach außen verrammelte, ebenfalls geschlossen werden. Der Schlüssel zu jeder „Poorte" war einem in der Nähe wohnenden Bürger, zu dem man besonderes Zutrauen hatte, von dem Rathe übergeben. Ein solcher Pfortenschließer („Poortensluter") machte sich eidlich verbindlich, die ihm anvertraute Pforte jeden Morgen und jeden Abend zu den vorgeschriebenen Stunden „in eigener Person" zu öffnen und zu schließen, falls er aber krank oder sonst verhindert sei, solches durch einen andern guten Bürger verrichten zu lassen, ohne besondere Erlaubniß des Raths zur Nachtzeit für Niemanden die Pforte zu öffnen „und den Schlüssel stets in gutem Gewahrsam zu halten". Für ihre Bemühung genossen diese Bürger eine Befreiung von gewissen Abgaben, z. B. vom sogenannten „Vorschoß" (Wohnungssteuer). Dies wurde auch nach Anlage und Befestigung der Neustadt noch eine Zeit lang beibehalten und vermuthlich erst im Jahre 1666 abgeschafft.

Eine solche Stadt, wie Bremen, „bei einem Aufruhr oder Anfalle" aller Enden gehörig zu verspunden, war also, wie man aus dem Obigen sieht, ein ziemlich complicirtes Unternehmen, zu dessen Vollbringung sich so und so viel Thorwächter, Keden-Sluter, Poorten-Sluter mit Ketten, Schlüsseln und Instrumenten verschiedener Art in Bewegung setzen mußten.

Wie die Genannten, so sollten sich nach gegebenem Zeichen auch die Constabler, Büchsenmeister und gemeine

Büchsenschützen („Bussenmeister" und „gemeine Bussenschutten") rühren und „sobald sie bei Tag oder Nacht die Sturmglocke oder ein ander Geschrei von Aufruhr oder feindlicher Gewalt erführen, auf den Wall zu dem ihnen angewiesenen Ort der Festung eilen, und bei dem ihnen daselbst anbefohlenen Geschütze ihre Dienste verrichten." Die Thurm- und Dachwächter („de Dachwechtere") aber sollten, nachdem sie ein paar Mal abgeblasen hätten, mit ihren Trompeten beständig auf dem Thurme verharren, um von ihrem hohen Standpunkte aus Alles weithin, Stadt und Land, zu überwachen und, „wenn es nöthig sein möchte, noch fernere Zeichen mit ihren Hörnern zu geben".

„Alsdann müssen und wollen," sobald jene Zeichen einer drohenden Gefahr in den Lüften erklungen sind, „es sei bei Nacht oder bei Tage, alle Personen des Rathes, welche durch kündliche Gottesgewalt oder Krankheit nicht daran verhindert sind, sich ohngesäumet auf das Rathhaus verfügen und daselbst bis nach gänzlich abgekehrter Gefahr verharren." Diese Besetzung des Rathhauses durch den Rath schien natürlich in allen kritischen Fällen ganz besonders wichtig, damit die gesammten Operationen gegen den äußeren oder inneren Feind Mittelpunkt und Einheit gewännen.

Eben dahin, nach dem Rathhause, sollten sich auch die bei der Stadt bestellten Hauptleute („de bestelten un besoldeten Hoplüden") oder, wie es in späteren Ordnungen heißt: „die beiden höchsten Officiers des hiesigen Regiments", ferner die Herren Kriegs-Commissarii, die Herren Schottherren (Geschützherren), die Herren Wachtherren und die Herren Camerarii „in höchster Eile verfügen, um anzuordnen und vorzukehren, was die Nothdurft erfordern möchte."

Desgleichen sollen die „Reisigen Diener des Raths und die Einspännigen" in und mit ihren Wehren, Rüstungen und Pferden („in und mit ähren wehren, rustungen unde perden") sich auf den Markt und zum Rathhause begeben, um dem Rathe zu Sendungen und Berichten zu Gebote zu

ſein, „und ſich nicht einfallen laſſen, wegen Leibes- und Lebensgefahr die Flucht zu ergreifen" („umb keiner Lyves und Levendes gefahr willen nicht aff thowyken").

Wird der Lärm, Aufruhr oder Anfall bei Nacht oder Abends verkündigt und rüchtig gemacht, ſo mußten ſich auch „die, welche auf die Feuerpfannen verordnet waren" („dejennen, welke up de Für-Pannen verordnet ſynt") ſchnell aufmachen, um die Feuerpfannen, die an einigen öffentlichen Plätzen und Straßenecken errichtet waren, anzuzünden („de Für-Pannen antoſticken"). Ueberdem aber mußte auch jeder Bürger „ſein Geſinde anweiſen, vor ſeiner Thür eine Leuchte mit brennenden Lichtern auszuhängen".

Ebenſo wie der Rath und ſeine Hauptleute und Reiſigen zum Rathhauſe, ſo begaben ſich beim Losbrechen eines Rumors die Bürger „eiligſt" auf ihre von Alters her ihnen zugeordneten Sammelplätze. Solcher Sammelplätze gab es für jedes der vier Stadtviertel Bremens einen beſondern. Für das Lieben-Frauen-Viertel war es der Markt, für St. Martini-Viertel die Brücke bei der Kreuzſtraße, für das Ansgarii-Viertel der St. Ansgarii-Kirchhof, für St. Stephani-Quartier war es „bei der Natel und am Weſtende der Faulenſtraße beim Geeren". So ſtehen dieſe Sammelplätze in der Kündigen Rolle vom Jahre 1489 bezeichnet *) und ſind wohl ſchon Jahrhunderte vorher und auch noch nachher dieſelben geweſen und geblieben. Man nannte ſie auch „Lopplatze" oder „Lopelplätze", ohne Zweifel von „lopen" oder laufen, wo die Leute zuſammen laufen mußten. **)

Wie jedes Quartier der Bürgerſchaft ſeinen „Lopelplatz", ſo hatte auch ein jedes von Alters her ſein eigenes Stadtthor zu beſetzen und zu vertheidigen. Die vom Quartier zu St. Martini bewachten das Weſer-Brückenthor. Die von Unſerer-Lieben-Frauen beſetzten das Oſterthor.

*) In Artikel XL, VII.

**) Auch was wir jetzt das „Laufmädchen" nennen, hieß ehemals im Plattdeutſchen „de Lopeldeeren".

Zwei Dritteln der Bewohner des St. Ansgarii-Quartiers war das Heerdenthor anvertraut, dem übrigen Drittel mit denjenigen Bürgern vom Stephani-Quartier, welche noch innerhalb der sogenannten „Natel" wohnten, das Ansgariithor. Derjenige Theil vom St. Stephani-Viertel, der „außerhalb der Natel" lag, war bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts durch eine Mauer von der alten Stadt getrennt, mit welcher er nur durch eine Pforte bei dem sogenannten Fangthurme in Verbindung stand, und war zu seiner Beschützung sich selbst überlassen.

Diese Bewachung und Besetzung der Thore und Stadtwälle bei Aufruhr und Anfall war aber nicht nur eine Pflicht der Bürger, sondern auch ihr altes Recht, auf dessen Ausübung sie sehr eifersüchtig waren. Nur ein beeidigter Bremer Bürger konnte diese Bewachung übernehmen. Fremde und sogar die, welche als Schutzgenossen in der Stadt wohnten, wurden dabei nicht zugelassen. Auch nicht die Soldtruppen, die man schon in alten Zeiten gelegentlich zur Aushülfe zu engagiren pflegte, die aber seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Bremen bleibend wurden und alsdann neben der Bürgerwehr bestanden. Die Bewachung der Thore wurde zwar diesen besoldeten Kriegern allmälig überlassen, wohingegen die Besetzung des Walles selbst bis auf dessen gänzliche Abtragung im Anfange des 19. Jahrhunderts für ein so ausschließliches Recht der Bürgerschaft gehalten wurde, daß diese nie einen Söldling daselbst zuließ.

Seit ältesten Zeiten mußte zu diesem kriegerischen Dienste jeder Bürger mit Waffen und Rüstung versehen sein. Im 13. und 14. Jahrhunderte gehörten zu einer vollständigen Bürgerrüstung: ein eiserner Hut oder Helm, ein mit Eisen beschlagener Waffenrock mit Kragen und Knieschürze, oder an dessen Statt ein Brustharnisch mit Rückenbedeckung, auch Arm- und Beinschienen, eiserne Handschuhe, ein Schlachtschwert, ein Spieß, ein kleiner und ein großer Schild. Diese Rüstung hatte in den Augen unserer Vorfahren einen so

hohen Werth und man war für deren Erhaltung so besorgt, daß sie nach dem Ableben des Eigenthümers nicht unter dessen Erben zersplittert werden durfte, sondern als sogenanntes „Heergewette" vollständig und ungetrennt auf den nächsten männlichen Erben überging.

Von Zeit zu Zeit ließ der Rath die Rüstung, Spieß und Schwert und dann die in späterer Zeit anstatt derselben eingeführten Feuergewehre der Bürger untersuchen, was man „die Harnisch- oder Gewehrschauung" nannte, und er ordnete Waffenübungen an, die in alten Zeiten gewöhnlich kurz vor Pfingsten, seit 1665 vierzehn Tage vor Michaelis statthatten.

Die Quartiere der Stadt waren in gewisse Unterbezirke abgetheilt. Die in jedem Bezirke wohnenden Bürger bildeten eine Compagnie unter der Anführung eines Lieutenants. Jede Compagnie hatte wieder ihre Unterabtheilungen oder sogenannten „Rotten" von 10 bis 12 Wohnhäusern. Der befehligende Officier jeder Rotte hieß „Rottmeister". Derselbe mußte auf alle in seinem „Rott" wohnenden Bürger „ein beständiges Augenmerk" haben. In jeder Compagnie war auch ein Officier angestellt, welcher „der Brandmeister" hieß und bei Feuersbrünsten das Commando führte. Schon dieser letzte Umstand beweist hinreichend, daß mit jener Bürgerbewaffnung sowohl polizeiliche als kriegerische Zwecke verfolgt wurden. Die Bürger sollten eben gegen alle Arten von Friedensstörungen gewappnet sein. *)

Mit den genannten Waffen mußten also bei einem Allarm die Bürger zu jenen oben bezeichneten „Lopelplätzen" eilen. Sie sollten auch ihr männliches Hausgesinde und Knechte, die sie vorher selbst mit Büchsen, Hellebarden, langen Spießen, Verjagern (?) und was sonst zur Hand war, bewehrt hatten („mit Büssen, Hellebarden, langen Speren,

*) Die obigen Bemerkungen über die Bewaffnung unserer Bürger habe ich einem mir gütigst mitgetheilten handschriftlichen Aufsatze eines unserer kenntnißreichsten Bürgermeister aus dem 18. Jahrhundert entnommen.

Vorjegern (?) und wat he ſonſt thor Hand hefft"), mitbringen. Wenn ſie auf ihren Plätzen ankamen, fanden ſie daſelbſt gewöhnlich ſchon ihre Hauptleute und Rottmeiſter vor, und dieſe „hielten dann Mannzahl" über ihre Leute, d. h. hielten Appell und Namensaufruf ab. *) Den Bürgern, die nicht mit ihren Waffen und Knechten, ihren Eiden gemäß, gekommen waren, wurde „der Verluſt ihrer Stadt-Wohnung" als Strafe angedroht.

„Im Falle, daß ſchon vorher einer oder der andere der benannten Lopelplätze", ſo heißt es in den Rumor-Ordnungen weiter, „von den in die Stadt eingedrungenen Feinden oder von den etwaigen Aufrührern berannt und beſetzt worden wäre, und daß die auf dieſen Platz angewieſenen Bürger für ſich allein zu ſchwach ſein möchten, um ihren Standort wieder zu gewinnen, ſollten ſie ſich eilends zu dem Lopelplatze des ihnen nächſten Quartiers verfügen und mit den dort aufgeſtellten Bürgern in Verbindung die Rückeroberung ihres eigenen Lopelplatzes unternehmen. Jede Partie ſollte aber dann ihren Lopelplatz nach Kräften behaupten „und ja nicht davon abweichen", es ſei denn, daß ſie zum Ausmarſch commandirt würde. Wenn es ſich nämlich herausſtellte, „daß ſich in einem andern Quartier der Stadt oder draußen vor den Thoren einige Noth ereignete und daſelbſt ein oder mehrere Fähnlein von den Hauptleuten erfordert würden, ſo ſoll ein Jeder verpflichtet ſein, bei ſeinem Eide gehorſamlich zu folgen und auch draußen nach beſtem Vermögen die feindliche Gewalt mannhaftiglich abwenden helfen."

Dies Alles ſollen aber nur die eigentlichen echten Bremer Bürger thun. Hingegen ſollen inmittelſt „alle frombe uthwendinge Geſte", ſo ſich in der Stadt aufhalten, ſowie auch die Geiſtlichen und deren Diener und desgleichen alles weibliche Geſinde („alles frouwlike geſinde") ſich bei Leibes- und Lebensſtrafe

*) „Mantall holden" lautete der Ausdruck im Plattdeutſchen. Dieſer gute Ausdruck könnte wohl ſtatt des fremden „Appell" in unſere neue Deutſche Reichsarmee eingeführt werden!

binnen der Häuser in guter Stille verhalten. „Sollte aber doch Jemand hiergegen handeln und bei seiner Unvorsichtigkeit im Aufruhre geschädigt oder erschlagen werden, so soll deswegen keine Klage auf Entschädigung gehört werden."

Item sollen auch die Frauen, Kinder, Mägde und andere alte unvermögende Leute, die nicht mit Waffen auf die Lopelplätze kommen können, die Thüren ihrer Häuser fest verrammeln und zuhalten. Und sie sollen da, wo die Gewalt und Noth einbrechen zu wollen scheinen möchte, Steine, Stühle, Scheitern von Brennholz und andere Dinge, die zur Hand wären, bereit halten und herbeischaffen, um mit ihnen von oben auf den Feind einstürmen und herabwerfen zu können („mit Stenen, Bernholte, Stölen und andern middeln, so thor handt syn mochten — van baven henuth up den Vyendt inwerpen").

In den Rumorordnungen Bremens sind nur die oben genannten Dinge erwähnt. Aber in den Aufruhrgesetzen anderer Städte werden auch noch andere Gegenstände genannt. So fordert z. B. die Hamburger Wachtordnung vom Jahre 1643 in einem Abschnitt, der den Titel hat: „Was die Weiber bei einem Tumulte thun sollen," daß die dortigen Damen außer Knütteln, Steinen ꝛc. „auch viel heißes Wasser mit hinaufnehmen sollen, um ihre Feinde, so möglich, zu verletzen".

Uebrigens ist auch noch dies zu beachten, daß, wenn die Sturmglocke oder die Thurmbläser oder sonst ein Gerüchte und Geschrei nebst dem wilden Gekreische und Gepfeife der Straßenbuben in der Stadt losging, jeder doch erst ein bischen aufpassen sollte, was es denn eigentlich damit auf sich habe und was daraus werden zu wollen scheine. Wurde nur wegen eines gewöhnlichen aufgehenden Feuers gestürmt, geblasen und geschrieen, so konnte man sich manche der vorbenannten Weitläufigkeiten ersparen. Zwar sollten die Herren des Raths — denn *sie* sind ja immer nöthig — auch dann sogleich nach dem Rathhause eilen und auch ihre Diener und Reisigen sollten da sein. Doch ging das Weitere

dann nicht nach den Sätzen der Rumor- und Aufruhrordnung, sondern nach der Brand- und Feuerordnung vor sich.*) Die Vertreibung der Fremden, Geistlichen, Weiber und Kinder von den Straßen und ihre Verbarrikadirung in den Häusern mochte dann bis auf Weiteres einstweilen noch unterbleiben. Auch sollten dann die Hauptleute und Befehlshaber sammt ihren Bürgern noch nicht stracks nach ihren Lopelplätzen laufen. „Vielmehr soll ein Jeder sich mit seinen Waffen und Knechten in seinem Hause bis auf besondere Ankündigung in aller Stille gefaßt halten." (Sondern ein jeder mit synen wehren und gesinde sick in synen huse beth up sonderbare ankundigung gefatet verholden.) Zeigt es sich, daß es nur eine gewöhnliche kleine Feuersbrunst ist, so legt Jeder alsdann seine Waffen bei Seite und greift zum ledernen Feuereimer. Steckt dagegen hinter der Feuersbrunst etwas Schlimmeres, eine Rottirung oder auch ein böser Anschlag von auswärtigen Feinden, — wird aus der bloßen Feuersbrunst, wie es wohl zuweilen geschah, ein offenbarer Aufruhr oder ein gefährlicher Angriff von Außen, so sollen dann die guten Bürger wieder alsbald in der Weise, wie oben gemeldet ist, hervorbrechen, die Geistlichen und Gäste sich zu Hause begeben und die Frauen, Invaliden und Kinder ihr Brennholz, heißes Wasser, ihre Steine, Stühle und Holzklötze in den oberen Etagen der Häuser an den Fenstern für die Feinde und Aufrührer parat halten.

Dieses Bild von den Vorfällen und Maßregeln bei einem Allarm in der Stadt ist hauptsächlich nach einer im Anfange des 17. Jahrhunderts in Bremen publicirten Rumorordnung entworfen. Die verschiedenen Paragraphen derselben mögen aber für mehrere Jahrhunderte vorher und auch wohl

*) In alten Zeiten waren übrigens die Brandordnungen gleich an den Rumorordnungen angehängt. Später bildeten sie eine eigene Classe von Gesetzen und erschienen separirt.

noch für einige Zeit nachher Gültigkeit gehabt haben und auf das ſtädtiſche Leben, Gebahren, Thun und Treiben, ſowie auf die Sitten, Leiden und Sorgen unſerer Bürger während eines langen Zeitraumes einiges Licht werfen.

7.

Peſtilenz.

Hamburg, Lübeck, Bremen und überhaupt alle unſere alten deutſchen Städte ſind in den hölzernen Anfängen ihrer Exiſtenz, wie ich oben zeigte, von Zeit zu Zeit mit Allem, was ſie enthielten, durch Flammen und Schwert gänzlich zerſtört worden. Großartige und ſchreckliche Feuersbrünſte kehrten auch noch ſpäter oft wieder. Mit dem Waſſer hatten nach dem Geſagten unſere an den Flußmündungen und Niederungen belegenen Städte des Nordweſtens von Deutſchland auch beſtändig ihre große Noth. Erſt in neuerer Zeit ſind dieſe von unſeren Chroniken ſo fleißig verzeichneten Arten von ſtädtiſchen Unglücksfällen durch allerlei verbeſſerte Vorkehrungen etwas weniger ſchrecklich geworden.

Zu den faſt gewöhnlichen Calamitäten der alten Zeit, welche unſere volkreichen Städte beſonders ſchmerzlich trafen, gehörten auch die häufigen Epidemien und insbeſondere die Peſt, unter welchem Namen man aber allerlei Arten von böſen Seuchen begriff. „Die Peſtilenz" bildet in unſeren Chroniken faſt ebenſo einen ſtehenden und immer von Jahrzehnd zu Jahrzehnd, ja zuweilen bei jedem Jahre auftretenden Unheilspoſten, wie hohes Weſerwaſſer und Eisgangsnoth oder wie Feuersbrünſte, Tumult und die Kriegsfurie.

Im Ganzen ſoll es im Laufe der Zeiten nicht weniger als 50 Peſtjahre in Bremen gegeben haben.

Welche Schrecken, wie viel Jammer und Elend in einem ſolchen Jahre mit der entſetzlichen Plage in unſere Städte einzog, iſt kaum zu ſagen. Der bremiſche Phyſicus Dr. Johannes Ewich, welcher ſelbſt mehrere Peſtzeiten in Bremen mit erlebte, hat es verſucht, dies zu ſchildern.*) „Der Handel," ſagt dieſer Dr. Ewich, „ſtocket dann. Theuerung bringt ein, die gottesdienſtlichen Verſammlungen hören auf. Frömmigkeit und Liebe iſt in aller Weiſe gefährdet. Den Eltern und dem Magiſtrate geſchieht nicht die ſchuldige Ehre. Alle Zucht und Ordnung wird verletzt. Kummer, Traurigkeit, Furcht und Verzweiflung ergreift alle. Der Freund wird dem Freunde verdächtig, der Bruder dem Bruder. Auf allen Straßen Geſchrei weinender Weiber, Geheul der Kinder, überall Elend und Jammer, Untergang der polizeilichen Macht, Verwirrung und völlige Verwilderung der Stadt."

Einmal fand ein Eroberer Bremens dieſe Stadt mitten in ſolchen durch eine Epidemie veranlaßten traurigen Zuſtänden. Es war Moritz Graf von Oldenburg, der in den furchtbaren Peſtjahren 1349—1350 Bremen bekriegte. Nachdem er die bremiſchen Krieger aus dem Felde geſchlagen und die Vorſtädte niedergebrannt hatte, ließ derſelbe einige ſeiner Reiter durch das Oſterthor, welches ſie offen fanden, hineinſprengen. Dieſe kehrten aber bald mit der Schreckenskunde zu ihren Herren zurück, „daß ſie zwar eine Strecke weit in die Stadt hinein geweſen, aber überall keine lebendigen Menſchen geſehen, alle Häuſer verſchloſſen, vor ihnen ausgeſtreckte Leichname, Alles verödet und Todesſtille in den Straßen gefunden hätten. Graf Moritz könne Bremen, wenn er

*) In einem merkwürdigen, im Jahre 1581 abgefaßten, in Bremen publicirten und im Jahre 1656 noch einmal gedruckten Buche, welches den Titel führt: De officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae etc. (Ueber die Pflichten eines treuen und klugen Magiſtrats zur Zeit der Peſt ꝛc.)

wolle, ohne Schwertſtreich wegnehmen." Aber dieſer Fürſt ſcheute ſich damals, einen von Gott ſelbſt ſo hart heimgeſuchten Ort noch weiter zu plagen und ließ alsbald zum Rückzug blaſen.

Ein Wunder war es nicht, daß die Epidemieen des Mittelalters und namentlich auch die eigentliche orientaliſche Peſt in unſeren Städten ſo große Verwüſtung anrichteten und ſo heftig auftraten. Die Häuſer und freien Plätze waren eng und klein. Unterſchiedliche Thiere, namentlich auch jene zahlreichen Schweine theilten mit den Bürgern ihre engen Wohnungen. Die Straßen waren kaum gepflaſtert, ſchmutzig, ſumpfig und ſtets von faulenden Stoffen aller Art bedeckt. In den Gräben, Canälen und Goſſen gab es viel ſtehendes Waſſer. Die Todten begrub man mitten unter den Lebendigen in und bei den Kirchen. Und dies Alles umfaßten und verſchloſſen gegen friſche Luft von außen her die hohen Mauern und Wälle.

So gut man es verſtand und vermochte, ſuchte man allerdings der am Nil geborenen und meiſtens vom Orient losbrechenden Furie, wenn ſie anfing, verheerend durch die deutſchen Städte zu ziehen, vorzubeugen oder doch ihre böſen Folgen und Wirkungen abzuſchwächen.

Der Rath der Stadt that ſich mit den Medicinern und Apothekern zuſammen, faßte mit ihnen ein Schriftſtück ab, dem der Titel „Peſtilenzordnung" gegeben wurde. Und jedesmal, wenn nun gewiſſe Nachricht eingelaufen war, „daß die peſtilenzialiſche Seuche der Peſt wiederum in der Levante oder auf der Berberiſchen Küſte in Afrika, oder gar ſchon an der türkiſchen Grenze und an der Donau verſpürt ſei", oder wenn die Schreckenskunde ſich verbreitete, daß ſie allbereits in Polen unter den dortigen Juden oder ſonſt in einem ihrer anderen vornehmſten europäiſchen Verbreitungsheerde ausgebrochen ſei, ſo wurde zunächſt „in Conformität mit anderen benachbarten hohen Puiſſancen und Städten" beſchloſſen, daß die Correſpondenz nach der Levante, Polen ꝛc. unterſagt ſein ſolle.

Es wurden ſowohl auf Anordnung der deutſchen Reichs-

behörden an den Grenzen des Reiches, als auch nach dem Belieben der Lokal- und Städteobrigkeiten an den Grenzen der kleinen deutſchen Territorien gewiſſe Grenzpäſſe namhaft gemacht und gewiſſe große Straßen bezeichnet, auf denen man nur allein paſſiren und reiſen dürfe. „Wer auf Schleich- und Nebenwegen betroffen würde, ſollte an Leib und Leben und mit Verbrennung ſeiner Güter und Waaren beſtraft werden.“ —

Kam die Peſt dennoch näher, ſo fingen die ſtrengen Maßregeln bei den Thoren der Stadt ſelbſt an. Die Wachen wurden nun daſelbſt verſtärkt und alle fremden ankommenden Perſonen mit ihren bei ſich habenden Waaren und Sachen ſcharf examinirt und befragt, woher ſie kämen und wohin ſie gingen, „worauf ſie denn die Wahrheit richtig und unverdunkelt zu eröffnen hatten, widrigenfalls die falſch Berichtenden exemplariter beſtraft werden ſollten“.

„Auf Herrenloſes Geſindel, kranke und übelgeſtaltete Leute, vagirende Schüler und andere Landſtreicher, abgedankte Soldaten, Bettler und Handwerksburſchen, inſonderheit auf Juden und Zigeuner,“ ſo wurde verordnet, „ſollte hinfüro abſonderlich genaue Aufſicht genommen und ſelbige durchaus gar nicht paſſirt werden, wenn gleich ſie mit Päſſen verſehen ſeien.“ Damit dies Alles deſto beſſer ausgeführt würde, ſtellte ſich auch wohl bei jedem Thore ein Rathsherr auf, der „ſelbſt“ Alles überwachte.

War die Peſt nichtsdeſtoweniger an dieſem oder jenem Orte in der Nachbarſchaft wirklich ſchon ausgebrochen, oder war ein ſolcher Ort deſſen verdächtig, ſo wurde alle Communication mit demſelben abgebrochen. Dann entſtand allerlei Zweifel und Streit darüber, welcher Platz noch rein, welcher ſchon als inficirt zu betrachten ſei, und der Senat entſchied alsdann und befahl: „den Rönnebeckern ſollte es bei Leib- und Lebensſtrafe verboten ſein, zur Stadt zu kommen, — die Vegeſacker aber, weil ſie anjetzt noch rein ſeien, möchten wohl noch eine Zeit lang admittiret werden.“

Die zahlloſen kleinen deutſchen Staaten, Städte und

Fürstenthümer verfuhren jeder nach seinen eigenen Ansichten und Grundsätzen gegen einander und stießen mit ihren Verordnungen wie durch einen Sturm aufgeregte Eisschollen auf einander. Eine Verabredung über einen gemeinsamen Plan war bei den Zuständen des deutschen Reichs unmöglich.

Hieß es endlich, daß in Bremen selbst die Pest sich gezeigt habe, so erließen nun Oldenburg, Hannover ꝛc. „verschärfte Pest-Placate" gegen die Stadt, zogen mit Soldaten auf und schlossen die Grenzpässe völlig zu. Die Bremer Kaufleute aber wollten ihre wollenen Tücher gern noch so lange als möglich durchbringen und versicherten, „sie seien bei Fortdauer der Sperre allesammt ruinirt". Der mit Bitten bedrängte Rath ließ dann von den Aerzten ein Testimonium ausstellen, daß die in Bremen aufgetretene Krankheit gar nicht die orientalische Pest sei. Dies war vielleicht ganz der Wahrheit gemäß. Aber die in Schrecken gesetzten „hohen Puissancen" — Duodez- und Krakeeler-Staaten! — von Hannover oder Braunschweig-Lüneburg, Oldenburg, Lippe-Detmold ꝛc. glaubten's nicht, sagten, „sie seien informirt" und fuhren lange Zeit fort, sich gegen das in manchen Fällen wohl ganz unschuldige Bremen wie Austern zu verschließen.

Inzwischen wurde auch in Bremen „die alte Pestilenzordnung" revidirt, von Neuem gedruckt, geschärft, mit einigen Artikeln vermehrt und am Rathhause öffentlich angeschlagen. In diesen Pestilenzordnungen, deren uns noch mehrere, z. B. eine vom Jahre 1610, aufbewahrt sind, und die alle so ziemlich ähnlich lauten, werden vorerst die Präservativ-Mittel gegen die Pest behandelt.

Man rüstete und wehrte sich auf alle Weise und die Specialitäten dieser Zurüstungen sind nicht nur der Pest wegen interessant, sondern auch deswegen, weil sie uns gelegentlich lehrreiche Blicke in das Innere der Häuser und der Haushaltungen unserer alten Vorfahren thun lassen.

„Das erſte Stück der Praeſervation," ſo heißt es in der oben bezeichneten Bremer Peſtilenzordnung, „ſind die Wohnungen oder Habitationen, da man inne wohnt. Dieſelben müſſen billig von allerlei Unreinigkeit, Unflat und böſen Dünſten gefeget und gereiniget werden. Und die Fenſter und Thüren, die in das Norden, Nordoſten und auch in Oſten ſtehen, mögen für ſolchen Wind fleißig geöffnet werden, damit die friſche Luft hineinſtreiche."

Nahe bei eines jeden Wohnung oder Hauſe ſoll man keine Schweine oder auch Gänſe mäſten und aufziehen. Die Schweineſtälle und Miſthaufen ſollen weit von der Menſchen Schlafgemächer ſein. „Wir rathen auch, daß die Schweine nicht in den Häuſern der Bürger herummergehen, vielweniger noch in den Gemächern und Kellern, wie allhier bei dem armen Mann, ſo in Kellern und auf Böden wohnet, ſehr gebräuchlich iſt, aufgezogen werden."

Statt des üblen Geruches, den das giebt, mag man die Häuſer lieber mit kühlenden Kräutern, als da ſind Gras, Weidenbaumblätter, Weinrebenlaub, weiße und rothe Roſen, blaue Violen, mit weißen Seeblumen und anderen Gewächſen auszieren und verlüftigen. „Auch muß man fleißig Weineſſig und Roſenwaſſer auf glühende Steine gießen, daß es einen wohlriechenden Dampf mache."

So wie auf ſeine Häuſer und Gemächer, ſo ſoll auch ein Jeder auf ſeine „Leibespflegung" und ſeine eigene Perſon Acht haben und dieſelbe gegen die Peſtilenz wappnen. „Sommerszeit, wenn Alles grün iſt, mag er gelbe Violenblumen oder blaue Violen oder weiße und rothe Roſen an ſich tragen, oder weiße Lilljen, wohlriechende Negelblumen, Gariofilen, Majoran, Baſiliken, Roßmarin, Hyßop, Krausminte und dergleichen bei ſich in die Hände nehmen oder ſonſt zu ſich ſtecken."

„Es iſt auch ſehr nützlich, daß man, wer es bezahlen kann, wohlriechende Poma ambrae bei ſich führe und daran zu Zeiten rieche oder aber auch ein Schwämmlein mit Roſen-, Nägelein- und Rauten-Eſſig oder mit azeto bezoartico

genetzt oder in ein gebrehtes und löcherliches (durchlöchertes) Büchslein von Wachholder- und anderm Holze oder in Biſamknöpfe von Silber geleget, gebrauche." —

„Es ſein auch neben obgemeldeten Mitteln noch mehre andere, die auch auf der Apotheke allbereit gefertigt ſein. Von denen mag man auch nehmen zu Praeſervationen, als da iſt fürs erſte das ſogenannte „Gülden-Ey", oder das Ovum Philosophorum (das Ey der Philoſophen) genannt. Davon mag man ſo viel nehmen und eſſen als zween Erbſen groß des Morgens nüchtern. Anderthalb Stunden darauf muß man faſten."

Geringe Leute können auch Wachholderbeeren und Baldrianwurzel in den Mund nehmen und langſam zerkauen. „Oder ſie mögen auf Bitterkraut Nr. 2 ein Quart Branntwein gießen und des Morgens nüchtern etwas davon trinken, dazu auch ein Butterbrod mit friſcher Raute und ein Speltlein Knoblauch eſſen."

Bei der Speiſe ſoll gemeiniglich etwas Saures gebraucht werden, „als z. B. Eſſig, Agreßta, unreife Weintrauben, Johannesträublein, Berberis, Pomeranzen, Limonen, Granaten, Sauerampfer-Kraut, ſaure Kirſchbeeren und dergleichen Bitteres, auch Roſinen, klein und groß, Eier mit Sauer oder Eſſig ſind nicht undienlich, wie auch Cappern mit Eſſig und Oelje."

„Wer ſich Fiſche kauft, der mag aufachten, daß ſie nicht faul ſein, oder todt, oder ſtinkende, ſondern friſch aus fließendem Stromwaſſer gefangen."*)

„Auch ſeind, damit den Menſchen das Gift nicht ſo leichtlich anfalle, gewiſſe Säcklein oder Amuleta dazu verordnet, die man anhangen und auf der Herzgrube über dem Hembe tragen kann. Wenn die Peſt vorbei iſt, muß man

*) Ein trefflicher Forſcher und Schriftſteller über die ſocialen Verhältniſſe der deutſchen Städte, Dr. Kriegk in Frankfurt, ſagt, daß der ſo häufige Genuß von allerlei Fluß- und Seefiſchen im Mittelalter den Seuchen immer beſonders großen Vorſchub geleiſtet habe.

aber die Säcke in's Waſſer werfen, weil ſie giftiger Art geworden ſind. Es giebt auch Herzſäcklein, die man auf bloßer Haut tragen kann."

Höchſtwichtig aber iſt es auch, „daß man alle heftigen Gemüthsbewegungen meide, inſonderheit Zorn, Angſt, Schrecken, Traurigkeit und Bekümmerniß, und auf den höchſten Gott allein ſein Vertrauen ſetze. Vor Allem aber muß man den Leib nicht mit überflüſſiger Speiſe überladen, alle Monate purgiren und zur Ader laſſen. Auch Fontanellen ſind ein gutes Praeſervativ."

Setzet nun trotz aller dieſer und anderer Praeſervativen „nach Gottes Rathſchluß" die Peſt dennoch in die Stadt ein, ſo muß man noch viel fürſichtiger werden, — alle jene Mittel noch ſtärker handhaben! — mehr räuchern! — mehr faſten! — und mehr Eſſig trinken! — Alsdann iſt es dienlich, daß man des Morgens das Haus noch öfter als anfänglich mit Wacholderbeeren und Holz ausräuchere, oder auch mit Negelken. „Auch mögen dazu Rauchkerzen, wie man ſie in den Apotheken macht, gefordert werden." Nun muß man auch das ganze Haus auf der Diele, auf der Treppe und in den Gemächern mit wohlriechenden Kräutern, als: Majoran, Lavendel, Baſilicum, Thymian, Weinrauten oder Lübſtöchel (hierzu lands Leſianſtock genannt) ganz fleißig beſtreuen. „Die, welche ein trucken Hirn haben, daß ſie alle dieſe ſtarken wohlriechenden Spezereien und Gummen nicht wohl vertragen können, die mögen ſich dann lieber wieder jenen hölzern und runden Ball von Wachholderholz und durchlöchert dreyhen und machen laſſen, darin ein Schwämmlein thun. Daſſelbe Schwämmlein mögen ſie mit Weineſſig oder Roſenwaſſer, mit etwas Malvaſier gemiſcht, naß machen, darauf ein wenig Pulver von Nelken und Roßmarien oder Canehl oder dergleichen ſtreuen, es immer bei ſich tragen in den Händen und, wie ſchon oben vorgeſchrieben, oft — jetzt aber noch fleißiger als zuvor — daran riechen." Damit aber des Nachts im Mondenſchein auszugehen auf die Straßen wird für ſchädlich gehalten und

„wenn der Mond während der Peſtilenz am Himmel ſteht, wird Jeder am beſten thun, ſich gänzlich zu Hauſe zu halten". Vor dem Monde, als einem großen Förderer der Peſt, wird, dies mag ich nebenher bemerken, in vielen deutſchen Peſtordnungen gewarnt.

Auf der Bremer Rathsapotheke gab es auch ſonſt allerlei Peſtilenzmittel, die es gut ſein ſollte, ſich anzuſchaffen: „Vors erſte das Alexipharmacum vulgi, ſehr nütz für den gemeinen Mann, der nicht viel anlegen kann." Alsdann aber vor allen Dingen „das köſtliche Alexipharmacum nobile, das gar edel und koſtbar iſt. So einer das will gebrauchen, der mag es zwey Mal in der Wochen einnehmen, des Morgens nüchtern, jedes Mal ungefähr ſo viel als eine Bohne groß, tragen's eine Zeit lang in dem Munde und laſſen's langſam zergehen." Zur Abwechſelung kann man auch das Electuarium Prophylacticum gebrauchen und eine Haſelnuß groß davon in den Mund nehmen.

Außer ſolchen Peſtilenzordnungen und den in ihnen enthaltenen Vorſchriften wurden damals auch zum Nutzen des Publikums ganz dicke Bücher gegen und über die Peſt abgefaßt und darin dann noch Hunderte ſehr verſchiedenartiger, aber lauter „ſehr nützlicher und probater" Mittel und Recepte anempfohlen. Manche von ihnen waren ungemein einfach, z. B. das in einem Peſtbuche vom Jahre 1596 mitgetheilte, welches ſo lautete: „Nimm Ringelblumen, dieweil ſie noch grün ſind, truck den Saft heraus und den trink nüchtern. Iſt für die Krankheit gut ein halb Jahr."

Andere Peſtmittel dagegen waren unglaublich componirt, z. B. das des Doctor Ludovici de Leonibus, der beinahe eine halbe Apotheke in ſein Recept zog und die Wirkſamkeit aller Medicamente wohl außerordentlich ſcharf in ſeinem gelehrten Kopfe abgewogen haben muß. Daſſelbe lautet ſo: „Nimm des beſten Alexandriniſchen Theriaks und Roſenzucker von jedem 3 Loth, — des beſten Mithridats 2 Loth, — lebendigen Schwefel 2 Quintlein, — Ingwer

1 Skrupel, — Zitwan, Diptam, Enzian, runde Holzewurz, Tormentill, Baldrian, Teufelsabbiß, Bibernellwurz, Ehrenpreis, Lorbeer von jedem 2 Skrupel (nicht mehr!), von rothen Myrren aber blos 1 Quintlein, — Quittenblätter auch blos 1 Quintlein, — terra sigillata 1 Loth, — Safran, auserleſene Zimmtrinde 1 Loth, — vom gülbenen Ei 1 Loth, — Aqua vitae contra pestem Arnoldi 2 Loth ꝛc. Mache dies alles zu einer Latwerge und vermiſche 10 Blätter reingeſchlagenen feinen Goldes darein, ſo iſt's gerecht und hilft's — wenn Gott will."

In der That, man muß die Details der Recepte dieſer unſerer alten Peſtärzte ſtudiren, um zu erkennen, wie weit ſich ihre Gelahrtheit in den Labyrinthen der gläubigen Afterweisheit und des Unſinns verſtieg. Der obige Zuſatz des Doctor de Leonibus: „es hilft, wenn Gott will," iſt dabei allerdings als beſcheiden zu loben.

Es gab manche Mittel, die man nur alle Monate, andere — vermuthlich rechte Pferdecuren —, die man nur alle Jahre einmal einnehmen durfte, die freilich dafür auch „auf ein ganzes Jahr lang gegen die Peſt ſicher ſtellten".

Einige alte Recepte ſcheinen aus den Urſprungsländern der Peſt ſelbſt, aus dem Oriente, zu uns gekommen zu ſein. So z. B. gab es — auch bei uns in Bremen — ein Mittel, das „des Königs von Ungern Recept contra pestem" hieß und in welchem das wohlriechende orientaliſche Roſenwaſſer eine Hauptrolle ſpielte. Auch ein „Aqua vitae contra pestem von Kaiſer Friedrich dem Dritten" wurde vielfältig gebraucht.

Von dieſen aus den Donauländern hergekommenen Mitteln, namentlich aber auch „von dem ſeit langen seculis weltberühmten und im Orient wie im Occident approbirt gefundenen „Theriacum Andr. Nr. 21" ſoll billig jeder ſorgfältige Hausvater in gefährlichen Zeiten zum wenigſten 1 Loth im Hauſe haben, und ſobald er bei ſich oder bei einem andern Hausgenoſſen aller Precaution ungeachtet ein kaltes Schaudern und darauf Hitze, Erbrechen, geſchwinden

und matten Puls, Unruhe, Herzensangst und Schwermüthigkeit verspüret, woran er abnehmen kann, daß Gott ihn mit der grassirenden Seuche werde heimsuchen, so muß er bei solchen gefährlichen Anzeichen 1½ Quentchen mit einem halben Löffel warmem Bier oder Wein einnehmen und sich damit zu Bette legen, damit er das Gift wieder ausschwitze."

Stellt sich sehr heftiges Hauptweh ein, so soll man dem Patienten gestoßenen Rettig „in's Genick binden" — und ein Pflaster von Sauerteig und Weinreben mit Seife und etwas Salz „unter die Fußsohlen befestigen", — zugleich auch ein Blasenpflaster „hinter den Ohren appliciren", — dabei unterschiedliche Kräuter in Essig aufgesiedet in Säcklein und Küßlein „auf's Haupt stülpen". — Auch kann das Pflaster Diaphonium „auf den Magen" gelegt und derselbe (der Magen) außerdem mit Mastix und Quittenöl bestrichen werden. — Nach diesen Vorschriften behandelt, stak denn so ein unglücklicher bremischer Pestcandidat des Mittelalters in einer fast allseitigen Rüstung von Pflastern und Kräutersäcklein, die wohl nicht bequemer war als der Eisenpanzer eines Kreuzritters.

Wie man den armen Kranken nachher noch mit pulverisirten Scorpionen oder auch „lebendigen Fröschen", die man ihm auf seine Geschwüre legte, und ferner mit drei glühenden Ziegelsteinen, die man ihm noch zu dem obigen Pflaster unter die Füße stopfte und „zwischen die Kniee" schob, um ihn schwitzen zu machen, und mit hundert anderen ziemlich plumpen Proceduren plagte, das Alles läßt sich hier nicht in der Kürze erzählen.

„So wolle denn zu allen diesen Arzneien Gott seine Gnade, Segen und Benedeyen geben! Amen!" mit diesen Worten schlossen meistens jene dickleibigen Pestbücher, das endlose Register aller ihrer „Mittel von merklicher Tugend." —

Nicht nur der Rathschläge und Recepte für Private sondern auch der strengen öffentlichen Gewaltmaßregeln und

polizeilichen Proceduren waren beim Ausbruche der Pest in unseren Städten natürlich gar viele. Hunde und Katzen, die von einem Hause zum andern den Giftstoff verschleppen könnten, wurden verfolgt und unbarmherzig erschlagen. Wie vorher im ganzen deutschen Reiche Staat gegen Staat, so kriegten und sperrten sich nun in der Stadt Haus gegen Haus und Gasse gegen Gasse ab. Die blos verdächtigen Häuser wurden mit einem einfachen Kreuze über der Hausthür bezeichnet, die schon inficirten mit einem doppelten, und dann gänzlich abgesperrt. Es durfte Niemand in sie hinein und aus ihnen herausgehen als nur Medici, Priester und Aufwärter und auch diese nur zu bestimmten Zeiten. Die den kranken Insassen nöthigen Sachen wurden in Körbe gelegt und dann von diesen an Schnüren zu den Fenstern der oberen Stockwerke, welche allein man öffnen durfte, hinaufgewunden. Das Geld dafür wurde in eben diesen Körben herabgelassen und erst, nachdem es mit Essig desinficirt worden war, herausgenommen. Starb ein Patient in dem belagerten Hause, so wurde ein leerer Sarg durch ein Mauerloch oder Fenster hineingeschoben, der Leichnam hineingelegt, aus demselben wieder herausgeschoben und von dazu bestimmten Leuten bei Nachtzeit abgeholt und auf dem Kirchhofe versenkt. Die Nachgebliebenen mußten — und das war wohl eine ganz schreckliche und der Pest sehr förderliche Vorschrift! — nach jedem unter ihnen stattgefundenen Todesfall noch 40 Tage in ihrem Hause aushalten. Starb alsdann keiner von ihnen mehr, so wurden sie von der Quarantaine befreit. Doch mußten sie (nach dem Zeugniß des oben genannten Dr. Ewich) auch dann noch eine Zeit lang ein weißes Stäbchen als ein Warnungszeichen der Pest in der Hand tragen und durften ohne ein solches nicht in der Kirche oder auch nur auf der Straße erscheinen. Wer besonders ängstlich war, konnte diese gefürchteten Reconvalescenten an jenem Zeichen erkennen und meiden. Ihr Haus aber wurde auf alle Weise gelüftet, geräuchert, gereinigt und die darin befindlichen verdächtigen Sachen (Wolle, Leder, Federbetten) vergraben, verbrannt

oder in's Waſſer geworfen. Alles, was es vertragen konnte, Gold, Silber, Glasſachen wurden mit Lauge, Eſſig und Salzwaſſer abgewaſchen, die Ritzen der Mauern verſchmiert, die Wände abgekratzt, mit Kalk geweißt, die Zimmerböden geſcheuert, alles Leinenzeug im Hauſe friſch gewaſchen. Die Beſen, Bürſten, Tücher und Tuchlappen, mit denen die Reinigung eines Peſthauſes geſchehen war, wurden hinterdrein gleichfalls verbrannt und vernichtet, auch aller hervorkommende Kehricht in eine tiefe Grube gebracht.

Mit den inficirt geweſenen Häuſern und Hütten in den Dörfern des Bremer Gebiets wurde noch kürzerer Prozeß gemacht, als mit denen in der Stadt. Bei ihnen gab man den Befehl, die Wände und Dächer einzuſchlagen und die friſche Luft für mehr oder weniger lange Zeit durchſtreichen zu laſſen. Mitunter wurde auch wohl verfügt, die ganze Butike, wenn überhaupt nicht viel daran zu reinigen war, lieber niederzubrennen. Dies Alles erzählt Dr. Arnold Wienholt, der im Jahre 1786 eine Geſchichte der Bremer Peſt während der Jahre 1712—13 geſchrieben hat. —

Um die Ausführung aller ſolcher angeordneten Maßregeln und den ganzen Verlauf der Seuche zu überwachen, wurde aus Rathsherren, Bürgern und Aelterleuten eine Peſtcommiſſion gebildet. Graſſirte die Epidemie lange, ſo wurde auch ein Peſtilenzhaus außerhalb der Stadt eingerichtet und ein eigener „Peſtdoctor" oder „Medicus peſtilentialis" angeſtellt. In den Zeiten vor dem 17. Jahrhundert hieß er blos „Peſtbarbier". Dazu wurde auch noch ein „Siechentröſter" oder „Peſtilenzpfarrer", auch wohl „Peſtilentiarius" geheißen, erwählt, „weil die concionatores ordinarii ſich nicht immer die Zeit abmüſſigen können, um die Ruchloſen aus Gottes Wort zu ſtrafen, die Betrübten zu tröſten, und die Sterbenden mit der ſeligen Speiſe zu erquicken". Wie man ſonſt noch von Seiten der ſtädtiſchen Geiſtlichkeit in Peſtzeiten mit Faſt-, Buß-, Bet- und Danktagen vorging, davon werde ich weiter unten etwas zu bemerken Gelegenheit finden. — Beerdigt wurden in früheren

Zeiten die an der Peſt Geſtorbenen, ſo ſcheint es, auf den gewöhnlichen Kirchhöfen. Ich finde erſt im 16. Jahrhundert bemerkt, daß man ſie aus der Stadt hinaus gebracht und dort eigene Kirchhöfe für ſie eingerichtet habe. In der Stadt Frankfurt a. M. hatte man für die an der Peſt Verſtorbenen einen Weiher oder Teich, in den man ſie verſenkte und der daher das „Peſtilenzloch" hieß. Auch in Bremen muß es etwas Aehnliches gegeben haben, denn bis auf die Neuzeit hieß eine Vertiefung in der Nähe des Dobben „die Peſtkuhle".

War die Luft endlich wieder rein und hatte die Noth der Ueberlebenden völlig aufgehört, ſo hatte unſer Rath nachträglich dann noch eine umſtändliche und mühſelige Correſpondenz mit dem Herzoge von Oldenburg, mit dem Kurfürſten von Hannover, mit dem Könige von England und mit dem Amtmann von Thedinghauſen zu führen, um dieſen und anderen benachbarten „Puiſſancen" zu beweiſen, daß Bremen wirklich wieder ungefährlich ſei, und um ſie zu bewegen, daß ſie „die Verrufung der Stadt" aufheben und den Verkehr mit ihr wieder herſtellen möchten. Und damit endigte dann das vielaktige Trauerſpiel.

8.

Peſt-Chronik.

Als Anhang zu dem, was ich ſo eben über die Behandlung der Peſt in Bremen ſagte, will ich hier noch ein chronologiſches Verzeichniß aller bedeutenden Epidemieen und Peſten, die einſt in Bremen die arme Menſchheit geplagt haben, mittheilen. Ich habe daſſelbe aus den handſchriftlichen Chroniken von Renner, Koſter, Poſt und dem Bremer Bürgerbuche zuſammen zu ſtellen verſucht und die kurzen Bemerkungen unſerer Chroniſten über das Auftreten, die Dauer und die Verwüſtungen jeder Peſtperiode buchſtäblich ausgezogen und beigefügt. Vor dem 11. Jahrhundert habe ich keine Peſt angezeigt gefunden und auch keine bedeutende nach 1714.

„Anno 1020 schinede, dat de Elve und Weser int Norden branden dre Dage lanck, se worden baven de mate grote und lepen aver all, do dat water weder wech fell, do worden vele dode luide gefunden, darvan quam eine grote pestilentie.“

(Anno 1020 ſchien es, daß die Elbe und Weſer aus Norden aufflutheten drei Tage lang. Sie wurden über die Maaßen groß und traten überall aus. Als das Waſſer wieder wegfiel, da wurden viele todte Leute gefunden, davon kam eine große Peſtilenz.)

Anno 1349: „Disses Jars was eine grusame grote pestilentze, dat vele dusend Minschen sturfen in Dutschlandt, Italien und in Frankryck und heelt tho Bremen ock wol hus.“

„Vele Stede, Dörper und Flecken stunden ganz leddig und leep dat Veh in selbe herumme. Tho Florenz schölen 60,000 Minschen gestorben syn.

„In dussen sterven wehren dree plagen thosamen: 1) de rode Röhre undt Blutgang, 2) de giftige Pest. 3) Dat Füer so dat lieff beth up de Knacken vertherede an levendige unde Doden.“

(In diesem Jahre war eine grausame große Peſtilenz, ſo daß viele tauſend Menſchen ſtarben in Deutſchland, Italien und in Frankreich, und ſie hielt zu Bremen auch wohl Haus.

Viele Städte, Dörfer und Flecken ſtanden ganz leer und lief das Vieh in ihnen herum. Zu Florenz ſollen 60,000 Menſchen geſtorben ſein.

In dieſem Sterben waren drei Plagen beiſammen: 1) die rothe Ruhr und Blutgang, 2) die giftige Peſtilenz, 3) das Feuer, welches den Leib bis auf die Knochen verzehrte an Lebendigen und Todten.)

Anno 1350. „Des sulven (?) Dages weren wol 200 Doden binnen Bremen van pestilentie wegen, und de grote pestilentie was do to Bremen up den allerhardesten, dit was anno 1350. Und ik finde beschrewen, dat in den dren jaren 1348, 1349, 1350 de drudde deel minschen in der gantzen Welt afgestorven sy.“

(Am ſelben (?) Tage waren wohl 200 Todte binnen Bremen von der Peſtilenz wegen. Und die große Peſtilenz war da zu Bremen am allerhärteſten, dies war Anno 1350. Und ich finde beſchrieben, daß in den drei letzten Jahren 1348, 1349, 1350 der dritte Theil der Menſchen in der ganzen Welt abgeſtorben iſt.)

NB. Zu Anno 1350 ſteht in unſerm Bremiſchen Bürgerbuche geſchrieben, daß die böſe Peſtilenz dieſes Jahres

(es war der in der Geschichte Asiens und Europas so berüchtigte „Schwarze Tod"), nachdem sie den Erdkreis umwandelt, auch nach Bremen gekommen sei und viele Tausend Menschen ergriffen und hingerafft habe. Da habe der Rath von Bremen beschlossen, die Zahl der Todten zu zählen und aufzuschreiben, und habe befunden, daß blos von bekannten und namhaften Personen („de notis et nominatis personis") in den vier Haupt-Parochien der Stadt zusammen 7000 von der bösen Seuche der Pest hingerafft seien, nämlich 1816 Menschen in dem Kirchspiel Unserer-Lieben-Frauen, 1415 in St. Martini, 1922 im St. Anschari und 1813 in St. Stephani, der zahllose Plebs („innumera plebs"), der in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen und auf den Kirchhöfen und in seinen Hütten außerhalb der Mauern seinen Geist ausgehauchet, war dabei nicht mitgerechnet. —

Anno 1429. „In dissem sulven Jare was ein warm winter, dat de bome umme St. Nicolaus bloiden, darna fingk eine grote pestilentie an, inn der vasten und düirde wente Winachten, dar vele Folckes anne starf."

(In diesem selben Jahre war ein warmer Winter, so daß die Bäume um St. Nicolai blüheten. Darnach fing eine große Pestilenz an in den Fasten und dauerte bis Weihnachten, woran viel Volks starb.)

„Anno 1521 was eine grote pestilentie to Bremen dar vele volckes inne starf, und was ock grote duire tidt. Do starf ock Reiner Preen, da wurd Rahtmann Dierich Hoyer."

(Anno 1521 war eine große Pestilenz zu Bremen, darin viel Volks starb, und war eine große theure Zeit. Da starb auch Reiner Preen. Da wurde Rathmann Diedrich Hoyer.)

Anno 1529. „Dessulven jahres was eine nie lopende krankheit de Sweth-Sieke genomet de inn Dudschlandt ilends quam uth Engelant, daran vorsturven vele Minschen, etlicke legen 20, etlicke legen 12, etlicke 3 Stunde, gingk meist aver de Riken luide. Hierinne

starf to Bremen ein greve van Depholt, Frederich Bremer Dom-Deken, Hinrich Goltsmit Rathmann und by 40 Borgers und Borgerschen. De hastige lop durde in den drudden Dag, mit der tidt wort men der Kranckheit kundich dat dar rath to gefunden wort, to Hamborg storven inn 4 weken darinne wol 1000 Minschen junck und olt, vele luiden worden darin vorsmort, dat se in dem hittigen swete noch wedder togestoppet worden."

(Deſſelben Jahres war eine neue laufende Krankheit, die Schwitzſeuche genannt, die eilends nach Deutſchland aus England kam. Daran verſtarben viele Menſchen. Etliche lagen 20, etliche lagen 12, etliche 3 Stunden. Sie ging meiſtens über die reichen Leute her. Hierin ſtarb zu Bremen ein Graf von Diepholz, Friedrich Bremer, Dombechant, Heinrich Goldſchmied, Rathmann, und bei 40 Bürger und Bürgerinnen. Der haſtige Lauf dauerte bis in den dritten Tag. Mit der Zeit wurde man der Krankheit kundig, daß Rath dafür gefunden wurde. Zu Hamburg ſtarben in 4 Wochen darin wohl 1000 Menſchen, jung und alt. Viele Leute wurden dabei erſtickt, weil ſie in dem hitzigen Schweiße noch dazu (mit Kiſſen?) zugeſtopft wurden.)

„Anno 1566 im Sommer war eine große Peſtilentz über ganz Teutſchland. In Bremen ſturben oft in einem Tage 50, ofters weniger, ofters mehr. Die höchſte Zahl war 66 des Tages, und ſturben einige tauſend Menſchen den Sommer über und wurden des Tages zwei mahl begraben. Auff St. Steffens Kirchhoff, da die mehrſten Todten waren, wurden ſie in eine große Bauer-Kuhle geſetztet, 3 Sarcke (Särge) hoch: Es waren ſonderliche Trägers dazu, die ihr Geldt davor bekamen, nämlich ein jeder Träger vor einen Todten 4 grote. Sie kamen alle in Särcke, und armen Leuten, die es nicht vermöchten, denen ſchenkte der Raht das Holtz dazu. Bei St. Michaelis Tage legete ſich das Sterben. — Den 21. Oct. gegen Abend kahmen zwey Rahtsleute,

alß Hermann Werenberg und Johann Schultz von dem Wahr-Thurme gegangen, und als ſie bei der Repel-Buden kahmen, wurde Hermann Werenberg hefftig krank, fiel nieder und blieb todt, und wurde ſeiner Frau auff einer Todten-Bahre gebracht. In ſeine Stelle wurde erwehlet Hermann Schomacker."

„Anno 1577 von Pfingſten an biß zu Michaelis war in Bremen eine große Peſtilentz darin ſturben bey 1500 Menſchen jung und alt."

„Desſelbigen Jahres den 12. September ſturben auch zwei Bürgermeiſters Wittiben und wurden auf einem Tag begraben."

Anno 1597. „In dieſem Jahr fing die ſchädliche Seuche der Peſtilentz an zu graſſiren, wodurch eine große Menge Menſchen weggerafft wurde."

„Anno 1598 ſuchte Gott die Stadt Bremen heim mit der gifftigen Peſt-Seuche, die voriges Jahr ſchon angefangen ſich hervorzuthun. Damahl war Wilhelmus Voſſius Prediger zu U. L. F. Der wollte ſich gerne der Krankenbeſuchungen entſchlagen und nahm über ſich die Profeſſion der Hebraeiſchen ſprache an dem Illuſtren Gymnaſio zu dociren. — Er ſtarb aber ſelbſt an der peſt den 8. Jan. Wie aber die Krankheit je mehr und mehr zunahm, ſo wurden zwey Neue Kirchhöve außer dem thore angeleget, und zu begräbniſſen gewidmet, alß der ſogenannte Bollmann's Kirchhoff vor dem Oſtern- und der andere vor dem Doventhore. Dabey dieſe Verordnung gemacht iſt, daß die Beerdigung in der Stadt des Nachmittags umb 1 Uhr, vor daß Doventhor deß morgens zu 8ten und außer dem Oſterthor umb 9 Uhr ſolten gehalten werden. Die Lateiniſche Schule blieb den ganzen Sommer geſchloſſen und wurde erſt am 30. Oct. wieder geöffnet. Die anzahl der verſtorbenen ſoll ſich an die 9000 personae erſtreckt haben."

Anno 1611. „Dieſes und daß folgende jahr hat die peſt zu Bremen ſehr ſtark umb ſich gegriffen."

„Sie hat abermals viel 100 Menſchen weggerafft, deß-

wegen ein Conventus Ministerii biß Anno 1613 (weilen Anno 1612 die Pest gleichfalls anhielt) aufgeschoben wurde, worinnen auch der vortreffliche und hochgelehrte, vielberühmte und um dieser guten Stadt wohlverdiente Bürgermeister Herr Henricus Kreffting am 1. Aug. mit Jedermanns großer Betrübniß gestorben. Auch ist des Rathsherrn Holste ganzes Haus um diese Zeit ausgestorben."

Anno 1627. „Nunmehro hatte die schwere Seuche der Pestilenz zu Bremen biß in's vierte Jahr angehalten. Dieselbe nahm aber in diesem 1627. Jahr sonderlich überhand. Dann bei dem Kriegswesen ließen sich viele von den gewinnsüchtigen Leuten dahin verleiten, daß sie wider deß Raths vielfältige befehle allerhand verdächtiges, armen leuten abgeraubtes Haußgeräth, Kleider, linnen, wollen ꝛc. von den Marquetanten umb einen lüderlichen preiß erkauften, wodurch die Krankheit je mehr und mehr außgebreitet wurde. Darneben graßirte diese seuche auch im Erzstifft, woraus eine große menge sowohl vornehmer als geringer Leute mit ihren sachen nach Bremen geflüchtet waren. Und starben daselbst in diesem Jahre sowohl an einheimischen als fremden 10,000 personen."

Anno 1655. „In diesem Jahre grassirte die Pest schrecklich in Amsterdam, wie in der Niederländischen Historie kann nachgelesen werden."

„Aus Amsterdam im Herbst anhero nach Bremen kommende Personen und Matrosen erregten auch mit Ausgang dieses Jahres die Pest an zwei Orten allhier in Bremen als in der Marterburg und in der kleinen Krummenstraße, woran in diesem Jahre noch einige Menschen sturben, welches aber mit dem Frost schien aufzuhören.

„Senatus ließ noch in diesem Jahre eine Pest-Ordnung publiciren, so gedruckt vorhanden."

Anno 1656. „Im Febr. und Mart. dieses Jahres fing die abscheuliche Seuche der Pestilenz von neuem allhier zu Bremen hart umb sich zu greiffen an, so daß viele Leute sturben. Im Aprili, Majo, Junio, Julio, Augusto ging es

weiter fort, weilen die gemeinen Leute allzu unbehutsam zu einander und durcheinander gingen, auch viele von schrecken, wann sie die Todten aus den Häusern sahen herausschleppen und auf die straßen setzen, — da sie denn oft stunden, ehe sie zu grabe getragen wurden, — die Pest kriegten."

„Es gieng mehrentheils über die geringen Leute her auf St. Steffen und hinter dem Walle, auch auf der Tiefer, Schnoor und Marterburg, andere Straßen auch, wenig vornehme Häuser wurden gleichfalls inficiret, griff doch nicht weit um sich. Im September minderte die Plage, aber im October und November ließ sie gänzlich nach. Im December spürete man selbe wenig. Doch sturben noch im Martini Anno 1657 einige Menschen an dieser seuche. 406 wurden auf dem St. Stephani-Kirchhofe begraben, weit mehr auf dem Doventhors-Kirchhofe."

„Wöchentlich wurden die Nahmen der Todten in jedem Kirchspiele gedruckt, und die an der Pest gestorbenen mit einem * bezeichnet."

„Anno 1667 ist das neugebaute Pesthaus in der Vorstadt bei Sanct Remberti fertig geworden, und sind am 10. October einige mit dieser Seuche Angesteckte hineingebracht." (NB. Das hier genannte Pesthaus war schon 1706 verfallen und wurde dann verkauft.)

„Anno 1712, den 7. Sept., ist ein abgeordneter Fast-, Buß- und Bettag in aller Stille gefeiert, so damalen angesetzet worden, den höchsten Gott um gnädige Abwendung der verderblichen Landseuche anzuflehen. Damals war die gifftige Seuche der Pestilenz unseren grentzen sehr genähert und nicht allein im Gericht Achim, sondern auch zu Gröpeln eingerissen. Hiebey waren alle Anstalten gemacht, so viel in menschlichen Kräften war, diesem Uebel vorzubeugen, wie denn nicht allein auf der Grentze gemeine Acht gegeben wurde, daß Niemand von verdächtigen Orten herauskommen möchte, sondern es waren auch an allen Thoren Herren des Rahts zugegen, damit aller Unterschleif vermieden bliebe, und mußten diejenigen, so auf's Feld hinaus gelassen wurden, ein

mit der Stadt Wappen bezeichnetes Zeichen mit ſich nehmen, wenn ſie anders frey wieder hinein gelaſſen werden wollten. So ſind auch in dieſem Monath die Bethſtunden alle Mittwochen Nachmittags angeſtellet, damit ein jeder ein auf dieſe Zeit eingerichtetes Gebeth anhören und von Gott alle wohlverdienten Straffen abbitten mochte, wobey die Anordnung gemacht war, daß die thore und Pforten der Stadt verſchloſſen ſein müſſen. Zu Gröpeln that ſich dieſe Seuche mit Anfang des Monats Auguſt hervor, zu Oslebshuſen und Walle aber iſt ſie medio Sept. erſt verſpührt."

„Den 31. Oct. ward zum Behuf der nöthigen Gegenverfaſſung wider die allenthalben einbrechende Contagion auf Verordnung des Rathes durch die ganze Stadt collectiret und 1645 Thlr. angeſammelt."

Anno 1713. „In dieſem Sommer that ſich die Peſt zu Bremen in verſchiedenen Häuſern auf Stephani und der Tiefer hervor, welche doch durch die guten Veranſtaltungen mittelſt göttlicher Hülfe in ihrem erſten Lauf gehemmt wurde. Es waren Dr. Flamm und Dr. Klugkiſt als Peſt-Doctores, einer von den Chirurgis zum Peſt-Barbier und 12 Perſonen zu Peſtträgern angenommen. Dieſe letzteren wurden in Wachstuch gekleidet und in einem corps de guarde bey dem Buntenthor eingeſperrt. Daneben ward das anjetzo an der Bürgerweide gehörige Hauß und Garten von der Bürgerweide Geldern zu 1200 Rthaler angekauft, und deſſen zugänge verbarriquadiret, in welchem diejenigen Perſonen, die in einem inficirten Hauſe übrig geblieben, zur Haltung der 3ten Quarrantaine gebracht wurden. Denn die erſte mußten ſie in einem Corps de guarde bey dem Buntenthor und die zweite auf der Braut halten. Die Sachen aber, welche in dem Zimmer ſich funden, worin Jemand an dieſer Seuche geſtorben, wurden auf den Wall gebracht und verbrand."

„Anno 1714, den 7. Febr. iſt ein Dank- und Bettag gefeyert, um Gott ſowol für alle erwieſene Wohlthaten insgemein als auch abſonderlich dafür zu danken, daß die inner-

halb unſerer Grentzen vorher verſpürte böſe peſtilentialiſche Seuche gäntzlich aufgehöret und dieſe Stadt davon ziemlich verſchonet geblieben, ſondern auch daß nunmehr der durch dieſe Krankheit gehemmte Handel und Wandel ſeinen freien lauff wiederbekommen haben."

Dieſe aus dem Orient gekommene und Bremen in den Jahren 1712—14 heimſuchende Peſt iſt die letzte bedeutende ihrer Gattung geweſen. Danach hat dieſe Plage — in Folge welcher Anſtalten und Reformen mögen Andere auseinanderſetzen — ſowohl im lieben Deutſchland als auch im guten Bremen immer mehr abgenommen und iſt nun, wie es ſcheint, in Europa ganz verſchwunden. Freilich ſind ſeitdem bekanntlich wieder andere böſe Seuchen aus Aſien in unſere Städte eingezogen. Aber wie man ſich gegen dieſe benommen und vertheidigt hat, das iſt den Zeitgenoſſen noch in friſcher Erinnerung.

9.

Die alten Apotheken und Medicamente.

Noch heutigen Tages wohnen in den Vorstädten Bremens arme Frauen, die im Frühling mit ihren Töchtern in die benachbarten Haiden hinauslaufen und daselbst für ihre Nachbarn und für die Apotheken allerlei heilsame Kräuter, Blüthen und Wurzeln sammeln. Wahrscheinlich stammen diese „Kräuter-Frauen" aus urältester Zeit, und wir müssen in ihnen vermuthlich die ersten Apotheker der Stadt erblicken, die mit dem, was die Haide darbot und was alte Gewohnheit oder Aberglaube als Heilmittel sanctionirt hatte, die körperlichen Leiden der städtischen Menschheit zu mildern trachteten und die alten Medicamentenschränke, welche die alten Klöster und ihre Spitäler gewiß längst besaßen, füllten.

Als im 13. und 14. Jahrhundert der Handel mit Brabant und den Niederlanden aufblühte, da mögen von dort auch ausländische, südliche und orientalische Heilmittel, welche die Italiener zur Schelde und den Rheinmündungen brachten, häufiger nach Bremen gekommen und den unstudirten Doctoren der Stadt, den alten Siechenhäusern, den Mönchen und Klosterärzten, den Badern, „Landfahrern" (wandernden Aerzten) und anderen längst vorhandenen Dilettanten und Quacksalbern in die Hand gespielt sein.

Eine öffentliche „Apotheke" scheint es schon bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Bremen gegeben zu haben. Denn in dem 38. Artikel der sogenannten Kundigen Rolle (Polizei-Ordnung) vom Jahre 1489 wird einer solchen gedacht, *) während sie in der Kundigen Rolle von 1450 noch nicht vorkommt. Auch „das Rathsdenkelbuch" spricht von einer um diese Zeit existirenden „Apotheke des Meisters Barthold beim alten Rathshause am Lieben Frauen-Kirchhofe."

Bremen könnte sich, so scheint es darnach, rühmen, schon früher als manche andere norddeutsche Stadt eine „Apotheke" bei sich etablirt zu haben. Denn Berlin erhielt nicht vor dem Jahre 1488 seine erste Apotheke, **) Dresden erst im Jahre 1490, Halle im Jahre 1493. Leipzig hatte freilich eine solche schon seit 1409, und in den süddeutschen Städten gab es allerdings noch ältere Institute dieser Art. Frankfurt z. B. hatte ein solches schon im Jahre 1343.

Es ist dabei jedoch zu beachten, daß man in den deutschen Städten mit dem Worte „Apotheca" anfänglich überhaupt nur eine „Niederlage von Waaren" oder ein „Magazin", namentlich ein Magazin von allerlei Waaren oder „Krambude" bezeichnete, und daß erst später der Begriff des Wortes sich so verengte, daß es blos eine Niederlage von Arzneistoffen bedeutete. Darnach könnte jene „Apotheke des Meisters Barthold" in Bremen auch wohl nur eine Kram- und Kräuterbude gewesen sein. Allerdings scheint aber wieder der Titel „Meister" auf einen wirklichen Apotheker oder Medicamenten-Verkäufer zu deuten.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts fing der Rath von Bremen an, einer bessern Organisation des Medicinalwesens

---

*) Es wird in diesem Artikel gesagt, daß man „claereth" (Gewürzwein) nur im Rathskeller „unde upper apoteken" (und auf der Apotheke) verkaufen dürfe.

**) Einige meinen, es sei hier bei Berlin nicht von der ersten Apotheke, sondern von der ersten Apothekertaxe und Ordnung die Rede.

der Stadt mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Im Jahre 1510 kam der erste „Doctor medicinae promotus“ (promovirter Doctor der Medicin) Magister Johannes Sebricht, zur Stadt und wurde vom Rathe als Stadt-Physikus angenommen. Und einige Zeit darauf, im Jahre 1532, ließ der Rath am Markte ein Haus bauen und dasselbe als Apotheke oder, wie man's damals lieber nannte, als „Pharmacopolium“ einrichten, stellte daselbst auch einen kundigen Provisor um Lohn an, der einen Eid darauf leisten mußte, „daß er für alle seine Kräuter und Heilmittel, simplicia sowohl als composita, der Herren Geld zu ihrem Besten treulich anrechnen und alle Abend in den Kasten stecken“ und die Apotheke „bei Nacht und bei Tage“ richtig verwalten wolle. Damit er dies desto besser zu thun vermöge, wurden diesem Raths-Apothekerposten allerlei Privilegien ertheilt. Es wurde ihm die Freiheit von allen städtischen Officiis, von Wachten, Bürgerwerken und anderen bürgerlichen Unpflichten, sowie auch von der Erlegung der Accise verliehen. Dagegen aber wurden ihm zwei „Apotheker-Herren“ vorgesetzt, ein erster Apotheker-Herr (einer der Bürgermeister) und ein zweiter (ein Rathsherr), die jeden zweiten Monat das Geld aus der Kasse nehmen, alle Jahre die Apotheke revidiren und überhaupt ein Auge auf dieses Rathsinstitut haben sollten. — Nach einiger Zeit wurde auch zur Erzeugung der der Apotheke nöthigen Officinalkräuter ein Apothekergarten oder ein sogenannter „Wurzelgarten“ angelegt. Derselbe bestand zuerst auf dem Werder, ward aber dann außer dem Heerdenthor hinaus verlegt, bei welcher Gelegenheit man den alten Wurzelgarten auf dem Werder den Herren Bürgermeistern überließ, „ihn zu ihrem Vergnügen zu gebrauchen“. „Wurzelgärten“ dieser Art gab es damals in allen deutschen Städten.

„Da sowohl nach der allgemeinen Meinung der Weisen als auch nach dem Zeugniß der heiligen Schrift eines Jeden Gesundheit nächst seiner Seelen Seligkeit das höchste Gut des Menschen ist, — und da es ferner die tägliche Erfah-

rung an sich selbst giebt, daß gleich wie die Anstellung einer Apotheke in einer Republik sehr nützlich, also auch nicht weniger nöthig sey, uff selbige gute Obsicht zu haben, — und da die Medicamente, wenn sie nicht mit gebührendem Fleiß zugerichtet und ausgefertigt werden, dem Menschen, welcher sie einnümpt, zur Erlangung seiner Gesundheit mehr schädlich als dienlich seyn, — da auch die Obrigkeiten in des heiligen Römischen Reichs Polizei-Ordnung angewiesen werden, wegen der Apotheken, deren Waaren, Taxa und Visitation gute Ordnung und Reformation fürzunehmen" — so beliebte denn nach einiger Zeit der Bremer Rath, daß auch in Bremen eine solche Apotheker-Taxe oder Ordnung publicirt werde, „um Alles, was zu der Apotheke und deren Nothdurft gehörig, von Amts- und Gewissenswegen zu befördern." Ohne Zweifel hatte man eine solche Ordnung schon im Jahre 1532 gleich bei der Errichtung der Apotheke gemacht. Aber was damals darüber etwa aufgeschrieben sein mag, scheint leider verloren zu sein. Wenigstens habe ich es trotz vielen Suchens nicht finden können. Die früheste gedruckte Bremer Apotheken-Ordnung, die auch ein Verzeichniß aller damals in Bremen üblichen Medicamente enthält, datirt vom Jahre 1644. Sie ist ein sehr interessantes Document, nicht nur weil sie das Fundament mehrerer später erlassener und nur wenig modificirter „Ordnungen" gewesen ist, sondern besonders auch deswegen, weil sie uns Rückblicke in die Zustände des Medicinal- und Apothekerwesens der Stadt in viel frühere Zeiten hinein thun läßt. Die in ihr genannten Heilmittel waren zum Theil von Alters her bei uns in Gebrauch. Die alten Sachsen hatten nie verzeichnet, was sie auf ihren Haiden an guten Theesorten und sonstigen Ingredientien für Salben und Pillen fanden. Auch aus unseren Klöstern von den Mönchs-Doctoren haben wir keine solchen Verzeichnisse. Und endlich wüßte ich auch keine gleichzeitigen Waarenregister aus der Periode der Blüthe des Handels mit Brabant und mit den dort anlangenden Italienern und Orientalen. Dies Alles war aus uralten Quel-

len und Traditionen in unserer 1532 begründeten Raths-Apotheke zusammengeflossen und wurde dann in der Ordnung und Taxa von 1644 zum ersten Male registrirt, specificirt und publicirt. Bei einer verständigen Kritik und Analyse der verschiedenen Artikel dieser Schrift könnte man mithin aus ihr auch über die Medicinen, welche die kranken Zeitgenossen der Kreuzfahrer und die alten Erzbischöfe hatten verschlucken müssen, etwas herauslesen.

Die ältesten und daher für den Historiker am meisten interessanten Artikel sind wohl unter den allergemeinsten Heilmitteln, unter den aus der Flora und Fauna der die Stadt umgebenden Moor-, Wald- und Haidestriche stammenden Arzneien zu suchen. Die vegetabilischen und thierischen Arzneistoffe waren gewiß meistens uralt. Die Mineralien kamen später in Gebrauch. Die Absude oder destillirten Wasser von unseren wilden Camillenblumen, von unseren Hollundersträuchen und den Rinden der verschiedenen Bäume unserer Gehölze stehen darin wohl oben an. Man hat von den amerikanischen Indianern, diesen großen Naturfreunden, gesagt, daß sie fast Alles, was die Erde in Wald und Flur wachsen läßt und was irgendwie auffallend scheint und ein wenig absonderlich riecht, schmeckt oder aussieht, zur Heilung irgend eines Gebrechens gut halten, und daß sie stets etwas davon in ihren „Medicin-Sack" stecken. Nicht viel anders scheinen die alten Kräutersammlerinnen unserer Vorfahren gedacht und gehandelt zu haben. Sie brachten noch im 16. und 17. Jahrhundert von Allem, was nur irgendwo an den Ufern unserer Flüsse und Bäche, oder am Rande unserer Land- und Ackergräben, oder in unseren Gehölzen, oder auf unseren Sanden und Dünen wuchs, Einiges oder vielmehr ganze Säcke voll in die Apotheken, in denen der Raths-Provisor diese Unkräuter lateinisch taufte, classificirte, dörrte, pulverisirte oder in Flüssigkeit auflöste, und dann aus geschmückten Gläsern und Büchsen den Gläubigen bei Lothen und Quentchen wieder verkaufte. — Wohl über die Hälfte aller der in den Bremischen Apotheker-Ordnungen

des 17. Jahrhunderts verzeichneten Medicamenta, sowohl simplicia als composita, sind dergleichen aus unserer Umgebung gewonnene Producte, uralte, wohl schon bei den Heiden übliche und auch von den alten Mönchen empfohlene Hausmittelchen, die so gemein und einfach sind, daß man anscheinend kaum den gelehrten Herrn Apotheker dazu nöthig gehabt hätte. Viel besser als in dem Medicinsacke eines Indianers sah es also in unseren Apotheken nicht aus. Sie waren wahre Museen des Aberglaubens.

Unter der Rubrik „Radices" (Wurzeln) finden sich folgende: die Sauerampfer-Wurzel, die Knoblauch-Wurzel, die Kletten-, die Calmus-, die Wolfsmilch-, die Queckengras-, die Fünffingerkraut-, die Baldrian-, die Meerrettig-, die Petersilien-, die Löwenzahn- und noch viele andere, jedem Bauer zugängliche Wurzeln. Aber freilich mußten doch die Landleute, wenn sie ihren „Löwenzahn" in der Apotheke unter dem fabelhaften Namen „Taraxacus" auftreten und ihr Fünffingerkraut mit dem Titel „Pentaphyllum" beehrt sahen, wohl glauben, daß es nun doch etwas ganz Anderes geworden sei.

Auch in dem Capitel: „ligna et cortices" (Hölzer, Rinden und Schalen) fanden Bauern und Bürger unter fremdartigen Benennungen eine Menge alter Bekannte wieder, z. B. Faulbaum-Rinde, Schlehen-Rinde, Eschenbaumwurzel-Rinde, Hollunder-Rinde, Eichenhäuslein (capsulae glandium), Kastanien-Schalen, Pfirsich- und Kirschkerne ꝛc. Ferner den Lerchenschwamm, das Buchsbaumholz, Wachholderholz und andere mehr.

Unter den Hölzern „et quae iis adnascuntur" (und was ihnen anwächst) werden insbesondere auch die Misteln aufgeführt, deren Gebrauch und Hochhaltung gewiß noch besonders weit in die alte heidnische Zeit hinaufstieg. Unsere Apotheker sammelten alle Arten und Gattungen derselben: Eichen-Misteln, Birnen-Misteln, Haselstrauch-Misteln ꝛc. Sie müssen wohl für jede Sorte Misteln ein eigenes „menschliches Leibes-Anliegen oder Gebrechen" gehabt haben. Noch im Anfange des 18. Jahrhunderts schrieb ein englischer Arzt Dr. Collasch

ein Buch über die Miſtel und die Wirkung der verſchiedenen Arten derſelben gegen die Epilepſie, und er äußerte dabei, daß die große Ehrerbietung, welche die alten Druiden für die Miſtel gehabt hätten, vermuthlich von den außerordentlichen Kuren hergekommen ſei, welche ſie vermittels ihrer, „namentlich aber vermittels der Eichenmiſtel" verrichtet hätten.

Wie dieſe und ähnliche vegetabiliſche Ingredientien, ſo ſtammten wahrſcheinlich auch viele der damals gebräuchlichen thieriſchen Producte noch aus der alten germaniſchen oder ſächſiſchen Nomaden- oder Jäger-Apotheke, z. B. „gedörrte Kröten" (Bufones exsiccatae), das Loth zu 3 Groten," oder auch die in den bremiſchen Apothekertaxen verzeichneten „lumbrici terrestres cum vino Malvatico praeparati" (mit Malvaſier-Wein zubereitete Regenwürmer), „das Loth zu 6 Grote," oder „talpae ustae" (gebrannte Maulwürfe). Wohl ziemlich gewiß war dies der Fall mit allen Medicamenten, die von dem alten, in Deutſchlands Wäldern lebenden „Elendthier" herrührten, beſonders das „Elendshorn", ferner „Elends-Klauen". Das „Elendshorn" (cornu Alcis) konnte man auf unſeren Apotheken ſowohl „crudum" (roh), als auch „philosophicum calcinatum" (philoſophiſch calcinirt) oder „geraſpelt" und in anderen Zuſtänden haben.

Unter den wilden Thieren aus der Zeit des alten Germaniens ſpielte wie das Elen, ſo auch der Wolf noch immer eine ſehr große Rolle. Von ihm war beinahe Alles, ſeine feurigen Augen, ſeine unverwüſtlichen Zähne, ſeine kräftigen Lungen, ſeine bittere Galle, ſein böſes Herz, ſeine zähe Leber, bis herab auf ſeinen Stercus, „der aber ſelten echt zu haben," mediciniſch und wurde auf unſeren Apotheken feil geboten. Aus der Kenntniß der Verwendung des Wolfes in der Medicin machte man eine eigene Disciplin, „Lycographia" (die Lehre vom Wolf) genannt, und ſchrieb unter dieſem Titel ganze Bücher darüber.

Dem Elenthiere und dem Wolfe ſtand aber der Hirſch als Quelle von Heilmitteln aller Art kaum nach. In einer

ehemaligen Sammlung von Naturalien und Kunstcuriositäten zu Bremen befand sich unter Anderm die aus Holz geschnitzte und mit Haut überzogene Figur eines Hirsches. Alle aus dem Hirsche gewonnenen Substanzen: Hirschöl, Hirschunschlitt, Hirschspiritus, Hirschhaar, „Hirschthräne aus dem rechten" und „aus dem linken Auge", „Beinlein aus dem Herzen des Hirschen" ꝛc. waren an den verschiedenen Gliedmaßen des Thieres verzeichnet. Es waren deren im Ganzen 41. Sind vielleicht mit Rücksicht darauf diesem edlen Wilde so viele „Hirschapotheken" in unseren Städten gewidmet worden?

Auch vom wilden Schweine, von den Ottern und von den Füchsen mußten unsere armen mit so vielen wilden Thieren noch immer geplagten Patienten gar Manches verspeisen.

Am meisten mochte denselben, wenn sie nicht sehr schwer krank oder nicht recht gläubig waren, wohl Das widerstehen, was ihnen aus der Abtheilung der animalischen Substanzen unter den Titeln: „Crania humana cruda et calcinata" (rohe und calcinirte Menschenschädel) und „Medulla" oder „butyra humana" (Menschenfett) vorgesetzt wurde. Unsere alten Aerzte und Apotheker verwendeten den todten Menschen gar vielfach, um den lebendigen „am ganzen Körper vom Haupt bis auff die Füß" zu curiren. Sie brauchten dazu auch „Mumie", sowohl echte von den balsamirten Leichnamen der alten Egypter als auch solche, die sie aus den Körpern der hingerichteten europäischen Verbrecher zu bereiten wußten. Die echte Mumie („mumia vera") war theuer. Doch noch viel theurer war ein gewisser vom Menschen hergenommener Artikel, der „muscus cranii humani" („Mooß von eines Menschen Hirnschaal") genannt wurde. Es war dies ein gewisses parasytisches Pflänzlein, das sich auf den Schädeln der Hingerichteten bildete, wenn sie lange am Galgen hingen, dessen botanischen Namen ich aber nicht kenne. Wie unseren Hexen und Zauberern, so erschien auch unseren Apothekern Manches von dem, was vom Galgen und der

Richtstätte kam, voll Wunderkraft. Jenes Moos muß trotz der zahllosen Hinrichtungen, wie das Moos vom Haupte der Karpfen, wohl sehr selten zu haben gewesen sein, denn auf der Bremer Rathsapotheke kostete anno 1644 blos ein Scrupel davon 36 Grote. Es ist — selbst die Edelsteine nicht ausgenommen — das theuerste Medicament, welches ich in den alten Taxen erwähnt finde. Bei einer im Jahre 1664 veranstalteten Aufnahme des Inventars der Bremer Rathsapotheke fanden sich vorräthig 24 Loth geraspeltes „Cranium humanum" und 3 Pfund 16 Loth „Medulla et butyra humana". Das Bärenfett muß freilich noch viel beliebter gewesen sein. Denn von diesem fanden sich damals auf besagter Apotheke 34 Pfund und 20 Loth im Vorrathe.

Die damaligen Mediciner und Apotheker beförderten dem Gesagten nach also eine Art von Cannibalismus. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn zu derselben Zeit, wo man glaubte, daß es in vielen Fällen für die Kranken so heilsam sei, etwas Menschenfett zu verschlingen, auch die Juden leicht in den Verdacht geriethen, bei gewissen Gelegenheiten kleine Christenkinderleichen verzehrt zu haben, und ebenso, daß auch Jäger und Krieger mit dem Genusse einiger Theile des menschlichen Organismus sich stärken und stählen zu können glaubten.

In Summa kann man sagen, daß die Apotheker der alten Zeit aus dem Menschen- und Thierreiche alles sorgfältig bei sich aufspeicherten, was die Jäger, Fischer, Schlächter Henkersknechte und Freischützen ihnen Absonderliches aus demselben hervorsuchten und lieferten. — Zu den Dingen, die ich schon nannte, kamen auch noch „Oculi cancrorum" (Krebsaugen), „Sanguis hirci" (Bocksblut), „Pelliculae interiores ventriculi gallinae" (das innere Häutlein vom Hühnermagen), „Pili leporis" (Hasenhaar), „Lapides percarum" (Kaulbarsensteine), Hechtszähne, Entenfett, Reiherfett, Schlangenfett, Mückenfett, Biberschmalz und noch unzählige andere Dinge. Mit einem Worte, so eine Rathsapotheke aus der Zeit unserer Urgroßväter scheint eine wahre

Hexenküche gewesen zu sein, und die Apotheker bereiteten ihre Salben, Latwergen und Absude auch ungefähr nach denselben Vorschriften und Recepten, nach denen Max und Caspar die ihrigen in der Wolfsschlucht componirten. Sie nahmen dazu mitunter sogar Stoffe von solchen Wiederkäuern, die nie anderswo als in der Phantasie ihrer Zeitgenossen gegrast haben, z. B. vom fabelhaften „Einhorn". Dieses gar nicht existirende Thier stand bei unseren Apothekern in hohem Ansehen. Sie nannten daher auch zuweilen ihre Apotheken wie nach dem Hirsch, so auch nach dem Einhorn. So z. B. in Bremen die „Einhornapotheke auf der Langenstraße".

In der Zeit der Alchymisten und Goldmacher, wo man jedem raren Naturproducte auch seltene und geheime Kräfte zuschrieb, war es natürlich, daß man auf den Apotheken auch allerlei kostbare Mineralien, Metalle, gemeine und edle Steine feil hielt. Da die norddeutschen Marschen, Torfmoore und Haidestriche dergleichen wenig lieferten, so sind die meisten Artikel aus dem Capitel „Mineralia" und „Gemmae" wahrscheinlich nicht altsächsisch, stammen vielmehr erst aus einer späteren Periode und wurden uns, so wie freilich auch viele kostbare orientalische Pflanzenstoffe erst durch den Handel mit Venedig zugeführt. Aus Venedig wurden fast alle raren und hoch angesehenen Arzneien bezogen. Und nach Venedig kamen sie aus dem Oriente, besonders aus Egypten und Kairo, der berühmtesten aller Apothekerstädte. Ein alter Egypter oder Araber, Namens Mesue, war auch der vornehmste Lehrer aller unserer mittelalterlichen Apotheker. Er hatte ein berühmtes Apothekerbuch, ein sogenanntes Antidotarium geschrieben, nach welchem in der ganzen Christenheit, „auch bei Juden und Heiden," bis zum 16. Jahrhundert herab die Recepte bereitet worden sind. —

Man hatte auf der Bremer Rathsapotheke die Metalle Gold, Silber und Kupfer in verschiedenen Formen und Gestalten „Kupferblumen," „Kupferschlacken," „Kupfergrün," „Gebranntes Kupfer," „Fein Gold," „Gemeines Blattgold," „Geschlagen Silber". Man gebrauchte es nicht nur zum

Versilbern und Vergolden der Pillen, sondern nahm es auch kleingeschnitten und gemahlen in Pulvern und Liqueuren ein. Auch in dem berühmten Danziger Liqueur, „Goldwasser" genannt, schwammen ja kleine Flocken von Goldschaum, die sich auf dem Boden der Gläser absetzten.

Mit Edelsteinen trieben die Apotheker einen recht lebhaften Handel, mit „orientalischen Rubinen", „Saphiren", „Smaragden", „Hyacinthen", „Granaten" ꝛc. Sie wurden ebenso wie die orientalischen Perlen „auf Reibsteinen feingerieben", als Pulver verkauft und die mit ihnen bereiteten Electarien oder Latwergen (Electaria de gemmis) von reichen Patienten in gutem Glauben eingenommen. Auf der Bremer Apotheke kostete das Scrupel der orientalischen Perlen 34 Grote, beinahe so viel wie jenes „Moos von eines Menschen Hirnschädel".

Wie der Orient und Occident, wie die Haide und der Wald, so warf auch das Meer seine zahlreichen Producte, seinen Bernstein, seine weißen und rothen Korallen, seinen Ambra-Wallrath und Judenpech, seine Schwämme, seine Zahn- und Purpurschnecken, so roh, wie es sie erzeugte, in unsere Apotheken hinein, die — jedenfalls zu ihrer Zeit — die curiosesten und reichsten Naturaliencabinette waren, die es im 16. und 17. Jahrhunderte gab.

Aber bei allem dem ließen sich die alten Apotheker noch nicht genügen. Sie benutzten ihre Privilegien und ihre Geschicklichkeit im Componiren und Raffiniren von allerlei Substanzen auch dazu, um noch in Gewerbszweige einzugreifen, die jetzt längst anderen Klassen von Industriellen zugetheilt sind. Unter andern waren unsere privilegirten Rathsapotheker auch die einzigen Liqueurfabrikanten, sowie auch lange Zeit die vornehmsten Confiseurs und Zuckerbäcker. Und nur bei ihnen auch fand man die Odeurs und andere wohlriechende Dinge, die man jetzt in den Modeläden feil hat.

Der Branntwein, seitdem seine Bereitung von Arabien her bekannt geworden war, nistete sich zunächst bei den Apothekern ein, weil sie schon die Destillirkolben und andere für

seine Erzeugung nöthigen Apparate besaßen, und auch weil der Branntwein Anfangs nur ganz bescheiden als eine selten eingenommene Medicin auftrat. Der Bremer Apotheker bereitete im Jahre 1644 nicht weniger als 35 Arten von gebrannten Wassern und Spirituſſen. Und wenn man einen kleinen Liqueur nehmen wollte, ging man zur Apotheke, was übrigens noch jetzt in einigen Ländern Europas (z. B. in der Moldau und Wallachei) Sitte ist. Auch mit allen sonstigen Getränken, die mit einiger Kunst bereitet werden mußten, z. B. mit dem ehemals bei Festivitäten so beliebten Gewürzwein (Claret), sowie auch mit solchen Getränken, die weit hergeholt wurden, z. B. „cerevisia Dantiscana" (Danziger Bier, auch „Preußing" genannt), mußte der Apotheker aushelfen, und er ließ sich dann wohl auch auf solche Luxusgetränke privilegiren.

Auch für das Extrahiren, Raffiniren und feine Verarbeiten der Zuckerstoffe waren die Apotheker die rechten Leute. Sie kannten den Zucker schon, bevor er in Amerika angepflanzt wurde. Sie hatten ihn seit lange über Italien aus dem mittelländischen Meere erhalten. Sie hatten auch wohl schon aus Honig und aus vielen deutschen Pflanzen Zucker gewonnen. Die Arten „der Kräuter- und Blumenzucker" waren von Anfang herein sehr zahlreich in unseren Apotheken und dieselben wurden der Mehrzahl nach aus den allbekannten Wiesen- und Haideblumen extrahirt. So der „Roßmarinblüthzucker," der „Sauerklee-," „Sauerampfer-," „Maßliebe-," „Maienblumen-," „Majoran-," „Krausemünze-," „Mausöhrlein-Zucker" und noch zahlreiche andere Arten.

Bei Hochzeiten, Taufen und anderen Festen, wenn der Festgeber seine Gäste auf etwas Süßes traktiren wollte, schickte man zum Apotheker, der die Confecte und den Nachtisch lieferte: Zuckerbrot, — Nürnberger Küchlein, — überzogenen Ingwer, — gezuckerte süße Mandeln — und eine Menge anderer „überzogener" Delicateſſen, nach denen jetzt wohl kaum Jemandem der Mund wässern möchte und die heutzutage sowohl in unseren Apotheken, als auch bei unseren

Confiseurs ganz ausgestorben sind, z. B. „Ueberzogene Zimmetrinde," „Candisirter Fenchel," „Ueberzuckerter truckener Spanischer Lattich," „Manus-Christi-Küchlein mit Perlen" (Manus Christi perlatum), „Bisamzucker," „Ueberzogene Hindtlaufftwurzel". Das waren lauter altgermanische Leckerbissen nach dem Geschmacke der damaligen Zeit. Einige von ihnen waren in ganz Deutschland verbreitet und sehr berühmt, so z. B. die „Manus-Christi-Küchlein," zu denen der allerfeinste Zucker genommen wurde. Die Pariser und Graubündener Confiseurs besserten und reformirten das Alles erst viel später. Nur einige wenige antike Zuckersachen haben sich bis auf den heutigen Tag über Wasser gehalten. So ist z. B. der Marzipan (Markusbrod), der aus Venedig stammte, sehr alt und doch noch immer beliebt. Auch die „Morsellen" sind sehr alt und finden noch jetzt Liebhaber. In manchen deutschen Städten, dies mag ich noch nachträglich anführen, pfuschten die Apotheker sogar dem Garkoch in's Handwerk und bereiteten auf Bestellung auch aus Kapaunen, Kräutern und Kraftpulver Brühen, auch andere feine Eßwaaren, für die Haushaltungen und Festlichkeiten.

Die alte Bremische Rathsapotheke, die dem Gesetze zufolge so Vieles in sich vereinigte, wurde — wie auch die Rathsapotheken anderer deutschen Städte — die Mutter und Erzeugerin mehrer anderer verwandter Institute und Industrien, und gab an diese allmälig eines ihrer Geschäfte und Privilegien nach dem andern ab. Zuerst entstanden neben ihr bei verschiedenen Veranlassungen, z. B. wenn der Rathsapotheker einmal Unordnung bei sich hatte einreißen lassen — oder wenn neue Stadttheile entstanden waren, die ihre eigene Apotheke zu haben wünschten — mehre alsdann auch privilegirte Nebenapotheken. In Bremen gab es Anno 1640 eine Nebenapotheke. Im Jahre 1667 wurde eine dritte, 1668 eine vierte und im Jahre 1720 eine fünfte (die Neustadtsapotheke) begründet. Frankfurt a. M. hatte im Jahre 1637 schon fünf Apotheken. — Ferner mehrten sich die Krämer, die Materialisten, die Zuckerbäcker, die in den Streitigkeiten

und Processen mit der alten Apotheke bewiesen, daß manche der von dieser usurpirten Geschäfte und Fabrikate nichts mit der Heilkunde zu thun hätten und viel besser solchen Personen übergeben würden, die sie speciell cultiviren könnten. — Weiterhin legte im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die Chemie ihre Kinderschuhe ab und es wurde eine Menge von „Officinalkräutern" und anderen Medicamenten, Latwergen, Tincturen, Syrups, Säften, Salben, Pflastern ꝛc., welche uralter Aberglaube und Empyrie viele Jahrhunderte lang in Ansehen und Gebrauch erhalten hatten, als unwirksam und entbehrlich erkannt und aus den Apothekerbüchern gestrichen. Die „Bezoarsteine" und alle „orientalischen Edelsteine", auch die „Wilden Schweinszähne", die „Mumien" und das „Menschenfett" wurden über Bord geworfen und mit ihnen eine zahllose Menge anderer schwächlicher Essenzen, an deren Stelle nun viel kräftigere traten. In dem ganzen alten Augiasstall auch der Bremer Apotheken wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts (namentlich um 1792) und dann natürlich auch noch später wiederholt aufgeräumt und gereinigt. Doch dies im Detail zu schildern, habe ich mir zur Aufgabe weder machen wollen, noch können, da ich hier ja nur dem in den Straßen unserer Stadt wandernden Liebhaber des Alterthums und des die Apotheken umduftenden und einladenden Wohlgeruchs bei seinen Forschungen und Fragen durch einige für ihn gesammelte Notizen und Bemerkungen habe entgegenkommen wollen.

10.

Buß- und Bettage.

Bei der vielerlei Noth und Calamität, wie sie in alten Zeiten die Bürger innerhalb der Mauern ihrer Städte bedrängten, bei den so schwachen Deichen gegen das gewaltige Element des Wassers, bei so wenig wirksamen Leder-Eimern gegen das Feuer, bei der ewigen und täglichen Sorge vor Feinden außer- und innerhalb der Thore und bei der stets drohenden Zuchtruthe der Pest war es wohl natürlich, daß die Tempel und Kirchen damals eifriger besucht wurden als heutzutage und daß unsere alten Urgroßväter wenn auch nicht frommer und tugendhafter, doch im Ganzen kirchlicher, bußfertiger und gottesfürchtiger waren als wir. „Denn die Menschheit pflegt sich ihres Schöpfers in der Noth lebhafter zu erinnern, wird aber im Schooße der Sicherheit und des Ueberflusses leicht übermüthig, selbstsüchtig und gottvergessen".

Unsere Vorväter hatten an den gewöhnlichen Feier- und Kirchentagen noch nicht genug und verlangten, „wenn Gott in einer großen Sturmfluth, oder mit Pest, Brand, Rumor und Kriegsgetümmel an ihnen vorübergegangen war" und sie dabei im Innersten ihres Gewissens erschüttert hatte, noch nach außerordentlichen Buß- und Bettagen.

Solche Extra-Feiertage waren zwar schon seit den ältesten Zeiten hie und da in der Christenheit vorgekommen. Bereits Kaiser Theodosius der Große hatte einmal wegen eines verheerenden Erdbebens einen Bußtag in Constantinopel angeordnet, und ebenso hatte man auch schon in der Mitte des 5. Jahrhunderts in Frankreich wegen der Drangsale der damaligen Zeit einen großen und allgemeinen Bußtag gefeiert. Und dasselbe war während der ganzen katholischen Zeit auch noch anderswo zuweilen geschehen. Auch wurden in dieser katholischen Zeit in unseren Städten vor, bei und nach einer großen Pest oder sonst einer Calamität große und außerordentliche Processionen angeordnet und sogenannte „Bede-Messen" abgehalten. In der katholischen Christenheit, wo die Kirchen tagtäglich zum Gebet und Gottesdienste offen standen, und wo es ohnedies häufig und immerfort große Kirchenfeste, Umgänge, Wallfahrten und zahllose Bußübungen gab, mochte man indeß das Bedürfniß außergewöhnlicher Buß- und Bettage nicht so stark empfunden haben. Die protestantischen Bürger dagegen, die fast nur ihren gewöhnlichen Sonntag hatten, mußten wohl in außerordentlichen Lagen und Gemüthsbewegungen vorzüglich darnach verlangen, daß ihnen die Kirchen ausnahmsweise noch einmal geöffnet würden. Die Buß- und Bettage kamen daher in unseren deutschen Städten erst nach der Reformation so recht in Schwung.

Ganz besonders haben sie sich bei uns in den traurigen und bedrängnißvollen Kriegen, welche die Kirchenreform im Gefolge hatte, namentlich während des Alles erschütternden und verwüstenden dreißigjährigen Krieges festgesetzt und eingebürgert.

In mehren protestantischen Kirchenordnungen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bestimmte man, daß jeder erste Freitag im Monat ein Buß- und Bettag sein solle. In Preußen gab es seit jenen unheilvollen Zeiten bis auf die Regierung Friedrich's des Großen jedes Jahr vier extraordinaire Buß- und Bettage. Mitten in dem großen Trübsal des dreißig-

jährigen Krieges im Jahre 1633 schrieb auch der damalige Kurfürst Johann Georg einen außerordentlichen allgemeinen, höchst feierlichen Buß- und Bettag in seinen Landen und Städten aus.

Und auch in der Stadt Bremen finden wir die Buß- und Bettage während des dreißigjährigen Krieges und der ihm auf dem Fuße folgenden für Bremen fast noch größeren Nothzeit besonders häufig angeordnet.

Wenn in dieser Periode einmal das Maß des Jammers in Folge von Feuer-, Wasser- und Kriegsnoth mit der dabei nie ausbleibenden Theurung ganz voll geworden war, thaten sich der Rath der Stadt mit einem Venerando Ministerio zusammen und beschloß, daß an einem näher bezeichneten Mittwoch oder Freitag ein extraordinärer Buß-, Bet- und Danktag sein solle, und es wurde eine „Ordnung der Feier des dabei zu veranstaltenden Gottesdienstes und der zu haltenden Gebete" abgefaßt, die den Bürgern und den Predigern zur Nachhaltung anempfohlen und anbefohlen wurde.

Die dabei erlassenen Bekanntmachungen und Proclame des Senats sind sehr charakteristisch für die Zeit. Und ebenso sind dies die dafür abgefaßten öffentlichen Gebete und die dabei gehaltenen und hinterdrein in Druck gegebenen Predigten. Ueber die feurige und eindringliche Kanzelberedtsamkeit während des dreißigjährigen Krieges könnte man eine eigene, recht lehrreiche Abhandlung schreiben. Es giebt vielleicht wenige andere Documente, in denen sich die Noth der Zeit, die Zerknirschung, der Seelenjammer und die Verzweiflung, die sich der Gemüther in Deutschland bemächtigt hatte, in ergreifenderer Weise und mit glühenderen Farben aussprächе, als in den damaligen Buß- und Bettags-Predigten der Geistlichen unserer Städte.

„Nachdem es Gott dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Willen gefallen hat, nebst anderen herumliegenden Ländern auch diese Stadt Bremen und deren Gebiet mit großer Kriegsnoth, dazu mit einer unvermutheten Theuerung und daraus erfolgten Hungersnoth heimzusuchen, wozu

denn noch eine hohe Wassersfluth mit ihren schädlichen Einbrüchen und Ueberschwemmungen gekommen, so ist daher zu befürchten, daß noch viel mehr Plagen und Ungemach über unserm Haupte schweben. Und so thut nun ein Edler Wohl- und Hochweiser Rath dieser Stadt hiemit kund und zu wissen allen ihren Bürgern und Einwohnern, daß derselbe bei sich überleget und erwogen hat, wie man in den jetzigen kummervollen und betrübten Tagen dem erzürnten himmlischen Vater noch bei Zeiten in die Zuchtruthe fallen und alle mit unseren mannigfaltigen Sünden und geführtem bösen Leben mehr als zu wohl verdiente Strafe durch eine rechtschaffene Buße und inbrünstiges Gebet um gnädige Verzeihung aller unserer Missethaten abbitten und dermaßen mit demselben wieder versöhnet werden möchte, indem wir ihn in Erkenntniß unserer Unwürdigkeit demüthigst anflehen, daß er alle wohlverdienten Strafen und Plagen, Erdbeben und Verwüstung, Kriegs-, Feuer- und Wassersnoth, Pestilenz und andere ansteckende Seuchen unter Menschen und Vieh von uns abwende und Alles, was auf Ihn wartet, mit Segen krönen wolle, hiernächst auch demselben unser schuldiges Dank- und Lobopfer dafür darzubringen, daß er bei alle dem doch noch gnädig über uns zu sein nicht ganz und gar vergessen hat."

So oder dem ähnlich lauteten wohl die Einleitungen zu den Erlassen des Senats, die gewöhnlich den Titel führten: „Form eines Christlichen Extraordinarii Fest-, Buß-, Bettages, welcher von unserer ganzen Christlichen Gemeinde allein Gott zu Ehren und zu ihrer Erbauung öffentlich celebriret und gehalten werden soll."

Auf die Einleitung folgten dann die näheren Bestimmungen der „Form":

„Vor das erste intimiret wohlbemeldeter Ehrbarer Rath allen ihren Bürgern, Einwohnern und jedermänniglich, thut ihnen kund und zu wissen, ermahnt sie sammt und sonders treulich, ernst und väterlich, ja gebeut und auferlegt ihnen, sich anfänglich gegen einen solchen Tag mit einem christlichen

bußfertigen und nüchternen Leben, Handel und Wandel zu praepariren, an demſelben ſich allerhand Arbeitens, Kaufens und Verkaufens, Brauens, Backens ſowohl auch aller Gaſtereien gänzlich zu enthalten, an dem feſtgeſetzten Tage aber ſich des Morgens umb ſieben Uhr und des Nachmittags umb 1 Uhr in der Chriſtlichen Gemein und Verſammlung finden zu laſſen und den barmherzigen und gnädigen Gott nächſt andächtiger Anhörung ſeines göttlichen Worts in tiefſter Demuth aus einem bußfertigen und gläubigen Herzen inniglich und herzgründlich zu bitten und anzurufen, daß ſeine göttliche Allmacht den Grimm ſeines gerechten Zornes kehren, ſchwinden und fallen laſſe."

„Zum erſten ſoll früh morgens vor dem Gottesdienſte mit allen Glocken der ſämmtlichen Kirchen der Stadt geläutet werden. — Blaſet mit Poſaunen zu Zion! — Heiliget ſeine Feſte! — rufet die Gemeine! — verſammelt das Volk und die Aelteſten! — bringet zu Hauf' die jungen Kinder und die Säuglinge! — Der Bräutigam gehe aus ſeiner Kammer und die Braut aus ihrem Gemach! Laſſet die Prieſter, des Herrn Diener, weinen zwiſchen den Hallen und dem Altar und ſchreien: Herr! ſchone Deines Volkes auf daß Dein Erbtheil nicht gar zu Schanden werde, und die Heiden darüber herrſchen!"

„Zum andern ſollen die Kantors nach vollendetem Glockenklang und nach Verſammlung der Gemeinde alsbald den 51. Pſalm: „Erbarme Dich mein, o Herr" anſtimmen und vorſingen und die Gemeinde kräftiglich und mit heller Stimme einfallen und ihn begleiten."

„Zum dritten ſoll nach dieſem Geſang ein Prediger zur Kanzel treten und aus vorgeſungenem 51. Pſalm Anlaß nehmen, etzliche herzbewegliche Urſachen zu vermelden, ſo die Gemeine zu rechtſchaffener Buß, Faſten und Beten anreitzen können, und alsbald darauf kürzlich mit ihr das Gebet ſprechen."

„Nach der Predigt und nach dem Gebete ſoll er ſie ſingen laſſen aus dem Geſange: „Aus tiefer Noth ſchrei ich zu Dir."

Die Form und der Inhalt des oben gedachten Gebetes war an einem großen Bußtage für alle reformirten Stadtkirchen dieselbe und war in dem Proclam des Senats gegeben und Wort für Wort vorgeschrieben und abgedruckt. Eine Senats-Commission hatte es selbst mit Hilfe des Ministeriums aus dem Propheten Daniel, Jeremiä Klageliedern und anderen Schriften und Sprüchen der Bibel zusammengefaßt. Es lautete meistens gar kläglich und herzzerreißend, den jammerreichen Zeiten angemessen, und fing z. B. im Jahre 1644, mithin gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, so an: „Demnach anjetzo und eine geraume Zeit anhero die Weissagung unseres Herrn und Heilands überall in Europa, auch insonderheit in dem Erzstifte Bremen in augenscheinliche und handgreifliche Erfüllung gehet, wenn er spricht: Ihr werdet hören Kriege und Geschrey von Kriegen. Sehet zu und erschrecket nicht, denn es ist noch nicht das Ende da. Es empört sich ein Volk über das andere, und wir, die wir in die letzte Stunde gerathen sind, auf welche der Welt Ende gekommen ist, nehmen, Herr! billigst deine ernste Vermahnung und Befehle zu Herzen, wenn Du sagst: Hütet Euch, daß Eure Herzen nicht beschwert werden mit Fressen und Saufen, mit Sorgen der Nahrung. Denn es kommt dieser Tag schnell über Euch. Wie ein Fallstrick wird er kommen über Alle, die auff Erden wohnen. So seyen wir denn wacker und beten."

„Kürzlich," wie es oben heißt, waren diese Gebete nun eben nicht, vielmehr sehr lang und reich an mancherlei Variationen auf ihr Thema: die Buße. Auch wurde ihnen ex officio die Recitation eines ganz langen „Catalogus peccatorum manifestorum et enormium, quae deplorentur et arguantur" (ein Katalog der offenbaren und enormen Sünden und Vergehen, welche argumentirt und beklagt werden sollen) eingefügt. Nach diesem „Catalogus peccatorum" und nach dem Gebete und Gesange sollten auch noch zur ferneren Bewegung und Erschütterung der Herzen die zwei ersten Capitel aus den Klageliedern Jeremiä „mit kurz eingespreng-

ter ſummariſcher Erklärung, Lehr und Zueignung" vom Prediger verleſen werden. „Auch wird unter dieſer Verleſung und unter dem Geſange zur Notturft bedrängter und ſonderlich vertriebener armer Glieder Jeſu Chriſti geſammelt werden, und es wird von der chriſtlichen Gemeinde eine milte Zuſteuer erwartet." Hiezu mag ich bemerken, daß nach der Zerſtörung Magdeburgs durch Tilly im Jahre 1631 und bei anderen ſchrecklichen Veranlaſſungen viele arme Flüchtlinge nach Bremen gekommen waren.

Vormittags gegen 12 Uhr „ſoll dann zu St. Martini die große Glocke abermals ſtark gezogen werden" und ſtracks darauf ſoll mit dem Schlage 12 Uhr in allen übrigen Kirchen mit den anderen Glocken zum anderen Male geläutet werden und darnach noch einmal ein zweiter Gottesdienſt mit Predigt, Gebet und Buß- und Klage-Pſalmen wieder angehen und das bis zum Abend fortdauern.

Buß- und Bettage waren in jener Zeit unter allen gottesdienſtlichen Feiertagen des Jahres die durch zahlreichen Kirchenbeſuch und andächtige Stimmung am meiſten ausgezeichneten. Kaum wurde irgend eines der regelmäßigen hohen Kirchenfeſte ſo feierlich begangen und ſo allgemein hochgehalten, wie dieſe von der Obrigkeit anbefohlenen Feſttage. Sie waren zwar weder in der Bibel, noch in der Geſchichte Chriſti oder ſeiner Apoſtel begründet. Aber ſie entſprangen eben aus dem allgemein gefühlten Bedürfniſſe und Drange, ſich einmal auch außerhalb des Kreislaufs der bibliſchen Vorſchriften und der kirchlichen Ordnungen dem lieben Gotte zu nähern und vor ihm im Schooße der Gemeinde und öffentlich ſich zu demüthigen. Es ſchien das gewiſſermaßen aus freien Stücken zu geſchehen; denn die weltliche Obrigkeit, wenn ſie den Geiſtlichen und der Stadtbevölkerung einen ſolchen außerordentlichen Bettag anbefahl, handelte damit doch im Namen und Sinne des Publikums, und ſprach aus, was alle Bürger verlangten.

Das Merkwürdigſte bei dieſen proteſtantiſchen Bußtagen war der Inhalt und die Färbung der an denſelben

gehaltenen Predigten, die uns noch in einigen Exemplaren gedruckt aufbewahrt sind, und deren Lectüre uns einen hellen Blick in die damalige Stimmung der Gemüther, in die Denk- und Vorstellungsart der Zeit thun läßt, die uns auch zugleich die dazumal herrschende so eigenthümliche Beredsamkeit und Ausdrucksweise offenbart. Das Bild, das uns in diesen feurigen Reden von den Zuständen in Deutschland während des dreißigjährigen Krieges vorgeführt wird, ist grausig, aber gewiß sehr zutreffend, und es scheint mir, daß die Geschichtschreiber und Darsteller dieses Krieges die in den damaligen Bußpredigten dargebotenen Farben und charakteristischen Beiträge noch nicht fleißig genug benutzt haben. „Leider! leider," heißt es in einer Bremer Predigt aus dem Jahre 1638, also recht aus der Mitte des dreißigjährigen Krieges, „leider ist es welt-, reichs- und landkundig, in was vor großem zuvor nie erhörten unerträglichen Elend, Jammer und Noth unser geliebtes Vaterland deutscher Nation von etlichen Jahren her begriffen, und daß der grimmige und gerechte Zorn des Allerhöchsten wegen unserer vielfältigen und überhäuften Sünden und Missethat so helle und lichterlohe brennet. Wir empfinden seine schwere Hand über uns und es läßt sich ansehen, als wenn sein Zorn und seines Eifers Feuer Alles im teutschen Lande bis auf den Boden verzehren wolle. Er schlägt an seinen Knauf, daß die Pfosten erbeben. Er wecket auf, die sich weit von bösen Tagen achten und sich nichts bekümmern um den Schaden Josephs. Er sendet über sie seine Gewaltknechte, den Hunger, die Pestilenz, das Kriegsschwert und anstatt der wilden Thiere boshafte Menschen, die noch viel grimmiger sind als die Wölfe und die Bären. Wir hören allenthalben, daß sein vierfaches Heer*) ausgesandt ist. Wir vernehmen das Kriegsgeschrei von allen Seiten. Denn es ist leider dahin gekommen, wie Esaias klagt, daß ein Jeglicher frisset das Fleisch seines Armes — Manasse den Ephraim — und

*) Das vierfache Heer, das Cornelius in Berlin so ergreifend dargestellt hat.

Ephraim den Manasse — und sie beide mit einander sind wider Juda. Wehe! Wehe! es umfangen uns des Todes Banden und die Bäche Belial erschrecken uns, so daß wir geraume Zeit von Jahren her in unsern Häusern und Kirchen zu Dir schreien und seufzen: Ach Herr, wie lange wilt Du unser so gar vergessen? Wie lange verbirgst Du Dein Antlitz für uns? Wie lange sollen wir sorgen in unserer Seele und uns ängstigen in unserm Herzen täglich? Die Grundfesten der Welt beben und Alles, was auf Erden ist, beginnt zu krachen und zu wanken und neiget sich zum Untergang. Viele herrliche Kur- und Fürstenthümer, Graf-, Herrschaften und Städte sind allerdings eingeäschert, theils stehen sie noch in vollen Flammen des blutigen verheerenden Krieges und Aufruhrs. Die Einwohner derselben hat die giftige Pestilenz hinweggerafft und der bleiche bittere Hunger viele aus ihnen dahin gebracht, daß sie alle göttliche, weltliche und natürliche Liebe und Pflichten hintangesetzt, indem ein Mensch dem andern, ja die Eltern ihren Kindern, die Kinder ihren Eltern und ein Ehegatte dem andern so heftig nachgestellt, daß sie ärger als die wilden Thiere des Waldes einer den andern erwürget haben."

Die Leiden und Drangsale der damaligen deutschen Bürger in ihren Städten am Rhein und an der Elbe waren wohl nicht geringer als die der Juden, da sie in der Wüste am rothen Meere umherirrten oder in der babylonischen Gefangenschaft saßen. Kein Wunder daher, daß unsere Vorfahren sich beständig mit dem Volke Israel verglichen und sich die Bilder und Redeweise der Propheten dieses Volkes aneigneten, ja daß ihre ganze religiöse Anschauungs- und Empfindungsweise beinahe völlig jüdisch oder alttestamentlich wurde. Jede deutsche Stadt schien gewissermaßen wie ein von den Feinden belagertes Zion oder ein verödetes Jerusalem zu sein. „Unser protestantisches Israel" nennen die damaligen Prediger daher auch oft ihre evangelische Kirchengemeinde.

Dem kleinen protestantischen Israel an der Weser

ging es dabei verhältnißmäßig doch immer noch leidlich. Bremen hatte weniger von den Verwüstungen und bösen Folgen des dreißigjährigen Krieges zu leiden, als viele ihrer Schwesterstädte im Süden und Osten. Die Bremer Prediger fanden daher mitten in ihren Klagen über das allgemeine Elend im deutschen Vaterlande noch hie und da Ursache, dem Himmel für seine unverdiente Gnade und Nachsicht, die er für ihre Stadt gehabt, zu danken.

„Du großer Herr der Heerschaaren," so formulirt einer der Bremer Prediger diesen Dank in einer Bußpredigt vom Jahre 1647, „du hast nun fast die sieben und zwanzig Jahre lang unser geliebtes deutsches Vaterland mit viel und großer Heereskraft durch und überzogen, herrliche Städte zerstöret, die Landschaften jämmerlich verderbet, du hast dabei aber dieser deiner Stadt Bremen, obgleich sie umb und umb gleichsam in den Feuerflammen saß, gnädiglich verschonet. Du hast wohl bisweilen an dein Schwert geschlagen und uns erschrecket. Aber deine Rechte hat uns doch wiederum gestärkt und getröstet. Ist Zwiespalt zwischen unseren Einwohnern entstanden, so hast du sie verglichen und zu gewünschter Ruhe gebracht. Ist ein Gewaltiger wider sie gewesen, so bist du auf ihrer Seite gestanden und hast großes Unglück durch deinen starken Arm abgewandt. Du hast uns zwar mehrfach mit Kriege bedräuet. Du hast zwar auch vor drei und zwanzig Jahren mit Donner und Krachen in unsern Zwinger geschlagen, aber ihn doch ohne Brand und Untergang noch bis dahin erhalten. Du hast zwar auch den Glockenthurm St. Petri vor einigen Jahren zerfallen lassen — und auch die anderen Thürme mit Feuer versenget — auch St. Wilhadi des ersten Bremischen Bischofs Kirchenthurmsspitze vom Himmel mit Feuer angezündet, — auch den Zeiger zu St. Martini hernach mit dem Blitze berühret, — gleichfalls vor acht Tagen Mittwochens, mitten in der Nacht Erzbischofs Ansgarii Kirchthurm mit Deinem Donner und Strahle getroffen. Aber Du hast dabei doch Deine allgewaltige Hand vorgehalten, daß weder die

Kirche noch andere Häuſer dadurch völlig verbronnen und eingeäſchert ſind worden. Deine Gnadenflügel ſind alle Zeit über uns ausgeſtreckt geweſen, und wir haben ziemlich ſicher gewohnt unter Deinem Schirme. Gleich wie ein Hirte dem Löwen ein Ohrläppchen und zween Zähne aus dem Maule reißet, alſo haſt Du uns zu Bremen bißher aus ſo vielfältigen großen Gefährlichkeiten mit nur wenig Strafe herausgeriſſen und haſt uns wie ein Brandſcheit aus dem Feuer übrig gelaſſen. Und doch müſſen wir bekennen und geſtehen, daß wir nicht beſſer als andere geweſen ſind, welche Du viel härter gehalten haſt, ja daß wir wol verdient hätten, daß Du uns umbgekehrt und gemacht hätteſt wie Sodoma und Gomorrha, wie Adama und Zeboin, darum, daß unſere Sünden mehr ſind, als des Sandes am Meer. Darum ſo danken wir Dir aus tiefer Demuth unſerer Herzen für Deine grundloſe Barmherzigkeit und Güte, und bitten Dich aus ungefärbtem Glauben, Du wolleſt uns unſere Sünden aus Gnaden verzeihen und uns insbeſondere hinfüro behüten für der geheimen Argliſtigkeit und grauſamen Tyrannei des Papſtes, und wolleſt ſeiner großen Macht ſteuern. Du ſieheſt ja, wie er hin und wieder bei uns Teutſchen, bei Franzoſen, bei Engländern und in andern nahen und fernen Königreichen und Landſchaften in Dein Erbe eingefallen iſt. Sei Du eine feurige Ringmauer um unſerer Stadt und laß darein die Kinderzucht und alle ehrliche Handlung zu Waſſer und zu Lande wohl gedeihen, ſonderlich die Fahrt nach England, Niederland, Bergen, Hitland, Danzig, Königsberg, Moskau und wo es ſonſten iſt. Segne Du uns die ehrbaren Bürger und Einwohner dieſer guten Stadt Bremen mit zeitlichen und mit ewigen Gütern. Laß uns unter Deinem Schatten ſitzen wie ein Weinſtock. Freue Dich über uns, wie ſich ein Bräutigam freut über die Braut. Laß uns erfreuliche Zeitungen von unſern Bundesgenoſſen zukommen, damit wir daraus abnehmen mögen, daß Du ſeieſt auf unſerer Seite und der rechte Kriegesfürſt in unſerem Heerlager. — Aber ach! daß

doch auch endlich bald! bald! die Zeit käme, da wir hören möchten vom Frieden, daß Du doch wolleſt den Schwertern und Spießen ſteuern und ſie verwandeln in Sicheln und Pflugſchaaren, daß wir ſolcher Geſtalt Dich auch als einen Gott des Friedens zu loben und zu preiſen hätten. Gieb unſerm deutſchen Vaterlande den lange gewünſchten Frieden! Wofern derſelbe aber noch entſtehen und nicht erhalten werden ſollte, ſo wolleſt Du, Herr, Dich der Bedrängten ferner annehmen und ſie erretten aus ihren Nöthen."

Der lang erſehnte Friede — der weſtphäliſche — kam zwar endlich. Und darüber gab es wie anderer Orten, ſo auch in Bremen große Freudenbezeugungen. Aber Glück und Zufriedenheit kehrten damit doch nicht ſogleich in die deutſchen Städte ein. Ja, für Bremen fing nun erſt eine recht ſchlimme Zeit an. Auch fielen bald nachher im Verlaufe des 17. Jahrhunderts neue große Kriege, „in denen der Chriſten Blut wieder wie Waſſer vergoſſen wurde, und in denen der zürnende Gott auch den Bremern wiederum unterſchiedliche Ruthen ſeiner Strafe ſehen ließ". Darum hatte man auch da noch alle Jahre wieder große und feierliche Buß- und Bettage, an denen die Gebete, Mahnungen, Straf- und Drohpredigten der eifernden Geiſtlichen in alter Weiſe ertönten. „O, trübſelige Tage!" ruft einer von ihnen. „O, unglückſelige Leute! Ach, was erleben wir für Zeiten! Wie große Gefahr iſt über uns gekommen! Denn Du wetzeſt wieder das Schwert Deiner Rache, ſpanneſt Deinen Bogen und legeſt darauf tödtliche Geſchoſſe. Darum iſt uns angſt und bange um des Uebels willen, das du uns bräueſt und deſſen Anfang du bei uns macheſt. Unſere Kraft bebet, unſere Herzen zittern, unſer Gehör vergehet, unſer Angeſicht erblaſſet, unſer Eingeweide will ſich ausſchütten aus unſern Leibern, wenn wir daran gedenken. Und doch haſt Du es noch gnädiger mit uns gemacht, als mit vielen Andern, denen Du eingeſchenket haſt ein viel größeres Maaß voll Thränen. Und dabei ſind wir doch nicht beſſer als ſie. Im Gegentheil haben wir Deine Gnade vielfältig

mißbraucht und wir haben Dein Wort nicht eifrig beachtet, weit mehr nur unsere Ohren damit gekitzelt, als untere Seelen erbauet. Dein heiliger Sabbath wird vielfältig bei uns entheiligt mit öffentlichem Kaufen, Verkaufen, Essen, Trinken, Doppeln und Spielen. Vieles, damit wir hätten sollen speisen die Hungrigen und laben die Durstigen, haben wir in Unmäßigkeit verzehrt. Du hast uns zum öftern im Schlafe aufgemuntert durch feurige Zeichen, die Du in der Luft hast etzliche Zeit nach einander sehen lassen, durch grausamen Donner und Blitz und unterschiedliche andere Proben Deiner Macht und scharfen Strafe. Aber wir sind doch sicher blieben und wie im Traume. Wenn Du Herr hättest wollen alle unsere Sünden uns zurechnen, so hättest Du gegen uns wohl mögen werden wie ein Löwe, und hättest mögen auf dem Wege auf uns lauern, wie ein Parder. Du hättest uns mögen begegnen wie ein Bär, dem seine Jungen genommen sind."

Ist es nicht in der That merkwürdig, wie uralterthümlich, wie unevangelisch noch die Vorstellungen und Bilder sind, die man damals auf unseren protestantischen Kanzeln von der Gottheit entwarf. Jener bogenspannende Gott, der seine tödtlichen Geschosse wie Apollo entsendet, kommt in einer Bremischen Bußpredigt vom Jahre 1666 vor. In einer andern vom Jahre 1689 jener Gott, der wie ein Parder am Wege lauert, und wie eine Bärin, welcher ihr Junges geraubt ist, zürnet. Das ist wohl ein Bild, das sehr stark nach orientalischer oder gar Indianischer Mythologie schmeckt. Die vom Elende des 17. Jahrhunderts aufgeregte und gefolterte Phantasie unserer protestantischen Prediger scheint fast noch viel lebhaftere und ergreifendere Bilder erzeugt zu haben, als die sind, welche wir bei den Orientalen des alten Testaments finden. Sie scheinen die Farbenpaletten David's und der Propheten benutzt und mit diesen Farben des alten Testaments in ihrer Weise noch greller gemalt zu haben. Ihr Gott ist noch ganz der alte rachsüchtige und zürnende Jüdische Gott: „Ja Herr, wir entsetzen uns billig für Deinem Dräuen,

und für den Zeichen Deines Zornes, damit Du Dich zu Zeiten vernehmen läſſeſt. Noch neulich haben wir Deine ungeſtümen Winde ſauſen hören und wer dürfte ſagen, daß ſich Deine Hand nicht gewaltig in ihnen erwieſen habe? Du fuhreſt auf Deinem Cherub und fuhreſt daher auf den Fittigen des Sturmes, denn Du biſt's, der die Winde ausläſſet aus ihrem Schlauche. Du macheſt ſie zu Deinen Boten und die Sturmwinde müſſen Deine Befehle ausrichten. Du bewegteſt die Luft und triebeſt die dicken Wolken über uns, daß auch anderweit Deine Blitze mit ihrem Glanze ſind geſehen worden und wir Deiner nicht ohne Schrecken gehört haben in den Wolken mit Donner und Platzregen."

Intereſſant iſt es dabei zu beobachten, wie dieſe phantaſievollen und oft ſo naiven Redner es zu Stande bringen, eine jähzornige und rachſüchtige Gottheit, wie ſie ſie ihren Zuhörern vorführen, doch auch zwiſchendurch noch als einen chriſtlichen Gott der Liebe und Barmherzigkeit zu loben. Um dies möglich zu machen, malen ſie dann ihre eigene Sündhaftigkeit und die ihrer Heerde mit eben ſo kraſſen Farben und ſagen darnach, ſie hätten eigentlich verdient, gänzlich mit Stumpf und Stiel ausgerottet und vom Erdboden vertilgt zu werden. Da aber der Himmel doch immer noch einige übrig ließ, ſo nahmen ſie dann davon die Gelegenheit her, auch Gottes Gnade und Güte wieder überſchwenglich zu preiſen. Er donnerte und blitzte mit der einen Hand und hielt dann doch wieder die andere Hand zum Schutze vor, um noch etwas zu retten. „Du haſt zwar im verwichenen Jahre wieder zu verſchiedenen Malen Deine Stimme in dem Volke hören laſſen und wir haben augenſcheinliche Proben Deiner Macht geſehen und wie Du die Feuerflammen zu Deinen Dienern und die Blitze zu Werkzeugen Deines Zornes zu machen wiſſeſt. Aber Du haſt Dich doch mitten im Zorn eingedächtig erwieſen Deiner Barmherzigkeit, und wir haben es Deiner Güte zu danken, daß ſo ſchädliche Wetter ohne noch größeren Schaden fürbeigegangen ſind. Du haſt uns

zwar mit Peſtilenz und theurer Zeit abermals heimgeſuchet. Aber wir hattens wohl verdient und Du hätteſt kein Unrecht gethan, wenn Du mit ſolchen Straffen bis hierher immer fortgefahren hätteſt, weil auch wir mit unſeren Sünden immer bis anher fortgefahren ſind. Aber Dein Herz war anderes Sinnes. Deine Barmherzigkeit war zu brünſtig, ſo daß Du nicht thun wollteſt nach Deinem grimmigen Zorne, noch fortfahren uns zu verderben. Es reuete Dich eher der Strafe, als es uns unſerer Sünden reuet. Deine treue Liebe war doch ſtärker als der ſchreckliche Todt und Dein Eifer für Dein Haus war feſter, denn das Grab und die Hölle. Zu verſchiedenen Malen haſt Du uns zwar einen Mangel des Brodes in's Land geſchickt und Deinem Volke an vielen Orten müßige Zähne gegeben. Aber iſt es auch an einem Orte mit der Aerndte nicht ſo reichlich zugeſchlagen, als man wohl gewünſcht hätte, ſo haſt Du es doch anderwärts miltiglich erſetzet und wir müſſen es mit Lobpreiſung erkennen, daß wenn Du das Land theilweiſe mit Theurung heimſuchteſt, doch anderswo wieder Deine Fußtapfen von Fettigkeit triefend ſind erfunden worden, und noch viele wohnen durch Deine Barmherzigkeit in Häuſern des Friedens und kann einer den andern unter ſeinen Weinſtock und Feigenbaum nöthigen. Ach willtu Gütiger und Gerechter uns ferner ſtraffen, ſo züchtige uns nicht in Deinem Grimme, ſondern mit Maaßen, auf daß Du uns nicht ganz aufreibeſt. Sprich zu Deinem ſchrecklichen Engel, Deinem Gewaltsboten, wenn er ſeine Hand ſchon wieder ausſtrecket, uns zu verderben: Halt! Es iſt genug!"

Auch noch in den Bußpredigten aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts wird die Sündhaftigkeit der Menſchen und der elende Zuſtand der chriſtlichen Gemeinde oft mit ſehr lebhaften Worten geſchildert: „Wir bekennen Dir, o Gott, unſere Sünden!" ſo hebt einer dieſer ſpäteren Prediger an, „wir können ſie nicht verhehlen und nicht läugnen! Denn ſie ſind ganz offenbar, und es ſind ihrer mehr, denn des Haares auf unſerm Haupte. O wir ſind Dir 10,000

Pfund ſchuldig und haben nichts dagegen zu bezahlen. Man ſpielet, und man trinket Wein aus Schalen und bekümmert ſich nichts weder um den Schaden Joſeph's noch um ſein eigen Heil, und wie man Frieden mit Dir haben möge. Unſere Gedanken, Worte und Gebehrden beſchuldigen uns vieler Miſſethat. Unſere Kirchen und Gerichtsſtätten, ja unſere eigenen Wohnungen und Kammern, auch unſere Wege und Straßen bringen Zeugniß wider uns. Auch die Steine in den Mauern unſerer Häuſer möchten wohl ſchreyen und die Balken im Geſparre möchten wider uns antworten. — Wie vielen unter uns iſt Dein heiliges Wort ein Geſpött! Dein Bundesſiegel wird verachtet und Dein Gnadenhonig von ſatten Seelen mit Füßen getreten, und Du möchteſt ſie wohl zur Red' ſtellen und fragen: Bin ich Vater? Wo iſt denn meine Ehre bei Euch? — Bin ich der Herr? wer fürchtet mich denn unter Euch? So Du uns, o Gott, wie ehemals Jeruſalem mit Deiner Laterne durchſuchteſt, was für Greuel würdeſt Du bei uns entdecken!"

Aber wie mitten in allen Stürmen und Calamitäten doch noch ausnahmsweiſe manches zu preiſende Glück, wie mitten in allen den dräuenden Strafen Gottes doch noch viele Huld und Gnade, ſo entdecken unſere klagenden Propheten doch auch noch mitten in der Wüſte der Gott- und Sittenloſigkeit der Zeit noch manche kleine Oaſe und hie da einen freundlichen Hoffnungsſtrahl, namentlich wenn ſie von allgemeinen Zuſtänden Deutſchlands und der übrigen Mitwelt abſehend, die gute Stadt Bremen beſonders in's Auge faſſen: „Unter uns wird die Lehre Deines Wortes doch zuweilen noch rein und ſauber gepredigt, und Dein Leuchter iſt noch nicht gänzlich von ſeiner Stelle geſtoßen. Die Füße Deiner Friedensboten, welche Dein Heyl verkünden, ſind noch lieblich auf unſeren Bergen. Auch ſtehen Deine Wächter bei uns noch auf der Mauer Zion's und ſchweigen nicht ganz ſtille. Deine Rechte hat einen Weinſtock, den Du aus dem geiſtlichen Egypten geholet, unter uns gepflanzet und befeſtigt. Wehre Du nun auch allem ferneren

Verbrennen und Abhauen desſelben, damit er weiter einwurzeln möge in unſeren Herzen und die Berge umher mit ſeinem Schatten bedecken, und daß ſeine Reben ſeien wie die Cedern Libanon's. O ſchaue in Gnade auf dieſe Deine theuer erkaufte Gemeinde, das Volk Deines Eigenthums, die Söhne Deines Erbes, über welche ſo viele Wetter der Verfolgung und Trübſal ergingen. Erbarme Dich Deines elenden Turteltäubleins, und richte unter uns Deine Kirche wieder auf und erlöſe ſie, Du großer Hirte der Schafe und Erzbiſchof unſerer Seelen, nimm Dich gnädig an Deines Schafſtalles. Verleihe uns ferner treue Hirten und Lehrer an unſeren Kirchen und Schulen und erhalte ſie bei dem Fürbild des geſunden Wortes und der reinen Lehre, damit Deine Schäflein geführt werden auf der grünen Aue Deiner Wahrheit und erquicket mit dem reinen Waſſer Deines Troſtes. Gieb uns auch Leute, die vor dem Riß ſtehen und die Feinde Deines Wortes zu Schanden machen, auf daß wir ſehen mögen Deinen ausgeſtreckten Arm und Deine aufgehobene Hand!"

Unter den vielen in dieſen alten Reden vorkommenden Tropen und Bildern, die einer ſüdlichen Natur und Literatur entnommen ſind und die gar nicht recht auf unſere nördlichen Marſch-, Moor- und Haideſtriche zu paſſen ſcheinen, unter jenen „Cedern des Libanon", den „traubenreichen Rebſtöcken und Feigenbäumen", ſowie „den ſchönen Höhen und Berggipfeln", begegnen uns aber dann und wann wieder andere Bilder und Vergleiche, die ſo recht aus der nächſten Nähe genommen, und ſo ganz auf eine in einer freien deutſchen Reichsſtadt eingeſchloſſene Gemeinde anwendbar ſind, wie z. B. die in der oben angezogenen Rede vorkommende „feurige Ringmauer, mit der Gott die Stadt umgeben möge". Es iſt ein Bild, welches in den Bußpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts häufig wiederkehrt, ſo auch in einer vom Jahre 1680, wo es heißt: „Bereite unſere Stadt zu Deiner Wohnung. Setze Du Dich mitten in dieſelbe und mache die Riegel ihrer Thore feſt. Umgieb ſie mit einem

feurigen Wall, daß kein Unglück zu unſeren Hütten nahe, und daß wir und unſere Kinder darinnen geſegnet ſeien."

Mit der Erwähnung dieſes letzten Vergleichs, über welchen der Leſer noch mancherlei Betrachtungen wird anſtellen können und von dem jeder Geſchichtsſchreiber unſerer alten Reichsſtädte Notiz nehmen ſollte, will ich hier abbrechen. So etwas konnte nur dem Redner einer von Mauern eingeſchloſſenen und von außen beſtändig bedräueten Bürgergemeinde in den Sinn kommen. Es iſt werth aufbewahrt und als charakteriſtiſch für die alten Zeiten beſonders hervorgehoben zu werden. Denn in unſeren modernen Städten werden wir in Zukunft nie wieder etwas Aehnliches zu hören bekommen.

zu S. 147 ff: „Die Strafen waren in alten Zeiten unglaublich hart". Richtstätte, Zeichnung und Kupferstich von D. Chodowiecki, 1774

zu S. 196: „Die Vorrechte und Privilegien der Doctoren in unseren Städten waren... zahllos". Dr. theol. Matthias Martinius (1572-1630), seit 1610 Rektor des Gymnasiums Illustre

zu S. 216: „Bei dem stattlichen Ornate der Braut waren die Hauptstücke die ‚Krone' und ‚der Gürtel'. Ölgemälde um 1600, Focke-Museum

11.

Alte Criminal-Geſchichten.

Die Spanier des Cortes, als ſie in Mexiko landeten, hörten mit Schaudern von den Menſchenopfern der Azteken, und wie ſie ihre Feinde und Kriegsgefangenen auf den Altären ſchlachteten oder auch ſogar lebendig verbrannten.

Die Spanier ſahen den Balken im eigenen Auge nicht und vergaßen es, daß ſie ſelbſt es kaum um ein Haar beſſer machten, als die von ihnen als barbariſch verabſcheuten Mexikaner, daß auch in ihrem chriſtlichen Lande bei ihren Autodafés die Menſchen zu Hunderten der Gottheit zu Ehren verbrannt und abgeſchlachtet wurden.

Und wiederum ſollten auch wir Deutſchen, wir Proteſtanten und desgleichen wir Bremer uns hüten, den Spaniern unſererſeits zu bittere Vorwürfe über ihre Autodafés und Aehnliches zu machen. Die Humanität unſeres deutſchen Mittelalters wenigſtens war der der Spanier nicht weit voraus. Unſere Vorväter peinigten und quälten ihre Mitmenſchen und opferten ſie dem Gotte der Gerechtigkeit auf alle nur denkbare grauſame und ſchreckliche Weiſe, mit Eiſen und Feuer, durch Schwert, Beil und Strick, mit glühenden Zangen und mit vielen anderen Martern und Todeswerkzeugen, deren Namen wir jetzt, Gott ſei Dank, kaum mehr kennen oder

verstehen. Auch in der kleinen Reichs-Republik, die man schon seit so lange „die gute Stadt Bremen" nannte, hat die harte Göttin Justitia ein so rauhes Regiment geführt, wie nur in irgend einem sonstigen despotisch regierten Lande. Man hat auch dort, in den „Zwingern" und „Hurrelbergen" die Leute, die man für Verbrecher hielt, nicht viel sanfter gefoltert und gepeinigt, als in den Kerkern der spanischen Inquisition. Man hat sie, wie in Rußland, gestäupt, gepeitscht, gerädert, ja „zu Pulver verbrannt", „in Pfannen gebraten", lebendig begraben und zuweilen auf dem Straßenpflaster an Pferdeschwänze gebunden zu Tode geschleift. Wenn man dies in der gebildeten Gesellschaft, in der wir uns jetzt befinden, mitten in dem hellen und milden Sonnenschein einer endlich! endlich! humaner und christlich gewordenen Rechtspflege ausspricht, so scheint so etwas fast unglaublich. Das Gedächtniß aller dieser Dinge ist dem großen Publikum längst entschwunden. Aber einige sorgfältige alte Bremer Actuarii Judicii Criminalis (Criminal-Gerichtssecretäre) — oder „Blutschreiber", wie man sie in Bremen nannte — haben durch ihre „Nequam-" oder „Malefizbücher", d. h. die Criminal-Gerichtsprotocolle, die sie niederschrieben, dafür gesorgt, daß dem Forscher nichts von jener dunklen Schattenseite der „alten guten Zeit" verloren gehe.

Namentlich hat einer dieser Bremer „Blutschreiber", der Actuarius Friedericus Stöver, der sein Amt von Anno 1699 an mehr als dreißig Jahre lang verwaltete, sowohl selbst sehr fleißige und accurate „Malefiz-Bücher" über die Criminalprocesse seiner Zeit geschrieben, als auch aus älteren Nequambüchern in zwei dicken Folianten eine „Criminal-Geschichte der Kaiserlichen Freien Reichsstadt Bremen", oder vielmehr eine Geschichte aller Bremer Verbrecher, ihrer Hinrichtungen, sowie auch der Scharfrichter der Stadt, zusammengetragen. In diesem auf dem Bremer Archive im Originalmanuscripte aufbewahrten Werke sind alle Mordanfälle, Räubereien zu Lande und zu Wasser und andere Missethaten, die seit dem Jahre 1000 bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in und

bei Bremen verübt, sowie alle Hinrichtungen und andere Strafen, die deswegen verhängt worden, umständlich in chronologischer Folge verzeichnet. Dieses Buch ist in vieler Hinsicht ein merkwürdiger Spiegel der Zeit und eine Fundgrube für die Culturgeschichte. Als von einem Manne herrührend, der mit den Dingen, über welche er sprach, sein halbes Leben lang umging und mit den Rechtsgewohnheiten seiner Vaterstadt, sowie mit den von seinen Vorgängern im Amte gelieferten Quellen vertraut war, erscheint es in hohem Grade zuverlässig, und wir können und müssen, so schwer es uns auch dem Gesagten nach werden mag, den Berichten des Herrn Stöver Glauben schenken. Es ist hier nicht meine Absicht, den ganzen schreckhaft reichen Inhalt dieses Buches oder vielmehr der verschiedenen Criminalschriften des genannten Bremischen Actuarius zu erschöpfen. Es hieße dies einen Augias-Stall beschreiben wollen. — Ich will hier, nachdem ich einige allgemeine Bemerkungen über die Verbrechen und Strafen in alter Zeit vorangeschickt habe, nur gewisse besonders häufig wiederkehrende Arten von Criminalfällen, nämlich die Seeräuber- und die Hexenprocesse hervorheben und einige Daten darüber zusammenstellen, indem ich mir vorbehalte, auf andere damit verwandte Dinge gelegentlich noch einmal zurückzukommen. Es wird dabei zwar Manches vorkommen, was unsere Gefühle verletzt und die Liebe zu unseren Vorfahren nicht vermehrt. Dagegen ist der nicht gering anzuschlagende Vortheil dabei, daß man mit der Gegenwart zufriedener wird und die humanere Mitwelt noch lieber gewinnt.

Etwas über Verbrechen und Strafen in Bremen überhaupt.

Die Strafen waren in alten Zeiten, ja noch bis vor zweihundert Jahren unglaublich hart und gar unmenschlich. Es waren drakonische Criminalgesetze und Gewohnheiten in Geltung. Die alten aus dem 13. Jahrhundert herrührenden Bremer Statuten bedrohen schon einen Dieb, der über einen

halben Verding Werths gestohlen hat, mit dem Tode. Wer unter einem halben Verding Werths entwendet hatte, sollte öffentlich auf dem Markte ausgestäupt, mit einem glühenden Schlüssel an seinem Leibe gebrannt werden und dann noch dazu „bei seinem Halse die Stadt verschwören" und in die Fremde ziehen. Mördern, Kirchenbrechern und Mordbrennern sollten mit einem Rade die Glieder zerstoßen und ihre Leichname auf das Rad geflochten werden. Wer „falsche Penninge" (Geld) gemacht hatte, den sollte man auf dem Markte in einer Pfanne sieden und neben ihm auch sein falsches Geld oder Papier verbrennen.

Wie rücksichtslos diese harten Gesetze nicht nur beliebt, sondern auch geübt wurden, beweisen die bremischen Malefizbücher fast auf jeder Seite. Man erstaunt, wenn man liest, wegen wie leichter Verbrechen der Galgen, der Scharfrichter und seine Henkersknechte in Bewegung gesetzt wurden.

Unzählige Male ist in Bremen ein armer Sünder deswegen ohne Erbarmen hingerichtet, weil er nach einer geschehenen Abschwörung und Verbannung die Stadt und ihr Gebiet dennoch wieder betrat und sich darauf fangen ließ. „Am 6. September 1606 ist Frerich Borchers alias Dene aus diesem Grunde geköpft worden. Er war bereits im vorigen Jahre, weil er zu Neuenkirchen Jemandem, der nichts mit ihm zu schaffen gehabt, im Schlaf den Bart abgeschnitten, auch sonst allerlei Muthwillen getrieben, auf ewig aus dieser Stadt und deren Gebiet bei seiner selbst Halse verbannt, hatte sich darnach nichts destoweniger zu Neuenkirchen wieder eingefunden und keine Scheu gehabt, die Leute mit allerlei Bösem zu bedrohen." Er wurde mithin, wie gesagt, geköpft.

Den 10. Juli Anno 1607 wurden Michael Arens und Claus Bätke alias Schmidt zum Tode verurtheilt. „Sie waren mit falschen Briefen und Siegeln im heiligen Römischen Reiche umher betteln gegangen, so doch alle unwahr befunden, mithin geköpft."

Aus gleicher Ursache wurde auch Hans Spieß enthauptet. „Der Brief, mit dem dieser Mensch als Bettler das Mitleid der Leute erregen wollte, lautete auf Rotenburg, woselbst 247 Häuser sammt dem Rathhause, der Kirche und der Schule sollten abgebrannt und der Pfarrer mit 12 Mann umgekommen sein. Es war aber auch nicht ein wahres Wort daran," und der arme falsche Bettler Hans Spieß mußte für diese Lüge zum Orkus hinabsteigen.

Im Jahre 1605 wurde Heinrich Russe „wegen vieler Gewaltthätigkeiten, vorgehabten Ermordungen, angedrohten Reden und wegen sonst geführten ruchlosen Lebenswandels" mit dem Schwert hingerichtet.

Im Jahre 1513 wurde Laurentz von der Heydt „wegen vieler getriebener Filoutereien und Diebereien" aufgehenkt.

Wegen gestohlener Hühner, Gänse und Kälber haben eine Menge armer Schelme den bittern Gang zum Richtplatz machen müssen.

1519 wurde Grote Sager, Karsten's Frau, „wegen gestohlener Wolle und anderer Sachen zur Strafe lebendig unter dem Galgen begraben".

Auch wurden ein paar Jahre später, 1524, die beiden Gebrüder Johann und Ernst Pommermann aus Klein-Borstel „wegen hin und wieder gestohlener Eßwaaren, Kleider und ander Sachen" miteinander gehenkt.

Anno 1486 ist Frerich Dotze „wegen gestohlenen Specks und Butters" aufgehenkt.

Sogar blos wegen Nichtablieferung gefundener Sachen wurden die Leute mit dem Tode bestraft. Aus diesem Grunde wurde z. B. Anno 1506 Segelke Brokhagen gehenkt. Er hatte auf dem Stoteler Moor eine Tasche mit Geld und anderen Kleinodien, item einen mit Silber beschlagenen Degen gefunden und Alles, statt es abzuliefern, heimlich bei sich behalten und es zu seinem Nutzen verwendet. Aus dem Beutel hatte er 28 Groschen herausgenommen und diese verzehrt. „Item einen Friesischen Gulden verwechselt und vertrunken. Weiter herausgenommen einen Gulden, welchen

er zu St. Stephani dem Leiden unsers Herrn geopfert." Von dem Silber hatte er Einiges für achtzehn Stüver verkauft, und zwar zu Amsterdam und nicht in Bremen, weil er besorgte, es möchte herauskommen. Die Tasche und den Degen mit der Scheide hatte er im Moore vergraben, um nicht dabei verrathen zu werden. Dieser Segelke Brokhagen war offenbar ein sehr schüchterner, sogar in gewissem Grade gottesfürchtiger und anscheinend wenig gefährlicher Dieb. Aber unsere damaligen Blutherren waren nicht geneigt, dergleichen Milderungsgründe gelten zu lassen. Sie spedirten den armen Sünder zu den Uebrigen in die andere Welt.

Ganz besonders hart verfuhr man damals mit solchen Leuten, die sich ein Verbrechen gegen die Religion und die Satzungen der Kirche hatten zu Schulden kommen lassen. So hatte z. B. im Jahre 1597 Jürgen Ficke mit mehreren anderen Gesellen im trunkenen Muthe das Abendmahl des Herrn auf abscheuliche und beleidigende Weise nachgeäfft. Er wurde deshalb auf einem großen Karren vor Gericht gebracht „und ihm, nachdem er seiner Missethaten geständig, erstlich die rechte Hand, hernach der Kopf abgeschlagen, sodann der Körper auf's Rad gelegt und die ruchlose Hand daneben genagelt".

Aus demselben Grunde, wegen der hohen Achtung, in der die Satzungen der Kirche gehalten wurden, gab es auch für Den keine Gnade, der sich bei Lebzeiten seiner Ehegattin vom Priester eine zweite Frau hatte antrauen lassen und so gewissermaßen „die Kirche betrogen und das Sakrament der Ehe verletzt" hatte. Im Jahre 1623, den 26. Januar, wurde Johann Freye in Bremen geköpft, „weil er sich zwei Frauens angetraut hatte".

Johann Symers von Grambke wurde am 29. November 1587 „wegen seiner Missethaten" geköpft. Diese Missethaten bestunden in folgenden drei Punkten: 1) „daß er durch die Stadt mit vier Pferden und einem Wagen gejaget und eine alte Frau, Anna Bramstedt genannt, am Ansgarii-Thor durch sein starkes Zujagen übergefahren, so

daß sie verschied". Ueber dem Leichnam dieser Frau wurde auf dem Markte von dem Stadtvoigte ein Blutgericht geheget und Symers als Thäter verschrien und friedlos gelegt. 2) Daß er trotz dieser Friedloslegung und obgleich er der Stadt und nachträglich auch vom Herrn Gografe des Landes verwiesen, „gleichwohl wieder in die Stadt gekommen und eigenen Gefallens daselbst aus und eingegangen". 3) „Daß er seine Eltern handthätig mißhandelt und ihnen mehrere Male sowohl bedroht, als sie auch geschlagen."

Andere Punkte lagen gegen Symers nicht vor, und die angegebenen schienen seinen Richtern genügend, um ihn vom Leben zum Tode führen zu lassen.

Daß Leute, die einen geringfügigen Diebstahl begangen hatten und deswegen aus der Stadt verbannt waren, auch „bei ihrem Halse" hatten geloben müssen, nicht wieder zurückkehren zu wollen, und die dann dennoch zurückkamen, blos wegen dieser Rückkehr hingerichtet wurden, ist, wie gesagt, unzählige Male vorgekommen. Als ein ferneres Beispiel eines solchen Verfahrens mag ich noch den Proceß von „Johann Rogge vom Horn" anführen. Dieser Mensch war im Jahre 1650 „wegen Stehlung von zweien Schweinen am Pranger ausgestellt und sub poena capitis aus der Stadt religiret, so er auch mit der Legung seiner beiden vordersten Finger auf des Scharfrichters Schwert bei seiner selbst Halse verschworen". — Nichtsdestoweniger aber hatte er sich doch wieder in der Stadt betreten lassen und dabei sonst keine anderen Ursachen einwenden können, als daß ihn der Hunger wieder in sein Haus getrieben. Und daher wurde denn von unseren Blutherren, ohne daß die Entschuldigung des „Hungers" sie irgend gerührt hätte, für Recht erkannt, „daß, weil Johann Rogge die ihm erwiesene Gnade der bloßen Relegirung außer Acht gelassen und dieselbe durch unerlaubte Wiederkunft meineidlich verachtet, nunmehr Anderen zum abschrecklichen Exempel mit dem Schwerte vom Leben zum Tode zu richten sei", worauf denn auch die Execution selbigen Urtheils an ihm vollzogen. Vermuthlich war es vor-

zugsweise wohl der, der Heimkehr zum Grunde liegende Eidbruch, der unsere Richter in einem solchen Falle jedesmal so sehr streng und so unerbittlich machte.

Die entsetzliche Todesstrafe des Gesottenwerdens in einer glühenden Pfanne, die den Falschmünzern und Verfälschern von Documenten angedroht war, ist auf dem Markte Bremens mehrere Male vollzogen worden. Unter anderem erzählt die Bremer Chronik von einem solchen Falle im Jahre 1365. Damals war Marten Lange Martens ein so mächtiger, reicher und so ansehnlicher Rathmann in Bremen, daß er, wie die Edelleute und großen Herren, sich mit Gold und feinem Pelzwerk zierte. Nichtsdestoweniger wurde er einer falschen Handfeste willen, die er fabricirt hatte, „in einem Kope" (Pfanne) auf dem Markte verbrannt. Sogar auch noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts soll dieselbe grausige Strafe für ein ähnliches Verbrechen in Bremen verhängt und ausgeführt worden sein.

Man begnügte sich damals aber nicht damit, den lebenden Missethätern solche Qual anzuthun. Man verurtheilte sogar auch ihre Leichname zu allerlei Verstümmelungen und Unehren.

Wenn in unseren Zeiten der Todesengel dem weltlichen Richter vorgreift und den Verbrecher vor seiner Verurtheilung von dieser Welt abberuft, so denken wir, Gott hat selbst gesprochen, lassen die Sache auf sich beruhen und der im Gefängnisse gestorbene Verbrecher wird in aller Stille wie ein Christ der Erde übergeben. Unsere Vorfahren dachten und handelten in solchen Fällen anders. Ihrer Meinung nach mußte der Gerechtigkeit auf alle Fälle genug geschehen. Sie ließen auch die Todten nicht ruhen, zogen selbst die Leichname vor Gericht, hielten ein criminalistisches Verfahren über sie ab und verfügten auch noch Strafen an Denen, die keine Strafe mehr empfinden konnten. Eine des Feuertodes würdige Hexe, die während des Processes starb, wurde nichtsdestoweniger, wenn ihre Verbrechen nun noch nachträglich erwiesen werden konnten, zu Pulver und Asche verbrannt.

Der Körper eines Mörders, der bei seiner Arretirung sich zur Wehr gesetzt hatte und dabei um's Leben gekommen war, wurde auf die Gerichtsstätte geschleppt, die Zeugen über ihn vernommen und wenn Alles richtig befunden war, sein Leichnam auf's Rad geflochten. Auch wurden noch zuweilen bei Leichnamen die Köpfe von den Rümpfen getrennt und zum abschreckenden Beispiel auf dem Galgen befestigt. Von einem ehrlichen Begräbniß konnte bei einem so um's Leben gekommenen Verbrecher nie die Rede sein. Sein Leichnam wurde dem Scharfrichter zur Verscharrung übergeben.

In den Bremer Criminalacten sind solche Fälle sehr häufig erwähnt und besprochen. Einer kam unter anderem im Jahre 1582 vor. Ein fremder unbekannter Mann hatte einen Bremer Bürger, einen Kunstuhrmacher, „hinter den Kalköfen" ermordet, ihn ausgeraubt und in's Wasser geworfen, wobei Fischer ihn ertappten. Stadtdiener und Büchsenschützen setzten dem Entflohenen zu Pferde nach und holten ihn ein. „Da sie ihn aber nicht lebendig zur Haft bringen konnten, so mußten sie ihn erstechen." Sein Leichnam wurde alsdann zur Stadt und auf den Markt gebracht und daselbst nachträglich verurtheilt, „auf dem Galgenberge bei Walle" auf's Rad gelegt zu werden.

Nicht besser erging es im Jahre 1631 dem armen unschuldigen Leichnam eines gewissen Martin Dotze, „der allerlei Gewalt und Frevelthaten begangen hatte, und der, wie er sich bei seiner Arretirung nicht gefangen geben wollte, todt geschossen werden mußte". Sein Leichnam wurde eingebracht, besichtigt, „als Verbrecher erkannt" und demnächst von den Schandknechten hinausgefahren und unter dem Galgen verscharrt.

Da auch der Selbstmord in Bremen wie anderswo als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet wurde, so ließ man denn auch über die Leichname der Selbstmörder ein peinliches Verfahren ergehen. Ein gewisser Meinert Ehryes saß einst, ich weiß nicht mehr das Jahr, wegen Diebstahls auf dem

Osterthorszwinger und erhenkte sich daselbst. „Seine Sache ist zur Consultation gekommen und geschlossen worden, daß besagter Meinert Ehryes wegen der in der Captur an ihm selbst begangenen Gewalt von seinem Gefängnisse, dem Zwinger, auf dem Schinderkarren durch die Stadt nach dem Berge gegen dem Galgen über, worauf die Räderpfähle stehen, geführet und daselbst ohne Sarg in der Erde verscharrt werden solle."

Sehr auffallend und merkwürdig ist es, daß man bei einer anscheinend so großen Gleichgültigkeit gegen häufiges Blutvergießen und allerlei grausame und zum Theil ganz zwecklose Quälereien und Strafen doch so außerordentlich empfänglich und empfindlich blieb in Bezug auf die Art und Weise der Applicirung derselben und in Bezug auf gewisse für schimpflich oder ehrenrührig gehaltene Nebenumstände bei der Hinrichtung. Die Freunde und Verwandten der Verurtheilten, ja diese selbst scheinen oft viel weniger deswegen besorgt gewesen zu sein, ob sie überhaupt hingerichtet werden sollten, als vielmehr darüber, wie dieses geschehen solle, ob mit dem Schwerte oder mit einem Strick, ob mit oder ohne Beerdigung des Leichnams.

Das Gehenktwerden mit einem elenden Hanfseil galt in Bremen, wie in der ganzen Christenheit für schimpflicher als die Enthauptung mit Eisen. Daher es immer als eine besondere Gnade angesehen wurde, wenn die Blutherren sich bewegen ließen, statt auf den Strick, „auf das Schwert" zu erkennen. Die Freunde und Verwandten eines Verbrechers unterließen es selten, wenn sie irgendwelche Milderungsgründe vorzubringen hatten, um „Köpfung" ihres Vetters oder Schwagers zu suppliciren. Es heißt daher in den Bremer Malefizbüchern bei vielen der darin aufgezählten Verurtheilten, sie seien „wegen Diebereien auf Vorbitte ihrer Familie geköpft" oder „durch Gnade enthauptet".

Noch anständiger als das Köpfen — wenigstens für einen Soldaten — war das Erschießen oder, wie man es damals nannte, „das Harquebusiren". Wo die Verwandten

nur nachweisen konnten, daß ihr „verstrickter" Freund seine Missethat als Soldat verübt hätte, oder auch, daß er überhaupt nur einmal Militär gewesen sei, da brachten sie dies mit vielem Eifer vor und baten, daß man ihn mit Rücksicht darauf weder hängen, noch köpfen, sondern „harquebusiren" möchte.

„Im Jahre 1639 ist Johann Tallage, ein Soldat, wegen Mordes auf dem Berge bei der Kaufmannsmühle zwischen dem Ansgarii- und Doventhore enthauptet. Seine Anverwandten haben wehmüthigst supplicando gebeten, erstlich, daß er, als in Kriegsdiensten stehend, möchte harquebusiret werden, und zweitens, daß die Execution im Zwischenraum des Ansgariithores geschehen möge. Man hat aber keine Rücksicht auf diese Bitten genommen und er hat Obiges (die Enthauptung) erhalten."

Daß ein Verurtheilter, wie z. B. der in Bremen berühmte Eltermann Lösekann, um die Erlassung des Abhackens der Hand oder der Finger bei lebendigem Leibe sehr eifrig petitionirte, ist zwar aus anderen Gründen sehr begreiflich, aber man war auch ebenso eifrig im Bitten, wenn es galt bei einem Leichname die Vornahme einer solchen Procedur zu verhindern oder die Richter zu bewegen, daß sie den Punkt der Aufsteckung des Kopfes oder der Befestigung der abgehackten Hand an den Galgen fallen ließen.

Einen großen Ehrenpunkt machten die Verwandten eines Verurtheilten auch aus der Frage, ob man ihm ein mehr oder weniger anständiges Begräbniß zugestehen wolle. Und auch die armen Sünder selbst machten sich viele Gedanken und Sorgen darüber. Die Richter aber waren dabei oft eben so eigensinnig, wie die Verbrecher sorgenvoll.

Die Regel war, daß ein Hingerichteter, „sine crux et sine lux" (ohne Lichter und ohne die Weihe des Kreuzes und Kirchengesanges), auch ohne Sarg in bloßer Erde auf dem Galgenberge verscharrt werden müsse. Gestand man ihm einen anderen, etwas anständigeren Begräbnißplatz, oder einige Lichter, oder ein paar Bretter zu einem Sarge zu, so war

dies eine besondere Gnade, die auch durch besondere Rücksichten und Milderungsgründe motivirt sein mußte.

Im Jahre 1631 wurde ein gewisser Gerd Müller wegen seiner Uebelthaten enthauptet, „auf inständiges Ansuchen und Bitten seiner selbst sowohl, als auch seiner Freunde, jedoch verstattet, daß er möge in einen Sarg gelegt und auf dem Doventhors-Kirchhof ordentlich begraben und sogar auch, daß er möge besungen werden."

In demselben Jahre 1631 wurde ein alter oberländischer Schiffsknecht, Hans Haltberg, wegen Mordes zum Tode durch Enthauptung verurtheilt. Dagegen hatte er auch nichts einzuwenden. Vielmehr erkannte er diese Strafe als richtig, verdient und unausweichlich an. „Aber," sagte er, „er habe in seinem Leben 40 Jahre lang oberländisches Holz aller Art in großer Menge auf den Bauhof zu Bremen geführt und er bäte daher die Herren inständigst, daß sie ihm davon doch 4 Dielen zu einem Sarge geben möchten, damit er ehrlich zur Erde komme." Mit Rücksicht auf das viele Holz, das der Mann nach Bremen gebracht, wurden ihm von den Blutrichtern denn auch jene 4 Dielen wirklich zugestanden. Er wurde geköpft und zu seiner und seiner Verwandten Beruhigung und Freude in die Bretter gesteckt.

Viel gewöhnlicher aber war es, daß die alten Richter die Bitte um ein paar solcher Bretter zum Sarge abschlugen. Erst in späterer Zeit scheinen sie auch in dieser Beziehung nachgiebiger geworden zu sein. Im 17. Jahrhundert wurde wenigstens der Zusatz zu dem Urtheilsspruche: „hinzurichten und demnächst seiner Frau pro sepultura zu überlassen," häufiger.

Ganz unbegreiflich hart verfuhr man in alten Zeiten mit dem schwachen Geschlechte, mit den weiblichen Verbrechern. Mehr als ein junges Mädchen ist wegen fleischlicher Vergehen, die man doch immer besonders gelinde behandeln sollte, auf öffentlichem Markte ausgepeitscht worden. Waren die Mädchen alt und kindisch und häßlich geworden, so verstrickten sie sich nur allzu leicht in den Verdacht der Zauberei

und wurden dann als Hexen verurtheilt, „zu Pulver und Asche verbrannt zu werden". Die Hexenmeister dagegen wurden oft blos geköpft. Die Kindesmörderinnen, die bei uns jetzt meistens mit einigen Jahren Gefängniß davon kommen, wurden damals nicht nur ohne Gnade vom Leben zum Tode gebracht, sondern vor ihrer Hinrichtung auch noch mit glühenden Zangen gepeinigt oder wie es in den Urtheilen heißt: „an jeglichem Arme einmal mit glühenden Zangen angegriffen". Dazu hatte auch diese Peinigung mit Feuer auf dem Markte zu geschehen und die arme Person wurde darnach erst mit ihren Brandwunden auf einem langen Wege nach dem Richtplatze außer der Stadt hingefahren, um da schließlich auch den Kopf zu verlieren.

Ueber die Maaßen hart und grausam war die Strafe der diebenden Weiber. Während beim Manne der Diebstahl nur einfach mit Galgen und Strang geahndet wurde, wurden die Frauen für dasselbe Verbrechen lebendig begraben, und zwar auf dem Richtplatze oder Galgenberge. Diese schauderhafte Strafe ist zwar in den Bremer Statuten, so viel ich weiß, nirgends ausdrücklich angedroht. Aber in Praxi ist sie bis zum Jahre 1586 in Geltung geblieben. Es wird unzählige Male in den Malefiz-Büchern angemerkt, daß diese oder jene Frau „wegen gestohlener Wolle" oder wegen anderer Diebereien zum Tode verurtheilt und darnach „der Gewohnheit gemäß" auf dem Richtplatze lebendig begraben worden sei. Wir können uns jetzt kaum mehr eine Vorstellung von der Ausführung einer solchen Procedur machen.

In dem oben genannten Jahre 1586 wurde zum ersten Male in Bremen eine Frau, es war „ein friesisches Weib, genannt Fove", wegen Diebstahls „aus sonderbarer Gnade" mit dem Schwerte gerichtet. Unser Blutschreiber fügt in seinen Annotationen zu dem Berichte über den dieser friesischen Frau gemachten Proceß die ausdrückliche Bemerkung bei: „Dieß ist die erste Frau gewesen, der zu Bremen sothane Strafe widerfahren ist. Sonst wurden die Diebinnen alle lebendig unter dem Galgen begraben." Und er sagt

auch noch Folgendes: „es sei bei dieser Gelegenheit in senatu beschlossen, daß hinfort mit Frauensleuten die lebendige Begrabung unter dem Galgen nachbleiben und an dessen Statt das Schwert erkannt werden solle".

Und dieser Senatsbeschluß am Ende des 16. Jahrhunderts wäre denn wohl das erste nachweisbare und erkleckliche Anzeichen dafür, daß die Bremer Criminaljustiz endlich anfangen wollte, ein wenig menschlicher zu werden. Bald nachher mehrten sich diese Anzeichen, besonders nachdem man auf die wohlthätige Erfindung der Zwangsarbeit und der Zuchthäuser gekommen war. Bis zu der Einführung dieser Zuchthäuser, kann man sagen, gab es nur zwei Hauptstrafen, Hinrichtung und Verbannung, und nebenher allerdings das schmähliche Ausstäupen und die Güterconfiscation. Auf Freiheitsstrafen erkannte man fast gar nicht. Die sogenannten alten Gefängnisse waren fast nur Arrestlocale, in denen man den Verbrecher so lange unschädlich machte, bis man ihm an den Hals kommen konnte.

Uebrigens kann Bremen sich rühmen, in Deutschland eine der ersten Städte gewesen zu sein, welche Arbeit und Gefängniß statt Tod und Peitsche bei sich einführten. In Amsterdam wurde zuerst im Jahre 1595 ein Zuchthaus eingerichtet, in Hamburg 1609 und in Bremen schon 1604. Damals fand man diese Neuerung so vortrefflich und preiswürdig, daß ein Dichter in Bremen ein langes Poëm darauf machte, in welchem alle Einrichtungen des neuen Zuchthauses in Versen und Reimen besungen wurden.

In Folge der Einführung der Zucht- und Arbeitshäuser, der Vertauschung der blutigen Leibesstrafen mit Freiheitsstrafen, und der im Verlaufe von 200 Jahren allmälig immer größer werdenden Humanisirung unserer Criminalgesetze, Gewohnheiten und Sitten kamen wir endlich so weit, daß, während noch im 16. und 17. Jahrhundert in Bremen Jahr für Jahr kein Monat vergangen war, ohne ein oder einige Blutgerichte, dagegen im ganzen ersten Viertel des 19. Jahrhunderts der Scharfrichter nur ein einziges

Mal sein Schwert zuckte, und daß ein Prediger, der in dieser Zeit in Bremen wohnte und ein sehr vollständiges Tagebuch über seine Erlebnisse und Erfahrungen in dieser Stadt geführt hat, darin Folgendes niederschreiben konnte: „Am 28. September 1815 war die Hinrichtung eines Verbrechers die einzige während der 27 der von mir in Bremen verlebten Jahre, die unter der städtischen Regierung, bei einer Bevölkerung von 50,000 Seelen für Stadt und Gebiet, stattgehabt hat."

Seeräuber.

Die meiste Arbeit haben den Scharfrichtern Bremens und überhaupt denen aller deutschen See- und Hansestädte von jeher die dem Kaufmanne mit Recht so verhaßten Seeräuber gegeben.

Für diese Friedensstörer auf dem Meere gab es in unseren Handelsstädten gar keine Gnade, und ihnen wurde immer auf unseren Richtplätzen ein unbarmherziger und kurzer Proceß gemacht.

Bei den Friesen, den Bewohnern der Nordwest-Deutschen Meeresinseln, war der Seeraub von jeher eingewurzelt. Sie konnten der Beschaffenheit ihrer flachen und ziemlich hafenlosen Küsten wegen an dem Großhandel der weiter binnenwärts liegenden Flußhäfen keinen Theil nehmen. Auch bestand zwischen ihnen und den Sachsen seit alten Zeiten Haß und Krieg. Sie sahen nicht ohne Neid und Begierde die reichbeladenen Flotten der Binnenstädte an ihren Marschen und Dünen vorüberseglen. Seeräuberische Neigungen sind in ihnen noch in späterer Zeit nicht völlig ausgerottet gewesen. Im Mittelalter war Seeräuberei bei ihnen so populär, daß sich Edelleute, Grafen und reiche budjadinger Bauerngutsbesitzer damit beschäftigten. Ja sogar Geistliche. Im Jahre 1593 ließ der König von Dänemark einen friesischen Geistlichen, Lulf von Hagen, Canonicus des Domstifts zu Bremen, „wegen verübten Seeraubes" hinrichten. Und damals hielten die Hanseaten hauptsächlich

der Friesen wegen ihre Orlog- und Wachtschiffe auf der Weser und Elbe. Freilich gab es außer den Friesen auch noch andere umher abentheuernde Plagegeister auf dem Meere. Trotz der großen Macht des hanseatischen Bundes, der vornehmlich zur Unterdrückung der Freibeuterei zu Land und zu Meere, der den Handel störenden Seeräuber und Raubritter gestiftet war, und trotz der vielen gegen die Verbrecher geübten strengen Justiz, wollte es dem Bunde kaum gelingen, den Frieden auf dem Meere zu sichern. Während des Laufes des 15. und 16. Jahrhunderts wurden von Zeit zu Zeit ganze Haufen von Seeräubern herbei geschleppt und ihnen in Lübeck, Hamburg, Bremen ꝛc. der Proceß gemacht, und wenn wir aus früheren Zeiten weniger davon hören, so mag dies wohl zum Theil nur daher kommen, daß uns keine Nachrichten darüber aufgezeichnet worden. Allerdings waren unsere Orlogschiffe in späterer Zeit auch besser gerüstet und die hanseatische Flotte mächtiger.

Eines der ersten sehr großen und in der Geschichte Bremens berühmt gewordenen tragischen Blutgerichte über friesische Seeräuber fand im Jahre 1418 statt. Die Bremer hatten damals in Friesland an der Meeresküste zur Sicherung ihres Handels ein festes Schloß gebaut und dasselbe „Friedeburg" genannt. Natürlich war dieses Zwing-Uri den Friesen ein Dorn im Auge, und in dem genannten Jahre versammelten sie ein Heer, die sogenannte Friedeburg anzugreifen. Zwei junge friesische Häuptlinge, Dudde oder Dedo und Gerold Onneke, zogen voran, machten ungeduldig mit einer kleinen Truppe einen verfrühten Angriff und wurden dabei mit dreißig ihrer tapferen Genossen von dem das Schloß commandirenden bremischen Rathsherrn Arnd Balleer gefangen und gefesselt im Triumphe zur Stadt geführt. Hier machte man ihnen als „Seeräubern" den Proceß und sie wurden alle zum Tode verurtheilt, die dreißig gemeinen Knechte und Söldlinge gerädert, die beiden Häuptlinge Dedo und Gerold Onneke aber zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Der Bremer Chronist Renner erzählt, daß, als Dedo's Haupt

zu S. 272: Die Ratsmusiker haben „mit einer guten Musik unverdrossen aufzuwarten". Ölgemälde um 1600, Focke-Museum

zu S. 329: Die 1695 vollendete Börse. Aquarell

zu S. 339: Senator in seiner „würdevollen Standes- und Amtstracht", Aquarell des 17. Jahrh.

zu S. 341: Viele Frauen waren gekleidet in „Hoiken mit dem Horn", Aquarell des 17. Jahrh.

zuerst abgeschlagen worden, sein jüngerer Bruder Gerold dasselbe vom Erdboden aufgenommen und auf den Mund geküßt habe. Als er gleich darauf ein Kistchen voll Gulden zu geben verheißen, wenn man ihm das Leben schenken wolle, sollen die Bremer Rathsherren zumeist geneigt gewesen sein, ihm zu willfahren. Aber Johann Balleer, ein Verwandter des oben genannten Arend, hat es widerrathen, „weil man an jenem Kusse leicht abnehmen könne, daß er seines Bruders nie vergessen und dessen Tod an der Stadt rächen werde". Und so mußte denn auch dieser tapfere Jüngling desselben Todes sterben, den er eben seinen Bruder hatte erleiden sehen. Ein Bremer Bürger, der Wirth oder Gastfreund, bei welchem Gerold ehedem, wenn er in der Stadt anwesend war, einzukehren pflegte, ließ dem jungen Edelmann hinterdrein ein steinernes Bildniß anfertigen, das im Kreuzgange des Bremer Doms aufgerichtet wurde und einen Mann mit langen Haaren, ein niedergekehrtes Schwert vor der Brust haltend, darstellte.

In Bremen galt so ziemlich jeder Friese oder friesische Kriegsgefangene für einen unverbesserlichen Seeräuber und also für des Todes würdig. Als daher in den letzten drei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die fast nie ganz aufhörenden Kriegszüge der Bremer in die friesischen Marschen wieder einmal besonders lebhaft und häufig wurden, ereignete es sich fast ein um das andere Jahr, daß friesische Seeräuber — in Friesland selbst mochte man sie Patrioten nennen — haufenweise in Bremen das Schaffot bestiegen. — Im Jahre 1474 waren es 25 junge streitbare Männer, welche von den Bremern bei der Zerstörung des von den Oldenburgern an der Weser erbauten Schlosses Altenau „auf der Harrier Brake" gefangen waren. — Im Jahre 1482 Montags nach Cantate wiederum 40 Kriegsleute des Grafen Gerhard von Oldenburg, der damals einen langen und blutigen Krieg mit den Bremern und mit anderen ihnen verbündeten Städten und Fürsten geführt hatte. Sie wurden als Seeräuber betrachtet und als solche wurden sie zum Tode

geführt. — Wiederum Anno 1483, am Dienstage vor Palmsonntag, „eine Anzahl Freibeuter". Diesmal waren es nur 5, „die auf kaiserlichem freien Strom den Bremer Bürgern das Ihrige weggenommen hatten." Und ein paar Jahre später, 1492, am Montag nach Conceptionis Mariae abermals 12, die auf freiem kaiserlichen Strom geraubt hatten, „oder doch rauben wollen". Nochmals wurden im folgenden Jahre 1493 16 solcher Freibeuter in Bremen hingerichtet.

In der That, man glaubt die Bremer mit der Bekämpfung einer Hydra beschäftigt zu sehen, an der stets so viele Köpfe wieder hervorwuchsen, als sie von ihr abschlugen. Welche Scenen mag das in den Mauern der Stadt gegeben haben, wenn die Rathsherren auf dem Markte über eine ganze Compagnie junger Krieger zu Gericht saßen und diese dann durch die Straßen zum Tode geführt wurden!

Auch während des ganzen 16. Jahrhunderts dauerte diese blutige Arbeit fort. Im Jahre 1518 führte die Bremer Flußpolizei 23 Seeräuber herbei, die von den Schützen der Stadt herzhaft angegriffen und eingefangen worden waren. Sie mußten alle dem Bremer Scharfrichter ihren Nacken hingeben. Man begreift es kaum, wie dieser Scharfrichter und seine Knechte noch auf einen Tag ihre blutigen Werke beendigen und so viele Köpfe kunstgerecht „absetzen" konnten. *) Im Jahre 1539 den 3. October wurde ihnen denn auch so viel Arbeit auf einmal zugemuthet, daß sie in der That nicht durchzukommen vermochten und sich noch einen zweiten Tag dazu erbitten mußten. Um diese Zeit nämlich führten die Bremer wieder langwierige Kriege mit einem berüchtigten friesischen Häuptling, Junker Balthasar von Esens, die beiden Theilen sehr viel Blut und Gut kosteten. In dem besagten Jahre 1539 hatten die Bremer einen

*) „Absetzen" (nämlich einen Kopf absetzen) hieß in der Kunstsprache der Scharfrichter so viel als „köpfen".

Hauptcoup ausgeführt. Sie hatten nicht weniger als 80 von Junker Balthasar's Leuten eingefangen, darunter zwei seiner Schiffscommandeure und Befehlshaber, Franz Böhme und Ludwig Grafen von Moerkerken. Dieselben hatten kurz zuvor, ehe sie der Bremer Kriegsflotte in die Hände fielen, reich beladene Bremer Schiffe geplündert und deren Mannschaft über Bord geworfen, waren auf frischer That ertappt, und konnten so allerdings mit Fug und Recht zum Tode verurtheilt werden. Bei der großen Anzahl von Sündern, von denen einige noch dazu vornehme Leute waren, mußten besondere Anstalten zu einem großartigen Actus gemacht werden. Die zahlreichen Gefangenen wurden in verschiedenen Thürmen und Zwingern der Stadt vertheilt. Den Hauptmann Franz Böhme setzte man in eine „besondere Kammer des Osterthor-Zwingers", die noch lange nach ihm die „Böhmen-Kammer" hieß. In denselben Thurm kam der Graf Ludwig von Moerkerken mit noch dreizehn anderen seiner Gesellen, in zwei Stockwerken des Thurmes vertheilt. Achtundzwanzig steckte man in den „Hurrelberg", Neunzehn wurden in dem „Fangthurm bei der Nateln" einquartiert, der Rest in anderen Mauerlöchern. So waren alle Quartiere Bremens so zu sagen mit Todescandidaten versehen. Der Rath rief darauf sämmtliche Prediger der Stadt in der Hauptkirche zu Unserer Lieben Frauen zusammen, woselbst der Camerarius Albert Louwe ihnen eröffnete, „wie der Senat wünsche, daß die in Bremen eingebrachten 80 gefährlichen und wilden Leute, um allzu großes Aufsehen und Zusammenlauf zu vermeiden, noch *vor* dem bevorstehenden Freien Markte, und zwar an dem nächsten Donners- und Freitage exequiret werden möchten. Die Herren Prediger, dies wäre des Rathes Begehren, möchten sich daher *ohngesäumt* in die verschiedenen Gefängnisse verfügen, die Gefangenen alsbald aus Gottes Wort trösten, sie vermahnen und unterrichten, auch das hochwürdige heilige Abendmahl des Leibes und Blutes Christi nach unseres Heilandes Befehl ihnen reichen."

Nach dieser Eröffnung beliebten die Prediger unter sich eine Vertheilung der Gefängnisse und der Gefangenen. Die beiden Pastoren von St. Martini nahmen den Osterthor-Zwinger und den dort, wie gesagt, sitzenden Franz Böhme, den Herrn von Moerkerken und deren Gesellen. Die Geistlichen zu Unserer Lieben Frauen bekamen den Hurrelberg, die daselbst eingepferchten 28 Gesellen, und die Prediger von den anderen Kirchen wieder andere Thürme und Seeräubertrupps. Und nach der Aussage des bremischen Criminal-Historikers, des Actuarius Stöver, sollen die Geistlichen, (damals noch lauter erst eben zum Lutherthum bekehrte Priester), so eifrig und mit Gottes Gnade so wunderſam kräftig geredet und gewirkt haben, „daß alle jene Leute, die ihre ganze vorgängige Lebenszeit in einem höchst unchristlichen, wüsten und ruchlosen Wesen zugebracht, nun durch das angehörte Wort Gottes und durch des heiligen Geistes verborgene Mitwirkung noch kurz vor ihrem Uebergang zu einer bessern Welt zu ganz vernünftigen, sanftmüthigen und gottergebenen Menschen geworden". —

Darnach wurden am Donnerstag nach St. Michaelis zunächst ihrer 32 auf den Markt vor das Rathhaus hinausgeführt, voran ihre beiden Hauptleute und der von Moerkerken, „alle mit verstrickten Händen", und alle, wie es noch jetzt mit den Sclaven in Afrika geschieht, einer hinter dem andern an ein langes, starkes, bis auf den letzten Mann durchgehendes Kabeltau gebunden.

Auf dem Markte, wo die Rathsherren versammelt waren, daneben auch der Stadtvoigt, wurde ihnen dann vom Notario Nicolao die Urphede öffentlich vorgelesen und ihnen darin alle ihre Uebelthaten (oder wie sie selbst und Junker Balthasar es vermuthlich nannten, ihre Heldenthaten) vorgehalten, wie sie sich unterstanden hätten, „gegen kaiserlicher Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, ergangenen Landfrieden, auch wider alles Recht und Billigkeit, den gemeinen handelnden Kaufmann in freier, offenbarer See zu bekelligen und zu schädigen. Ueberdem sie nicht allein an Ihro

römischen kaiserlichen Majestät, sondern auch an deren königlichen Majestäten zu Frankreich, England und Portugal Unterthanen Schiffe, Volk und Gütern sich gewaltthätig vergriffen hätten, so daß sie unter Anderm aus einem portugiesischen Schiffe, in Lissabon zu Haus gehörig, 112 Kisten Zucker, mehrere Säcke Baumwolle und einen schwarzen Mohren, aus einem französischen Schiffe von Dieppe 12 Tonnen Häringe, 6 Tonnen Brod und einen Mann mit Namen Jakob, und wiederum aus anderen Schiffen vieles Andere: Kohlen, Tapeten, Hellebarden, Korn ꝛc., theils geraubt, theils über Bord geworfen hätten". Nebst dieser Urphede verlas der Notarius Nicolaus auch einen von Maria, der Gouvernantin der Niederlande, an den Rath von Bremen abgelassenen Brief, worin sie wegen der ihren Unterthanen von den Seeräubern widerfahrenen Gewalt das ordentliche vorgeschriebene Recht in Bremen ergehen zu lassen fleißig ersucht hatte.

„Auf alles dieses Obige brachten nun zwar die Gefangenen Eines und das Andere zu ihrer Entschuldigung bei. Das wollte aber keinen Stich halten, wurde ihnen sofort widerleget und ohne Weiteres das Todesurtheil gesprochen und über sie auf dem Markte publiciret." Hierauf ist dann sogleich um 11 Uhr zur Hinrichtung geschritten. Und zwar wurde der Graf von Moerkerken, ein naher Verwandter des friesischen Häuptlings Balthasar, durch Vorbitte seiner fürnehmen Freunde und Gönner „honoris causa" im Ansgariithor zwischen den beiden Pforten, die man während der Handlung schloß, enthauptet, Franz Böhme aber und die Uebrigen zu dem gewöhnlichen Gerichtsplatze nach dem Jobenberge geführt und allda ebenfalls geköpft. In ähnlicher Weise wurde am andern Tage, einem Freitage, mit den noch restirenden 40 Abentheurern verfahren.

Die Körper der Enthaupteten wurden sämmtlich wie die anderer Verbrecher eingescharrt. Nur der des Grafen von Moerkerken ward „honoris causa" in einen Sarg gelegt und folgenden Tages in St. Ansgariikirche bestattet. Ihre

Köpfe aber wurden alle gesammelt, und wie es noch jetzt bei den Montenegrinern und Albanesen Sitte ist, draußen vor dem Thore bei Walle angenagelt. Weil derer so viele waren, mußte man für sie, um sie gehörig vertheilen und etwas symmetrisch aufstecken zu können, ein eigenes Balkengerüst zurecht zimmern. Nur die Köpfe von zweien, nämlich von Remmert von Tyle und Gerdt Stadolt, die in der Stadt gute Freunde hatten und für die gar viele Bremer Bürger baten, wurden davon ausgenommen. Ihnen wurde „das Aufstecken" erlassen und sie zur Beerdigung begnadigt. Die besagten Seeräuberköpfe grinsten noch eine Reihe von Jahren nachher von ihren Gerüsten herab, bis im Jahre 1547 die Leute des kaiserlichen Obersten Wrisberg, als sie Bremen belagerten, sie herabrissen und das Galgengerüste zerstörten, daher ihnen das Volk den Spitznamen „Galgenbrecher" gegeben. Man sagt, daß einer der kaiserlichen Heerführer, Jobst von Croning, ein Verwandter des von den Bremern geköpften Grafen von Moerkerken gewesen sei. Unbegreiflich ist es, daß die Bremer bei jener Gelegenheit gar nicht an ihre armen Mitbürger, welche Junker Balthasar in seiner Gewalt hatte, und an die Bewerkstelligung ihrer Austauschung dachten. Natürlich fiel Junker Balthasar gleich, als er von dem Blutbade in der Stadt hörte, über diese seine gefangenen Bremer her und ließ sie ebenfalls enthaupten.

Die thätigste Rolle bei dem oben geschilderten Drama spielte der in der Bremer Criminalgeschichte aus verschiedenen Gründen berühmt gewordene Scharfrichter Meister Adelarius oder Adelarig *), der alle die 80 jungen Leute eigenhändig vom Leben zum Tode bringen mußte. Daß ihm eine solche Arbeit bevorstehe, hatte unserm Meister schon lange vorher sein breites Schwert dadurch angezeigt, daß es in einer

*) Auch der Hamburger Archivar Dr. Beneke spricht von ihm in seiner trefflichen und allen Freunden städtischer Culturgeschichte höchst empfehlenswerthen Schrift: „Von unehrlichen Leuten".

dunklen Nacht in seiner Kammer achtzigmal erklungen war. Die Schwerter unserer Scharfrichter pflegten häufig vor einer Hinrichtung solche prophetische Klänge von sich zu geben. Nach dem achtzigsten Klange ertönte aber Adelarig's Schwert nachträglich noch ein Mal, was nicht zur Zahl der achtzig Hinzurichtenden paßte. Und dieser nachklingende Ton wurde später, da der Meister, als der Zauberei beschuldigt, selbst zum Richtplatz geführt werden mußte, als ein ihm geltendes und seinen Tod verkündendes Zeichen betrachtet. Ich werde davon später weiter sprechen.

Auch noch am Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Bremen einige Dragonaden gegen die Friesen. So wurden 1589 ihrer 14 enthauptet. Und wiederum wurden im folgenden Jahre 1590 ihrer 34, „die des heiligen römischen Reichs Unterthanen mit Rauben und gewaltsamer Begegnung viel Schaden und Muthwillen angethan hatten, und die von dem bremischen Orlogschiffe an der Jade bestritten worden und allhier aufgebracht waren", paarweise an ein Kabeltau gebunden und zum Tode geführt. Einige von ihnen wollten zwar die angeschuldigten Thaten ableugnen. „Es gab aber der Rath die Gicht darin und sie mußten ihr Leben lassen." Sie wurden allesammt innerhalb drei Stunden hingerichtet. Für die besagte große Anzahl von Köpfen im Jahre 1690 mußte man wieder ein eigenes neues hölzernes Gerüst bauen. Wie ganz anders diese Leute, die man in Bremen köpfte, in Friesland selbst beurtheilt wurden, zeigt sich darin, daß der Droste in Jeverland im Jahre 1589 mehrere von den „Seeräubern", die den Bremern entkommen waren, neu kleiden ließ und per Mann mit einem Thaler beschenkte. Ein paar Meilen von Bremen erhielt man also schöne Kleider und Silbergeld für dieselben Thaten, für die man in der Stadt selbst das liebe Leben hergeben mußte. Doch sind das Blutgericht von 1418 und dann der Proceß der 80 Leute des Junker Balthasar im Jahre 1539 die berühmtesten, und schrecklichsten Trauerspiele dieser Art in Bremen gewesen und geblieben.

Ziemlich viel Arbeit beschafften dem Bremer Scharfrichter und seinen Knechten auch die Landsoldaten alter Zeit, namentlich während des 15. und 16. Jahrhunderts. Damals war die Blüthezeit der Landsknechte und der Miethstruppen. Der alte Heerbann hatte sich aufgelöst. Die allgemeine Wehrhaftigkeit der Bürger in den Städten fing an aufzuhören, und die stehenden Armeen waren noch nicht erfunden. Kaiser, Fürsten und Städte behalfen sich daher, wenn ein Krieg losbrach, damit, einen tüchtigen Kriegsobersten zu engagiren und ihn mit den Soldaten, die er zusammenbringen konnte, für die Dauer des Feldzugs in Dienst zu nehmen. Während des Krieges nährten sich die Truppen zum Theil auf Kosten des Feindes. Bei eintretendem Frieden wurden sie dem Gemeinwesen lästig, sehr kostspielig, und man entließ sie daher wieder. Weil ein allgemeiner Friede im armen, vielgeplagten Deutschland nie einzog und immer irgendwo die Kriegsfurie wüthete, so fanden die an einem Orte entlassenen Truppen gewöhnlich anderswo bald ein neues Engagement. Geschah dies aber nicht, so setzten sie das wilde Leben, welches sie als Krieger geführt hatten, im Frieden als Herumstreifer, Bettler oder Diebe fort. Alle deutschen Lande waren voll von solchen Abentheurern. In Bremen und der Umgegend nannte man sie „Landzwinger" und ihr polizeiwidriges Thun und Treiben „Landzwingerei". Statt „landzwingen" sagte man auch wohl „garden" oder „gardiren". Der letzte Ausdruck soll hauptsächlich durch die sogenannte „große oder schwarze Garde" in Schwung gekommen sein. Es war dieß Ende des 15. Jahrhunderts eine Truppe von mehreren tausend Mann zusammengelaufenen Gesindels, die nach vielen anderweitigen Kämpfen und Schicksalen in die unteren Weser- und Elblande eingerückt waren, in den dortigen Haiden „Landzwingerei" trieben oder „gardelandirten" und zwischendurch bei verschiedenen Fürsten Norddeutschlands in Dienst traten. Am schlimmsten waren mit solchen „Landzwingern" die Dorfbewohner daran. In die Städte drangen sie nicht so leicht ein. Eine

„Landsknechtsgabe" durfte ihnen kein Bauer verweigern. Eine solche Landsknechtsgabe bestand herkömmlicherweise in zwei Eiern, einem Stück Speck und etwas Butter. Manche Gardisten ließen sich dabei genügen und halfen sich mit jenen Gaben, die sie dann fleißig einsammelten, durch. Viele aber verübten dabei noch allerlei Gewalt, Muthwillen und Frevel, und fielen sie hinterdrein den städtischen Obrigkeiten in die Hände, so wurden sie von ihnen dann ohne Erbarmen „justificirt". Auch in Bremen haben von jeher von Zeit zu Zeit viele Landsknechte ihre Landzwingerei mit dem Leben büßen müssen. Im Jahre 1620, am 16. October, wurden ihrer ein ganzer Haufen auf einmal hingerichtet. Dieselben hatten sich zusammengethan und eine Compagnie gemacht, „da sie dann auf Eier, Hühner und Gänse gardiret, auch wohl Strümpfe, Schuhe, Kleider und sonst andere Lumpereien und Plundereien (wie sie es nannten), wo es zu bekommen gewesen, entwendet, nicht weniger gar zuweilen den Leuten in den Dörfern Geld abgenöthigt und hie und da auf einen reisenden Juden in der Haide einen Anschlag gemacht".

Nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges findet sich in unseren Criminalacten von dem „Gardiren" und von der „Landzwingerei" nicht viel mehr angemerkt. Der offenbare Seeraub aber und die Seeräuber hatten, wie es scheint, schon früher aufgehört.

Hexenprocesse.

Eine andere Art blutiger Schauspiele lieferten unseren so wenig sentimentalen Vorvätern die grausamen Hexenprocesse, die nach dem Vorgange anderer Länder der katholischen Christenheit seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts noch nachträglich in dem protestantischen Bremen in Gang kamen.

Obgleich der Glaube an Zauberei und Hexenkünste unter den Menschen eben so verbreitet und alt war, wie andere Thorheiten, und obgleich auch schon vor und nach Karl dem Großen von Kirchenvätern, Päpsten und Kaisern sogenannte

Hexen und Zauberer ebenso, wie die Ketzer, mit geistlichen und weltlichen Strafen bedroht worden waren, so bildete sich der reguläre Hexenproceß mit gewissen für ihn nöthigen Bekenntnißformeln, mit dem Verfahren der Folter, dem Feuertode, mit der ganzen abscheulichen Theorie und Praxis der Hexenverfolgung und mit den bei dem Publikum, in den Köpfen der Richter und Angeklagten am Ende sich fest ausprägenden Gewohnheiten und Ansichten erst allmälig im Laufe der Zeiten und in Folge anderer Vorgänge aus. In der Hauptsache kann man diese grausige Verirrung wohl als eine Ausblüthe und Echo der seit dem Auftreten der Dominikaner seit dem 13. Jahrhundert in Spanien und anderen südlichen Ländern organisirten Ketzergerichte und Autodafés betrachten. In Frankreich wurden Hexen und Zauberer schon bei Hunderten verbrannt, als Deutschland sich solcher geheimer Sünder noch nicht bewußt war. Diesseits des Rheines tauchten sie zuerst in Süddeutschland auf, und erschienen dann auch später in unserm Norden, ganz zuletzt auch noch in Schweden und Norwegen.

So großartig und arg wie an anderen deutschen Orten, wie z. B. in Würzburg, Bamberg, Braunschweig, hat in Bremen diese Pest nicht gewüthet. Doch ist auch diese gute Stadt keineswegs frei davon geblieben. Schon in einem aus dem 14. Jahrhunderte stammenden Bremer Statute wird befohlen, „daß man die, welche mit Zauberei umgehen, brennen solle". Aber erst seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts werden die Hexenprocesse häufiger in Bremen. Und erst seit dieser Zeit auch finde ich etwas Näheres über sie verzeichnet.

Ich mag einige Fälle von Hexenverfolgung, über die uns solche Aufzeichnungen erhalten sind, hier aufführen und etwas näher schildern. Bei einer Betrachtung der Details eines solchen Bremer Hexenprocesses ist man erstaunt, zu sehen, wie er oft bis in die kleinsten Einzelheiten den Vorgängen an sehr entfernten Orten ganz ähnlich sieht. Ebenso interessant aber ist es auch, hie und da in den Phantasien

der Weser-Hexen manches Eigenthümliche, locale Traditionen, Bremer Gewohnheiten und Mythen zu spüren.

Die erste Bremer Hexe, über die ich in den Bremer Criminalacten etwas bemerkt gefunden habe, hieß „Drutke Plumers". Sie wurde im Jahre 1513 entdeckt und eingezogen. „Ihr Bekenntniß lautete als folgt":

1) „hatte sie mit Zauberei gemacht, daß des Claus zu Rhekum Frau zwei Kinder todt zur Welt geboren."
2) „Das Gleiche hatte sie an Lüder Holthusen's, des Bäcker's Frau, gethan."
3) „hatte sie Hermann Stoffregen durch Zauberei krank und bettlägerig gemacht."
4) „hatte sie auch sotane Teufelskünste verschiedenen anderen Personen gewiesen und gelehrt."

Sie wurde daher als eine Zauberin lebendig verbrannt.

Die zweite Hexe, der in Bremen dasselbe widerfuhr, hieß „Unke Spekhalsen". Diese arme Frau hatte einen Sohn Johann, der wegen einer gegen ihn erhobenen Anklage gefangen saß, und den sie, die Mutter, vor Strafe zu bewahren wünschte. Sie verfiel daher auf die Idee, den Ankläger ihres Sohnes stumm zu machen. Und „die Grüne Grete", eine erfahrene Zauberin in dem Städtchen Delmenhorst, die daselbst auch nachher ihrer Künste wegen verbrannt wurde, lehrte sie hiezu ein Verfahren. Dieser Belehrung gemäß ging Unke um Mitternacht mit einer geschälten weißen Haselstaude in der Hand „unrechtsinnig" (rückwärts) um den Kirchhof herum, sprach dabei gewisse Formeln, die sie in der Schule der Grünen Grete auswendig gelernt hatte, „und rief 15 Teufelszungen, 12 Adderzungen und eben so viele Schlangenzungen zu Hülfe", um den beredten Gegner und Ankläger ihres Sohnes stumm und diesen letzteren frei zu machen. Da ihr Mittel probat war, so gelang ihr auch beides und hinterdrein befahl sie ihren Sohn noch den unterirdischen Mächten, „damit er Zeit seines Lebens nicht eines bösen Todes sterben solle". Leider aber wurde hinterdrein die ganze Geschichte entdeckt, die gute sorgsame Mutter Spekhalsen ein-

gezogen, zum Geständniß gebracht und wie ihre Lehrerin, die Grüne Grete, dem Scheiterhaufen überliefert.

In demselben Jahre 1513 wurde auch die „Jungfer Bartke" wegen Zauberei verbrannt. Sie liebte den leider schon verheiratheten Johann Tobelmann und gab ihm einen Liebestrank ein, so daß sich sein Herz von seiner rechtmäßigen Frau ab- und der Zauberin zuwenden mußte. Da beide eins waren, so halfen sie sich auch mit Rath und That, um die Ehefrau Tobelmann ganz in der Stille aber sicher aus dem Wege zu zaubern. Bartke lehrte ihn, was sie „von der Drutke", und was diese Drutke von der oben schon genannten Grünen Grete in Delmenhorst gelernt hatte, und was darauf hinauslief, daß Tobelmann seiner Frau Fußspuren aufnahm, d. h. ihren im Sande abgedrückten Fuß in Holz nachbildete und dann im Rauche aufhing. Seine Geliebte Bartke durchstach hinterdrein das hölzerne Fußbild mit glühenden Nadeln, und war dann überzeugt, daß sie solcher Gestalt die Frau, die ihr im Wege stand, vom Leben abhelfen könne. Sie mußte diesen Irrthum, als er an's Licht kam, wie schon gesagt, auf dem Scheiterhaufen büßen. Ihr Geliebter Johann Tobelmann, den sie verführt hatte, wurde „durch Gnade" mit dem Schwerte gerichtet.

Das waren also gleich drei verschiedene Bremer Hexenprocesse in einem und demselben Jahre.

Im Jahre 1515 wurden in Bremen zwei Zauberinnen „Alke Lamberts" und „Gretje Linsemanns" an demselben Tage und auf demselben Scheiterhaufen („eodem die et actu") zugleich verbrannt. Alke scheint von den beiden die schlimmste, die Anstifterin und Lehrerin gewesen zu sein. Sie verstand hohle wächserne Bilder zu machen und dieselben mit vielen Nadeln anzufüllen, und kannte dabei gewisse Zauberformeln, die man im Namen derjenigen Person, welcher man Kummer anzaubern wollte, aussprechen mußte, indem man dabei zugleich das Bild mit den Nadeln zwischen den Fingern drückte. Der, dem die Procedur galt und dessen Namen beim Drücken ausgesprochen wurde, litt dann tödt-

liche Schmerzen wie von tausend Nadelstichen. Die Alte scheint eine förmliche Fabrik solcher Nadelbilder in Bremen etablirt zu haben. „Sie hat dergleichen für mehrere Leute in der Stadt angefertigt." Bei ihrem Processe mußte sie natürlich alle diese Leute, sowie auch Diejenigen, auf deren Kopfschmerzen es dabei gemünzt gewesen war, namhaft machen. Eine ihrer Kunden war die Gretje Linsemann gewesen, die mit ihr gegen ihren Ehemann, Herrn Linsemann, „gearbeitet" hatte und daher auch mit ihr, wie gesagt, den Scheiterhaufen besteigen mußte.

Merkwürdig ist es — dies mag ich hier nebenher anmerken —, daß die erwähnte Procedur des Prickelns und Stechens der Portraits von Personen, denen man Schmerzen, Krankheit und Tod bereiten wollte, die in Bremen so häufig vorkommt, auch bei den Zauberern der amerikanischen Indianer sehr gewöhnlich ist. Auch sie verfertigen, wie ich selbst gesehen habe, kleine Bilder ihrer Feinde, stechen sie unter Zaubersprüchen mit Nadeln, und glauben dann, daß die lebendigen von ihnen gehaßten Originale ähnliche Stiche empfinden und tödtliche Schmerzen leiden.

Damit die Zauberer als für Strafe reif betrachtet werden könnten, war es durchaus nicht nöthig, daß sie mit ihren Künsten wirkliches Unheil angerichtet hatten. Auch wenn sie etwas ganz Unschädliches oder gar etwas Heilsames durch Zaubereien herbeigeführt hatten, wurden sie des Todes schuldig befunden. Das Entscheidende war, daß sie sich dabei mit den unterirdischen Mächten etwas zu thun gemacht hatten. Dies zeigt sich unter Anderm in dem Falle von Hans Polemann, der im Jahre 1520 in Bremen auftrat, den Leuten ihre verlorenen und gestohlenen Sachen nachwies, und auch verborgene Schätze anzuzeigen wußte. Er bediente sich dazu eines Spiegels und eines zwölfjährigen Knaben, der in den Spiegel hineinschaute und daraus wahrsagen konnte. „Er hatte sich solcher Gestalt dermaßen einen Zulauf von Menschen in der Stadt erworben, als wenn er ein wahrhafter Prophet gewesen wäre." Allein es fand sich bei genauerer

Nachforschung, daß er Alles nur durch falsche Teufelskünste bewirkt hatte, und er wurde daher zum Feuertode verurtheilt, am Ende jedoch zum Schwert begnadigt und blos geköpft.

Das Schauen der verborgenen Dinge in einem Spiegel oder einem „Crystall" war ein besonderer Zweig der Zauberkunst und in Bremen, wie es scheint, sehr im Schwange. „Sie konnte mit dem Crystall umgehen." — „Sie verstand sich auf Crystallsachen", ist eine Phrase, die in sehr vielen unserer Hexenprocesse unter den Anklagepunkten wiederkehrt. „Crystallgucker" war daher auch ein ziemlich allgemeiner Spottname für die Hexen, die aber auch sonst wohl „Trutten", „Segensprecher", „Weise Frauen" und noch anders benannt wurden. Wo möglich verschaffte man sich dazu Crystalle, die schon sonst etwas gesehen und erlebt hatten und namentlich mit heiligen Dingen in Berührung gekommen waren. So besaß z. B. in Bremen in der Mitte des 16. Jahrhunderts jener oben von mir schon einmal genannte Scharfrichter Meister Abelarig einen „sehr werthvollen Crystall", der früher vor dem Marienbilde einer Kirche gesessen hatte und aus demselben herausgebrochen war. „Der Meister ging sieben Jahre lang mit diesem Crystall um und hatte in ihm Alles, was er begehrte, viel besser sehen können, als in irgend einem anderen Spiegel." Zuletzt hatte er es auch an einem Donnerstage ganz deutlich in seinem Crystall geschaut und gelesen, daß seine Knechte ihn verrathen und zur Haft bringen würden, sowie auch, daß er, der sonst schon so Viele vom Leben zum Tode gebracht, nun selbst im Jahre 1550 als Zauberer hingerichtet werden würde. Ich erzählte schon oben, daß ihm sein Tod auch bereits im Jahre 1539 durch das Erklingen seines Richtschwertes vorher verkündigt worden sei. Meister Abelarig wurde seiner Zauberkünste wegen zum Feuertode verurtheilt, „auf Vorbitten aber endlich blos mit dem Schwerte gerichtet", welche Nachsicht und Gnade bei den zaubernden Männern sehr häufig, nie aber bei den Frauen zugelassen wurde. Man muß die Zaubereien der

Weiber wohl für etwas Schlimmeres gehalten haben. Ich finde unter unseren bremischen Processen kein Beispiel, daß man versucht habe, ein Weib „durch Vorbitten" vom Feuer zu retten.

Sehr merkwürdig ist die oft wiederkehrende Idee, daß etwas Heiliges oder Geweihtes aus der Kirche, wie Meister Adelarig's Marienbild-Crystall, bei den Zauberkünsten besonders wirksam sein müsse. Weihwasser, Hostien und dergleichen spielen unter anderen durchaus nicht heiligen Zaubermitteln. wie Gift, Schlangen, Kröten ꝛc. eine große Rolle. Man sollte denken, daß so etwas Heiliges gar nicht in eine Teufels- und Hexenküche passe und die Wirkung der aus der Hölle stammenden Medicamente wie Wasser auf Feuer hätte stören müssen. Allein gerade die Verbindung solcher Contraste ist unseren Hexenmeistern vermuthlich besonders pikant erschienen und sie haben sich eine vorzüglich kräftige Wirkung davon versprochen. So war nach ihrer Ansicht z. B. ein alter verfaulter Diebesknochen, um Mitternacht vom Galgen oder Rade geholt, allerdings schon an und für sich ein sehr gutes und sehr häufig angewandtes Mittel zum Zaubern. Konnte man aber zu diesem Galgenknochen noch etwas echtes Weihwasser bekommen und ihn darin sieden, so war dann, wenn man ihn hinterdrein zerstampfte, das Pulver überaus wirksam. Besonders kräftige Salben scheint eine Bremer Hexe, Gebke Rehberg, mit Weihwasser bereitet zu haben. Außer diesem Weihwasser und jenem sehr gewöhnlichen Diebesknochen mischte besagte Gebke auch „lebendige Würmer (Bollen genannt), Gehäußschnecken und andere garstige Dinge, die Satanas selbst ihr zugetragen", bei und bestreute darauf die Mischung noch mit etwas „geweihtem Salze". Zuweilen bekamen auch die Hexen die Formeln zu ihren Beschwörungen von Geistlichen oder Priestern, und auf solche von Kirchenmännern gelehrte Beschwörungen thaten sie sich vor Allem etwas zu Gute. So lehrte der Gebke Rehberg „ein kleiner unschuldiger Chorschüler", wie sie den Teufel laden solle.

Die Formeln zum Vorladen des Teufels waren so fürchterlich und klangen christlichen Ohren damaliger Zeit so entsetzlich, daß die Bremer „Blutschreiber" sie in der Regel nicht einmal niederzuschreiben wagten und sie daher leider in den Acten der Hexenprocesse gar nicht vorkommen. Es war nicht immer der oberste der Teufel selbst, der sich zu den Bremer Hexen herabließ, sondern meist nur einer seiner Trabanten oder Nebenteufel, zuweilen auch sonst nur irgend ein ganz wunderlicher Geist. In der Regel hatten diese Höllengeister besondere Namen. So sagte Gebke Rehberg, ihr Teufel heiße „Strohjack"; Catharine Stadtlander, die im Jahre 1575 verbrannt wurde, sagte aus, ihr Gehülfe heiße „Krumm Eylke". „Derselbe hätte immer rothe Hosen an, einen braunen Rock, einen schwarzen Hut mit einer langen Feder." Alke Bojes sagte, ihr höllischer Freund heiße „Tretke", „er wäre hübsch und schön gekleidet, ein säuberlicher Jüngling, ganz schwarz in schwarz, mit einem rothen Federstrauß auf dem Haupte". Der Teufel, der dem oben genannten Scharfrichter Adelarig beistand und der ihm auf alle seine Fragen Antwort und Bescheid gab, hieß „Bassa".

Zu einem ganz absonderlichen Geiste bekannte sich Johann Elers, ein großer Bremer Hexenmeister, welcher im Jahre 1533 am Matthäi Apostoli Tage verbrannt wurde. Er sagte, sein Geist heiße „Wichtchen" und wäre der Geist von einem todtgebornen Kinde. „Derselbe sei ein fliegender Geist und schwebe zwischen Erde und Himmel, für welchen letzteren er nicht reif sei." Wegen seiner eigenthümlichen Zwitterhaftigkeit und seiner Position zwischen Himmel, Erde und Hölle mochte dieser ungetaufte Geist dem Johann Elers und Consorten zum Zaubern und Prophezeien besonders geeignet erscheinen. Die Ladungsformel für diesen Geist, welche man um Mitternacht sprechen mußte, lautete so: „Nun sitze ich hier auf der Wacht, und weiß nicht, weß ich harre. Nun sollen mir die Heiligen das allerschönste heiligste Wichtlein senden, das zwischen Himmel und Erde ist, daß es

meinem Angeſichte ſichtbar und vernehmbar werde, und mir Alles, was ich zu wiſſen begehre, verkünde ohne jegliches Weh, ohne alle Verletzung. Nun beſchwöre ich Dich bei ſieben Seelen! Nun beſchwöre ich Dich bei ſieben Altären! Nun beſchwöre ich Dich bei allen Heiligen! auf daß Du zu mir kommeſt." — Wenn das Wichtchen dem Frager Alles, was er zu wiſſen wünſchte, geſagt hatte, dann mußte dieſer ihm noch mit einer beſonderen Formel ſeinen Segen geben. Dieſe Formel iſt zwar in unſeren Criminalacten verzeichnet. Doch nehme ich Anſtand, ſie hier wieder zu geben.

In der Regel mußten bei einer ſolchen Vorladung ſowohl der Geiſterbeſchwörer ſelbſt, als auch der, für den derſelbe zauberte, zugegen ſein, wie Max und Caſpar in der Wolfsſchlucht. Konnte aber Max, etwa weil er krank oder ängſtlich war, nicht kommen, ſo genügte es auch, daß ihm Caſpar etwas Haar von ſeinem Haupte und die Nägel von den beiden vorderſten Fingern der rechten Hand abſchnitt, und dies ſtatt ſeiner Perſon auf den Platz der Beſchwörung brachte. Der Geiſt war dann doch gezwungen, zu Gunſten des Abweſenden wahrzuſagen.

Der Bremer Hexenmeiſter mit dem „Wichtchen", Johann Elers, kannte auch noch ein beſonderes Verfahren, um einen Dieb oder ſonſt einen Unheilsſtifter zu entdecken. Es beſtand darin, daß er ſo viel Kieſelſteine zur Hand nahm, als er Perſonen in Verdacht hatte, und dann auf jeden Stein den Namen eines dieſer Beargwohnten ſchrieb. Die Steine pflegte er dann an einem Donnerſtag Abend im Namen der böſen Geiſter in's Feuer zu legen und glühend heiß zu brennen. Darnach ließ er die Steine bis zum Sonntage liegen, warf ſie dann aber an dieſem Tage vor Sonnenaufgang in kaltes Waſſer. Derjenige Stein, auf welchem des wirklichen Diebes Namen ſtand, fing dann, als hätte er die innere Gluth vom Donnerſtage her noch bewahrt, wieder an zu ziſchen und Dampf von ſich zu geben. Und daran konnte Elers den Schuldigen

leicht erkennen. Er sagte, er habe dies Zaubermittel oft gebraucht und mit Erfolg angewendet.

Der Donnerstag-Abend und auch der Sonntag-Morgen vor Sonnenaufgang kehren in den Bremer Hexenprocessen als zum Zaubern besonders günstige Zeiten oft wieder. Auch ist sehr gewöhnlich die Donnerstags-Nacht die Zeit, in welcher die Bremer Hexen ebenso wie auch die anderer deutscher Gegenden zu ihren Versammlungs- und Tanzplätzen abreisen. Diese Bedeutsamkeit des Donnerstages oder Thors-Tages rührt wahrscheinlich noch aus den ältesten heidnischen Zeiten, wo er der große Sabbath der Germanen war. So verband sich auch Alke Boges, eine Bremer Hexe, welche den 21. Juli 1559 verbrannt wurde, „in einer Donnerstags-Nacht" mit dem Bösen. Diese gute Alke hatte das Hexen von „Gesche Jürgens zu Meyenburg" gelernt, und Letztere hatte ihr einen Jüngling zum Gehilfen versprochen, „so gut als nur Einer in der Welt auf zwei Füßen gehe". Gesche wollte ihr denselben auf dem Schyrkenberge zuführen. Sie gab ihrer andächtigen Schülerin Alke eine Salbe zur Reise nach diesem Berge und sagte, wenn Alke den Ton eines blasenden Hörnchens in der Luft höre, dann wäre es Zeit zur Abreise. In der That hörte Alke eines Abends das ihr angekündigte Zauberhorn. Sie salbte sich, fühlte sich auf der Stelle leicht wie eine Feder, bestieg eine sogenannte „Schwinge" (ein Holz zum Flachsschlagen) und fuhr auf derselben durch die Lüfte zum Schyrkenberg. *) Dort, so sagte sie nachher bei ihrem Verhöre aus, seien sie, die Hexen, sieben an der Zahl, nämlich die „Breedbeck'sche mit ihren beiden Töchtern", die „Havekost'sche", die „Alte Medje" ꝛc., zusammengekommen. Einige wären auf Schaufeln, andere

*) Dieser „Schyrkenberg" soll die jetzt „Schylkenberg" genannte Anhöhe, im Amte Blumenthal zwischen Meyenburg und Schwanewedel belegen, gewesen sein. Er soll noch im 18. Jahrhundert bei den Bewohnern der Nachbarschaft, ebenso wie in weiteren Kreisen der Brocken als ein Hexentanzplatz verrufen gewesen sein.

auf Stücken von Mulden und Spaten herangeflogen. Die Breedbeck'sche hätte daselbst ihr Bündniß mit dem Bösen geschlossen. Auch sie selbst, die Alke, hätte dabei ihren „Bräutigam" aus der Unterwelt bekommen, „einen säuberlichen Jüngling, Namens Tytke, schwarz und schwarz gekleidet, mit einem Strauß an seinem Barett". Sie hätten die Pferde, welche der Böse ihnen abgenommen, geschlachtet, zugerichtet und bei ihrem Feste verspeist, dazu hätten sie aus Kruken getrunken, die Obersten Wein, die Anderen Bier. Niemand aber, so viel er auch zu sich genommen, wäre dabei trunken geworden. Der Oberste der Teufel hätte dazu gar köstlich auf einem Saitenspiel gespielt und sie alle hätten darnach getanzt. Alke sagte, sie gehöre erst seit zwei Jahren zu der Hexenzunft und hätte diese Festivitäten auf dem Schyrkenberge nur zweimal mitgemacht. Dieselben hätten jedesmal nur eine Stunde gedauert. Nichtsdestoweniger aber mußte Alke diese flüchtigen Genüsse mit dem Feuertode büßen.

Noch ehe sie den Scheiterhaufen bestiegen, wurden solche arme „Hexen" in ihren Gefängnissen oft lange gefoltert, zuweilen so lange, bis sie den Geist aufgaben. Denn sie waren gewöhnlich „entsetzlich eigensinnig" und wollten mit ihren schrecklichen Offenbarungen nicht an den Tag. Die Bremer Richter mußten aber doch ein richtig zusammenhängendes und mit den Ansichten dieser Richter selbst harmonirendes Geständniß heraus haben. Denn so wie die Hexen ihre durch die ganze Welt hin verbreiteten Ueberlieferungen hatten und einander belehrten, so hatten auch die Richter durch ganz Deutschland hin ihre festen Traditionen, Ansichten, Vorurtheile und zuweilen auch Interessen, nach denen sie verfuhren, indem sie dabei hinein inquirirten und herausfolterten, was ihrer vorgefaßten Meinung nach herauskommen mußte und sollte, so daß sich am Ende die Processe und Aussagen gerade so gestalteten, wie der Zeitgeist es haben wollte. Unsere Hexen-Sagen, Mythen und Sitten sind daher als ein Product der Phantasie sowohl der armen Tröpfe

von Hexen als auch der Richter, Advocaten und ihrer Henkersknechte, die gewissermaßen die Leithammel der ganzen dummen Schafheerde waren, anzusehen. Der Hexenproceß war aber ein ganz exceptioneller Proceß. Man konnte dabei ganz nach Belieben foltern und peinigen. Ja, Hexen durfte ein Advocat nicht einmal eifrig vertheidigen. Er riskirte sonst selbst in Verdacht zu kommen. „Der Hexenproceß," sagte daher damals Jemand, „ist so gefährlich und eigenthümlich, daß dabei Aller Mund stumm und alle Federn stumpf werden." Mehr als eine Hexe wollte durchaus — weder gütlich noch peinlich — etwas von allen den ihr Schuld gegebenen Abscheulichkeiten und Albernheiten verrathen, vielleicht weil sie überhaupt nichts dergleichen zu verrathen hatte. Aber sie wurde dann von den Richtern, die durchaus etwas aus der Hölle haben und hören wollten, wohl bis zum Tode gemartert. Bei einigen wird dies von den Blutschreibern ohne Scheu eingestanden und zugegeben. Wahrscheinlich haben alle die armen Personen, bei denen in den Acten bemerkt wird, „daß ihnen der nach ihrer Seele begierige Böse im Gefängnisse den Hals gebrochen habe," auf der Folter ihren Geist ausgehaucht.

Im Jahre 1565 zeigte sich eine berüchtigte Bremer Hexe, Gretje von Ehsen, auch „die Esemannsche" genannt, sehr widerspenstig und langsam im Bekennen, und sie wurde daher im Osterthors-Zwinger auf die Marterbank gespannt. „Man setzte ihr mit der Folter ziemlich hart zu, worüber sie dann in der Nacht nach Maria Himmelfahrt verschieden. Ihr abgelebter Körper wurde auf des Fuhrmannes Johann Gödgen großem Karren auf den Markt vor das Voigtsgericht gebracht. Allda wurde über ihren Leichnam ihr „Bekenntniß" — so nannte man Alles, was sie unter den fürchterlichsten Qualen von sich gegeben hatte — „verlesen und dann von Meister Max," so hieß der damalige Scharfrichter, „das Urtheil gefunden, daß sie mit Feuer zu Asche und Staub verbrannt werden müsse, was denn auch an ihren Ueberresten vollstreckt wurde, indem

man sie zum Jodenberge hinausfuhr und allda auf einem Scheiterhaufen verbrannte." Warum man dies so nöthig fand, begreifen wir jetzt nicht, so genau wir auch alle die viele Folioseiten füllenden Aufzeichnungen über die Bekenntnisse der Esemannschen durchstudiren und erwägen mögen. Dem Einen, der sie schlecht behandelt, macht sie ein bischen Kopfweh und curirt es ihm wieder, wenn er sein Benehmen bessert. Dem Andern verdirbt sie die Butter. Dem Dritten aber hilft sie wieder beim Buttern und macht ihm ganz schöne Butter. Dem Vierten bereitet sie aus Schabernack „allerlei kleine Spökereien" im Hause. Dies scheint doch Alles nicht sehr arg und todeswürdig. Aber allerdings war das Schlimme dabei, daß sie Alles, Böses wie Gutes, mit Hilfe eines gewissen „Jan Jan" vollbrachte, „der ein verkappter Teufel war".

Auch Catrine Stadlander, welche vieler böser Zaubereien wegen Anno 1575 im Bremer Zwinger steckte, wollte durchaus nicht anders, als durch die Pein der Folter gezwungen, bekennen. Man gab ihr Schuld, sie hätte aus Eidechsen- und Schlangenhaut ein Pulver bereitet, dasselbe ihrem Schwiegersohn in's Ohr geblasen und denselben damit toll gemacht; ferner hätte sie dem Dierich Arens von diesem Pulver eingegeben und ihm dadurch Schlangenbrut beigebracht, so daß es in seinem Leibe gebrütet. Sie hätte des Donnerstags, in der gewöhnlichen Hexen- und Zaubernacht, mit mehreren anderen Trutten (Hexen) Zusammenkünfte und Lehrstunde gehalten, unter Anderen mit „der Hasenschen", mit „Gesche auf der Gaten" und mit noch einem kleinen Weibe, das sich auf's Crystall sehr gut verstanden. Da hätten sie allerlei zusammen gebraut und geschwatzt, und unter Anderem etwas Haar von Hans Hoyer's und seiner Frauen Haupte, welches sie sich verschafft, vermengt, besprochen, und so dem Hoyer vor's Bett geworfen. Sie hätte diese „Kunst des Haarmengens", die sie von der Hasenschen gelernt, wohl schon zehn Jahre getrieben, anfangs jedoch nicht so gut als später. Wenn Gesche auf der Gaten ihrer

Tochter die Crystalle besprochen hätte, wäre ein weiß Engelein bei ihnen erschienen, „der sagte ihnen, wenn sie ihn hart beschworen, Alles, was sie zu wissen wünschten". Zuweilen aber wäre auch ein schwarzer Engel gekommen und hätte sich über die Geschenke des weißen hergemacht und sie daran gehindert. Dann hätte ihn der weiße oft wieder davon gejagt. Als der Stadtlanderschen dies Alles von dem Richter Punkt für Punkt vorgelesen ward, da leugnete sie es zwar Punkt für Punkt ab und sagte, es wäre kein wahres Wort daran. „Aber der Rath gab seine Gicht darein und Meister Annys, der Scharfrichter, hat das Urtheil gefunden, daß Catharina zu Pulver verbrannt werden sollte, was alsdann auch geschehen."

Auch die Gretchen Kramers, die im December 1603 wegen ihrer Zauberkünste auf Leben und Tod angeklagt und darüber einige Male peinlich verhört worden war, trafen endlich eines Tages die Wärter und Knechte „verreckt" *) in ihrem Gefängnisse an. Sie wurde daher „todt auf einem Rackerkarren vor das Rathhaus und Gericht gebracht, und mit ihr zugleich eine andere Hexe, Pölcke Stubben, diese jedoch „lebendig". Sie hatten zusammen gebraut und gezaubert und gingen daher auch zusammen vor Gericht und in's Feuer. Beide wurden auf den Scheiterhaufen placirt, die lebendige Freundin neben der Todten, und so mitsammen verbrannt. Das Bekenntniß, welches die Rechtskundigen für jede zurecht gemacht hatten, war lang und detaillirt genug. Denn es bestand bei jeder aus beinahe dreißig Punkten oder specificirten Verbrechen. Beide hatten sich einem Geiste, genannt „Federbusch", verlobt. „Aber das Formular, womit sie sich ihm angetraut und den christlichen Glauben abgeschworen, kann man nicht ohne Schaudern lesen und darf es nicht niederschreiben." „Federbusch" hatte ihnen auch Vieles gelehrt, prophezeit und versprochen,

*) Hexen oder auch der Hexerei Angeklagte „sterben" nicht in unseren Criminalacten, sondern sie „verrecken".

aber wenig gehalten. Meistens hatte er morgen wieder weggeholt, was er gestern geschenkt hatte, und oft waren es gar nichts als „poma equina" gewesen. Sie hatten zusammen lebendige Mäuse in einem Topfe gemacht, *) in des Teufels Namen hübsche Jungfern aus dem Boden herauf und aus den Wolken herab erscheinen lassen. Sie hatten aus der Galle eines Hundes und dem Herzen und dem Blute einer Fledermaus Salben fabricirt, mit denen man eiserne Schlösser durch bloße Beschmierung aufspringen lassen konnte. Das Schlimmste und Merkwürdigste bei diesem Falle war aber die förmliche Bekennung der Angeklagten „zum unchristlichen Glauben", zur Anbetung des Bösen, und ihre Auslassungen über diesen Punkt. Unsere Acten theilen das teuflische Glaubensbekenntniß mit. Ich nehme aber Anstand, es hierher zu setzen, sowie ich denn hiermit auch den ganzen, zwar mehrfach interessanten, aber doch eben nicht sehr erfreulichen Gegenstand fallen lassen will.

Nur dies mag ich noch zum Schlusse bemerken, daß man zu Anfang und noch mehr um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Bremen zu vernünftigeren Ansichten über Hexen und Zauberei gekommen zu sein scheint. Schon im Jahre 1603 hatte der Bremische Erzbischof Johann Friedrich sein sehr humanes und die Hexen vor Folter und rechtswidrigem Verfahren schützendes „Edict vom Proceß in Zauberei-Sachen" erlassen, und im Jahre 1647 wurde in Bremen das berühmte Buch des aufgeklärten Jesuiten Spee: „Cautio criminalis sive liber de processu contra sagas" (Criminelle Vorsicht oder Buch von dem Processe gegen die Hexen), mit dem der Verfasser sich sehr um die Menschheit verdient machte, in einer deutschen Uebersetzung gedruckt,

*) Das „Machen von Mäusen" war auch ein in ganz Deutschland verbreiteter Zweig der Zauberkunst. Die über Hexen zu Gericht sitzenden Herren hatten daher immer eine entsetzliche Angst vor Mäusen, wenn sich einmal eines dieser Thierchen im Gerichtssaale zeigte. Manche Hexen konnten auch „Mäuse mit Fischschnauzen" machen.

publicirt und verbreitet. Ein Einwohner Bremens, Johann Seifert, überſetzte es unter dem Titel: „Gewiſſensbuch von Proceſſen gegen die Hexen". Und ein Bremer Buchdrucker und Buchhändler, Joſt Köhler, verlegte es. — Dies mag wohl ein Zeichen ſein, daß damals die ganze Sache in Bremen ſchon morſch geworden war, und es mochte noch weiter zur Bekämpfung der Hydra beitragen. Endlich im Jahre 1649 ſchlug die vorurtheilsloſe und geiſtreiche Königin Chriſtine von Schweden in ihren neuerworbenen deutſchen Landen alle Hexenproceſſe nieder. Da ihr Arm auch in Bremen ſtark war, ſo wirkte dies vermuthlich auch in dieſer Stadt ſehr heilſam.

12.

Rang-Claſſen der Bürger.

Wenn wir einfachen Stadt- und Welt-Bürger in jetzigen doch wenigſtens etwas vorurtheilsloſeren Zeiten von den ſcharf claſſificirten Tſchin- oder Rang-Stufen bei den Ruſſen oder Chineſen hören, ſo verwundern wir uns gern über die närriſchen Einfälle jener Leute, die ſich über ihre Mitmenſchen unendlich erhaben dünken, wenn ſie einen blauen Knopf oder eine Pfauenfeder mehr als die Anderen tragen dürfen, oder wenn ein Kaiſer ihnen erlaubte, ihren Familien-Namen ein „ſky" anzuhängen oder ein „von" oder ein anderes goldiges Attribut voranzuſetzen.

Wir vergeſſen dabei aber nur gar zu leicht, daß wir mitunter in unſern eigenen Buſen greifen oder nur ein klein wenig in die Vergangenheit der Geſchichte unſerer Städte hinaufgehen dürfen, um auch ganz in unſerer Nähe ähnlichen Wunderlichkeiten und Thorheiten wie in dem Reiche. des Himmelsſohnes oder des großen Czaren zu begegnen Auch in unſeren kleinen ſtädtiſchen Republiken hat man ehemals in den alten Rangordnungen die Spreu vom Weizen faſt ebenſo ſorgfältig geſchieden, wie am Hofe von Moskau, und auch zuweilen ſo viele verſchiedentlich ausſtaffirte Claſſen gemacht, wie Farben im Regenbogen. Auch bei uns haben ehemals die auf Auszeichnung erpichten Bürger ſich zu Zeiten untereinander verſpottet, verfolgt und vor Gericht, vor Kaiſer

und Reich gegen einander processirt, wenn es darauf ankam, auszumachen, ob der Eine oder Andere bei Processionen seinem Nachbar anderthalb Schritt voran oder nachgehen solle, oder wo an der Tafel er bei einem solennen Festessen seinen Stuhl hinsetzen dürfe, und was dergleichen in die Herzen unserer Großväter tief einschneidende Fragen mehr waren. Die alten Bürger der freien Hansestadt Bremen waren darin nicht viel philosophischer als die Senatoren der Republiken von Genua und Venedig, die einmal wegen eines Präcedenzfalles unter einander einen blutigen Krieg geführt haben.

„Nachdem in allen Landen und Städten Gott der Allmächtige es also verordnet, daß ein Unterschied der Stände und Personen sein muß, ohn' welche kein wohl bestelltes Regiment und Harmonie erhalten werden kann, also hat diese gute Stadt Bremen auch von jeher ihre vier unterschiedenen Stände gehabt."

So lauten gewöhnlich die Einleitungsworte zu den von Bürgermeistern und Rath zu Zeiten erlassenen und oft wiederholten Rangordnungen, welche meistens zugleich auch Luxus-, Kleider- und Hochzeitsordnungen gewesen sind.

Nach diesen auf altem Herkommen beruhenden Ordnungen wurden zum vornehmsten und ersten Stande gerechnet „die Herren Bürgermeister, Rathspersonen, Doctores und Licentiati, nebenst dero Frawen, Wittiben und Kindern, die letzteren so lange sie im unverheiratheten oder in unverändertem Stande ihrer vorigen Ehe verblieben."

Im zweiten Stande waren „die Elterleute der Kaufleute, die fürnehmen Kaufleute, diejenigen Gelehrten, die keine promoti doctores oder licentiati waren und die Bierbrauer, gleichfalls nebst deren Frauen, Wittiben und Kindern."

Zum dritten Stande gehörten „insgemein die, welche in Aemtern und Zünften sind, sodann die Schiffer, geringere Kaufleute, Krämer, Höker und andere solche fromme Leute, nebst deren Frauen, Wittiben und Kindern."

Im vierten Stande endlich waren „die Kahnenführer, Eichenführer, Boots-, Schiffs-, Fuhrleute, Tagelöhner, Trä-

ger, Maurer und Zimmerleute, Knechte und Mägde, auch die, so ihre Nahrung mit Nähen, Lobben *) und anderer Handarbeit verdienen, desgleichen die Wartefrauen und Ammen."

Diesem nach schwammen bei uns also Geist, Intelligenz und Wissenschaft im Ganzen oben auf, und die kunstlose Handarbeit und die blos physische Kraft fand sich auf der untersten Stufe der Rang-Scala. Capital aber und Kunst standen in der Mitte. Und im Allgemeinen kann man eine solche Anordnung der Stände — wenn überhaupt ein Classenunterschied sein soll — nur eine ziemlich vernünftige nennen und als eine. aus der Natur der Dinge hervorgegangene betrachten.

Keine Wissenschaft und Kunst ist von jeher den Menschen bedeutsamer zugleich und schwieriger erschienen, als die des Regierens. Sie bedingt die größten Eigenschaften des Charakters und Verstandes. Sie umfaßt und erhält das Ganze der menschlichen Gesellschaft, und billig stehen daher in einer Republik „die Herren des Regiments", die Bürgermeister und Rathsherren, oben an, wie in einer Monarchie der Souverän. Ihnen stellen sich die Gelehrten und namentlich die Doctoren des Rechts und der Staatskunde, oder das Gremium, aus dem jene Commandeure und Steuerleute des Staatsschiffs vornehmlich ergänzt wurden, zur Seite. — In den allerersten und ältesten Anfängen der städtischen Gemeinde nahmen die alten Geschlechter unseres Gaues und der Stadt diesen ersten Platz ein, und aus ihrer Zeit mochte immer noch etwas Blut und Ansehen auf diejenigen späteren städtischen Familien, die dem Staatsruder nahe standen, vererbt worden sein.

Einem großen kaufmännischen Etablissement vorzustehen, seine weit verzweigten Verbindungen zu überwachen und zu pflegen, die vielen Glückswechsel, die ein solches Institut

*) „Lobben" hießen nach dem Niedersächsischen Wörterbuch „die Handkrausen, insonderheit die lang hangenden Frauenmanschetten".

treffen können, mannhaft zu ertragen, zu bessern, zu benutzen, das erfordert ebenfalls nicht geringe Befähigung, einen weiten Blick, viel Kenntniß, Charakterfestigkeit und Standhaftigkeit, wenngleich sich dergleichen wohl ohne tiefgehende gelehrte Bildung und hohe Philosophie betreiben läßt. Es mußte daher wohl billig erscheinen, daß die Kaufleute den Gelehrten (den „Wittigsten", — der Weisheit) den ersten Platz einräumten. Doch kamen sie, diese „fürnehmen Kaufleute" nun sogleich in den zweiten Rang mit ihren einflußreichen Capitalien und Verbindungen und stellten sich auf dieser zweiten Stufe mit ihren Aelterleuten an die Spitze.

Es gab eine Zeit, in welcher das Bier der vornehmste Handelsartikel von Bremen, der Kern und Hauptstapel seines Verkehrs war und ungefähr dieselbe Rolle spielte, die jetzt Tabak oder Baumwolle übernommen haben. Der Ruhm des Bremer Bieres und seine Versendung nach dem Norden weit und breit hin, nach Rußland, Skandinavien, England, dauerte ziemlich lange. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir unter allen Gewerbtreibenden die Bierbrauer hervorragen und sie gleich neben den „fürnehmen Kaufleuten" im zweiten Stande ihren Platz nehmen sehen. Zu dem Betriebe einer Bierbrauerei gehörte schon ein ziemlich bedeutendes Capital.. Man hatte dabei große und geräumige Häuser nöthig. Mancher Bierbrauer verschiffte in alten Zeiten seine Waaren im eigenen Schiffe, war zu gleicher Zeit Fabrikant und Exporteur. Dazu hatten die Bierbrauer meistens eine nicht geringe Anzahl von Knechten in ihrem Dienste. Und das waren in der Regel, wie alle Priester des Gambrinus und wie die Herren Bierbrauer selbst, tüchtige und stattliche Leute, die im Nothfalle ihren Herren und Meistern einen soliden Beistand leisten konnten. Wenn ein Brauer an der Spitze seiner Leute auszog, erschien er selbst wie ein Respect einflößender Befehlshaber. Die Brauer wurden demnach als ziemlich ebenbürtige Leute betrachtet, und daß Brauer in den Rath eintraten, oder daß die Bier-

brauerfamilien mit denen der Rathsherren verschwägert und verbunden waren, kam häufig vor. Dieses Ansehen der Brauer hat den Ruhm und die Güte des Bremer Biers noch überlebt, und die Brauer der Stadt haben noch lange für eine „sehr vornehme Societät" gegolten. Auch haben die Brauer nicht nur in Bremen, sondern auch in vielen anderen deutschen Städten aus denselben Gründen dieselbe hervorragende Stellung eingenommen.

Den Gelehrten, welche promoti doctores waren, d. h. die Vermögen und Gelegenheit gehabt hatten, fremde Universitäten zu besuchen, die Welt zu sehen, daselbst lateinische Schriften abzufassen, drucken zu lassen, und für diese die Anerkennung einer hohen Akademie und den Doctorhut zu erlangen, gebührte offenbar ein Vorzug vor denen, welche dazu nicht im Stande gewesen waren und die sich einfach mit der Erwerbung nützlicher Kenntnisse ohne Rücksicht auf hohe Gelehrsamkeit begnügt hatten. Diese letzteren standen daher vor jenen eine Stufe zurück. Doch mochten sie ihrer Kenntnisse und Bildung wegen sich wohl immer noch den Kaufleuten und Brauern an die Seite stellen.

Ein kleines Platzgeschäft, eine Detailhandlung, ein Kramladen unterscheidet sich von dem Comptoir eines großen Importeurs und eines Engroshändlers etwa ebenso, wie ein Flußboot oder ein Fährschiff von einem Dreimaster. Der Detail- und Kramhandel erfordert weder großartige Qualitäten des Charakters, noch erzeugt er sie. Seine Freuden und Leiden sind klein, und dasselbe läßt sich von den Hindernissen und Schwierigkeiten sagen, mit denen er zu kämpfen hat. Es ist daher begreiflich, daß „die geringeren Kaufleute", die zum Krämeramte gehörten, und die „Höker" von jeher von jenen „fürnehmen" Kaufleuten geschieden und hinter ihnen in einen dritten Stand zurückgestellt wurden. Neben sie wurden sogleich auch die Schiffer (d. h. Commandeurs von Schiffen) placirt, die zwar als Diener oder Gehülfen der großen Importeurs nicht mit diesen auf dieselbe Stufe gebracht werden, aber doch der Bildung und dem Ca-

pital und ihrem ganzen Gewichte nach wohl einem geringeren Kaufmanne gleichkommen konnten. Die Aemter und Zünfte (d. h. die Mitglieder derselben — die Handwerksmeister) scheinen an der dritten Stelle neben den Krämern und Schiffscapitänen auch am rechten Platze zu stehen. Das Handwerk und seine Künste erfordert allerlei Talente und Geschicklichkeit, auf die man sich einüben und zu denen man sich schulgerecht und zunftmäßig heranbilden muß. Doch steht es zum Studium der Wissenschaften, zur Gelehrsamkeit und zu den freien schönen Künsten ungefähr in demselben Verhältniß, in welchem Krämerei sich zum Großhandel befindet. Auch nährt zwar das Handwerk, das nach dem Sprichwort einen goldenen Boden hat, seinen Mann redlich, ist aber in der Regel nicht dazu geeignet, sehr große Capitalien und bedeutende Macht zu concentriren. Es war daher auch wieder ziemlich richtig, diese Classe von Bürgern, die indeß in ihren Brüderschaften und Verbindungen, in ihren Zünften und Aemtern oft einen großen Einfluß erlangten, über die bloßen Handlanger zwar zu erheben, aber sie doch zugleich auch den im ersten und zweiten Stande Genannten wiederum nachzusetzen.

Im vierten und letzten Stande endlich wurden alle die Bürger zusammengefaßt, welche ganz gewöhnliche, sowohl ungelehrte als auch kunstlose Gewerbe betrieben und nur unter der Anführung und Anleitung Anderer die rohe Arbeit des Lebens verrichteten, die Handlanger, Tagelöhner, die Fuhrleute, auch die sogenannten Kahn- und Eichenführer *), und dann auch, um nicht allzu viele Classen zu machen, die Knechte und Mägde und alle die, welche sich im Dienste Anderer nützlich machten und ohne Capital, so zu sagen, von der Hand zum Munde lebten.

---

*) „Eichen" oder „Ecken" hießen sonst die oberländischen Weserschiffe, weil sie einen Boden aus Eichenholz hatten. Eine Gattung derselben hieß auch „Bukken" oder „Buchen" oder „Bockschiffe", weil sie einen büchenen Boden hatten.

Es ist einigermaßen begreiflich, sage ich, daß diese ziemlich natürliche Rangclassen-Ordnung unseren Vorvätern in Bremen seit dem Untergange der alten Patriziergeschlechter wohl 3 bis 400 Jahre gefallen hat. Wir sehen sie schon in den im Anfange des 16. Jahrhunderts erlassenen und in plattdeutscher Sprache geschriebenen Rangordnungen des Raths der Stadt, namentlich in der vom Jahre 1546, als „althergebracht" bezeichnet, und sie wird auch noch in Rangordnungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederum „anempfohlen und eingeschärft". Herkunft und Geschlecht hatten, wie man sieht, mit dieser reichsstädtischen Rangordnung nicht so viel zu thun, wie mit der Kastenordnung der Indier. Die persönliche Beschäftigung und Begabung war dabei in hohem Grade das Entscheidende, nicht so sehr die Geburt. „Die Organisation der Stände in unseren mittelalterlichen Städten," sagt Dr. Giske in seinem trefflichen Buche „über das deutsche Genossenschaftsrecht", „hinderte die aufsteigende Volkskraft nicht an unaufhörlicher Neubildung." Wer sich durch Talent und Gelehrsamkeit oder durch Industrie und Unternehmungsgeist hervorthat und zu Ehren, Capital und Einfluß gelangte, konnte sich, auch wenn er in einem niederen Stande geboren war, in einen höheren hinaufschwingen. Die Aeltern eines Individuums mochten im dritten oder vierten Stande ihr kleines Gewerbe betreiben und der Sohn dagegen, wenn er Doctor geworden war, im ersten Stande figuriren. Umgekehrt konnten die Söhne der „fürnehmen Kaufleute" oder Rathsherren, wenn sie keine Aemter und Ehrentitel erwarben, in eine untere Classe hinabsinken. Allerdings werden solche Fälle nicht sehr häufig gewesen sein. Die, welche sich von ihrer Wiege an von Einfluß und Wohlhabenheit umgeben sahen, werden auch alsbald die Mittel gewonnen haben, sich auf gleicher Stufe mit ihren Eltern zu halten. Die Berechtigungen und Ehren der verschiedenen Stände werden sich in der Familie conservirt, sich mehr oder weniger erblich gemacht haben, und in gewissem Grade werden daher auch

unsere Rang- und Standesunterschiede doch von der Geburt mehr oder weniger abhängig gewesen sein.

Die bremische Rang- und Ständeordnung sieht der der meisten anderen norddeutschen Reichsstädte äußerst ähnlich. Selbst in den kleinsten dieser Städte waren die Bürger in eben so viele und beinahe ganz dieselben Ränge und Grade eingetheilt und geschieden wie in Bremen. Allerdings gab es allenthalben kleine Abweichungen und Besonderheiten. Unter zahlreichen Beispielen, die sich darbieten, mag ich hier nur die kleine Stadt Herfort oder Hervorden in Westphalen citiren. Zufolge einer „Wohlmeintlichen Stadtordnung", die der ehrbare Rath dieses Städtchens im Jahre 1628 erließ, hatte derselbe auch dort „seiner Stadt Bürgerey in vier besondere Stände abgetheilet und einem jeden seine Gebührniß zugeordnet". Und auch dort begriff der erste Stand die Bürgermeister, Rathspersonen und Schöpfen zusammt den Doktoren und Licentiaten. Der zweite Stand „die Geschlechter" (deren Voreltern allda im Rathsstuhle gewesen sein) ingleichen vornehme Bürger und Kaufleute, wie auch die Magistros und andere, so auf hohen Schulen, ohne einen Grad zu erlangen, studiret haben. Dazu aber auch „die Amtmeister" (die Vorsteher der Zünfte und Gewerksgenossenschaften). Der dritte: die Amtsgenossen der zwölf Aemter (Handwerksmeister, die nicht Vorsteher der Zünfte waren), die kunstreichen Handwerker und „dergleichen Ehrsame Bürger". Der vierte endlich „den ganzen Rest der Bürgerey: Handwerksgesellen, Tagelöhner, Dienstleute ꝛc."

„Der Rang," sagt der alte Dr. Hellbach, der im vorigen Jahrhunderte verschiedene umfangreiche Werke über das Rangrecht geschrieben hat, „äußert sich bei Staatszusammenkünften und öffentlichen Feierlichkeiten, bei Krönungen, Huldigungen, Vermählungen, Beerdigungen und großen Processionen, beim Gehen, Sitzen, Fahren, Reiten, ingleichen bei Unterschriften und bei einer Menge anderer Gelegenheiten, wo viele Menschen sich begegnen und neben einander bewegen sollen." Da sich nun in unseren engen Städten ehemals

solche Veranlassungen sehr häufig fanden, weit häufiger als z. B. bei dem Adel und den Bauern auf dem freien Lande, da die Stadtbürger innerhalb ihrer Mauern, zwischen denen sie eingekloſtert waren, immer und überall mit einander in Collision geriethen, stets, täglich und stündlich in den Fall kamen, neben, vor oder hinter einander gehen, sitzen oder reiten zu müssen, so waren Rangordnungen für sie von ganz besonderer Wichtigkeit und damals auch viel wichtiger als jetzt, wo Alles weiter, bequemer und anders geworden ist. Die Schaugepränge und Processionen der gesammten Bürgerschaft bei Rathswahlen, bei hohen Feiertagen der Kirche und anderen Gelegenheiten waren damals häufig. Oeffentliche Aufzüge von mancherlei Art waren etwas Alltägliches. An den Beerdigungen und Hochzeiten betheiligte sich eine weit größere Anzahl von Personen als jetzt. Große Mahlzeiten des Raths und verschiedener Corporationen und Genossenschaften waren an der Tagesordnung. Die Rangberechtigung kam mithin in unseren Städten weit häufiger zur Frage als jetzt. Man lebte viel mehr auf der Straße und auf dem Forum und hatte mehr Gelegenheit, sich vor der Mitwelt in seiner Würde zu zeigen. In den dürftig ausgestatteten Häusern selbst hatte man wenig Comfort. Der Hauptluxus wurde auf die Ausschmückung der Person verwandt. Daher auch die große Kleiderpracht und die Nothwendigkeit der Kleiderordnungen, die genau bestimmten, zu welchem Grade von Pracht jede Classe und Rangstufe berechtigt sein sollte.

Es war mithin auch noch lange nicht hinreichend, die Bürger nur so in Bausch und Bogen in die oben bezeichneten vier Rangclassen abgetheilt zu haben. Innerhalb einer jeden von ihnen gab es noch wiederum durch Gewohnheit und Gesetz bestimmte vielfache Unterabtheilungen. Jede Zunft, jede Corporation nahm wieder je nach ihrem Alter oder mit Rücksicht auf andere Umstände und Verhältnisse auf der langen Rangleiter eine besondere Stufe ein, die sie mit Hartnäckigkeit behauptete. Und innerhalb jeder Zunft war wieder jeder Platz bestimmt, abgemessen, numerirt, so daß

am Ende jedes Individuum ziemlich genau wissen konnte, auf welcher Sprosse der langen Leiter es sich zu placiren hatte. Allerdings waren die Fälle oft controvers, und bei dem leidenschaftlichen Eifer, mit dem man damals den point d'honneur behandelte, entstanden denn daraus nicht selten Collisionen, Streitigkeiten und Processe.

Mehre dieser in Bremen ausgebrochenen Rangstreitigkeiten haben in der Culturgeschichte dieser Stadt eine gewisse Berühmtheit erlangt, und da die dabei stattgehabten Verhandlungen und Discussionen zuweilen ein helles Licht auf einzelne Partien des Babylonischen Thurmbaues der Ehren und Rangclassen werfen, so mag ich hier beispielsweise etwas Näheres über einige derselben und namentlich über die häufig wiederkehrenden Rangstreitigkeiten der Doctoren beibringen.

13.

Rang-Streitigkeiten der Doctoren.

Einen beſonders hohen Rang nahmen in unſeren Reichsſtädten und namentlich in Bremen die Doctoren in Anſpruch und zwar insbeſondere die Doctoren der Rechtswiſſenſchaft „Doctores legum“.

„Scientia mundus illuminatur, praesertim jure civili, quia lex est lumen vitae.“ (Durch die Wiſſenſchaft wird die Welt erleuchtet, beſonders durch das jus civile, denn das Geſetz iſt das Licht des Lebens.) Dies oder etwas dem Aehnliches ſoll ſchon Kaiſer Friedrich I. geſagt haben. Zu einem von ihm erlaſſenen Edicte ſollen die Privilegien der Doctoren des Rechts als zu ihrer erſten Quelle zurückführen.

Die anderen Facultäten der Theologie und der Medicin kannten den Titel „Doctor“ urſprünglich nicht. Ihre Ehrengrade hießen nur „Magistri“ und „Licentiati“. Doctores juris gab es ſchon im 14. Jahrhundert. Erſt ſpäter kamen auch die Doctoren der Theologie und Medicin hinzu und noch ſpäter die der Philoſophie und in neueſter Zeit ja ſogar „Doctoren der Muſik“. Und wie alle Nachgeborenen mußten dieſe ſich mit dem zweiten Platze behelfen. Wenn in alten Zeiten daher von „Doctoren“ und ihren Privilegien die

Rede ist, so sind hauptsächlich Juristen darunter zu verstehen. Nicht nur die Universitäten creirten solche Doctoren, sondern auch die deutschen Kaiser selbst verliehen den Doctorhut und da die Doctoren aus so hoher Quelle kamen, so ist es denn begreiflich, daß man sie für etwas ganz Außerordentliches hielt. Die Rechte und Vorzüge, welche sie in Anspruch nahmen, wurden im 15. und 16. Jahrhundert immer größer und zahlreicher, je mehr das römische Recht, dessen Hauptträger und Stützen sie waren, im deutschen Reiche um sich griff.

Um alle Privilegien der Doctoren aufzuzählen, mußte man zuletzt weitläufige und umständliche Bücher schreiben, und ein Buch dieser Art publicirte im Jahre 1604 ein gewisser Johannes Halbritterus. „Die Doctoren," sagt dieser Halbritterus, „leuchten unter uns wie helle Lichter (tanquam luminosae candelae). Sie stehen am Firmamente wie die Sterne und wie nach der Zerstörung der Finsternisse der Irrthümer das Morgengestirn (profligatis errorum tenebris velut sidus matutinum), das in alle Ewigkeit leuchten soll."

Die Würde der Doctoren und den rothen Doctorhut (pileum rubrum) holt der genannte Halbritterus ursprünglich aus Athen und Rom her. Nach ihm und „nach Isidorus", seiner Hauptautorität, trugen den Doctorhut schon die Oberpriester der Griechen an großen Festtagen als ein Zeichen ihrer hohen Würde, und auch bei den alten Römern findet Halbritterus den Doctorhut wieder. Und wenigstens eben so althergebracht ist ihm zufolge der goldene Ring, den die Doctoren am Tage ihrer Ehren mit dem Hute empfingen, „und mit dem sie sich gleichsam der Wissenschaft wie einer Braut angelobten".

Die Vorrechte und Privilegien der Doctoren in unseren Städten waren, wie gesagt, zahllos und ich kann hier nur einige von ihnen beispielsweise nennen. Vor allen Dingen und in der Hauptsache wurden sie den Edelleuten gleich geachtet und zwar nicht etwa nur den gewöhnlichen Adlichen, sondern den rittermäßigen. „Doctores revera nobiles

sunt". Daher nannte sie auch der römisch-deutsche Kaiser wie die anderen Ritter „seine Freunde" (amici nostri). Und daher sollte auch Niemand sich erlauben, sich mit ihnen gemein zu machen und sie etwa „Brüder" (fratres) zu nennen, vielmehr sollten sie allgemein „Domini" (die Herren Doctoren) genannt werden. Sogar ein Praeses provinciae (Gouverneur einer Provinz), wenn er an einen Doctor schriebe, sollte ihn nicht „frater", sondern respectvoller „pater" (Vater) anreden.

Wie die Edelleute und Ritter, so konnten auch die Doctoren Schulden halber nicht in's Gefängniß gesetzt werden. Sie genossen auch wie jene das „privilegium de non torquendo", — sie durften nicht gefoltert werden, — ausgenommen jedoch wegen Ketzerei oder wegen eines Verbrechens der Majestätsverletzung. Ueberhaupt waren sie von allen körperlichen Strafen frei. Ihr Zeugniß hatte vor Gericht ein besonderes Gewicht. Zwei Doctoren siegten als Zeugen über drei „plebejische" Zeugen, die das Gegentheil aussagten. „Plebejisch" nannte man Alles, was nicht Doctor und Edelmann war. Auch darf man einen Doctor, wenn er Zeugniß ablegen oder etwas beschwören soll, deßwegen nicht vor Gericht fordern. Vielmehr müssen die Boten des Gerichts zu einem Doctor in's Haus kommen und ihn in seiner Wohnung vernehmen und daselbst schwören lassen. Ist ein Doctor selbst ein Angeklagter, und muß er vor Gericht erscheinen, so darf er sich vor den Richter niedersetzen. Und der Richter, der ihm etwa den Sitz verweigert und zum Stehen nöthigen will, wird mit einer starken Geldbuße bedroht. „Wenigstens soll, daß dies Rechtens sei, Doctor Bartholus von Bologna gesagt haben."

Ueberhaupt sollen die Doctoren überall einen Ehrensitz haben und anderen vorangehen (eminentiore loco prae aliis sedere et aliis praecedere debent). Als besondere Freunde des Kaisers hatten sie auch das Recht, in einer Stadt, in welcher der Kaiser sich aufhielt, sich eines Wagens zu bedienen, während andere ehrliche oder „plebejische" Leute, so

lange die römiſche Majeſtät in der Nähe war, zu Fuße gehen mußten. „Dies Privilegium des Wagens ſoll ihnen Doctor Fulvius Pazianus vindicirt haben."

Auch kann ein Doctor es ſich ſelbſt in ſeiner Wohnung und rund um ſie her ſo bequem und gemüthlich wie möglich machen, und namentlich hat er z. B. das Recht, einen Schmied oder ſonſt einen Lärmmacher, der ihn in ſeinen tiefſinnigen Meditationen, von denen das Heil der Welt abhängt, ſtört, aus ſeinem (des Schmieds) Hauſe zu vertreiben und ihn zu zwingen, anderswo hinzuziehen. „Wenigſtens behauptet dies Doctor Antonius de Padilla."

Schon Kaiſer Conſtantinus hat die Doctoren von allen öffentlichen Laſten befreit, namentlich von Militair und Kriegsdienſt. Sie haben nicht nöthig mit den übrigen Bürgern auf die Wache zu ziehen, den Wall der Stadt zu beſetzen und die Stadtthore zu hüten. „Wenigſtens war dies wieder die Meinung jenes ſchon oben erwähnten Doctor Bartholus von Bologna."

In einer im Jahre 1577 in Frankfurt gehaltenen Reichsverſammlung wurde den Doctoren ferner ausdrücklich das Recht zugeſprochen, wie die Ritter goldgeſchmückte Kleider und goldene Ketten zu tragen. Doch ſollten dieſe Ketten der Doctoren nicht über 200 Gulden werth ſein. Auch ihren Gattinnen, den „Frau Doctorinnen", wurde es damals in Anbetracht der hohen Würde ihrer Männer ausdrücklich geſtattet, wie die Edelfrauen ſich mit goldenen Ketten zu ſchmücken.

Endlich ſollen ſie aus eigener Autorität und blos vermöge der Kraft ihres Doctorhutes auch ohne ſpecielle kaiſerliche Erlaubniß (sine speciali Imperatoris permissu) ſich ein Wappen zuſammenſetzen und beilegen dürfen, und zwar ein Wappen nach Art der Edelleute mit offenem Helm und Schild.

Jetzt iſt dies zwar Alles großen Theils antiquirt. Aber es gab eine Zeit, wo das Alles im Gegentheil eine Neuerung war. Bis zum 15. Jahrhundert herab gab es faſt gar keine Doctoren in Bremen. Dazumal waren keine anderen

Vornehme, als die alten Geschlechter, die Rathsherren und ihr Anhang. Als aber in der bezeichneten Zeit der Doctorhut aufkeimte und dann im 16. Jahrhundert auf die oben angedeutete Weise immer höher wuchs und hiermit auch die Anzahl der Aspiranten sich mehrte, da geriethen denn diese mit ihren hochfliegenden Prätensionen und mit ihren immer bunter und zahlreicher werdenden Privilegien nicht selten mit den genannten Classen, die sie schon im Besitz der Ehren fanden, in Collision, namentlich aber mit den Rathsherren der Stadt. Denn daß sie allen übrigen Ständen vorangingen, war selbstverständlich und Niemandem zweifelhaft. Eine große und oft sehr eifrig besprochene Frage aber war es, wie die Doctoren mit den Rathsherren sich abfinden und rangiren sollten. Als „Freunde des Kaisers" und als „Edelleute" hielten sie sich zum wenigsten den städtischen Rathsherren ganz gleich und ebenbürtig. Mit ihnen in dieselbe Classe, und zwar in den ersten Rang, gesetzt zu werden, das war ihnen auch gleich von vornherein zugestanden. Aber schwieriger war es, ihnen innerhalb dieser Classe wieder ihre besondere Stufe und Stellung neben, über oder unter ihren Classengenossen anzuweisen. Die Rathsherren wollten ihren althergebrachten Vorrang behaupten. Die frisch aus dem Reich in Bremen angekommenen Doctoren nahmen dagegen ein gewisses Recht in Anspruch, welches sie das jus ascendendi cum Senatoribus nannten, das Recht mit den Senatoren gleichen Schrittes auf den Stufen des Ehren- und Ruhmestempels emporzusteigen. Sie behaupteten, ihre Doctorwürde wäre eine „dignitas primaria", das heißt „eine Würde, die durch eine Wahl zum Consul, Duumvire oder Rathsherr gar nicht gemehrt werden könne". Ein Doctor sei von dem Tage der Ausstellung seines Doctordiploms an ebenso wie ein Rathsherr von dem Tage seiner Wahl an geadelt worden, und ein Doctor und Rathsherr, die an demselben Tage creirt seien, würden daher einander völlig gleich, wohingegen ein Doctor, dessen Diplom älter sei, eben so wie

ein Rathsherr, der früher creirt sei, einem Rathsherrn von jüngerem Datum vorangehen müsse.

Anfänglich, als die Zahl der Doctoren noch nicht sehr groß war, selbst noch im 16. Jahrhundert, traten die dadurch veranlaßten Meinungsdifferenzen und Uebelstände nicht sehr kraß hervor. Man gab den Doctoren, die damals noch eine seltene Erscheinung waren, willig den beanspruchten Vorrang und ließ sie willig mit den Rathsherren in Reih' und Glied treten. Dies führte sich um so leichter ein, da anfänglich der Doctortitel meist nur solchen Personen verliehen wurde, die sich schon um den Staat hoch verdient gemacht und auch bereits ein gewisses Alter erreicht hatten. Es wurde daher bald zur Gewohnheit, daß die Doctoren nicht nur mit den Rathsherren gingen, sondern, daß auch ein Doctor, dessen Diplom älter war, einem Rathsherrn, dessen Wahl später stattgefunden hatte, voraufging. Die Doctoren, die sich immer mehr in die Brust warfen, behaupteten am Ende sogar den wunderlichen Satz, daß, wenn einer von ihnen zum Rathsherrn gewählt würde, dadurch sein Doctordiplom entkräftet würde, und er nun wegen seiner Wahl zum Rathsherrn demjenigen Doctor nachstehen müsse, dessen Diplom älter sei, als diese Wahl, obwohl jünger, als das Doctordiplom des neuen Rathsherrn.

Mit dem 17. Jahrhundert vermehrte sich in Bremen die Anzahl der Doctoren außerordentlich. Es wurde nun Mode, daß alle jungen Juristen sogleich auf der Universität nach beendigten Studien den Doctorgrad erwarben, und dieselben traten dann bei ihrer Etablirung in Bremen sogleich mit allen jenen ihrem Doctorhut angeklebten Ansprüchen auf.

Die Rathswahl traf gewöhnlich schon ältere und erfahrene Männer, während die von der Universität heimkehrenden Doctoren jetzt meist sehr junge Leute waren, die nicht nur einem bedeutenden und ergrauten Kaufherrn, sondern auch einem rechtsgelehrten und mit dem Doctortitel geschmückten Rathsherrn, wenn er nach dem Datum ihres

Doctordiploms in den Rath gewählt war, bei öffentlichen Processionen, oder wo sonst die Privilegien ihrer academischen Würde zur Geltung kamen, vorangehen wollten.

Man wird es begreiflich finden, daß so etwas weder dem Rathe, noch auch dem Publikum im Allgemeinen gefallen konnte. Und der Rath verkündete daher am Ende des 17. Jahrhunderts einen Erlaß, durch den diesen „Ungehörigkeiten" gesteuert werden sollte. „Bei der jetzt herrschenden wunderlichen Observanz," sagte der Rath in diesem Erlasse, „würde oft die Unziemlichkeit verspürt, nicht allein, daß ganz junge Doctores juris alten und erfahrenen Doctoribus Medicinæ den Rang wegnähmen, sondern es begäbe sich auch öfters, daß, wenn ein alter Doctor in den obrigkeitlichen Stand erhoben und zum Rathsherrn erwählet würde, er dadurch gleichsam begrabirt erscheine und nun bei dem großen numero der Doctoren zuweilen 50 oder 60 Stellen oder mehr im Range verlöre, was doch geradezu absurd erscheine. Dabei sei es denn sogar vorgekommen, daß zuweilen ein älterer Bruder oder wohl auch der Vater einem jüngeren Bruder oder Sohne, der keine andere Würde habe als nuda doctoralia (die nackte Doctorwürde) in öffentlichen processionibus nachgehen müsse, was doch in einer wohlbestallten Republik g a r nicht zu dulden sei."

„Aus diesen und anderen Rücksichten habe denn die Wittheit die auf Vernunft und Billigkeit beruhende Ordination gemacht, daß hinfüro die nach jetziger Zeit promovirten Doctores nicht befugt sein sollten, sich des Ranges über einige Herren des Rathes zu erheben, vielmehr sollte es ihnen gänzlich untersagt sein, sich vor den jetzigen und künftigen Herren des Raths eine Praecedenz anzumaßen." Zugleich wurde in jenem Proklam bestimmt, daß die alten verdienten Doctoren der Medicin, wenigstens die Physici der Stadt, gleich nach dem jüngsten Rathsherrn rangiren sollten.

Dieses im Jahre 1688 erlassene Senatsconsult setzte nun damals, wie alle Eingriffe in die Gewohnheiten und

hergebrachten oder vermeintlichen Rechte einer Classe, die gesammten davon betroffenen Juristen und Doctoren Bremens in große Aufregung. Sie thaten sich zusammen und hielten Versammlungen, in denen manches heftige und harte Wort über den Rath gesprochen wurde. Und da ihre Proteste und sonstigen Schritte und Schreiben in Bremen vergeblich waren, so traten sie endlich vor Kaiser und Reich gegen den Rath der Stadt auf und verklagten ihn im Jahre 1689 vor dem Kaiserlichen Reichshofrathe in Wien. In einer langen und ausführlichen Klagschrift setzten sie die im Reiche althergebrachten Rechte und Privilegien der Doctoren, ihr hohes Ansehen, ihren Adel ꝛc. umständlich auseinander. Sie bezeichneten den Rathsbeschluß von 1688 als einen ganz widerrechtlichen und allen deutschen Reichsgesetzen widersprechenden Eingriff in ihre Standesrechte, ja sie nannten ihn sogar „ein strafbares Attentatum". Daß die Doctores juris denen der Medicin, selbst wenn sie älter wären, vorangegangen, sei ganz der Billigkeit gemäß. Auch sei dies in Bremen von jeher hergebracht gewesen. „Nur die Doctores juris seien die Nobiles, die amici Imperatoris. Wenn der Rath sie beide, die Mediciner und die Juristen, gleich machen wolle, so bekunde sich darin „eine gefährliche Tendenz zu Neuerungen und zur Gleichmacherei." „Durch solches Gleichmachen aller Uebrigen um sich her suchten die Rathsherren ihre Autorität bei dem gemeinen Volk immer höher und höher zu treiben, da sie frei und ungehindert einherträten und sich sehen ließen, „non secus," wie Juvenal sagt, „ac si Gallinae albae essent filii, impetrantes (die Doctoren) autem viles pulli nati infeliciter ovis" (nicht anders, als wenn sie die Söhne einer weißen Henne wären, die Doctoren aber die gemeinen Jungen von unglückselig gebornen Schafen). Aber diese Gallinae albae möchten sich doch ja vorsehen, daß der kaiserliche Adler, der jetzt über ihnen schwebe, sie ihrer absonderlichen Farbe wegen nicht desto leichter herausfinde und sie ad censuram rufe."

„Wenn der Rath in seinem Erlasse es beklage, wie in

Folge der Privilegien der Doctoren es nicht selten geschehe, daß ein junger, eben von Universitäten zurückgekehrter Doctor zuweilen einem alten verdienten Staatsmanne voranginge, so sei dies ein Uebelstand, den man ertragen müsse, weil er nur eine Folge wohlbegründeter Rechte sei. Dagegen würde durch den neuen Eingriff des Raths in diese alten Rechte jenem Uebelstande gar nicht abgeholfen; derselbe bliebe, und würde nur unrechtmäßiger Weise auf andere Schultern geworfen. Oft würde nämlich ein noch ziemlich junger Mann in den Rath gewählt. Dagegen befänden sich alsdann unter ihnen, den Doctoren, selbst viele ganz alte, wohlerfahrene, in allerlei Staatsgeschäften ergraute und hochverdiente Männer, die wohl fünfzig, sechzig und mehr Jahre alt seien, die in ihrem Leben mancherlei dubiae causae geschlichtet, auch wichtigen Angelegenheiten von Fürsten, Herren und Privatis vorgestanden, der Stadt Bestes mit berathen und befördert hätten, die an Gewicht und Ansehen wenigstens wohl einem Rathsherrn oder Bürgermeister gleichkämen, oft aber blos deswegen nicht in den Rath hätten kommen können, weil sie einen Bruder oder sonst einen Verwandten im Rathe hätten. Diese ehrenreichen alten Männer sollten nun in Zukunft, wenn des Rathes Neuerungen durchgingen, allen jungen in den Rath gewählten Doctoren, ja sogar auch den im Rathe sitzenden ungraduirten Gelehrten oder Kaufleuten den Vorrang einräumen und gleichsam ihr ganzes Leben lang zu einem stillen Nachgehen condemniret sein. Man könnte es darnach erleben, daß wohl ein junger Sohn blos deswegen, weil er in den Rath gewählt würde, seinem alten bei Gott und Menschen verdienten Herrn Vater, einem hochangesehenen, gelehrten und staatsmännischen Doctor utriusque juris, von dem er in Erfahrung und Wissenschaft um ein Großes differirte, präcedire."

Auf diese und andere von den Doctoren vorgebrachten Punkte zur Begründung ihrer Klage antwortete alsdann der Rath und schrieb dem Kaiser etwa wieder Folgendes: „Erstlich sei es in Bremen ganz stadtkundig und bei Hoch und

Niedrig wohlbekannt, wie daß es eine Zeit hero mit der Präcedenz der Herren Doctoren und mit ihrem Rangverhältnisse zu den Personen eines Hochweisen Raths ein solches irraisonnables Werk gewesen, daß es sowohl Einheimische als auch fürnehmlich Ausländische sehr scandalisirt habe. Früher, als es nur noch ganz wenige Doctoren in Bremen gegeben, selbst noch im 16. Jahrhundert, da seien ihre Vornehmthuerei und ihre großen Ansprüche nicht so sehr aufgefallen. Jetzt aber wäre ihrer eine ganze Menge. Weil es, man wüßte selbst nicht zu sagen wie, zur Gewohnheit geworden, daß sie qua doctores mit den Rathsherren rangirten und ascendirten, so ergäbe sich nun die ganze Jugend bloß des leidigen Ranges und der daher concipirten Hoheit willen den Studiis und dürste nach dem so viel Glanz versprechenden Doctorhute."

„Nun würde doch wohl zweitens Niemand in Abrede stellen, daß der obrigkeitliche Stand als eine von Gott selbst verliehene Dignität den nudis doctoralibus vorzuziehen sei. Solche hochansehnliche Doctoren, die der Rathswürde entbehrten, wie die Advocaten sie beschrieben, gäbe es doch nur ganz wenige. Denn solche würden in den meisten, ja fast allen Fällen schon längst in den Rath übergegangen sein. Dagegen würde in den Prätensionen der Advocaten und Doctoren die Rathswürde sehr vielfach und alle Augenblicke verletzt und tangirt. Auch das hohe, ehrwürdige Alter würde oft beleidigt und sogar die Doctorwürde selbst, die doch mit dem Alter immer an Werth zunehmen sollte, würde herabgestellt. Nach den jetzt eingerissenen ganz verkehrten Gewohnheiten und nach den Prätensionen der Doctoren ereigne es sich oft, daß ein älterer Bruder, wenn er später in den Rath gewählt würde, einem jüngeren nachgehen müsse, weil dessen Doctor-Promotion ein früheres Datum als der Wahlact des Bruders habe, und das sei doch gegen alle im Natur- und Völkerrecht radicirende Primogenitur-Präferenz. Ganz unerträglich aber sei es, daß alte Doctoren von 50, 60 und mehr Jahren eben dadurch, daß sie jetzt in den Rathsstand

erkoren worden, aus ihrem bisherigen Range depossedirt und unter die etwas früher creireten Doctores treten müßten. In Folge dieser unsinnigen Gewohnheit habe es sich schon öfters zugetragen, nicht allein, daß alte bewährte doctores um deßwillen, daß sie dignitatem senatoriam acquirirt, sogar über 30 oder 40 Stellen verloren hätten, sondern daß auch alte Professores hinter ihren ehemaligen auditoribus hätten hergehen müssen. Unter den jetzigen Verhältnissen, wo so viele junge Doctoren sich dazwischen drängten, ereigne es sich oft, daß bei publicis processionibus das zusammengehörige Corps der Rathsherren sich gar nicht recht bei einander befände, daß vielmehr die ältesten voranschreitenden Herren vom Rathe zuweilen wegen der vielen zwischen eingeschobenen Doctoren und Nicht-Senatoren ihre jüngsten Herren Collegen des Rathes, die ganz am Ende gingen, gar nicht absehen könnten."

„Wenn solche Unordnung in bene constitutis Republicis billig nicht zu dulden sei, so hätte Amplissimus Senatus dieselben durch sein Decretum Reformatorium von 1688 abschaffen und emendiren wollen, und wenn die Advocaten und Doctoren sich herausnähmen, sothanes vernünftiges Verfahren vor Kaiser und Reich ein „hochstrafbares Attentatum" zu nennen, so wäre dies der Gipfel der Unverschämtheit, und der Rath wolle die Herren daran erinnern, wie er in Erfahrung gebracht habe, daß sie unter sich allerlei verdächtige Conventikeln hielten, in denen zu Zeiten sehr anzügliche und für den Rath beleidigende Reden und Aeußerungen fürgekommen, die in Bremen wohl als Hochverrath ausgelegt und bestraft werden könnten. Der Rath wolle daher die Herren Doctores von solchen Conventikeln ernstlich abgemahnt und gewarnt haben, daß sie sich vor Schaden hüten möchten."

Natürlich ließen die Doctoren jenes Schreiben des Raths auch ihrerseits wieder nicht ohne Replik, und auf diese Replik der Doctoren erfolgte abermals eine Duplik des Raths, und jede der im Laufe der Jahre 1689, 1690 und 1691

auf einander folgenden Schriften, die dem damals herrschenden Kaiser Leopold I. und seinem Reichshofrathe nach Wien übersandt wurden, wuchs stets an Länge, Breite und Bitterkeit der Sprache. Zuletzt hatte jeder Brief fast seine 70 bis 80 Folioseiten, ja einer sogar deren 190. Nach der Weise der Zeit wurden diese Schriften mit allen möglichen Citaten aus alten und neuen Schriftstellern, auf deren Autorität sich auf der einen Seite der Rath, auf der andern die Doctoren beriefen, ausgeschmückt, und es wurden nicht nur „Puffendorf" und „Hugo Grotius", sondern auch die Griechen Aristoteles und Pythagoras angeführt, die irgendwo etwas gesagt haben sollten, was in Bezug auf die Anordnung des Raths oder die Präferenz der Doctoren in Bremen maßgebend erscheinen könnte. Zuweilen ließen sich auch leider die beiden streitenden Parteien von ihrem Eifer so weit hinreißen, daß sie dem Kaiser allerlei bremische Stadtgeschichten und geringfügige Tagesereignisse auftischten, die sie wohl besser für sich behalten hätten, als sie in Wien so an's Licht der hohen Reichshofrathssonne zu bringen. Der Kampf der Parteien führte nämlich in der Stadt zuweilen zu unterschiedlichen kleinen Conflicten und Beleidigungen, und so erzählte denn einmal der Rath in einem seiner langen Schreiben dem Kaiser, um die Doctoren bei ihm herunterzusetzen, „wie noch ganz kürzlich ein gewisser junger Dr. ..a.. nicht nur verschiedener sehr verkleinerlicher und ehrenrühriger Reden contra senatum sich habe verlauten lassen, sondern auch sogar auf öffentlicher Hochzeit im Jahre 1690 dem älteren Dr. Jacobus ..ü.. den Stuhl unter weggerissen, weil er vermeint habe, daß ihm, dem Dr. ..ü.., der Platz nicht gebühre". — In Bezug auf diese Klage des Rathes berichteten dann die Advocaten in ihrer Replik wieder nach Wien: „Was in specie den Dr. ..a.. anlange, so wollten sie nur antworten, daß Dr. ..a.. den Dr. ..ü.. auf bemelbeter Hochzeit durchaus nicht beschimpft, viel weniger ihm den Stuhl weggerissen, wie Amplissimus Senatus angäbe, sondern ganz au contraire, daß Dr. ..ü.. dem Dr. ..a.. sol-

ches gethan habe, ihn beschimpft und ihm den Stuhl unterweg reißen wollen, den jener aber festgehalten hätte, wie testes, so solches oculariter gesehen und darüber vor einem kaiserlichen Notar abgehört worden seien, bezeuget hätten."

Was Kaiser Leopold I. und sein Reichshofrath bei Lesung dieser Bremischen Stadtklatschereien gedacht und gesagt haben mögen, steht nicht geschrieben. Schließlich trug freilich der Rath beim Kaiser darauf an: „Er möge geruhen, zu Recht zu erkennen und auszusprechen, daß er der Rath wohl ordinirt, die Doctoren aber übel appellirt hätten, daß der Kaiser derhalben die Ordinatio des Rathes von 1688 confirmiren, mithin Appellanten ob adeo frivole et temerarie interpositam appellationem, insonders wegen der dem Rath fälschlich imputirten ambition und demselben nicht gegebenen gebührenden rathsherrlichen Respects einen ernstlichen Verweis geben zu lassen, sie auch sämmtlich in die temere verursachten Kosten condemniren zu wollen." — Nichtsdestoweniger willfahrte der Kaiser, „der Freund der Doctoren", dem anscheinend billigen Ansuchen des Rathes nicht. Er gab ein dem Rathe nicht günstiges Urtheil, und „Amplissimus Senatus", wie Peter Koster in seiner Chronik von Bremen sagt, „betrachtende, daß wegen dieses Präcedentz-Streites einige Tausend Thaler verprocessiret seien, und daß je länger je mehr junge Doctores hinzukämen, die sich alle des Processes theilhaftig machten, und daher der Proceß je länger je eifriger anseiten der graduirten Personen würde geführt werden, ließ endlich die Sache fallen, nahm aus friedliebendem Gemüthe gütliche Handlung vor und hob seine die Doctoren verletzende Verordnung wieder auf".

Demnach behaupteten sich die Doctoren in Bremen so ziemlich im Sattel, behielten auch während des folgenden 18. Jahrhunderts ihren durch alte Gewohnheit eingeführten Rang und Platz, und „ascendirten mit den Rathsherren pari passu".

Da es, wie ein Autor bemerkt hat, „mit den Doctoren in Bremen immer ein ganz eigenes Ding gewesen ist", da

dieſer Titel in dieſer Stadt ſtets ein ſo hohes Anſehen genoſſen und ſo große Vorzüge gegeben hat, „wie ſonſt kaum irgendwo", ſo mag ich hier noch einige Bemerkungen, die ein ſehr intelligenter, am Ende des vorigen Jahrhunderts aus der Schweiz nach Bremen berufener Prediger über den Gegenſtand und namentlich über die Geltung und den Rang der Doctoren der Theologie in Bremen gemacht hat, beifügen. Ich ziehe ſie aus dem für Bremen mehrfach intereſſanten Tagebuche dieſes Predigers ziemlich buchſtäblich aus. Der Leſer wird daraus über alte Bemiſche Verhältniſſe und Dinge noch manches Neue lernen und einige ſchon oben von mir gemachte Bemerkungen beſtätigt finden. Die Aeußerungen jenes unparteiiſchen Fremden über Titel und Rangweſen der Geiſtlichen und über die Stellung der Doctoren der theologiſchen und anderen Facultäten in Bremen zur Zeit unſerer Großväter lauten ſo:

„Es giebt in der Republik Bremen keine Conſiſtorialräthe, keine Kirchenräthe oder dem Aehnliches, wie in fürſtlichen Staaten. Weil aber doch Bremen von jeher nach vorzüglichen Predigern ſich umgeſehen hat und auswärtige „Superintendenten", „Conſiſtorialräthe", „Kirchenräthe", die ſchon einen höheren Rang als andere Geiſtliche hatten, berufen hat, dieſe aber wohl anſtehen konnten, ob ſie ein Amt in Bremen annehmen ſollten, wo ſie, bis dahin die Erſten in ihrer Ordnung, anfänglich als die Zuletztgewählten den unterſten Rang unter den Geiſtlichen haben ſollten, weil alle früher Gewählten ihnen, ungeachtet ihres fürſtlichen Titels, vorgingen, ſo ward Denjenigen, die ſchon Doctoren der Theologie waren, geſagt, daß ſie als ſolche, wenigſtens außer dem Collegium, nach dem Datum ihrer Promotion mit den Doctoren der Rechte und den Senatoren gleichen Rang hätten, mithin nicht erſt wieder von unten auf dienen müßten. Und Denjenigen, die noch nicht Doctoren waren, wurde geſagt, ſie ſollten nur ſofort den theologiſchen Doctorgrad annehmen, alsdann rückten ſie auf einmal über alle Prediger, die nicht zugleich Primarii wären,

hinauf und stiegen so allmälig bis zu den Syndikern empor, die auf die Bürgermeister folgten. Eben deswegen pflegten auch die jüngeren Söhne der vornehmeren Bremischen Familien, die sich der Theologie widmeten, in früheren Zeiten, als in der Regel die Stadtpredigerstellen mit ihnen besetzt wurden, sehr oft auf der Universität auf den Doctor zu studiren, schrieben eine Dissertation, vertheidigten dieselbe und erwarben sich den Doctorhut, der ihnen sogleich in Bremen einen höheren Rang gab. Daher hat Bremen schon seit Jahrhunderten sehr viele Doctoren der Theologie gehabt und das Venerandum Ministerium bestand größtentheils nur aus solchen. Die anderen, mochten sie auch die gelehrtesten Leute sein und noch so viele Jahre im Amte gestanden haben, rückten nie auf, wenn sie nicht etwa eines der vier Primate der Altstadt erlangten, das ihnen alsdann den Doctorrang gab. Seltenere Fälle ausgenommen, ward man aber gewöhnlich ein alter Mann, ehe man bis zum Primarius ascendirte, und dann war es nur um so auffälliger, wenn ein solcher bejahrter Mann endlich die Ehre erlangte, dem jüngsten, eben von der Universität gekommenen, oft noch bartlosen Doctor der Rechte folgen zu dürfen. Auch verband man in Bremen in der Meinung des Volks nie einen hohen Begriff mit einem Prediger, der nicht zugleich Doctor war; selbst der nicht graduirte Primarius ward nur nach seinem Familiennamen, ohne Hinzufügung eines Titels genannt. Kurz, man war in Bremen gar nichts, wenn man nicht ein Doctor war. Zwar glaubte die Menge sehr gern, daß ein nicht graduirter Prediger ein frommer, ein gottesfürchtiger, ein eifriger, auch wohl mit schönen Kanzelgaben ausgestatteter Mann sein könne; im Durchschnitt ward aber der „Doctor" für gelehrter und höher gehalten. In dem Collegium der Stadtprediger gab freylich das Doctorat keinen Vorrang, man saß und stimmte nach der Ordnung der Aufnahme in diese Gesellschaft. Nur hatten die vier Primarien der Altstadt den Vorzug, daß sie alle Halbjahre abwechselnd den Vorsitz nahmen, der früher dem Superinten-

denten zugekommen war. Allein außerhalb des Collegiums ging der Doctor dem Nichtgraduirten allemal vor, wenn der Letztere nicht etwa zufällig das Primariat früher als der Andere den Doctorgrad erhalten hatte, und es war möglich, daß der Jüngste in dem Collegium vor allen seinen Collegen rangirte, wenn er schon auf der Universität den theologischen Doctorhut erworben hatte. Eine solche Verfassung war vielleicht nirgends in der Welt, und sie konnte unter gewissen Umständen selbst den bescheidensten Mann nöthigen, gleichsam zur Nothwehr gegen Jüngere, die sich ihm auf diese Weise vordrängten, endlich auch zu promoviren, nur damit er nicht bei zunehmenden Jahren, statt allmählich so wie Andere aufzurücken, immer tiefer hinabgedrückt würde. Denn es war in Bremen sehr wohl möglich, daß der Senior des Collegiums der Stadtprediger allen jüngeren und nach ihm gewählten Collegen nachtreten mußte, und es trug sich sehr oft zu, daß der dritte Prediger einer Gemeinde den Rang vor dem zweiten und vielleicht vor dem ersten hatte, oder daß der erste hinter dem zweiten und dritten ging."

„Da selbst ein Heiliger nicht immer die unangenehmen Empfindungen, welche Zurücksetzungen zu erzeugen pflegen, zu bannen und zu bewältigen vermag, so kann man sich denken, wie häufig jene verkehrte Welt in Bremen verletzen und wehe thun mußte. Ich selbst war zwar nun schon seit bald dreizehn Jahren in Bremen, ohne daß ich Doctor geworden war. Aber es war mir doch nicht gleichgültig, daß der Pastor ....r, dem ich im Jahre 1785 noch die Hand aufgelegt hatte, als er ordinirt wurde, und der gar keine gelehrte Bildung besaß, blos deshalb, weil er im Jahre 1792 auf Einreichung einer Dissertation de baptismo den Doctorgrad erwarb, nun auf einmal den Rang vor mir gewann und von nun an allmälig bis zu den Bürgermeistern und Syndikern aufrücken sollte. Ich rieth sogar meinem Freunde ....i im Jahre 1793, als er den Ruf nach Bremen erhielt, noch vor seiner Ankunft daselbst auf einer Universität zu promoviren, weil mit seiner Annahme der Stelle in Bremen

ſein Conſiſtorialrathstitel erlöſche. Ich mochte ihm, der mehr als ich auf äußere Ehre ſah, dieſe Auszeichnung wohl gönnen, ohne daß ich ſie darum ſchon damals mit ihm zu theilen gedachte. Er wollte mir aber nicht glauben, daß ihm dies ſo nützlich ſein würde, vermuthlich weil mein Ernſt in Scherz eingekleidet war. Allein nach ſeiner Ankunft in Bremen ſah er mit Schrecken, daß ich Recht gehabt hätte, denn bei der Begleitung des neugewählten Senators ..s.. auf das Rathhaus, zu deſſen Beeidigung und Einführung in den Senat, war er in dem Zimmer, wo ſich die Rathsherren, Doctoren und Prediger verſammelten, leider der Letzte, der bei dem Gefolge den Raum verließ. Dies fiel ihm, dem geweſenen „Conſiſtorialrathe", ſchmerzlich auf das Herz und er verredete ſich, nie wieder an einer ſolchen Feierlichkeit Theil zu nehmen. ....b promovirte ſogleich, als er im Jahre 1796 den Ruf nach Bremen annahm, und es wurmte nun meinen Freund ...i doppelt, daß er nicht im Jahre 1793 daſſelbe gethan hatte, da ....b nun auch über ihn den Rang erhielt, doch fand er ſich noch darin, weil ....b Generalſuperintendent geweſen und ſechs Jahre älter war als er. Aber als im Jahre 1797 verlautete, daß auch der neugewählte jüngere Prediger ...b... als neucreirter Doctor der Theologie in Bremen auftreten werde, da riß ſeine Geduld, und um nicht immer weiter hinuntergedrückt zu werden, machte er mir denn nun den Vorſchlag, daß wir beide gemeinſchaftlich promoviren ſollten. Ich konnte nicht anders, als ſeinen Gründen beiſtimmen, und bemerkte nur, daß die Billigkeit erfordere, dem Paſtor ...l zu St. Remberti Nachricht davon zu geben, damit er, der ſchon ſeit beinahe 20 Jahren Mitglied des Miniſteriums wäre und ſich ebenfalls oft darüber aufgehalten hatte, daß in Bremen der jüngſte Doctor der Rechte dem älteſten Geiſtlichen, der nicht Doctor der Theologie oder einer der vier Primarien wäre, voranginge, mit uns gemeine Sache machen könnte, wozu er ſich auch ſogleich verſtand. Wir wandten uns alſo an die Theol. Facultät zu Marburg und ſuchten bei ihr den Doktorgrad nach, was keine Schwie-

rigkeit hatte, nur mußte ...l, der als Schriftſteller noch nicht bekannt war, zuvor eine theologiſche Diſſertation einſenden; bei ...i und mir, die ſchon Mehreres geſchrieben hatten, ward dies nicht nothwendig gefunden. ...l ſchrieb eine Abhandlung über die Worte Jeſu: Amen! Amen! ich ſage Amen! In Marburg creirte der Profeſſor Dr. Arnoldi, der gerade der einzige graduirte Profeſſor in ſeiner Facultät war, bei dieſer Gelegenheit zuerſt ſeine beiden Collegen Münſcher und Zimmermann, wovon jener pro tempore Prorector der Univerſität war, zu Doctoren der Theologie, damit ſie an den pecuniären Vortheilen von unſerer Promotion, gleich ihm, theilnehmen könnten."

„Das Doctordiplom wurde uns am 23. Januar 1798 ausgefertigt. In demjenigen, welches ich erhielt, ward geſagt, die Würde eines Doctors der Theologie ſei mir, ob eruditionem theologicam prestantibus scriptis comprobatam (wegen der durch treffliche Schriften bewieſenen theologiſchen Gelehrſamkeit) ertheilt worden. Die Unkoſten der Promotion betrugen für jeden von uns zweiundzwanzig L'dor. Am 18. Februar machten wir dem präſidirenden Bürgermeiſter die Aufwartung, um ihm unſere Promotion anzuzeigen, und händigten ihm 1 Ex. unſerer Diplome ein, damit unſer Doctorat von der Regierung anerkannt würde. So verwahrten wir uns gegen künftige Selbſtüberhebungen jüngerer Collegen über uns, und darauf allein war es bei mir abgeſehen. Auf die Gleichheit mit einem Senatoren und Doctoren der Rechte ſah ich es weniger an, weil ich mit ſolchen Perſonen weniger in Berührung kam. Doch war allerdings auch das in Bremen eine ungeſchickte Einrichtung, daß der jüngſte, eben von der Univerſität zurückgekommene Doctor der Rechte, der häufig ſeine Doctordiſſertation nicht einmal ſelbſt gemacht hatte, über dem älteſten nicht graduirten Prediger den Rang nahm, ſowie auch daß einem neugewählten Senator, wenn er gleich ſchon zwanzig und mehr Jahre Doctor der Rechte geweſen war, wieder unter dem jüngſten Doctor der Rechte der Rang angewieſen wurde.

Von den Doctoren der Medicin hatten nur die Stadtphyſici den Rang mit den graduirten Theologen und Juriſten. Doctoren der Philoſophie wurden aber von dem Gemeinen Weſen gar nicht anerkannt. Die Staatskalender des 18. Jahrhunderts nannten ſie nur „Magiſter" und auch der Staatskalender von 1820 nannte ſie noch ebenſo.

So viel über das Anſehen der Doctoren in der alten Hanſeſtadt Bremen.

Auch die Aelterleute der Kaufmannſchaft in Bremen haben einige ſehr merkwürdige Rangſtreitigkeiten mit den Gelehrten und Rathsherren gehabt. Doch will ich vorläufig dieſen Gegenſtand hier fallen laſſen. Es wird ſich vielleicht ſpäter noch einmal Gelegenheit finden, ihn wieder aufzunehmen.

14.

Hochzeits-Sitten.

In der Feier und Ausſchmückung des ſchönen Lebensfeſtes, das die Deutſchen vorzugsweiſe „die hohe Zeit" (Hochzeit) nennen, ſind die alten Bürger Bremens nicht hinter den übrigen Städten und Völkern des Erdballs zurückgeblieben. Sie haben vielmehr mit allerlei Ceremonien, Feſtivitäten und Gelagen, mit Poeſie, Muſik und Tanz nach ihrer Weiſe ihr Möglichſtes gethan, den jungen Brautleuten den von ihnen beabſichtigten Schritt, wo nicht leicht und angenehm, doch ehrenvoll genug und hinreichend pompös und ſpectaculös zu machen.

Von allen den ſchon bei und gleich nach der Verlobung (dem „Bruutlofte") herkömmlichen Freudenbezeugungen, Einladungen und Gelagen, vom ſogenannten „Löwel-Beer" (Verlöbnißbier), vom „Schafferabend", vom „Schüſſelbord", ſowie auch vom alten Bremiſchen „Polterabend" will ich hier ſchweigen, weil ich fürchte, es möchten für meine Leſer von heute der Feierlichkeiten zu viele werden, und ich will nur gleich das Hauptſtück, den großen Trauungs- und Hochzeitstag ſelbſt (die eigentliche „Bruutlage") in's Auge faſſen, der in der Regel mit einem ſogenannten „Treck" oder mit der „Brautfahrt" eröffnet wurde. Die Braut wurde früh Morgens vom Bräutigam und ſeinen Verwandten, die ſich dazu

bei Vornehmen unter den Rathhauslöben, bei Geringen auf dem Markte verſammelten, von ihrem Hauſe abgeholt, in feierlicher Proceſſion (in einem „Treck") durch die Straßen zur Kirche geführt und dem Publikum der Stadt in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit gezeigt. Ein ſolches in ſeinen engen Mauern eingeſchloſſene Bremer Stadtpublikum bildete damals gewiſſermaßen eine Familie, und von allen Familien-, das heißt Stadt-Ereigniſſen mußte mithin die ganze Bürgerſchaft durchaus Notiz nehmen und alle guten Freunde mußten dem „Treck" folgen. Man ſandte auch Briefe an Bekannte in der Fremde, um ſie zu dieſer Proceſſion und dem ihr folgenden Feſtmahle einzuladen „um usen Erenkarkgang", wie es in einer ſolchen Einladung, die ich geleſen habe, heißt, „mede helpen tho vormeeren unde Koest, wyn unde beer mede helpen tho voreteeren" (um unſeren Ehrenkirchgang vermehren und Koſt, Wein und Bier verzehren zu helfen).

Bei vornehmen Brautpaaren, „bei Bräuten des erſten Standes," zogen dabei des Raths Muſikanten blaſend voran. Bei den Bräuten des zweiten, dritten und vierten Standes ſollte ſo viel Lärm nicht geſtattet ſein. In dieſen Ständen ſollten beim „Treck" ſelbſt wenigſtens die Poſaunen und Trompeter wegbleiben. Indeß erlaubte der Rath, daß dieſe letzteren doch beim Brauthauſe aufgeſtellt würden und daſelbſt das aus der Kirche heimkehrende Paar mit einem Tuſch bewillkommnen könnten. „Die Braut des zweiten Standes," ſo heißt es, „mag bei ihrem Hauſe von des Rathes Spielleuten gehofiret werden."

Bei ſolchen Brautfahrten oder Trecken ließ man außer den Muſikanten auch möglichſt viele kleine Kinder, ausgeputzte Knaben und Mägdlein, vorangehen, vermuthlich als Repräſentanten und Träger der Unſchuld und als Zukunftsengel und Hoffnungsboten, die vom Publikum bei allen ſolchen Gelegenheiten mit ganz beſonderer Theilnahme angeblickt wurden. Je jünger dieſe „lütjen Kinderkens" waren, deſto willkommener und rührender erſchienen ſie dem Braut-

paare und deſto geeigneter zum Ausputz ihres „Trecks". Natürlich wurden die kleinen Zierpuppen auch ſelbſt gehörig dabei herausgeputzt. Der geſtrenge Rath verfolgte aber dieſe unſchuldigen Kleinen und wollte ſie bei dergleichen Proceſſionen nicht dulden, wenigſtens nicht die unter acht Jahren. „Da es aber," ſo läßt ſich ſeine Stimme vernehmen, „auch bei den Kirchgängen der Bräute gemein iſt, daß ſie neben und unter ihren Jungfrauen kleine und junge Kinder einladen und in dem Treck vor ſich hinſtellen, welche ohne ſonderbare Aufſicht der Mägde ſich ſelbſt nicht pflegen und wahren können, wodurch nicht allein allerlei Unordnung und Hinderung in dem Kirchgange, ſondern auch viele unnöthige und unzeitige Unkoſten an allerhand dazu gefertigten Kleidern und Schmuck verurſacht werden, ſo gebietet demnach der Rath, daß nach dieſem Tage keine Jungfern, die nicht ihre 8 Jahre alt ſind, vor der Braut mit herzugehen gefordert werden ſollen, bei 5 Mark Strafe."*) Nach ſpäteren Verordnungen ſollen die Kleinen wenigſtens ſchon 12 Jahre auf dem Rücken haben.

Den Muſikanten und Kindern folgte das Corps der Brautjungfern und dieſen dann die Braut ſelbſt, neben ihr der Bräutigam und ihre Aſſiſtentin, die Vornehmſte der Brautſchweſtern, die ihr an dem ganzen ſchweren Tage bis zum ſpäten Abend ſtets zur Seite blieb. Bei dem ſtattlichen Ornate der Braut waren die Hauptſtücke „die Krone" und „der Gürtel" („de Gordel"). Die Krone war in Bremen, wie übrigens in der ganzen Chriſtenheit ein hohes prunkendes Ornament von vergoldetem Silber und ſehr kunſtvollem Bau. Urſprünglich hatte man wohl nur Blumen und Kräuter dazu genommen, dieſe dann mit Perlen und künſtlichen Blättern und Blumen von Gold- und Silberblech gemiſcht, und ſo war am Ende das Ganze

*) Die Verordnung iſt aus dem Jahre 1606 und in plattdeutſcher Sprache abgefaßt.

zu einem metallenen Kopfaufsatze gleichsam verhärtet. Die Bräute hatten schwer daran zu tragen.

Aber „der Gürtel" machte nicht weniger Parade und Kopfzerbrechens. Er hat ebenfalls seit den ältesten Zeiten seine zum Theil wohl symbolische Rolle in dem Ornate der Bräute aller Völker gespielt. Brautgürtel kommen schon bei dem Hochzeitscostüme der griechischen Bräute vor. In Bremen wie anderswo pflegte der Bräutigam selbst seiner Verlobten als Morgengabe einen Gürtel zu schenken, und er sorgte dafür, daß dieses Kleinod möglichst prachtvoll ausgeschmückt werde. Man verzierte ihn mit Gold und Edelsteinen und die stolze Braut ließ die schweren Enden ellenlang bis auf den Boden herabhängen. Auch wurden sonst noch allerlei Kleinodien und Sächelchen mit goldenen Ketten an dem Gürtel befestigt. „In diesen beschwerlichen Läufen und Zeiten soll aber der Gürtel," so gebot der Rath im Jahre 1587 und wiederum im Jahre 1606, „nur bei den Frauen des ersten und zweiten Standes von Gold sein. Die aus den andern Ständen dürfen allein nur weiße silberne Gürtel tragen." Auch soll der goldene Gürtel der Vornehmen nicht über 60 Loth wiegen und der Untergürtel nicht über 30 Loth. Desgleichen soll Alles, was eine Braut aus dem ersten Stande noch sonst an goldenen Ketten, sammetnen mit Gold gestickten Beuteln, Rösekenborden,*) Meßhuven**) Scheden***) und Keden†) anlegt, zusammen nicht über 24 Loth wiegen. Demnach schleppte eine solche Bremer Braut auf ihrem Kirchgange, auch wenn sie sich ganz gewissenhaft innerhalb der Grenzen des Gesetzes hielt, doch mehrere Pfund Gold mit sich. Für geringere Bräute wurden geringere Gewichte angenommen.

In Bremen befindet sich noch ein altes Oelgemälde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, auf welchem der Kirchgang

*) Aus goldenen Röschen oder Rosetten componirte Borden.

**) Messerscheiden.

***) Scheiden für die Stecknadeln.

†) Ketten.

einer vornehmen Braut dargeſtellt iſt. Man ſieht darauf Alles ungefähr ſo abgebildet, wie ich es eben beſchrieb. Die Rathsmuſici trompeten auf dem Bilde beſtens in die weitgeöffneten Kirchenthüren hinein. Kleine achtjährige Mädchen in rother Seide und Sammet, mit Gürteln und „Röſekenborden" wie die Erwachſenen geſchmückt, trippeln voran. Ihnen folgen die ſtatiöſen in Weiß und Roth gekleideten Brautſchweſtern und darnach die Braut in der ganzen goldglänzenden Maſchinerie ihres hochzeitlichen Staates, neben ihr die ihr ähnliche Haupt-Brautſchweſter, dann der Bräutigam und ſein „Trecker", d. h. der Brautführer, „der de Bruut treckt" (der die Braut zieht, d. h. im Zuge [Treck] führt). Dieſe beiden Herren in ſchwarze Sammetpelze gehüllt, mit goldener Kette auf der Bruſt und goldenen Schnallen an den Schuhen. Hinter her alsdann die lieben Tanten und andere Verwandten in ihren Bremiſchen „Tiphoiken",*) von denen der Rath ſchon mehrere Male in ſeinen Kleiderordnungen geſagt hatte, daß ſie eine ſehr anſtändige Tracht und für Bremer Bürgerinnen elegant genug ſeien: „Dieweilen eine ehrbare Frauensperſon nichts mehr zieret und beſſer anſteht, als ein feines, wohlgepflegtes Tuch oder Tiphoiken, nach altem Bremer Schnitt, ſo verordnen wir, daß die Frauen einen feinen und wohlgeſtickten Tuch tragen und die koſtbaren ſogenannten fremden Baretken abſchaffen ſollen, von denen ſie mehr gedrückt und geplaget, als geſlüet (geſchmückt) werden."

Ein beſonderes Stück des alten Hochzeitsapparates bildete von jeher der ſogenannte „Brautwagen" oder die Ausſteuer der jungen Frau, das Hausgeräthe, Kleider, Betten, Schmuck ꝛc. Bei unſeren Bauern auf den Dörfern, wo oft die Wohnungen der Braut und des Bräutigams weit auseinander lagen, wurden die dazu gehörigen Dinge auf einem oder mehreren Wagen transportirt. In den Städten, wo man oft damit nur aus einem Nachbarhauſe in's andere

*) Mäntel mit ſteifen Zipfeln oder Hörnern auf dem Kopfe.

ging, konnte man sie auch ohne Wagen durch zu Fuß gehende Träger fortschaffen lassen, behielt aber dann doch den alten Namen „Brautwagen", der, wie die Sitte selbst, vom Lande entlehnt war, bei. Auch wenn gar keine Geräthschaften weder zu fahren, noch zu tragen waren, sondern nur von Geld und Geldeswerth, z. B. von 1000 Thalern Mitgift die Rede war, nannte man das doch den „Brautwagen" und sagte z. B.: „Er giebt seiner Tochter 1000 Thaler mit auf den Brautwagen."

Wie man in den Dörfern alle die zur Aussteuer gehörigen Sachen auf einem mit Kränzen, Blumen und Bändern geschmückten Wagen, mit sammt der Braut oben darauf, dem Bräutigam in's Haus schickte, so trug man diese Dinge auch in den Straßen der Stadt öffentlich und mit Pomp herum, damit die Mitbürger sie anstaunen möchten. Man setzte dazu einen eigenen Tag an und miethete eine Anzahl fremder Mägde und Dienstboten, welche alle die „Kolten, Naeden-Laken (ausgenähten Decken), Pellikanus-Küssen und anderen gewirkten Tapeten- und auch die Bankwerksküssen" in einem großes Aufsehen machenden Aufzuge durch die Straßen schleppen mußten. Die genannten Gegenstände waren verschiedene in unseren alten Hochzeitsordnungen oft erwähnte Theile des Mobiliars und namentlich des Bettzeuges. „Kolten" waren Bettdecken, die schon seit alten Zeiten in Bremen einen Theil des Heergewettes bildeten, „Bankwerks-Küssen" eine besondere Art von Stuhlkissen oder Polstern mit Stickerei und Spitzen. Man stellte alle diese und andere Dinge, mit denen das Haus des Bräutigams geschmückt werden sollte, zuvor auch noch im Hause der Braut zur Schau aus, was man die „Aufbindung" oder Besichtigung nannte. Natürlich gaben solche Schaustellungen und Aufzüge dann wieder zu unnöthigem Luxus oder Aufwande Veranlassung. Weil Jeder in der Stadt davon Notiz nahm, wollte Niemand hinter dem Andern zurückbleiben und die Bürger schmückten den „Brautwagen" oft über ihre Kräfte mit Teppichen, mit Knüppels oder Binnenwerk (Spitzenwerk) und anderen kostbaren Bei-

gaben aus. Der Rath trat daher häufig auch gegen den „Brautwagen" auf und befahl, daß derselbe mäßig eingerichtet, daß nicht mehr als zehn mit Spitzen besetzte Bettlaken dabei sein sollten, und nicht mehr als acht Röcke für die Braut, — darunter nur vier mit Pelzwerk, — daß die Kissen nicht so übermäßig mit Gold und Silber gewirkt und mit breiten und gewirkten Borden ausgenäht werden sollten, — daß der Brautwagen nicht offen durch die Straßen getragen werden, sondern in der Stille, eingeschlossen, eingepackt und ganz bedeckt dem Bräutigam durch eines jedweden eigene Mägde und nicht durch fremde Dienstboten zugeschickt werden sollte. Es sollte auch kein besonderer Tag dazu festgesetzt werden, damit die Zechgelage, die, wie bei allen, so auch bei diesen Veranlassungen sich eingeschlichen hatten, wegfallen möchten. Ja es wurde zuweilen den Eltern und Vormündern der Braut wohl ganz und gar verboten, solche kostspieligen Dinge überhaupt zur Aussteuer mitzugeben. Man sollte bei Ausrüstung des Bräutigam-Hauses „nach Gebühr verfahren und nur was an Hausgeräth nach der Nothdurft eines jedweden Standes Gelegenheit nöthig wäre", geben.

Doch ich kehre zu meinem „Treck", den ich bei der Kirchthür gelassen habe, zurück. Nach der „Zusammensprechung" (Trauung) in der Kirche ordnete sich der ganze Zug wieder und bewegte sich, die Spielleute abermals voran, indem er sich noch einmal bewundern ließ, nach dem Hause der Braut, das auch wohl „das Kosthaus" genannt wurde, weil daselbst schon längst eine Menge von eß- und trinkbaren Dingen zusammengeschleppt war, um die große Hauptaction des Festes, das Hochzeitsmahl, zu beginnen.

Wie stark diese Hochzeits-Banquette oder „Hochzeits-Kösten", wie man sie nannte, begehrt und besucht waren, ersieht man daraus daß der Rath sich im Anfange des 17. Jahrhunderts veranlaßt sah, die Anzahl der Gäste bei vornehmen Hochzeiten ersten und zweiten Standes auf zweihundert zu beschränken, bei dem dritten Stande auf hundert und bei dem vierten (der arbeitenden Classe) auf fünfzig Personen.

Dazu sollten in den genannten Zahlen, wie ausdrücklich zugegeben wird, noch nicht einmal mitgezählt werden: die Eltern, Brüder, Schwestern und Hausgenossen der Braut und des Bräutigams, ingleichen nicht die auswärtigen fremden Personen, so den Hochzeiten beiwohnen. Auch nicht die, welche bei einer absonderlich angeordneten Herren-Tafel gesetzt wurden (die vornehmen Häupter der Republik). Ebenso auch nicht die Geistlichen, die Musikanten, Köche, Diener, Thürhüter „und was denen anhing". Wenn dies eine Beschränkung war, so mag man daraus auf die Anzahl der Gäste bei den „verschwenderischen Kösten" schließen, über die der Rath klagt. Alle jene Ausgenommenen mochten sich bei einer großen Hochzeit wohl auch wieder auf hundert Köpfe belaufen. Für jeden über die erlaubte Zahl eingeladenen Gast „für jede übrige Person" sollte eine Bremer Mark Strafe gezahlt werden. Wer aber sich unterstände mehr als zehn übrige Personen einzuladen, sollte noch außerdem zehn Mark „für den muthwilligen Ungehorsam" bezahlen.

Da hatten natürlich die „Hochzeitsbitter" und „Schaffer" (Festdirectoren) viel zu thun, ihre Verzeichnisse der Eingeladenen und derer, die wirklich zugesagt hatten, die sogenannten oft ellenlangen „Schaffer-Zettel" pünktlich und genau anzulegen. Und ebenso hatten die „Thürhüter" ein schweres Amt, um auf das alte Bremer Sprichwort zu passen: „Ungebetene Gäste setzt man vor die Thür". Diese Thürhüter, die bei den Hochzeiten eine sehr große Rolle spielten, mußten sich dem Rathe feierlich durch einen Eid verpflichten, „daß sie Alles vermerken wollten, was wider die Ordnung laufe". — Sie mußten darüber auf Verlangen an eine eigens für die Ueberwachung des Luxus bei Hochzeiten und anderen Festivitäten eingesetzte Commission von vier Rathsherren berichten. Auch diese aus der Wittheit verordneten vier Personen des Raths, diese Luxus-Polizei-Commission, waren „bei ihren Eiden und Pflichten gehalten", gute fleißige Aufsicht darauf zu haben, damit alle Punkte der Hochzeits-Ordnungen

befolgt würden.*) Bräutigam, Braut, Vater, Vormünder, Schaffer ſollen verpflichtet ſein, auf Erforderniß ihre Einladungszettel dieſen vier Verordneten vorzulegen „und ſich zu purgiren", und die Verordneten ſollen die Gewalt haben, die „Bruchfälligen in ihren Häuſern einzulegen".

Die Speiſen bei den alten „Köſten" waren, wenn auch vielleicht nicht ganz nach unſerem Geſchmack, doch reichlich. Suppe, Fiſch, Wildpret und Braten aller Art war vor allen Dingen im Ueberfluß dabei. Die Hauptgemüſe waren Reis, Wurzeln und Rüben. Und als Nachtiſch hatte man Kuchen, Obſt, Mandeln und Roſinen, konnte auch bei den Apothekern, den damaligen Confiſeurs, hundert Arten von Zuckerwerk haben. Alle dieſe Dinge wurden in einer ſo verſchwenderiſchen Fülle aufgeſetzt, daß dem Rathe dabei oft die Augen übergingen und daß er aus Furcht, „der Allmächtige möge bei einer ſolchen übermäßigen Hochfahrt und Verſchwendung ſeiner guten Gaben zu Zorn und Strafe geneigt, zur Entziehung ſeines Segens bewogen werden und ſeine Gnade und Barmherzigkeit von der Stadt abwenden," dann wieder auch die Schüſſeln und „Trachten" der jungen Eheleute regulirte und ihre Größe und Anzahl eben ſo wie die der Gäſte beſtimmte. Nur bei vornehmen Mahlzeiten der beiden erſten Stände und an der Herren-Tafel, wenn eine ſolche beſonders angerichtet war, ſollte es einen Nachtiſch: Mandeln, Roſinen, Obſt und Zuckerwerk geben, „auch den Frauens und Jungfrauens wohl Kuchen vorgetragen werden". In den beiden unteren Ständen aber ſollten durchaus gar keine Nachgerichte zugelaſſen werden. Ueberhaupt ſollten bei den beiden unteren Ständen nicht mehr als drei Gerichte vorkommen, nämlich: Grapenbraden, Fiſch und Reis. Das erſte, „der Grapenbraden", beſtand aus kleinen

*) Und darmede dütte alles desto beder underholden werde, als hebben wy veer persone des Rhades uth der Wittheit verordnet, de by öhren eiden und plichten gude flitige upsicht hebben schölen, darmede alle düsser Ordnung puncte geholden werden. (Verordnung von 1587.)

Stücken geröſteten Fleiſches. Es gab „Ochſen-Grapenbraden" und „Schweine-Grapenbraden" und auch noch andere Sorten.

Die vornehmen Hochzeiten, bei denen Nachtiſch, Kuchen und Paſteten zugelaſſen waren, nannte man daher auch wohl „Paſtetenhochzeiten". Noch häufiger aber claſſificirte man dieſe Feſte und den Grad ihrer Vornehmheit nach der Art des Getränkes, das bei ihnen erlaubt war und theilte ſie daher in „Wein-" und „Bier-Hochzeiten". Dem erſten Stande war Wein durchweg, dem zweiten Wein und Bier zugleich, oder auch Bier allein „nach der Hochzeiter Gelegenheit", dem dritten und vierten Stande aber „nur hieſiges Bremer Bier" zu ſpenden erlaubt.

Zu nicht geringer Beſchwerung der jungen Eheleute wollten in der Regel wie faſt bei allen Mahlzeiten, ſo auch bei den Hochzeitsköſten, eine Menge Ungeladener, als z. B. entfernt wohnende alte Tanten, ferner der Schulmeiſter, der Küſter, alsdann die Köche, die Knochenhauer, die Fiſchermeiſter, oder wer ſonſt etwas für's Feſt geliefert oder gethan hatte, ihren Antheil an den guten Dingen der „Köſten" haben. Und es wurden daher gewöhnlich große Quantitäten von Speiſen und Getränken außer Hauſe verſchleppt nach der „Schaffer" (Feſtmahlsdirectoren) und anderer Leute Gefallen. Zuweilen ſo viel, daß man daraus wohl wieder noch eine zweite Hochzeit hätte ausrichten können. Manche forderten ſo etwas als ihr ihnen gebührendes Recht und ließen dazu „beſonders große Gefäße, Kruken und Kannen"*) machen, damit ſie nicht zu kurz kämen. „Daß bei Hochzeiten oder auch bei Begräbniſſen keine Koſt mehr ausgetragen werden ſollte" verbot der Rath ein um's andere Jahr, ſo lange man Plattdeutſch in Bremen ſprach und auch noch ſpäter, nachdem man ſchon Hochdeutſch in die Geſetzgebung

*) Solk is ock numehr dahen geraden, dat etliche lüde solcke richte vor öhr recht und gebörende pflicht fordern und dartho sonnerbare grote vahte, kruken oder kannen bestellen laten.

eingeführt hatte. Aber in beiden Sprachen immer vergebens. Der Gebrauch des „Austragens" hat in Bremen bis zum 19. Jahrhundert fortbeſtanden. Da erſt fingen die Bürger an, in ihren Sitten ſich etwas weniger kleinſtädtiſch, materiell und ſpeiſebegierig zu zeigen.

Gefälliger als jenes Verſchleppen der Gaben Gottes an ſolche, die ohnedies ſchon hinreichend verſorgt waren, erſcheint die Sitte, daß man bei der angeſtellten Feſtlichkeit auch der Armuth gedachte und „bei der zweiten Tracht" (beim zweiten Gang) eine maſſive verſchloſſene Büchſe unter den Hochzeitsgäſten herumgehen ließ, um von ihnen „ein chriſtlich freiwilliges Almoſen für die Nothdurft" einzuſammeln, deſſen Ertrag nachher dem buchhaltenden Diacono des Kirchſpiels eingeliefert wurde. Dieſe Sitte begünſtigte daher auch der ſorgſame Rath in ſeinen Hochzeits-Verordnungen und pries ſie den Bürgern hoch an.

Natürlich ſah man bei den Hochzeitsmahlzeiten ebenſo ſtreng wie bei anderen damaligen Feſtlichkeiten darauf, daß Jeder nach Rang und Würde placirt würde. Daß für die anweſenden Herren des Raths in einem eigenen Zimmer oder im „Saal" des Hauſes eine beſondere „Herrentafel" bereitet war, deutete ich ſchon an. Im Uebrigen galt die Regel, daß das Brautpaar und namentlich die junge Ehefrau bei ihrem wichtigſten Lebens-, Feſt- und Ehrentage den Vorrang vor den Uebrigen habe. „Niemand," ſo heißt es in den Rathsordnungen, „ſolle ſich eigenmächtig niederſetzen, bevor die Braut nicht niedergeſeſſen. Hat die Braut ſich niedergelaſſen, ſo ſoll dann Jeder nach Rang und Ordnung ſeine Stelle einnehmen. Die Jungfrauen an dem Brauttiſche nach dem Stand ihrer Geburt, ihrer Verwandtſchaft, ihres Alters. Die Frauen an dem für ſie zugerichteten Tiſche nach ihrer Ehemänner Stande, nach dem Alter oder auch nach anderen Reſpecten oder beweglichen Qualitäten. Sie ſollen ſich ordentlich hinſetzen und die einen der andern mit feinem Glimpf begegnen, damit ihnen nach dem Evangelio kein Schimpf widerfahre. Wer dennoch vor der

Braut sich niedersetzt, derselbe soll von dem Thürhüter auf seinen Eid den Deputirten (den oben bezeichneten vier Rathsherren) angemeldet und mit einer Poen von 2 Thalern bestraft werden."

Auch die Musik sollte wieder bei den Hochzeitsköſten, wie beim Treck nach dem Unterschiede der Stände geordnet werden, und namentlich sollen bei den beiden unteren Ständen kein „blasendes Spiel von Zincken, Trompeten, Posaunen und Dulcian" gebraucht werden, weder bei der Mahlzeit noch nachher beim Tanze, „bei willkürlicher Strafe der Spielleute, so hiergegen handeln". Ueberhaupt aber sollen die Hochzeiten ja von keinen anderen als von den fünf des Raths bestellten Musikanten und nach der Direction des Rath-Musici, seiner Bestallung gemäß, bedient werden.

Die nach der Mahlzeit beginnenden Tänze wurden wie das Diner selbst in der großen und weiten Haushalle oder „upper Dehlen" ausgeführt. Diese „Dehle" war der einzige Raum im Hause, in dem so viele Gäste placirt werden konnten. Sie wird in alten Gedichten zuweilen ausdrücklich als der Schauplatz dieser Gelage genannt. Wie denn auch die Leichen in ihrem Schmucke auf der großen Hausdiele ausgestellt wurden, und bei unseren Bauern noch werden.

Die, welche keine „Dehle" hatten, wie z. B. die Kellerleute, erbaten sich dazu den Hausraum eines Gönners. Die Hochzeitstänze werden schon in einer Verordnung aus dem 16. Jahrhundert „eine alte Gewohnheit" geheißen. Es mochte dabei zuweilen ausgelassen genug zugehen und die guten Bürger mit Hopsen, Stampfen und Springen ihr Möglichstes thun. Es traten dabei wohl Renommisten auf, die auch, um die Gesellschaft noch mehr zu animiren, Gold- und Silberstücke unter die Tänzerinnen warfen, wie Eris ihren goldenen Apfel unter die Göttinnen, oder wie einmal jener ungarische Magnat Fürst Esterhazy seine diamantenen Knöpfe auf einem Balle zu Paris. Man muß fast glauben, daß dies „Geldaufwerfen" etwas ganz Gewöhnliches auf den

Bremer Hochzeiten gewesen sei, da der Rath oft und sehr scharf gegen solche Prahlhänse vorgeht. „Beim Tanze," sagt er einmal im Jahre 1587, „soll man sich nach alter Weise der Ehrbarkeit befleißigen und sich des leichtfertigen Einspringens enthalten und das Ummedrehen mäßigen und das Hin- und Wiederlaufen einstellen, sich vielmehr züchtig und sittsam verhalten. Würde auch bei währendem Tanze der Vortänzer oder Jemand anders ein oder mehre Male Geld aufwerfen, so soll der, welcher die Direction bei der Musik auf der Hochzeit führt, das Geld zu sich nehmen, jedoch selbiges nebst Anzeige, wer es aufgeworfen, auf seinen Eid und bei Absetzung von seinem Dienste den Deputirten zur Ordnung zustellen, die nach Befindung gegen den muthwilligen Verschwender verfahren werden."

Mit allen diesen und noch einigen anderen von mir nicht erwähnten Hochzeitsfestlichkeiten brachte man gewöhnlich zwei oder drei Tage hin. Denn so lange pflegte seit frühsten Zeiten eine echte Bremer Hochzeit zu dauern. Das heißt in der Stadt; denn auf dem Lande ging der Hochzeitsjubel wohl eine ganze Woche Tag und Nacht durch. Und obgleich der Rath mehrere Male einen Versuch machte, auch diese Feierzeit abzukürzen, so ist doch die Praxis und Gewohnheit im Ganzen wohl fünfhundert Jahre lang bis zum 19. Jahrhundert hinab bei ihren alten zwei oder drei Tagen geblieben. Der erste, der Haupttag, an welchem der Kirchgang, „der Treck," und die große Mahlzeit nebst Tanz, fiel in alten Zeiten gewöhnlich, wenigstens bei den geringen „Bier-Hochzeiten", auf einen Sonntag. Daher die geringen Hochzeiten auch wohl „Sonntags-Kösten" hießen. Später (im Anfange des 17. Jahrhunderts) verordnete der Rath, daß künftighin gar keine Hochzeiten mehr am Sonntage gefeiert werden sollten. Vielmehr sollte für die Feier der Hochzeiten des ersten und zweiten Standes der Dienstag und für die übrigen der Donnerstag bestimmt sein. Eine „Dienstags-Hochzeit" hieß daher eine vornehme Hochzeit, eine Donnerstags-Hochzeit eine gemeine. Es ist beachtenswerth, daß

auch in anderen deutschen Städten dieselben Wochentage, Dienstag und Donnerstag, der Hochzeitsfeier gewidmet wurden. Wie ich denn bemerken mag, daß überhaupt Alles, was ich hier als Bremer Hochzeitssitte geschildert habe, mit einigen Variationen auf viele andere Orte und Städte ebenso gut paßt. Auch die Verordnungen und Kämpfe der städtischen Obrigkeiten gegen den Tafelluxus, die Dauer der Festivitäten, die Anzahl der Gäste ꝛc. wiederholen sich im ganzen deutschen Reich und auch außerhalb desselben in gleicher Weise. Hatte doch schon vor Christi Geburt der Rath von Athen in Griechenland ganz ähnliche Luxusordnungen erlassen und auch bestimmt, wie viele Gäste bei Opferschmäusen, Hochzeiten und anderen Gelagen eingeladen werden dürften.

Der zweite Hochzeitstag war in der Hauptsache nur eine Fortsetzung und Wiederholung des ersten Gelages. Der dritte aber war der Freude, dem Tanzen und Zechen der Mägde und des Gesindes gewidmet, die darnach das gebrauchte Hausgeräth und Geschirr wegzuschaffen und Alles aufzuräumen hatten. Bei diesen „Gesinde-Gelagen" mochte es besonders lustig und lärmend zugehen, und der Rath verbot daher diesen „dritten Tag" mehrere Male sehr scharf und — „gänzlich".

In alten Zeiten scheinen die Hauptfeierlichkeiten mehr des Abends stattgefunden und bis spät in die Nacht hinein gedauert zu haben. Im Anfange des 17. Jahrhunderts verordnete der Rath, daß alle Hochzeiten „nicht mehr des Abends, sondern zu Mittag anfangen sollten". Am Vormittag bei Zeiten sollte der Kirchgang und die Trauung statthaben. Noch bevor es um Mittag 12 Uhr geschlagen, sollten die Hochzeitsgäste auf ihren Plätzen sitzen und die Speisen auf den Tisch getragen sein. Dann sollte „ebenermaßen mit der Speisung so verfahren werden, daß, bevor es 3 Uhr Nachmittags geschlagen, die ganze Mahlzeit beendigt, die Speisen abgetragen, das Tischtuch weggenommen, das Dankgebet verrichtet sei, bei Straf des Hochzeiters oder

des Kochs, ſo daran ſchuldig, von 4 Thaler". Die hinterdrein beginnenden Tänze ſollten nicht länger als bis 9 Uhr Abends (nach einer andern Ordnung bis 11 Uhr) dauern und alsdann der Bräutigam und die Braut ſofort, „bei Pön von 5 Marken, ohne daß dann noch weiter einiges Spiel oder Singen laut würde, — zur Kammer abgeführt werden".

15.

Hochzeits-Gedichte.

Unter den im Menſchenleben wiederkehrenden freudigen Ereigniſſen und Feſten hat wohl keins die Dichter ſo vielfach angeſprochen, wie das, bei welchem der poetiſche und erfinderiſche Gott Amor die Hauptrolle ſpielt. Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten hat Apollo ſeine Leier überall auf Erden laut ertönen laſſen. Schon die alten Griechen und Römer hatten ihre lärmigen „Epithalamien", muntere und launige Lieder, die ſie vor der Brautkammer abſangen. Bei den ſehr poetiſchen Letten und Lithauern ſind die Wettgeſänge der Jungfrauen und Weiber bei Hochzeiten ganz endlos, und ähnlich iſt es begreiflicherweiſe bei vielen anderen Völkern geweſen.

Auch unſere alten Germanen und ſpäter unſere edlen Minneſänger ſowie nach ihnen unſere bürgerlichen Meiſterſänger ließen ſich natürlich dieſes hübſche Thema nicht entſchlüpfen. Doch wiſſen wir vor dem 15. und 16. Jahrhundert von den bei unſeren Bremer Bürgern üblichen Hochzeitsgedichten nur wenig Specielles zu melden, entweder weil ſie uns vor dieſer Zeit nicht aufbewahrt ſind oder weil die Muſe damals noch nicht ſo productiv war. Erſt als die Buchdruckerkunſt erfunden und in unſeren Städten verbreitet

war, da quollen diese Hochzeitsgedichte, wie auch andere Familiendichtungen, reichlicher an den Tag und wurden uns nun auch in solcher Menge überliefert, daß wir sie sichten, classificiren, beurtheilen und beschreiben können.

Im 16. Jahrhundert, wo man noch so dick in dem Lateinischen und Griechischen Alterthume steckte, waren die meisten der zu Ehren der jungen bürgerlichen Liebespaare gesungenen Gereimsel in lateinischer Sprache abgefaßt. Man nannte sie auch mit jenem aus dem Alterthume entlehnten Namen: „Epithalamien" (Brautkammer-Gedichte).

Gewöhnlich bestand ein solches Bremisches „Epithalam" zunächst aus einem langen Lobliede auf Braut und Bräutigam und dann zweitens aus einem höchst zierlich verschlungenen und auf irgend eine Liebesangelegenheit gemünzten Räthsel, das ihm regelmäßig angehängt wurde. Hinterdrein versuchten sich aber wohl die Bremer Dichter auch noch in anderen Sprachen und fügten auch Verse und sonst allerlei Schönes in holländischer und französischer, ja zuweilen auch in griechischer und hebräischer Sprache bei. Man pflegte alle die bei einer Hochzeit vorkommenden Herzensergießungen zusammendrucken und binden zu lassen und zuweilen gab es für ein sehr gefeiertes Paar einen ganz ansehnlichen kleinen Band. Einem solchen Bande wurden auch wohl die Verlobungsanzeigen beigefügt, die bei Gelegenheit des geschlossenen Ehebündnisses an die Freunde und Verwandten herumgeschickt waren. Auch diese Anzeigen, die jetzt immer so lakonisch abgefaßt sind, holten damals sehr weit aus und jede füllte ein ganz respectables Folioblatt des Bandes. Eine, die ich wenigstens halb zu Ende gelesen habe, fing so an: „Da es dem Höchstfreien und Gütigen Allregierer nach seinem gnädigen und weisen Rathe über uns gefallen hat, unsere Herzen dahin zu lenken, daß wir entschlossen sind, in Erwartung seiner göttlichen Segnungen und mit allgemeiner Zustimmung allerseits Angehörigen, uns durch eine christliche Eheverbindung zu vereinigen, so haben wir nicht ermangeln

wollen und es für unsere Pflicht geachtet Euch davon Nachricht zu geben" ꝛc. ꝛc.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts beginnt bei den Brautlieder- und Hochzeitsgedichten die deutsche Sprache, an die Stelle des Lateinischen zu treten, und daß dies etwas *Neues* sei, kündigt sich schon in den Ueberschriften an, in denen gewissermaßen triumphirend und mit Nachdruck gesagt wird: „Ein *Teutsches* Gedicht zu Ehren der Virgo Primaria*) so und so. Man sieht darin eine Wirkung der Erfolge der deutschen fruchtbringenden Gesellschaft und anderer damaliger Agitationen für die deutsche Muttersprache. Nur für Vornehme und Gelehrte dichtete man noch eine Zeit lang in lateinischer und griechischer Sprache fort. Allmälig im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurden aber alle Hochzeitsgedichte Deutsch, je mehr der Versestrom sich ausbreitete und je mehr es bei *allen*, auch den geringeren Classen, Mode wurde, redselige Hochzeitslieder componiren und drucken zu lassen. Bei den ernsten „Epicedien" und Begräbnißliedern hielt sich die lateinische Sprache länger im Gebrauch.

Der Inhalt der Hochzeitslieder unserer Groß- und Urgroßväter war im 16. und 17. Jahrhundert zum Theil ziemlich roh und die Anspielungen und gereimten Späße, welche sich die steifen Bräute jener Zeit bei ihren Hochzeiten vorsingen lassen mußten, wären kaum glaublich, wenn man es nicht schwarz auf weiß gedruckt vor sich sehen könnte. Manche Culturhistoriker haben darin die Derbheit der altfränkischen Sitten unserer Urgroßväter erkennen wollen, andere den Einfluß der französischen Ausgelassenheit, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland um sich gegriffen habe. Später, nach dem Abschlusse des Westphälischen Friedens und namentlich während des 18. Jahrhunderts, wurde Alles zarter, zärtlicher, verblümter und rührender gegeben. Da kamen die Schä-

*) Virgo Primaria hieß eine Jungfrau aus dem ersten Stande.

ferinnen und Hirten, und harmloſe Geſpräche zwiſchen Damon, Chloe, Tityrus und Myrtillus auf.

„Seit unſer Deutſches Reich vom Donner der Karthaunen
Nicht mehr zerſplittert wird, ſeitdem die Feldpoſaunen
Sind an die Wand gehängt, füllt Thyti Bergſchalmey
Anjetzt mit hellen Tönen die ſich're Schäferey.“

So ſang ein Bremer Hochzeitsdichter einige Zeit nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

Schon die exquiſiten Titel, die man dazumal den Hochzeitsgedichten gab, ſind ſehr bezeichnend für ihren Inhalt. Da findet man z. B.: den „Triumph der Liebe“, oder einen „Wettgeſang der Muſen und Grazien“, oder den „verblümten Liebesgarten“ und andere dem ähnliche Titel. Ein Gedicht, das mir auf dieſem Felde begegnet iſt, hat folgende Ueberſchrift: „Die bei dem ehelichen Verlöbniſſe des hochgelehrten Herrn Dr. Kalchum mit Jungfrau Eliſabeth Meierin anzumerkende Regierung und Providenz Gottes“. Ein anderer Titel lautete ſo: „Das in gereimten Versproben und Edelſteinen eingefaßte Portrait der Liebe, abgebildet und den ſämptlichen Hochzeitsgäſten zur Ergötzung vorgeſtellet von ihrem unterdienſtlichen Freunde Camillo“. Feierte man die Hochzeit im Frühling, ſo hieß es wohl: „Der bei erwünſchter Frühlingszeit glücklich angebundene blühende Weinſtock, in einem doppelten, obſchon ſchlechten Carmine vorgeſtellet von Dr. Reden“. War man gerade im Monat Mai, ſo beſang der Dichter „die Maifreude oder Zufällige Gedanken im blumenreichen Monat Mai.“ War es im Monat December oder Januar, ſo hieß es: „Winterluſt und Herbſtjubel“.

Sehr gewöhnlich machten ſich die Dichter bei der Wahl der Titel für ihre Compoſitionen über den Namen der Familie der Braut und des Bräutigams her, wenn ſie irgend eine Beziehung oder Bedeutung aus demſelben herauspreſſen konnten, und ſie zerrten dies dann in Verſen auseinander.

Hieß der Bräutigam z. B. „Herr Schmidt“ und die Braut zufälliger Weiſe vielleicht auch „Jungfer Schmidt“, ſo war dies für den Dichter ein gefundenes Eſſen und ſein

Gedicht hieß dann: „Der durch Gottes Gnade freudenreiche Glücks-Schmidt, bei Vollziehung der Schmidt-Schmidt'schen Ehe- und Familienverbindung, nach schlechter Fähigkeit und mit matter Hand geschmiedet und hingestellt durch Ihren dienstpflichtigen Schmiedegesellen Dr. C. D." Und Dr. C. D. stoppelte darin dann alle Anspielungen zusammen, die er in Bezug auf das Schmiedehandwerk und die Verbindung zweier Herzen, die Amor zusammengeschmiedet hatte, entdecken konnte.

Hieß die Braut Margaretha (die Perle), so hieß das Gedicht „Margaritica oder Perlenlust" und dann waren alle Strophen voll von „Perlenglanz", „Perlenschmelz", „Perlenherzen", „Perlenregen" und anderen „Perlensachen", und hinten war auch noch ein „Perlenräthsel" angehängt, mit lauter Anspielungen auf „Gesche Margarethe Frerichs" oder wie nun diejenige sonst eben hieß, für welche die poetische Perlenschnur angefertigt worden war.

Dabei genügte es aber nicht, daß die Titel der Gedichte, die Gedanken und Verse selbst zierlich gedrechselt waren. Auch die Setzer und Drucker, welche solche Compositionen schwarz auf weiß herzustellen hatten, mußten eben so gut wie die Dichter künsteln und drechseln und ihre Buchstabenzeilen nicht in den einfachen, jetzt allgemein üblichen Paginavierecken, die unseren Vorvätern viel zu prosaisch waren, sondern zu allerlei entsprechenden bunten Figuren und Formen gefügt, vor Augen führen. Hatte man in mehreren Sprachen gedichtet, so setzte der Drucker zuweilen die hebräischen, griechischen, lateinischen ꝛc. Verse in verschiedenen kleinen Quadraten oder sich umschlingenden Rahmen nach Art der alten Polyglottenbibeln auf demselben Blatte zusammen, was dann einem bunten Schachbrette ähnlich sah. Mitunter tempelte er die langen Gedichte zu zwei nebeneinanderstehenden Säulen auf. Oder er machte auch ein Kreuz oder ein Herz daraus. Sehr gewöhnlich war die Darstellung der Poesien in typographischer Becher- oder Schalenform, was daher rührte, daß die Dichter ihren Productionen sehr häufig die Titel: „Poculum nuptiale," „Scyphus nuptialis" (Hochzeitsbecher) oder

„Crater philotesius“ (Liebesbecher) gaben. Einmal fand ich folgenden Titel: „Hochzeitlicher Freudenwein, eingeſchenket auf dem Hochzeit- und Ehrenmahle der wohlfürnehmen Patrizierstochter Geſina Schnebermann's als Jungferbraut und des ehrenfeſten Herrn Heinrich Eden, hochberühmten Kauf- und Handelsmannes als Bräutigams.“ Wie nun der Dichter in den ſo betitelten Verſen den Freudenbecher der Liebe und Ehe beſang, ſo wollte auch der kalligraphiſche Setzer dies Alles gleich augenfällig und handgreiflich machen. Er zeichnete mit ſeinen Buchſtaben, indem er bald kurze, bald lange Zeilen conſtruirte, einen Becher hin. Wo der Maler feinere Striche gemacht hätte, da druckte der Meiſter der Typographie mit kleiner Diamantſchrift, wo jener ſeiner Zeichnung Schatten und Nachdruck gegeben hätte, da ſetzte dieſer Zeilen mit großen dicken Imperiallettern. Natürlich mußte ihm der Dichter ein wenig dabei helfen, und z. B. ſein Gedicht mit „O“ anfangen laſſen, damit die runde Letter „O“ oben auf dem Deckel des Bechers die Perle oder den Knopf desſelben bilden konnte. Auch mußten die Verſe in der Gegend, wo der Becher ſeinen dünnen Stiel hatte, kürzer werden, lang aber, wo ſein Bauch oder ſein Fuß ſich ausbreitete.

Unter den verſchiedenartigen ſehr künſtlichen Prokruſtesbetten dieſer Art, auf denen die Verſeſchmiede damaliger Zeit ihre Strophen ſtreckten und reckten, fand ich auch einmal ein Poëm in Form eines großen Rades. Die Nabe dieſes poetiſchen Rades war die Interjektion „O“, und alle die an dieſe Nabe als Speichen angeknüpften Vers-Sprüche, mußten mit einem „O“ anfangen, ſo daß die Nabe zu allen Speichen-Sprüchen paßte. Andere längere Verſe ſchlangen ſich als Radfelge um die Speichen herum, und natürlich handelte auch das ganze Gedicht wieder über das Rad der Fortuna, über die ſich drehenden Mühlenräder, über die wie ſolche Räder ſich drehenden Himmel, Meer und Erdſcheibe, und überhaupt über Alles, was in der Welt rund wie ein Rad iſt und ſich dreht wie Paſtor Knak's Sonne.

Die Setzer in unſeren jetzigen Druckereien werden es

kaum mehr begreifen, wie die Buchdrucker jener Zeit solche kleine Kunst- und Meisterstücke zu Stande bringen konnten. Ich mag daran erinnern, daß damals auch die Landkarten-Zeichner sich abmühten, allerlei höchst künstliche Projectionen für den Erdglobus oder Weltapfel zu entwerfen. Wie die Drucker und Dichter ihre Verse, so faßten Mathematiker und Geographen jener Zeit auch die Erdtheile Amerika, Asien ꝛc. in Form von Herzen, oder von doppelten zusammengewachsenen Aepfeln, oder von Eiern, oder von anderen wohlgefälligen Figuren auf und construirten demnach ihre Linien für die Breiten- und Längengrade, wobei die Welttheile ebenfalls wie die Verse und Gedanken auf ein Prokrustesbett gelegt wurden.

Der Verbrauch von Engel-Figuren bei dergleichen typographischen Kunstwerken war besonders verschwenderisch. Kleine Amoretten lauerten geflügelt hinten und vorn bei jedem Gedichte und umflatterten alle großen Anfangsbuchstaben wie Schmetterlinge einen Busch. Auch auf der Flöte blasende Schäfer mit zahlreichen Schafen hielten Wache bei den Initialen. Wie an metallenen Engeln und Schafen, so mußten die damaligen Druckereien, die in Epithalamien und Epicedien, Ehrengedichten und Jubel-Hochzeitsliedern ein eben so lebhaftes Geschäft betrieben wie die jetzigen in Zeitungen und politischen Neuigkeiten, Dampfschifffahrts-Anzeigen und Reclamen, auch an bleiernen Blumenkränzen, Rosengewinden, Vergißmeinnichts ꝛc. einen sehr großen Vorrath haben.

Zuweilen wurden die blumenreichen Verse auf rosarothen, seidenen Bändern gedruckt, die man dann beim Feste dem Liebespaare in den Schooß und über die Locken ausschüttete.

Flattere hin du kleines Band
Zu dem liebevollen Paare,
Das an Hymen's Weihaltare
Arm in Arm verschlungen stand.

Während in den Epithalamien des 17. Jahrhunderts, wie ich sagte, sehr derbe Witze und Spielereien häufig wa-

ren, floſſen ſie im 18. Jahrhundert, namentlich gegen das Ende deſſelben, von Rührung, Thränen, Demuth und Wehmuth über. Ein Bremer Hochzeitsgedicht aus dieſer ſchwachmüthigen Zeit fängt ſo an:

„Verzeihe, edles Paar, die ich demüthigſt ehre,
Daß ich an Eurem Feſt die Freudenthränen mehre,
Ach, mein vor Wehmuth ſchwacher Geiſt
Kann nicht, wie es der Wille heißt,
Den Worten Kraft und Nachdruck geben."

In einem andern Gedichte aus jener Zeit: „Die neue Weſer Freude" betitelt, läßt einer jener ſentimentalen Bremiſchen Dichter dieſen waſſerreichen Strom der Stadt eine ganz überſchwengliche Fülle von Freudenthränen ausgießen. Alle die zahlreichen Bremiſchen Weſer-Nymphen weinen darin „vor gemiſchter Luſt und Wehmuth".

„Erfreue Dich, gerührtes Bremen,
Verehre dieſen ſchönen Tag,
Laß heut' von Dir das Beiſpiel nehmen,
Was weicher Herzen Thränen Trieb vermag!"

Im 17. Jahrhundert waren auch die Bremiſchen Concertmeiſter oder die Directoren der alten Bremiſchen Rathsmuſik und die Organiſten noch ſehr eifrig dabei, für ſolche Hochzeitsgedichte eigene Melodien und muſikaliſche Weiſen zu componiren und dieſe den Oden und Arien in langen Noten-Beigaben anzuhängen.

Auch ſolche Hochzeits-Arien erhielten dann oft recht exquiſit muſikaliſch klingende Titel. Eine hieß ſo: „Ein glückwünſchendes, dreifaches, muſikaliſches, ſingendes und ſpielendes Geſpräch zwiſchen den Göttinnen Pallas, Venus, Juno, den hochzeitlichen Ehrentag des hochgelehrten Herrn, Herrn Garbrecht Boots, nach Gottes Schickung Ehren-Bräutigams mit der tugendreichen Jungfrau Hibelia Almers zu verzieren, mit 5 Stimmen, als: 2 Canto, 1 Alto, 1 Tenore und 1 Baſſo nebſt dem Baſſo continuo mit Ritornells und Symphonien aufgeſetzt von" ich habe vergeſſen, welchem Bremer Muſikdirector oder Organiſten. — Und gleich nach

dieſem Titel gingen dann alle fünf Stimmen und die Poſaunen in folgender Weiſe los:

Auf! Muſen, macht, daß ihr ein lautes Brautlied ſingt,
Auf Nymphen! windet heut dem Sieger Ehrenkränze,
Horcht, wie der Hochzeitsſchall durch Haus und Kammern dringt!
Ja ſelbſten durch das Dach zum Himmel auf ſich ſchwingt!

Zuweilen ließ man ſtatt des Bremer Muſikdirectors oder Organiſten die griechiſchen Göttinnen die Arien in Perſon ſingen:

z. B. „Glückwünſchender Zuruf, zu Ehren der Eden-Oelrich'ſchen Familien-Verbindung abgeſungen von der Sang-Göttin Terpſichore".

Man ließ es aber bei ſolchen muſikaliſchen und poetiſchen Compoſitionen, bei Arien, Verſen und Räthſeln nicht bewenden. Man ſchrieb und druckte mitunter für die Brautpaare ganze Abhandlungen und förmliche Diſſertationen über gelehrte Gegenſtände, in der Art unſerer jetzigen Schulprogramme. „Als Herr Arnold Grovermann, Kauf- und Handelsherr zu Bremen, mit der Demoiſelle Melia Löning am 26. Mai 1776 ſich glücklich vermählte, wollte der edlen Braut gern ſeinen verpflichteten Glückwunſch überreichen und zugleich einige hiſtoriſche Nachrichten von den Privilegien und Handelsfreiheiten, welche die alten Könige von Portugal ehedem den Hanſeſtädten ertheilt haben, bekannt machen, Ihr unterthänigſter Knecht Profeſſor J. P. Caſſel."

Ein anderer Gelehrter ſchrieb bei Gelegenheit der ehelichen Verbindung des Herrn J. A. Runge mit der älteſten Demoiſelle Lelia Schröder einen exquiſit geſchmackvollen und citatenreichen Aufſatz: „Ueber die Vorzüge des geſelligen und freundſchaftlichen Umganges überhaupt" mit dem lateiniſchen Motto aus Cicero: „Ego vero hortari tantum possum, ut amicitia omnibus rebus humanis anteponetur".

Zuweilen waren auch die Gedichte ſelbſt ſchon ſo intricat gelehrt gekünſtelt und die Anſpielungen in ihnen ſo verſteckt und ſchwer verſtändlich, daß dann, um ſie deutlich zu machen, auch ſolche Lieder mit Commentaren und zahlreichen An-

merkungen unter dem Texte verſehen werden mußten. — Allerdings wählten die Dichter mitunter oder vielmehr recht oft nicht blos intricate oder gelehrte und ſchwer verſtändliche, ſondern auch äußerſt proſaiſche Themas für ihre Expectorationen an den Hochzeitstagen ihrer Freunde. So beſang z. B. im Jahre 1698 ein Bremer Verſeſchmied ſein Herzenspaar unter dem Bilde zweier pausbackiger zuſammengewachſener Aepfel, die er nach ſeiner Erzählung kurz vor dem Hochzeitstage in ſeinem eigenen Garten gefunden hatte. Er ließ dieſes kleine Naturmonſtrum von einem Maler abconterfeien und von dem Drucker über ſein in vielen Exemplaren verbreitetes Gedicht hinſetzen mit dem lateiniſchen Motto: „Ex duobus unum“ und mit der Einleitung:

Zween Aepfel ſieht man hier zuſammenſtan,
Zween Herzen werden Eins durch zarte Liebesflamm,

welcher Einleitung dann ein endloſes Gedicht folgte, das in Reimen Alles aufzählte, was ſeit Adam und Eva und ſeit Noah's Kaſten in der Natur und unter den Menſchen je doppelt und paarweiſe vorgekommen ſei, um ſchließlich zu beweiſen, daß der Herr Dr. Elart Barkey und die tugendreiche Jungfrau Tipke Meierdirks in Bremen, dieſem allgemeinen Naturdrange folgend, ganz recht gethan hätten, auch ihre Herzen zu paaren.

In dem Völkeraufruhr und Waffenlärm, welcher der franzöſiſchen Revolution folgte, iſt denn endlich auch dieſe redſelige Bremer Familien- und Hochzeitsmuſe verſtummt und — wie ſo manches Andere zu Grabe getragen.

16.

Sitten und Gewohnheiten bei Beerdigungen.

Wie die Hochzeiten, ſo wurden in früheren Zeiten auch die Begräbniſſe der Dahingeſchiedenen mit großem Lärm gefeiert. Man trug möglichſt viel Trauer öffentlich zur Schau. Bei einem Todesfalle in einem reichen Hauſe legten nicht nur die Herrſchaften ſchwarze Gewänder an, ſondern auch die „ganze Dienerſchaft" wurde violet oder ſchwarz ausgekleidet. Auch die Caroſſen und das Pferdegeſchirr wurde ſchwarz drapirt. Man pflegte in einem Trauerhauſe auch von alten Zeiten her die Hausthür und die Fenſterſchläge auswärts ſchwarz anzuſtreichen, auch wohl die Möbeln im Innern des Hauſes ſchwarz zu überziehen. Dergleichen geſchah auch bei Bürgern in beſcheidenen Umſtänden ſelbſt noch am Ende des vorigen Jahrhunderts. —

So lange man noch keine Tageblätter hatte, wurden die Todesfälle den Verwandten nur durch Boten oder Leichenbitter angeſagt. War der Verſtorbene ein reicher Kaufmann, ſo wurde auch wohl eine auf Pergament geſchriebene Anſage auf der Börſe aufgehängt und alle Kaufleute und Standesgenoſſen dadurch zugleich zu ſeinem Leichenbegängniſſe eingeladen. Einem ſolchen Manne folgte dann zuweilen auf ſeinem letzten Gange die halbe Bevölkerung der Stadt. Bei

dem Tode von vornehmen und politiſch wichtigen Perſonen machte man das Leichenbegängniß ganz beſonders impoſant. Galt es einem Bürgermeiſter, Rathsherrn, Doctor oder überhaupt einem Gelehrten, ſo marſchirten die Sänger der Lateiniſchen Schule an der Spitze des Zuges und ſangen den Todten-Hymnus des Prudentius:

„Jam moesta quiescat querula
Lacrymas suspendite matres etc.“

Dieſe vornehmen Verſtorbenen aus der erſten Rangclaſſe und ihre Leichenbegängniſſe wurden daher auch kurzweg: „Lateiniſche Todte“ genannt. Eines Bürgermeiſters oder Rathsherrn Leiche paradirte in einem hohen, reich geſchmückten Sarge auf dem ſogenannten „Himmelswagen“, der in dem Marſtalle des Raths dafür bereit gehalten und mit vier ſchwarzen Marſtallspferden beſpannt wurde. Ihm folgte, nach Rang und Würden geordnet, der Rath, die Doctoren und ein anſehnlicher Theil der Stadtbevölkerung, ſowohl „fürnehme Kaufleute“ als auch kleine Bürger und Handwerker, die Meiſten in lange ſchwarze Mäntel gehüllt, mit Leibbinden und mit fliegenden ſchwarzen Bändern an den Hüten. Wenigſtens trugen die, welche „in die Trauer geladen“ waren, ſolche Trauermäntel. Ganz lang hatten ſie die, welche „in die engere Trauer geladen“ waren, die näheren Verwandten des Verſtorbenen. Und dieſer „Verwandten“ war gewöhnlich eine große Zahl, da auch die, welche nur einen ganz entfernten Verwandtſchaftsgrad herausrechnen konnten, ſich gern „zur Bezeugung ihrer Theilnahme“ einfanden. Es gab noch außer der Betrübniß und Trauer allerlei, was zu einer ſolchen „Theilnahme“ verlockte, die Mode, die Eitelkeit, der öffentliche Pomp, die mit dem Leichenbegängniß verbundene Abfütterung ꝛc. Der Prediger hielt außer der Leichenpredigt auch noch eine ſogenannte „Abdankungsrede“, in welcher die Begleiter der Leiche becomplimentirt wurden, und die dieſe mit Befriedigung entgegennahmen. Eine ſolche Begleitung brachte in manchen Städten ſogar Geld ein. Wenigſtens erzählt der Engländer

Lebyard, der im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Hanſeſtädte beſucht und ein Buch über ſie geſchrieben hat, „in Hamburg habe jeder Rathsherr bei einem Leichenbegängniß einen Speciesthaler, ein Doctor einen halben Speciesthaler zur Belohnung erhalten, und manche arme Doctoren hätten ſich daraus ein Einkommen gemacht, da ſie zuweilen wohl zwei oder drei Lateiniſche Leichen an einem Tage gehabt hätten". Vielleicht galt etwas Aehnliches auch in Bremen.

Außer den „großen" oder Lateiniſchen Leichen gab es auch „kleine Leichen" und ferner „Amtsleichen", d. h. ſolche von Handwerkern, bei denen nur „die Aemter" der Gilden und Innungen folgten. Uebrigens mochte eine Leiche noch ſo „klein" ſein, ſo hatte doch Jeder, ſelbſt der geringſte Bürger, auf ſeinem letzten Wege gern einen möglichſt langen Schwanz von ſchwarz verhüllten Leidträgern hinter ſich. Man pflegte dabei auf Umwegen durch recht viele Straßen zu ziehen und auch noch einen „Umgang um die Kirche" zu halten, und man wählte zu dieſer Pompentwickelung auch ſeit alten Zeiten den hellen lichten Tag, die Mittagsſtunde, damit die Sache vor Aller Augen offenbar würde.

Doch iſt dabei zu bemerken, daß ſo viel Ehre nur den ehrenhaften Leuten und guten Chriſten zu Theil werden konnte. Die, welche für ehrlos oder für ſchlechte Chriſten erklärt waren, wurden ganz in der Stille beſtattet. Ja, Manche durften ſogar nicht von ehrenhaften Leuten begleitet und getragen, offenbare Verbrecher nur vom Scharfrichter und ſeinen Henkersknechten verſcharrt werden. Es gab dabei natürlich mancherlei Grade und Abſtufungen. Und in einigen Fällen wurde die Sache etwas zweifelhaft. „Lutze Meiers Wittwe," die im Jahre 1693 verſtorben war, konnte z. B. zwar von ehrenhaften Leuten getragen und geleitet werden, weil ſie eben keiner ehrenrührigen Handlungen und Verbrechen bezüchtigt war, aber es wurde doch beliebt, daß ſie bei ihrer Beſtattung alles Sanges und Klanges entbehren und nicht von den Schulen begleitet werden ſolle, „weil es erwieſen worden, daß ſie in der ganzen letzten

Zeit ihres Lebens weder in die Kirche noch zum Abendmahl gekommen". Bei des im Jahre 1683 verstorbenen Gert Winkelmann's, eines Rasch- und Sägemachers, Begräbniß dagegen wurde beschlossen, daß er „wegen geführten sitten- und ehrlosen Lebenswandels gänzlich ohne alle Ceremonie zu begraben sei". Seine Genossen, die anderen Rasch- und Sägemacher-Gesellen, nahmen dieses Umstandes und Beschlusses wegen Anstand, ihren verblichenen Bruder zu Grabe zu tragen und zu geleiten. Und sie entschlossen sich erst zuzugreifen, nachdem ihnen Sub sigillo senatus ein Ablaß gegeben war, „daß das Tragen der Leiche des besagten Winkelmann ihrer eigenen Ehre unpräjudicirlich sein solle".

Die Beerdigungen am hellen Mittage waren, wie ich sagte, ein altes Herkommen in Bremen. Die alten Zünfte, Innungen und Brüderschaften hielten fest auf diese Zeit. Einige weigerten sich sogar, ihre Mitgenossen beim letzten Gange zu begleiten, wenn derselbe *nicht* am hellen Tage stattfinden solle. So findet sich z. B. unter den „Puncta", welche die Bremer Baumträger-Brüderschaft im Jahre 1696 „in Ansehung der in Noth und Todt von Gottes Hand vorkommenden Fälle" entworfen hatte, auch dieser Artikel: „Will einer unserer Genossen Abends begraben lassen und nicht am Mittag öffentlich, dann soll die Brüderschaft ihm zu folgen nicht schuldig sein." — Erst später fanden die Bestattungen am Abend mehr Eingang. Namentlich zur Zeit des siebenjährigen Krieges kamen die feierlichen Leichenprocessionen und Leichenconducte am hellen Tage ab, als mehr Fremde in Bremen erschienen und die Straßen der Stadt bald mit hessischen, bald mit französischen oder anderen Truppen erfüllt waren. Man fing nun allgemein an, die Todten des Abends zu bestatten und zugleich auch die Gefolge kleiner zu machen. Man nannte dies „Stille Abendbeerdigungen". So lange der siebenjährige Krieg dauerte, trugen sie diesen Namen mit Recht. Als aber nach seiner Beendigung wieder friedliche und blühende Zeiten erschienen, arteten diese „*stillen*" Abendbeerdigungen der alten Gewohnheit gemäß

wieder zu sehr geräuschvollen und pomphaften aus. Man kam damit immer tiefer in die Nacht hinein, beerdigte um zehn oder elf Uhr Abends und „Große Leichen" erfüllten dann die Stadt bis nach Mitternacht mit Lärm und Auflauf. Die bei jener Reform zuerst beabsichtigte Sparsamkeit gerieth bald völlig in Vergessenheit. Die Leichenwagen der Reichen und Vornehmen bespannte man wieder mit vier Pferden, deren Trauerdecken bis auf die Erde herabhingen. Statt wie ehemals zu Fuß, folgte man nun zu Wagen in einer langen Reihe schwerfälliger Carossen, in deren jeder nur zwei leidtragende Personen sitzen durften. Um den Zug zu verlängern, ließ man wohl noch eine Anzahl leerer Kutschen hinterher fahren. Neben jedem Wagen liefen vier schwarz gekleidete Männer mit großen plumpen „Stockleuchten" her. Den Leichenwagen selbst umgab eine Menge solcher Männer, die auch alle an langen Stäben befestigte Laternen in die Luft hielten. So bewegte sich der lange Zug langsam und auf möglichst großen Umwegen zu der Kirche. Denn die Kirchen waren seit Karl's des Großen Zeiten die Hauptsammelplätze sowohl der Todten als der Lebendigen. In den Kirchen hatten die Vornehmen und Reichen ihre Gewölbe und Erbbegräbnisse unter dem Boden, und die Armen brachte man außerhalb der Kirche unter und lehnte ihre Kreuze und Denksteine an die Mauern. Dies war ein großer Uebelstand, aber es war ein uralthergebrachter Gebrauch. Die Luft war in den Kirchen ganz kellerartig und zuweilen so verderbt und schlecht, daß Ohnmachten in Folge davon beim Gottesdienste etwas Gewöhnliches waren. Ohne ein Riechfläschchen konnte man nicht in die Kirche gehen und holte sich von da oft böse Krankheiten.

Die Kirche, in welcher der Todte beigesetzt werden sollte, war zur Zeit der „stillen Abend-Beerdigungen" mehr oder weniger brillant illuminirt und vor ihren weit geöffneten Thüren war eine „Grenadierwache" postirt. Die Zahl der Grenadiere, der Kirchenlichter, der Kutschen und „Stockleuchten" war mehr oder weniger groß je nach den Abstu-

fungen des Ranges, Standes und Vermögens des Verstorbenen. Denn dieser Beerdigungsluxus erstreckte sich verhältnißmäßig über alle Stände und Classen bis auf den armen Mann, der im äußersten Winkel der Kirche oder des Kirchhofes seine bescheidene Ruhestätte fand. Die Nachgelassenen, die Wittwen und Waisen seufzten dabei über die außerordentlichen Kosten und Ausgaben. Niemand wollte aber der erste sein, mit Einschränkungen voranzugehen, bis endlich ein würdiges Mitglied des Senats, es war ein Rathsherr H. Heymann, den Entschluß faßte, die Abschaffung zu versuchen, und auf dem Sterbelager — es war im Jahre 1787 — ausdrücklich verlangte, daß seine irdischen Ueberreste „nicht des Abends mit Lichterschimmer, sondern des Morgens in aller Frühe mit möglichster Stille, und blos von seinen Söhnen begleitet, eingesenkt werden sollten." Alsbald darnach erhielt nun dies glückliche Beispiel allgemeinen Beifall. „Schneller als man es für möglich gehalten hatte," sagt Bürgermeister Heineken in seiner Bremer Chronik, „verschwanden alle Abendbegräbnisse mit dem Anhange von Kirchen-Illumination, Stockleuchten ꝛc." Die minder kostspieligen und wirklich *stillen* Morgen-Beerdigungen traten an ihre Stelle und sind noch heutiges Tages in Bremen gewöhnlich geblieben.

Bald nach dieser Zeit — gegen das Ende des 18. Jahrhunderts — kam denn auch allmälig die Sitte, die Todten in den Kirchen innerhalb der Stadt zu beerdigen, außer Gebrauch. Im Jahre 1792 thaten einige angesehene Personen dazu die ersten Schritte, indem sie sich Beerdigungsstellen außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Doventhors-Kirchhofe in einer der Vorstädte Bremens anschafften. Im October des Jahres 1792 erhielt die erste Frau von höherem Stande ihre Ruhestätte *außerhalb* der Stadt. Dies machte natürlich zunächst Aufsehen, fand aber doch bald Beifall und Nachahmung. Aber erst in der französischen Zeit von 1811 bis 1813 wurde alles Beerdigen innerhalb der Stadt *völlig* beseitigt.

Eine Hauptrolle bei den im 17. und 18. Jahrhundert

üblichen Begräbniß-Feierlichkeiten hatten die ſogenannten Parentationen, Abdankungs- und Leichenreden geſpielt. Dieſe Leichenreden und Parentationen waren ein uralter chriſtlicher Gebrauch. Selbſt von den alten Kirchenvätern werden uns dergleichen überliefert. Ja die Römer und Griechen ſchon kannten die allerdings ſehr natürliche Sitte, bei Leichenbegängniſſen der Thaten und Verdienſte der Verſtorbenen in einer Lobrede zu gedenken. Nach Erfindung der Buchdruckerkunſt fing man an, zur Erbauung der Nachgebliebenen dieſe Reden auch zu drucken, anfangs klein und ſchmucklos, ſpäter größer und prächtiger. Allmälig machte man auch aus dieſen Leichenreden einen Luxusartikel. Die Reichen ließen ſie mit möglichſt großer typographiſcher Pracht auf feſtem Papier in Folioformat abdrucken und in Umſchläge von ſchwarzem Sammet und Seide einbinden. Den Leichenreden ſelbſt wurden noch lange Lobgedichte auf den Verſtorbenen und zuweilen auch genealogiſche Tabellen beigefügt, dazwiſchen auch koſtbare Kupferſtiche, Portraits, Wappen Bilder und Zeichnungen verſchiedener Art, welche nähere oder entferntere Anſpielungen auf die Perſon, den Charakter, den Beruf oder die Familie des Verſtorbenen enthielten, eingemiſcht.

Man gab den Reden möglichſt ſchöne Titel, die um ſo wortreicher ſein mußten, je vornehmer der Verſtorbene geweſen war. Auch waren die Reden ſelbſt ſo ſchwulſtig, lang und bauſchig, wie die ellenlangen Trauermäntel, in die man ſich bei der Beerdigung hüllte. Als einmal in Bremen ein hochgelehrter und weitberühmter Geiſtlicher, der Herr Cornelius de Haſe, auf der Kanzel vom Schlage gerührt und in der Kirche geſtorben war, da gab dies ſeinem Lobredner Veranlaſſung, ihn „mit einem plötzlich vom Himmel gefallenen Geſtirn, das vierunddreißig Jahre am Kirchenhimmel der Stadt und achtundzwanzig Jahre am Himmel der hohe Schule Bremens als ein erfreulicher und heller Stern geglänzt habe", zu vergleichen und daran eine weitläufige Betrachtung über die Sterne und über berühmte

Menſchen überhaupt zu hängen und dem Ganzen den Titel zu geben: „Der hellleuchtende Sternenfall". Nach dieſer Betrachtung folgte eine Biographie ſowohl in lateiniſcher als in deutſcher Sprache und darnach eine Reihe von Lobgedichten, von denen das erſte ſo anfing:

„Was für ein harter Streich trifft unſers Zions Zinnen!
Ach welch ein Donnerkeil beraubt uns Muth und Sinnen,
Bricht denn des Todes Wuth auch in die Kirchen ein!
Und muß die Kanzel ſelbſt des Lehrers Sterbbett ſein!"

Als anderweitige charakteriſtiſche Titel von alten Leichenreden habe ich mir noch folgenden aufgezeichnet: „Hoffnungsvolle Ausſichten in die Ewigkeit für einen rechtſchaffenen Knecht des Herrn, eine Trauer- und Gedächtnißrede bei dem anſehnlichen Leichenbegängniß des hochachtbaren Herrn, Herrn F. W. Schulze, fürnehmen Kauf- und Handelsherrn allhier."

und folgenden:

„Die Freudigkeit eines gläubigen Chriſten vor und bei ſeinem Tode, bei dem wohlſeligen Ableben der weiland Wohledlen und Großtugendreichen Frau, Frauen Sara, geborenen Fechten, des Wohlehrenfeſten und Großachtbaren Herrn, Herrn Jobſt Heinrich Droege, wohlfürnehmen Kauf- und Handelsherrn hieſelbſt liebgeweſenen Ehegenoſſin, vorgeſtellt von Petro Vagt, Paſtor."

und dieſen:

„Schuldiges Trauer- und Ehren-Gedächtniß bei der — leider! — unvermuthlichen, doch Gott alſo gefälligen und hochanſehnlichen Leichen-Beſtätigung des hochweiſen ꝛc. ꝛc. Herrn Lubertus Formanoirs, Bürgermeiſters hieſelbſt, weiland einer hohen Zierde Phabiranums (Bremens) der Bürger Freund, der Waiſen Vater, der Wittwen Troſt, der Unſchuld Schild, der Muſen Schutz, des Staates Ruhm und Glück, der Tugend ſchönſte Krone." „Unſer Leben," ſo beginnt dieſe Rede, „iſt ein gläſernes Meer. Wenn's am meiſten ſchimmert und blinkert, ſo gebricht's und fällt's über'n Haufen. Daher die Schrift es mit ſeinen eigenen Farben beſchreibt als ein Waſſer, das in die Erde verläuft, — als ein Schat-

ten, der bald verſchwindet, — ein Traum, der leicht zergeht, — ein Wind, der ſchnell dahin fährt, — eine Blume, die verwelkt, — ein Weberfaden, der in einem Hui abreißet, — ein Schaum und Blaſe auf dem Waſſer, — ein Dampf, der einen Augenblick währt. So fuhr auch das Leben unſeres verblichenen Freundes daher, wie eine Wolke, welche die Hitze der Sonne verzehret."

Noch blumenreicher als die Reden — ſowohl in Titeln als Inhalt — waren die Klagelieder, die ſogenannten „Naeniae" oder „Threnodia" oder „Carmina exsequialia" und „Epicedia", die man zuweilen in deutſcher, zuweilen in lateiniſcher, auch wohl in griechiſcher und in anderen Sprachen der Rede anhing. Solche verſificirte Trauer-Ergüſſe überſchrieben die Dichter wohl ſo: „Thränen, vergoſſen auf dem Grabe" des und des betrauerten Freundes, oder auch: „Schmerzliche Trauerthränen", ſehr häufig auch: „Schuldige Thränen bei dem Grabe" des und des. Zuweilen nannten ſie ihre „Thränen" nach der Jahreszeit und dem Monat, in welchem ſie ſie vergoſſen und ihre Verſe ſchmiedeten. So findet man z. B. „Traurige Winterthränen", auch „Schmerzliche Maithränen", oder auch „Herzſchmerzliche März-Trauer-Thränen".

Einer dieſer weinenden Bremer Dichter gab ſeiner Elegie folgenden Titel: „Gerechte Thränen bei dem Grabe ſeiner weiland im Leben hoch- und werthgeſchätzten Tante, pflichtſchuldigſt und wehmüthigſt vergoſſen von dem der Wohlſeligen ehedem verbundenſten Neffen, dem Ungenannten." Recht oft kamen auch „Muſenklagen" oder auch — bei einem ſchönen jungen Mädchen — „Sehnliche Klagelieder ſämmtlicher Grazien" und Aehnliches vor.

Da man auf den Gräbern Cypreſſen oder Ehrenſäulen pflanzte, ſo wurden auch wohl von ihnen die Titel der Klagelieder hergenommen: „Ehrenſäulen" aus Verſen gebaut und „doppelte Klage-Cypreſſen", aus Hexametern erwachſen. War die Trauer um den Tod einer Perſon zugleich mit der Freude über die Beförderung einer andern vermiſcht, wie z. B. in einem Fall, wo die Franzoſen ſprechen:

„le Roi est mort, vive le roi!“ und hatte der Dichter vor, beides, Klage und Jubel, in einem und demſelben Gedichte zu vereinen, ſo gab er dieſem dann den Titel: „Gemiſchte Leid-Cypreſſen und Freuden-Palmen“. Zuweilen begnügte man ſich auch ohne Bild blos mit: „Empfindungen der Wehmuth“. Und alle dieſe Empfindungen der Wehmuth, pflichtſchuldigen Thränen, Ehrenſäulen, Cypreſſen, Palmen in Proſa und Verſen wurden dann, wie geſagt, in einen großen Folianten gepackt, in Sammet und Seide gebunden, in die Haus-Bibliothek geſtellt.

Zu allerlei Unſitte und Mißbrauch hatten bei den alten Beerdigungen auch die ſogenannten „Einkehrungen“ Anlaß gegeben. Es war zwar natürlich, daß man, nachdem ein Freund in die Gruft gebracht war, noch einmal zu den Hauptleidtragenden hinzugehen, ihnen die Hand zu drücken, das letzte Troſteswort zu ſprechen wünſchte. Auch war es wohl den Umſtänden — der nach allen den durchgemachten Ceremonien eintretenden Erſchöpfung, — dem auf dem Kirchhofe oft ausgeſtandenen ſchlechten Wetter ꝛc. — ganz angemeſſen, daß dabei den „Einkehrenden“ einige Erfriſchungen gereicht wurden. Aber menſchliche Schwachheit verlangte dann dabei auch, daß dieſe Erfriſchungen gut und reichlich ſeien, und im Trauerhauſe ſelbſt machte man einen Ehrenpunkt daraus. Nicht nur die „in die weite“ oder „enge Trauer“ Geladenen, ſondern auch ganz Unberufene drängten ſich herbei. So mußte denn im Sterbehauſe gebraut und gebacken und allerlei Koſt herbeigeſchafft werden. Um dabei zu helfen, ſandten Freunde und Gönner des Hauſes das Ihrige her. War der Verſtorbene Mitglied einer Brüderſchaft geweſen, ſo ſchickten die anderen Mitglieder einer ſolchen Brüderſchaft ganze Bierfäſſer, auch Geld zum Anſchaffen in's Haus, verſäumten es dafür aber nicht, ſich ſelbſt in pleno einzufinden. Und ſo wurden denn aus den „Einkehrungen“ ſolche Zechgelage und Todtenmahle, wie wir ſie in alten Zeiten bei allen barbariſchen und ſogar auch nichtbarbariſchen Nationen in Gebrauch finden. Man mußte dabei

auch der Freunde gedenken, welche nicht zur Beerdigung hatten kommen können, ihrer Familien, Frauen und Kinder, und mußte ihnen Körbe voll oder wenigstens kleine Packete von den bei der „Einkehrung" vorgekommenen Kuchen und sonstigen Dingen in's Haus schicken. Man durfte dabei ja keinen Berechtigten vergessen, und daß jeder wohl wußte, ob er von Rechtswegen eine solche Zusendung zu erwarten habe oder nicht, zeigte sich darin, daß in den berechtigten Häusern schon längst das Trinkgeld für das Mädchen, welches die Kuchen bringen würde, in Papier gewickelt bereit lag.

Natürlich war der Rath gegen allen bei den Beerdigungen getriebenen Luxus schon seit frühen Zeiten aufgetreten und hatte den Mißbräuchen und Uebertreibungen in seinen Luxusordnungen zu steuern gesucht. Bereits in einer Verordnung aus dem 16. Jahrhundert wird geboten, daß man die Leichengefolge beschränken und nicht mehr die halbe Stadt dazu einladen solle. Die Todtenbitter sollten nicht mehr „nach Gassen" bitten, sondern „nach Familien". Bei den Leichen aus dem ersten und zweiten Stande sollte zuhöchst nur zwanzig Paare in die Trauer zu bitten erlaubt sein, bei dem dritten Stande zehn Paare, bei dem vierten sechs Paare, und dies auch nur „bei Haupttodten", d. h. bei Männern, die ihre männlichen Jahre erreicht hatten. „Das Ummetragen von Comfect, Gewürz und Getränk bei Begräbnissen, wodurch der Bedröveden Jammer, Bedruck- und Bedröfniß nicht gelindert, sondern vielmehr gemehrt wird, soll gänzlich abgeschafft sein." Auch trat der Rath gegen allen sonstigen Begräbniß- und Trauerkleiderluxus auf und gebot einmal sogar, daß, wenn man den Dienern, Knechten und Mägden noch ferner so viel violettes und schwarzes Tuch umhinge, dieses ihnen auf öffentlicher Gasse abgenommen werden sollte. Gegen das oben von mir erwähnte Anstreichen der Thüren und Fensterrahmen mit schwarzer Farbe protestirte der Rath sogar noch in einer Verordnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, und es muß daher wohl damals noch Sitte gewesen sein. „Die Schulmeister, so die Todten be-

ſingen, ſollten auf alle ſolche Ungebühr Acht haben und ſie der Gebühr nach anzeigen."

In alten Zeiten waren bei den Leichen-Conducten auch Frauen — ja beſonders viele Frauen — zugegen. Dieſe Frauenbegleitung verbot der Rath ſchon im Jahre 1634 in einer Verordnung, in welcher er ſagt: „Es iſt bekannt, daß die Leichenbegängniſſe von vielen ehrbaren Matronen, ſonderlich denen, ſo ihre verſtorbenen Ehemänner zur Begräbniß folgen wollen, begleitet werden. Dieß iſt dann mit herzlichem Unmuth und Verdruß geſchehen, und man hat nur zu oft geſehen, daß derſelben etliche für Betrübniß und Wehmuth kaum gehen können, ſondern ſich faſt tragen und ſchlepfen laſſen müſſen. So ſollen hinfüro gar keine Frauens mehr folgen."

Auch die ermüdenden „Umgänge" auf den Kirchhöfen rings um die Kirche herum wurden ſchon in jenem Jahre verboten und es wurde — allerdings für noch lange Zeit vergebens — verordnet, daß die Schulmeiſter den Leichenconduct auf dem nächſten und geradeſten Wege zur Kirchenthür führen ſollten.

Beſonders viel machten der Polizei der vorigen Jahrhunderte die Begräbniſſe bei den Gebietsbewohnern und Landleuten zu ſchaffen, in deren Dörfern noch ſehr alterthümliche Begräbnißſitten geherrſcht zu haben ſcheinen. Wie noch jetzt in Irland, wachten und zechten auch in Niederſachſen die Landleute Tage lang bei den Särgen der Todten vor ihrer Beſtattung und gaben dabei das ſogenannte „Todten-Wachungs-Bier". Das Quantum des Todten-Wachungs-Bieres wurde in verſchiedenen Raths-Verordnungen bei einem Vollbauer auf zwei Tonnen, bei einem Köther auf eine Tonne beſchränkt. Aber alle dieſe Verordnungen halfen wenig gegen die übermächtige Sitte und Mode.

Erſt als dieſe und der Zeitgeiſt ſich allmälig geändert und der Geſchmack ſich verfeinert hatte, und nachdem dann einzelne Vornehme, wie gezeigt, ein gutes Beiſpiel gegeben hatten, da fielen — und zuweilen dann ganz plötzlich —

die Ueberſchwänglichkeiten und Mißbräuche weg und es kam dann ſo gute Ordnung und Maaß in das Beſtattungsweſen, daß die drüben verherrlichten Seelen, wenn ſie aus ihren Himmelsfenſtern noch einmal zurückſchauten, nicht mehr über die Thorheiten ihrer Hinterbliebenen zu erröthen oder zu lächeln brauchten. Wir weinen jetzt unſere gerechten Wehmuthsthränen nicht mehr gedruckt vor aller Leute Augen und Ohren, ſondern im Stillen. Wir ſtolpern nicht mehr über lange Trauertalare. Die großartigen Stocklaternen, welche bei den Trauerzügen unſerer Großväter paradirten, findet man nur noch hie und da in dem Muſeum eines Alterthumsfreundes. Die pomphaften „Parentationen" und „Abdankungsreden" ſind zu angemeſſenen und herzſtärkenden Erbauungsworten abgekürzt. Das Kuchenbacken, die „Einkehrungen" und die „Todten-Wachungs-Biere" haben, Gott ſei Dank, wenigſtens in den Städten, gänzlich aufgehört. Die Kirchenluft macht uns nicht mehr ohnmächtig und wir bringen die traurigen Ueberreſte unſerer Geliebten in's Freie zu den friſchen mit Blumen bepflanzten und parkartigen Gottesäckern vor die Stadt hinaus, wo ſie im Schooße der Natur unſerer allgemeinen Mutter, ruhen.

17.

Trage- und Folge-Brüderſchaften.

Die Sorge um ein ehrenvolles Begräbniß bewegte die Gemüther unſerer Voreltern weit mehr als heutzutage uns. Da ſie aus den Leichenbeſtattungen eine große und am Ende ſehr koſtſpielige Angelegenheit gemacht hatten, ſo belaſteten ſich unbemittelte Leute mit drückenden Schulden, um einen theuren Verſtorbenen der Sitte gemäß mit dem gehörigen Anſtande beerdigen laſſen zu können.

Um dabei ihren Witwen Verlegenheiten zu erſparen, und um ſich ſelbſt auch die Ausſicht auf ein langes und ehrenvolles Gefolge ihrer Standesgenoſſen beim „letzten Gange" zu ſichern, thaten ſich daher die Bürger zuſammen und aſſociirten ſich zu Brüderſchaften, die mit vereinten Kräften für die Leichenbegängniſſe ihrer Mitglieder und die angemeſſene Ausſtattung derſelben ſorgen ſollten.

Die meiſten der „Beliebungen" der älteren Brüderſchaften dieſer Art fangen „Im Namen der hochgelobten Heiligen Dreieinigkeit" an und leiten ihre „Punkta" gewöhnlich mit einer recht erbaulichen und philoſophiſchen Betrachtung ein.

Die Bremer Nachtwächter eröffneten die Satzungen ihrer Brüderſchaft zum Beiſpiel mit folgender Phraſe:

„Demnach es billig und löblich iſt, daß ein Chriſt bei

seinen gesunden Tagen, wie für seiner Seele ewiges Wohl also auch in Ansehung seines sterblichen Körpers, damit derselbe, wann ihn der höchste Gott nach seiner Fürsehung, es sey früh oder spat, aus dieser Welt abfordert, möge ehrbarlich zu Grabe bestellt werden, seine Gedanken und Sorgfalt gerichtet habe, so haben in solcher Erwägung wir Nachtwächters mit noch etlichen Bürgern dieser. kaiserlichen freien Stadt Bremen nachfolgende Artikuln ausgearbeitet" 2c.

Die Bremer Tabacks-Spinnergesellen sagten in der Einleitung zu den Gesetzen ihrer Brüderschaft:

„Demnach wir aus Gottes heiligem Worte sowohl als nicht weniger aus der täglichen Erfahrung sattsam unterwiesen und überzeugt sind, maßen durch den kläglichen Sündenfall unserer ersten Eltern der Tod zu allen beseelten Geschöpfen hindurchgedrungen und kein Mensch sich Hoffnung machen kann, von der Verweslichkeit dereinst ferne zu bleiben, obwohl die Stunde und der Augenblick desselben sich der Allmächtige Gott in seinem ewigen Rathschluß vorbehalten, daher es billig, ja löblich ist, daß ein Christ bei seinen gesunden Tagen wie für seiner Seele Ewiges Wohl also auch in Ansehung seines hinfälligen Körpers, damit derselbe, wenn die höchste Fürsehung aus dieser Zeitlichkeit wird abfordern, möge ehrbarlich zu Grabe bestättigt werden, seine Gedanken und Sorgfalt gerichtet sein lasse, als haben auch wir Tabacks-Spinnergesellen in dieser des heiligen Römischen Reichs Stadt Bremen uns zusammengethan und uns vereinbart, eine Todtenlade zum Behuf des Tragens und Folgens der Leichen aufzurichten."

Mit ähnlichen frommen und gottesfürchtigen Erwägungen fangen die geschriebenen Satzungen aller dieser Brüderschaften an, und man erkennt daraus deutlich den Anlaß und den Zweck bei Verbindungen dieser Art. Es war, wie gesagt, die Sicherstellung eines christlichen Begräbnisses und einer ehrenvollen Begleitung von Seiten der Standesgenossen und Brüder. Die Vornehmen und Reichen konnten in dieser Beziehung schon zuversichtlicher sein als die Armen und Ge-

ringen. Daher denn solche Verbindungen unter den unteren und arbeitenden Bürgerclassen besonders häufig waren, und namentlich unter denen, welche sonst noch keiner anderweitigen Corporation angehörten. Wer schon in ein Amt, Innung oder Zunft eingetreten war, hatte eine besondere Trage- und Folgebrüderschaft nicht nöthig. Denn bei den ursprünglich zu anderen Zwecken gestifteten Gesellschaften galt doch ohne dies der allgemeine Grundsatz, daß ihre Mitglieder sich wie im Leben auch im Tode unterstützten und sich auf dem letzten Wege ehrenvoll begleiteten. Man kann sagen, daß dazumal fast jede Verbindung, mochte es eine Handwerkerzunft, eine Handelsinnung, eine Wohlthätigkeitsstiftung, eine Verbrüderung zu anderweitigen frommen oder auch zu politischen Zwecken sein, auch jedesmal zugleich eine Trage- und Folgebrüderschaft war. Es war selbstverständlich, daß die Brüder jeglicher Corporation die Leichen ihrer Brüder bei ihrer Bestattung trugen und im Costüm begleiteten. Und zuweilen wurde dies auch ausdrücklich in den Satzungen der Corporationen ausgesprochen. — Demnach finden wir keine unter Rathsherren oder Elterleuten der Kaufleute errichtete Todtenbrüderschaften, keine unter den Krämern, Tischlern, Schustern, Schneidern. Sie wären unter diesen Classen überflüssig gewesen, da sie ohnedies schon in ihren Corporationen und Innungen steckten. Die meisten jener Brüderschaften bildeten sich mithin unter der Masse der so zu sagen unorganisirten und daher vielfach schutz- und hülflosen Classen.

Außer den schon genannten Nachtwächtern und Tabacksspinnern finden wir auch die Steuer- und Bootsleute, die Aalfänger, die Fuhrleute, die Kahnschiffer, die Soldaten zu solchen Associationen vereinigt, und ferner die „Baumträger", „Maskopsträger", die Schuhflicker. Namentlich auch die Seefischer, Wallfischfänger, „Grönlands- und Straße-Davisfahrer", die so oft in fernen Gegenden unbeweint und ungeehrt in den nassen Tod gingen, und die dann doch gern den Ihrigen wenigstens etwas Ehre und einen „Sterbethaler" sichern wollten. Wenn unter Brüderschaften dieser Art auch

zunftmäßige Handwerker erscheinen, so sind es meistens nicht die ohnehin genug geehrten und gesicherten Meister, sondern die in der Zunft mehr oder weniger vernachlässigten Gesellen, die sich verbinden, so die Reepschlägergesellen, die Webergesellen, die Zimmergesellen ꝛc. Auch viele kleine Leute und ärmere Bürger in den Vorstädten traten zu dem angedeuteten Zwecke zusammen. Diese nannten sich dann wohl nach den Vorstadtquartieren oder nach den Thoren, bei denen sie wohnten, so z. B. „die Doventhorsbrüderschaft", „die Ostern und Heerdenthors bürgerliche vereinigte Brüderschaft", „die Steinwegsche Brüderschaft", „die Haverkamps-Brüderschaft", „die Muggenburger Brüderschaft" ꝛc. Zuweilen wurde auch die Vorstadtslocalität, in welcher die Brüderschaft ihren Hauptsitz hatte, in dem Namen der Brüderschaft noch näher angedeutet, z. B. die „Doventhors-Brüderschaft hinter und um die Kirche". In dem Titel mancher Brüderschaft scheint nichts weiter als der Name ihres ersten Stifters und Hauptsubscribenten verewigt zu sein, so z. B. in der „Bagelmann'schen Brüderschaft", so genannt nach einem Herrn Bagelmann, die „Zacharias-Brüderschaft", so genannt nach ihrem Stifter „Herrn Johannis Zacharias und Consorten", ferner „Meyer's Lade" ꝛc.

Zuweilen wurden wohl — selbst noch in protestantischen Zeiten — heilige oder doch biblische Personen gewissermaßen zu Schutzpatronen oder doch zu Namengebern der Gesellschaft gewählt. So gab es z. B. mehrere Johannis-, St. Jakobs- und Michaelis-Brüderschaften. Eine Fischerbrüderschaft nannte sich „Abraham und Loth", eine andere Fischerbrüderschaft „Abrahams Opfer", eine dritte Fischerbrüderschaft hieß „Jakob's Rang".

Manche Brüderschaften wählten sich zum guten Omen solche Namen, in denen schon die Brüderlichkeit und Innigkeit ihrer Vereinigung ausgedrückt war. So hieß z. B. eine „die Einträchtigkeit", eine andere „die Vertraulichkeit", eine dritte „die Vorsorge", mehrere „die Liebe". Dergleichen hübsche und heilverkündende Titel wurden den Brüdern lieb und werth und sie ließen sie nicht leicht fahren. So erklär-

ten noch im Jahre 1821 die Theilnehmer der „vereinigten Bürger- und Soldatenbrüderschaft, die Liebe genannt," als man vorgeschlagen hatte, den Namen „die Liebe", den auch andere Brüderschaften trügen, mit einem andern zu vertauschen, „sie hätten diesen Namen lieb und möchten ihn ungern aufgeben, wollten aber wohl das Wort „Bremische" zu „Liebe" hinzusetzen, um sich von andern ebenso betitelten Brüderschaften zu unterscheiden." — Dann und wann wählte eine Brüderschaft wohl einen Namen, der für das Gewerbe ihrer Mitglieder bezeichnend war. So gab es z. B. eine Kahnschiffer-Brüderschaft, „der Tannenbaum" genannt.

Das Alter und Stiftungsjahr der meisten dieser Brüderschaften ist schwer genau zu bestimmen, da sie sich zuweilen aus früheren Verbindungen entwickelten oder ihre „Fundamentalgesetze" oft nur eine Erneuerung oder Umgestaltung schon älterer Artikel waren. Einige von ihnen stammen noch aus der Zeit vor der Einführung der Reformation in Bremen. So die „Alte Johannis-Brüderschaft", die 1524 gestiftet wurde. Eine der nachweisbar ältesten dieser Gesellschaften ist wohl „die Aalfänger-Brüderschaft zum heiligen Kreuze in St. Willehadi und St. Stephani im Jahre 1510 am Tage Catharinae auf dem Lector allda beliebet".

Die Satzungen und Einrichtungen dieser alten Aalfänger-Verbindung sind daher auch recht originell und können als Muster der Einrichtungen alter Verbindungen dieser Art dienen, besonders in den umständlichen Bestimmungen über die Art und Weise, wie sie ihre Capitalien und Geldmittel zusammenbringen wollten. „Zuerst soll jeder Bruder," so heißt es in ihren Artikeln, „zum Stammcapital und als Einkaufssumme auslegen drei Bremer Grote, und dann jedes Jahr als jährlichen Beitrag einen Bremer Groten geben." Damit es jedoch den Brüdern nicht zu schwer werde, diese Summe auf einmal zu bezahlen, soll der „Schaffer" (Vorsteher) der Brüderschaft von jedem Bruder am Johannistage einen halben Groten und zu Weihnachten wiederum einen halben Groten einfordern. Ferner wollen dann die Brüder-

Aalfänger geben von ihren Waaren, die ihnen Gott schenkt, nämlich von jedem Tober Aale einen Schwaren, von einem Binde Neunaugen desgleichen einen Schwaren, von jedem weißen Lachse zwei Schwaren und von jedem Stör einen Groten. Dieses „Geld von den Waaren" sollen die Schaffer zu zweien Zeiten in den Häusern der Brüder einsammeln, das erste Mal auf des heiligen Kreuzes Findungstag und das andere Mal auf St. Catharinenabend. „Die Schaffers sollen als einen Beirath vier älteste Brüder zu sich kesen. Diese Aeltesten sollen aber die Schaffer nicht wählen nach dem Alter, sondern nach dem Verstande." Will Einer die Wahl nicht annehmen, so soll er es bessern mit zwei Pfund Wachs. Die Schaffer und Aeltesten sollen ein Haus bereit halten zu den Zusammenkünften der Brüder, und sie sollen Anrichtung dazu thun, was jeder Bruder und jede Schwester — denn die Damen waren in diesen alten Zeiten auch immer dabei, — auf den Abend verzehren soll, und genau angeben, was jedem zukommen möchte. „Und die Schaffer sollen in der Versammlung der Brüder aufklopfen, damit Jeder Friede halte, wenn die Brüderschaft zu Hause wäre. Machte aber dennoch Jemand Unfriede, so soll er es zur Ehre des heiligen Kreuzes bessern mit zwei Pfund Wachs. Wer aber einen Andern blutwundete (blutig verwundete) oder schlüge, der soll fünf Pfund Wachs geben."

Nur „rechte Aalfänger" sollen in die Brüderschaft aufgenommen werden. Doch sollen alle Aalfänger ihr beitreten. Wenn ein Aalfänger in die Brüderschaft nicht eintreten will, so soll er dem heiligen Kreuz ein Pfund Wachs und den Brüdern eine Tonne Bier geben, und diese sollen ihm nicht helfen und beistehen beim Ausstecken seiner Netze. Wenn ein Bruder stirbt, so soll der, der ihm die „Begängniß" (Leichenfeier) thun will, d. h. sein Erbe, alle Brüder und Schwestern aufbieten lassen und die sollen ihm „tor graff' (zum Grabe) folgen und dabei soll jeder ein Pfund Wachs opfern. „Jedem Aalfänger von Bremen soll man diesen

Brief vorlesen, damit er sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen könne."

Wenn man jetzt diese Artikel von 1510 liest, verwundert man sich billig über die altfränkische Unbeholfenheit, mit der solche Dinge noch damals angegriffen wurden. Man glaubt die uralten Stifter eines Gemeinwesens bei seiner rohen Wiege zu sehen. Und doch hatten die Bürger Bremens damals seit Karl des Großen Zeiten schon 700 Jahre lang Handels-Geschäfte betrieben und allerlei Thaten verrichtet. Und dennoch steckten sie noch in Bezug auf Betreibung finanzieller Angelegenheiten in den Kinderschuhen.

Ein Hauptpunkt bei diesen alten Verbrüderungen, in denen auch der Drang zur Geselligkeit immer eine große Rolle spielte, war das Essen und Trinken bei ihren Zusammenkünften und — das „Friedehalten". Ihre Versammlungen, wo es sich um Geldinteressen, um jene halben und ganzen Groten und Schwaren handelte, waren oft sehr stürmisch. Und ohne eine höhere Weisheit, d. h. ohne einen Morgensprachsherrn oder einen Senator als Inspector hätte sich die Gesellschaft schwerlich lange zusammengehalten. Unsere guten Leute waren discret genug, dies selbst zu fühlen und wandten sich daher in der Regel gern und freiwillig an den Rath, legten ihm ihre „Beliebungen" vor und baten um Bestätigung derselben und um einen Inspector bei ihren Versammlungen. So thaten dies z. B. im Jahre 1647 die Bremer Eichen- und Moorschiffer, von denen der Rath von Bremen in der Einleitung zu ihren Brüderschaftsartikeln Folgendes sagt: „Wir Bürgermeister und Rath und ganze Witheit bezeugen hiemit öffentlich, wie die jetziger Zeit in dieser Stadt lebenden und auf der Aller und Weser, sodann nach dem Moor der Schifffahrt sich gebrauchenden Eichenschiffer, Steuerleute und Knechte gehorsamst und unterdienstlich uns fürgetragen haben, welcher Gestalt sie bei sich in der heiligen Furcht Gottes bedacht, weßmaßen bei ihnen zum Theil, wo nicht fast allen, als nicht so gar wohl erzogenen und nur schlichten Leuten unterschiedliche Mängel

und Gebrechen mit unzeitigem, überflüssigem Fressen, Saufen, Fluchen, Balgen eingerissen sind, wodurch manche ihres Mittels zum öfteren in große Verlegenheit, Krankheit, ja wohl gar in gefängliche Haft, schwere Strafe und Armuth gerathen, demnach sie den Rath angezogen haben, ihnen eine gute Ordnung zu machen und ihrer Brüderschaft einen Inspector oder Morgensprachsherrn zu geben, desgleichen auch bieweilen weder sie, noch ihre Aeltesten des Schreibens und Rechnens kundig sein, ihre Rechnungen durch einen dazu erwählten erfahrenen Schulmeister in ein besonderes Buch einschreiben zu lassen."

Die Beliebungen dieser „schlichten Leute" ähneln sich — oft bis in's Detail ihrer Punktationen — in allen Städten Deutschlands in so hohem Maße, daß sie eine von der andern copirt zu sein scheinen und man möchte vermuthen daß solche Gesellschaften ihre Artikel ebenso unter einander von Stadt zu Stadt ausgetauscht haben, wie die Städte selbst ihre Gesetze und Verfassungen. Von woher das anfängliche Modell dazu nach Bremen kam, läßt sich wohl schwerlich mehr nachweisen.

Das erste Erforderniß und Artikel Nr. 1 war natürlich immer, daß das eintretende Mitglied Bürger der Stadt sei, sowie daß dem, welcher Bremen verlasse und auf länger als ein Jahr in's Ausland wandere, ohne durch einen Bürgen und Ersatzmann für die Fortsetzung seiner der Brüderschaft schuldigen Leistungen gesorgt zu haben, seine Mitgliedschaft und alle Rechte an der Brüderschaft verloren gehen.

Personen, die über das Alter von fünfzig Jahren hinaus waren, konnten in der Regel nicht mehr als Brüder angenommen werden, weil bei ihnen der Tod und die kostspielige Beerdigung schon aus zu großer Nähe zu drohen schien. Bei einigen Brüderschaften waren fünfundvierzig und auch schon vierzig Jahre als höchstes Alter angenommen. Ebenso waren Kinder unter einem Jahre von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, vermuthlich, weil bei diesen zarten Wesen der Tod sich zu häufig einfand. Das Einkaufsgeld bei jugendlichen

Personen war gering und stieg aus nahe liegenden Gründen mit dem Alter. Welche Progressionen nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung hierbei die richtigen wären, hatte man damals noch nicht so zuverlässig gelernt, wie es jetzt von den financiers unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften ausgemacht ist. Merkwürdig genug scheint sich auch hier immer eine Gesellschaft ganz ängstlich an die Glaubensartikel der übrigen gehalten und die Zahlen und Progressionen derselben adoptirt zu haben. Alter und Beiträge steigern sich bei allen Brüderschaften nach denselben Proportionen.

Hatte eine ziemliche Anzahl von Brüdern sich zur Theilnahme gemeldet und hinreichende Beiträge zusammengeschossen, so schafften sie schwarze und weiße „Laken" und andere zu einer anständigen und ehrenvollen Beerdigung nöthige Geräthschaften an, dazu auch eine „Lade" für die Aufbewahrung der Laken, Documente, Rechnungsbücher und Kasse der Gesellschaft. Diese „Lade" enthielt also den Schatz und so zu sagen die Heiligthümer der Gesellschaft. Sie mußte sich immer in dem Hause des „Altmeisters" oder des präsidirenden „Aeltesten" der Brüderschaft befinden. Wenn aber der „Altmeister" die Lade in seinem Hause hatte, so hatte der „Jungmeister" oder ein zweiter Aeltester in dem seinigen die Schlüssel dazu. Dadurch wollte man die Schätze vor Veruntreuung sichern. In den meisten älteren Satzungen findet sich die Bestimmung, daß die „Lade" sich nie außerhalb der Mauern der Stadt, in den Vorstädten befinden dürfe, sondern nur in der Altstadt. Bei einer Brüderschaft galt das Gesetz, daß derjenige Aelteste, der die Lade habe, auf dem rechten Weser-Ufer in der Altstadt, dagegen derjenige, welcher den Schlüssel bewahre, auf dem linken Weser-Ufer in der Neustadt wohnen solle.

War die Brüderschaft versammelt, so mußte die Lade auch immer dabei sein und geöffnet vor den Brüdern dastehen. Man nannte daher auch einen Versammlungstag schlechtweg einen „Ladentag".

Wer Bruder werden wollte, mußte sich persönlich mel-

den und an „einem Ladentage vor offener Lade" sich einfinden, damit die Aeltesten ihn lebendig vor sich sähen, vermuthlich damit sie sich auch von seiner Gesundheit und Lebenskraft überzeugen könnten.

Wer „bei offener Lade" sich unschicklich beträgt, muß Buße zahlen. Wer die Aeltesten in der Versammlung schimpft und schändet, soll zum ersten Male 12 Grote Strafe geben und zum zweiten Male „der Lade ganz verlustig sein". Auch der Gebrauch von Fluchwörtern und sonstigen unpassenden Ausdrücken war in den meisten Brüderschaften mit Geldstrafen bedroht. Wenn es dennoch unter den Brüdern zu tumultuösen Auftritten käme, so sollten die Aeltesten oder der Schreiber, „zumal bei Zank und Streit leicht Confusion in den Büchern vorfallen kann," die Lade zuklappen und verschließen, womit dann das Zeichen zur Aufhebung der Versammlung gegeben war. „So aber die Aufrührer sich durch eine Buße abfinden würden, können die Lade und die Bücher wieder geöffnet werden."

Die „Lade" spielt bei diesen Brüderschaften ungefähr dieselbe Rolle, wie die Stiftshütte bei den israelitischen Priestern. Und darnach nannten sich denn diese Brüderschaften auch selbst wohl „Laden" oder „Todten-Laden" (z. B. „die Todtenlade die Liebe genannt"), und die Beiträge der Brüder hießen „Laden-Gelder". Wenn die Mitglieder der Brüderschaften sehr zahlreich wurden, so gab es wohl mehrere Laden voll mit schwarzen und weißen Leichentüchern, für deren Sauberkeit die Aeltesten zu sorgen hatten. Diejenigen Gesellschaften, deren Finanzen blühten, schafften sich auch silberne Leuchter und Becher an, sowie auch Trauermäntel und sonstiges Costüm zur Ausputzung ihrer Leichenträger. Es gab in Bremen wohlhabende Brüderschaften dieser Art, und es giebt noch jetzt, wie ich gehört habe, solche, deren Vermögen im Laufe der Zeiten auf 30-, ja auf 50,000 Thlr. angewachsen ist, und welche Ländereien, Häuser und andere Immobilien erworben haben.

Obwohl der nächste Zweck bei der Gründung dieser

Brüderschaften nur das ehrenvolle Geleit und die Uebernahme des Tragens der Leiche war, so sandte man doch auch, wenn bei einer Genossenschaft aus den Ladengeldern etwas zusammengespart war, der Wittwe des Gestorbenen in baarem Gelde eine kleine Beisteuer „zum Sarge", d. h. zu den übrigen Bestattungskosten, was man einen „Sterbethaler" nannte. Als allmälig jene Kosten immer größer und die Leichenbegängnisse und Leichenschmäuse luxuriöser wurden, da wurde dieser „Sterbethaler" bei den Brüderschaften als ein Hauptpunkt eingeführt. Derselbe belief sich natürlich bei verschiedenen Gesellschaften auf eine sehr verschiedene Summe, und er wurde auch je nach dem Zustande der Finanzen der Brüderschaft bald erhöht, bald erniedrigt. In den meisten Brüderschaften schwankte der „Sterbethaler" zwischen 20 und 40, auch 50 Thalern. Ein eigener Artikel in den Satzungen pflegte zu sagen, daß die Aeltesten des Vereins gehalten sein sollten, diese Summe sofort und unverweilt, sobald ihnen der Tod eines Bruders gemeldet sei, in das Sterbehaus, wo gewöhnlich die Noth gleich sehr groß war, schicken sollten. Auf diesen Sterbethaler hatten aber nur diejenigen Anspruch, die schon eine gewisse Zeit lang die Lasten der Gesellschaft getragen hatten. Wer innerhalb des ersten Jahres nach seinem Eintritt, oder, wie es genannt wurde, während „des Probejahres" starb, erhielt keinen Sterbethaler. Doch zahlte man den Erben seine Einschüsse zurück. Auch sollten sich die Aeltesten über den von den Erben festgesetzten Begräbnißtag erkundigen und bei Zeiten den zum Tragen der Leiche Verpflichteten „einen Bricken" (ein kleines dünnes Brett), als Einladungskarte zuschicken. Wer diesen „Bricken" von den Aeltesten bekommen hatte, durfte sich dann des Tragens nicht weigern und mußte sich zur bestimmten Zeit im Sterbehause einfinden. Die Vorsteher der Brüderschaft waren vom Tragen frei und ebenso eine Anzahl der ältesten Brüder, so auch die jüngsten Mitglieder der Brüderschaft bis zu 25 Jahren hinauf. Unter den Anderen ging das Tragen nach dem Datum ihres Eintritts in die Gesellschaft Reihe um.

Die nicht zum Tragen bestimmten Brüder mußten die Leiche begleiten. Kinder unter 18 Jahren wurden von den Brüdern zwar getragen, doch fiel bei diesen die Begleitung weg.

Die Brüder sollten alle, sowohl die Träger als die Begleiter, in schwarzer Kleidung kommen. Bei den armen Vorstadts-Brüderschaften machte jedoch dieser Punkt zuweilen einige Schwierigkeit, und da findet man dann hierüber wohl solche Bestimmungen, wie z. B. folgende bei der Anno 1719 gestifteten Steinwegschen Brüderschaft, Artikel 13: „Auch sollen die, welche schwarze Kleider haben, bei der Leiche voran gehen, die anderen Brüder, welche die schwarzen Kleider aus Armuth nicht anschaffen können, sollen zwar in couleurten Kleidern erscheinen dürfen, jedoch den Schwarzen im Range folgen. Sollte aber Jemand zu Hause doch einen schwarzen Rock haben, denselben aber etwa aus Bosheit nicht anziehen und dadurch die Brüderschaft beschimpfen wollen, so soll er das mit 6 Grote büßen."

Wenn der verstorbene Bruder an der orientalischen Pest gelitten hatte, waren die Brüder nicht verpflichtet, seine Leiche aus dem verpesteten Sterbehause herauszuholen. Vielmehr mußten die Nachgebliebenen selbst dafür sorgen, daß er aus dem Hause auf die Straße gebracht und auf die Bahre gesetzt werde, und da erst waren dann die Brüder verpflichtet, zuzugreifen.

„Vom Antritt an der Bahre an," dies wurde auch noch in einem eigenen Artikel der meisten Beliebungen festgesetzt, „bis das Grab verschlossen war," durfte kein Träger ein Wort sprechen.

Der „Brüderschafts-Bote", welcher dem Leichen-Conducte, mit einem Schilde versehen, voranschritt, hatte in Allem den Befehl zu führen und „mit wenigen kurzen Worten" die nöthigen Anordnungen zu machen.

Bei den meisten Brüderschaften bekamen die tragenden Brüder für ihre Bemühung eine kleines Douceur.

Auch die Eltern der Brüder und ebenso auch ihre Haus-

mägde und Knechte wurden bei ihrem Tode von der Brüderschaft geleitet und getragen. Doch mußten für solche Personen dann besondere, etwas erhöhte Douceurs an die Träger und an die Lade entrichtet werden, die aber immer noch nicht so hoch und so kostspielig waren, als wenn man eigene fremde Träger hätte miethen müssen.

Ihre Kinder ließen die Brüder in ein eigenes „Kinderbuch" eintragen, und die Leichenbegängnisse dieser Kinder wurden dann auch von der Brüderschaft besorgt, jedoch nur bis zum 25. Jahre der „Kinder". In diesem Alter büßten die Söhne ihr Vorrecht völlig ein und ihr Name wurde aus dem „Kinderbuche" gestrichen. Wollten sie der durch die Brüderschaft gebotenen Vortheile noch ferner theilhaftig bleiben, so mußten sie sich nun als Mitbrüder aufnehmen, in das „Brüderbuch" einschreiben lassen und die vollen Leistungen der übrigen Brüder übernehmen. Als „Erbbrüder" hatten sie das aber etwas billiger, als die ganz neu Eintretenden. Die Töchter dagegen behielten ihr „Kinderrecht", bis sie sich verheiratheten. Dann aber wurden sie ebenfalls ausgestrichen, es sei denn, daß ihr Mann sich auch in die Brüderschaft eintragen ließ und die vorgeschriebenen Verpflichtungen übernahm. Als Ehemann einer „Erbschwester" hatte dieser es jedoch wieder billiger. Indeß mußte er sich gleich innerhalb des ersten Monats seiner Ehe entscheiden.

Die oben erwähnte Bestimmung über die Pflicht der Hinterbliebenen zum Herausschaffen der an der Pest Verstorbenen findet sich zwar in den Artikeln der meisten Vereine. Dagegen gab es auch wieder etwas heldenmüthigere Brüderschaften, die gerade darauf ausgingen, den von der Pest Bedrängten Beistand zu leisten und sich nicht scheuten, auch in's Pesthaus selbst einzudringen. Zuweilen trat wohl gerade in Pestzeiten und eben auch nur für die Dauer der Pest eine Gesellschaft zusammen, mit der Bestimmung, daß man sich mit dem Aufhören der Pest wieder auflösen wolle. So stifteten z. B. im Jahre 1656, als eine Pest in Bremen zu wüthen begann, die Bremer Eichenschiffer eine Brüder-

schaft „auf ein Jahr oder so lange die Pest dauere". „Nachdeme der liebe Gott," so sprachen sie sich in ihren Artikeln darüber aus, „mit der anstickenden feurigen Plage der Pest uns in dieser guten Stadt heimzusuchen einen Anfang gemacht, und man nicht wissen kann, wie weit und wie lange seine göttliche Allmacht damit fortfahren, oder wie bald er dieselbe wieder in Gnaden abwenden werde, und weil, wenn es uns treffen sollte, wir auch ehrlich zur Erde bestattet werden möchten, bei der Pest sich aber in der Regel keiner findet, der die Leiche aus dem Hause zu holen begehret, so wollen wir uns doch verpflichten, dieses zu thun, wollen die Leiche aus den Pesthäusern holen, sie selbst auf die Bahre setzen und ehrlich zur Erde bestatten."

Wie die Eichenschiffer, so wurden auch noch andere Klassen insbesondere durch die Verlegenheiten und Bedrängnisse, welche die so häufig in Bremen einkehrende Pest schuf, zum Zusammentreten in Brüderschaften veranlaßt. So sagen, um noch ein Beispiel zu erwähnen, auch die Schuhflicker in ihren Artikeln, „ihre Brüderschaft wäre zu keinem andern Zwecke, als zur ehrbaren Bestätigung der absonderlich in Pestilenz und anderen anstickenden Zeiten sterbenden Mitglieder aufgerichtet." Auch die „Zacharias-Brüder" sagten, sie hätten sich vorzugsweise dazu vereinbart, „um bei vorfallenden contagiösen Zeiten einander zu assistiren".

Die an Pest, Krankheit, Kriegsunglück und Noth aller Art so reiche Zeit des dreißigjährigen Krieges scheint zum Zusammentritt sehr vieler Trage- und Folge-Genossenschaften Veranlassung gegeben zu haben. Aber eben so sehr oder wohl noch mehr drängte dazu die Mode und Sucht, die Leichenbegängnisse so imponirend und pomphaft als möglich zu machen, welche, wie ich oben zeigte, im 18. Jahrhundert alle Classen ergriff und den Hinterbliebenen eines Gestorbenen fast eben so viele Verlegenheiten bereitete wie die Pest. Das 18. Jahrhundert ist daher die wahre und eigentliche Blüthezeit der Trage- und Folge-Brüderschaften in Bremen — wie auch anderer Orten — gewesen. Eine große Menge derse-

ben ist erst im Anfange des 18. Jahrhunderts gestiftet worden, und auch die schon existirenden erhielten im Laufe dieses Jahrhunderts den lebhaftesten Zudrang und die größte Anzahl ihrer Mitglieder. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden unter anderen folgende aufgerichtet: die Alte Johannis-Brüderschaft Anno 1716; die Todten-Casse, genannt „Meyer's Lade", 1702; die Vereinigte Bürger- und Soldaten-Brüderschaft, später „die Liebe" genannt, Anno 1706; die Steinwegsche Brüderschaft Anno 1719; die Obern-Straßen-Brüderschaft 1744. Die Holländische Küper-Brüderschaft Anno 1746 und noch mehre.

Einige Brüderschaften nahmen in dieser Zeit an Zahl ihrer Mitglieder so sehr zu, daß sie ihre Brüder nach Tausenden zählten. Die Eichenbrüder-Genossenschaft brachte es auf 1000 Mitglieder. Die Vereinigte Bürger- und Soldaten-Brüderschaft auf 3000. Im Jahre 1783 zählte ein Bremer Statistiker außer 13 „Soldaten-Laden" nicht weniger als 50 Brüderschaften unter den Bürgern. Aus einer Mittheilung des Senats damaliger Zeit scheint hervorzugehen, daß unter den ärmeren Classen und in den Vorstädten noch viele Brüderschaften „eigenmächtig und ohne Vorwissen der Obrigkeit" bestanden, welche daher auch kein Statistiker zählen konnte. Es gab eine Zeit, wo wohl über die Hälfte der gesammten Bevölkerung der Stadt in solchen Begräbniß-Brüderschaften steckte. Wenn ein geringer Bürger auch sonst gar keiner Gesellschaft angehörte, so war er doch jedenfalls Mitglied einer oder mehrerer Todten-Cassen. —

Doch hat Alles seine Zeit. Da der Zeitgeist und die Verhältnisse sich änderten, so verwandelten sich mit ihnen auch diese Brüderschaften. Der Begräbnißluxus nahm gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ab. Die barbarischen Leichenschmäuse kamen aus der Mode, die orientalische Pest suchte unsere Städte nicht mehr heim, und die Verlegenheiten bei Todesfällen wurden daher geringer und seltener. Schon deswegen drängten sich die Leute nicht so viel mehr zu den Brüderschaften herbei. Auch selbst der Name „Brüderschaft" wurde

antiquirt. An die Stelle der halb kirchlichen oder mönchischen „Brüderschaften" traten „Gesellschaften", „Associationen", „praktische Lebens-Versicherungsanstalten" und andere Institute, die noch viel wirksamere Hilfe bei Todesfällen darboten. In Folge dessen fingen schon am Ende des 18. Jahrhnnderts einige Brüderschaften an zu kränkeln, noch mehr am Anfange des 19. Jahrhunderts, und sie erloschen wie Lichter, die nun nicht mehr zu brennen brauchten. Eine Brüderschaft nach der andern kam beim Rathe um Aufhebung ihrer Societät ein. Die Klagen waren fast bei allen dieselben: „Niemand mache sich mehr etwas aus einem feierlichen Leichen-Conducte. Es meldeten sich daher keine neuen Mitglieder, und es flössen mithin auch keine frischen Geldbeiträge ein. Der noch vorhandenen Mitglieder seien wenige und lauter alte Leute, die Kasse sei so schlecht versehen, daß, wenn noch einige Mitglieder stürben, die Gesellschaft Schulden machen müsse, um sie ihren Satzungen gemäß beerdigen zu können. Sie wollten daher lieber bei Zeiten einer solchen Verlegenheit vorbeugen, ihre Lade, Laken, silbernen Becher und andere Geräthschaften verkaufen und das Geld unter sich theilen. Sie bäten mithin den Rath um baldige Aufhebung ihrer Gesellschaft und zugleich um Annullirung aller ihrer aus derselben etwa herzuleitenden Verpflichtungen. Sie wollten sich dann Glück wünschen, daß sie noch zu rechter Zeit ohne weiteren Schaden einer solchen nun traurig gewordenen Verbindung entsagt hätten." So oder ähnlich lauteten, sage ich, die Klagen der Trage- und Folge-Brüder in der Neuzeit, und der Senat, ihren Bitten nachgebend, hob dann eine dieser unnütz gewordenen Associationen nach der andern auf:

Die alte Johannis-Brüderschaft im Jahre 1793.

Die Tabacksspinner-Brüderschaft im Jahre 1810.

Die Neue St. Johannis-Brüderschaft im Jahre 1811.

Die Kauffardey- und Assekuranz-Brüderschaft im Jahre 1812.

Die Bürgerlich Vereinigte Brüderschaft im Jahre 1820.

Die Brüderschaft „Meyer's Lade" im Jahre 1820.
Die Altschumacher Neue Brüderschaft im Jahre 1820.
Die Einträchtigkeit im Jahre 1820.
Die Obern-Straßen-Brüderschaft im Jahre 1822.
Die Vasmers- und Haverkamps-Brüderschaft im Jahre 1830.
Die Anscharii-Thors-Brüderschaft den 1. October 1832, Mittags um 12 Uhr.
Die Armensünders- oder Michaelis-Kirchhofs-Brüderschaft im Jahre 1839.
Die Gröplinger-Deich-Brüderschaft im Jahre 1846.
Die Doventhors-Brüderschaft im Jahre 1849.
Die Neue Eichenschiffer-Brüder-Gesellschaft im Jahre 1852.
Die Neue Brüderschaft im Jahre 1852.
Die Alte Neustadts Johannis Vereinigte Brüderschaft im Jahre 1855.
Die Michaelis-Brüderschaft außer dem Steinthor im Jahre 1861.
Die Osterthors-Brüderschaft im Jahre 1864.

Einige dieser mittelalterlichen „Lichter" existiren und brennen aber bis auf den heutigen Tag noch immer fort, und unter diesen will ich nur die „Nachtwächter" erwähnen, deren Brüderschaft ein sehr großes Vermögen und nicht weniger als 5000 Mitglieder zählen soll. Glücklicherweise singen sie jedoch nicht alle das Lied: „Höret Ihr Herren und lasset Euch sagen" und bedienen sich auch nicht alle der alten, früher von mir erwähnten chinesischen „Rättel". Denn es sind weniger eigentliche Nachtwächer, als andere gute Leute unter ihnen.

18.

Die Stadt-Muſikanten.

Die Uebung der edlen Tonkunſt iſt in Bremen wahrſcheinlich ſchon ſo alt wie die Einführung des Chriſtenthums. Regelrecht wurde ſie wohl ohne Zweifel zunächſt in den Kirchen und zum Zweck des Gottesdienſtes gepflegt. Etwas Bedeutſames von Muſik in Bremen finden wir zuerſt erwähnt im Anfange des 11. Jahrhunderts. Der Bremiſche Erzbiſchof Hermann, der von 1032 bis 1035 regierte, ſoll damals eine große Reform in der Bremiſchen Kirchenmuſik zu Wege gebracht haben: „He brachte Guidonem den Sangmester tho Bremen, mit welkes anwising he den Sang und Klosterlike Lere anrichtede, das alleine van synen besten werken was“, ſo erzählt unſer alter Chroniſt Renner von ihm, indem er dabei den Auslaſſungen des noch älteren Adam von Bremen folgt. Es iſt, glaube ich, ziemlich bekannt, daß der von Adam und Renner genannte Sangmeiſter Guido nach der Meinung Einiger der in der Geſchichte der Kunſt oft genannte Benedictiner-Mönch Guido von Arezzo geweſen iſt, während Andere glauben, beweiſen zu können, daß dieſer *berühmte* Guido zu der beſagten Zeit ſich gar nicht habe in Bremen befinden *können*, und daß jener Bremiſche Sang-

meister und Musik-Reformator des Erzbischofs Herrmann ein anderer Guido gewesen sein müsse.*)

Es mag unter der Leitung der Geistlichkeit in den Bremer Kirchen schon lange schön und nach italienischer Weise musicirt worden sein, ehe man auch von Seiten der weltlichen Behörden die liebliche Muse unter Schutz und Aufsicht nahm, d. h. ehe der Rath der Stadt von Staatswegen ein Corps geschulter und privilegirter Musiker bildete und einen Stadt-Musikdirector anstellte.

Sogenannte „Jongleurs" und „Lauteniſten", wie sie im Mittelalter mit Gesang und musikalischen Instrumenten in allen Ländern umherzogen, mögen zu Zeiten auch nach Bremen gekommen sein und die Bürger gelegentlich erfreut haben. Aber von Staatswegen angestellte Musiker hat es wohl kaum vor dem 13. Jahrhundert gegeben. Das berühmte Kaiserliche Spiel-Grafenamt in Wien, das die musikalischen Angelegenheiten in ganz Deutschland dirigirte und von dem fast alle deutschen Stadt-Musikanten ihren Ursprung herleiten, kam erst im 14. Jahrhundert auf.

Die erste zuverlässige Erwähnung von Bremischer Stadt- und Raths-Musici findet sich in der Stiftungs-Urkunde des dortigen Kramer-Amthauses vom Jahre 1339, in welcher es bei der Anordnung der Mahlzeiten heißt: „Ock schall men des rades trommeter hebben." Da hier des Raths Trompeter schon als etwas längst Bestehendes bezeichnet werden, so mögen sie vielleicht auch schon im 13. Jahrhundert bestanden haben. Das sogenannte Rathsdenkelbuch erwähnt im 15. Jahrhundert häufig der „Basuner" und „Pypere des Rades" (Posauner und Pfeifer des Raths).

Das ganze Corps bestand damals, und vielleicht schon von Anfang herein, aus sechs Personen, aus fünf gemeinen Musikern oder „Gesellen" und einem Director oder Meister,

---

*) Siehe darüber: R. G. Kiesewetter. Guido von Arezzo, sein Leben und seine Werke. Leipzig 1840. p. 9. fgg.

der aber auch wohl vorzugsweise der „Raths-Musikus" oder „Raths-Meister", auch „Stadt-Meister" genannt wurde. Bei jener Zahl ist es, so lange dieses Corps überhaupt bestanden hat, das heißt etwa 4 oder 500 Jahre lang, geblieben.

Weil man in Bremen selten taugliche Subjecte, gutgeschulte und zunftmäßig ausgebildete Musiker fand, so contrahirte der Rath gewöhnlich mit einem sich darbietenden und gut empfohlenen Künstler aus der Fremde. Ob der Wiener Spielgraf von seinem Privilegium, die „Pfeiffer-Könige" in allen deutschen Städten zu ernennen, auch für Bremen Gebrauch gemacht habe, darüber konnte ich keinen Nachweis finden.

Mit einem solchen Musiker aus der Fremde setzte der Rath dann gewisse „Puncta" auf, die jener zu halten versprechen und beschwören mußte. Wie die Zahl der Musiker, so blieben auch diese Puncta durch den Lauf der Zeiten immer so ziemlich dieselben. Wir haben noch mehre Abschriften von den Abmachungen des Raths mit seinen Musikern. Und in den Hauptstücken lauten sie so:

Erstlich soll der Raths-Musikus natürlich geloben, dem Rath und der Stadt hold und getreu sein zu wollen. Dann soll er vor allen Dingen verpflichtet sein, fünf qualificirte Gesellen zu halten, „so mit allerhand musikalischen Instrumenten dergestalt umzugehen wissen, daß sie zu Ehren damit bestehen können". Dafür soll er 150 Thaler erhalten, von denen er 50 Thaler für sich behalten und 100 Thaler für die fünf Gesellen ausgeben kann. Auch bei diesem knappen Gehalte von 20 Thalern per Kopf blieb es sehr lange in Bremen, obgleich die armen „Gesellen" häufig genug um eine Erhöhung ihrer Gage supplicirten.

Alle Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Sonnabends soll der Meister mit seinen Gesellen des Vormittags um zehn Uhr von Unserer Lieben Frauen Thurm „abblasen" und „auf demselben mit Zinken und Posaunen musiciren". Von diesen Zinken, einem alten häufig von den Stadt-Musikanten gebrauchten Blase-Instrumente hießen sie auch wohl die „Zinkenisten".

Ebenso soll der Meister, wenn ein Herr oder Fürst

durch die Stadt ziehen würde, sich gleichfalls auf dem Thurm finden lassen und „seinen Dienst mit Abblasen verrichten".

Ferner soll er, „wenn der Rath zusammen ist sich zu ergötzen, gehalten sein, demselben jederzeit, wann und wo es nöthig ist, mit einer guten Musik unverdrossen aufzuwarten."

Weiteres soll er sich an hohen Festtagen in der Pfarrkirche auf Bassunen, Zinken und anderen Instrumenten hören lassen und mit denselben der Organisten Musik nach Möglichkeit verzieren, dabei aber des Cantors Direction folgen.

Ebenso soll er „die feierlichen Hochzeiten der Bürger in fleißiger Aufwartung und mit Musiciren dergestalt bedienen, daß keine Klage darüber kommen möge". Wenn er mit seinen Gesellen bei dem Kirchgang vor der Braut her bläst, so sollen ihm dafür bei vornehmen Hochzeiten vier Reichsthaler gegeben werden. Auch sollen die Rathsmusikanten allein berechtigt sein, die Hochzeiten in der Stadt mit Musik zu bedienen, und keine anderen Spielleute sollen in dieses Privilegium eingreifen. Sogar die Bürger, welche andere Musiker bei ihren Hochzeiten engagiren, sollen bestraft werden. Nur wenn der Hochzeiten so viele auf einem Tage sind, daß die Rathsmusikanten nicht ausreichen, dann mag man auch andere Spielleute nehmen.

Die schwerste aller dieser Pflichten der guten Zinkenisten war wohl jedenfalls das Abblasen vom Thurme, das sich das ganze Jahr hindurch fast täglich mit einer großen Einförmigkeit wiederholte und mit einer so unbequemen Wanderung, wie die steilen Treppen und gefährlichen Leitern in den dunklen Kirchthürmen sie darboten, verbunden war. Die Raths-Musiker bedienten den Thurm der Hauptkirche der Stadt, der Lieben Frauen-Kirche, die ja auch die eigentliche Rathskirche war. war. Für die anderen hohen Thürme der Stadt für St. Anscharii und St. Stephani gab es andere „Thurmmänner", welche indessen — in alten Zeiten wenigstens — auch vom Rath, nicht von den Kirchenherren angestellt wurden, weil sie mehr

der Polizei als der Kirchenmusik wegen da waren. Diesen Thurmmännern oder Thurmbläsern wurden noch besondere Instructionen gegeben. „Sie sollen sich alle Male, wenn ein Donnerwetter entsteht oder sonst eine Ungelegenheit über Verhoffen fürfallen sollte, auf ihren Thürmen finden lassen und alsdann die ganze Stadt fleißig beobachten, und wenn sie etwas merken, mit einem Horn Sturm blasen, auch mit continuirlichen Blasen nicht eher einhalten, als bis alles wieder ruhig ist, oder es ihnen verboten wird." Der Thurmmann zu St. Anscharii mußte alle Tage des Morgens um vier Uhr, um zehn Uhr und Abends neun Uhr „mit der Trompete Clarin eines Psalmen Vers, alle Zeit zu dreien Malen, nämlich aus jedem Orte ein Mal blasen". Eine Kammer oder ein Stübchen und eine Schlafstelle soll ihm dazu auf dem Thurm präparirt sein. Man kann es noch heutzutage in unseren Thürmen sehen, auf welchen holprigen Gemsen- und Katzenstegen diese alten Thurmmusikanten tagtäglich in ihre dunklen Thürme hinaufzuklettern hatten. Ihre Wanderungen waren denen unserer Harzer Bergleute in ihren dunklen Schachten hinab ähnlich. Auch kann man es in ihren Klagebriefen, die sie, wenn sie alt, „schwach in den Knien und schwer im Kopfe" geworden nach Ruhe und Pension verlangten, an den Senat schrieben, lesen, welchen Gefahren und Mühseligkeiten sie dabei unterworfen waren.

„Ich muß bei jedem Gewitter," so schreibt ein alter Bremer Thurmmann an den Senat, „auf den Thurm hinauf, und bin doch nicht sicher, ob ich auch wieder herunterkomme, wie solches denn durch die Exempel, so noch in Jedermanns zitterndem Andenken ruhen werden, vor einiger Zeit zur Genüge angezeigt ward, da innerhalb zwei Jahr der Strahl des Blitzes zu drei Malen in den Thurm gefahren, und auch einen unserer Leute oben jämmerlich erschlagen hat, so daß, wenn ich noch an das Knallen gedenke, mir jeder Zeit die Haare zu Berge kommen, sich auch wohl bei solchem Aufruhr des Himmels Niemand untersteht, den Thurm mit

mir zu besteigen, wenn ich auch noch so viel davor geben wollte."

Trotz ihrer gefährlichen und beschwerlichen Verrichtungen und trotz ihres geringen Gehaltes pflegten doch die Thurmbläser sich gewöhnlich mit einer guten Bürgerstochter zu verbinden, die als getreue Ehegattin ihnen dann, wenn sie aus den kalten oberen Regionen herabkamen, unten in den kleinen an die Kirche geklebten steinernen Nestern und Wohnungen, in denen sie hausten, etwas Warmes und Erquickliches bereit hielten. Und sie hatten denn auch meistens ein Töchterchen oder einen Sohn, den sie in der Hoffnung, daß der Rath denselben einmal in dasselbe hohe Amt einsetzen würde, erzogen und der sie dann schon bei Zeiten auf ihren Expeditionen begleitete. „Mein Sohn Martin," so schrieb Anno 1690 der alte Stephani-Thurmbläser Ehlers an den Rath, „hat sich schon von Jugend auf der Musica gewidmet und sonderlich die Trompete zu blasen sich beflissen, so daß er bereits im zwölften Jahr seines Alters sich vom Thurm hat hören lassen können, wenn er mit mir hinaufstieg. Auch auf dem Waldhorn hat er schon frühzeitig bei fürnehmen Collationen oftmalen contentirende Proben abgelegt. Derohalben er vor etlichen Jahren nach Holland gereiset, von wannen er als Schiffstrompeter und Musikant unter dem Capitän Ter Felden nach West-Indien, Neu-England und Frankreich eine Reise von zwei Jahren gethan, jetzt aber zu meiner, seines Vaters, Assistenz nach Hause berufen und erfordert ist. Auch hat er sich schon wieder diese Zeit hero vom Stephani-Thurm hören lassen und fleißig gestrebt, dieser guten Stadt, als seinem Vaterlande, mit seinen geringfügigen Diensten aufwärtig zu sein", — weßhalb denn nun schließlich der Vater den Rath bittet, ihm seinen guten Martin im Thurmbläseramt cum spe succedendi adjungiren zu wollen.

Wie der besagte „alte Ehlers" mit seinem Sohn Martin auf dem Stephanithurm, so kletterten, wachten, spähten und bliesen andere alte Väter mit ihren Söhnen auf den anderen Thürmen der Stadt. — Daß sie auch, wenn

ein Herr oder Fürst durch Bremen zog, vom Thurme ab-blasen mußten, erinnert an die gastliche Sitte der Thurm- und Thorwächter der adlichen Burgherren, die auch jeden erspähten und nahenden Gast mit einer lustigen Melodei bewillkommneten.

Daß sie auch dem Rath bei seinen Mahlzeiten und sonst, wo es nöthig war, mit einer guten Musik aufwarten mußten, beweist, daß sie auch als eine Privatcapelle des Rathes betrachtet wurden. — Als solche mußten sie auch in der Kirche denjenigen feierlichen Moment, in welchem ein Bürgermeister oder Rathsherr zum Abendmahl ging, mit Blasen noch feierlicher zu machen streben. Für das Publikum im Allgemeinen sollten sie an hohen Festtagen das Spiel des Organisten der Pfarrkirche „mit ihren Zinken und Bassunen verzieren". Und in der That mochte man wohl diese Begleitung eine „Verzierung" nennen. Glänzen doch die hellen Trompeten und Posaunentöne in das murmelnde Orgelspiel und den Gesang der Gemeinde wie eine Vergoldung hinein.

Wie die officielle Staatsmusik dem oben Gesagten nach erstlich der Kirche, dann dem Rathe, seinen Festen und hohen Gästen und überhaupt der Ehre und Freude der Gemeinde diente, so sollte sie dann auch namentlich den schönsten Familienfesten der Bürger zum Schmucke und zur Zierde gereichen und sie allein sollte mit Ausschluß aller übrigen Spielleute für diese verschiedenen Gelegenheiten privilegirt sein. Für die Thürme, die Kirchen und das Rathhaus war es aus nahe liegenden Gründen nicht schwer, dies Privilegium aufrecht zu erhalten. Es war Fremden unmöglich, ihnen in jenen Heiligthümern den Platz zu rauben. Aber in Bezug auf die Hochzeiten der Privatleute kamen die sechs Stadtpfeifer bald genug mit Allem, was in Bremen Musik trieb, in Disharmonie. Die Bürger wollten bei ihren Festen statt der Stadtmusikanten zuweilen einmal etwas Anderes hören und suchten fremde Musiker heranzulocken. Die Hochzeiten, bei denen es gewöhnlich liberal herzugehen pflegte, waren die ergiebigsten Quellen für die Taschen der Künstler

und sie waren daher Jahrhunderte lang der beständige Zankapfel zwischen den Stadtmeistern, den Organisten, den Cantors, den Regimentspfeifern und den fremden umherwandernden Spielleuten, welche letzteren von unseren stolzen Privilegiums-Inhabern in ihren Streitschriften oft vielleicht nicht ganz mit Fug und Recht als „Fuscher", „Ignoranten" und „After-Musikanten" bezeichnet werden. Im Bremer Archive findet sich für jede Klasse dieser unmusikalischen Streitigkeiten ein eigenes Convolut von Papieren, aus denen hervorgeht, wie unharmonisch und bitter die Künstler manchmal über die Hochzeiten stritten, wie ausdauernd und energisch aber der Rath — bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus — seine sechs Bläser bei ihren alten Privilegien geschützt hat.

Die ältesten und gewöhnlichsten Instrumente, deren sich die Bremer Rathsmusiker bedienten, waren die von mir zum Theil schon genannten Blasinstrumente, namentlich Trompeten, Zinken, Posaunen, Schalmeien und Pfeifen. Und diese ältesten Blasinstrumente, die den meisten Lärm machten und den besten Nachdruck gaben, blieben zugleich auch die vornehmsten. In verschiedenen Hochzeits- und Luxus-Ordnungen werden Posaunen und Trompeten den geringeren Ständen verboten, wohl aber „Laute, Harfe und Saitenspiel und dergleichen" erlaubt.

Instrumentenmacher scheint es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Bremen noch nicht gegeben zu haben, und der Rath verschrieb daher für seine Capelle ebenso wie die Musiker, auch die Instrumente aus der Fremde. So ließ er z. B. im Jahre 1585 eine ganze Partie von Instrumenten auf ein Mal zur Stadt kommen: „ein Vader-Krumphorn, zwei Bommart, ein Schalmeien, eine Vader-Dwerppen, drei Dulcian und ein paar Welsche Pipen". Es mochte eine große Kiste sein und die Ankunft dieser in Bremen vielleicht noch neuen „Instrumenta musicalia" auf dem Rathhause als ein interessantes Ereigniß betrachtet werden. Denn der Rath ließ darüber ein Actenstück in doppelter Abschrift auf einem

großen Bogen, einen sogenannten Zerter,*) aufsetzen, bei dem das groß geschriebene Wort „Musica" durchschnitten wurde, so daß der Rath die eine Hälfte des Zerters in seinem Archive deponiren konnte, während er die andere Hälfte nebst den besagten Instrumenten dem „Oldesten der Trommeter" zur Bewahrung überlieferte. Manche der oben genannten Instrumente sind jetzt weder mit ihren damaligen Namen noch in ihren alten Formen bekannt. Der „Bommart" z. B. oder „der Pommer", Italienisch Bombardo, war ein großes, plumpes, hölzernes Blasinstrument, aus dem in der Mitte des 17. Jahrhunderts das Fagott entstanden sein soll. Die „Dulcians," die sehr oft in den Bremer Luxus-Ordnungen erwähnt werden und im Italienischen Dolcino und Dolce suono genannt wurden, waren den Hoboen ähnliche, jetzt längst ganz veraltete Blasinstrumente, „die sich nur zu zarten Vorträgen eigneten". Schalmeien waren ein sehr altes schon von den Zeiten der Griechen herstammendes Instrument, das aus unseren Orchestern jetzt durch die Clarinette und Hoboe verdrängt ist. Auch „das Krummhorn", das jetzt unbekannt ist, stand damals in der Blüthe. Es war ebenfalls, wie die Bommarten und Dulcianen, von Holz, nicht aber, wie diese, gerade gestreckt, sondern in der Form eines Halbzirkels nach auswärts gebogen. Es gab verschiedene Arten davon.

Auch Streich- und Schlag- oder Tastinstrumente werden in Bremen schon früh erwähnt, namentlich die Violen und Zimbeln und ferner das „Positivregal" und „Clavicimbel". Die letzteren werden genannt in der Bremischen Hochzeitsordnung von 1648, worin es heißt: „Wenn auch mehr als ein Discant und eine Baßviole auf einer Hochzeit gebraucht werden, so soll das dritte Instrument auf den fürnehmsten Hochzeiten ein Positivregal oder Clavizymbel sein und solches von dem Organisten der Kirche, in welcher die Trauung gewesen, geschlagen werden". Die Positive waren kleine

*) Certificat.

transportable Orgeln. Die Regale waren etwas Aehnliches. Sie werden in unseren Wörterbüchern der Musik als kleine „Schnarrwerke" beschrieben, und es soll ihrer eine Menge Arten: „Apfel-, Geigen-, Jungfern-, Knopfregale" gegeben haben. Die Clavizymbeln (Italienisch clavicembalo) waren ein mit acht Drahtseiten bezogenes flachgebautes Instrument, welches man beim Spielen, wie die Tyroler Zithern, platt auf den Tisch legte. Neben allen diesen in Bremen eingeführten und üblich gewordenen Instrumenten blieb aber dasjenige, welches schon die Römer bei ihren Triumphzügen so effectvoll verwendeten, das auch beim jüdischen Tempeldienste die Hauptrolle gespielt hatte, nämlich die unvergleichlich energische und ergreifende und schon von mir so oft genannte Posaune, in Bremen wie auch anderswo das vornehmste. Die Bremer Stadtmusiker mußten den Kirchengesang, die Thurmbläser ihr „Abblasen" von den Thurmspitzen mit Posaunen begleiten, — kein Tedeum, kein öffentliches Gebet konnte gehalten werden, Posaunen mußten dazu erklingen, — und nur bei den Kirchgängen und Processionen der Bräute aus dem *ersten* Stande durften die hellen Posaunen erschallen, während sie, wie gesagt, den niederen Ständen verboten waren.

Da uns über die Melodien, Weisen und Stücke, welche die Bremer Rathsmusiker auf den genannten Instrumenten im Mittelalter und später an's Tageslicht brachten, sehr wenig Zuverlässiges gemeldet wird, so hält es schwer, sich einen Begriff von der Wirkung und den Reizen ihrer Musik zu machen. Nach dem allbekannten Märchen „die Bremer Stadt-Musikanten," welches die Gebrüder Grimm zuerst erzählt und in Umlauf gesetzt haben, und das unsere Bläser — zum Leidwesen aller Bremer Patrioten — so berüchtigt gemacht hat, könnte man denken, daß diese Reize eben nicht sehr groß gewesen sein dürften. Doch geben uns die Andeutungen, welche wir im Bremer Archive und auf der dortigen Stadtbibliothek über das Corps finden, eine viel vortheilhaftere Vorstellung von seinen Leistungen. Schon der Um-

stand, daß die Kirchengemeinden und die Hochzeitgeber auf die alte Rathsmusik stets so große Stücke hielten und auch die ganze Stadt sie täglich von den Thürmen hören wollte, läßt vermuthen, daß die Musik nicht ganz kunstlos und die Musiker nicht ohne Talent gewesen sein können.

Die unter dem kaiserlichen Spielgrafen-Amte in Wien geeinigten und von ihm organisirten Stadt-Musikbanden in Deutschland betrieben ihre Kunst zunftmäßig und hatten, wie alle Zünfte, ihre alten Kunst-Ueberlieferungen. Von ihren geschulten Trompetern wird uns erzählt, daß sie manche Manieren und Kunstgriffe in der Behandlung ihrer Instrumente übten, namentlich gewisse „Zungenstöße", die sie wie ein heiliges Geheimniß betrachteten und Niemandem lehren durften als nur denen, die in ihre Zunft als wirkliche Lehrlinge eingetreten waren. Vermuthlich hatten sie unter sich auch ihre alten Weisen, Melodien und Compositionen, die wohl zum Theil aus Italien oder aus der alten Kirchenmusik stammten, zum Theil wohl auch auf deutschem Boden selbst erwachsen waren, und die sie sich dann unter einander mittheilten. Ohne Zweifel nahmen auch die Bremer Rathsmusikanten an diesen Traditionen Theil. In den Bestallungen oder „Punctis", die der Rath seinen Musikmeistern bei ihrer Anstellung gab, wurde es ihnen jedesmal zur besondern Pflicht gemacht, daß sie nur „wohl qualificirte, kunstgerecht geschulte Gesellen" engagiren sollen. Auch werden in diesen Punctis die erwählten Chefs des Corps selbst häufig als wohlerfahrene und tüchtige Meister gelobt. Zuweilen scheint es, als haben sich die musikalischen Talente und in Folge davon auch der Raths-Musikusposten in einer und derselben Familie erblich gemacht. So wurde am Ende des 16. Jahrhunderts ein gewisser „Knoep" als Stadtmeister angenommen. Diesem folgte im Jahre 1627 sein Sohn „Johann Knoep", der bis 1648 in Bremen das Musikscepter führte. Und der hatte wieder einen musikalischen Sohn, „Lüder Knoep", welcher zum Organisten der St. Stephanikirche befördert wurde. Von diesem letzten „Lüder Knoep" haben wir

noch eine uns erhaltene Sammlung von Compositionen, die den Titel führt: „Neue Paduanen, Gaillarden, Balletten, Mascaraden, Arien, Allemanden, Couranten und Sarabanden, mit drei Stimmen auf Violen zu spielen, sampt dem General-Baß gesetzet von Lüder Knoep. Cantus Primus Bremen. Verlegt's und druckt's Jost und Jacob Köhler. Anno 1652". Ich mag dabei in Parenthese bemerken, daß „Sarabanden" eine alte aus Spanien stammende sehr ernsthafte Tanzart waren, „Gaillarden" ein italienischer Tanz von ausgelassen lustigem Charakter und „Couranten" eine ebenfalls jetzt veraltete französische Tanzmusik mit vielen laufenden Figuren (courants). Die Vorrede zu jenem für Bremen merkwürdigen und vielleicht einzigen kleinen Büchlein ist vom Jahre 1651 datirt und der Bremer Componist Lüder Knoep, der sich doch gewiß nicht wenig auf seine Composition zu Gute that, spricht darin in so hohen Ausdrücken von den Leistungen und dem „Ruhme" seiner Vorfahren, seines Vaters und Großvaters, daß wohl auch diese beiden „Stadtmeister," die uns zwar keine gedruckten Proben ihres Genies mehr hinterlassen haben, sehr kunstsinnige Concertmeister gewesen sein müssen. Lüder sagt, er selbst sei jenen seinen Vorfahren gar nicht zu vergleichen und „könne ihnen weit nicht beikommen. Sie, sein Vater und Großvater säligen Gedächtnisses, hätten sich Gott sey Dank ziemlich woll umb die edle Musica verdient gemacht, also daß deren noch immer nicht ohne Ruhmb gedacht würde. Auch hätten sie in Bremen allezeit gute geneigte Gönner gefunden, durch welche sie zu eifriger Fortsetzung ihres Amtes aufgemuntert und erweckt worden seien. Obgleich er sich mit ihnen nicht messen wolle, so habe er doch auf embsiges Anhalten einiger guter Freunde nicht umbhin können, gegenwärtiges Musikalisches Werklein on den Paduanen, Gaillarden und Sarabanden an das Licht zu geben, nicht um seine eigene Ehre hiedurch zu suchen, sondern damit seiner Voraeltern Namen endlich nicht gar der Vergessenheit möchte einverleibet werden, und obwohl er sich woll bewußt sei, daß es bei besagtem

geringen Werklein an momis und naseweisen Splitterrichtern nicht ermangeln werde, so habe er dasselbe doch aus bewußter Favor und Gunst, welche E. Edle Ehrenveste Herrlichkeit jeder Zeit der Musica Geflissenen bezeuget, dem hohen Rathe von Bremen dediciren und offeriren wollen."

Auch im Auslande scheint sich damals (im Anfange des 17. Jahrhunderts), d. h. zur Zeit, als die „Knoeps" den Tact in der Stadt schlugen, der Ruhm der Bremer Raths-Capelle verbreitet zu haben. Es sind noch einige Documente auf dem Bremer Archive vorhanden, welche uns beweisen, daß die Bremer Rathsmusiker zuweilen eingeladen wurden, sich bei großen Festen an benachbarten Fürstenhöfen hören zu lassen. Unter anderem ist dies einmal im Jahre 1602 von Seiten Ostfrieslands geschehen. Enno, Graf zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Dedesdorf und Wittmundt, dem ein Söhnlein geboren war und der für dasselbe ein großes Tauffest anzuordnen beabsichtigte, wünschte dazu auch eine gute Musik zu haben. Daß er sich dieselbe in seinem eigenen Lande damals noch nicht verschaffen konnte, ist für dieses „Frisia, quae non cantat" charakteristisch genug. Graf Enno schrieb daher an seine Ehrenvesten, günstigen und lieben Herren die Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen folgenden von „Aurich, den 13. August 1602" datirten Brief: „Unsern nachbarlichen Dienst, auch günstigen wohlgeneigten Willen zuvor. — Wir mögen Euch hiermit nicht unvermeldet lassen, daß Wir, als der Allmächtige Gott der Hochgebornen Frauen Annen gebornen zu Schleswig-Hollstein, Unserer herzliebsten Gemahlin und Uns unlängst ein Junges Söhnlein und Herrlein beschweret, entschlossen sind, dasselbige Christi Befehl und der Kirchenordnung zufolge auf den zweiundzwanzigsten Tag dieses Monats jüngsthin dem Herrn Christo in der Heiligen Taufe wieder fürtragen und also dem Christenthum einverleiben zu lassen, zu welchem Ende wir etliche der vornehmsten Potentaten Chur- und Fürsten, auch andere unserer Herren und Freunde zu christlichen Taufpathen erbetten und eingeladen, deren Erscheinung wir auch theils in Person, theils aber

durch ihre ansehnliche Abgesandte gewärtig, wann wir ihnen dann der Schuldigkeit nach gern gebürliche Tractation, Ehr und Ergötzlichkeit nach unserm Vermögen erzeigen wollen und unter anderem Eure Stadt-Musikanten mit ihren Instrumenten (so uns sonderlich gerühmt werden) bedürftig. Hierumb bitten wir hiemit freund-nachbar- und gnädiglich, daß ihr uns den günstigen Willen erweisen und denselben so guet ihr sie anjetzo beisammen habt, ufferlegen und gestatten wollt, daß sie sich gegen ob vermeldete Zeit uff unsere Kosten anhero an unser Hoflager begeben und unsern erbettenen Herren Gevattern und Freunden zu allerunterthänigsten und unterthänigen Ehren etliche Tage uff den Dienst warten. Sind wir erbötig, nicht allein sie der Gebür nach zu befriedigen, sondern auch dieses um Euch sambt und sonders zu allen fürfallenden Gelegenheiten mit günstigem nachbarlichen Willen und Gnade in allem Guten zu erkennen. Geben auf dieses Haus Aurich, den 13. August 1602."

Wahrscheinlich führte damals schon der erste der Knoeps, der Großvater des Componisten der Paduanen ꝛc., unser Corps an und vielleicht waren es zum Theil auch jene oben von mir erwähnten nicht lange vor 1600 aus dem Reich verschriebenen neuen „Krumbhörner", „Bommarts", „Dwer-Pypen" und „Schalmeien", welche die Bremer Stadtmusik an den Seeküsten im Norden so berühmt gemacht hatten und die nun an der Wiege eines der friedlich und musikliebend gewordenen Nachkommen jener seeräuberischen Häuptlinge, denen Bremen in alten Zeiten in langen, blutigen Kriegen ganz anders aufgespielt hatte, auf den Dienst warten sollten.

Außer den besagten Knoeps haben auch noch andere Bremer Stadtmeister componirt und uns gedruckte Arbeiten hinterlassen, so z. B. Johann Henr. Grave eine „von ihm aufgesetzte und musicirte glückwünschende, dreifache, musikalische Hochzeits-Arie, als Herr Luderus Schöne sich mit der tugendbegabten Jungfer Gertrut Lochs vermählte". Der genannte Pfeiferkönig unterschreibt sich dabei in Lateinischer Sprache sehr feierlich und gelehrt: „Johannes Henricus Gravius,

Director Musicae Bremensis". Leider sind uns vermuthlich die meisten dieser alten Compositionen, mit denen die Bremer Concertmeister selbst bei den Hochzeiten der Bürger aufwarteten, verloren gegangen. Und leider liegt uns auch außer jenem Lichte, das so zufällig auf die Gruppe der Musiker aus der Familie Knoep fällt, die ganze übrige Reihe von Bremer Stadtmeistern völlig im Dunkeln. Lang genug mag diese Reihe musikalischer Regenten gewesen sein, denn ich sagte schon, daß wir die Existenz einer Rathscapelle bis zum 13. Jahrhundert hinauf führen können. Und manches originelle Genie mag wohl darunter gewesen sein. Wir wissen aber weder ihre Namen, noch ihre Herkunft nach Bremen, noch auch ihre Schicksale, was Alles zu wissen für die Geschichte der Musik und Musiker in Deutschland doch nicht uninteressant wäre. So lange wir sie aber verfolgen können, waren ihrer stets nicht mehr und nicht weniger als fünf Gesellen und dazu als sechster der Meister. Man findet dieselbe Zahl auch bei anderen Stadt-Musikbanden wieder und sie mag wohl mit dem Zustande und den Gesetzen der damaligen Musik zusammengehangen haben.

Nicht weniger interessant und noch viel bunter, als die Annalen dieses officiellen und festen Corps ist die Geschichte der unprivilegirten Musik in Bremen, der ab- und zuziehenden Spielleute, der reisenden „Lauteniſten", und der aus Böhmen oder anderen Theilen des Innern des deutschen Reichs auftauchenden einzelnen „Streicher", „Bläser", „Citherschläger" und „Banden", die von jenen Rathstrompetern beständig bekriegt und wie die Bönhasen von den Zunftmeistern verfolgt wurden. Einige Gebiete der Kunst waren diesen fremden Musikanten frei gegeben, so wenn in den Schenken und bei den Aemtern in den Häusern der Handwerksgesellen Musik verlangt wurde, oder wenn ein Privatmann oder eine Gesellschaft, die nicht eine Hochzeitsgesellschaft war, durch Musik sich aufzuheitern begehrte. Da hatten die Rathsmusici sich gar nicht hineinzumischen. Aber, wenn die fremden „After-" oder „Extraordinarii-Musikanten" sich an die

Hochzeiten — und das waren, wie gesagt eben die fetten Braten, — machen wollten, und wenn sie es wagten, auf die Einladung eines sie begünstigenden Bräutigams, da aufzutreten, dann kamen ihnen gleich die Rathsmusikanten, und der Rath und sein „Herr Camerarius" (die Polizei) dazwischen, nahmen sie in Strafe, und verwiesen sie trotz ihrer Gegendemonstrationen und Suppliken unbarmherzig aus der Stadt.

Dies geschah unter anderm einmal im Jahre 1595 den beiden armen Gesellen Barthold Snider und Peter Berken, die, ich weiß nicht, woher nach Bremen eingewandert waren und sehr fleißig in mancherlei Kreisen die Gemüther „mit ihrer edlen, nützlichen, löblichen und nöthigen Kunst" erfreuten auch in der Stadt die Herzen zweier schöner Bürgerstöchter erweicht, gewonnen und sich als Ehemänner in Bremen zu etabliren gesucht hatten. Sie fingen schon an, in dieser freien Reichsstadt sich ganz wohl und zu Hause zu fühlen, als plötzlich eines bösen Tages der Herr Camerarius über sie herkam und ihnen im Namen des Rathes gebieten ließ, noch an demselben Tage „bei scheinender Sonne" die Stadt zu räumen. Die Rathsmusikanten hatten es übel genommen, daß Snider und Beck auch auf unterschiedlichen feierlichen Hochzeiten zum Tanze aufgespielt hätten, hatten sie beim Rathe angegeben und das Verbannungsdecret erwirkt. „Alsbald haben wir Eines Ehrbaren Raths Befehlen nachgelebt," heißt es in der Bittschrift, welche die Vertriebenen aus ihrem außerbremischen Schlupfwinkel in's Thor hineinschickten, „haben unser Weib und Kind verlassen, und uns bis zu dieser Stunde außerhalb der Mauern der Stadt aufgehalten. Nun ist uns, Ihr günstigen Herren, die Tage unseres Lebens, seit denen wir die edle Musik gebrauchen, so etwas unserer Kunst halben an keinem andern Orte widerfahren, sintemalen die Musica inter artes liberales nit eine von den geringsten, sondern billig mit unter die vornehmsten wird geschätzet und gehalten, die an allen Orten Freipaß hat, und sonderlich wird geliebet, dieweilen auch nicht allein unter den heidnischen Königen und großen Fürsten genannt als quae pellet curas et sit medicina doloris,

sondern auch die heiligen Gottesmänner und herrlichen Könige des Alten Testaments, als David, Salomo, Josua und andere selber gebraucht, Gott damit gelobet und gepriesen auch des Herzens Beschwer mitigiret haben, und andern solches zu boende befohlen, wie denn der 150. Psalm von dem lieben David ganz auf diese Kunst fundiret ist worden, woraus denn erscheinet, daß bey den Alten diese Kunst in großer Acht und Ehren gehalten. Ja Gott selbst hat ja die Musica durch seine allmächtige Schöpfung, nach seiner hohen und unbegreiflichen Weisheit in der Natur gepfleget, wie solches auch an dem süßen und lieblichen Klang der kleinen Waldvöglein, sonderlich der Nachtigallen, Lerchen und Finken zu spüren, und soll auch derwegen diese edle Kunst Gott dem Schöpfer und ihrem Stifter zu Ehren von Allen hoch geehrt werden und eine freie Kunst sein. Daher wir armen Gesellen auch an den Orten, die wir etliche Jahre passirt und mit unsern Instrumenten gedienet, als über Sachsenland, Westphalen, ja auch Hamburg, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg und anderen ehrbaren Städten willig sind geduldet, und wo wir begeeret hatten, Platz zu bleiben gehabt hadden, so ist uns auch in der letzten Pestilentzzeit allhie zu Bremen (deß wir uns denn unterthänig bedanken), von Jedermann, dem wir auf Erfordern gedienet, Ehre und Gunst erzeiget, daher wir uns weniger als mit nichten solch plötzlicher Verweisung versehen hätten. Wir vernehmen, daß auf Angaben Eines Ehrbaren Raths Spielleute Solches geschehen sein solle, die uns nit gerne sehen mögen, da wir doch diversi musici sind und diversis instrumentis gebrauchen. Nun begiebt sich gleichwohl oftmals, daß auf einen Tag viel mehr Brutkosten (Hochzeiten) celebriret werden, als sie alleine bedienen können, wozu sie denn oftmals unseres Dienstes begehrend sind gewesen, so haben wir das auf der Bürger Bitten und der Spielleute Consens wohl gethan, darmeden wir ihnen gar keinen Schaden zugefüget haben. So finden sich auch viele Bürger, die zu unseren Instrumenten mehr Lust als zu den Beugen

und Pfeifen der Rathsspielleute haben, denen wir unsern Dienst doch bisweilen nicht haben versagen mögen. Nun sind wir beiden Gesellen arme bedürftige Leute, zu einem Theile mit kleinen Kindern, zum andern Theile mit Gebrechen des Alters beladen, so daß uns gar verdrießt, in der Welt weiter umher zu laufen, da doch jetzt im Reich an fast keinem Orte Frieden und Ruhe zu finden, daher wir begehret haben, uns allhier in Bremen als ehrbare Bürger niederzusetzen."

Nach diesen Auseinandersetzungen versprechen denn die beiden armen Gesellen dem Rathe hoch und heilig, daß, wenn er sie mit ihren Geigen wieder in die Stadt einlassen und zu Bürgern machen will, sie ihm und der Stadt „bei Tage und bei Nacht" treu, dienstwillig und gehorsam sein wollen. Es ist zu hoffen, daß der Rath ihnen damals dies zugestanden und die beiden musicirenden Wanderer in den Mauern der Stadt zur Ruhe gekommen sind, obgleich allerdings die uns vorliegenden Acten weiter nichts darüber sagen.

Zuweilen fanden wohl solche herumziehende Spielleute bei den bunten deutschen Polizei- und Gerichtsbarkeitsverhältnissen in der Stadt selbst irgend eine Autorität, die ihnen gegen die Privilegien des Stadtmeisters Schutz gewährte. So nahm einmal im Jahre 1789 der kaiserliche Resident und Reichshofrath Herr von Brintz in Bremen zwei armselige Musici in seinem Hause auf, steckte sie in seine Hausuniform und behauptete in einem Schreiben an den Rath der Stadt, daß diese Musiker, seine Diener, nun unter seiner und des Kaisers Protection ständen und sie somit des Schutzes des Rathes nicht mehr bedürften. Er, der kaiserliche Resident, wolle seinen Musikern Justiz geben, und wer Ursache hätte, über sie zu klagen, möchte sich an ihn wenden.

Auch bei den fremden Obrigkeiten, die über den Bremer Dom und die zum Dom gehörenden Straßen das Regiment führten, scheinen die von den Stadtbläsern verfolgten fremden Musiker zuweilen einen Zufluchtsort gefunden zu haben. In den Bittschriften der Stadtmeister

und ihrer Gesellen, in denen sie den Rath um Aufrechthaltung ihrer Privilegien bitten, wird nicht selten von „fremden aus- und einschleifenden Musikfuschern" gesprochen, die sich „um und bei dem Dom sammeln".

Außer den aus- und einschleifenden Spielleuten aus dem Reich hatte sich auch schon allmählig neben den sechs Rathsbläsern eine Classe einheimischer in der Stadt angesessener Musiker mit Bremer Bürgerrecht gebildet, die von ihren Eltern die Kunst erlernt hatten und sie ihren Kindern wieder lehrten. Schon in einem Dokumente vom Jahre 1624 sagt der Bremer Musikdirector, jetzt wären „so viele extraordinarii Spielleute in Bremen, als niemals" ansäßig gewesen. Diese Classe einheimischer Musiker kam mit den Rathsmusikanten ebenso in Collision wie jene wandernden Fremdlinge. „Die Rathsmusikanten," so heißt es in einer Bittschrift solcher in Bremen etablirter Musiker vom Jahre 1624, „haben uns von jeher auf's Aeußerste geneidet und hinterfolget, und wenn es nach ihnen gegangen wäre, so wären wir schon längst unterdrückt, mit Weib und Kind zu wässerigen Schüsseln gebracht und aus der Stadt verjaget, sonderlich in diesen geschwinden und theuren Zeiten". „Sie seien aber," sagen sie weiter, „schon längst Bürger und Bürgerkinder und hätten das Spiel von ihren lieben Eltern erlernet, die auch schon Bürger und Bürgerkinder gewesen und sich selbst des künstlichen Spielens auf Geigen, Fiolen und Saitenspiel gebraucht hätten. Jetzt müßten sie nun diese ihre Eltern in ihrem hohen Alter ernähren und dazu noch ihre eigenen Kinder. Nun aber hätten sie nichts anderes gelernet, womit ein Stüfer zu verdienen sei. Graben könnten sie nicht. So schämten sie sich auch zu betteln. Desgleichen auch verrichteten sie wie andere Nachbarn ihre Bürgerpflichten, gäben ihr Soldatengeld, wacheten und bürgerwerkten und ließen sich in nichts weigerlich finden, wenn man ihnen nur erlauben wolle, ihre Nahrung mit demjenigen, dazu Gott sie berufen, zu suchen. Die Rathsmusikanten hätten ihren schönen Jahresgehalt und die vornehmen Dienstagshochzeiten. Sie

selbst hätten nichts, als was sie bei den Aemtern und bei den Vergnügungen der Bürger oder auch wohl auf dem Lande bei Adel und Unadel in der Umgegend von Bremen erübern könnten, und das wäre wenig. Sie begehrten dazu weiter nichts als die Sonntagsköſten (Sonntagshochzeiten), die ihnen der Stadtmeister Johan Knoep wohl gönnen könnte. Sie hätten zwar nicht so gar gut zu spielen gelernet wie dieser, so wolle aber dennoch der gemeine Mann zuweilen lieber von ihnen bedient sein, als von den bestallten Musikern. Sie bäten daher den Rath, daß er ernst dazu thun und eine Einsicht haben möge, daß seine Rathsmusikanten ihnen nicht das Brot vor dem Munde wegschnitten, sie vielmehr auch im lieben Vaterlande leben ließen."

Gegen die aus der Fremde zuwandernden Spielleute kehrten natürlich diese musicirenden Bürger und Bürgerkinder ebenso den Spieß, wie die Rathspfeifer. Sie hätten ebenso wie diese lieber gar keine fremden Geiger in's Thor gelassen, und scheinen immer darnach gestrebt zu haben, den letzteren gegenüber ebenso wie die Stadtmusici eine privilegirte Kaste oder eine Zunft zu bilden, was aber die städtische Obrigkeit nie zugelassen hat. Die Classe einheimischer Musiker vermehrte sich daher beständig und nach den in einer der Suppliken enthaltenen Berechnungen sollen dann endlich um das Jahr 1800 herum 150 Musiker nebst ihren Familien in Bremen ansässig gewesen sein.

Unter den „Extraordinarii-Musikern" waren die den Rathsmusikanten gefährlichsten, die sogenannten „Regimentshautboisten", ein Corps, das seit dem Ende des 17. Jahrhunderts mit der Errichtung einer stehenden Soldateska in Bremen eingeführt war. Es waren dies neben den Rathspfeifern und Organisten der Kirchen die am besten geschulten Musiker. Da sie unter der Protection der Kriegskammer und der Kriegsherren standen, so begreift es sich, daß sie zuweilen von oben her begünstigt wurden und daß man ihnen Eingriffe gegen die Rathsmusikanten gestattete. So wurde ihnen bei Zeiten schon erlaubt, in der Stadt ebenso wie

die Rathsmusikanten „zu informiren" (Unterricht zu geben). Und im Jahre 1746 bestimmte der Rath, daß die Regiments-hautboisten, wenn zwei Hochzeiten an einem Tage wären, die zweite Hochzeit ohne Weiteres für sich nehmen könnten und dabei den Rathsmusikanten nichts abzugeben brauchten. Endlich im Jahre 1752, nachdem „der letzte Stadt- oder Rathsmeister Hollscher" mit einem Gnadengehalt seine Entlassung erhalten hatte, kam man auf die Idee, beide Musikchöre zu vereinigen, oder vielmehr die Rathsmusici als ein besonderes Corps aufhören zu lassen, sie „unter die Aufsicht des Regiments-Musikdirectors Wolff" zu stellen, ihnen auch die Regimentslivree zu geben. — Und hiemit war es denn mit jenem alten Musikcorps, das, wie gesagt, fünfhundert Jahre lang in den Straßen der Stadt Bremen geblasen, von den Thürmen herabtrompetet und zu der Orgel der Raths-Kirche so „unverdrossen" posaunt hat, in der Hauptsache vorbei.

19.

Vermiſchtes aus der Zopfzeit in Bremen.

1. Titulaturen der Bürgermeiſter und Rathsherren.

Vor vierhundert Jahren, als ſogar der Kaiſer von Rußland nur noch einen ganz beſcheidenen Titel hatte und ſich „Seine Wohlgeboren der Zar aller Reußen"*) anreden ließ, da war auch der Titel unſerer Bürgermeiſter und Rathsherren noch ſehr einfach. Man machte damals, vor Erfindung der Buchdruckerkunſt und der neuen Correſpondenz- und Schreibſeligkeit, überhaupt noch nicht viele Worte. Der Unterſchied der Leute nach Geburt und Amt war gewiß auch damals ſchon groß und ſchroff genug. Aber man begnügte ſich mit der Thatſache und mit dem Bewußtſein der höheren Würde. Man wollte es noch nicht auf jeder Briefadreſſe leſen, bei jeder Anrede hören, bei jedem Erlaſſe gedruckt ſehen, eben weil man überhaupt noch nicht ſo viele Briefe, Anreden und Erlaſſe ſchrieb, ſprach und druckte. Die leidenſchaftliche Rangſucht und Titelwuth, welche in ganz Europa im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert graſſirte und alle vom Kaiſer, dem Oberhaupte der Chriſtenheit, bis zu den Magiſtratsperſonen der kleinſten Stadt herab er-

*) Aus dem Ruſſiſchen buchſtäblich überſetzt: „Jewo Blagorodnoi Zar Wserussisskoi".

griff, ist wohl vielfach eine Krankheit, welche zunächst durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Einrichtung der Posten, die Ausbreitung der Kalligraphie und die durch dies Alles geförderte Wort- und Schreibseligkeit hervorgerufen wurde, und die freilich dann in der Neuzeit wie die Kinderpocken allmälig auch wieder abgethan wurde.

Selbst im 15. Jahrhundert noch waren die Erlasse und Verordnungen des Raths von Bremen ganz kurz, und eben so kurz die Benennungen, die er sich selbst gab. Er unterzeichnete sich ohne allen Beisatz blos „de Radt" (der Rath). Auch in den Titeln, welche er sich von Anderen geben läßt, kommt in dieser Zeit noch nichts von „Wohl", „Hoch" und „Hochwohl" vor. Die alten biedern deutschen Ausdrücke „ehrsam", „ehrbar" scheinen die ersten Attribute gewesen zu sein, welche man dem Rathe gegeben hat. Man schrieb ganz einfach: „An den Erssamen Raedt der Stadt Bremen." Auch wurde dann wohl das Wort „fürsichtig" oder in der Anrede „fürsichtig gebietende Herren" hinzugesetzt. Im 16. Jahrhundert setzen alle Adressen und Anreden das Wort „Ehrbar" voran, beginnen dann gegen Ende des Jahrhunderts aber auch schon, etwas „Weisheit" und „Gelehrsamkeit" hinzu zu fügen, namentlich wenn der Briefsteller ein sehr Ungelehrter ist. Aber selbst ein supplicirender Rathsdiener macht es doch um 1569 noch einfach genug im Vergleich mit Suppliciren-den aus späterer Zeit. Er spricht zum Rath: „Ehrbare, Hochgelerthe, wohlweise und fürsichtig gebietende Herren." Fremde Herren und Behörden bedienen sich auch der „Ehrbarkeit" und mischen dann nach der Weise der Zeit auch eine biedere Versicherung der Liebe und Freundschaft in die Titel und Anreden. So nennt im Jahre 1583 ein Häuptling zu Kniephausen den Rath: „Ehrbare, Weise, Liebe und besonders gute Freunde." Und derselben Anrede bedient sich ungefähr zu derselben Zeit (1608) der Herzog Ernst von Braunschweig. Das „Ehrbare" und „Ehrsame" wird im 17. Jahrhundert immer seltener und verschwindet als alterthümlich und viel zu gewöhnlich im Anfange des 18. Jahrhunderts gänzlich.

Auch das alte „fürsichtig" wird später rar, oder kann doch allein nicht mehr genügen und höchstens mit vielen anderen und hochtrabenderen Attributen vermischt auftreten.

Im 17. Jahrhundert fing man schon an, die Epitheta, die man dem Rathe gab, zu häufen. Man machte jeden Ausdruck durch ein vorgesetztes „wohl" oder „hoch" stärker. Während es früher blos „Weise" hieß, wurden nun die Adjective „wohlweise", „hochweise" und auch das wie eine Kirchthurmspitze zum Himmel aufsteigende Compositum „hochwohlweise" gebildet. Während man sich sonst blos mit einem „Edlen Rathe" begnügt hatte, wurden jetzt daraus „Hochedle" oder „Hochedelgeborne Herren". Das „Wohlgeboren" war in alten Zeiten pures Gold und blos ein Attribut der Edelleute und sogar der Fürsten, wie z. B. nach dem Gesagten auch, des Zaren aller Reußen. Als darnach auch die Rathsherren der Städte das „Wohlgeboren" für sich in Anspruch nahmen, da wollten die Edelleute wieder etwas Höheres haben und schmiedeten für sich den Ausdruck „Hochwohlgeboren". Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts blieben die Rathsherren bei dem „Wohlgeboren". Auch die Bürgermeister wurden damals noch blos „Wohlgeborner Herr" genannt. Bald darnach wurde dies Prädicat immer allgemeiner und gemeiner, und galt am Ende nicht mehr als Blech. Die Rathsherren rückten daher wieder den Edelleuten nach und adoptirten ebenfalls das „Hochwohlgeboren", das sie jetzt noch haben.

Die unterwürfige Demuth und Liebedienerei der ganz demüthig gewordenen Bürger war fernerhin bei den an den Rath gerichteten Suppliken und Bittschreiben eben so erfinderisch, wie der Hochmuth und die Vornehmthuerei der Gewalthaber. Und jene de- und wehmüthigen Bürger häuften dann in ihren Anreden und Petitionen an die Oberen gern alle möglichen alten und neu geschmiedeten Ehrentitel die sie nur auffinden und ersinnen konnten. Ein Bremer Dichter aus der Mitte des 18. Jahrhunderts componirte in seinem Neujahrswunsche an den Rath folgende Anrede:

„Den Hoch-Edelgebornen, Hoch-Edlen, Hochachtbaren, Festen, Wohlfürsichtigen, Wohl- und Hochwohlweisen Herrn Bürgermeistern und Ratt, Meinen Gnädigen, Großgünstigen, Hochgebietenden Herren, Patronen und Oberen, als sie das Neue Jahr 1749 in Aller selbstwählendem Wohlsein erlebten." Aber nicht blos die Dichter cumulirten in dieser Weise die Adjective. Auch in dem prosaischen Geschäftsstyl gebrauchte man möglichst viele Worte. Jedes Schreiben, jede officielle Anrede an den Rath mußte mit einem ganzen Haufen von Titulaturen anfangen. So redeten z. B. die Bürger bei Bürger-Conventen, den Rath, wenn sie ihm etwas vorzutragen hatten, damals gewöhnlich so an: „Magnifici, Wohl- und Hochedelgeborne, Hoch-Edle, Veste, Hochgelehrte, Großachtbare, Hoch- und Wohlweise, insonders großgünstige und Hoch zu Ehrende Herren und Oberen." Es war dies so viel, als ein Mensch immerhin nur in einem Athemzuge herausbringen konnte.

In jener titelsüchtigen Zeit, wo Jeder so eifersüchtig auf das Prädicat war, das ihm seiner Meinung nach zukam, legte man auch sogenannte „Titular-Bücher" an, in denen die Titel aller Personen genau angegeben waren und die man in den Kanzleien und Bureaux der Behörden beständig zur Hand haben mußte. Es waren ziemlich dicke Bände, in denen genau verzeichnet war, wie man diese oder jene Person, den Kaiser, einen Kurfürsten, einen Gesandten, einen hannöverschen Rath, einen Bürgermeister, Rathsherrn, Syndikus, Doctor ꝛc. anreden und tituliren, *was* man am Schlusse des Briefes darunter setzen und wie es oben auf der Adresse und dann wieder in dem Briefe selber heißen müsse.

Die deutsche Sprache genügte noch nicht dem Hunger nach Titeln. Um ihn zu befriedigen, beutete man auch die lateinische aus. Da man unsere reichsstädtischen Bürgervorsteher und Stadtregenten immer so gern mit den Consuln und Senatoren der Römer verglich, so suchte man auch Titel für sie aus Sueton und den anderen römischen

Autoren hervor. Da fand man namentlich den Ausdruck „Amplissimus“ als ein Attribut der römischen Priester-Collegien, Decemviren und anderer hoher Staatsdiener. Dies gefiel unsern Rathsherren sehr und sie adoptirten es für sich. Der gesammte Senat hüllte sich in den weiten Mantel des „Senatus amplissimus“. Das Wort setzte sich in unseren Reichsstädten ganz fest und wurde so geläufig, daß man gewöhnlich nur den ersten Buchstaben davon hinsetzte: „A. S.“ Auch wurde der Senat schlechtweg im gemeinen Leben wohl blos „Amplissimus“ genannt.

Man componirte auch solche lateinische Titel, die weder im Sueton noch sonst bei den Classikern zu finden waren. So namentlich das Wort „Magnifici“ und „Magnificentia“, was unseren alten Perrüken wieder recht angemessen und prachtvoll erschien und sich in allen unseren deutschen Reichsstädten verbreitete. „Magnifici“ wurden die Rathsherren in ihrer Gesammtheit genannt, und dieses lateinische Wort wurde dann gewöhnlich, wie eine vergoldete Spitze, dem ganzen Schwanze deutscher Attribute als Kopf vorangeschickt. Das Beiwort Magnificenz, das anfangs Königen gegeben war, bürgerte sich als Haupt-Titel der Bürgermeister ein.

Die deutschen Städte wetteiferten unter einander in der Annahme solcher Titel, wie sie sich denn immer gegenseitig im Auge hatten und in der einen Stadt seit alten Zeiten nachgeahmt wurde, was in den andern vorging. So fragte z. B. ein Dr. Meyer, ein Bremer Abgesandter, in einem Schreiben aus Wetzlar vom Jahre 1714 in seiner Vaterstadt an, ob der Bremer Senat sich nicht von der Kaiserlichen Kammer auch den Titel „Edler und Hochedler“ officiell beilegen lassen wolle, wie es „Amplissimus von Nürnberg“ gethan habe.

Die deutschen Kaiser, die von Alters her die Freunde der Freien Reichsstädte gewesen waren, zeigten sich immer sehr geneigt, den städtischen Obrigkeiten frische Titel zuzugestehen. Die deutschen Reichsfürsten dagegen, namentlich die Beherrscher benachbarter Territorien, waren in Bezug auf die ihren städtischen Freunden zu gebenden Titulaturen

viel engherziger als der Kaiser. So hatten die Bremer von den ihnen benachbarten hannoverschen Fürsten und ihren Behörden häufig manche Demüthigung ihrer reichsstädtischen Eitelkeit hinzunehmen. Ihre Kanzlei-Beamten thaten gewöhnlich so, als ob sie es gar nicht recht verständen, was eine reichsfreie Stadt, ein reichsstädtischer Bürgermeister, eine „Magnificenz" und ein „Amplissimus" eigentlich seien und welche Würde und Glanz denselben beiwohne. Sie wollten keinen Unterschied zwischen den Magistraten ihrer Landstädte und denen der freien Reichs-Republiken machen und sie hätten unsere Republiken nur gar zu gern zu dem Range hannoverscher Landstädte herabgebracht. Wenn sie daher an den Rath von Bremen etwas zu schreiben hatten, so waren ihre Briefe möglichst unceremoniell und äußerst dürftig an Titelschmuck. Auf den Adressen hieß es meistens nur: „An den Löblichen Magistrat der Reichsstadt Bremen", wie auf der Adresse an einen Rath von Stade oder Hameln. Und obgleich der Rath dies schon mehrere Male „ganz unpassend" gefunden und darüber nach Hannover geschrieben und bemerkt hatte, daß es auf den Adressen, der an ihn gerichteten Briefe zum wenigsten heißen müsse: „An den Senat der Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen," und obgleich dies dann auch wohl (so einmal 1805) von der „Calenbergischen Justizkanzelley" zu Hannover zugestanden war, so verfiel man von Seiten der eifersüchtigen Nachbarn doch noch oft wieder in den alten Fehler. Der Bremische Senat erhielt noch in dem jetzigen Jahrhundert häufig aus Hannover und auch von anderen Auswärtigen Briefe mit der Adresse: „An den löblichen Magistrat ꝛc.", und diese Briefe wurden dann zuweilen als unbestellbar, „weil es einen solchen Adressaten in der Stadt Bremen nicht gäbe," wieder zurückgesandt.

Auch mit Hamburg machten es die Hannoveraner nicht besser. Zur Zeit des Siebenjährigen Krieges schrieben sie (es war wieder die grobe hannoversche Justizkanzlei) an den Hamburger Rath einen äußerst unpassenden Brief. Denn sie dutzten darin gewissermaßen den Rath. Sie redeten ihn

nämlich mit „Ihr" und „Euch" an. „Wir lassen Euch wissen" u. s. w., wie ein Fürst zu seinen Unterthanen zu sprechen pflegt. Dies war dem Hamburger Senat zu arg. Er verlangte, es solle statt „Ihr" und „Euch" wenigstens heißen: „Dieselben" und „Denenselben", beschwerte sich bei dem hannoverschen Ministerium und verlangte auch von diesem einen Befehl an die Justizkanzlei, daß sie das „Ihr" und „Euch" weglassen solle. Da diese aber keineswegs gleich nachgab, bald nachher wieder Briefe nach Hamburg schickte, in denen das Ihr und Euch vorkam, so sandten diese, als sie besagte Wörtchen abermals darin wahrnahmen, die Briefe unbeantwortet zurück. Dies half endlich und sie bekamen nun fernerhin nur Schreiben mit „Dieselben" und „Denenselben".

Freilich versahen sich — wie ich nebenher bemerken mag — auch unsere Räthe und ihre Syndiken zuweilen selbst in gleicher Weise in ihren Schreiben an auswärtige Mächte und vergaßen trotz ihrer Titularbücher hier und da in ihren Briefen ein nothwendiges Wörtchen. So beschwerte sich noch im Jahre 1820 der Gesandte des Königs von Frankreich beim Bremer Rathe, daß er in seinem wegen des Todes des Herzogs von Berry an den König gerichteten Condolenzschreiben den Titel des Königs nicht richtig und vollständig ausgeschrieben habe. Der Senat habe blos an den „Roi de France" geschrieben. Es müsse aber heißen: „A sa Majesté très-chretienne le Roi de France et de Navarre." Der Rath ließ ein feines Entschuldigungsschreiben aufsetzen, in welchem er die französische Majestät um Verzeihung bat, daß dieses kleine Ländchen „Navarra" neben dem großen Frankreich in der Senatskanzlei vergessen sei.

In neuer und neuester Zeit ist man glücklicherweise wieder einfacher und verständiger geworden und hat sich, wie aus den Zöpfen und Allongeperrüken, so auch aus dem Titellurus des 18. Jahrhunderts wieder herausgearbeitet und ist zu der früheren Einfachheit des ersten Mittelalters

zurückgekehrt. Schon im Jahre 1822 wurde dazu ein Anfang gemacht, als die Regierungs- und Justizgeschäfte gesondert wurden. Der Bremer Senat erklärte damals die Ausdrücke: „Hochedle Wittheit", „Hochedler und Hochweiser Rath" als veraltete Epitheta. Wenigstens in seinen eigenen Erlassen wolle er sich ihrer nicht mehr bedienen und statt: „Wir Bürgermeister und Rath" oder „Ein Hochweiser Rath beschließt", sollte es blos heißen: „Der Senat beschließt und macht bekannt". Gegen Auswärtige wollte man sich des Titels und der Unterschrift: „der Senat der Freien Hansestadt Bremen" bedienen. Nichtsdestoweniger aber gaben auch nach dem genannten Jahre die Bürger in ihren Suppliken und Schreiben und die Bürgerconvente in ihren Ansprachen dem Rathe noch lange sehr unterthänige und gelehrte Titulaturen, bis endlich seit 1848 beschlossen wurde, es solle in allen Anreden blos heißen: „Hoher Rath!" —

---

2. Reden bei der Einführung eines Rathsherrn.

Der Feierlichkeiten bei der Einführung eines neugewählten Rathsherrn in Bremen waren in alten Zeiten gar viele. Ein Hauptstück war die Rede, welche einer der beiden Syndici bei sothaner Gelegenheit halten mußte und ich will hier Einiges über diese althergebrachten Syndicus-Reden mittheilen.

Die eigentlichen Antrittsworte hatte freilich der präsidirende Bürgermeister zu sprechen. Doch der machte es sich leicht und seine Rede war meistens nur ein kurzer Willkomm, der für das neue Mitglied ein kleines Compliment mit einer Mahnung gemischt enthielt.

Aber die große, lange, stattliche, geschmückte und feierliche Pracht- und Festrede hatte, wie gesagt, einer der beiden

Syndiken zu componiren und vorzutragen. Diese Syndiken waren überhaupt die eigentlichen officiellen Festredner der Republik. Sie hatten in alten Zeiten unter anderen auch den Erzbischof von Bremen bei seinem Einzuge in die Stadt mit einer lateinischen Oration zu bewillkommnen.

Ihre Reden bei der Einführung eines neuen Rathsmitgliedes handelten meistens über ein juridisches oder staatswissenschaftliches Thema, und es wurden in ihnen zunächst sehr große und allgemeine Wahrheiten vorgeführt und dieselben darauf mit dem vorliegenden Falle in Verbindung gesetzt. Sie wurden auch niedergeschrieben und gesammelt und es befinden sich auf dem Archive der Stadt solche Einführungsreden der Bremer Syndici aus dem vorigen und auch aus diesem Jahrhundert noch in ziemlich großer Anzahl aufbewahrt. Ihre Lectüre ist in nicht geringem Grade interessant und lehrreich. Denn nicht nur spiegelt sich der Zeitgeist in der Wahl und Behandlungsweise der Themas, sondern es sind darin zum Theil auch einige staatswissenschaftliche Fragen sehr hübsch, geschickt und oft originell genug behandelt, und es zeigt sich in ihnen mitunter deutlicher als in anderen Documenten, wie ernst und eifrig auch in unseren kleinen deutschen Republiken die Praxis und Theorie der größten der Künste, der Regierungskunst, besprochen und betrieben wurde.

Gewöhnlich waren diese Reden förmliche Abhandlungen, nach Art der Dissertationen mit Excerpten und Citaten aus den Autoren der Alten ausgeputzt. So wählte, um gleich ein Beispiel davon vor Augen zu führen, der Syndicus Johannes Clamp, ein sehr fruchtbarer Redner, einmal im Jahre 1716 das Thema: „De diversis administrandi formis, quibus Regna gubernantur“ (über die verschiedenen Verwaltungsformen, durch welche die Reiche regiert werden) und führte diesen großartigen Gegenstand nach Aristoteles weiter aus. Ein ander Mal, im Jahre 1718, wählte derselbe Syndicus Clamp bei der Einführung des Rathsherrn Dethmar Coch das Thema: „De non facile mutandis legibus, quibus Respublica per longum tempus feliciter gubernata est“.

Man solle — dies führte der fürsichtige Mann darin des Breiteren aus — nicht leicht und leichtsinnig die Gesetze ändern, unter welchen ein Staat lange Zeit glücklich bestanden habe. Und er wandte dies dann auch auf die Bremischen Statuten an, und namentlich auf die Bestimmungen über neue Rathsherrnwahlen, mit denen er es durchaus beim Alten belassen haben wollte.

Derselbe Syndicus Clamp, als er später einmal einem andern jungen Rathsherrn „seine Veredung that", sprach dann über eine Stelle im Valerius Maximus, Lib. VIII. c 2, in welchem dieser alte Römer über die Lasten, die Gefahren, den Neid und die Mißgunst, welche denen aufgebürdet und zu Theil werden, die man zu hohen Magistrats-Würden erhebt, und hielt dieses Bild dem jungen antretenden Rathsherrn vor, damit er sich mit Mannesmuth für seine neue vielbeneidete und schwierige Stellung wappnen möge.

Ein drittes Mal bei einer noch späteren Rathsherrnwahl ließ sich derselbe Syndicus über das Thema aus: „De rigore temperando per clementiam in gubernanda republica" (über die mit Milde zu temperirende Energie beim Regimente). Diesen schönen Grundsatz, sagte er, habe der soeben verstorbene und abgeschiedene Rathsherr in allen seinen Handlungen befolgt, und es scheine ihm, daß auch der Neugewählte die Eigenschaften seines Vorgängers besitze und daß man daher der Republik, dem Senat und den Bürgern zu seiner Erhebung auf den Rathsstuhl gratuliren müsse.

Zuweilen schlugen unsere Fest-Redner die dicken Bücher der Weltgeschichte auf und wählten sich irgend einen berühmten Regenten, dessen Charakter und Eigenschaften sie dann zerlegten. So nahm z. B. einmal ein Bremer Syndicus den Kaiser Karl den Großen vor und sagte, derselbe sei

1) Pius, fromm,
2) Justus, gerecht,
3) sapiens, weise,
4) fortis, tapfer und kräftig u. s. w. gewesen. Diese an dem großen Kaiser aufgefundenen Eigenschaften wurden

dann im Verlaufe der Rede als für einen Herrscher nothwendig, begründet, mit Beispielen erläutert und darauf Punkt für Punkt auch dem jungen neu eingeführten Bremer Regenten empfohlen.

An die römische Geschichte wandten sich die Bremer Syndici besonders gern. Denn ihre Classiker hatten sie beständig im Kopfe, und ohnedies schien ihnen die Vergleichung der Bürgermeister und Rathsherren mit den römischen Consuln und Senatoren sehr nahe zu liegen. So erinnerte z. B. der Redner, der im Jahre 1741 den Professor Diderich Smit einzuführen hatte, an einen Vorfall in der römischen Geschichte. Er hatte sich die vielfach gemachte Erfahrung, daß alle Bürger und Menschen von einer äußerst heftigen Begierde zum Regieren und Befehlen beseelt würden, zum Thema ausgewählt und malte es ergreifend aus, wie Nero's Mutter Agrippina sich bei ihrem Tode benommen und wie sie, als die Mörder ihres Sohnes sie ergriffen, mit den berühmten Worten gestorben sei: „Occidat, dum imperet" (möge mein Sohn mich tödten, wenn er nur das Heft in Händen behält). Dann detaillirte er die Gesinnung jener leidenschaftlichen und regierungssüchtigen Agrippina und warnte den Neugewählten vor einem so äußerst abschreckenden Beispiele. Er möge nicht dieser römischen Agrippina gleichen, sondern vielmehr jenem guten Regenten, von dem Gott selbst — Exodus Capitel so und so — das Bild gezeichnet habe, als er den alten Moses zur Regierung der Juden berufen. Nicht die Lust zu commandiren, sondern die Freude am Beglücken müsse den Regenten beseelen. Salus populi, suprema lex esto (das Heil des Volkes sei unser Hauptziel), hätten schon die Römer gesagt.

Auch im Jahre 1738, als der Rathsherr Johann Lange wegen geschwächter Gesundheit aus dem Rathe trat und ein neues Mitglied gewählt werden mußte, wandte sich der beredte Syndicus Köhne wieder an die römische Geschichte, um die Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge zu zeigen, und wählte dazu das Beispiel des Julius Cäsar und des Pompejus, die beide

den höchsten Gipfel der Macht und des Glückes erreicht hätten und darauf ganz plötzlich in Folge unvorhergesehener Vorfälle von demselben herabgestürzt seien. Von Cäsar und Pompejus wandte er sich dann zu „Johann Lange" und zeigte, wie es diesem ähnlich gegangen, wie er in Folge bedauerlicher, ihn plötzlich ergreifender Körperschwäche von seinem hohen Posten habe abtreten müssen. Er hielt dies Beispiel dem Neugewählten vor, sagte ihm, daß schon der griechische Philosoph Agathon alle die, welche zur Regierung berufen worden, ermahnt habe, des Wechsels in den menschlichen Dingen eingedenk zu sein und sich zu erinnern, wie selbst die Tüchtigsten oft nur eine kurze Zeit regierten, so daß sie mithin dabei ihr Bestes thun müßten.

Nicht immer aber griffen die Reden der Syndici so weit in die Vorzeit und die entlegene Ferne hinaus, sondern blieben auch wohl mehr in der Nähe. So deutete z. B. einmal ein Syndicus bei seiner Rede auf eine Inschrift, die sich auf dem Bremer Rathhause über der Thür der „Camera, vulgo dicta Güldenkammer" befand, und in der ein Richter empfohlen wurde, welcher sowohl dem Kläger als auch dem Angeklagten eines seiner beiden ihm von Gott geschenkten Ohren lieh. Er malte dann darauf das Bild eines vollkommen unparteiischen Richters aus, gab seine Eigenschaften erstens, zweitens, drittens an, fand alle diese Eigenschaften Punkt für Punkt bei dem Neugewählten wieder und pries daher die Weisheit der Wahlherren, die gerade ihn aus so vielen Bürgern herausgefunden hätten.

Zur Abwechselung wurde auch wohl ein Thema aus der Heraldik oder aus der Münzkunde genommen oder auch aus beiden zugleich, wie z. B. in einem Falle, wo ein Syndicus eine Münze beschrieb, auf welcher ein Palmenbaum eingravirt war, der unten ein abgewelktes Blatt verlor, während ihm oben schon wieder ein neues Blatt hervorknospete. Diesen Palmenbaum verglich er dann der Republik Bremen, die eben einen Rathsherrn beweint habe und nun zu ihrer Freude wieder einen Neugewählten vor sich sehe. Indem er von

der Münzkunde zur Heraldik überging, doch aber zugleich bei der einmal herbeigezogenen Pflanzenkunde blieb, beschrieb er dann das Wappen dieses Neugewählten, welches eine Rose war. Die Rose sei die Königin der Blumen, sagte er, und lobte ihren Wohlgeruch, ihre liebliche Farbe und ihre vielen anderen trefflichen Eigenschaften, die sie vor allen anderen Blumen auszeichneten. Die Wappen, bemerkte er dann weiter, hätten immer eine tiefe Bedeutung gehabt, und der Neugewählte habe diese Blume bisher mit Ehren in seinem Schilde geführt und man hätte ihn, den Rosenritter, daher allen anderen Bürgern, wie die Rose den übrigen Blumen, mit Fug und Recht vorgezogen.

Im Jahre 1725 ging ein anderer Redner wieder auf das hohe Alterthum über. Er beschrieb namentlich diejenige Gegend Roms, in welcher der Tempel der Tugend und Arbeit dicht neben dem Tempel des Ruhmes gebaut gewesen sei. Die Eingänge zu diesen beiden Tempeln, sagte er, hätten die weisen Alten sehr bedeutungsvoll so eingerichtet, daß man, um in den Tempel des Ruhmes zu gelangen, durch den der Tugend und Arbeit habe schreiten müssen. Dann wies er nach, wie der Neugewählte als Bürger bereits tüchtig gearbeitet und durch allerlei Tugend sich ausgezeichnet habe. Es sei daher ganz folgerichtig, daß sich ihm nun auch die Pforten des Tempels der Ehre und des Ruhmes eröffnet hätten. Dies Thema über die Bauart der beiden genannten Tempel in Rom scheint übrigens ein Lieblingsthema unserer Syndiken gewesen zu sein, denn es kehrt in ihren Reden im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrere Male wieder.

Mit ähnlichen sorgfältig ausgearbeiteten und gelehrten Reden wurden auch die Rathsherren begleitet, wenn sie zur Bürgermeisterwürde erhoben wurden. Doch übernahm dann statt des Syndicus der präsidirende Herr Bürgermeister selber das Amt des Redners. So begrüßte im Jahre 1731 der damalige Präsident Meier den beinahe achtzigjährigen Senator Smit, als er Bürgermeister wurde, mit einer sehr

schönen Rede über das hohe Alter und setzte auseinander, wie dieses zum weisen Regieren besonders geeignet sei,

1) weil die Greise gewöhnlich ihre passiones besser moderirt hätten, als die jungen Leute,
2) weil ihnen das Ende des Lebens, der Tod, schon nahe vor Augen schwebe, und sie daher um so mehr ihr Bestes zu thun pflegten.

Deshalb hätte auch

1) Gott selbst dem Volke Israel anbefohlen, immer nur Alte zu Regenten zu wählen, und
2) hätte deshalb auch bei den Römern das Alter stets in hohem Ansehen gestanden, und insbesondere hätte der Römer Cato die Greise gepriesen und hochgeschätzt. So könnte man denn auch von dem neuen Bremer Bürgermeister Smit seiner sechsundsiebenzig Jahre wegen die allerbesten Erwartungen hegen und seine Erhebung zum Bürgermeister nur hoch willkommen heißen.

Ich könnte zwar noch viele andere hübsche und interessante Beispiele davon citiren, wie im vorigen Jahrhundert die Raths-Syndiken und die präsidirenden Bürgermeister ihre Bewillkommnungsreden gar zierlich und stets anders und höchst mannigfaltig ersonnen und gewendet haben. Aber es mag wohl an den angeführten genug sein. Es ist schade, daß uns nicht auch aus früheren Jahrhunderten solche für den Zeitgeist und für die Denkweise und politischen Zustände in unseren Reichsstädten so charakteristischen Reden vorliegen. Aber damals schrieb man leider noch nicht Alles so sorgfältg nieder. Aus dem jetzigen 19. Seculo hingegen haben wir wieder reichliche Aufzeichnungen. Die Präsidial-Vorträge der Bürgermeister und die Bewillkommnungsreden der Syndici lebten nämlich nach der französischen Zeit wieder auf und wurden nun auch gedruckt und gesammelt. Die Syndicusreden dauerten nur bis zum Jahre 1848, wo sie mit dem Amte der Syndici selbst wegfielen. Darnach gab es dann nur noch kurze „Präsidial-Vorträge". Aber in allen diesen neueren

Reden herrſcht alsdann ein ganz anderer Geiſt und Styl. Die Redner wenden ſich nun nicht mehr an den griechiſchen Philoſophen Agathon, an die Römer und an Moſes. An die Stelle der alten Claſſiker und der Bibel treten vielmehr unſere Deutſchen Schiller und Göthe und Citate aus ihren Schriften, ſowie an die Stelle der hochtönenden Floskeln, der weit hergeholten philoſophiſchen Allgemeinheiten und blumenreichen Complimente aus der Münzkunde und Heraldik mehr praktiſche und näher liegende Bemerkungen und Rathſchläge. Auch erinnerten ſich jetzt die Redner beim Anblick eines neu eintretenden Bremiſchen Rathsherrn oder Bürgermeiſters nicht mehr des Pompejus und Cäſar oder jener regierungsſüchtigen Kölnerin Agrippina, der Mutter des Nero, und anderer gekrönter Häupter.

„In alten Zeiten", ſo heißt es in einem dieſer Präſidial-Vorträge des 19. Jahrhunderts, „ſchienen die Feſtredner das erwählte und eingeführte Mitglied des Raths immer vorzugsweiſe recht fleißig zu ermahnen, daß er einen ganz anderen und neuen Menſchen anziehen ſolle."

„Muß ein fürnehmer Geiſt jetzt in ihn fahren."

„Heutiges Tages muß aber ein Rathmann vor allen Dingen ein rechter dienender Geiſt ſein. Und man redet ihm daher nun nicht mehr ſo viel von den Principien der Regierungskunſt vor."

---

3. Vom Marsſtalle und von den reitenden Dienern des Raths.

In alten Zeiten, als die Rathsmitglieder noch oft ritterlichen Geſchlechtern angehörten, war auch der ganze Rath ſelbſt beritten. In den ungepflaſterten und ſchmutzigen Straßen der Stadt konnte man ſich mit Anſtand und

Würde kaum anders als zu Pferde bewegen. Und wenn rathsherrliche Gesandten zu benachbarten Fürsten, Reichsversammlungen oder Hansetagen geschickt wurden, waren auch da wieder Pferde nöthig, denn auch außerhalb der Stadt gab es keine Wege für Wagen, sondern blos für tüchtige Vierhufer und Reiter.

Es ist daher begreiflich, daß die Geschichte des Pferde- oder Marstalles des Raths einer deutschen Reichsstadt weit in die alten Zeiten hinaufreicht. Er war ein dringenderes Bedürfniß, als der Rathsweinkeller oder die Rathsapotheke. Ein tüchtiges Pferd mußte jeder neugewählte Rathsherr sogleich mitbringen. „Innerhalb der ersten 40 Nächte, nachdem er dem Rath zugeschworen hat, soll der neue Rathsherr bei seinem Eide ein eigenes Pferd von wenigstens 5 Mark Werth haben," so heißt es in den Bremischen Satzungen des 13. und 14. Jahrhunderts, und „dies Pferd soll er in Bereitschaft halten zu des Rathes Behuf in dem Jahre, wo er in dem Rathe sitzt. Der Rath soll ihm dafür geben ein halbes Fuder Hafer zum Futter, und sollte das Pferd in des Rathes Dienst verderben, so soll er ihm das Pferd mit 5 Mark gelten, mag dafür aber das verdorbene Pferd hinnehmen."

Wie der Rath selbst, so waren auch seine Trabanten und Knechte beritten. Er hatte in alten Zeiten keine anderen als reitende Diener und dieser Name blieb den Rathsdienern auch noch dann, als sie nur selten noch ein Pferd bestiegen. — Auch jeder dieser „reitenden Diener" mußte sich sein Pferd selbst und auf seine Kosten halten, wurde dafür aber mit Gehalt und Futter bedacht.

Anfänglich hielt wohl jeder Rathsherr sein Pferd im eigenen Hause. Doch lag die Idee, daß sie alle ihre für den öffentlichen Dienst bestimmten Pferde zusammenhäten und in einem gemeinsamen Stalle unterbrächten und daselbst auch auf Kosten der Gemeinde unterhielten, sehr nahe. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts sehen wir einen Rathsmarsstall schon fertig, mit einer Anzahl guter und starker Pferde versehen und mit mehren Vorrechten und Einnahmen zu seinem

Unterhalte ausgestattet, ohne daß man genau anzugeben wüßte, wie und zu welcher Zeit dies eingeführt worden.

Die Gebäude dieses alten, ersten Bremer Marsstalles lagen auf der Langenstraße bei der sogenannten Ansgarii-Tränkpforte. Sie werden im Jahre 1437 als daselbst befindlich erwähnt. Im Jahre 1598 wurde das Etablissement von dort in ein anderes dazu eingerichtetes Haus bei der Commenturey verlegt, wo es dann bis an's Ende geblieben ist.

Die Menge der dort unterhaltenen Pferde scheint für gewöhnlich nicht die Anzahl von 12 bis 20 überstiegen zu haben. Einen in den Bremer Chroniken oft gelobten Zuwachs und eine tüchtige Zucht von sehr guten Pferden erhielt der Marsstall einmal in den blutigen Kriegen, welche die Bremer um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem Friesischen Häuptlinge und „Seeräuber" Junker Balthasar von Esens führten. Als die Bremer gegen diesen unruhigen Nachbarn wiederum im Jahre 1540 unter ihrem obersten Feldhauptmann, dem Bürgermeister Diederich Hoyer, auszogen, da plünderten, raubten und brannten sie weit und breit in seinem Lande, und unter anderen Dingen brachten sie bei dieser Gelegenheit als Siegesbeute auch 11 schöne Hengste heim, die dem Rathe überantwortet wurden und nachher lange Zeit zur Erhaltung der Zucht auf dem Marsstalle dienten. Mit den Nachkommen dieser friesischen Hengste paradirten unter anderen die Bremer Gesandten Syndicus Dr. Wedebruck (?) und Herr Jacob Sanders auf dem Hansetage zu Lübeck, als sie im Jahre 1581 mit sechs Pferden dahin ritten. Auch wurden zuweilen einige derselben, wenn sie recht schön waren, Fürsten und hohen Herren zum Geschenk gemacht. So z. B. einmal im Jahre 1569 dem Grafen Anton von Oldenburg „das beste Pferd aus dem Marsstall und dazu einen feisten Ochsen". Ein anderes Mal ebenso einem Erzbischof zu Bremen.

Weil Jeder damals Pferde so nöthig hatte und Jeder auch sich viele hielt, so war Pferderaub und Pferdediebstahl an der Tagesordnung. Es giebt darüber in dem alten Bre-

miſchen Raths-Denkbuche und anderswo eine Menge merkwürdiger Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, daß die Anzahl der Pferde, welche wohlhabende und vornehme Perſonen auf ihren Weiden hatten, ſehr groß war. In einer lauen Sommernacht des Jahres 1402 ſollen dem Herrn Johann Hemelinge allein 17 Pferde und 9 Fohlen geſtohlen ſein. „Unde Herren Detwerde Prindeneye 7 Pferde, Henr. Dideric von dem Warwe 13 Pferde ane Vole (ohne die Füllen), Henr. Arendt Boller 17 Pferde ohne Vole, Herm. Hinrik Dukkels 7 Pferde.“ Die Diebe, wie es ſcheint, benachbarte Edelleute, ſind auch dabei geſchrieben: „Dit deden de junghe Paschedach, Rodewolt, Johann Duwel und Bertholds Knechte, beide von Retem und die van der Stotelborch. Aldus zint wi worliker berichtet. (Alſo ſind wir wahrlich berichtet.) — Natürlich wurde dann gegen die im Rathsdenkbuche angemeldeten adlichen Pferdediebe gelegentlich von Bremen aus wieder Vergeltung geübt. „In dem Jahre unseres Herrn Herrn Jesu Christi, do man scref na Godes bord 1400 an dem 8ten Jar da weren ute togen de Stadt von Bremen mit groter Manskraft unde vanghen Jungherrn Karsten von Oldenborch unde wunnen 62 zadelde Perde.“ (In dem Jahre unſeres Herrn Jeſu Chriſti, da man ſchrieb nach Gottes Geburt 1400 am 8. Jahr, da ſind ausgezogen die von der Stadt Bremen mit großer Mannskraft und haben den Junker Karſten gefangen und 62 geſattelte Pferde gewonnen.)

An Reiſewagen und Staats-Caroſſen dachte man zu jener Zeit, wo Alles im Sattel ſaß, noch lange nicht. Als im Jahre 1503 ein römiſcher Cardinal, Legat des Papſtes, in Bremen einzog, da war noch Alles zu Pferde, der Cardinal ſelbſt, der Bürgermeiſter der Stadt und 60 berittene Bürger. Die Domherren und die Rathsherren waren ihm mit 80 Pferden „bis zum Damm bei der Burg“ entgegengeritten. Ein Wagen wird bei dieſer Gelegenheit noch nicht genannt.

Schon bei der oben gedachten Reiſe der Bremiſchen Geſandten im Jahre 1581 wird zwar eines Marsſtall-Wagens

erwähnt, doch war es nur ein Lastwagen für die Reise-Effecten und Bagage der Herren, die selbst neben oder vor dem Wagen herritten. Eigentliche Staats-Carossen oder, wie sie hießen, „Putzwagen" oder Kutschen kamen in Bremen erst im Anfange des 17. Jahrhunderts auf. Und ebenso war es auch in anderen Ländern, z. B. in England, wo die Königin Elisabeth das erste gekrönte Haupt war, welches sich einer Staats-Caroſſe oder Kutsche bediente. Aber selbst diese Königin soll noch am Ende des 16. Jahrhunderts das Fahren in einer Kutsche zu weichlich und zu weibisch gefunden und sich lieber zu Pferde gesetzt haben. Auch die Richter in England und die Parlamentsmitglieder und der Lord-Mayor von London fuhren nicht, sondern erschienen zu Pferde bei ihren Gerichtshöfen, Bureaux und Versammlungslocalen eben so wie die Bürgermeister und Rathsherren von Bremen.

Im Bremer Marsstalle wird im Jahre 1625 der erste „Wagen mit halbem Deck", vermuthlich ein Reise-Vehikel, erwähnt. Und dabei findet sich denn auch gleich das Raths-Conclusum, daß die Rademacher der Stadt verpflichtet sein sollen, jährlich vier Paar Räder unentgeltlich für die Wagen des Raths-Marsstalls zu machen.

Später, namentlich in dem so prunksüchtigen 18. Jahrhundert, nahmen die Caroſſen an Zahl und Arten sehr zu. Im Jahre 1706 wurde beschlossen, „einen neuen Parade-Wagen anzuschaffen", und abermals 1726 „eine Kutsche mit Spiegelfenstern, so sich zu publiquen Affairen zu gebrauchen." Damals wurde denn auch für die vornehmen Todten ein eigener Prachtwagen gebaut, der wegen seines mit schwarzen Federn geschmückten Baldachins „der Himmelswagen" genannt wurde.

Da die Herren vom Rathe in dem von der Weser umflossenen Bremen sich nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser in würdevoller und distinguirter Weise bewegen sollten, und da die Fluß-Behörden, die sogenannten „Convoye-Herren", auch Vieles auf dem Wasser zu inspiciren hatten, so war denn beim Marsstall auch hiefür gesorgt. Wie in

Venedig für den Dogen, gab es auch in Bremen für die „Convoye-Herren" eine bequeme und goldig verzierte „Herren-Jagd", ein kleines Schiff, mit Schreiner- und Bildhauer-Arbeit aus Mahagoniholz reichlich geschmückt, mit sechs Matrosen bemannt und mit kleinen Kanonen darauf, die bei jedem Schuß vier Loth Pulver verbrauchten. Diese „Herren-Jagd" wurde im Jahre 1801 noch einmal — und ich glaube zum letzten Male — neu hergerichtet und kostete damals 5357 Thaler. Für ihre Matrosen war sogar ein eigenes „Reglement" ausgearbeitet.

Wie in allen Städten Deutschlands, so gab es natürlich auch in Bremen zwischen Rath und Bürgerschaft einen beständigen Meinungskrieg über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit solcher „Spiegelfenster-", „Himmels-Wagen" und „Herren-Jagden". Die Bürger feindeten gewöhnlich diesen Luxus an. Sie wollten schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts den ganzen Marsstall abgeschafft und sein Vermögen zu dem öffentlichen Gute geschlagen wissen. Das erklärte aber der Rath als ganz und gar nicht praktikabel, „da es doch gar zu schimpflich für die Republik sei, wenn die Rathsherren in publicis zu Fuße gehen sollten". Konnten die Bürger mit der Abschaffung des ganzen Instituts nicht durchdringen, so kritisirten sie dann die Art der Verwendung der Wagen und Pferde. „In publicis", das gaben sie zu, „wollten sie dieselben wohl gebrauchen lassen, aber auf keinen Fall in privatis." Und damit in dieser Hinsicht kein Mißbrauch geschehe, verlangten sie, daß zur Inspection auch bürgerliche Deputirte in die Verwaltungsbehörde des Marsstalls aufgenommen werden sollten. Dies letztere wollte der Rath nun nie zugestehen, obgleich er der Bürgerschaft in Bezug auf den Satz, daß Pferde und Wagen des Marsstalls nur für öffentliche Würde und Wohl bestimmt seien und daß „Privatgebrauch" im Allgemeinen ausgeschlossen sein solle, ganz Recht gab. „Doch," setzte er hinzu, „sei auch dies cum mica salis zu verstehen. Unter Umständen müsse es doch zuweilen den Herren vom Rathe freistehen, den Marsstall

und seine Mittel auch für ihre Person anzustrengen. Allerdings immer nur modice et moderate. Es sei aus vielen Gründen eine offenbare Indiscretion, wenn man dies den Herren nicht gönnen wolle." — Schließlich sahen denn die Bürger dies auch ein und gaben sich damit zufrieden, wenn man nur den privaten Gebrauch im Allgemeinen für ungesetzlich abgeschafft erklärte, was denn aber nicht so zu verstehen sein solle, daß, wenn ein Consul und Senator sich nicht ganz wohl befinde, oder wenn er doch bei sehr bösem Wetter einmal die Kutschen und Marsstallspferde gebrauchen wollte, dies ihm durchaus geweigert sein müsse. — Und mit solchen Abmachungen war denn der Marsstalls-Angelegenheit wieder für einige Zeit der Stachel abgebrochen.

Sehr begreiflich ist es, daß man den Marsstall von vornherein mit dem Besitze von einigen Ländereien, Triften und Wiesen ausgestattet hatte. Im Jahre 1417 werden als solche „Marsstalls-Ländereien" unter anderen folgende erwähnt: „Der Werder außer dem St. Stephanithor, — der Dangelwerder mit dem Bienengarten, — ein Stück Land am Kuhgraben, — der Weg zum Neuen Lande, ein Stück Land an dem Wasser, geheißen die alte Weser." Auf diesen Ländereien wurde das Gras und der Hafer für die Pferde des Raths geerntet. Auch besaß der Marsstall auf ihnen einige ihm zinspflichtige Bauern oder Meier, die sogenannten „Marsstalls-Meier". Im Marsstalle in der Stadt wurde gedroschen und er hatte sein Erntefest wie andere Land- und Feldwirthschaften. Mehrere jener Ländereien, die er auch auf seine Kosten mit Deichen schützen mußte, hat der Marsstall vier Jahrhunderte lang besessen, bis zur französischen Zeit, wo über seine Besitzthümer anderweitig verfügt wurde.

Außerdem aber unterhielt man die Pferde und das ganze Etablissement auch noch aus anderen Quellen, die anscheinend nichts mit der Bestimmung desselben zu thun hatten. So gehörte dem Marsstalle im 15. Jahrhundert die Wage der Stadt. Auch der Fischfang und Fischhandel mußte die rathsherrlichen Rosse nähren helfen. Für jeden ausgeführten Lachs

mußten 2 Grote und für jedes Faß Neunaugen 8 Grote „an den Marsſtall" bezahlt werden. Endlich genoſſen die Pferde des Raths auch noch die Hälfte des Zolls von den eingeführten Holzwaaren, während die andere Hälfte dem Vogt zufiel. „All de Tollen von den holten Schotteln, Schalen, Schapen, Tragen, Flaſchen, Molden und deßglyke ſammelt uſe Zyſener und behlt dat in fyf Deele. He gyft den Marsſtall twe Dele, unde den Vagde 2 Dele und he beholt ene Del." Dieſe und noch einige andere Einnahmen waren dem Marsſtall, ich weiß leider nicht bei welchen Veranlaſſungen, aber ſchon ſeit ſehr alter Zeit, zugetheilt.

Die Verwaltung dieſer Einkünfte, ſowie überhaupt die Leitung aller der mit dem Marsſtalle verbundenen Geſchäfte war ſeit dem Anfange des 15. Jahrhunderts zwei Herren aus dem Rathe, welche die „Marsſtallherren" oder kurzweg „die Stallherren" hießen, übergeben. Unter dem Befehle dieſer Stallherren ſtand eine ziemlich lange Reihe von niederen Beamten, die „Marsſtalls-Kutſcher", die „Marsſtalls-Knechte", die „Marsſtalls-Meier" und der „Marsſtalls-Hufſchmied". Auch ein „Bereiter" war beim Marsſtall angeſtellt.

Endlich gehörte zu dem Departement des Marsſtalls auch noch das Corps der „Raths-Diener".

Das Bedürfniß, bei verſchiedenen Gelegenheiten Boten und Aufwärter zur Hand zu haben, mußte ſich bei den Herren des Raths bald genug einſtellen, und das Inſtitut der Rathsdiener iſt daher wahrſcheinlich ſo alt, wie die Einſetzung des Raths ſelbſt. Sie mußten begreiflicherweiſe von vornherein, wie die Rathsherren ſelbſt, die ſie begleiten ſollten, und wie die Knappen der Cavaliere beritten ſein, daher ſie auch urſprünglich den Namen „Reiſige des Raths" oder „Reitende Diener" (Rydende Deener) führten. Sie hießen aber in alten Zeiten auch wohl die „Einſpänniger des Raths". Solche „Einſpänniger" gab es damals faſt bei allen Rathsherren unſerer deutſchen Städte und auch bei den Fürſten. Einige glauben, dieſer Name käme daher, weil ſie

ihren Herren unter Anderem auch den Bogen und nachher die Büchse hätten „einspannen müssen", und er sei gleichbedeutend mit Büchsenspanner. Andere leiten es vom „Einspannen der Pferde" her und übersetzen es mit „Fuhrknechte". Auch giebt es noch andere Ableitungen des Worts. Weil sie zum Marsstalle gehörten, wurden sie auch wohl unter dem Namen der „Stallbrüder" begriffen. In neueren Zeiten war ihre gewöhnliche Benennung blos: „Rathsdiener" und beim Volke „Herrendiener", weil beim gemeinen Mann die Mitglieder des Raths vorzugsweise „die Herren" genannt wurden.

Das Amt dieser Leute war nicht unbedeutend und ihr Dienst namentlich im Mittelalter ziemlich schwierig und rauh. Sie mußten sich zunächst von den Herren Bürgermeistern, denen sie insbesondere zugetheilt waren, zu allerlei Aufträgen in der Stadt gebrauchen lassen. Bei jeder Rathssitzung mußten sie auf dem Rathhause erscheinen und des Winkes „der Herren" gewärtig sein. Bei Feuersbrünsten, bei Aufruhr oder sonstigem Lärm in der Stadt mußten sie bei Tag oder Nacht mit ihren Pferden heraus, wieder zum Rathhause und daselbst Polizeidienste verrichten. Die Herren Bürgermeister sandten sie auch auf die Dörfer hinaus, um da unter den Bauern bei Hochzeitsgelagen und gelegentlichen Unregelmäßigkeiten Ordnung zu schaffen. Sie waren also auch eine Art von Gensd'armen. Daher begleiteten sie auch in manchen deutschen Städten, z. B. in Augsburg, den Scharfrichter bei Hinrichtungen. Auch in Bremen haben die reitenden Diener bei solchen Gelegenheiten zuweilen zu Pferde sitzen müssen. So geleiteten sie z. B. den verurtheilten Aeltermann Lösekanne im Jahre 1654 bei seinem Gange zur Hinrichtung.

Gab es eine große Feierlichkeit, war z. B. ein hoher Herr in die Stadt einzuholen, so mußten die „Einspänniger" mit hinaus und in Uniform neben dem Wagen des Herrn Syndicus her paradiren. Auch waren sie die Couriere und Postboten des Raths. Sie mußten zuweilen große Reisen unternehmen und wurden mit wichtigen Botschaften

und Briefen nach Wetzlar oder Wien gesandt. Reisten die Rathsherren zu den Hansetagen nach Lübeck oder zu dem Reichstage nach Regensburg, so nahmen sie wieder einige ihrer „Reitenden Diener" mit, und diese mußten ihnen unterwegs das Quartier bestellen, auf die Bagage Acht haben und vor allen Dingen auch wieder bei dem öffentlichen Auftreten der Gesandten in Lübeck mit ihren rothen Mänteln die Erscheinung der städtischen Diplomaten würdevoller und imponirender machen.

Man begreift es darnach, daß sie sowohl beritten als auch gehörig bewaffnet sein mußten. In alten Zeiten trugen sie vermuthlich Schwert und Spieß, später statt des letzteren eine Büchse. Auch hatten sie von jeher eine mehr oder weniger glänzende Uniform, bei der die purpurrothe Farbe die Hauptrolle spielte und sich bei ihnen bis auf die Neuzeit erhalten hat, während der Zuschnitt der Kleidung oft wechselte.

Tüchtige und handfeste Leute waren auch zu diesem Dienste erforderlich, und man nahm die Candidaten dazu gern aus dem Auslande, wie dies denn bei Trabanten und Leibgardisten auch anderswo meistens geschehen ist. In alten Zeiten wurden wohl harte und geriebene Landsknechte oder sonst ausgediente Krieger dazu ersehen. Daß dem so gewesen ist, ersieht man aus den vom 16. und 17. Jahrhundert her uns noch aufbewahrten Bittgesuchen, welche die Aspiranten zu solchen Bestallungen an den Rath richteten und in denen sie ihre Qualification und ihren bisherigen Lebenswandel beschrieben. Sie empfahlen sich zu der Stelle eines „Reisigendieners bei dem hochlöblichen Rathe der Stadt Bremen" sehr häufig mit der Phrase, „daß sie sich von Jugend auf zu Roß und zu Fuß zum Kriege außer und binnen Landes hätten gebrauchen lassen".

Auch aus den „Vorbittschreiben", welche benachbarte Fürsten an den Rath von Bremen richteten, um irgend einen ihrer Trabanten und Günstlinge in den doch etwas bequemeren und gut belohnten Dienst der Reichsstadt zu bringen,

geht dies hervor. Wir haben von den Herzögen von Braunſchweig, von den Grafen von Oldenburg, von den Frieſiſchen Häuptlingen zu Gödens und Kniephauſen ſolche „Vorbittſchreiben" (Empfehlungsbriefe), in denen ſie ihre Cumpane von Kopf bis zu Fuß beſchreiben und deren oft ſehr abenteuerliche Lebensläufe erzählen.

Vor Allem wurde der Hauptmann oder Anführer dieſer halb militäriſchen Trabantentruppe gewöhnlich aus dem Auslande geholt, und da der Dienſt für einen „rittermäßigen" galt, ſo meldeten ſich dazu ſogar Herren von adligem Geblüt. So empfiehlt ſich z. B. im Jahre 1604 ein Herr Hartwig von dem Werder zu dieſem „rittermäßigen Dienſte". „Schon ſein Vater, der ein Oberſtlieutenant geweſen ſei," ſagt er in ſeinem Schreiben, „habe ihm gerne die Beförderung wollen beſchaffen, daß er bei einer löblichen kaiſerlichen freien Reichsſtadt Bremen etwa zu einem ſolchen rittermäßigen Amte und Dienſte beſtellet würde. Allein leider ſei ſein Vater auf einem Zuge nach Ungarn geblieben, und er, Hartwig von dem Werder, müſſe ſich daher nun ſelbſt empfehlen." Auch ein Herr von Mandelsloh bat im Jahre 1630 „um einen reiſigen Dienſt" beim Rathe der Stadt für ſich. Wieder etwas ſpäter drückt ein anderer Officier, Peter Ungar, „ſeinen innigen Wunſch aus, mit ſeinem geringen Pfunde der löblichen Reichsſtadt Bremen perſönlich und gehorſamſt dienen zu können", und glaubt ſich zu dieſem Dienſte deswegen geeignet, „weßmaßen er ſich ſchon viel in der Welt umgeſehen und unter andern im Polniſchen Kriege auf Königl. Schwediſcher Seite und auch unter Prinz Adolph Johann, Pfalzgrafen bei Rhein, als Leibdragoner für einen Regiments-Quartiermeiſter ſich habe gebrauchen laſſen."

Wie alle Bedienſtete, ſo hatten natürlich auch dieſe Raths-Reiſigen einen Eid zu leiſten, und es waren für ſie, wie für das Militär, gewiſſe „Kriegs-Artikeln" aufgeſetzt. Weil ſie faſt immer um die Perſonen der Herren Bürgermeiſter und Rathherren waren, ſo konnte es nicht fehlen, daß ſie zuweilen von politiſchen Geheimniſſen etwas erfuhren,

und sie mußten daher vor allen Dingen „Geheimhaltung" geloben. „Se scholen verswigen, wat öhnen in Hale verbeden wort," das ist schon ein sehr alter Artikel für sie. Ihre „Wapen und Bussen" (Waffen und Büchsen) sollen sie zu allen Zeiten fertig halten. Ingleichen ihr Pferd. Dies Pferd soll ein unsträflich Thier sein von gleichen Haaren oder Farbe (van gelyken Haaren edder Farwe), also wohl kein Schecken oder Buntschimmel. Die Reisigen des Raths hatten das Recht, ein Pferd auf die Bürgerweide zu schicken. Weil sie aber stets parat sein und oft plötzlich zu Pferde steigen mußten, daher nicht Zeit hatten, das Pferd erst auf der Weide einzufangen, konnten sie selbst selten von diesem Rechte Gebrauch machen, und sie verpachteten daher ihren Weidepart wohl an Andere und hielten ihre Pferde auf dem Stalle. Ihre Kleidung, ihre prächtigen Jacken, ihre purpurrothen Mäntel, ihre breitkrämpigen mit Silber besetzten Hüte gab ihnen der Rath und erneuerte dieselben von Zeit zu Zeit, indem er seine Leute zum Staatmachen so hübsch als möglich herausschmückte.

„Cives" (die Bremer Bürgerschaft) waren von jeher gegen diesen Trabanten-Luxus des Raths und gegen die dafür aufgewandten Kosten sehr eingenommen. Sie behaupteten auf den Bürger-Conventen zuweilen, solche Raths-Trabanten wären ganz überflüssige Figuranten, und verlangten mitunter (so einmal im Jahre 1655), „sie ganz abzuschaffen und aussterben zu lassen". Wenn die Rathsherren bedient sein wollten, könne jeder sich aus eigener Tasche einen Diener bezahlen, wie andere Leute es auch thäten. Der Rath behauptete aber: „der Respect der Stadt wolle erfordern, daß man Einspänniger oder Reitende Diener halten müsse. Es wäre noch keine Stadt im ganzen deutschen Reiche so arm, daß sie nicht ihre Einspänniger hätte. Es wäre von den Bürgern nur eine Pikanterie, daß sie solches dem Rathe von Bremen nicht gönneu wollten."

„Cives": „Sie thäten es Niemand zum Dispekte, sondern nur, um bessere Menage zu halten."

Rath: „Es wäre aber doch unbillig zu verlangen, daß die Herren Bürgermeiſter ihr eigenes Dienſtvolk und Hausgeſinde in der Stadt Sachen herumlaufen laſſen ſollten. Zudem müßten ſich die Einſpänniger auch in Kriegs-Occaſionen gebrauchen laſſen. Man könnte ſie daher auch recht wohl als Soldaten der Stadt betrachten und ſie in die Soldaten-Rolle ſchreiben."

Cives: — „Wenn denn ſolche Leute zum öffentlichen Dienſt durchaus nöthig wären, ſo möchte man ſich wenigſtens mit einer geringeren Anzahl behelfen, und ſie trügen daher darauf an, von den 16 Einſpännigern 4 zu ſtreichen."

Rath: — „Senatus habe nicht verhofft, daß man ſo genau mit ihm rechnen und daß man ſich wegen einer ſolchen Kleinigkeit ſo hoch graviren würde. In anderen deutſchen Städten wäre man in dieſem Punkte viel nachgiebiger. Exempelweiſe wolle der Rath nur fürſtellen, daß auf dem hanſeatiſchen Convente zu Lübeck jüngſt im Juli 1655 der einzige Hamburgiſche Abgeſandte mit vier Pferden erſchienen ſei und nicht nur einen Diener und einen Schreiber in der Kutſche, ſondern auch 2 reitende Raths-Einſpänniger für der Kutſche bei ſich gehabt habe. Ingleichen hätten auf demſelben Tage zwei Abgeordnete der Stadt Braunſchweig zwei Diener in der Kutſche und zwei Raths-Einſpänniger für der Kutſche gehabt. Dagegen die von dieſer Stadt Bremen nur einen einzigen Einſpänniger und einen Schreiber mitgenommen hätten. „Menage" habe alſo der Rath von Bremen ſchon genug obſerviret. Es frage ſich aber, ob ſo Etwas zur Reputation der Stadt Bremen in Gegenhaltung der anderen Städte dienen könne."

Wegen der vielen und oft wiederholten Anträge auf Erſparung wurde aber doch die Anzahl der reitenden Diener von ihrer urſprünglichen Zahl 16 auf 12 reducirt. Und bei dieſer Zahl blieb es bis 1811, bis zur franzöſiſchen Zeit. Jedem der vier Bürgermeiſter waren drei von ihnen zugetheilt; dieſelben hingen faſt gänzlich von ihnen ab. Der betreffende Bürgermeiſter entließ ſie und beſetzte die erledig-

ten Stellen nach seinem Gutdünken. Als nach der französischen Zeit dies alte Corps mit anderen Instituten wieder aus dem Grabe erstand, wurde es auf 8 Personen beschränkt. Und im Jahre 1849 wurde endlich beschlossen, daß nur vier Rathsdiener sein sollten. Der Marsstall, der auch in der französischen Zeit mit allen seinen Kutschen und sonstigen Apparaten scheiterte, lebte 1814 nicht wieder auf. Doch gab es in Bremen noch 1830 einige alte pensionirte Marsstalls-Kutscher.

Wie die Anzahl, so hatte sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts auch das ganze Aussehen und die Bedeutung der Rathsdiener geändert. Obgleich sie noch immer „Reitende Diener" hießen, so waren ihre Pferde doch schon längst abgeschafft. Und ebenso ihre Büchsen, die Nachfolger der ehemaligen Bogen und Spieße. Ihre breiten Schwerter waren zu dem neumodigen schmächtigen Degen eingeschrumpft und ihre sonst mehr kriegerische und fast rittermäßige Erscheinung zu der eleganten Toilette eines rothgekleideten, betreßten und belitzten, mit vielen silbernen Knöpfen geschmückten Livréeträgers vornehmer Herrschaften umgewandelt.

Die Einspänniger oder Rathsdiener versahen den Dienst ihrer Herren nicht nur bei deren Lebzeiten, sondern sie begleiteten sie auch auf ihrem letzen Gange und trugen sie zu Grabe hinaus. Da sie hierfür eine sehr stattliche Trauertoilette und dabei auch zu Zeiten Muße genug hatten, so mag es wohl daher gekommen sein, daß sie am Ende überhaupt die Leichenträger aller Vornehmen in der Stadt wurden, und sich als solche mit ihrem parademäßigen Anzuge viel Geld verdienten. Vor der französischen Zeit war es mithin ein ganz guter Posten geworden und ein reitender Diener stand sich wohl auf 500 bis 550 Thaler jährlich, hatte dazu freie Wohnung und unterschiedliche Privilegien und Freiheiten von vielen bürgerlichen Abgaben, mit denen der Rath in früheren Zeiten seine Getreuen begabt hatte. Als die prunkenden Begräbnisse der Vornehmen aufhörten, und namentlich auch der „Himmelswagen" des Marsstalls,

der dazu verliehen worden war, beseitigt wurde, da fielen dann auch die daraus entspringenden Nebeneinkünfte des Amtes weg und die Verhältnisse und Umstände der Rathsdiener wurden knapper.

Der bestgestellte und angesehenste unter den Dienern des Raths war der sogenannte „Rathhausdiener". Obgleich gewöhnlich ein Einspänniger oder Reisiger zu diesem Posten befördert wurde, so war es doch ein gesondertes Amt für sich. Der „Rathhausdiener" hatte, wie schon der Name andeutet, die Oberaufsicht über das Rathhaus. Er führte die Schlüssel des Rathhauses und aller darin enthaltenen Zimmer, Schränke und Magazine. Er mußte Abends zu einer bestimmten Stunde das Rathhaus verschließen, nachdem er zuerst in allen Räumen nach Feuer und Licht gesehen, auch mußte er es an jedem Morgen wieder aufschließen. Er mußte alle Schäden des Rathhauses beachten, darüber berichten und die Reparaturen besorgen. Alles, was auf dem Rathhause aufbewahrt wurde, war auch unter seiner Aufsicht. So z. B. die Löschapparate bei Feuersbrünsten. Er mußte also, sowie ein Brand in der Stadt auskam, herbeieilen und diese Werkzeuge ausliefern. Namentlich war ihm auch das Silberzeug des Raths anvertraut, das er bei Mahlzeiten auszulegen und zu überwachen hatte. Weil dies eine seiner am meisten in's Gewicht fallenden Chargen war, so hieß er deswegen auch wohl „der Silberdiener" und die Caution von 2000 Thalern, die ein Rathhausdiener beim Antritt seines Amtes zu stellen hatte, galt wohl hauptsächlich diesem Theile seiner Verantwortlichkeiten. Der Rathhausdiener wurde auch „der Oberste Hausbote" des Raths genannt, und als solcher hatte er die Bestellung der Einladungen zu den Bewirthungen und Mahlzeiten im Namen des Senates zu besorgen. Ebenso überreichte er den vornehmen, in Bremen bewillkommneten Fremden den ihnen von Seiten des Raths zugestandenen Ehrenwein. Nur, wenn es ein sehr hoher Herr war, that es statt seiner der Rathssyndicus oder der Rathssecretär. — Bei öffentlichen Processionen, bei Auf-

führung von Bürgermeistern und Senatoren schritt dieser Oberste Hausbote des Raths voran und die übrigen Rathsdiener folgten ihm. Er trug dabei ungefähr dieselbe Uniform wie diese. Doch waren seine silbernen Tressen und Besätze etwas breiter. Er kam den Geheimnissen der Republik natürlich noch näher als alle übrigen und er mußte daher eine des Vertrauens vorzüglich würdige Person sein, sowie auch wegen der Geheimhaltung — wegen „der Hale" — noch einen besondern Eid schwören. Es gab Verrichtungen des Raths, bei denen nur er zugelassen wurde, z. B. wenn bei einer neuen Rathswahl die Wahlherren bei ihren Deliberationen abgesondert und eingeschlossen waren, wo denn blos der Rathhausdiener und Niemand anders sie bedienen und ihnen nahen durfte. Doch hievon muß ich später noch einmal etwas Näheres mittheilen.

---

4. Die Kaufleute und ihre Börsen.

Die Gewohnheit der Kaufleute, an gewissen Tagen oder Stunden außerhalb ihrer Wohnhäuser zur Besprechung ihrer Geschäfte zusammen zu kommen, ist schon sehr alt. Sie bestand bereits im alten Rom. Und es giebt noch in dem jetzigen Rom ein paar unbedeutende Ruinen, welche von den heutigen Bewohnern der Stadt „la loggia" genannt werden und die Ueberreste des uralten Versammlungshauses der früheren römischen Kaufleute sein sollen.

Auch in den Handelsplätzen Italiens, Deutschlands und des übrigen Europas kam im Mittelalter dieselbe Gewohnheit auf. Doch behalfen sich die damaligen Geschäftsmänner bei ihren Zusammenkünften lange Zeit mit sehr dürftigen Bequemlichkeiten und Vorrichtungen. Fast überall bedienten sie sich dazu der allgemeinen Marktplätze oder sonst irgend

eines ihnen angewiesenen freien Raumes oder Winkels der Stadt. Auch in dem reichen Venedig war dies nicht anders. Dort diente den Kaufleuten, wie Jeder schon aus Shakespeare weiß, der weltberühmte Platz am Rialto als Börse.

‚Bei diesem Rialt-Platze," sagt ein alter deutscher Schilderer Venedigs aus dem 16. Jahrhundert, „seynd gar lange Gewölbe voll der allerbesten Tücher von unterschiedlicher Farbe. Auch seynd da die Seidinläden und besser heraus kömmt man zu den Juwelieren und Goldschmieden, sowie zu den Fleischbänken und zu dem Fischmarkt. Unter den Schwibbogen, auf der rechten Hand dieses Platzes versammeln sich alle Morgen umb 6 Uhr schon viele Edelleute und sprechen mit einander. Auf der andern Seite aber kommen fast alle Tage die Kaufleute von allen Nationen zusammen in so großer Zahl, daß man diesen Markt unter die fürnehmsten der Welt zählet. Da siehet man Genuesen, Meyländer, Florentiner, Spanier, Franzosen, Jüden, Griechen, Türken, so alle Handelsleut seynd, und sie erhalten da unter ihnen gute Kundschaft und Vertrawlichkeit."

An Aufführung von dem Merkur geweihten geräumigen Gebäuden wurde bis auf die Neuzeit fast nirgends gedacht.

Zuerst that man dies in den luxuriösen, freilich auch sehr regnerischen Niederlanden, aus denen bekanntlich auch der noch heute für solche Gebäude gültige Name „Börse" stammt.*) Das Börsengebäude von Antwerpen bestand schon im 16. Jahrhundert und war berühmt. An Größe wurde dasselbe von der im 17. Jahrhundert ins Leben gerufenen colossalen Börse von Amsterdam übertroffen, die auch im 18. Jahrhundert noch nirgend ihres Gleichen hatte.

In London scheint man die Niederländer zuerst nachgeahmt zu haben. Die dortigen Kaufleute waren — ver-

*) Nach Einigen soll das Wort von einer adligen Familie den „Herren von der Beurse" in Brügge herrühren, bei deren Wohnung die Kaufherren der Stadt sich zuerst versammelten. Nach Andern soll es aus Amsterdam stammen.

muthlich seit unvordenklichen Zeiten — unter freiem Himmel in der sogenannten Lombardenstraße (Lombard-Street) zusammen gekommen und zwar zweimal des Tages, um Mittag und am Abend. Aber diese Versammlungen unter freiem Himmel „waren für sie sehr uncomfortabel, weil sie dabei in einer offenen und engen Straße wandeln und sprechen mußten und gezwungen waren, entweder sich aller Unbill des Wetters, Hitze und Kälte, Regen und Schnee auszusetzen, oder zum Schutze in die benachbarten Schoppen und Läden einzutreten" (by reason of walking and talking in an open narrow street being there constrained either to endure all extremes of weather vizit heat and cold, snow ad rain or else to shelter themselves in shops). — Endlich im Jahre 1566 wurde von einem reichen und noch jetzt in London verehrten Wohlthäter der Kaufmannschaft, Sir Thomas Gresham, der das Geld dazu bei den deutschen Fuggers, den damaligen Rothschilds von Europa, vorgeschossen erhielt, der erste Stein zu einem Börsengebäude gelegt, und dasselbe wurde dann in den folgenden Jahren von flämischen Architecten mit flämischen Baumaterialien und nach flämischen Mustern (nach der Antwerpener Börse) ausgeführt, ist seitdem aber freilich in der Folgezeit wieder durch schönere Bauten ersetzt worden.

In Paris dauerte es bis zum Zustandekommen eines ordentlichen Dachs und Fachs für die Rendezvous der Kaufleute noch länger als in London und auch sogar länger, wie ich sogleich zeigen werde, als in unserm Bremen. In der eleganten Hauptstadt des modernen Europa bediente man sich zur Abmachung der kaufmännischen Geschäfte sogar noch unter Ludwig XIV. eines Theils des Gehöftes des Palais Royal nahe bei der Conciergerie, welcher Winkel „La Place du Change" hieß, und der so eng, so unbequem, so dunkel*)

*) „Son obscurité, son peu d'etendue et particulierement l'embarras continuel des carrosses, qui en occupoient tous les environs, en ayant dégouté les marchands." —

und noch dazu wegen der überall kreuzenden und vorüberfahrenden Wagen so lärmig war, daß die Kaufleute endlich im Anfang des 18. Jahrhunderts erklärten, sie könnten es nun nicht mehr aushalten, und daß dann auch der große König darauf aufmerksam wurde, sich einen Bericht darüber erstatten ließ, wie und unter welchen mißliebigen Umständen seine Kaufleute, Geldwechsler und Mäkler ihre Geschäfte abmachten, und darnach befahl, daß ein ordentliches Börsengebäude mit schönen Portiken und anderen Commodités hergestellt werde. Dieses älteste Pariser Börsengebäude kam aber erst im Jahre 1724 völlig zu Stande. Es ist seitdem jedoch so wie die alte Londoner Börse mit prachtvolleren Baulichkeiten vertauscht worden.

Nicht viel anders, nicht besser und nicht schneller gestalteten sich die Dinge in anderen Handelsplätzen Europas. Doch mögen die angeführten Beispiele genügen, um uns einige Vergleichungs- und Anhaltspunkte für die kurze kleine Geschichte der ehemaligen Bremer Börsen, die ich hier zu geben gedenke, zu gewähren.

Auch in Bremen setzten sich ehedem die Kaufleute bei Abmachung ihrer Geschäfte, wie die alten merchants in London, der Unbill des Wetters, der Hitze und Kälte, dem Schnee und Regen aus. Sie scheinen sich dazu seit alten Zeiten bis zum 17. Jahrhundert herab ebenso, wie die Kaufherren Venedigs, derselben Localitäten bedient zu haben, auf der auch die Fischer, Fleisch- und Gemüseverkäufer ihre Waaren feil boten, nämlich des Markts. Wenigstens wird in den ältesten Schriftstücken, die mir darüber zu Gesicht gekommen sind, der Marktplatz, vermuthlich die Ecke in der Nähe des Weinkellers, als der Versammlungsort der Kaufleute bezeichnet. Wurde ihnen dort einmal das Wetter gar zu böse, so mochten sie wohl, wie die Londoner Kaufleute in ihre shops, sich zuweilen unter die Arkaden des Rathhauses zurückziehen, oder auch in den Keller selbst flüchten. Hier im Rathskeller wurden ohnedies, einer uralten Gewohnheit gemäß, mancherlei kaufmännische Geschäfte beim Weine be-

sprochen und abgeschlossen. Daselbst hatten einige kaufmännische Compagnien, namentlich „die Bergenfahrer", ihre eigenen Räume und Zimmer. In den Keller pflegten auch, wie uns bei mehren Gelegenheiten gesagt wird, die Kaufherren ihre Schiffskapitäne zu führen, um mit ihnen die Schiffsrechnungen in Ordnung zu bringen. Auch aus späterer Zeit, als Bremen schon eine ordentliche Börse besaß, fehlt es nicht an Beispielen von auf dem Keller abgeschlossenen Gelddarlehen und anderen Geschäften. Die Geschichte des Bremer Rathsweinkellers ist mehrfach mit der Geschichte der kaufmännischen Börse der Stadt verflochten.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts waren die Bremer Kaufleute so weit verweichlicht, daß sie anfingen, ihren alten windigen und nassen Standort auf dem Markt uncomfortabel zu finden und dann in den folgenden Jahrzehnten darauf hinzuarbeiten, daß ihnen eine geeignetere Lokalität angewiesen werden möchte. Sie ersahen sich dazu einen freien Platz, welcher beim Rathhause und der Lieben Frauen Kirche lag und den Namen „bei den Schuhbuden" führte.

Unter diesem Platze befand sich schon seit längerer Zeit eine Abtheilung des Rathsweinkellers, die man „den Neuen Keller" nannte. Um diesen Keller besser zu schützen und „damit das Wasser nicht so sehr hereinlaufe", ließ der Rath jenen Platz mit „Astrak" — d. h. mit einem Estrich von Grausteinen — belegen. Er mochte sich so als ein etwas erhöhtes und im Regenwetter ziemlich trockenes Terrain darstellen, und mehre Kaufleute unterschrieben in demselben Jahre 1614 eine Bitte an den Senat, daß man ihnen diesen Platz zu ihren Versammlungen überlassen möchte. Was der Senat auf diese Eingabe geantwortet, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls hatte sie nicht den gewünschten Erfolg. Die Sache war noch nicht reif, die Bitte noch verfrüht. Auf dem Astrakplatze über dem Keller wurden wieder wie früher Schuhbuden errichtet und noch 30 Jahre lang Stiefel

feilgeboten. Er hieß daher auch noch immer wie früher „bei den Schuhbuden". —

Der „Astrak" von 1614 gewährte auf die Dauer nicht den gehofften soliden Schutz für die unterirdischen Weine. Die Rathshauptleute beschwerten sich nach dreißig Jahren wieder, „daß die Kellergewölbe durchleckten," und diesen Umstand benutzten die Kaufleute, dem Rathe noch einmal vorzustellen, wie gut es wäre, wenn man ihnen den Platz gäbe und denselben für sie mit einem Dache oder Gebäude überdecke.

Am 7. Oktober 1644 unterzeichneten circa zwanzig angesehene Bremische Kaufleute hierüber eine Petition an den Senat „um Aptirung einer Börse". Sie klagten darin, daß sie bisher noch immer „wie früher" auf dem Marktplatze zusammenkämen, was für sie aber ungemein viele Unbequemlichkeiten habe, „da sie dort nicht nur dem Regen und Unwetter ausgesetzt seien, sondern auch vor dem daselbst stattfindenden Lärmen und Hundegebell oft ihre eigenen Unterredungen nicht hören könnten, indem auch die Fischer und Schlachter und Marktleute sich unter sie mischten nnd ihre Gespräche belauschten." — Wollte man auf dem bezeichneten Platze über dem Keller ein Haus bauen, so würde dadurch nicht nur ihnen selbst gedienet, sondern auch der unter dem Platze befindliche „Theil des Weinkellers" und sein „kostbares Gewölbe" geschützt werden.

Zwar war auch jetzt noch — wenigstens in Betreff des gewünschten Börsengebäudes — die Sache nicht reif und die Bitte verfrüht. Solche Unternehmungen reiften damals sehr langsam. Doch kamen die Kaufleute diesmal wenigstens einen Schritt weiter. Der alte Astrak von 1614 wurde im Jahre 1645 weggeräumt und statt dessen der Platz über dem Keller „mit kleinen Fliesen und Klinkersteinen" gepflastert, die, wie man meinte, das Wasser besser abhalten sollten. Zugleich auch wurden „die Schuhbuden" und einige andere kleine Gebäude, welche auf dem Platze standen, z. B. „Kersten Blamme's Haus", weggebrochen. Der Raum wurde mit einem Geländer eingefaßt und den Kaufleuten alsdann ge-

ſtattet, hinfüro innerhalb dieſes Geländers, ſtatt auf dem Marktplatze, ihre Berathungen zu pflegen. Er hieß daher auch fortan nicht mehr wie früher „bei den Schuhbuden", ſondern ſchon „die Beurſe", obgleich ein Börſen-Gebäude noch nicht darauf exiſtirte. Mit der Errichtung eines ſolchen ſollte es ſich noch beinahe ein halbes Jahrhundert lang hinziehen.

In dem beſagten Zuſtande, als einen mit einem Geländer umgebenen freien Platz von der Figur eines Parallelograms, findet man den damaligen Verſammlungsort der Bremer Kaufleute auf mehreren kurz nach der Mitte des 17. Jahrhunderts angefertigten Stadtplänen dargeſtellt. So unter anderen auf dem ſehr ſorgfältig ausgeführten von Caspar Schulze vom Jahre 1664, auf welchem er auch mit dem Namen „die Beurſe" bezeichnet iſt.*) Der Platz erſcheint auf dem beſagten Plane ziemlich deutlich mit einem Geländer umgeben ungefähr von der Länge und Breite des ſpäteren Gebäudes.

Ganz übereinſtimmend damit beſchreibt auch Abraham Saur in ſeinem in Frankfurt a. M. im Jahre 1658 gedruckten Städtebuche dieſen Platz. Er ſagt in ſeiner Schilderung Bremens: „Ins Nordweſten des Markts iſt die Beurſe, ein erhabener und wie das Markt ohngedeckter Platz, unter welchem und dem Rathhauſe der Stadt-Weinkeller gar bequem angeleget."

Zu den Tageszeiten, wo die Kaufleute ihren Standort nicht benutzten, ſcheint dazumal dieſer Raum als ein öffentlicher Spazierplatz für Andere gedient zu haben. „Die müſſigen Studenten" (Schüler des Gymnasium illustre?) „pflegten darauf einherzuwandeln und ihre Conventikeln zu halten."

Auch „die Flieſen- und Klinkerſteine", mit denen im Jahre 1654 der den Keller deckende Börſenplatz ſtatt des alten „Aſtraks" von 1614 belegt wurde, „leckten bald wie-

*) Der Titel dieſes intereſſanten Stadtplanes lautet: Brema libera Romani Imperii urbs aeri incisa a Casparo Schultzen A. D. MDCLXIV.

der ziemlich durch, maßen dieselben viele tausend Fugen verursacht, wodurch der Regen wieder in das Untergewölbe durchgedrungen und den Keller feucht gemacht." Und da also weder die Weine noch die Kaufleute gegen das Himmelswasser gehörig geschützt waren, so kamen darüber schon bald wieder Klagen und Vorstellungen vor den Rath. Unter anderen wie es scheint bereits im Jahre 1653, in welchem den „Weinherren" aufgetragen wurde, „zu überlegen, ob nicht auf dem Börsenplatz über der dortigen Abtheilung des Weinkellers, dem sogenannten Neuen Keller, ein Gebäude aufzuführen sein möchte". Auch aus den folgenden Jahren finden sich noch immer Schriften und Spuren, welche bezeugen, daß die Idee eines Börsenbaues das ganze Jahrhundert hindurch wach blieb, ohne jedoch aus der „Ueberlegung" so bald zu einer That zu reifen.

Aber „Anno 1684 wurde die Sache wieder ganz bedeutend angeregt". Und im folgenden Jahre 1685 bemerkt ein Proponent im Senate, der präsidirende Herr Bürgermeister (ich vermuthe, es war Ditericus von Cappeln), der darüber einen längeren Vortrag hielt, „daß jetzo die Beurse durchaus müsse gebaut werden, wenn nicht der Keller unter dem Börsenplatz noch mehr leiden und gar verfallen sollte." Und da kam es denn nun auch endlich zu einem Concluſum und zu einem Angriff des Baus. Weil derselbe hauptsächlich und zunächst zum Frommen des Weinkellers, dem man, wie gesagt, ein regendichtes Dach verschaffen wollte, außerdem freilich auch für den Schutz der Kaufleute unternommen werden sollte, so war es natürlich, daß man wegen der dazu nöthigen Gelder sein Augenmerk zunächst auf die Geldmittel des Kellers richtete. „Und weil nun die damaligen Weinherren vermerket, daß der Weinkeller in gutem Stande und außer Schulden sei, so haben sie Anstalt gemacht, den Bau aus des Weinkellers Einkünften aufzuführen."

„Es wurde mit Bremer Steinmetzen darüber consultirt, welche sich nach besten Kräften solches vereinte Gebäude aufzuführen auch anerboten und gute Vorschläge gethan haben."

Allein leider war damals gerade die Zeit der Glanzperiode Ludwig's XIV., in welcher man in Deutschland glaubte, daß alles Heil aus Frankreich kommen müsse, und „daß die einheimischen Deutschen neben einem Franzosen ganz einfältig wären." „Und eben war auch," sagt Peter Koster in seiner Bremischen Chronik, „ein aus Frankreich entwichener junger Kerl, Namens Proves oder Brobes, von Paris angekommen, welcher, weil er ausnehmend zierlich reden und auch malen konnte, bei vielen Herren und auch namentlich bei den Weinherren, dem Bürgermeister von Cappeln und Senator Dethard Köper in großem Ansehen stund. Derselbe Monsieur Proves machte nicht nur allein einige Abrisse auf Papier, sondern auch von Holz eine verjüngte körperliche Figur, wie die beabsichtigte Börse sich präsentiren solle. Und Amplissimus Senatus bestellte ihn darauf zum Baumeister und wurde Anno 1686 im Julio der Anfang mit dem Bau gemacht."

„Sofort ließ der Franzose zum Neuen fundamente tief graben und die schönsten großen quader-Grausteine, die man hier haben konnte, unter die Erde legen, welche hernach nicht wiedergesehen wurden. Verständige Leute, die des Bauens kundig waren, sahen sofort, daß dies Werk ein großes Geld kosten würde, durften aber diesem vermeinten „Meister" nichts einreden, auch die Steinmetzen selber nicht (mit deren keinem er sich vertragen konnte), denn wenn die etwas unrechtes vermelden wollten, mußte doch der Franzose recht behalten."

„Brachte also dieser ungeübte und kostbare Baumeister den folgenden Sommer mit der Arbeit zu. Wie er aber so weit kam, daß das Dach sollte angehen, wußte er keinen Rath, die vier Wände zusammen zu halten, ließ sich's aber nicht merken, sondern legte rund herum oben auf die kostbare mit vielen Grauwerksteinen ausstafirte Mauer eichene Balken, und die ließ er mit eisernen Klammern fest auf die Mauer machen, um die folgende Last zu tragen. Auf diese zwischen gesteckten Balken nun ließ er die nach seiner Anordnung gehauenen schweren und großen Grausteine legen

und darauf folgte das (nicht zu wol proportionirte) Dach. Jedermann sah mit Verwunderung diese Geld verschlingende, und doch langsam fortgehende Arbeit an und daß ein verloffener Fremdling, der nichts dabei zu verlieren hätte, Ursach von so großem Gelde zu verbauen war, inmaßen dieses Gebau, bis in Anno 1692 über zwanzigtausend Thaler soll gekostet haben."

„Einem Wohl Edlen und Hochw. Rath bedünkte endlich diese Bauerey schwürig vorzukommen, maßen man inwendig noch nicht einsehen konnte, was dies für ein Gebau sein sollte. Derohalben verdingten sie durch gewisse Herren deputirte mit diesem Franzosen den Ueberrest (man sagt für dreitausend Reichsthaler) zu Ende zu bringen, der dann sofort alle Thüren und Fensterlöcher mit Brettern vernageln ließ, damit ungehindert könnte gearbeitet werden; da ging es wieder an ein Zimmern, Pochen, Sägen, Wellern und Gemächer aptiren, wozu wochentlich aus des Wein Kellers Cassa die spesen hergeschossen wurden."

„Da man nun aber verhoffte, bald dieses Werkes Ende zu sehen, ging eines schönen Tages der Franzose im Herbst des 1692. Jahres mit seinem Weibe durch und es wurde erfüllt, was bereits vor 3 Jahren ein Holländischer Zimmermeister in Beziehung dieses Baues vernünftig geurtheilt, daß der Meister doch endlich vor Ausfertigung des Werkes davon lauffen müsse."

„Man erfuhr hernach, daß dieser Betrüger nach Berlin gezogen, und sich für einen Baumeister daselbst ausgegeben."

„Ampl. Senatus bekam nun einen andern wohl erfahrenen Baumeister, so auch anbei ein guter Ingenieur war und in königl. dänischen Diensten zu Oldenburg gestanden."

„Dieser verständige Mann sah erst recht, wie monströse der Bau aufgeführt worden, so daß es ganz lächerlich war. Denn

1) so ronne das Wasser vom Dache rings umher bei der Mauer nieder,

2) konnte man oben auf den Boden keine Luft oder Tageslicht bringen, so thöricht war das Dach angelegt.

Doch machte der Däne es so gut, als er es konnte, daß doch noch etwas von dieser Börse wurde, starb aber Anno 1694 darüber hin."

„Da kam dazu ein dritter Baumeister, Hermann Brüggemann, ein Bremer, dessen Vater allhier lange Jahre Bürgerwachtmeister gewesen; derselbe brachte denn zuletzt den Bau zu Ende, nachdem solcher volle fünfundzwanzigtausend Thaler gekostet, so daß am Schlusse des 1695. Jahres einige Buden, so darauf gemacht wurden, verheuert werden konnten. Wenn man aber oben den Boden besieht, guckt die Thorheit des ersten Baumeisters Probes zu allen Fenstern heraus."

Das seit dem Jahre 1614 in Anregung gebrachte, — seit 1645 projektirte — nach fünfzigjährigen Verhandlungen, Vorbereitungen, Petitionen, Klagschriften im Jahre 1686 begonnene, — nach neunjährigem Arbeiten, mit Hülfe Französischer, Dänischer und Bremischer Baumeister im Jahre 1695 in der von unserm Ehronisten Peter Koster beschriebenen Weise zu Stande gebrachte Börsengebäude stellte sich nun doch am Ende nur als ein ziemlich nüchternes, einstöckiges Haus dar.

Als ein solches erscheint es — schon ehe es ganz fertig war — auf den aus dieser Zeit datirenden Stadtplänen. Zu allererst auf der erneuten Ausgabe des Caspar Schulzischen Planes, der die Jahreszahl 1690 auf seinem Titel trägt, und nach ihm in ähnlicher Weise auf mehren darnach folgenden Prospekten und Plänen von Bremen.

Leider offenbarte das Haus neben seiner Unzweckmäßigkeit auch eine so große Insolidität, daß man sich bereits nach dem Verlaufe von kaum drei Jahrzehnten zu einem Neu- und Umbau entschließen mußte. Mit diesem Neu- und Umbau begann man im Jahre 1733 und brachte ihn im Jahre 1736 fertig. Weil man dabei das ganz baufällig gewordene Dach doch einmal abnehmen mußte und das Haus auch noch

für andere Zwecke dienſam zu machen wünſchte, ſo ſetzte man ihm zugleich eine zweite Etage auf, in welcher verſchiedene „Logimenter", Zimmer und Säle angelegt wurden, die zu feierlichen Mahlzeiten und anderen gelegentlichen Zuſammenkünften geeignet waren. Zugleich auch verſchönerte man das Haus mit einigen äußeren Verzierungen, „aus gehauenen Steinen" und Skulpturen.

Um die Koſten dieſes Um- und Neubaues zu decken, hatte man natürlich wieder große Noth. Nachdem man dazu eine ziemliche Summe zuſammengebracht, fehlten doch am Ende noch 6000 Thaler. Nach verſchiedenen vergeblichen Verſuchen, dieſen Reſt zu decken, wurde im Jahre 1736 beſchloſſen, „daß der Weinkeller auch dieſe 6000 Thaler negotiiren und herſchießen ſolle." Da dem Allen nach dieſer ganze Bremer Börſenbau von Anfang herein nicht nur mit Rückſicht auf den Keller projectirt und unternommen, ſondern auch der erſte Bau (in den Jahren 1686—1695) ganz, und auch der Neubau (in den Jahren 1733—1736) wenigſtens faſt ganz aus den Speſen und „Negotiirungen" des Rathsweinkellers beſtritten wurde, ſo iſt es ſehr natürlich, daß daher auch das Gebäude ſelbſt als zum Weinkeller gehörig betrachtet und ſtets unter den „Immobilien des Kellers" aufgeführt wurde. Die Börſe ſtand in der ganzen Folgezeit bis auf die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts herab unter der Aufſicht und Verwaltung der Weinherren und ihres Kellerhauptmanns. Dieſe pflegten alle Reparaturen an dem Börſengebäude und ſeinem Ameublement fortgeſetzt aus der Kellerkaſſe zu bezahlen. Auch hatten die Kellerdiener bei den auf der Börſe gefeierten Feſten und anderen Gelegenheiten den Dienſt. Und für dies Alles bezog denn auch der Keller gewiſſe Einkünfte aus der Börſe, namentlich aus den gelegentlichen Vermiethungen der Börſenräume.

Ich mache indeß keinen Verſuch, hier auf die Entwickelung dieſer Verhältniſſe und auf die fernere Geſchichte der Börſe ſeit 1736 weiter einzugehen. Desgleichen verzichte ich darauf, eine Betrachtung der früheren alten Bremer Börſen-

ordnungen und eine Vergleichung derselben mit gleichzeitigen Börsenordnungen anderer Städte und Handelsplätze, z. B. der Pariser und der Londoner Börse, die uns noch vorliegen, anzustellen, da es mir hier nur darauf ankam, einige vielleicht weniger allgemein bekannte Notizen über die ältesten Versammlungslocalitäten der Bremer Kaufleute zusammenzustellen und mitzutheilen.

Im Ganzen genommen hat unsere jetzt sogenannte „alte Börse", sowie sie im Jahre 1736 umgestaltet wurde, dagestanden bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Bremer Handelsherren in ein neues und allerdings viel rascher zu Stande gebrachtes Prachtgebäude übergesiedelt sind, das man aus dem historischen Gesichtspunkte wenigstens als an den rechten Fleck gekommen betrachten muß, nämlich in den Mittelpunkt des städtischen Lebens, — im Angesichte des Platzes, auf welchem ihre Vorfahren in Regen und Wind ihre Geschäfte mit den hanseatischen Schwesterstädten, mit Norwegen, England und der biskaischen See besprochen hatten, sowie auch nahe bei derjenigen überdachten Localität, in welcher sie ihre ersten Verbindungen mit der Neuen Welt, mit den Antillen und Amerika discutirten, die sie jetzt in den neuen schönen Räumen mit allem nur wünschbaren Comfort über China, Japan und die Südsee weiter ausspinnen können.

---

5. Disciplin und häusliche Zucht.

Die verschiedenen gesellschaftlichen Stufen, welche Alter, Reichthum und Stand unter den Bürgern begründeten, waren im 18. Jahrhundert in unseren Städten und namentlich auch in Bremen noch immer scharf ausgeprägt und gesondert. Die sehr mächtig gewordenen Bürgermeister verfügten nach ihrem Gutdünken und mit großer Willkür im Rath und in

der Stadt. Die Bürger und patres familiae waren ihrerseits absolute Herren in ihren Familien und über alle ihre Hausgenossen. Alle Oberen verlangten von ihren Untergebenen nicht nur prompten Gehorsam im Dienst, sondern auch noch allerlei andere Leistungen, welche eigentlich gar nicht zum „Dienst" gehörten. Ein Kaufmann benutzte seine jungen Comptoiristen auch vielfach als seine Leibdiener und der Handwerksmeister war das ebenso unumschränkte Haupt und der Zuchtmeister seiner Gesellen und Lehrburschen. Alle Verhältnisse, auch unter den freiesten Bürgern einer sogenannten „freien" Reichsstadt, schienen gewissermaßen mit ein wenig Hörigkeit gefärbt und geschwängert, obgleich dem Namen nach diese Hörigkeit nur auf dem Lande herrschte.

Die jungen auf den Comtoiren angestellten Kaufleute, die wir jetzt wohl „Commis" oder Handlungsgehülfen nennen, wurden zur deutlichen Bezeichnung ihrer damaligen Stellung schlechtweg „Bedienten" genannt. Tief unter diesen „Bedienten" standen noch die „Burschen" oder die angehenden Kaufmannsdiener. Der hochangesehene Chef des Hauses, der „fürnehme Kaufmann" hieß bei ihnen „der Alte" (de Ole) und dieser Titel „de Ole" hatte bei den „Bedienten" und „Burschen" ungefähr dasselbe Gewicht, wie bei den gemeinen Husaren der Titel oder Begriff eines Rittmeisters oder Obristen.

Die Stellung und Behandlung, die man jenen angedeihen ließ, erinnerte noch immer an die harten und oft grausamen Einrichtungen in den alten hanseatischen Comptoiren in Norwegen und England, welche nach der Verfassung und Zucht der Mönche in den Klöstern gestaltet und organisirt waren. Sie wurden nicht anders als per „Er" titulirt und nur bei ihren Vornamen genannt und angeredet. Hieß einer Casper Meier, so nannte man ihn, so lange er „Bursche" war, nur „Casper". Erst wenn er „Bedienter" geworden war, hieß er „Meier" oder auch wohl, wenn er sich durch artige Sitten auszeichnete, „Musjö Meier". Nur die dummen Bauern, wenn sie in die Stadt kamen, nannten jeden jungen

Mann, dem sie begegneten, aus Respect „Musjö" oder auch nach der Aussprache der Bremer Bauern „Musche".

Den Lehrlingen des Comptoirs muthete man viele Dienste zu, die man jetzt nur der Dienstmagd aufbürdet. Sie mußten den Torf für das Comptoir selbst vom Boden herunter schleppen, was meistens in Säcken geschah. Auch beorderte „der Alte" sie, wenn er Abends in Gesellschaft ging, ihn zur bestimmten Zeit abzuholen und mit der Stockleuchte voran zu Haus zu geleiten. Im Anfange des 19. Jahrhunderts fingen die Lehrlinge an, gegen dies Voranleuchten zu protestiren und pflegten dann wohl — natürlich „aus Versehen!" — auf der Straße zu stolpern und mit der zerbrochenen Leuchte auf die Steine zu fallen. Sie wurden endlich für untüchtig zu diesem Geschäfte erklärt und von demselben befreit.

Der Uebergang des jungen Kaufmanns vom Lehrburschenstande zur Stufe eines „Bedienten" war und blieb in vieler Beziehung das Hauptereigniß in seinem Leben. Es wurde ihm bei dieser Emancipation und Vollendung seiner Studien ein Diplom oder „Lehrbrief" ausgestellt, der ihn als jungen Kaufmann proklamirte. Diesen Lehrbrief ließ man daher auch zum ewigen Andenken mit schönen kalligraphischen Schnörkeln auf festes Pergament schreiben, und wollte man es recht hübsch haben, die erste Zeile mit goldenen Buchstaben. „Ein solches Testimonium wohl angewendeter Jugend," so pflegte ein alter Bremer Kaufherr von damals wohl zu sagen, „bleibt Einem immer lieb, so lange man lebt, und das meinige sollt Ihr mir mit in meinen Sarg unter den Kopf legen."

Auf die jungen Comptoiristen und ihre Weiterbildung noch sonst einzuwirken, sie ein wenig in's Gespräch und in die Gesellschaft zu ziehen, fiel Niemandem ein. Beim Mittagsmahle saßen sie der Reihe nach am Ende der Tafel, thaten ihre Pflicht beim Essen und Trinken, hatten sich aber ganz still zu verhalten und nicht mit drein zu reden. Es fiel ihnen selbst auch nie Etwas ein, was sie sagen könnten. Waren

ſie geſättigt, ſo legten ſie ihre Servietten zuſammen, erhoben ſich inſtinktmäßig alle auf einmal und marſchirten ab, während „der Alte" mit Frau und Kindern noch länger ſitzen blieb. Irgendwo im Hauſe auf dem Boden war ihnen ein ungeheiztes Gemach zurecht gezimmert, wo ſie zu Vieren oder Sechſen in ihren unbequemen Betten mit einander im Quartier lagen und ſich alleſammt aus einer und derſelben, im Winter mit Eis bedeckten Schüſſel waſchen konnten.

Wie auf dem Comptoir, ſo waltete auch in der Kinderſtube eine außerordentlich ſtrenge und faſt rohe Zucht. Die Ruthe ſteckte überall hinter dem Spiegel und ohne Schläge glaubte man kein Kleines zu einem Gott und Menſchen gefälligen Weſen heranbilden zu können. Auch in der Schule gab es wieder Schläge und einen ſtets grollenden Schulmeiſter. Einer dieſer Schulmeiſter am Ende des 18. Jahrhunderts, der Candidat S., handhabte ein langes Rohr, mit dem er auch den Entfernteſten traf, und das er fleißig gebrauchte. Und ähnliche gefürchtete Scepterträger ſaßen faſt in allen Schulen Bremens.

Außer dem Mittagstiſch und dem gemeinſamen Gange in die Kirche theilten die Eltern nicht viele Freuden mit ihren Kindern. Dies wurde erſt ein wenig anders, als Spaziergänge, Freude an der Natur und Landleben in unſeren Städten mehr Mode wurden. Als dies geſchah, da gab es häufiger getheilte Genüſſe, und gemeinſame Unternehmungen von Jung und Alt „in's Freie".

Beſonders ſtreng und knapp wurden in der Zopfzeit die Töchter gehalten. Sie unterlagen faſt mitten im Kreiſe der Familie einer klöſterlichen Zucht. Sie führten zuweilen geradezu ein recht trauriges Leben. Außer Leſen und Schreiben und etwas Handarbeit lernten ſie kaum etwas mehr als den Katechismus. Von der Schule zu Haus gekommen, wurden ſie, auch wenn ſie ſchon ein paar Ellen aus den Kinderſchuhen heraus waren, ſogleich auf „die Kinderſtube" gewieſen, um die aufgegebenen Sprüche aus der Bibel zu lernen, und in manchen vornehmen und recht ſtrengen Häu-

sern bekamen sie die Eltern fast gar nicht anders als bei Tische zu sehen. Zum Lesen wußte man ihnen, ehe Schiller und Göthe gedichtet hatten, fast nichts zu geben. Auch kamen sie selten oder nie aus den Festungs-Wällen der Stadt heraus. Erst nach der Zeit des siebenjährigen Krieges fing man an, die Jungfrauen auch zuweilen zu ihrer Ausbildung in die Fremde zu schicken, für ein oder anderthalb Jahr zu befreundeten Familien in Hannover, Hamburg oder Celle zu geben. Namentlich hat die letztere Stadt, wo es immer eine recht gebildete Gesellschaft gegeben zu haben scheint, lange als Hochschule der Sitten für die jungen Bremer Damen gegolten.

Bei der Verlobung der Töchter wurde selten etwas anderes als der Geldpunkt und das Interesse der Familie erwogen. Die Hauptpersonen, Braut und Bräutigam, befragte man dabei kaum. Die Herzensangelegenheiten wurden meistens zuerst durch die Tanten, Onkels und guten Freunde eingeleitet. Hatten diese z. B. herausgefunden, daß Jungfer Gesina C. bei Martini oder eine ihrer beiden Schwestern eine gute Partie für Jakob, den ältesten Sohn des Hauses, sei, und hatte dieser kluge Einfall bei den Eltern Jakob's Beifall gefunden, so begab sich demnach der Vater Jakob's an einem schönen Sommertage Morgens nach der Martinikirche hinaus, um die drei Schwestern C. dort in Augenschein zu nehmen. Er fand sie in der Kirche alle drei neben einander sitzen, in ihre mit Spitzen besetzten „Regenlaken" gehüllt. Er blickte sie sich aufmerksam an. Er bemerkte, daß sie alle drei für seinen heirathsfähigen Sohn hübsch genug seien, die Eine jedoch, die größte von Allen, sich durch einen etwas gelblichen Gesichtsteint auszeichnete. Das Resultat der Brautschau von Jakob's Vater war die Erklärung, die er bei seiner Zuhausekunft abgab, daß es die „große Gelbe" nicht sein solle, sonst aber sei es ihm einerlei, welche von den anderen man für seinen Sohn bestimmen wolle. Dem Sohn Jakob wurde nun eine Gelegenheit verschafft, die Schwestern allesammt in ihrem Hause zu inspici-

ren. Er entschied sich mit Uebergehung der von seinem Vater ausgeschlossenen „Gelben" für Gesina und nahm sie mit Bewilligung der beiderseitigen Mütter und Väter zur Frau. Sie, die Braut selbst, wurde dabei gar nicht gefragt und ertheilte auf Befehl dem ihr Bestimmten, fast ohne ihn gesehen zu haben, ihre Einwilligung. Freilich konnte ihr im Ganzen ein solcher Entschluß, der eine Emancipation und gänzliche Veränderung ihrer Lage nach sich zog, deswegen nicht sehr schwer fallen, weil die Töchter im elterlichen Hause, wie gesagt, ein nichts weniger als munteres Leben führten.

In ähnlicher Weise, wie in der Familie der Vater, wie im Geschäft „der Alte", so herrschte nun in der Stadt und in der Rathsversammlung der gestrenge Herr Bürgermeister. Das Ansehen und Gehaben dieser reichsstädtischen Oberhäupter war im 18. Jahrhundert fast ein souveränes. Sie hatten in ihren Händen die Enden aller Zügel der Staatscarosse. Sie gaben bei der Gesetzgebung durch ihre gewichtige Stimme den Ton in der Rathsversammlung sowohl, als in der Versammlung der Bürger an. Sie hatten den meisten und fast immer einen entscheidenden Einfluß bei der Besetzung und Vergebung der Stellen, nicht nur der öffentlichen Staatsbeamten, sondern auch der Prediger- und Schullehrerstellen. Kein Wunder daher, daß ihnen ein stolzes, aristokratisches und imposantes Wesen eigen wurde. Wo ein Bürgermeister von Bremen auftrat, da erhoben sich Alle vom Sitze, da lüftete Jeder die Mütze oder präsentirte sein Gewehr.

Nicht nur unter den Bürgern, sondern im Senate selbst, dem er präsidirte, war der Herr Bürgermeister Nr. 1 und noch einmal Nr. 1. „Die Rathsherren," sagt ein Zeitgenosse, „hatten als solche damals nur ein sehr geringfügiges Salair. Ihr Einkommen verbesserte sich nur, wenn ihnen einträgliche Verwaltungszweige übertragen wurden, wenn man sie z. B. zu „Weinherren" im Rathsweinkeller, oder zu „Acciseherren", oder zu „Mauerherren", oder zu „Landherren" ꝛc. machte. Die Herren Bürgermeister hatten

dieſe Rollen im Rathe zu vertheilen und die „guten Stationen“ zu vergeben. Die jüngeren Rathsherren waren auf dieſe Weiſe von der Gunſt der Herren Bürgermeiſter ſehr abhängig und es war daher wohl natürlich, daß ſie ihnen faſt gar nicht zu widerſprechen wagten. So wie der Herr Bürgermeiſter geſtimmt hatte, ſo ſtimmten auch die Rathsherren. Gewöhnlich waren wichtige Sachen, ehe der Bürgermeiſter ſie im Rathe vortrug, ſchon zuvor mit einigen älteren Rathsherren privatim beſprochen und abgemacht und dieſe gaben dann laut ihr „Ja“, dem die jüngeren Mitglieder des Raths ſtillſchweigend beitraten.“

Dieſe Untergebenheit prägte ſich auch im Umgange der Rathsmitglieder unter einander und in einigen ſehr wenig würdevollen Gebräuchen aus. „So pflegte z. B.,“ ſo ſagt der oben angerufene Zeitgenoſſe, „wenn ein Herr Bürgermeiſter aus dem Rathszimmer gehen wollte, von den jüngſten Rathsherren der zunächſt ſitzende herbeizuſpringen, um ihm die Thür zu öffnen. Auch pflegte ein Bürgermeiſter, wenn er einen Rathsherrn ſprechen wollte, ruhig auf ſeinem Sitze zu bleiben und Jenen mit einem Winke der Hand zu ſich zu beſcheiden.“

Noch demüthigender erſcheinen uns jetzt die Dienſte, welche die jüngeren Rathsherren dem präſidirenden Herrn Bürgermeiſter bei ſeiner Rückfahrt von großen Raths-Mahlzeiten leiſten mußten. „Einer derſelben mußte ihm alsdann einen salvum conductum geben, ihn in ſeinem Wagen zu Hauſe geleiten, ihn dort ausſteigen laſſen, abliefern und ſich ſelber dann zu Fuße heimbegeben.“ Auch dieſer Gebrauch kam nur ſehr allmälig und ganz ſtufenweiſe ab. Anfänglich wurde er darauf beſchränkt, daß dem Herrn Präſidenten das Geleit nicht bis zu ſeinem Hauſe, ſondern nur bis an ſeinen Wagen gegeben wurde. Als der große Stundenweiſer der Zeit der franzöſiſchen Revolution noch etwas näher rückte, ließ man den Präſidenten auch die Rathhaustreppe allein hinuntergehen und geleitete ihn nur bis an das obere Ende dieſer Treppe.

Diese Zopfproben mögen hier zunächst genügen. Mit und nach der französischen Revolution wurde die Disciplin im Rathe, in den Familien, auf den Comptoiren und überall milder und die Sitten und Gewohnheiten im Umgange der Untergebenen mit ihren Oberen humaner und würdevoller.

---

6. Toilette.

Das Costüm der Bremer Bürger und seine Wandlungen im Laufe der Zeiten zu schildern, ist ein sehr schwieriges Geschäft, theils weil wir — wenigstens für die älteren Zeiten — nur dürftig über diesen Gegenstand unterrichtet sind, theils weil die Kleidung je nach dem Range, Gewerbe und Geschlechte so außerordentlich verschieden war, und man ohne Abbildungen doch auch kaum recht deutliche Vorstellung von den zahllosen Theilen und Modificationen der Toilette geben könnte. — Ich will hier nur einige Bemerkungen über die diesen Gegenstand aus der Zeit unserer Großväter und Urgroßväter, die ich mündlichen und schriftlichen Traditionen entnommen habe, mittheilen, und mag dabei zunächst mit der obersten Classe der Staatsbürger beginnen.

Eine lange Allongenperrüke auf dem Kopfe, ein schwarzer Mantel um die Schultern, ein stattlicher, in viele Falten gelegter tellerartiger Kragen — ein sogenanntes „Klinken-Böfken"*) — um den Hals, Schuh und Schnallen an den Füßen, ein Degen an der Seite, das waren ungefähr die Hauptelemente des Ornates der Bremer Rathsherren im 18. Jahrhundert. Diese Kleidung soll seit dem Jahre 1648 mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges aufgekommen sein. Vor dieser Zeit trugen die Rathsherren breitkrämpige sammetne Hüte oder Barrette, kurze spanische Mäntel und

*) Von „Klinke" = Falte.

Stulpenſtiefeln, was Alles ihnen wohl die Zeit Karl's V. und die Herrſchaft der ſpaniſchen Mode gegeben hatte.

Nicht blos die Rathsherren, ſondern auch die höheren Stände der Stadt überhaupt, d. h. die Gelehrten, Doctoren und Profeſſoren, hatten mit einigen Modificationen ſo ziemlich daſſelbe Ornat. Namentlich fehlte bei Keinem das genannte „Klinken-Böfken". Die Senatoren, überhaupt Alle, denen Rang und Amt ein ſolches Ornat geſtattete, erſchienen in demſelben nicht nur bei feierlichen Gelegenheiten, ſondern Jeder legte es auch überhaupt nur ſelten ab. Sogar in gewöhnlichen Geſellſchaften, ſelbſt in den Familiencirkeln, ja auch auf der Straße bei alltäglichen Gängen parabirte man vor den Augen der Leute in der würdevollen Standes- und Amtstracht, die ſehr ſolide gemacht und geeignet war, allem Wetter zu trotzen. Manche hatten kaum eine andere Kleidung außer ihrem Staatsornate. Weil derſelbe, obwohl ſtattlich, doch — wenigſtens ſchon um die Mitte des 18. Jahrhunderts — etwas unbequem befunden wurde, ſo ließen ſich einige, wenn ſie in vertrauliche Cirkel, in Herrengeſellſchaft fuhren, damals wohl einen gemüthlicheren Schlafrock nachbringen, den ſie dann unter ihren Freunden beim Pfeifchen anlegten. Aber öffentlich vor dem Publikum mußte ſich jeder mit den Emblemen und Attributen ſeiner Würde präſentiren. Der Profeſſor glaubte ohne ſie nicht lehren zu können und der Arzt konnte ohne „Klinken-Böfken", Perrüke und Mantel keinem Kranken den Puls fühlen. Auch der Kaufmann erſchien auf der Börſe in einer Art Staats- und Standescoſtüm. Alle Bürger und Handwerker pflegten außer ihrer Arbeitsjacke nur einen Hauptrock, ein Feier- und Ehrenkleid zu haben, welches ſie bei allen öffentlichen und feierlichen Gelegenheiten anlegten. Es war dies gewöhnlich derjenige Rock, in welchem ſie vor dem Herrn Bürgermeiſter ihren Bürgereid abgelegt hatten, oder auch der, in welchem ſie ſich ihrer Gattin hatten antrauen laſſen und der dann für den ganzen Reſt des Lebens als der höchſte Putz gelten und vorhalten mußte. So verſchieden alle dieſe Ge-

wänder in Schnitt und Facon sein mochten, so kamen sie doch darin überein, daß sie alle seit alten Zeiten schwarz gefärbt waren, wenigstens bis zum siebenjährigen Kriege scheint dies die herrschende Farbe in Bremen gewesen zu sein. „Als ich in Bremen einfuhr, und mir die Leute auf der Straße betrachtete," sagt ein Engländer, der im Anfange des 18. Jahrhunderts in einem sehr interessanten Buche („The German Spy") die drei Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen geschildert hat, „glaubte ich, daß ein großes Sterben in der Stadt geherrscht haben müsse und die ganze Bürgerschaft in Trauer sei. Denn alle Mannspersonen gingen in schwarzen Mänteln und alle Weibspersonen in schwarzen langen Schleiern und Röcken. Mein Reisegefährte aber sagte mir, es wäre dies alle Zeit der Stadt Gewohnheit, da die Bürger von einigem Ansehen des Wohlstandes und die Frauen der Sittsamkeit wegen, wie sie sagten, also gekleidet gingen." Schwarzgefärbte Kleidung war in Bremen so allgemein und wurde so viel gebraucht und verbraucht, daß in Folge dessen die Schwarzfärbereien der Stadt zu großer Perfection und Ruhm gelangten. Sogar aus den Niederlanden und England sandte man im 17. und 18. Jahrhundert die rohen Tücher nach Bremen, um sie dort schwarz färben zu lassen. Nach dem siebenjährigen Kriege, als buntfarbige Kleider aufkamen, gerieth jener Industriezweig Bremens in Verfall und ist endlich wie die Vorliebe für schwarz gänzlich abgestorben.

Die Bremerinnen trugen in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch die ihnen zukommende uralte Bremer Nationaltracht, ein sogenanntes „Hoiken"*) oder „Regenlaken". Es war dies ein großes, viereckiges, schwarzes Tuch, welches sie über Kopf und Schultern zogen, das den ganzen Körper bedeckte und in das sie sich wie Nonnen einhüllten. Die Frauen und Jungfrauen aller Stände trugen es allgemein, wenn sie sich öf-

*) Das Wort soll nach einigen Etymologen eigentlich „Höden" zu schreiben und wie das Wort „Hut" von „hoiden" = „hüten", „bedecken" abzuleiten sein.

sentlich zeigten. Nur war es bei den Vornehmeren aus feineren Stoffen und zuweilen mit Spitzen besetzt. Das „Hoiken" soll übrigens gar nicht unkleidsam gewesen sein, und die Schönen Bremens sollen es verstanden haben, dieses einfache Gewand eben so hübsch und vortheilhaft zu benutzen, wie die Spanierinnen ihre Mantilla.

Auch das „Hoiken", so alt es sein mag, scheint sich nicht ganz dem Einflusse der Mode entzogen zu haben. Denn auf sehr alten Bildern sieht man bei dem Kopfende des Hoiken vorn vor der Stirn einen sehr sonderbaren, etwas gebogenen Schnabel wie ein langes, nichts weniger als zierliches Horn hervorragen. Ein solches Hoiken mit dem Horn soll die eigentliche älteste Form der Bremer Weibertracht gewesen sein, und man nannte es „ein Tip-Hoiken" (einen Zipfel-Mantel). Sehr kleidsam scheint nach den alten Bildern, die wir noch besitzen, dieser gehörnte Mantel nicht gewesen zu sein, und eben so wenig waren dies die dicken Wülste, welche die alten Bremerinnen sich um den Leib befestigten, über die sie ihre Röcke herabfallen ließen und die, nach jenen Portraits zu urtheilen, ihnen ein recht viereckiges Ansehen gaben.

Ueber diese Wülste, sowie über jenes Tiphoiken der Bremerinnen und auch über diese letzteren selbst läßt sich ein alter, sehr ungalanter Schriftsteller, Namens Schneider, in einem Buche, „Saxonia" (Niedersachsen) betitelt, folgendermaßen vernehmen: „Die Weibspersonen in Bremen," sagt dieser gelehrte Grobian, „sind nicht gleich anderen Niederländischen fein freundlich, sondern gar mürrisch und in der Kleidung beinahe närrisch, denn um den Leib tragen sie einen so großen Wulst (ihre Röcke darüber zu schürzen) von Fischbein gesprengelt, daß ein zweijähriges Kind gar leicht darauf und um sie herum spazieren könnte. Auf dem Kopfe tragen sie ein Mützchen, gleich unseren Cordubanischen, von welchem ein langer, gefaltener Mantel bis auf die Füße hinab geht. In diesen Mänteln vermummen sie sich der Art, daß ein Mann seine eigene Frau auf der Straße nicht kennt. Ueber

der Stirn haben sie ein vom Mützlein abstehendes, in etwas gebogenes Horn, fast eine Elle lang, gleich einem Elephantenzahn. Habe derowegen viel Mal darüber lachen müssen, wenn vier oder fünf dieser Wunderthiere beisammen gestanden, die gedachten Schnabelhörner in einander gesteckt und Klatschmarkt gehalten."

Weil die „Hoiken" so alt, so allgemein und national waren, so sind sie daher auch mehrfach in die volksthümlichen Redensarten und Sprüchwörter der Bremer übergegangen. Statt „den Mantel", sagte man in Bremen „den Hoiken nach dem Winde hängen", ebenso „den Hoiken auf beiden Schultern tragen". Ein „Wendehoiken" hieß ein Wetterhahn, ein unbeständiger Mensch. „Up den Hoiken bidden" (Jemanden auf das Hoiken bitten) hieß in Bremen so viel als: Jemanden so spät zu Gaste laden, daß er sich nicht mehr gehörig putzen kann, sondern nur gerade noch Zeit hat, seinen Mantel oder sein Hoiken umzuwerfen. „Hoiken und Hood verspeelen" hieß so viel als: Alles, selbst die nothwendigsten Kleider, im Spiel verlieren. Auch soll eine kleine Straße in der Stadt noch lange „Tiphoiken-Strate" geheißen haben.

Wie in vielen anderen Dingen, so bewirkten die Bewegungen des siebenjährigen Krieges auch in der alten Kleidertracht in Bremen die erste bedeutende Reform. Zuerst kam dabei jenes Paradiren mit dem ehrwürdigen Amtsornate in den Straßen schon ein wenig außer Cours. Der Einmarsch einer französischen Heeresabtheilung in Bremen soll die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Dieser Einmarsch, dem zu widerstehen man nicht die Macht hatte, erfolgte zwar ganz regelrecht unter Zustimmung eines Raths- und Bürgerschaftsbeschlusses, der die Erlaubniß dazu gab. Das den Franzosen abgeneigte Volk legte aber den Oberen der Stadt, den Rathsherren, allein die Schuld bei und behauptete, daß sie die Stadt „verrathen" hätten. Wo sich daher ein Rathsherr öffentlich in seinem Ornate zeigte, da wurde er verhöhnt. Ein angesehener Arzt, Dr. R., der als Professor in seinem

Amtshabit auf der Straße ging, wurde von einem erbitterten Haufen überfallen und mit dem Rufe: „Dat is eener von de Verraders, de de Stadt verraden heft," mißhandelt. Es wurde ihm schwer, sich dadurch, daß er sich als Arzt zu erkennen gab, zu retten. Dieser gelehrte Herr legte von Stunde an die gefährliche Staatskleidung bei seinen öffentlichen Wegen ab. Einige Andere folgten ihm und allmälig kam dann das Tragen des Amtskleides in den Straßen gänzlich außer Gebrauch. Freilich noch nicht gleich bei allen Ständen, z. B. nicht bei den Geistlichen.

Auch aus der Gesellschaft fingen die Franzosen an, jenes ernste steife Habit zu verbannen. Eine prächtige Fete, die der Herzog von Richelieu bei seiner Anwesenheit in Bremen, den 13. September 1757, dem Rath und den übrigen Honoratioren der Stadt gab, soll die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Da man es nicht für passend hielt, auf diesem heitern Balle, auf dem so viele fremde Herren in glänzenden Uniformen erwartet wurden, in dem alten schwarzen Rathsherrncostüm mit dem steifen „Klinken-Böffken" zu erscheinen, so suchte damals Jeder irgend ein anderes buntes Habit hervor, um damit aufzutreten. Der Eine nahm seinen Bräutigamsanzug, der Andere einen Rock, den er ehedem als Student auf einer Universität im Auslande getragen hatte, der Dritte ein Gewand, das ihm einst auf Reisen ein geschickter Schneider in Paris oder Venedig gemacht hatte. — So erschien denn bei jener Soirée die Toilette der „höheren Gesellschaft" Bremens auf einmal bunt genug. Augenzeugen, die darüber berichtet haben, sagten, das Fest sei etwas gar zu bunt gewesen. Von nun an schafften sich die Elegants und Vornehmen der Stadt allmälig modefarbige Gesellschaftskleider nach französischem Schnitte an, um für zukünftige Fälle besser gerüstet zu sein. Die alten ernsthaften Amtstrachten wurden von der Straße und aus den Salons und Privatgesellschaften verbannt und blieben nur da noch im Gebrauch, wo die Würde des Amtes es zu erfordern schien. Immer mehr verlor sich die schwarze Tracht, erst bei Vor-

nehmeren, dann bei Geringeren. Dieſe neumodige Geſellſchaftstracht beſtand für die Herren in reich gallonirten Röcken und geſtickten hellfarbigen Weſten von ſchwerer Seide, in Escarpins und beſchnallten Schuhen, und dabei ging man à la Française „chapeau bas“. So „chapeau bas“, in ſolchen gallonirten Röcken mit vielen Treſſen, zeigten ſich nun nicht nur die Rathsherren und die Rechtsgelehrten im täglichen Leben, ſondern auch der Kaufmann ging in Escarpins und chapeau bas auf die Börſe. Wie man denn immer etwas Neues zuerſt mit beſonderer Lebhaftigkeit aufzugreifen pflegt, ſo artete auch in Bremen dieſe franzöſiſche Kleiderſucht und Liebhaberei bei den galanten jungen Herren, die ſich eine überflüſſig zahlreiche Garderobe anſchafften, der Art aus, daß der Rath es im Jahre 1775 in Ueberlegung nahm, ob es nicht geeignet ſei, um dem zu ſteuern, alle dieſe mit Gold und Silber beſetzten und durchwirkten Gallakleider zum allgemeinen Beſten mit einer Abgabe zu belegen.

Auch die Dienſtboten wurden damals von dieſer Putzluſt angeſteckt. Bunte, mit Schnüren und Treſſen ausgezierte Livrébedienten wurden nach dem ſiebenjährigen Kriege in Bremen mehr und mehr gewöhnlich. Selbſt in Haushaltungen, die mehr eines tüchtigen Arbeitsmannes als eines zierlichen Aufwärters bedurft hätten, mußte der Hausknecht, wenigſtens des Sonntags, einen Rock mit rothem Kragen und Aufſchlägen überziehen und einen Hut mit ſilberner Einfaſſung aufſtülpen.

Was das weibliche Geſchlecht betrifft, ſo folgte dieſes anfänglich weniger der franzöſiſchen als vielmehr der engliſchen Mode. Denn auch mit Engländern war man während des ſiebenjährigen Krieges häufiger in nähere Beziehung gekommen. Britiſche Regimenter hatten zuweilen für längere Zeit in Bremen in Quartier gelegen. Namentlich nahmen die Bremer Damen von den Engländerinnen die „Enveloppe“ an. Dieſe engliſche Enveloppe verdrängte bald das uralte „Hoiken“ oder Regenlaken, zuerſt bei den Vornehmen, und am Ende ſchämten ſich auch die Dienſtmädchen der alten Bre-

mer Nationaltracht. Das Regenlaken hatte gleich auch den Kopf mit verhüllt und Damenhüte waren daher stets in Bremen unnöthig und unbekannt gewesen. Bei der Enveloppe blieb der Kopf unverhüllt, und dessen Verzierung und Bedeckung wurde nun nothwendig. Es wurden daher nun auch Damenhüte eingeführt.

Ebenso brach mit dem Wegfall des Regenlakens das goldene Zeitalter der Friseurs an. Unter dem Regenlaken hatte man nur schlichtes Haar tragen können. Nach seiner Beseitigung fing nun die Coiffüre der Bremer Damen an, alle die phantastischen und ziemlich allgemein bekannten Phasen, welche damals von Paris ausgingen, mit der übrigen Modewelt durchzumachen. Nur daß die Angelegenheit in einer im Vergleich mit Paris doch kleinen Stadt wie Bremen, wo man sich oft mit einem mehr oder weniger geschickten Haarkünstler behelfen mußte, auf besondere Schwierigkeiten stieß und zuweilen eigenthümliche Opfer verlangte. Wollte eine Bremer Dame der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts für den Abend richtig à la mode geschmückt mit einem correcten Aufbau ihrer Haarfrisur erscheinen, und dazu nun den geschickten und allgemein beliebten „Monsieur P...", auf den man, nebenbei gesagt, in Bremen sogar Gedichte gemacht hat, benutzen, so mußte sie sich diesen vielbeschäftigten Künstler schon des Morgens früh kommen und seine Arbeit vollenden lassen und dann den ganzen Tag über sein Werk sorgfältig hüten. Es soll sogar nicht selten vorgekommen sein, daß „Monsieur P..." so besetzt war, daß er darauf bestand, den Tag vor dem Feste zugelassen zu werden. Die von ihm behandelte Dame, mußte sich dann entschließen, wenn die zarte Arbeit fertig war, für die Nacht auf das Bett zu verzichten und, in einen warmen Mantel gehüllt, auf einem Lehnstuhle zu schlafen, damit nichts an ihren Toupés und Löckchen verschoben und verbogen würde.

Auch die Herren ließen sich nach dem siebenjährigen Kriege, besonders nachdem die altväterische Perrüke seltener geworden war, „frisiren". Und selbst für die Kinder, Kna-

den wie Mädchen, kam alle Sonnabend der Friseur in's Haus, um ihr Haar für den folgenden Feiertag künstlich zu bearbeiten oder *vorzubereiten*. An den Wochentagen gingen die Knaben zwar ungepudert und trugen dann nur zwei Seitenlocken und einen Zopf, mit dem sie sich, wenn er recht lang und fest gebunden war, tapfer herumzuschlagen pflegten. Am Sonntage aber mußten die Kinder allgemein so kunstgerecht frisirtes Haar tragen, wie man es noch in den Chodowiecki'schen Kupferstichen abgebildet sehen kann. Jeden Sonnabend wurden ihnen die Haare „toupirt", d. h. gebrannt, in einander gekämmt und eingelockt, bei welchen Operationen es ohne Schmerzen und „Luken" nicht abging. Wenn die jungen Knaben etwas lang und der Friseur etwas kurz war, so wurde für diesen dabei ein besonderes, hohes Postament von Kisten und Kasten zusammengestellt, auf dem er hoch genug stehen konnte, um das thurmartige Toupé zu überragen. War er mit der Arbeit fertig, so wurde zu ihrer Conservirung über den Kopf eine lange Mütze wie über eine Kaffeekanne übergezogen, und mit ihr gingen dann die Kinder zu Bett. Am andern Morgen brauchte man nur die Mütze vorsichtig abzuziehen und das Ganze ein wenig aufzufrischen, nachzufrisiren und Puder darauf zu streuen, um die Kinder dann Gott gefällig und den Menschen angenehm in die Kirche schicken zu können. „Es ist merkwürdig," hat Jemand hierzu bemerkt, „daß dergleichen gerade zu der Zeit in Bremen geschah, in welcher doch Rousseau schon längst Alles der Natur zuzulenken gesucht hatte."

Unter der geringeren Classe war bei den größeren Jungen, zumal bei den Handwerkslehrlingen, der Zopf noch am Ende des 18. Jahrhunderts ziemlich allgemein in Gebrauch, während damals die Söhne aus den höheren Ständen schon angefangen hatten, Perrüke und Zopf und Toupé bei Seite zu lassen, sich mit dem natürlichen Haarwuchs zu begnügen und nur den Ueberfluß unter der Scheere fallen zu lassen. Ganz ausgestorben ist aber in Bremen der Zopf erst *nach* dem Jahre 1814. Denn *in* diesem Jahre sah man

daſelbſt noch einige alte Herren, die ſich noch nicht vom Zopfe befreit hatten. Doch pflegten ſie ihn damals, wenn ſie ausgingen, nicht über den Ueberrock herabhängen zu laſſen, ſondern unter dem Kragen zu verbergen. Auffallend iſt es, dies mag ich nebenher bemerken, daß man in mehren Städten der Vereinigten Staaten Amerikas ſogar noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts alte Herren mit Zöpfen paradiren ſehen konnte.

Bei den Amtshandlungen blieb, wie ich ſagte, der alte officielle Staatsornat der Senatoren und obrigkeitlichen Perſonen noch lange in Gebrauch. Die Senatoren, wenn ſie ſich zu Berathungen verſammelten, glaubten noch lange, dabei ihr altes Coſtüm nöthig zu haben. Ja, auch wenn ein Senator, z. B. als „Acciſeherr", nur eine ſo einfache Handlung, wie die Einforderung einer kleinen Abgabe („Acciſe" genannt), zu beſorgen hatte, legte er dazu, um Reſpect einzuflößen, ſeinen alten Mantel, ſein „Klinken-Böfken" und ſeine Allongeperrüke an. Das ſogenannte „Acciſehaus" lag am Markt der Stadt Bremen, neben der Rathsapotheke, und hier ſaß zu gewiſſen Stunden und Tagen in einer kleinen Stube vor einem Fenſter, das bei der Thür in den Hausraum hinausging, der rathsherrliche und perrükte „Acciſeherr" in ſeinem Ornate. Die abgabepflichtigen Bürger traten vor das Fenſter. Der Senator reichte einen hölzernen Teller heraus und emfing auf ihm das pflichtſchuldigſt zu entrichtende Geld.

Am längſten hielt ſich der „Ornat" bei den feierlichen Verſammlungen des ganzen Senats in corpore. Da kam es erſt im Anfange dieſes 19. Jahrhunderts in Folge der heftigen Kriegsbewegungen in Frankreich und Deutſchland außer Gebrauch. Es rückten damals bald dieſe, bald jene Truppen in die Stadt Bremen. Der Rath mußte ſich ſo oft plötzlich und zu ungewöhnlicher Stunde verſammeln, daß zuweilen gar keine Zeit blieb, ſich würdevoll herauszuſchmücken. „Es wurde zuerſt beſchloſſen, der umſtändliche und hinderliche Ornat einſtweilen bei ſolchen außerordentlichen

Berufungen des Raths vorläufig einmal außer Acht zu laſſen und abzulegen. Man lernte auf dieſe Weiſe das Angenehme, von dem Zwange der hemmenden und läſtigen Tracht befreit zu ſein, kennen, und als im Jahre 1808 einmal ein paar ſtrenge Anhänger des alten Ceremoniels die Rede darauf brachten, Perrüke, Mantel, Degen und Böfken in ihre frühere Würde und Geltung wieder einzuſetzen, da fand ſich, daß die meiſten Stimmen dagegen waren und es wurde nun förmlich beliebt, das Coſtüm bis auf den ſchwarzen Rock ganz und für alle Fälle abzuſchaffen. Nach dem Beiſpiele des Raths warfen dann auch das Collegium der Aelterleute der Kaufmannſchaft und andere Corporationen der Stadt die Perrüke und das „Böfken" bei Seite."*)

Ueberhaupt ließ dieſe ernſte Zeit der Kämpfe zwiſchen Deutſchland und der franzöſiſchen Republik in allen Claſſen und Ständen den Zopf und Alles, was damit zuſammenhing, über die Klinge ſpringen. Die ganze ſeit dem ſiebenjährigen Kriege ſo bunt ausgeartete Toilette wurde einfacher. Bei den Damen wurde der Kopfputz immer kunſtloſer und endlich ganz ſchlicht. Die weiße Farbe wurde die Lieblingsfarbe des Frauenzimmers in der Geſellſchaft. Mit Juwelen wurde nicht mehr ſo viel wie früher brillirt. Bei den Herren kam die ſchwarze Farbe wieder auf. Die mit Gold und Silber geſtickten Röcke und die ſchimmernden Weſten machten dem einfachen Frack und der weißen Weſte von Piquet Platz, und die Haare wurden rings umher rund weggeſchnitten. Das Reich des Friſeurs nahm ein Ende.

Nur ein einziger Stand machte davon eine Ausnahme, nämlich die Geiſtlichen, die überall bei Reformen langſam geweſen ſind. Sie wollte das Publikum auch noch lange nach der franzöſiſchen Zeit in der alten für ehrwürdig gehaltenen Perrüke ſehen. Ein fremder Geiſtlicher, der in jener Zeit aus einem perrükenfreien Lande nach Bremen berufen wurde, läßt ſich in ſeinen für die Bremer mehrfach in-

*) Dies berichtet Bürgermeiſter Heineken in ſeiner Chronik.

tereſſanten Lebensmemoiren über dieſen Punkt folgendermaßen aus: „Als ich meinen Ruf nach Bremen erhalten hatte, ſagte mir ein in Frankfurt a. M. angeſeſſener Freund, ein geborener Bremer: ich würde in Bremen keine Erbauung ſtiften können, wenn ich mir nicht eine Perrüke anſchaffte. Ich ſtutzte nicht wenig darüber, da er es im Ernſt behauptete, und ich ihm einigermaßen glauben mußte. Weil ich aber keine Luſt hatte, mir eine Perrüke zuzulegen, gab ich ihm zur Antwort: ich wollte es fürerſt mit meinen eigenen Haaren verſuchen, wenn ich aber fände, daß ohne Perrüke alle Erbauung ſtocke, ſo wolle ich, wie er es mir wohlmeinend rathe, mein Haupthaar dem Amte zum Opfer darbringen. Wirklich fand ich, als ich nach Bremen kam, daß alle Geiſtlichen dort noch Perrüken trugen, mit einziger Ausnahme eines Paſtor Düſing, der aber doch ſein eigenes Haar wie eine Perrüke bearbeiten und friſiren ließ, ſo daß mein ſchlichtes Haar im Anfange Aufſehen erregte. Ich gab auch in der erſten Zeit, da meine Frau bei den vielen Krankheiten unſerer Kinder mir die Haare nicht ſelbſt aufwickeln konnte, der Gewohnheit und dem Wunſche der Leute, ihren Geiſtlichen nur in der Perrüke zu ſehen, ſo weit nach, daß ich mich alle Tage friſiren und leicht pudern ließ. Weil mir dies aber eine jährliche Ausgabe von zwölf Thalern verurſachte und die Bedürfniſſe des Haushaltes immer ſtiegen, ſo wurde dieſe Ausgabe, wie ungern ich auch daran ging, dem Haarkräusler dieſen Verdienſt wieder zu entziehen, in der Folge geſtrichen. Nun wickelte und kräuſelte mir meine Frau die Haare wieder, doch ohne, daß ſie gepudert wurden. Das Publikum gewöhnte ſich allmählig an meine ungepuderten Locken, obgleich Einzelne „mich doch lieber gepudert geſehen hätten", und es nur in Hinſicht auf meine ſich vergrößernde Familie und meine verhältnißmäßig geringe Einnahme entſchuldigten, „daß ich mich ſo ſchlicht trüge". Als ich aber einmal von einer längeren Reiſe in mein Vaterland nach Bremen zurückkam, war ich ſo kühn, ſogleich mit kurz abgeſchnittenem Haar zu erſcheinen. Und hinterdrein blieb es denn auch dabei.

Anfangs ſteckten freilich die Leute die Köpfe deshalb zuſammen und meinten, daß ein unfriſirter, ungepuderter, perrükenloſer Geiſtlicher doch gar zu ſchnurrig ausſähe. Beſonders der gemeine Mann hatte kein Wohlgefallen daran, weil nach ſeiner Meinung der Paſtor nicht wie der Küper und Tagelöhner u. dgl. Leute ſein Haar gar ſchlicht tragen dürfte, um nicht ſeiner Würde zu viel zu vergeben. In der Folge fand dies aber Beifall. Die Perrüken wurden bald nach meiner Rückkehr von einigen ganz abgeſchafft. Mehre Geiſtliche fuhren in der Folge, auch nachdem ich Bremen verlaſſen und anderswo ein Amt angenommen hatte, fort, das Haar ebenſo wie ich zu tragen. Und als ich im Jahre 1817 auf Beſuch in Bremen war, ſah ich dort denn gar keine Perrüke mehr, als bei einem alten fünfundſiebzigjährigen hochgeehrten Domprediger. Mit dieſer einzigen Ausnahme trug man damals ganz allgemein kurz abgeſchnittenes Haar.

---

7. Speiſe und Trank.

Trotz der Anſtrengungen, die ſchon Karl der Große gemacht hatte, um allerlei Küchengewächſe und Speiſen in Deutſchland einzuführen und die Nahrungsweiſe etwas mannigfaltiger zu machen, waren doch die Fortſchritte, die man in Bremen um die Mitte des 18. Jahrhunderts hierin gemacht hatte, noch ziemlich gering und die ganze Küchenwirthſchaft noch ſehr alterthümlich. Namentlich fehlte es noch vielfach an guten Gemüſen und Früchten. Schwerfällige und einförmige Mehl- und Fleiſchſpeiſen bildeten noch immer wie im Mittelalter die Hauptgerichte. Gemüſegärten gab es nur noch wenige bei der Stadt, hauptſächlich nur „Kohlgärten". Die Bürger trieben von allen landwirthſchaftlichen Gewerben die Viehzucht und Milchwirthſchaft auf ihrem alten Lieblingsbeſitzthum, der „Bürger-Weide", und die Bauern

der Umgegend kannten fast nichts, als neben der Vieh- und Pferdezucht ihren alten Hafer- und Roggenbau. Sogar Kartoffeln waren vor dem siebenjährigen Kriege noch eine große Seltenheit in Bremen. Man bezog sie zuerst aus Holland. Genießbares Obst bekam man aus dem „Alten Lande" an der Elbe, wo die dortigen aus Holland stammenden Colonisten längst ihre noch jetzt berühmten Obstgärten angelegt hatten. „Spargel," sagt ein Bremer Chronist, der auch über den damaligen Gemüsemangel klagt, „verschrieb man als eine große Seltenheit aus Hamburg, und den Blumenkohl erhielt man zuweilen als ein Geschenk und eine Rarität aus England. Melonen gab es gar nicht."

Das Hauptgemüse waren erstlich der in Bremen wie in ganz Niedersachsen und Westphalen seit alten Zeiten gepflegte „Braunkohl", und dann die eben so alten deutschen Möhren und Rüben. Diese letzteren mußten namentlich überall bei den Mahlzeiten die Kartoffeln ersetzen. Man verspeiste die Braten mit der Zuthat von „Möhren und Rüben". Auch die Fische wurden mit „Möhren und Rüben" aufgetragen. Gegen die Kartoffeln hegte man lange Zeit große Vorurtheile. Noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es in Bremen viele Leute, welche die Kartoffeln für schädlich, ungesund und „giftig" hielten, und in manchen Familien wurden grundsätzlich keine Kartoffeln auf der Mittagstafel geduldet. Sogar der Stockfisch, das jeden Freitag wiederkehrende und unausweichliche Gericht, mußte ohne Kartoffeln genossen werden. Er wurde mit einer dicken weißen Sauce umgossen aufgetragen, in welcher die langen gelben Möhren hoch und fest aufgepflanzt waren. Wenn den Tischgenossen, insbesondere den aus der Fremde eingewanderten jungen Comptoiristen, dieses Bremer Gericht nicht recht schmecken wollte und wenn sie sehr langsam daran herumkauten, so machte der alte Bremer Hausherr ein höchst verdrießliches Gesicht dazu. *)

*) Das Obige habe ich damaligen Familienchroniken und Aufzeichnungen von Privatpersonen, die mir gütigst anvertraut wurden, entnommen.

Obgleich Reichart ſchon längſt in ſeinem „Gartenſchatze" den Bau verſchiedener Gemüſearten gelehrt und namentlich auch nachgewieſen hatte, daß der Blumenkohl, von Italien gekommen, ſchon damals ſeit neunzig Jahren in verſchiedenen Theilen Deutſchlands cultivirt worden ſei, ſo ſollen doch in Bremen den rationellen und verfeinerten Gemüſebau erſt nach dem ſiebenjährigen Kriege einige Engländer eingeführt haben. Engliſche Officiere, die damals längere Zeit in Bremen in Quartier lagen, mochten entdeckt haben, was bei der Stadt fehlte, und darnach ihre Landsleute zur Speculation veranlaſſen. Einige Gemüſegärtner kamen aus England herüber, kauften Ländereien in dem Dorfe Gröpelingen bei Bremen an und richteten ſie zum Anbau von Gemüſen ein. Sie legten daſelbſt namentlich den ſpäter unter dem Namen des Schult'ſchen oder Berk'ſchen Vorwerks bekannten „Ohlenhof" an, um hier den Gemüſebau im Großen zu betreiben. Seitdem fingen nun Blumenkohl und Melonen und Erdbeeren und andere erfreuliche Gartenproducte an, in Bremen nicht mehr ſo rar zu ſein. Von den Knechten, welche bei jenen Engländern dienten, ſollen mehrere ſogenannte „Kohlhökerfamilien" bei Bremen abſtammen, und das Kleine'ſche Landgut, welches ſpäter, im Anfange dieſes Jahrhunderts, die Stadt Bremen mit Gemüſen und insbeſondere mit Erdbeeren verſorgte, hat vermuthlich derſelben Quelle ſeine Entſtehung zu verdanken. *)

Auch andere Delicateſſen, die man doch ganz in der Nähe haben konnte und die eigentlich an den Nordſeeküſten einheimiſch waren, gönnte man ſich in der frugalen Zeit des 18. Jahrhunderts nur ganz ſelten. Den trockenen, billigen Stockfiſch aus Norwegen verarbeitete man, wie geſagt, allgemein an jedem Freitage. Aber die Hummern und Auſtern aus der Nordſee paſſirten das Haus des Bremer Bürgers nur zum Verkauf an Fürſten und Herren. Ein Bremer,

*) Dies Alles berichtet Bürgermeiſter Heineken in ſeiner noch nicht gedruckten Chronik Bremens während des vorigen Jahrhunderts.

zu S. 353: „Wenn um zwölf Uhr diese Glocke sich hören ließ, dann dampften auf allen Tischen der Bürger... die Schüsseln". Zeichnung D. Chodowiecki, Kupferstich Schuster, 1774

Puppenküche um 1800, Focke-Museum

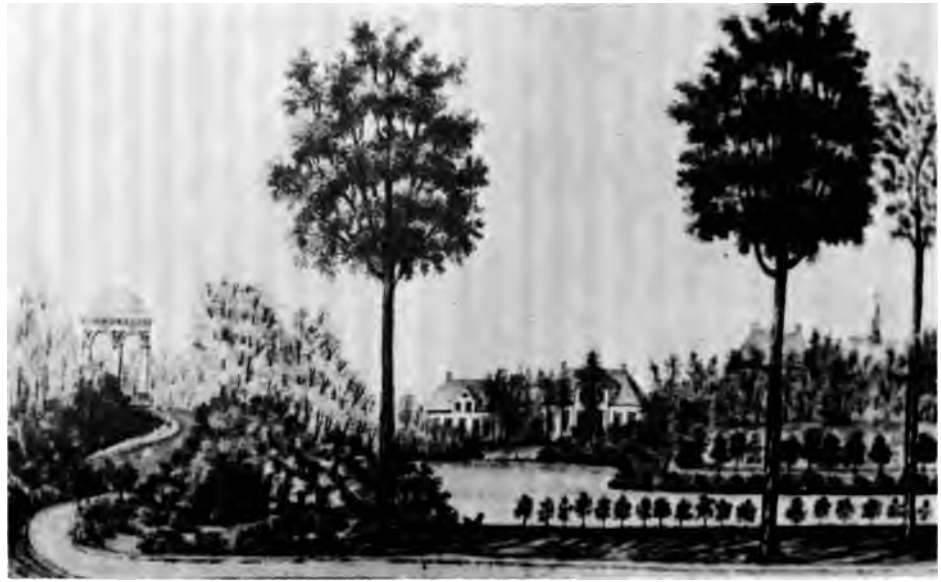

zu S. 359 ff: Wallanlagen am Tempelberg (links) beim Bischofstor. Aquarell von Ernsting im Focke-Museum, um 1810

Herr Y., der in den achtziger Jahren des vorigen Säculi ein großer Austernfreund und dabei ein reicher Mann von hunderttausend Thalern im Vermögen war, zähmte sich doch den Austerngenuß ganz selten. Wollte er sich und einen Freund einmal auf ein Dutzend Austern traktiren, so that er es ganz insgeheim. Und er ließ denn auch des Abends die Austernschalen mehre Häuser weit auf die Straße hinaustragen, — „um von den Leuten nicht für einen solchen Schlemmer gehalten zu werden, der zu Hause Austern esse."

Auch in Bezug auf Getränke war die Lebensweise zur Zeit unserer Großväter noch ungemein einfach und nüchtern. Es wurde noch allgemein wie zu Erzbischof Rembert's Zeiten fast nur Bier getrunken und blos ganz ausnahmsweise Wein, obwohl der Bremer Weinhandel und Rathskeller längst bestanden und florirten. Ein Weinlager zum Privatgebrauche fand man höchst selten und nur in den vornehmsten und reichsten Häusern. Wollte man eine Fête geben oder sich mit einem Freunde an die lodernde Flamme des Herdes setzen, sich unter Geplauder und bei einem Pfeifchen Tabak etwas gütlich zu thun, so wurde extra zu einem Weinhändler oder zum „Rathskeller" geschickt und eine Flasche Rebensaft von da beordert. Auch der Verbrauch von Kaffee, Thee und Zucker war noch äußerst beschränkt.

Seit ältesten Zeiten gab in Bremen die Betglocke um Mittag das Zeichen zur Hauptmahlzeit. Wenn um zwölf Uhr diese Glocke sich hören ließ, dann dampften auf allen Tischen der Bürger die wenigen, aber großen Schüsseln, welche ihre Hausfrauen bereitet hatten. Mit dem Schlage drei Viertel auf zwölf Uhr legte der Kaufmann seine emsige Feder bei Seite, schritt langsam und ernst von seinem Comptoir die Treppe hinunter, setzte sich wohl vor sein Positiv, wenn er eins hatte, und spielte einige sanfte Melodien, die nicht nur ein Aufmunterungsmittel, sondern auch der Generalmarsch für alle die waren, welche essen wollten. Sobald das Positiv und die Betglocke ausgetönt hatten, standen alle Hausgenossen, selbst die Magd aus der Küche, bei der Suppenschüssel und

setzten sich, nachdem der Hausherr mit großer Andacht ein kurzes Gebet gesprochen hatte, mit der Herrschaft an einen und den nämlichen Tisch.

Die vielen Fremden, welche während des siebenjährigen Krieges nach Bremen kamen, veranlaßten auch hierin einige Aenderungen, und in manchen Häusern wurde eine spätere und vornehmere Eßstunde beliebt. Auch verbannte damals schon Mancher die Mägde und Diener bei der Mahlzeit in die Küche. Zuerst versuchten es damit die häufig etwas aristokratischen Hausfrauen, denen aber eine Zeit lang wohl auch der Hausherr widerstrebte, indem er an der alten Bremer Ansicht festhielt: Wer für mich arbeitet, der soll auch mit mir beten und speisen, und wer mit mir aus derselben Schüssel ißt und mit mir aus meinem Becher trinkt, der — entwendet mir nichts.

„So sparsam die Bremer sind, wenn sie unter sich mit ihren Kindern und Hausgesinde zusammen sitzen, so sehr sie sich dann mit Hausmannskost und beaux restes behelfen, so hoch lassen sie es bei öffentlichen Schmausereien hergehen, oder wenn es gilt, einen fremden Gast zu feiern, ihn mit allen möglichen eßbaren Dingen voll zu pfropfen und ihm mit einem Ueberfluß von Gerichten und Getränken den Ueberfluß ihrer Freundschaft zu beweisen.“ So ungefähr läßt sich ein Engländer Herr Ladyard vernehmen, der Bremen im Anfange des 18. Jahrhunderts besucht und in einem Buche kritisirt hat. Zu einem Festessen, das man in Bremen im Jahre 1706 einem gefeierten Gaste gab und bei dem nur 17 Gäste zugegen waren, wurden folgende Gerichte aufgetragen: Zum ersten Gange: zwei mächtige Schüsseln mit Pasteten und als Zuthat geräucherter Schinken. — Zum zweiten Gange: zehn gebratene junge Kalekuten, fünf junge Hühner, sieben Rebhühner, zwei junge Gänse und ein Hase. — Zum dritten Gange (der eine Art Entreact zum Ausruhen für einen erneuerten Hauptanlauf vorgestellt zu haben scheint): zwei Schüsseln mit Karauschen, zwei dito mit anderen Fischen (Kartoffeln scheinen gefehlt zu haben).

— Zum vierten Gange: ein mächtiger Kalbsbraten als Haupt- und Paradestück, nebst einem großen welschen Hahne (Zugemüse wird nicht erwähnt). — Darnach Schluß: zwei Schock Krebse, Butter, Käse, Rosinen, Mandeln, Zuckerplättchen, Alexandernüsse ꝛc. Die Flaschen mit Rheinwein, Franzwein, Bremer und Mindener Bier, die alles Obengenannte flüssig machen sollten, konnte mein englischer Gewährsmann nicht zählen.

Solche Küchenzettel „für gefeierte Gäste aus der Fremde" beweisen wenigstens, daß die Bremer des achtzehnten Jahrhunderts es mit ihrer Gastfreundschaft ehrlich meinten. Uebrigens war es dazumal in vielen anderen norddeutschen Städten, z. B. in der Schwesterstadt Hamburg, genau ebenso. Ein großes Hamburger Festessen soll einmal ein deutscher Dichter (ich glaube Klopstock) in Versen beschrieben haben. Leider kenne ich dieses Gedicht nicht. Aber von einem Bremer Essen dieser Art aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts und von den Freuden und Leiden, die ein fremder Gast, der an solche Fülle nicht gewöhnt war, dabei auszustehen hatte, besitzen wir ein sehr eingehendes und lebhaftes Klagelied in Prosa, das ich zur Charakteristik der Küchen- und Tisch-Sitten jener Zeit hierher setzen mag. Der Verfasser derselben war ein nach Bremen berufener Prediger aus dem Süden von Deutschland, der daselbst in den neunziger Jahren feierlich empfangen und installirt wurde und dem seine Bremer Gemeindevorsteher, die von jeher ihren Herren Pastoren so sehr zugethan waren, wie gewöhnlich recht etwas zu gute thun wollten. Dieser Prediger schreibt über das ihm zu Ehren veranstaltete Bremer Mahl in seinen Memoiren Folgendes:

„Während nach meinem feierlichen Einzuge in Bremen meine Frau und unsere Kinder sich das uns bestimmte Haus zeigen ließen und anfingen, sich in demselben einzurichten, mußte ich sogleich einem für mich veranstalteten großartigen Festessen beiwohnen."

„Ich dachte wohl, daß es eine stattliche Mahlzeit sein

würde. Allein von einer solchen Abspeisung, wie sie mir nun zu Theil werden sollte, war bisher noch keine Vorstellung in meine Seele gekommen. Ich hatte so etwas nicht für möglich gehalten. Wenn ich früher wohl an fürstlichen Tafeln gespeiset hatte, so dauerte das Diner selbst dann, wenn fremde fürstliche Herrschaften dabei anwesend waren, auf das allerhöchste anderthalb Stunden, und man konnte doch dabei der Gaben Gottes viele genießen. Dieses mein Bremer Banquet, über das ein Amtsgenosse, nachdem alle Gäste sich gesetzt hatten, den Segen und das Tischgebet sprach, hingegen dauerte an die fünf Stunden, und Niemand hatte mich darauf vorbereitet. Da ich höchstens auf eine Sitzung von zwei Stunden gerechnet hatte, und nach diesem Maaßstabe denjenigen Antheil an Speise und Trank, den ich etwa bei einer so außerordentlichen Gelegenheit glaubte zu mir nehmen zu können, nach zwei Stunden schon vollständig genossen hatte, so wurde ich sehr unruhig, als in der dritten Stunde noch nicht einmal der fernste Anschein sich zeigen wollte, daß nur der Braten, geschweige der Nachtisch endlich aufgetragen werden solle. Was mich beinahe vollends zur Verzweiflung brachte, war die musterhafte Behaglichkeit der Gäste bei dem herrlichen Essen. Man konnte es ihnen ganz deutlich ansehen, daß sie noch eine lange Perspective von Gerichten im Geiste vor sich sahen und daß das Ende der Tafelfreuden ihnen noch in ferner Zukunft winkte. O, ich kam fast von Sinnen und hätte sie vor innerem Zorn zuletzt Alle mögen bei den Köpfen kriegen und meinen Amtscollegen Pastor T., sowie den Senator B., den Vorsteher meiner Gemeine, bei den Perrüken, und um so mehr, da sie nicht die leiseste Ahnung davon hatten, daß eine fünfstündige Fütterung mir kein Vergnügen machen könne, ja daß sie mir zuletzt unerträglich sein müsse. Als endlich nach vier Stunden des Essens der oder vielmehr die Haupt-Braten von Wildpret, Putern und dergleichen mehr nebst den Beigerichten abgetragen worden waren und ich nun hoffte, daß der Nachtisch die Gäste nicht mehr lange aufhalten würde:

siehe, da ging mein Elend wieder von Neuem an. Denn nun wollte das Auftragen von Austern gar kein Ende nehmen. Dann kamen nun erst die gebratenen Neunaugen und eine solche Menge anderer Gerichte, daß mir zuletzt der Angstschweiß in hellen Tropfen auf der Stirn perlte. Ich hatte freilich schon seit lange alle Gerichte bei mir vorübergehen lassen, denn ich war bereits einige Stunden vorher satt gewesen, und mehr, als mich satt essen, konnte ich doch nicht. Aber ich hatte keinen andern Gedanken als den: „O du allmächtiger Gott, wann will denn dies endlich aufhören?" Gewiß, ich kann in vollem Ernste bezeugen, ich habe bei dieser Bremer Festmahlzeit, während Alles um mich her sich dabei höchst gütlich that, so zu sagen, wie ein Märtyrer gelitten. Ich war ganz allein unter lauter unbekannten Menschen, die ich eben erst seit wenigen Stunden von Angesicht erblickt hatte. Alles war mir fremd in dem Hause, in welchem ich weilte, und da das ungeheure Essen mir zu Ehren war veranstaltet worden, so durfte ich von dem Jammer meiner Seele nicht einmal etwas merken lassen. Sie würden mich ja auch für dumm, grob und halb verrückt gehalten haben, wenn ich etwas davon gesagt hätte. Denn Jedermann war so seelenvergnügt, ließ sich Alles so gut schmecken, und da man von meinen inneren Gedanken und Empfindungen nichts argwöhnte, und glaubte, daß ein neu angekommener „Herr Pastor" geneigt sein werde, Alles in Liebe anzunehmen, wie es in Liebe geboten würde, so nahm man an, daß, da ich so wenig äße, ich von der Reise sehr, sehr angegriffen sein müsse. Mitten in diesen mir unvergeßlichen Leiden fiel es mir nun doppelt schwer auf's Herz, daß der Senator B., an dem ich bald eine eigene, mich gerade nicht ansprechende Art Mischung von Scherz und Ernst kennen lernte, mir vor seinem Hause beim Aussteigen aus dem Wagen, eben um mir zu bezeugen, wie willkommen ich wäre und wie lieb man mich hätte, sagte: „Nun haben wir Sie eingeholt, nun sollen Sie auch in Bremen leben und sterben." Ich hörte dies, schon als er es sagte, nicht ohne Ge-

müthsbewegung an, aber als nun während des Mahles meine Marter allmälig von fünf Minuten zu fünf Minuten immer höher ſtieg, ſo war es für mich ein entſetzlicher Gedanke, daß ich nun in dieſem Bremen leben und ſterben ſollte. — Man ſtand doch endlich, ja wohl endlich! von der Tafel auf — es war acht Uhr Abends — und ſchöpfte etwas friſche Luft. Dann ward der Kaffee getrunken und dabei Tabak geraucht. Nun trug ſich aber zwiſchen neun und zehn Uhr Abends noch etwas mir höchſt Auffallendes zu. Die Herren ſtellten ſich in zwei Linien, dem Range nach, einander gegenüber, und jedem ward ein Römer in die Hand gegeben, der von den Aufwärtern mit altem Rheinwein gefüllt wurde. Es wurde auf jedes einzelnen Herrn Geſundheit nach dem Range getrunken, wobei die Aufwärter immer wieder Wein zugoſſen, und jeder bedankte ſich dann einzeln bei jedem für die ihm erwieſene Ehre. Da nun gegen zwanzig Herren gegenwärtig waren, ſo nahm dieſe Ceremonie noch eine ziemliche Zeit weg. Dabei wurden auch allgemeine Trinkſprüche ausgebracht, als: Floreat respublica! Floreat commercium! Endlich ward auf meine glückliche Zukunft getrunken und Alles vereinigte ſich zuletzt zu den Trinkſprüchen: „Auf des Herrn Senators B. Geſundheit! auf das Wohl ſeiner Frau Gemahlin! auf das Wohl ſeines ganzen Hauſes!“ Nachdem Jedem ſo ſein Recht widerfahren war, brach man auf und empfahl ſich. Die Vorſteher der Gemeinde und mein Amtsgenoſſe führten mich in meine Wohnung, wo ich auch meine Frau wieder in der Mitte von lauter Lebensmitteln traf. Es waren Geſchenke unſerer lieben Gemeindeglieder. Dazu auch allerlei ſchönes, von ihnen ebenfalls geſchenktes Hausgeräth.“

Schon nicht ſehr lange nach der in obiger Jeremiade beſchriebenen Mahlzeit rückte Napoleon und die franzöſiſche Zeit in Bremen ein, und unter dieſem Regimente zogen die Bremer die Segel ein wenig ein. Die Mahlzeiten wurden damals um einige Gänge und Stunden kürzer, und in

neueſter Zeit iſt denn Alles — oder doch Manches — viel geſchmackvoller und mäßiger geworden.

---

8. Stadtgärten, Spaziergänge und Naturfreuden.

So lange die Stadt Bremen eine mit Baſtionen und Kanonen beſpickte Feſtung blieb, waren Naturgenuß, Spaziergänge im Freien, d. h. außerhalb der Stadt, und Gartenanlagen in den Vorſtädten kaum möglich. Jenſeits der Mauern ſeines Orts konnte ſich damals ja kein Stadt-Bürger in Sicherheit glauben. Nach einer Verordnung des Rathes von Bremen von 1654, der ähnliche Verordnungen voraufgegangen waren und auch noch ſpäter nachfolgten, ſollte vom Walle und von dem Geſchütze abzurechnen bis auf 600 Fuß hinfüro zu ewigen Tagen ebenes freies Land ſein. In dieſem Rayon ſollte „keinerlei Gebäuung, Scheuer und Speicher, groß oder klein, geduldet werden.“ Auch ſollten daſelbſt keine Gärten mit Planken, Zäunen, Pfählen, Hecken und Geſträuchen unter keinem Praetext gemacht werden, auf keinem frucht- oder unfruchtbarem Boden kein Dorn, Buſchwerk, Johannis-Strauch oder ſonſt einig Geſtäudicht geſetzt oder gepflanzt werden. „Desgleichen nicht keinerlei Türkiſche Bohnen oder Erbſen, welche man mit Strauchwerk will beſtauden.“ Es ſoll der Feſtung wegen Alles kahles Feld ſein. „Nur ſolche gemeine Bohnen und Erbſen, welche keiner Beſtockung bedürfen, allerhand Wurzeln, Rüben, Kohl, Salat und andere niedrige Gemüſe, Küchen und der Apotheke nutzbar, und ſolches Kraut- und Blumenwerk, welches von Jahr zu Jahr abgenutzet, beſamt und gezeuget wird, — alſo nichtperennirende Kräuter — dürfen daſelbſt gepflanzt werden. Alle diejenigen Gebäude, Bäume und Sträucher, welche dieſer Verordnung zuwider innerhalb des bezeichneten Ab-

ſtandes vor dem Walle entſtanden ſein möchten, ſollen alle unnachſichtlich weggebrochen, abgehackt und Alles der Erde gleich gemacht werden." — Statt der Gärten und Waldanlagen, die jetzt die Stadt Bremen ſo lieblich umkränzen, war ſie alſo damals beinahe von einer Wüſtenei umſchloſſen.

Die Thore der Stadt wurden jeden Tag frühzeitig geſchloſſen und ſpät geöffnet. Es fiel Niemandem ein, über die Zeit der Thorſperre hinaus die Stadt zu verlaſſen und außerhalb der Mauern zu ſchlafen. Und mochten die Thore auch noch ſo weit offen ſein, ſo waren doch Spazierfahrten „in's Freie" unmöglich. Denn wo das Straßenpflaſter der Stadt aufhörte, da fingen die unwegſamen Brüche und Sümpfe des Stadtgebiets an. Alles was man an friſcher Luft und Natur nöthig hatte, mußte man innerhalb der Stadt ſuchen. Daher man auch viele kleine enge Stadtgärten zwiſchen den Häuſern angelegt und eine Menge Bäume auf den öffentlichen Plätzen und längs der Hauptſtraßen gepflanzt hatte. Dieſe zahlreich innerhalb der Stadt ſtehenden und alle öffentlichen Plätze ſchmückenden Bäume waren in Bremen faſt durchweg Lindenbäume, wie denn auch in anderen deutſchen Städten nur dieſer Lieblingsbaum der deutſchen Bürger des Mittelalters vorkam. Als ſpäter die Bau- und Straßen-Polizei dieſen Bäumen den Krieg erklärte und ſie, um eine freiere Circulation des Verkehrs innerhalb der Stadt herzuſtellen, wegſchaffen wollte, da erhob ſich bei jeder Straßenecke, bei jeder Baumgruppe, an welche die Axt gelegt wurde, ein Kampf, der davon betroffenen Anwohner. Und die Petitionen, die ſie für die Conſervirung ihrer Linden an den Senat richteten, ſind zuweilen ſehr rührend und beweiſen vielfach, wie werth und lieb dieſe grünen Bäume der Bevölkerung geworden waren.

Daß es ſchon in ſehr alten Zeiten viele kleine Obſtgärten innerhalb der Altſtadt gab, ſcheint der Artikel 35 der Kundigen Rolle vom Jahre 1489 zu beweiſen, in welchem geſagt wird: „daß Niemand aus eines Andern Garten und befriedeten Hofe keinerlei Aepfel, Birnen, Beeren oder andere

Früchte nehmen solle, und daß, wenn das doch Jemand thue, der Rath es so richten und bestrafen werde, daß sich ein Anderer wohl davor hüthen sollte." — Bei den Klöstern der Stadt und innerhalb ihrer inneren Gehöfte gab es wohl die ältesten Obst- und Blumengärten. Wir haben noch alte Abbildungen dieser Klosterhöfe, in denen schöne Gartenanlagen da erscheinen, wo jetzt Alles mit steinernen Häusern und Mauerwerk angefüllt ist. Wie wichtig und bedeutsam in diesen alten Stadtgärten oft einige Obstbäume, ein einziger an der Wand gezogener Aprikosen- oder Pfirsichbaum wurde, wie oft man ihn in der Familie besprach, wie genau man im Frühling alle Blüthen betrachtete und zählte und zu welcher Freude jede reife Frucht im Herbste Veranlassung gab, läßt sich eher denken als beschreiben. Ein Bremer Bürger hatte das Glück, einen großen Birnbaum innerhalb der Mauern seines Hofes zu besitzen, und er sagt in seinen Lebens-Memoiren, daß es bei der Ernte der Früchte dieses Baumes jedesmal im Herbste ein großes Familienfest gegeben habe, an dem auch die Nachbarn Theil genommen hätten. Denn diese Nachbarn bekamen dabei auch jedesmal ein Körbchen mit Früchten ab, weil der Besitzer des Baumes zu sagen pflegte: „Meine Nachbarn haben den Baum von ihren Fenstern und Gehöften aus blühen und wachsen sehen und haben ihn mit uns bewacht. Und darum sollen sie nun auch davon genießen."

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Mauern Bremens glücklicherweise bedeutend erweitert. Man hatte ein ziemlich großes Terrain jenseits der Weser, die sogenannte „Neustadt" zur Stadt gezogen und gleichfalls mit Befestigungen umgeben. Da sich diese Neustadt nicht sobald übermäßig stark mit Bewohnern und Häusern füllte, so blieb in ihr manches schöne freie Plätzchen zu anderen Zwecken verwendbar. Die Bürger der Altstadt kauften solche Plätze an und es begann nun dort innerhalb der Befestigungen ein eifriger Gartenbau und eine Art Landleben oder doch Naturgenuß.

Im Anfange und in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich schon viele wohlhabende Bürger der Altstadt einen „Garten in der Neustadt" angeschafft und fanden allmälig Geschmack an den stillen Freuden, die er zu gewähren vermochte. In diesen Gärten erholten sie sich nun gern während der Sommermonate in den Abendstunden nach beendigten Geschäften. Zu ihrem „Neustadt-Garten" begaben sie sich des Sonntags nach der Nachmittags-Predigt und ruhten dort mit ihren Frauen, Freunden und Kindern im traulichen Kreise, die reinsten Freuden des Lebens genießend, aus. Da hatten sie nun wohl einige Gartenin-strumente, eine schön grün bemalte Gießkanne, Spaten und Harke, vergnügten sich als Gärtner und Blumenfreunde und zogen ihre eigenen Bohnen oder Erbsen, Levkojen, Nelken und aus Holland gekommenen Hyacinthen. Manche hatten auch ihr Positiv draußen im Neustadt-Garten, dazu vielleicht ein kleines Naturalien-Cabinet oder eine Insekten-Sammlung angelegt, zuweilen das Gartenhaus auch mit einigen Rembrandts und Kupferstichen geschmückt. Für solche Dinge war in dem alten Hause in der Altstadt, das mehr einem Waarenspeicher glich und wo an den disponiblen Wänden die alten Familien-Portraits hingen, wenig Platz. Und so wurden denn in den Gartenhäusern der Neustadt Natur- und Kunstsinn zugleich geübt. Und in der Mitte aller dieser Raritäten wurde in einem engen Zimmer des Gartenhauses Kaffee getrunken. Großartig zwar waren jene Herrlichkeiten nicht, zu denen der reiche Kaufmann mit seinen „Holsteinern" jeden Sonntag Nachmittag hinausflog und von denen er, für die ganze Woche bis zum nächsten Sonntag gestärkt, Abends sehr vergnügt wieder nach Hause fuhr.

In diesen Neustadt-Gärten bekamen wohl auch die Kinder ihr eigenes kleines Terrain zugetheilt, das sie für sich bepflanzen durften Und da fingen sie denn an, in einer keimenden Bohne oder Erbse eifrig die stillen Kräfte der Natur zu belauschen und zu bewundern, was bisher in der Altstadt noch kaum möglich gewesen war. Und hinterdrein

erzeugte denn bald die Stadt Bremen, was sie bisher noch nicht gehabt hatte, bedeutende Naturforscher, einen Olbers, Albers, Treviranus und Andere. Fast alle diese berühmten Naturforscher sind, wie man aus ihren Biographien ersehen kann, in ihrer Kindheit mit ihren Eltern zu den Neustadt-Gärten Bremens hinausgefahren oder gewandert.

Die Anlage und Blüthe dieser Gärten fielen mit der Zeit der Blüthe des altfranzösischen Gartengeschmacks zusammen, und die Bremer wetteiferten mit den Franzosen und mit ihren übrigen Zeitgenossen in dem Aufbau phantastischer grüner Blättermauern und in der wunderlichsten Vereinigung von Natur- und Kunstproducten, brachten zuweilen auch bei sich etwas zu Stande, was eher einer Weihnachts- oder Jahrmarktsausstellung als einem Garten ähnlich sah. Einige dieser in dem herrschenden Geschmack oder Ungeschmack ausgeführten Gärten wurden in der Stadt berühmt und von den Bürgern, die sie zu sehen bekommen konnten, angestaunt. So unter anderen der eines reichen Kaufmannes P. W. Dieser Garten und sein ganzer bunter Inhalt wurde von dem Besitzer selbst beschrieben und zwar in einem Briefe, den er an den berühmten Garten-Aesthetiker Hirschfeld richtete, mit der Bitte, ihn zu veröffentlichen. Hirschfeld theilte den Brief in seinem Gartenkalender auf das Jahr 1783 p. 126 ff., „um von dem Original nichts umkommen zu lassen," wörtlich mit, und er ist seitdem auch schon wiederholt in anderen Werken, z. B. in der „Geschichte der Ziergärten und der Ziergärtnerei in Deutschland von Oscar Teichert, Berlin 1865," p. 184 und ferner in dem Bremischen Jahrbuche von 1865 mit einigen einleitenden Worten von Prof. F. Buchenau abgedruckt worden. Der Bremer Neustadtgarten des Herrn P. W. hat daher auch außerhalb Bremens eine gewisse Berühmtheit erlangt und ich mag hier, wo es mein Zweck ist, Beiträge zur Charakteristik der Zopfzeit in Bremen zu liefern, jene Beschreibung noch einmal mittheilen.

„Ich stelle hier in Bremen," so schreibt der alte Herr

P. W. an den beſagten berühmten Hirſchfeld, „einen Kaufmann vor, ein Mitglied des Wohllöblichen Collegii Seniorum, deſſen Nebenwerke oder Puppe ein Garten ausmacht. Ich habe ambiret, ſolchen durch neue Erfindungen etwas in renomée zu ſetzen. Ich bin aber wegen des kleinen, ſchmalen, in der Stadt liegenden Platzes zu ſehr eingeſchrenkt worden, umb etwas von Wichtigkeit hervor zu bringen. In Dero Werke der Theorie der Gartenkunſt habe ich viele rührenden Empfindungen von Wohlgefallen und Beluſtigung genoſſen. Ich würde aber ein ſingulaires Mitglied abgegeben haben, der ich aus Inſtinct überall mich mit keinen Nachahmungen je befaſſen können, ſondern immer meine ſelbſt eigenen Erfindungen, ohne jemand zu conſultiren, praeferiret. Ew. ... fordern in vorgedachter Schrift Beſchreibungen von meinen Gärten und Anlagen. Ich bin willig dazu, nachdehme alle durch unſere Stadt paſſirenden Frembde hohen und Mittelſtandes doch glaubten, etwas Angenehmes in dem meinigen entdeckt zu haben, inſonderheit die Liebhaber der Naturlehre, inmaßen ich mit zu dem kürzlich hier aufgerichteten Phyſicaliſchen Inſtitut gehöre. Vor zwanzig Jahren (alſo im Jahre 1763) legte ich meinen Garten an und erhöhte ihn drei Fuß. Die Lage des Gartens iſt nahe an dem Weſerſtrom, da wo die über den Fluß fahrenden Perſonen landen auf dem ſogenannten Teich der Neuſtadt, daß alſo ein ganz herrlicher Proſpect vorhanden iſt. Er erſtreckt ſich von Norden nach Süden. Auf dem Teich ſtehen vor dem Garten verſchiedene, ſechzig Fuß hohe Lindenbäume, welche hohe Arkaden formiren. Sonſt iſt der Garten überall mit publiquen Alleen von Linden umgeben, außer an der Oſtſeite, wo er an andere Gärten ſtößt. Die Länge des Gartens iſt fünfhundertachtzig Fuß und die Breite nur hundertachtundzwanzig Fuß, welche geringe Breite mich ſehr genirt hat. Vorne an der Nordſeite des Gartens liegen Luſtſtücke von circa hundert Fuß Gartenbreite und circa fünfunddreißig Fuß Tiefe, ausgeziert mit ſeltenen Steinwerken, Druſen, Mineralien, großen Conchilien, Vaſen, Seegewächſen und

anderen seltenen Sachen, entremeliret mit Blumenstücken. Dann folgen halbrunde Gänge von drei Fuß hohen Liguſtrumhecken, an deren Seiten eine Enfilirung von Garten- und Blumentöpfen, ſo in nähmlicher Runde erhaben ſtehen und der Hecke folgen. Der Hauptweg iſt elf ein halb Fuß breit und die anderen neun. Die mehrſten Nebenwege ſind von leichtrunder Figur, auch halbe Cirkuln. Die Wände der Wege beſtehen aus lauter en eventail gezogenen, vorzüglich gute Fruchtſorten tragenden Zwergbäumen (ſechs Fuß hoch oder Manneslänge), und im Hintertheil des Gartens mit hochſtämmigen, auch abwexelnden Hecken von Berbericen, weißen Maulbaum, Liguſtrum, Buchsbaum, Taxis, Roſen, Tannen und Ypern. Hinter denen Luſtſtücken findet ſich ein ſauberer, eiſerner, zierlich mit Bögen ausgearbeiteter durchſichtiger Pavillon von zweiundzwanzig Fuß hoch, ruhend auf vier ſtarken eyſernen Pfeylern, zwölf Fuß en quarrée mit einer Menge verſilberter Glaskugeln, viel couleurigten Glöckchen und anderen paſſenden Sachen ausgezierth, welches Alles des frühen Morgens beim Aufſteigen der Sonne einen prächtigen illuminirten Glanz von ſich wirfft. Beinahe in der Mitte des Gartens finden ſich zwei in's Leichtrunde gehende geſchweiffte, oben bedeckte Berceaux, mitt auf der einen Seite offenſtehenden Portiques, deren Pfeiler mit Liguſtrum bewaxen ſind. Ueber jeder derſelben eine kleine anderthalb Fuß hohe Vaſe von carrariſchem Marmor und inwendig der Berceaux finden ſich zwanzig Büſten von Kaiſern, Philoſophen und Antiquen, en face der Portiquen von dreiundeinhalb Fuß hoch und zwei Fuß von der Erde erhaben, en guise de Termes. Auf jeder Ecke dieſer Berceaux findet ſich ein Pavillon vierundzwanzig Fuß hoch und in dieſen vier Pavillons hangen Globi mit Spheren von Muſchelwerk zierlich gemacht, deren Inwendiges eine Glaskugel von ein Fuß im Durchſchnitt ausmacht. Von den Häuſern und Luſthäuſern im Garten geſchieht keine Erwähnung, nur daß im Luſthauſe eines der Fenſter aus Venetianiſchen, bunt coulеurten Glasſcheyben beſteht, übrigens mit einer Menge der

beſten optiſchen Inſtrumente angefüllt iſt, und daß hinten im Garten eine zwanzig Fuß hohe, zierlich erbaute und decorirte Lauben mitt Portelern und einer Terrace ſteht. Zu Decorirung des Gartens ſelbſt finden ſich zwei Statuen von zehn Fuß hoch, vorſtellend den Hercules und die Mediceiſche Venus, vier ditto von ſieben Fuß hoch. Und eine Gruppe von ſechs Fuß hoch verſchiedenen lebendigen Portälen von Liguſtro, zwölf Fuß hoch mit vergulbeten Glaskugeln. Ferner finden ſich zur Auszierung folgende Stücke, ſämmtlich nach den Regeln der Baukunſt, ſauber und ſimmetriſch zuſammengeſetzt, von Conchillen, Coquilleries, größtentheils Cabinettſtücken, nähmlich eine Säule fünfzehn Fuß hoch Corinthiſcher Ordnung, oben mit einem Zierrath von Feſtons und am Fuß derſelben finden ſich eine Menge von den auserleſenſten See-Petrefaktis, zwei chineſiſche Thürme, jeder zwölf Fuß hoch, zwei durchbrochene Vaſen, jede neun Fuß hoch, zwölf große Pyramiden, zehn Fuß hoch, alle von verſchiedenen Deſſeins dreieckigt. Zehn Vaſen von fünf Fuß hoch, ſämmtlich verſchieden, dreißig kleine Vaſen, zwei Fuß hoch. Von mannichfaltigem Machwerk. Außer dieſen von Muſchelwerk componirten Sachen finden ſich eine große Vaſe von carrariſchem Marmor, ſechs Fuß hoch, eine Pyramide von Blankenburger Marmor, elf Fuß hoch, eine Pyramide von Eiſenplatten, elf Fuß hoch, ſehr zierlich mit coquillages und Marmor. Verſchiedene Arten von zierlichen Sitzbänken und Gartenſtühlen zerſtreut. Eine gute dem Garten angemeſſene Orangerie von etlichen fünfzig Bäumen diverſer Gattung. In den Einſchlüſſen finden ſich Blumenſtücke, auch Länder zu verſchiedenen Gemüſen. Eine Menagerie von vierundſiebzig Stück auf ſtarkem Eiſenblech in Lebensgröße gemalten wilden und zahmen Thieren, Vögeln und Amphibien, alle mit ihren natürlichen Farben, ſtehen zerſtreut im Garten und machen kein ohnebenes Anſehen. Endlich ein achteckiges Baſſin mit Pfeilern, Vaſen, Feſtons, Coquillerien und Druſen ſchön ausgezierth, in's Runde ſechsunddreißig und im Durchſchnitt zwölf Fuß, worin ein Springbrunnen, ſo

einundzwanzig Fuß hoch ſpringender Strahl anderthalb Zoll dick mitt etlichen achtzig abwexelnden Vorſtellungen, worunter ein Glockenſpiel, ein Radlauf mit Körbeln zum Aufheben. Ein Bacchus auf einem Globus, der ſich beſtändig dreht, unter dem Globo Löwen, aus deren Rachen Waſſer läuft. Eine ſich erhebende immer in der Luft ſeitwärts des Strahls ſpielende Centrifugekugel. Ein auf dem Strahl ſteigender Comus, ſo ſich beſtändig aus ſich ſelbſt in der Luft dreht. Ein Staubſprung, ſo einen vollkommenen Regenbogen formirt. Eine mit Schießpulver gelahdene Kugel oder Granate von zwei Zoll ſo erſt angezündet wird, dann vom Strahl in die Höhe gehoben, eine Zeitlang ſteht, ſodann zerſpringt. Ein Cascadenſprung von drei Etagen mit brennenden Lampen, über welche das Waſſer ſich in Bögen ergießt, ohne Auslöſchung."

Ich habe oben gelegentlich geſagt, daß man in den Vereinigten Staaten von Amerika, namentlich in der Stadt Philadelphia, auch in Newyork, noch im Jahre 1856 Herren mit Zöpfen in den Straßen finden konnte. Hier mag ich bemerken, daß man bei den kleinen Bürgern der Weltſtadt Paris, wenigſtens vor der Regierung Napoleon's III., zur Zeit Louis Philipp's, noch häufig ſolche phantaſtiſche Gärten voll architectoniſchen Schmuckes, voll Thierfiguren und Spielereien aller Art, ganz in ihrer im Obigen beſchriebenen zopfigen Pracht ſehen konnte. In Bremen beſtand der Garten des Herrn Aeltermann P. W. blos bis zum Jahre 1810. Ob dieſer treffliche alte Herr es nicht als ein Zeichen wiederkehrender Barbarei betrachten würde, wenn er hören könnte, daß jetzt auf derſelben Stelle, wo er ſeine „Puppe" von Garten und alle ſeine „natürlichen Erfindungen" zum Ruhm ſeiner Stadt Bremen ausgeſtellt hatte, ein ziemlich wenig äſthetiſches Etabliſſement, nämlich eine große Bierfabrik, Poſto gefaßt hat?

Wie die ſonntäglichen Naturgenüſſe, ſo beſchränkten ſich auch die täglichen Spaziergänge und Ausfahrten der Bremer in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts faſt ganz auf

die Neuſtadt. Man hatte dort Raum gefunden für die Anlage einer Allee von Roßkaſtanien- und Lindenbäumen. Dieſe „Neuſtädter Allee", der einzige ziemlich lange, breite und gradlinigte, von Laub beſchattete Gang in und bei der Stadt, iſt lange Zeit im vorigen Jahrhundert der vornehmſte Sammelplatz der müßigen Spaziergänger Bremens geweſen, die ſich dort gegen Mittag einzufinden pflegten und eine Art von Corſo bildeten. Da es außerhalb der Stadt keine fahrbaren Wege gab und da in der Altſtadt die Straßen alle ſchief und krumm, in der Neuſtadt aber regelmäßiger ausgelegt waren, ſo mußte man auch vornehmlich jenes Terrain für etwaige Spazierfahrten aufſuchen. Ich ſage „vornehmlich". Denn es iſt gewiß, daß es doch auch ſchon vor der Anlage dieſer Neuſtädter Kaſtanien- und Lindenallee Spaziergänge in Bremen gegeben hat. Namentlich ſcheinen in Friedenszeiten die hohen Wälle der Stadt ſchon ſeit lange zum Herumtummeln und zur Bewegung gedient zu haben. Der Rath von Bremen ſagt in einer Verordnung aus dem 17. Jahrhundert, daß er es wohl leiden möchte, daß ſeine Bürger bei ſchönem Wetter ſich auf den Wällen der Stadt ergingen. Und der oben mehrfach citirte engliſche Reiſende aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, als die Neuſtädter Allee noch nicht angelegt war, ſpricht von ſpazierengehenden Bürgern und ſogar von ſpazierenfahrenden Caroſſen auf den Wällen der Stadt. Aber mit der Anlage, Bepflaſterung und Bepflanzung der Neuſtadt wurde dieſe zum Flaniren doch bequemer gefunden, und dies kam da erſt recht in Schwung. Bei manchen Familien wurde es nun Mode, an hohen Feſttagen, z. B. am Neujahrstage, in jener Allee oder auf der langen Straße längs des Neuſtadtdeiches mit Kutſchen hin und her zu fahren. Die alten bezopften und gepuderten Herrſchaften ſetzten ſich dabei paarweiſe in die Kutſche, Ehepaar bei Ehepaar, und paradirten in einer langen Equipagenreihe längs jenes Deiches recht langſam auf und nieder.

Die Neuſtadtgärten ſind in Bremen noch jetzt nicht ganz abgethan. Aber allerdings hat ſich das Gartenterrain allmälig auch über die ehemaligen Befeſtigungen der Stadt

zu S. 369: „Zu einer Vergnügungstour nach den schönen Eichenhainen von Oberneuland".
Lampenholz, Zeichnung Radl, Kupferstich Beyer, 1822

zu S. 374: „Wegen des Mangels an Steinen sind auch die Wege in und zu den meisten Dörfern noch nicht gepflastert". Bauernhäuser bei St. Remberti vor Bremen, Kupferstich von W. Dilich, 1603

zu S. 371 ff: Bauer der Bremer Umgebung, Aquarell aus dem 17. Jahrh.

hinaus verbreitet. Die erste Veranlassung dazu gab die Einführung des sogenannten Thorsperregeldes. Man erlaubte (seit dem Jahre 1757) erst bei einigen Thoren, später bei allen den Eintritt in die Stadt zu jeder Tages- und Nachtzeit gegen eine kleine Abgabe. Dieses Thorsperregeld wurde anfänglich ein großer Fortschritt gepriesen, während man es nachher als ein lästiges Hemmniß bekämpft und endlich beseitigt hat. In Folge seiner Einführung wurde der Verkehr mit den Vorstädten inniger und belebter. Man legte in diesen nun auch mehr Lustgärten an. Landsitze aber und „Touren auf's Land" blieben auch dann noch lange eine große Seltenheit. Zwar kamen auch sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts allmälig mehr in Schwung, begegneten aber anfänglich noch außerordentlichen Schwierigkeiten. Die Wege waren gar zu schlecht und der Gebrauch der in der Stadt ziemlich zahlreichen Equipagen ging kaum über den Vorstadts- und Neustadtsgarten hinaus. Zu einer Vergnügungstour nach den schönen Eichenhainen von „Oberneuland" — dem jetzt durch seine zahlreichen Landsitze so berühmten Dorfe bei Bremen — wurden, wenn sie ganz ausnahmsweise einmal Statt hatten, so große Zurüstungen gemacht, als ginge es zu einer Reise. Beile und Stricke wurden in den Wagen gelegt, auch sonst noch allerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen; denn selten ging es ohne einen Schaden, ein Rad- oder Deichselflicken oder sonst ein Abenteuer, ab. Die Wege waren gar zu abscheulich. Kaum war man zum Thore hinaus, so waren sie schon mit Wasser überstanden. Im nächsten Dorfe, „Schwachhausen" genannt, hatten zwar einmal die Bremer und Hannoveraner mit vereinten Kräften den Weg erhöht. Diese Erhöhung hatte man aber mit der unter der Oberfläche liegenden Moorerde zu Stande gebracht, und dadurch war denn die Straße bei Regenwetter fast ganz unfahrbar geworden. Hinter dem genannten Dorfe fing wieder gewöhnlich eine Wasserpartie an, bis man endlich zu dem rettenden Sande von „Oberneuland" kam. Ganz natürlich kostete daher eine Reise zu diesem baum- und schattenreichen

Paradieſe ſehr viel Zeit und Geduld. Einſt — es war ſchon gegen das Ende des „philoſophiſchen" Jahrhunderts — lud ein Doctor X. eine Geſellſchaft zum Mittagseſſen nach ſeinem Landſitze in Oberneuland ein. Die Einladung wurde vom Bürgermeiſter Y. abgelehnt, weil er eine Rathsſitzung habe, die erſt um zwölf Uhr geſchloſſen würde, und die er nicht verſäumen dürfe. Nach zwölf Uhr noch eine ſo große Reiſe zu dem eine Meile entlegenen Oberneuland zu machen, hielt man für unmöglich. Demungeachtet erſchien dieſer Bürgermeiſter ganz unerwartet um zwei Uhr auf der Villa, als die Gäſte eben bei Tafel Platz genommen hatten. Die Rathsſitzung war ſchon etwas vor zwölf Uhr zu Ende geweſen und der Herr Bürgermeiſter Y., von einem kühnen Gedanken inſpirirt, hatte ſich noch raſch in ſeinen vierſpännigen Wagen geworfen und war nach Oberneuland hinausgefahren. Dieſe Tour in zwei und einer halben Stunde gemacht zu haben, wurde als ein Wunder angeſtaunt. Aber ohne Schaden konnte ein ſolches Wagſtück damals nicht durchgeführt werden. Es koſtete dem Bürgermeiſter eines ſeiner vier ſchönen Pferde, das bei der übergroßen Anſtrengung ſtürzte und ſtarb.

Hiernach dauerte es noch ziemlich lange, bis die Bürger Bremens zu allen den hübſchen Wald- und Ausſichtsplätzen in der Umgegend ihrer Stadt ſo raſch und bequem und ſo häufig hinauskommen konnten, wie ſie es jetzt können.

20.

Dorf, Haus und Hof der Bauern bei Bremen.

Die Heimath der Niederſachſen zwiſchen Elbe und Rhein, das nordweſtliche Deutſchland, bietet durchweg ein äußerſt flaches und einförmiges Terrain. Die Anſichten der dieſem Boden aufgeſetzten Dörfer erſcheinen daher in der Landſchaft meiſtens nicht ſehr pitoresk, wenigſtens nicht in dem Sinne, in welchem man dieſes Wort gewöhnlich nimmt. Die Häuſer, aus denen jene Dörfer zuſammengeſetzt ſind, ſind nicht übereinander hinauf und hinab getempelt und nicht in gefälligen Gruppen terraſſirt, ſie zeigen ſich nicht im Grunde von Thälern, ſie überraſchen uns nicht auf ſonnigen Höhen, wie die in den Gebirgen Mittel- oder Süddeutſchlands. Sie liegen alle auf derſelben Linie und präſentiren ſich wie auf platten Tellern.

Die niederſächſiſchen Landbewohner lieben noch heutzutage, ſo zu wohnen, wie zu der Römer Zeiten alle Deutſchen gewohnt haben ſollen. Jeder für ſich in ſeiner Behauſung, umgeben von ſeinen Beſitzungen und Anpflanzungen. Man findet daher nirgends in Deutſchland ſo viele einzelne und verſtreute Gehöfte wie in unſeren nordweſtlichen Gauen, in Weſtphalen, in Schleswig-Holſtein, im Hannöverſchen und Bremiſchen.

Da die Häuser meistens sehr lang und die Mauern niedrig sind, so sieht man von Weitem bei einem Dorf-Ensemble gewöhnlich nichts als breite, mächtige, langgezogene, einförmige Dächer, deren freundliche Fenster und sonstigen unteren Partieen hinter Buschwerk und Bäumen versteckt sind. Selbst die Kirchthurmspitze blickt kaum aus dem Meere dieses Gebüsches hervor, wie der Mast eines hinter den Wellen verborgenen Schiffes.

Nicht nur die Obst- und Gemüsegärten, sondern auch die zu jedem Hofe gehörigen Felder, oder wenigstens ein gut Theil derselben, schließen sich gleich an das Wohnhaus an. Daher bilden denn die Dörfer in der Regel sehr weitläufige und verstreute Complexe, sind bei weitem nicht so eng geschlossen, wie dies in anderen Theilen von Deutschland oder gar in Italien der Fall ist, wo sie einen viel städtischeren Anstrich haben. Auch in den Dörfern Rußlands und anderer slavischer Länder stehen die kleinen Holzhäuser gewöhnlich wie die Bände einer Bibliothek, dicht aneinander gepackt. Wir Niedersachsen dagegen haben das ganz ländliche, echt dörfische Dorf erfunden. Dasselbe ist mit vielen Baumgruppen, Gärten und Buschwerk durchwebt. Zuweilen ziehen sich lange Felder oder Wiesen zwischen den Häusern hin, oder gar ein Gehölz, der Rest eines alten Eichenwaldes. Fußpfade führen von Pforte zu Pforte. Jedes Haus ist mit seinem Zubehör ganz separirt für sich, als wollten unsere Landleute sagen: dies Haus und Gehöft ist meine kleine Welt.

Schon der Römer Tacitus sagt, daß die alten Germanen unserer Ebenen so versteckt und so weitläufig gewohnt hätten. Die merkwürdigen Worte dieses Historikers, die noch so gut auf unsere heutigen Bauernhäuser passen, lauten: suam quisque domum spatio circumdat (ein Jeder umgiebt sein Haus mit einem großen Raum). Tacitus meint, es sei der Feuersgefahr wegen geschehen. Aber ein neuerer Schriftsteller über die Geschichte des deutschen Wohnhauses*)

*) A. von Eye in Raumer's historischem Taschenbuch. 1868. S. 249 u. f. w.

bemerkt dagegen mit Recht, es scheine ihm, daß unsere alten Vorfahren „die Feuersgefahr" nicht eben gescheut und nicht sehr sorgfältig gemieden hätten. „Der niedersächsische Bauer," sagt er, „läßt sich nicht gern in seine Wirthschaft hineinsehen. Er will Alles, was dazu gehört, selbst vor Augen und möglichst in seiner Nähe haben. Ihn beseelt ein ganz specifisches germanisches Selbstständigkeits- und Unabhängigkeitsgefühl. Und das mag wohl die Hauptursache der separirten und verstreuten germanischen und niedersächsischen Gehöfte und Wohngebäude gewesen sein."

In's Innere eines solchen norddeutschen Dorfes hineinzureisen, was wir nun thun wollen, gewährt dem Gesagten nach auch mehr Unterhaltung und Abwechslung, als dasselbe blos von außen und von weitem anzuschauen.

In manchen Gegenden von Deutschland, z. B. im Königreich Sachsen, sind die Bauerngehöfte wie Burgen. Die hohen Gebäude von solidem steinernem Gemäuer liegen in einem zusammenhangenden Viereck rund um das Gehöft herum. Zu diesem führt ein stattlicher, aus Steinstücken gebauter Thorweg, mit großen Thorflügeln versehen. Zu den Seiten des Thores, wenn man eintritt, findet man das Wohnhaus, weiter hin besondere Gebäude für das Vieh, eine besondere Scheuer, Dreschtenne ꝛc., jedes mit seinem eigenen Eingange vom Hofe aus. Alles zwischen dem Häuserquarré und den Mauern eingeschlossen und gleichsam hinter Schloß und Riegel.

Bei uns in Niedersachsen ist das anders. Wie die Dorfcomplexe in toto, so sind auch die einzelnen Gehöfte in specie nicht so enggeschlossen, vielmehr Alles recht luftig und zugänglich, dabei recht breit, behäbig und geräumig. Das Ganze ist nicht mit Mauern, sondern meistens nur mit grünen Zäunen umgeben. Da unser Land an Steinbrüchen arm ist, oder vielmehr außer den sogenannten Feldsteinen, von fernen Gebirgen in der Urzeit herbeigeführtem Geröll, gar keine Steine hat, so traten hier in vielen Fällen, in denen man in anderen Gegenden, z. B. am Rhein, Mauern anwendet, blühende, lebendige Weiß- und Rothdorn-,

auch Hainebuchen-Hecken an die Stelle derſelben, zuweilen auch mit Gebüſchen verſchiedener Gattungen bepflanzte Erddämme oder ſogenannte „Knicken". Und dieſer Umſtand erhöht dann noch wieder den ländlichen Charakter, macht Alles ganz offen, einladend und friſch und grün. In unſeren waſſerreichen Niederungen, in den Marſch- und Moordörfern, treten wohl Gräben an die Stelle der Hecken und Mauern. Und manche alte Marſchhöfe haben ihr Grabenviereck — ihre „Graft", wie es heißt — ſo breit und waſſerreich wie eine Feſtung.

Wegen des Mangels an Steinen ſind auch die Wege in und zu den meiſten Dörfern noch nicht gepflaſtert. Sie ſind nur mit weichem Sande oder Moorerde und Haidekraut beſtreut. Daher herrſcht in ihnen auch gemeiniglich eine willkommene Ruhe. Man hört von den vorüberfahrenden Wagen nichts als die Muſik ihrer ſeufzenden Räder und von den Pferden kein Hufgeklapper, ſondern nur ihr Pruſten, wenn ſie das quiekende Fuhrwerk durch den Sand ſchleppen, und ihr freudiges Wiehern, wenn ſie an Ort und Stelle anlangen.

In vielen Moor- und Marſchdörfern, wo die meiſten Transporte nicht auf Wagen und Pferden, ſondern auf leiſe dahingleitenden Schiffen geſchehen, iſt es gar ſo ſtille wie in Venedig ſelbſt. Nichts erinnert an die Enge und den Spektakel einer Stadt. Wegen der großen Zwiſchenräume ſtört auch ein Nachbar nicht den andern mit allerlei Hausgepolter. Und da überhaupt unſere Leute ein ziemlich ſtilles Weſen an ſich haben, ihre Lungen nicht auffallend anſtrengen, nicht viel jodeln, juchzen und ſingen, wie z. B. die Tyroler, und nicht ſo ſchreien und ſo laut converſiren, wie z. B. die Ruſſen, ſo haben die Hühner und Hähne mit ihrem Gekakel und Krähen, die Vögel und Störche mit ihrem Gezwitſcher und Klappern, die Kühe und Schafe mit ihrem Blöken und Meckern das Tonreich in unſeren Dörfern faſt ganz für ſich allein. An ſtörendem Hundegekläff fehlt es freilich leider wie auch anderswo nicht.

Unter den Bäumen, die ſich in den niederſächſiſchen Dör-

fern zwiſchen den Häuſern eingefunden oder aus uralter Zeit her conſervirt haben, gebührt der erſte Platz und der höchſte Preis der königlichen Eiche. Ich bilde mir ein, der Anblick dieſer alten, ſtattlichen, ehrwürdigen und maleriſchen Eichen in unſeren Dörfern, wie ſie gleich Wächtern an der Hofthüre aufgepflanzt ſind, wie ſie ihre knorrigen Arme ſchützend über die Dächer ausſtrecken, wie ſie auf den Grasfluren, dem Vieh Schatten gewährend, daſtehen oder wie ſie hin und wieder ganze kleine Haine mitten im Dorfe bilden, — ich ſage, dieſer reizende und im übrigen Deutſchland ganz ungewöhnliche Anblick, ſo denke ich mir, müſſe einen aus der Fremde herreiſenden Beſchauer unſerer Dörfer geradezu entzücken. Die Eichen ſind entſchieden die Lieblingsbäume unſeres alten niederſächſiſchen Volksſtammes, und man findet in allen mit Eichen verſehenen Dörfern zwiſchen Elbe-Mündung und Nieder-Rhein die mannigfaltigſten Variationen auf jenes landſchaftliche Thema, das auch die Hobbemas und Ruysdaels ſo oft und ſo anſprechend behandelt haben.

Einen andern recht beliebten Schmuck unſerer Dörfer, obwohl in kleinerem Maßſtabe, bildet der Hollunderbuſch. Unſere Leute pflanzten und pflegten ihn, wo ſie nur ein paſſendes Fleckchen für ihn finden konnten. Er ſchaut mit ſeinen hundert Blüthendolden über die Hecken und Dämme Er läßt ſein Laub und Gezweige über dem Eingangspförtchen ſo äußerſt graziös aus einander fallen. Man könnte mit den Darſtellungen aller der gefälligen Scenen, die der Hollunderbuſch in den Weſer- und Elbe-Dörfern veranlaßt, wieder ein ganzes Bilderbuch anfüllen. Aber allerdings iſt er nicht in demſelben Grade ein vorzugsweiſe niederſächſiſcher Dorfbaum wie die Eiche. Denn er wuchert und duftet in Deutſchland auch anderswo reichlich, z. B. in allen Dörfern von Schwaben.

Doch wir wollen nun die hübſchen Umgebungen der Gehöfte und Häuſer, ſo ſehr ſie unſern Griffel und Pinſel noch ferner reizen mögen, ſich ſelbſt überlaſſen und in das Innere derſelben eintreten. Uns Fußgängern bieten ſich dazu beſondere Eingänge und ſchmale, zur Fußgängerthür

des Hauses führende Pfade dar. Die zu Wagen und zu Roß Ankommenden haben ihren eigenen Sandweg und breiten Eingang zum Hofe und ihre eigene große Hausthür. Für uns ist ein hölzernes knarrendes Pförtchen in der Gartenhecke angebracht und unser Pfad windet sich durch den Blumen- und Obstgarten, der das Wohn-Ende des großen Haupthauses des Gehöftes umgiebt. Zuweilen findet man statt des „Pförtchens" auch blos einen sogenannten „Stegel" oder „Stiegsel" (von „steigen„ und „Stiege"), d. h. ein paar hölzerne Tritte oder Stufen, um auf ihnen sich über den Zaun zu schwingen.

Sehr eigenthümlich und dabei äußerst zweckmäßig ist die Bauart und der Plan jenes Haupthauses des niedersächsischen Bauern-Gehöftes. Der alte Justus Möser hat gesagt, daß kein Vitruvius für die Bedürfnisse Niedersächsischer Landleute einen bessern Plan hätte erdenken und entwerfen können.

Wegen des besagten Mangels an Fels und Stein giebt es in ganz Nordwestdeutschland wenige oder keine von Quadern oder Natursteinen gebaute Häuser. Auch mit den Ziegelsteinen spart man noch und benutzt viel Holz bei den Gebäuden. Sie setzen zuerst aus Balken ein ganzes Gerüpp eines Hauses, das sogenannte „Ständerwerk", zusammen und füllen dann die Zwischenräume dieses Gerippes mit Backsteinen aus. Ihre Architectur ist mithin ein Mittelding zwischen der Stein-Architectur des Südens und den reinen Holzbauten Norwegens, Rußlands und der schweizer Alpen. Im Ganzen steckt aber noch immer in einem großen niedersächsischen Bauernhause so viel Holzwerk, wie in einem Dreimaster. Da man die Balken des Ständerwerks oft grün oder hellblau anmalt, die Ziegel roth läßt und dann den weißen Kalk sauber dazwischen streicht, so bekommen die Hausmauern oft ein recht buntes und munteres Aussehen und sie contrastiren angenehm mit dem sehr farblosen und einförmigen Strohdache. Denn Strohdächer waren und sind noch heutzutage in keinem Theile Deutschlands allgemeiner als in Niedersachsen. Man liebt sie dort vor Allem, und

ſelbſt der reichſte Bauer ſchläft und lebt mit ſeiner Familie und Habe lieber unter Stroh als unter Steinen, vor welchen das erſtere nach ſeiner Meinung eine ganze Reihe von Vorzügen und Vortheilen voraus hat. Und in der That iſt auch ein ſolches dickes, weiches, breit ausgedehntes niederſächſiſches Strohdach weit heimlicher, als das ſtarre, harte, kahle, nüchterne Ziegeldach. Es verhält ſich zu dieſem, wie etwa ein warmer Pelzrock oder Flaus zu dem dünnen und magern Frack. Man lieſt in der Lebensbeſchreibung des berühmten Philoſophen Lavater, daß er oft geäußert habe, er fühle ſich in Geſellſchaft von Freunden nie recht gemüthlich und wohl, wenn man ihm nicht erlaube, ſeine Schlafmütze über beide Ohren zu ziehen. Wie könnte man da der Niederſächſiſche Landmann ſeine entſchiedene Vorliebe für ſein Strohdach verdenken? Beim Anblick eines ſolchen weiten, breiten, über alle Hauseinwohner, Menſchen und Thiere, ausgeſpannten Strohmantels erinnert man ſich der guten Gluckhenne, die alle ihre Kleinen unter ihren Flügeln birgt. Beim Ziegeldach fällt einem ſo etwas nicht ein.

Eben dieſer Strohdächer wegen ſind auch in ganz Niederſachſen die Schornſteine und Schlote noch wenig allgemein. Dieſe ſind, wenn ſie nicht ſehr gut gebaut und ſorgfältig überwacht werden, den Strohdächern gefährlich, und man läßt den Rauch nach alter Germanen-Weiſe lieber frei da hinaus ziehen, wohin er ſich ſelber einen Ausweg ſuchen will. Die Funken ſind längſt verglommen, ehe ſie vom Heerde auf ihren Irrwegen in's Dach gerathen können. Ohnedies giebt es ja nicht viele Funken bei den Norddeutſchen immer ganz ſtill vor ſich wegglimmenden Torffeuer, das nicht ſo ſpektakelt, kniſtert und ſprüht wie das Holz- oder Steinkohlen-Feuer in anderen Ländern.

Längs des Rückens des Daches wird das Stroh durch eine Reihe ſpitzwinklig aneinander gefügter Bretter oder Klammern zuſammengehalten. Auf beiden Seiten bilden die Eckklammern die Spitzen der Giebel. Die Giebelbretter der Vorderſeite des Hauſes enden ſehr gewöhnlich in zwei ſich

kreuzenden und im Holze ausgeschnitzten Pferdeköpfen. Es ist dies ein uralter Gebrauch in ganz Niedersachsen, über dessen Ursprung unsere Historiker und Archäologen mancherlei Vermuthungen aufgestellt und viele Abhandlungen geschrieben haben. Das Pferd und die Pferdezucht spielen in unseren Landen eine große Rolle, und bekanntlich haben auch noch mehrere niedersächsische Fürsten ein galoppirendes Pferd in ihren Wappen und auf ihren Münzen, wie es unsere Bauern auf den Dächern ihrer Wohnhäuser haben.

Unter der Spitze des Giebels pflegt in dem Dache eine Oeffnung zu bleiben, die dazu dient, dem Bodenraume Luft und Licht zu geben. Dieses dreieckige Loch benutzen zuweilen die Eulen, um sich darin zu verkriechen, zu nisten und des Nachts melancholisch zu musiciren. Die Vorrichtung wird daher „de Uhlenbräer" (die Eulenbretter) genannt. Zuweilen ist das Loch mit einem Fenster versehen. Die obersten kleinen Querbalken, welche unter diesem Loche weglaufen und den Dachfirst zusammenhalten, heißen „der Hahnebalken".

Den anderen Giebel des Hauses nimmt ebenso gewöhnlich ein lebendiges Thier ein, der überall zwischen Elbe und Frankreich so heilig gehaltene Storch, der sich wohl kaum irgendwo, außer Aegypten, so heimisch und wohl fühlt, wie auf den Strohdächern der nordwestdeutschen Landleute. Man kann ihn fast ein bei ihnen eingebürgertes Hausthier nennen. Man sieht an der Elbe und Weser Dörfer, in denen die Störche zur Zeit, wenn ihre Jungen herangewachsen sind, fast so zahlreich wie die Hausschwalben schwirren. Die Brüder unserer Niedersachsen, die Holländer, füttern bekanntlich auf dem Markte ihrer Hauptstadt Haag noch heutiges Tages eine Storchfamilie auf Staatsunkosten. In den niederländischen und niedersächsischen Fluß-Delta-Ländern hat jede ägyptische Storchfamilie ihr eigenes Haus, zu dem sie alljährlich regelmäßig über's Mittelmeer zurückkehrt und wo sie sich in ihrem Neste bei den Bauern so sicher glaubt, wie ehemals im Nil-Delta unter dem Schutze alter Priestersatzungen. Sie nennen den Storch „Aebär", was

mit dem altdeutschen „Adebar" zusammenhängt, und sie unterhalten sich viel von ihm, haben kleine populäre Volksverse auf ihn gemacht und auch in ihren Sprichwörtern sich mit ihm beschäftigt. Von einem armen, im Winter aufgegebenen Kranken pflegen sie mit bedenklicher Miene zu sagen: „Der wird den Storch wohl nicht wieder ankommen sehen." Vor der Ankunft der Störche ziehen die Kinder und Mädchen auch ihre Winterstrümpfe und Schuhe nicht aus, um barfuß zu gehen. Die Kleinen, die so gern der engen Schuhe überhoben sind, wollen das Barfußgehen gewöhnlich schon beim ersten warmen Sonnenschein anfangen. Dann rufen ihnen wohl die Erwachsenen zu, man müsse damit noch warten, „der Aebär sei noch nicht da".

Die Niedersachsen sind überhaupt große Thierliebhaber, Viehzucht ist ihre Lieblingsbeschäftigung, die Schafzucht berühmt und weit verbreitet auf den Lüneburger Haiden, die Rinderzucht ganz großartig betrieben in den friesischen und holsteinischen Marschen, ausgezeichnete Pferderacen, wie in Holstein, Mecklenburg und Oldenburg, überall gepflegt. Wie der Araber sein Zelt, so hat daher auch der Niedersachse sein langes Haus mit seinem Vieh getheilt.

Seine kleinen Wohnzimmer und Schlafkammern sind gleichsam nur ein Anhängsel der langen Stallungen, sowie ehedem auch der Hamburger und Bremer Kaufmann eigentlich nur in seinem Packhause wohnte, in welchem das Waarenlager sich recht breit machte, während der Hausherr selbst und seine Familie in einigen hie und da in den Winkeln angebrachten Zimmern und Kammern hausten.

Ich will zuerst von dem langen Thier-Ende unseres Bauernhauses reden und nachher von der dem Menschen reservirten Hälfte, weil in jenem die Sachen einfacher sind und sich vorläufig leichter darstellen lassen.

Den Pferden und Rindern ist die Hauptpartie der Wohnung zugetheilt. Denn allerdings nimmt unser Bauer nur die genannten beiden edlen und wichtigen Viehracen unter sein Dach auf. Das Schwein hat er, hierin dem Ir-

länder nicht nachahmend, hinausgewiesen und ihm im Vorhofe meistens eine eigene kleine Stallung gegeben. Von dem Federvieh sind nur die stattlichen Hähne und die brütenden Hühner eingelassen. Die Gänse und Enten, die ohnehin die freie Luft und das Wasser suchen, müssen wie die Schweine meistens auf dem Hofe in irgend einem Verschlage campiren.

Das, was ich das Thier-Ende des Hauses nannte, mündet mit einer breiten Hausthür, welche weit und hoch genug ist, um den größten Heu- und Erntewagen einzulassen, nach dem Hofe hinaus. Alles, was zu Wagen und zu Pferde ankommt, fährt direct in diese Thür hinein und ist dann gleich unter Dach und Fach und mitten unter den Wirthen, die man besuchen will. Man fällt ihnen so recht mit der Thür in's Haus und in den Schooß. Besonders angenehm ist diese Hauseinrichtung auch bei der Abreise bei Nacht und Nebel und beim bösen nordischen Winterwetter. Die ganze Gesellschaft der abreisenden lieben Gäste wird erst sorgfältig im Hause selbst auf den Wagen gebracht und bequem eingepackt. Die Abschiednehmenden stehen mit Laternen herum und beleuchten Alles, riskiren auch nicht, sich draußen einen Schnupfen zu holen. Nun erst, wenn Alles richtig befunden, wenn man sich überzeugt hat, daß nichts vergessen, und Jedem die noch warme Hand gedrückt wurde, geht es in das Unwetter und die Haide hinaus. Diese sehr gemüthliche Bequemlichkeit habe ich außer bei den niedersächsischen Bauernhäusern sonst nirgends gefunden.

In dem dicken Deckbalken der großen Hauptthür ist gewöhnlich ein Willkommen in Versen oder ein frommer Spruch aus der Bibel und das Jahr der Erbauung des Hauses eingekerbt. Einen solchen Spruch zu wählen und auch ihn einzuschneiden, ist in manchen Gegenden Westphalens das Geschäft des Dorfschulmeisters.

Beide oben genannten, in dem Wohnhause installirten Thiergattungen sind, natürlich von einander gesondert, in zwei langen Stallungen längs der Hauswände hingereiht. In der Mitte zwischen ihnen bleibt der überflüssig große Hausraum, die

ſogenannte „Däle" (die Diele). Die Stallungen ſind durch keine Mauer- oder Scheidewand von dieſer Däle getrennt, ſondern offen. Die Thiere haben längs derſelben die Pfoſten, an denen ſie befeſtigt werden. Ihre Köpfe ſind nach innen gekehrt, und ſie ſchauen mithin alle recht gemüthlich mitten in's Haus hinein. Auf der breiten, langen Tenne der Diele ſpazierend, kann man alſo alles Vieh mit einem Blick überſchauen und es füttern, es freſſen ſehen und mit ihm verkehren. Den ſteifnackigen Rindern ſchüttet man jedwedem ſeine Portion duftigen Klees auf den Boden hin. Die von Natur anders gebauten Pferde müſſen ſich mit ausgeſtrecktem Halſe ihr Heu hoch herab holen aus der Raufe oder „Röpe". Für den Hafer haben ſie noch außerdem einen bequemen und langen Freßkaſten, „die Krippe".

In den kleinen und engen Wirthſchaften mag das Beieinanderhauſen von Menſchen und Vieh wohl vielerlei Uebelſtände herbeiführen. Bei den wohlhabenden Bauern aber, bei denen die Hausflur oder Diele recht weit und luftig iſt und auch meiſtens eine lobenswerthe Reinlichkeit herrſcht, treten dieſe Uebelſtände nicht ſo ſehr hervor. Es duftet mehr Heu und Klee als ſonſt etwas heraus, und das niederſächſiſche Bauernhaus gewinnt dabei wieder den Charakter echter Ländlichkeit. Der Dünger und andere Unappetitlichkeiten ſpazieren Abends aus den kleinen Hinterthüren, die ſich bei jeder Stallung befinden und die auch den Thieren ſelbſt zum Ein- und Ausgang dienen, hinaus, ſo daß dieſe ſich nur mit ihren biederen Angeſichtern und Häuptern dem Beſchauer präſentiren. Reiſende aus der Fremde, die zu uns nach Niederſachſen kamen, z. B. ſchon in früheren Zeiten der alte berühmte Philologe Lipſius und ſpäter der Franzoſe Voltaire, haben über dies Beieinanderhauſen von Menſchen und Vieh wohl etwas die Naſe gerümpft, ohne ſich jedoch die Sache genauer anzuſchauen. Ich meinerſeits dagegen halte es für eine ſehr freundliche alte Sitte und glaube, daß nichtsdeſtoweniger in unſeren Landwohnungen nicht ſo viele Widerwärtigkeiten obwalten, wie an anderen

Orten, wo Menſch und Thier geſondert leben. Es iſt ſo human von unſerm Landmann, daß er die beiden ihm am treueſten und wirkſamſten dienenden Gattungen von Geſchöpfen auch immer ganz nahe bei ſich haben wollte und daß er die zweckmäßigſte Methode und Hauseinrichtung dazu ausdachte, welche faſt alle Bedingungen erfüllte, unter denen eine ſolche Gemeinſamkeit und Hausfreundſchaft möglich war.

Die „Ständer" (hölzerne Stallpfeiler) der Pferdeſtallungen ſind mit den täglich nöthigen Geſchirren behangen, und vor ihnen ſtehen auch die großen Hafer- und Häckſelkaſten, in denen man Vorrath von Futter ſammelt und aus denen man täglich das Nöthige ſchöpft. Daneben huckt irgendwo zuſchauend „Puus", die Katze, und freut ſich über den Appetit ihrer Lieblinge, der Pferde, mit denen ſie in Niederſachſen, wie auch anderswo, in ſo gutem Vernehmen lebt und in deren Stallungen ſie ſich ſo gern aufhält. Ich habe auf meinen Reiſen in England bemerkt, daß auch dort in allen Pferdeſtällen, ſelbſt unter den edelſten Vollblutpferden der Lords, die Katze die gewöhnliche Mitbewohnerin iſt. In den Rinder- und Kuhſtällen findet man ſie ſelten oder gar nicht. Wahrſcheinlich ſind dieſe der Reinlichkeit liebenden Katze zu unappetitlich. Bei den Freunden der Katze, den Pferden, ſieht es gewöhnlich viel properer aus. Dagegen bewegt ſich der Hahn mit ſeinem Hühnervolke unermüdlich und ſtets gackernd vor beiderlei Stallungen auf der Diele herum, überall die ausgefallenen Körner und andere Broſämchen erhaſchend. Ihre warmen, aus Stroh geflochtenen Neſter oder Körbe haben die Hühner rings an den Stallſtändern und zwiſchen dem zahlreichen Gebälk über den Stallungen vertheilt. Aus jedem hochhängenden Neſte guckt eine ſtill und emſig brütende Henne herab. Zuweilen aber wählen ſie ſich auch ihren Legeplatz nach eigenem Gefallen und verſchleppen ihre Eier in den weitläufigen Gebäuden auf dem Heuboden, in den Scheunen bald hie, bald dahin, ſo daß das Eierſuchen in einer ſo großen niederſächſiſchen Hof- und Hauswirthſchaft oft ein ſehr umſtändliches, aber

an kleinen Ueberraſchungen reiches Geſchäft iſt. Am alten Rathhauſe zu Bremen, unter dem Gebälk des zweiten Bogens der Vorhalle deſſelben, niſtet eine aus Stein ausgehauene Henne auf ihrem Neſte in ganz ähnlicher Weiſe, wie man es in den die Stadt umgebenden Bauernhäuſern gewahrt. Bekanntlich war dieſe Rathhaushenne und ihr Neſt ehemals bei den alten zünftigen Handwerkern das Wahrzeichen Bremen's.

Der Fußboden der „Däle" iſt gewöhnlich aus Lehm gebildet. Der Lehm iſt wohl einen Fuß dick aufgetragen. Er dient vorzugsweiſe als Dreſchtenne. Da der Lehm dabei oft genug beſchädigt und zerſchlagen wird, und weil er, wenn große Löcher hineinkommen, nicht geflickt werden kann, vielmehr dann die ganze Lehmſchicht von Neuem gegoſſen werden muß, ſo iſt denn ſeine Erneuerung in unſeren Bauernhaushaltungen eine oft – alle paar Jahre — wiederholte Procedur. Zuweilen wird der Lehmboden der Tenne wohl mit einer dicken Lage von Theer überzogen, was ihm eine größere Härte und Dauerhaftigkeit giebt. Auch nehmen ſie in neuerer Zeit ſtatt des Lehmes wohl Aſphalt. Außer zum Dreſchen dient aber die Däle oder Tenne auch noch zu allen anderen Hausgeſchäften und Wirthſchaftsarbeiten, die etwas Raum nöthig haben, ſo zum Flachshecheln, zum Häckſelſchneiden, zum Kohlabblättern, zum Wurzel- und Rübenputzen, wenn dieſe Gemüſe vom Felde kommen und für die Keller und Wintermagazine vorbereitet werden müſſen. An den langen Abenden und dunklen Morgen des Winters giebt dazu das nöthige Licht „der Krüſel", eine alte Oel- oder Thranlampe, die an dem langen „Krüſelhaken" vom Boden auf die Tenne herabhängt, aber ſchon oft zu Feuersbrünſten Veranlaſſung gegeben hat. In jetziger Zeit wird die trübe Flamme des alten Krüſels immer häufiger durch eine helle Petroleumlampe erſetzt.

In den recht ordentlichen Wirthſchaften wird die Tenne jeden Morgen gefegt, oder doch am Sonnabend geputzt und aufgeräumt. Am Sonntag Morgen darf kein Halm

auf ihr liegen und dann ſtellt ſie ſich als ein leerer weiter Raum dar, welcher zum Luſtwandeln und Tanzen einzuladen ſcheint. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und anderen großen Familienfeſten wird ſie auch in der Regel als Feſtſaal benutzt. Dann werden die Stallungen mit Kränzen und Tüchern verhangen, die lange Tafel in der Mitte gedeckt und nach der Mahlzeit wird ſo gelenkig getanzt, wie die ſteifen Bauerbeine es vermögen und die unelaſtiſche Lehmtenne es zuläßt. Auch in den Städten Hamburg, Bremen, Emden ꝛc. benutzte ehemals der Bürger ſeine große Hausdiele bei Familienfeſten in ganz ähnlicher Weiſe.

Ueber der Tenne und den Stallungen ſtreicht der endloſe Haus- und Kornboden („de Bön") unter dem hohen Strohdache über das ganze Haus hinweg. Er ruht auf dicken Balken, zu denen wieder eine Maſſe Holz verſchwendet wird und die mit ihren Brettern quer über die unteren Räume von Mauer zu Mauer gehen. Er hat in der Mitte eine große „Luke" oder Oeffnung, unter die der Erntewagen fährt, um ſeine Ladung durch ſie nach oben ſpediren zu laſſen, und aus der die Knechte die Garben zum Dreſchen auf die Tenne hinabwerfen. Auch über den Stallungen ſind kleine Luken, um das Heu vom Boden auf die „Hille" herabzulaſſen. Dieſe „Hille" iſt ein Bretterwerk und Raum unmittelbar über den Köpfen der Pferde und Kühe, um vorläufig die täglichen Heu-Portionen aus dem großen Bodenmagazine aufzunehmen und um ſie von da nach Bedürfniß bequem in die Krippen hinabgabeln zu können. Da auf der „Hille" immer Heu, Stroh und weiches Material in Fülle herum liegt, ſo iſt ſie auch häufig der Lager- und Schlafplatz für das Geſinde und zuweilen auch für die Kinder des Hauſes, welche auf dieſe Weiſe neben den Hühnerneſtern mit den Kälbern und Füllen und mitten unter ihnen gedeihen und aufwachſen.

Außer dem großen Kornboden im Haupthauſe giebt es aber für Heu und Stroh auch noch eine beſondere Scheuer, die gewöhnlich zur Seite des Gehöfts aufgerichtet iſt. Dieſes

Gehöft ſelbſt liegt vor der großen, oben beſchriebenen Eingangsthür der Tenne. Es iſt außerdem auch von den Schweine- und Gänſeſtällen und von der Geräthſchafts- und Wagenremiſe umgeben. Auch befindet ſich dort die Miſtkuhle. Da das Gehöft, wie Alles bei unſeren Bauernwirthſchaften, geräumig und groß iſt, ſo dient es auch wohl den Füllen zum Tummelplatz, und der Hausherr probirt daſelbſt auch die Pferde, die er einkaufen oder verkaufen will.

Aber, es iſt jetzt wohl Zeit zum menſchlichen oder Wohn-Ende des Hauſes überzugehen. Daſſelbe iſt der Thier- oder Stallhälfte entgegengeſetzt. Es iſt kleiner und bunter als das andere. Wie vor dem Stall-Ende das Gehöft und die Miſtkuhle, ſo liegen hinter den Wohnſtubenfenſtern die Blumen-, Gemüſe- und Obſtgärten, oder der „Appelhof", der „Blomenhof" und der „Kohlhof". Ich ſagte ſchon, daß von beiden Seiten durch dieſe Gärten ſchmale Pfade zu den blos für Fußgänger eingerichteten Thüren heranführen. Sie nennen dieſe kleinen Thüren „de Sieddörn" oder „de Siedpoorten" (die Seitenthüren), während dann die oben erwähnte große Hausthür zum Korneinfahren wohl „de lange Döre" (die lange Thür) genannt wird. Eine von dieſen beiden Seitenthüren, die einander gegenüber ſtehen, pflegt der Haupteingang für die Wanderer von der Straße des Dorfes her zu ſein. Die andere iſt eigentlich nur eine Hinterthür, die nach dem Garten, der „die Kohlwaare", d. h. die Gemüſe, Kohl ꝛc., producirt, und zum Brunnen führt und vor der allerlei Abwaſchungen und Reinigungen vorgenommen werden. Vor und neben der Thür ſtehen zuweilen ein paar hölzerne Bänke zum Ausruhen und zum Ausſchauen in's Freie und in den Blumengarten.

Beide Thüren, dies iſt nicht unwichtig zu bemerken, beſtehen nicht aus einem Stücke, ſondern aus zwei Klappen oder Hälften. Die untere Hälfte wird meiſtens zugehalten, damit nichts weglaufe oder hereinkomme, was nicht hereinkommen und weglaufen ſoll. Die obere Thür

hälfte steht bei gutem Wetter offen und gestattet freie Aussicht und den Zutritt der frischen Luft. Die Nachbarn kommen manchmal, gucken über die untere Thürhälfte herein und führen en passant, wenn sie nur wenig Zeit haben, ein kleines Zwiegespräch mit den Hausbewohnern. Mitunter ist es auch wohl ein scheuer Courmacher, der nicht einzutreten wagt. Aus diesen Umständen erklärt sich das in einigen Gegenden in Niedersachsen gebräuchliche Sprichwort: „Do kickt nich vel över de Dör" (da blickt nicht viel über die Thür). Sie brauchen diese Phrase, wenn sie sagen wollen, daß in dem Hause, von welchem man redet, nicht viel zu finden sei, daß es mit der Wohlhabenheit und Bedeutung der Leute nichts auf sich habe. Man muß sich dabei vorstellen, daß ein neugieriger Nachbar einmal, seine Pfeife im Munde und den Arm auf der Kante der unteren Thürhälfte gelehnt, in's Haus hinein blickend dessen Inneres ein wenig gemustert hat. Auch ein Mädchen, glaube ich, könnte von einem Liebhaber, der oft ihretwegen über die untere „Siedpoorten" hereinguckte und mit dem man es neckt, wohl sagen, wenn es ihn ungnädig abweisen will: „Ach, bei Dem guckt nicht viel über die Thür." Die Bedeutung der Phrase wäre ungefähr dieselbe. Nur hätte man sich das Gucken in umgekehrter Richtung zu denken. In alten Zeiten, als es noch keine Glasfenster gab, waren wohl die oberen Hälften der Seitenpforten die Haupt-Licht- und Luftlöcher des ganzen Hauses.

Trittst Du endlich durch die „Siedpoorten" in das Haus ein, so siehst Du anfänglich, wenn es eine recht echte, alte niedersächsische Haidewirthschaft ist, nichts als Qualm und Rauch, von dem Alles erfüllt ist. Haben sich Deine Augen aber erst an diesen beißenden Rauch gewöhnt, oder ist es ein nach der neuen Weise mit Schornstein versehenes Haus, so erblickst Du zunächst das, was sie das „Fleet" oder „Flet" nennen. Wir würden dafür sagen: das Vorhaus oder der Hausplatz. „Fleet" ist ein in allen nordgermanischen Sprachen, auch im Altnordischen oder Isländ-

diſchen; vorkommendes Wort, welches „Lager" oder „Bett" bedeutet. Es iſt alſo urſprünglich wohl ſo viel als die Partie des Hauſes, wo die Einwohner im Lager liegen und ihre Schlafkammern haben. Die kleinen Seitenthüren, von denen ich ſo eben ſprach, werden daher zuweilen auch wohl die „Fleetporten" (die Fleetpforten) genannt. Da bei dieſem Wohn-Ende des Hauſes die Wände der Fenſter wegen etwas höher ſind, als bei dem Stall-Ende, ſo heißt die ganze Partie deswegen auch wohl „de Howand" (die Hochwand).

In den gewöhnlichen Bauernhäuſern iſt das Fleet durch keine Zwiſchenwand von der großen Viehdiele oder Dreſch-tenne geſondert. Vielmehr bildet ſie mit ihr einen zuſammenhangenden Raum. Etwas Sonderung kommt nur durch die vorſtoßenden Enden der Stallungen zu Stande. Bei einigen weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Landleuten, welche feinere Sinne zu haben affectiren oder in der Nähe der Städte wohnen, iſt aber wohl zwiſchen dem „Fleet" und der „Däle" ganz gegen die alte Sitte eine hölzerne Scheidewand mit Thüren und Fenſtern angebracht. Aber dieſe ariſtokratiſche Scheidewand verdirbt den ganzen gemüthlichen Charakter der ſächſiſchen Einrichtung. Sie beſchränkt den freien Umblick im Hauſe. Man hört das Krähen und Gackern der Hühner nur gedämpft und das gemüthliche Wiederkäuen der Kühe und die Zähnearbeit der den Hafer zermahlenden Pferde gar nicht. Der Menſch und ſeine treuen Hausgenoſſen und Gehilfen ſind dabei geſchiedene Leute.

Der Fußboden des Fleets oder Vorhauſes iſt meiſtens gepflaſtert und mit einer bunten Moſaik aus Steinchen verſehen. Dieſelbe findet ſich wenigſtens überall da, wo man das Material dazu, kleine längliche, abgerundete oder ovalgeformte Kieſelſteine bekommen kann. Man bereitet dazu einen feuchten Lehmgrund, drückt die Steine nach gewiſſen Zeichnungen und Muſtern in denſelben hinein und läßt ſie darin wie in einem Kitte feſttrocknen. Bekanntlich findet man auch in Holland ſolche Moſaik-Fußböden aus rundem

Steingeröll. Man legt häufig auch Wege in den Gärten in derſelben Weiſe aus. Es marſchirt ſich äußerſt ſicher auf den Köpfen dieſer Steinchen.

Nach dem Vordertheil des Hauſes hin wird das Fleet von den Stuben durch eine lange Querwand abgeſondert. Durch dieſelbe führen Thüren zu der „beſten Stube", zur „Döns" oder Wohnſtube, zur Küche, wenn eine da iſt, und zu anderen Gemächern. In der Mitte dieſer Fleet-Wand tickt und knarrt bei den wohlhabenden Bauern die Hausuhr, die man von allen Hausräumen her erblicken kann, wie auf der Mitte des Hintertheils eines Schiffes den Compaß. Sie ſteht ganz nahe bei der Küche oder dem Herde, vermuthlich weil die Köchin ſo zu ſagen der Hauptſteuermann des Hauſes iſt und ſich am wenigſten in der Zeit irren darf, ohne Unzufriedenheit in ihrer Umgebung zu erregen. Ueberhaupt iſt auf dieſer von allen Hausräumen und auch von allen Eingängen her ſichtbaren Hinterwand des Fleets der vornehmſte Schmuck des Hauſes entfaltet, wie bei einem Linienſchiffe auf dem Quarterdeck.

Zuerſt paradiren da die gewaltig großen buntbemalten und zuweilen mit Meſſing oder Eiſen beſchlagenen Kleiderkaſten und dann die noch größeren Glas- und Wandſchränke. Bei den wohlhabenden Bauern ſind dieſe zuweilen alte Erb- und Prachtſtücke aus geſchnitztem und mit allerlei intereſſantem Bildwerk bedecktem Eichenholz oder auch aus maſſivem Mahagoniholz, die von Vater auf Sohn und Kindeskind vererbt werden. Der eine mit feſten Thüren geſchloſſene iſt meiſtens für Leinwand und Kleider, der andere mit Glasfenſtern verſehene für Taſſen, Porzellanſachen und andere Koſtbarkeiten, welche in die Augen fallen ſollen. Dieſen letzteren Schrank nennt man im Bremiſchen gemeiniglich die Spiegelcommode oder auch „de Glasen Richte-Bank" (die gläſerne Richtebank), von „richten" oder „anrichten". Er dient nämlich in ſeiner untern Partie zugleich auch wohl als Brotſchrank, und es iſt dabei eine Vorrichtung, eine „An-

richte", um das große Schwarzbrot zu schneiden und zu zertheilen.

An der ganzen Hinterwand des Fleets über den Kisten und Schränken hin laufen Leisten und Reihen hölzerner Haken fort, an denen zinnerne Kaffeekannen, große Teller und blinkende messingene Schüsseln hangen, die meistens nur zum Staatmachen da sind, damit „etwas über der Thür zu sehen sei", — und die häufiger geputzt als genutzt werden. „Ach weh! mein schönes blankes Geschirr!" rufen die Hausfrauen oder Mägde klagend aus, wenn es dem Hausherrn einmal einfällt, eins dieser Geräthschaften herunter zu kommandiren und dazu zu benutzen, wozu sie gemacht sind. Manche der großen Schüsseln sind aus ziemlich früher Zeit, mit alten Inschriften und getriebener Arbeit bedeckt. Nur ganz selten einmal, wenn eine Taufe oder Hochzeit in der Familie vorfällt, läßt die Frau sie gutwillig von ihren Haken und Börten zum Gebrauch herabnehmen, oder auch wohl, wenn ein Ochse geschlachtet und gute Freunde, um das Fleisch zu probiren, „zum Krüselbraten" geladen werden. Dieser niedersächsische Krüselbraten wird aus dem Rücken des Thieres genommen, und er soll seinen Namen daher haben, weil er nach gethaner Arbeit des Abends beim „Krüsel", d. h. bei der brennenden Lampe, verzehrt wird. Nach einer andern Version heißt er deswegen so, weil im Herbst bei dieser Mahlzeit zum ersten Male der Krüsel (die Lampe) angezündet und gleichsam der Winter eingeläutet oder vielmehr eingeleuchtet wird.

Zum ferneren Schmuck der besagten Hinterwand des Fleets dienen auch die sogenannten „Fliesen", mit denen sie zuweilen belegt ist. Diese Fliesen sind eine Art Bilder-Mosaik, viereckige dünne kleine Platten aus gebrannter Thonerde und weiß glasirt, wie die gemeinen Fayence-Teller. Sie werden eine neben der andern in die Wand eingefügt, eben so wie die Flußsteine der Hausflur in weichen Thon eingedrückt. Auf jedem kleinen viereckigen weißen Teller ist ein Bildchen meistens blos mit hellblauer Farbe hingepinselt, in der Weise

wie auf den altmodigen, ehemals so beliebten blau und weißen Theetassen. Es spiegelt sich darauf ein ganzer Mikrokosmos des niedersächsischen Lebens ab. Auf dem einen Plättchen erkennst Du die rohe Darstellung eines einheimischen Bauernhauses, auf dem andern das Bild eines Kirchthurmes mit ein paar Bäumen, auf dem dritten eins der See- oder Kanal-Schiffe, in denen die Anwohner der Nordsee ihr halbes Leben zubringen, — oder eine Windmühle à la Rembrandt, — oder einen „Soob", einen niederländischen Ziehbrunnen mit hohem Schwengel und langer Eimerkette, — oder ein paar Enten auf dem Teiche und was dergleichen mehr ist.

Dieses Fliesenwerk ist in Niedersachsen und namentlich auch in Holland sehr gewöhnlich. Am häufigsten sieht man damit die Küchen in der Umgebung der Oefen und Kamine austapeziert, in altväterischen Häusern auch die Wände der Wohnzimmer. Da die Fliesen und ihre Bilder mit einer glänzenden, festen weißen Glasur überzogen sind, so lassen sie sich fast unverwüstlich rein halten. Man fährt mit einem feuchten Lappen darüber hin, und die räucherigen Stubenwände werden wieder so frisch und blank, wie beim ersten Aufbau des Hauses. Das war also ganz etwas für die so peinlich properen Holländer. Auch in China sollen die Fliesen und die Fliesen-Malerei seit uralten Zeiten zu Hause sein. Vielleicht haben die Holländer den ganzen Kunstzweig erst in China und Japan entdeckt und ihn dann als ihnen besonders sympathisch von dort nach Niederland und Nordwest-Deutschland hinüber verpflanzt.

So viel vom Schmuck der Wand des „Fleets". Das wichtigste und Hauptstück bei diesen ist nun aber der Feuerherd, der stets in der Mitte vor der Hinterwand zwischen den beiden Seiteneingängen des Hauses angelegt ist. In den sehr alten sächsischen Haushaltungen besteht er nur in einem viereckigen ausgemauerten Loche oder einer „Kuhle". Sie nennen ihn daher auch gewöhnlich „de Fürkule" (das Feuerloch) oder schlichtweg nur „de Kule" (die Kuhle).

Eine jetzt allgemein gewordene Verbesserung ist es, daß die Feuerstelle aus dem Boden herausgebaut und so ein großer, einige Fuß hoher ordentlicher Herd hergestellt ist. Eine fernere neumodige Reform ist es dann weiter, wenn auch dieser freie Herd aus der Mitte des Fleets weggenommen und hinter demselben in der Reihe der Zimmer eine eigene geschlossene Küche für ihn eingerichtet wird.

In der „Feuer-Kuhle" oder auf dem Herde glimmt und schwehlt ein fast nie ausgehendes Torffeuer, bei dem, wenn sonst gerade nichts Besseres dabei bereitet wird, Hans und Dierk und die übrigen Knechte oder Söhne des Hauses ihre thönernen Tabakspfeifen anzünden. Die Tochter oder die Frau vom Hause setzt sich, wenn die Suppe oder die Kartoffeln übergehängt sind, auch wohl mit dem Spinnrocken hinzu und läßt, während das Wasser brodelt, das Spinnrad schnurren. Ist die Spinnerin hübsch und sind die Raucher gerade müssig, so setzen sich auch diese herbei, und es sind dann alle Elemente zu einer gemüthlichen Conversation beisammen, besonders wenn der Kohlsuppenkessel etwas nach Speck duftet, von dem wohl ein Stückchen zur Würze hineingethan wird.

Die Hausfrau hat ihren festen Sitz beim Herde, den sie stets geschäftig umwandelt, wie Penelope ihren Webstuhl. Das Instrument, welches sie dabei am häufigsten — fast immer — in der Hand hat, ist der „Sleef", der große hölzerne Löffel, mit dem sie beständig die Kohlsuppe umrührt, um sie vor dem Anbrennen zu wahren, und mit dem sie auch jedem hungerleidenden Hausgenossen seine Portion austheilt. — Den „Sleef" kann man den Scepter der niedersächsischen Hausfrau nennen. Diese pflegt daher auch, wenn sie noch nicht geneigt ist, das Hausregiment abzugeben und sich auf ihren Altentheil setzen zu lassen, zu sagen: „sie wolle den Sleef noch nicht aus der Hand geben". („Ik will den Sleef noch nich affgeben.") Auch bei den Hochzeiten spielt der Sleef eine Rolle. Er geht bei den Gästen herum und diese legen in denselben ihre Geschenke für die Hausfrau

oder Köchin. Viele dieſer hölzernen „Sleefs" werden auf dem Eichsfelde für Niederſachſen geſchnitzt.

Der Feuerherd iſt das eigentliche Lebenscentrum der ganzen Hauswirthſchaft. Von ihm aus kann die Hausfrau, während ſie kocht oder ſpinnt, oder buttert, oder Rüben ſchält, Alles überſehen, das Fleet, die große Tenne, die drei Hauseingänge, alle Stubenthüren ꝛc. Sie kann ihre Kinder von da aus überwachen. Von jedem Ochſen und Rinde erſpäht ſie das Maul. Ja ſie vermag ſogar von ihrem Stuhl am Herde in's Feld hinauszublicken und zu beobachten, was dort geſchafft wird, und ob ihr Mann ſchon heimkommt. Sie ſitzt beim Herde, mit einem Worte, wie die Spinne ſo recht im Centrum des ganzen Netzes. Kein Vitruv, ich wiederhole es mit Juſtus Möſer, wäre im Stande geweſen, eine beſſere Einheit und Aufſicht in eine ländliche Hauswirthſchaft zu bringen.

Hier bei der Feuerkuhle in der Mitte des Haushalts iſt auch der Platz für die einkehrenden Gäſte. Denn, ſowie ſie eintreten, begrüßt ſie die Hausfrau und ſetzt ihnen einen aus Stroh geflochtenen Stuhl an's Feuer. Da können ſie ſich wärmen und haben auch gleich, wenn ſie hungrig ſind, den Grützopf oder das Kaffeewaſſer vor dem Munde. Irgend etwas kocht und brodelt doch immer über dem Feuer. Den Homeriſchen Herd, auf den die Zeitgenoſſen des Odyſſeus, Gaſtfreundſchaft erflehend, ſich niederließen, habe ich mir immer nach dem Modell unſeres niederſächſiſchen Herdes und ſo wie dieſen im Mittelpunkte des Hauſes denken müſſen. Bringt man das Feuer von da weg und verſteckt man es in den Winkel einer ummauerten Küche, ſo wird ihm ſeine alte angeſtammte Bedeutung genommen. Dabei ſondert ſich die Köchin oder die Hausfrau von den Uebrigen ab. Sie vermag von der geſchloſſenen Küche aus nichts mehr zu überſehen und zu leiten. Sie hört die Stimme des Viehes nicht mehr, ſie kann die Gäſte, welche nur Mühe haben, ſie zu finden, nicht willkommen heißen und beraubt ſich mit einem Worte zahlloſer Vortheile. — Auch traut ſich kein Fremder

ſo leicht in die Küche hinein. Dabei iſt dieſe eng und es iſt faſt nicht möglich, im trauten Kreiſe beim Feuer zu ſitzen. Man begreift es, warum unſere alten „Heidcher" (Haidebewohner) ſo ſehr an ihrer geſelligen „Feuerkuhle" hangen und ſich gegen die Einführung von modernen Küchen ſperren.

Ueber der Feuerkuhle an der Decke des Vorhauſes iſt eine Art von Rauchfang aus Balken und Mauerwerk angebracht, der die Wärme ein wenig zuſammen und die Funken abhält. Sie nennen ihn den „Feuerrahmen". Auch die Enden der Balken, aus dem dieſer Feuerrahmen zuſammengeſetzt iſt, ſind zuweilen mit Pferdeköpfen und anderem Schnitzwerk verziert. Aus dem Feuerrahmen hängt an einer langen Kette ein Haken herunter, an dem die eiſernen Kochtöpfe aufgehängt werden. Wie dieſe Töpfe unten, ſo hängen die für ſie beſtimmten Speckſeiten, Schinken und Würſte oben in dem Rauchfange herum in langen, ſehr einladenden Reihen, jede an einen Querſtock gebunden, der loſe auf Längshölzern aufliegt und mit einer eiſernen Gabel leicht von unten her abgehoben werden kann, wenn ein Stück der Speckſeiten in den Topf wandern ſoll. So viel man braucht, ſchneidet man ab und hängt den Reſt mit der Gabel wieder in den Rauch.

Der alte niederſächſiſche Feuerrahmen iſt oben geſchloſſen. Er hat keinen Kanal oder Schornſtein zum Entlaſſen des Rauches und dieſer muß ſich ſeine Auswege ſuchen, wo er ſie finden kann. Er findet ſie, ſo zu ſagen, überall. Er ſchlägt aus dem Rauchfange zurück, ſammelt ſich oben an der Decke, wie ein Gewitter, und ſchleicht nach allen Seiten an derſelben hin zu den Haupt- und Nebenthüren des Hauſes, an deren oberem Rande er bei ſchönem Wetter, wie das feine zierliche Wölkchen aus der Pfeife eines Kanaſterrauchers zum Himmel emporwirbelt. Bei drückendem oder ſtürmiſchem Wetter wird aber wohl der reguläre Abzug des Rauches geſtört und er erfüllt dann ſtockend alle Räume des Hauſes. Eine Partie Rauch ſaugt auch immer das große Strohdach auf oder ſchwitzt ihn aus. Vieles vom

Rauche bleibt im Hause selbst hängen. Er überzieht auf seinen trägen Schleichwegen das Gebälk mit einer braunen, theilweise ganz blanken Farbe, so daß es zuletzt wie Ebenholz aussieht. Er reift unterwegs die Speckseiten und „Metwürste" und die westphälischen Schinken, die ihre Berühmtheit und Güte gewiß nicht blos der Eichelmast des Landes, sondern auch diesem allmäligen Reifen in dem Torffeuerrauche und in der Zugluft, denen sie beständig ausgesetzt sind, verdanken. Uebrigens loben unsere Bauern auch immer die Eichelmast bei ihren Schweinen, namentlich die Kernhaftigkeit des aus den Eicheln entstehenden Specks. Sie sagen: „so fest als Eckernspeck" (so fest wie Eichelnspeck). Die Eicheln geben dem Speck auch eine etwas andere Farbe und beim Durchschneiden der Speckseiten kann man die verschiedenen Schichten des Specks unterscheiden und erkennen, wo die Eichelnmast und wo die Korn- oder Rübenmast angefangen hatte. Der Rauch bringt weiter in die dicken Postillen, Bibeln und sonstigen alten Erbbücher ein, die auf der Bord liegen und überzieht sie ebenfalls mit seinem braunen „edlen Roste". Diese allgemeine Schwärzung ausgenommen, schadet sonst der Rauch der Reinlichkeit des Hauses nicht. Freilich leiden wohl die Augen der Leute dabei. Doch soll er in anderer Beziehung auch wieder die Luft reinigen und gesund machen und viele Gase, üble Dünste Fieber- und Krankheitsstoffe verzehren, wie man denn ja auch von der englischen Hauptstadt London behauptet, daß sie, weil so räuchrig, auch so gesund sei. Namentlich meinen unsere „Heidcher", daß der Rauch dem Vieh so wohl thue und im Winter die Stallungen warm halte. Sie schließen daher auch an Wintertagen alle Thüren des Hauses sorgfältig zu, damit ja alles hübsch voll Rauch bleibe. Alte eingefleischte Niedersachsen setzen sich gern bei der Feuerkuhle so recht mitten in den Rauch hinein und hoffen dabei auf Linderung mancher ihrer Schmerzen und Leiden. Ich besah mir einmal in einem unserer Moordistricte eine Wirthschaft, deren Eigenthümer für seine junge Frau schon eine neumodige

Küche und Schornſtein eingerichtet, während er dabei nebenher auch noch die alte Feuerkuhle mit dem Rauche beibehalten hatte, „weil," wie er ſagte, „ſein alter und bei ihm lebender Vater dies liebe, und weil derſelbe gern halbe Tage lang im Rauche ſäße und davon ſich einige Erleichterung ſeiner Altersbeſchwerden verſpräche." —

Bemerkenswerth iſt es, daß der Rauch wie die Häuſer, Schinken und Poſtillen der Niederſachſen, ſo auch ihre Literatur und Sprache ſtark eingeräuchert hat. Das Wort „Rauch" oder „Rook" hat bei ihnen manche eigenthümliche Bedeutung und einen außerordentlich häufigen und ausgedehnten Gebrauch in ihrer Sprech- und Denkweiſe gewonnen. Ich will dies durch einige Beiſpiele nachweiſen, weil man daraus erſehen kann, wie folgenreich und intereſſant ſolche Unterſuchungen über häusliche Sitten und Einrichtungen unter Anderem auch für die Sprachforſchung ſind.

Weil da, wo ein niederſächſiſches Haus ſteht, auch immer Rauch in Fülle vorhanden iſt, und weil aus der Ferne, wie in der Nähe ein ſolches Haus ſich ſtets durch eine qualmende Rauchwolke verkündet, wie ein Schiff durch ſeine Segel, ſo heißt Rauch überhaupt auch ſo viel wie „Wohnung", „Haushaltung", während man in anderen Gegenden, wo nicht ſo viel Rauch dabei iſt, dafür blos die Worte: „Feuer" oder „Herd" ſetzt. „Egen Rook" heißt ſo viel wie „eigener Herd". In alten niederſächſiſchen Geſetzbüchern wird von Jemand, der unter gewiſſen Bedingungen ſeinen eigenen Herd und ſeine Koſt im Hauſe eines Andern haben ſoll, ſtatt deſſen geſagt: er ſolle „Rook unde Koſt" (Feuer und Nahrung) darin haben. Die Schwalbe, die wir, weil ſie unter den Dächern unſerer Häuſer wohnt, „die Hausſchwalbe" nennen, heißt bei den Niederſächſiſchen Landleuten „de Rookſwaalke" (die Rauchſchwalbe), weil ſie bei ihnen, wie der Rauch ſelbſt, aus- und einfliegt und weil bei ihnen „im Hauſe wohnen" und „im Rauche wohnen" eins und daſſelbe iſt. Figürlich nennen auch wohl die wohlhabenden Bauern, welche ſchon Küche und Schornſtein beſitzen, die Bewohner

der ſtets durchräucherten Hütten und die armen Leute, die immer nach Rauch duften: „Rookſwalken" (Rauchſchwalben). „Füer un Rook holden" (Feuer und Rauch halten) iſt ſo viel als ein wohl eingerichtetes Haus halten. „Hier is kien Füer noch Rook" (hier iſt kein Feuer noch Rauch) will ſagen: da iſt nichts zu beißen und zu brechen. Figürlich wird das Wort „Rook" zuweilen für „Widerwärtigkeit" gebraucht, z. B. in der Phraſe: „Een litjen Rook bit em nich" (ein wenig Rauch beißt ihn nicht), d. h. ein kleines Unglück ſchlägt ihn nicht nieder. Der bildlichen Phraſen und Sprichwörter mit Rauch giebt es Viele: z. B. „da is nich Rook noch Smook" (da iſt weder Rauch noch Schmauch), d. h. da iſt gar nichts zu holen. Das Wort „Smook" hat ungefähr dieſelbe Bedeutung wie Rook. Daher ſie auch unſer „ſich aus dem Staube machen" mit „ſich aus dem Rauche machen (ſik uut den Smook maken)" geben. „Davon will dat Huus nich rooken" (davon will das Haus nicht rauchen), davon wird die Suppe nicht fett werden. In dem Bremiſch-Niederſächſiſchen Wörterbuche findet man auch noch folgende Rauchphraſen: „Min Schorſteen tüt allerlei Rook" (mein Schornſtein zieht allerlei Rauch), d. h. ich eſſe und trinke Alles mit, was geboten wird. — „De Rook tüt agter em up" (der Rauch zieht hinter ihm auf), d. h. er iſt ein Hans Dampf oder ein Windmacher, ein Aufſchneider. „Woer Rook is, da is ok Füer" (wo Rauch iſt, da iſt auch Feuer) ſagt man, wenn man aus gewiſſen äußerlichen Zeichen auf das Vorhandenſein einer Sache ſchließt, z. B. aus den verliebten Mienen einer Perſon auf die Liebe in ihrem Herzen.

Doch nun genug von Rauch und Schmauch, von Fleet und Herd, von Stall und Däle. Werfen wir jetzt einen Blick in die ländlichen Wohn- und Schlafſtuben, die freilich im Verhältniß mit allem Vorigen faſt nur als eine Nebenſache erſcheinen. Der niederſächſiſche Bauer wohnt und ſchläft nur in engen kleinen Räumen, während er alles Uebrige, Vorhalle, Tenne, Stallung, Hof ꝛc., wie ich zeigte,

sehr groß und geräumig hat. Anderwärts, z. B. bei dem amerikanischen Farmer, ist es umgekehrt. Des Letzteren Wohnung ist elegant und geschmückt, während seine Wirthschaftsgebäude vernachlässigt erscheinen. Man hat in Amerika überhaupt von allen Deutschen, nicht blos von den niedersächsischen Colonisten, die Bemerkung gemacht, daß sie auf eine solide Einrichtung ihrer Wirthschaftsgebäude und Stallungen ihr Hauptaugenmerk richten.

Die Wohnstube wird in Niedersachsen ziemlich allgemein „de Dönse" oder „Donse" genannt. Nach dem Bremisch-Niedersächsischen Wörterbuche soll das Wort eigentlich „Dornse" oder „Dornste" zu schreiben sein und ursprünglich so viel bedeutet haben als Darren-stede (die Darrstätte), d. h. die Stube, in der gedarrt oder geheizt wird.

Außer ihrer Dönse haben die Wohlhabenden auch wohl noch eine besondere Festtagsstube (einen Salon), die sie „die beste Stube", auch wohl „di niewe Stube" (die neue Stube) oder Staatsstube nennen und in die sie ihre Gäste führen. Sie ist zuweilen mit allerlei Geräth zum Staatmachen geschmückt, das in dem obengenannten Glasschranke oder auf den Leisten des Fleets nicht mehr Platz fand. Unter denselben findet der Kunstfreund zuweilen Gegenstände und Formen wieder, Kaffeekannen, altmodische Tische und andere Geräthe, die er schon aus den Stilllebengemälden der niederländischen Maler kennt oder auch aus Voßens „Siebzigsten Geburtstag", in welchem die niedersächsische Wohnstube und ihr Inhalt in folgenden Versen beschrieben werden:

Auf die Postille gebückt, zur Seite des wärmenden Ofens,
Saß der redliche Tamm in dem Lehnstuhl, welcher mit Schnitzwerk
Und braunnarbigen Juchten voll schwellender Haare geziert war.
Mütterchen hatte mit Sorg' das freundliche Stübchen gezieret,
Hatte gefegt und geuhlt und mit feinem Sande gestreut,
Reine Gardinen gehängt um Fenster und lustigen Alkov,
Mit rothblumigem Teppich gedeckt den eichenen Klapptisch,
Und das bestäubte Gewächs am sonnigen Fenster gereinigt,
Knospende Ros' und Levkoj und spanischen Pfeffer und Goldlack.
Ringsum blinkten gescheuert die zinnernen Teller und Schüsseln

Auf dem Geſimſ', auch hingen ein paar ſtettiniſche Krüge
Blaugeblümt an den Pflöcken, die Feuerkiele von Meſſing,
Auch der eichene Schrank mit geflügelten Köpfen und Schnörkeln,
Schraubenförmigen Füßen und Schlüſſelſchilden von Meſſing,
Oben ſtand auf Stufen ein Hund und ein züngelnder Löwe,
Beide von Gyps, Trinkgläſer mit eingeſchloſſenen Bildern,
Zween Theetöpfe von Zinn und irdene Taſſen und Aepfel ꝛc.

So großartig in Bezug auf Heizung und Wärme der Begriff der Dönſe oder Wohnſtube als eines „Raumes zum Darren" aufgefaßt iſt, ſo klein ſind doch meiſtens die Stubenöfen bei unſeren Bauern. Gewöhnlich beſtehen ſie nur aus ſechs gegoſſenen und zuſammengenieteten Eiſenplatten, bei den Armen auch blos aus eben ſo viel Ziegelſteinen. Recht häufig findet ſich auf jenen Ofenplatten in der Mitte die galoppirende Figur des niederſächſiſchen Pferdes, deſſen Kopf wir ſchon oben auf dem Dache des Hauſes geſehen haben. Zuweilen auch noch wohl bei recht alten Oefen bibliſche Gegenſtände, ſogar katholiſche Heilige mit Heiligenſcheinen. Auch Engel mit Inſchriften wie dieſe: „Dies iſt mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe." — Dieſe eiſernen Oefen immer in guter blanker Schwärze zu erhalten, iſt eins der Geſchäfte der Hausmagd. Sie wichſen ſie mit Bürſten und einer ſchwarzen Flüſſigkeit, wie wir unſere Stiefeln. Es giebt auch Gegenden, z. B. um Hannover herum, in denen ſehr große Kachelöfen herkömmlich ſind. Uebrigens mag der Ofen beſchaffen ſein wie er will, er iſt für den Winter immer das Hauptmöbel des Zimmers. Beim Ofen hat jedes Hausmitglied ſeinen ihm angewieſenen Platz, zu dem es berechtigt iſt. „De Ole" (der Alte, d. h. der Vater), die Mutter, die Kinder, ſie wiſſen alle, wohin ſie ſich zu ſetzen haben. Wenn die Alten das Scepter ihren Kindern übergeben und ſich auf „ihr Altentheil" zurückziehen, pflegen ſie einen Hauptpunkt daraus zu machen, daß ihnen bei der Leibzucht ein Platz am Ofen, der auch ein Ehrenplatz iſt, geſichert werde. Ein wichtiges Ding iſt dabei „de Footbank" (die Fußbank), ein Brett, auf das ſie die Füße zum Wärmen ſetzen können. Ich las einmal einen Brief aus Yokuhama

in Japan, in dem ein guter, dort als Kaufmann angesiedelter Bauernsohn aus einem der Hannoverschen Moordörfer, sich bei den Seinigen erkundigte, wie jetzt die Sitze beim Stubenofen im väterlichen Hause vertheilt seien und ob die Großmutter noch immer ihren gewohnten alten Platz beim Ofen einnehme.

Sehr eigenthümlich sind wieder die niedersächsischen „Kojen" oder Schlafstätten, die in manchen Gegenden auch „Buzzen" genannt werden. Beide Ausdrücke bedeuten ursprünglich einen engen mit Brettern eingefaßten Raum. Das Wort „Koje" hängt wohl mit „Cajüte" und „Alcoven", auch mit „Koffer", „Kober", „Käfig" und mit „Kawen", (Kalverkaven, Kälberstall) zusammen. Und das Wort „Buzze" vermuthlich mit „Bude" oder „Butte" ꝛc.

Unser Landvolk, so scheint es, hat sich den Vorwurf, welchen Engländer und andere Fremde den gewöhnlich kurzen und knappen deutschen Betten zu machen pflegen, daß man riskire, mitten im besten Schlaf herauszufallen, besonders zu Herzen genommen. Um solchen unangenehmen Vorfällen gründlich zu begegnen, hat der Niedersachse seine „Koje" erfunden, d. h. er hat ein großes Loch in die Wand gemacht, dieses mit mächtigen Federkissen ausgepolster und mit Thüren versehen; legt er sich da hinein, seine Kojenpforte verschließend, so bringt ihn kein Sturm und kein Erdbeben wieder heraus. Außerdem haben diese Schlaf-Schränke auch noch den Vortheil, daß man mit ihrer Hilfe am Tage über die Betten und alles damit Zusammenhangende (was nicht immer eine Augenweide ist) den Blicken gänzlich entziehen kann. Man klappt die hübsch bemalten Thüren der Koje zu und Niemand ahnt, daß irgendwo Bettkissen in der Stube vorhanden sind. Dagegen haben sie den großen Uebelstand, daß es ihnen an frischer Luft gebricht. Die Betten werden selten gelüftet, und ich kann mir nicht anders denken, als daß es der Gesundheit sehr nachtheilig sein müsse, in einer solchen, mit einem Berge von Enten- und Gänse-Federkissen gefüllten Höhle ein halbes Leben lang mit

krummen Beinen zu liegen, zu athmen, zu schlafen und zu schwitzen. Man sollte denken, es müsse auf den Gesundheitszustand der ganzen Nation und die Kraft der Race einen schlechten Einfluß üben. Da aber unsere Leute schon über 2000 Jahre lang so schlafen und doch immer noch keine verkommene Race sind, so zeigt sich darin wieder, wie viel Verkehrtes die menschliche Natur aushalten kann. Aber die niedersächsischen Bauern sind, wie die Russen, so große Freunde von Bett- und Stubenwärme, daß sie sich ihre warmen Kojen noch weiterhin durch eine Extravorrichtung versüßen. Riesengroße, aus Messing geformte, blankgeputzte „Bettwärmer", fehlen fast in keiner Haushaltung. Sie machen gewöhnlich unter dem oben erwähnten Geschirr beim Heerde eine Hauptfigur. Justus Möser, der in seinen patriotischen Phantasien einmal einen Aufsatz über alle diese Dinge und über das winterliche Schwitzen oder Gedörrtwerden unserer Bauern geschrieben hat, ist der Meinung, daß denselben dies Alles ganz zuträglich und auch als Antidot gegen die Feuchtigkeit und Kälte des nordwestdeutschen Klimas sogar ganz nöthig sei. Der alte Urheilmeister Mahner wird wohl anders darüber denken.

Erfreulicher als in die Koje wäre gewiß jedem meiner Leser ein Blick in die Milchkammer unserer Landleute,

„wo das Geschirr schwimmt von den Molken,
Butten und Kübel umher, und geglättete Eimer des Melkens."

Wenn wir aber Alles herbeiziehen wollten, was zu einer niederdeutschen Hauswirthschaft gehört, so müßten wir unsere Leute auch noch in ihren Bienenhäusern oder Immengärten besuchen. Wir könnten auch noch den Hühnerhof und die bei unseren Bauern so beliebten Enten und ihr Thun und Treiben schildern. Desgleichen auch den sehr merkwürdigen Backofen, an den sich wohl sehr vielerlei Lehrreiches anknüpfen ließe. Aber wer zählt diese Dinge alle! Ein jedes von ihnen Stoff genug für eine eigene Untersuchung, die wir ihnen vielleicht später noch einmal speciell zu Theil werden lassen

können. Einstweilen bitte ich den Leser, sich mit Dem, was ich hier vorläufig über den Gegenstand beibringen konnte, begnügen zu wollen. Nur über das hohe Alterthum und die weite Verbreitung der meisten der von mir geschilderten Hauseinrichtungen unserer Bauern will ich mir erlauben, noch anhangsweise ein paar allgemeine Bemerkungen zum Schluß beizufügen.

Aus verschiedenen Schilderungen der römischen Geschichtsschreiber Caesar, Tacitus und Plinius ist es, wie ich schon oben andeutete, wahrscheinlich, daß auch unsere Vorfahren zur Zeit vor Christi Geburt und noch früher im Ganzen schon eben so gewohnt haben und häuslich eingerichtet gewesen sind, wie noch jetzt unser Landvolk, natürlich mit Ausnahme des Fensterglases, des Porzellans, der Fliesen und noch einiger anderer Nebensachen. Man hat auch aus einem uralten niedersächsischen Steingrabe, neben andern in solchen Gräbern gewöhnlich entdeckten tönernen Gefäßen, die tönerne kleine Figur eines Wohnhauses aufgefunden, die jetzt in Berlin als ein sehr merkwürdiges archäologisches Denkmal aufbewahrt wird, übrigens auch in vielen Nachbildungen in anderen deutschen Sammlungen verbreitet sein soll.*) Man kann in diesem uralten Ton-Gebilde, das zur Römerzeit als ein Portrait des damaligen niederdeutschen Wohnhauses angefertigt wurde, ziemlich deutlich die Gestalt und den Plan unseres jetzigen Bauernhauses wiedererkennen. Jenes tönerne Häuschen ist wie dieses ein längliches Viereck. Es hat wie dieses in der Mitte der Langseite ein Schlupfloch oder eine Thür, eine der oben von mir erwähnten „Sieb-Porten", und wird wie dieses von einem verhältnißmäßig sehr hohen und mächtigen Dache bedeckt. Striche, die auf demselben im weichen Tone gemacht wurden, deuten auch an, daß es, wie noch jetzt die Häuser in unseren Dörfern, ein Strohdach war.

*) Siehe darüber von Eye's Abhandlung über das deutsche Wohnhaus in Raumer's historischem Taschenbuche, Jahrgang 1868.

Eben so deutliche oder noch bessere Beweise für das hohe Alterthum der niedersächsischen Hauseinrichtungen findet man in dem berühmten alten angelsächsischen Gedichte „Beowulf" (Bienenwolf), einem Epos, welches in derjenigen Form, in welcher wir es jetzt besitzen, aus dem 8. Jahrhundert stammt und vermuthlich erst in England so gestaltet wurde, das aber aus Sagen und anderen kleinen Dichtungen hervorgegangen ist, die viel älter sind, und welche Zustände, Ereignisse, Heldenthaten, Sitten, Dinge und Verhältnisse dargestellt und besungen haben, wie sie bei den Angelsachsen noch in ihrem ursprünglichen Vaterlande, d. h. im südlichen Jütland, in den Gegenden an der Eider, Unter-Elbe und Weser heimisch waren. In diesem Gedichte werden nun auch gelegentlich Wohnsitze von Fürsten oder Häuptlingen, Festgelage, innere Hauseinrichtungen und Hausgeräthschaften der alten Angelsachsen beschrieben. Da das besagte Gedicht Beowulf fast der einzige oder doch bei weitem der wichtigste uns aufbehaltene Bericht dieser Art ist, so begreift man, daß Alles, was es darüber enthält, für uns sehr merkwürdig und werthvoll sein muß. Ein sehr geschätzter und im Alterthum seines Vaterlandes wohl bewanderter englischer Schriftsteller, Herr Thomas Wright, hat kürzlich in seinem Werke: „History of domestic manners in England during the middle age" (Geschichte der häuslichen Sitten in England während des Mittelalters) Andeutungen und Bemerkungen, die er in dem Epos Beowulf und in einigen minder bedeutsamen angelsächsischen Quellen und Schriften über die Lebensweise, Gewohnheiten, Familien-Verfassung und Hauseinrichtungen der Angelsachsen finden konnte, zu einem culturhistorischen Bilde zusammengestellt, dem ich das Meiste meiner folgenden kurzen Mittheilungen über den Gegenstand entnehme:

Hrothgar heißt einer der Haupthelden des erwähnten Gedichts. Diesem ehrenwerthen Herrn kam es einst in den Sinn, sich ein neues Haus zu bauen, das seine Residenz sein sollte. Nach Dem, was der Dichter bei dieser Gelegen-

heit und dann auch freilich noch bei einigen anderen Veranlassungen über die Bauart des alten Angelsächsischen Hauses sagt, war dasselbe ein Gebäude mit einem hohen und breiten Dache, wie es noch unseren jetzigen Bauernhöfen eigen ist. Die Hauptpartie des Hauses war die „Halle", vermuthlich unser „Fleet". Der Fußboden dieser Halle war „bunt ausgelegt", vermuthlich mit Steinchen wie unser Fleet. In der Mitte der Halle, wie noch jetzt in der Mitte unseres Fleets, war der Heerd und das Feuer des Hauses. „Das war der Platz, wo die Hausbewohner sich versammelten um den Hausherrn, ihren Chef und Beschützer." Der berühmte englische Geschichtsschreiber Beda beschreibt in seiner Kirchengeschichte recht lebendig eine solche Scene an einem angelsächsischen Feuerherde. Er spricht von einem sächsischen Könige, „der in der Mitte des 7. Jahrhunderts in Northumbrien herrschte, und schildert, wie derselbe einst, von einer Jagd zurückkommend, in die Halle seines Hauses mit seinen Begleitern eintrat, und wie er dann mit diesen sich um das Feuer versammelte, um sich zu erwärmen." Der in unseren Dörfern Bewanderte, der dies liest, wird gewiß an ähnliche Scenen erinnert werden, die er in den Bauernhäusern unserer Haiden schon oft erlebte.

„Die Halle und ihr Herd war bei den alten Angelsachsen zugleich der Schauplatz der fleißig geübten Gastfreundschaft, wo die Besucher und die Fremden zuerst empfangen wurden," gerade wie nach dem oben von mir Gesagten bei unseren heutigen Landleuten. „Der Hausherr hielt da offen Haus, denn die Halle (das Fleet) war gewissermaßen ein öffentlicher Raum, dessen Thür nie geschlossen wurde, vielmehr immer geöffnet war für jeden Bekannten oder Fremden, der des Eintritts würdig schien." Wie denn ja auch bei unseren Bauern die von mir beschriebenen Seitenthüren, jedenfalls ihre obere Hälfte, noch fast immer offen steht. „Die Wände der Halle waren mit aufgehängten Tapeten und Teppichen geschmückt und außerdem hingen an Wandhaken oder Pflöcken verschiedene Gegenstände zum Schmuck, die Schätze

des Besitzers, die werthvollsten Geräthschaften der Haushaltung und auch die Waffen." Wie denn dem von mir Gesagten nach auch unsere Landleute noch immer ihre schönsten Schüsseln, Porzellan- und Messingsachen an der Fleetwand parabiren lassen. Im Mittelalter, als jeder unserer Bauergutsbesitzer noch vorschriftsmäßig bewaffnet sein mußte, hing er dort vermuthlich auch seinen Spieß, Schild und seine Blechhaube auf.

Rund um die angelsächsische Halle herum standen Bänke zum Ausruhen und Vorrichtungen zum Schlafen, Betten, von denen, wie ich schon andeutete, unser Fleet, um welches auch die Kojen, Buzzen oder Schlafräume herum liegen, seinen alten Namen empfangen hat. Auch jene alten angelsächsischen Betten scheinen schon, wie die unserer Bauern, in kleinen hölzernen Lauben, Kajüten oder Kojen versteckt gewesen zu sein. Bei dem im Gedicht „Beowulf" enthaltenen Berichte über den Besuch, den ein sächsischer Häuptling („König Osbert") der Frau eines andern Häuptlings („Beorn's") macht, wird gesagt, daß das Zimmer, in welchem die Dame jenem Könige die Mahlzeit vorsetzte, ein Bett zur Seite gehabt habe, eben so wie wir es noch in den Wohnzimmern unserer Bauern finden. Der enge Raum, in dem das Bett aufgemacht war, wurde „cota" (Hüttchen) oder „cryb" (Krippe) oder „clyf" (Cabinet) genannt. „Diese Schlafkrippe war mit Teppichen verhangen und von dem übrigen Zimmerraum geschieden." Es war ohne Zweifel ganz etwas Aehnliches wie die Schlafkoje oder Buzze unserer Bauern. Der oben genannte Herr Wright hat auch in einer alten angelsächsischen Bibelübersetzung ein nettes Miniaturgemälde gefunden, in welchem ein paar angelsächsische Schläfer in ihren Schlafkrippen oder Cabineten abgebildet sind, und von welchem er uns in seinem Buche eine Copie giebt. Wenn man dieses Bild ansieht, glaubt man ein paar unserer Bauerburschen in ihren Kojen vor sich zu haben.

„Auch die sächsische Hausfrau," sagt Herr Wright, „und der Kreis ihrer Thätigkeit wird uns in den alten

angelsächsischen Schriften sehr deutlich geschildert. Ihr werden dieselben charakteristischen Züge beigelegt, die noch jetzt die besten Eigenschaften der englischen Hausfrau ausmachen. Sie ist das aufmerksame Eheweib ihres Gatten, die zärtliche und sorgende Hausmutter aller Familien-Genossen. Das Haus ist ihr eigentlicher Platz und in dem Hause der Herd. Bei allen Ständen, von der Königin bis zu dem Bauern, finden wir die Hausfrau beim Feuerherde, ihre häuslichen Pflichten und Geschäfte besorgend." — Und in allen diesen, sowie noch in einigen anderen Zügen, mögen wir Niedersachsen eben so deutlich eine alte gute niedersächsische Bauerfrau, wie Herr Wright „die edlen Eigenschaften seiner englischen Ladies wiedererkennen."

Ich muß glauben, daß in dem alten angelsächsischen Hause auch die beiden von mir geschilderten gegenüberstehenden Fleetthüren mit dem Feuerherde zwischen ihnen in eben der Weise existirt haben, wie wir sie noch jetzt bei unseren Bauernhäusern sehen. Ich glaube dies aus einem in dem oben genannten alten angelsächsischen Gedichte enthaltnen poetischen Bilde, in welchem das flüchtige Leben des Menschen mit einem durch den Hausraum fliegenden Vogel verglichen wird, schließen zu dürfen. Um meine Abhandlung und zugleich auch mein Buch mit etwas recht Hübschem zu beendigen, mag ich zum Schluß eine Wiederholung jenes eben so anmuthigen als treffenden Bildes hersetzen. Es rührt von einem der Häuptlinge des sächsischen Königs Edwin her, der beim Empfange eines christlichen Missionärs, Namens Paulinus, so zu Edwin sprach: „Das kurze Menschenleben, o König, scheint mir im Vergleich mit der unendlichen und unbekannten Zeit und Ewigkeit gleich dem schnellen Fluge eines Sperlings durch die Halle deines Hauses zu sein, in welcher Du in Winterszeit beim Mahle sitzest mit Deinen Waffengenossen, gewärmt an einem Feuer, das man in der Mitte Deiner Halle bereitet hat, während finstere Regen- und Schneestürme draußen herrschen. Der Sperling nun fliegt in die eine Thür herein, quer durch Deine Halle. Nur für einen